

Franz-Karl Nieder

**Die Entwicklung der Demokratie  
in Limburg**

**Eine politische Geschichte der Stadt**

**Limburg 2011**



## Vorwort

Das griechische Wort *πολις* (*polis*) bedeutet sowohl Stadt wie auch Staat; schließlich war in der Antike für die Athener, die Spartaner ihre Stadt gleichzeitig auch ihr Staat. *πολιτεία* (*politeia*) – wir sprechen heute von Politik – war zunächst das Bürgerrecht, d. h. die Rechte und die Pflichten, die ein Bürger in seinem Gemeinwesen, eben der *polis*, hatte. So wurde *politeia* zur Staatsverfassung bzw. zur Gemeindeverfassung. *Politeia* war die Frage, wer in der Stadt das Sagen hatte, war die Frage nach der Art und Weise, wie eine Gemeinde, eine Stadt regiert wurde. Wie im alten Griechenland, so vollzog sich auch bei uns der Weg von der Herrschaft eines Einzelnen (Monarchie) hin zur Demokratie in langsamen Schritten. Und wie im alten Griechenland wurde dieser Prozess bei uns oft genug begleitet von sozialen Spannungen und Unruhen, gelegentlich auch von Rückschlägen.

Im Folgenden sei der Frage nachgegangen, wie sich Limburg als *πολις* (Stadt) zur heutigen demokratischen Verfassung entwickelt hat und welchen Anteil die Bürger und Bürgerinnen – letztere als Stimmberechtigte jedoch erst ab 1919 – an der Entwicklung der heutigen demokratischen Stadt- und Staatsverfassung hatten. Dabei wird vorrangig und hauptsächlich über die Vorgänge in Limburg zu berichten sein. Aber nebenher wird dann auch ein kurzer Blick auf die "große Politik" geworfen; schließlich fanden und finden in Limburg ja auch die Wahlen zum Reichstag bzw. heute zum Bundestag, zum nassauischen bzw. zum preußischen, heute zum hessischen Landtag statt.

Nachdem wir über sechzig Jahre in einer Demokratie leben, ist für uns die Demokratie zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Sie gehört zu unserem Alltag. Dabei übersehen wir oft, dass die Demokratie lange ersehnt wurde und unter großen Opfern erkämpft werden musste. Davon wird hier berichtet. Uns bleibt die Verpflichtung, die Demokratie und damit unsere Freiheit gegen alle radikalen Kräfte zu verteidigen. Es darf nicht noch einmal vorkommen (wie 1933 geschehen), dass sich radikale und verbrecherische Kräfte des gesamten Staatsapparates bemächtigen.

Zum alltäglichen Umgang mit der Freiheit gehört jedoch auch, dass wir mit dieser Freiheit verantwortungsbewusst umgehen. Die Freiheit hat ihre Grenzen – dort nämlich, wo sie die Freiheit eines Mitmenschen tangiert. Echte Freiheit verträgt sich nicht mit einer Ellenbogengesellschaft, die sich nimmt, was sie will – ohne Rücksicht auf andere, besonders auf die Schwächeren.

Der Schreiber dieser Zeilen weiß, dass die vorliegende Arbeit keine nostalgische Betrachtung vergangener Zeiten ist und dass die Lektüre nicht immer leicht sein mag. Aber wir sollten uns immer vor Augen führen, dass unsere Demokratie ein kostbares Gut ist. Der Leser, die Leserin möge aus der Lektüre erfahren, wie dieses Gut entstanden ist, den Wert der Freiheit achten und Sorge für seine Erhaltung übernehmen.

Limburg, den 20. Januar 2011

Franz-Karl Nieder

Dank sei gesagt

- Herrn Johann-Georg Fuchs, der mir sein Manuskript über den Bürgerausschuss zur Verfügung stellte,
- Herrn Heinz-Kurt Rompel, Netzbach, der sich der Mühe des Korrekturlesens unterzogen hat,
- den Damen und Herren des Stadtarchivs, des Diözesanarchivs und der Diözesanbibliothek für mannigfache Unterstützung.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Archive - Literatur	V
1. Herren, Patrizier und Bürger in Limburg vor 1525	1
a) Konrad Kurzbold	1
b) Die Gleiberger und die Luxemburger	3
c) Altleiningen und Peilstein	5
d) Die Isenburg-Limburger Dynasten	6
2. Der Bürgeraufstand 1525 in Limburg	13
a) Die Vorgeschichte des Bürgeraufstandes	13
b) Der Beginn des Limburger Bürgeraufstandes	15
c) Die 30 Artikel der Gemeinde vom 24. Mai 1525	16
d) Die 16 Artikel der Gemeinde vom 31. Mai 1525	18
e) Das Ende des Aufstandes – Der Limburger Vertrag vom 5. August 1525	19
f) Die Folgen	20
Anhang zu Kapitel 2	
g) Die 30 Artikel der Gemeinde vom 24. Mai 1525	22
h) Die 16 Artikel der Gemeinde vom 31. Mai 1525	23
i) Der Limburger Vertrag vom 5. August 1525	24
3. Die Zeit zwischen 1525 und 1789	27
Der Konflikt 1719 bis 1727	28
4. Die Limburger Bürgerschaft zur Zeit der französischen Revolution	32
Ein Freiheitsbaum in Limburg	35
5. Limburg im Herzogtum Nassau (bis zur Märzrevolution 1848)	38
a) Die Neugliederung der Gemeindeverwaltung 1816	40
b) Die Ständekammern im Herzogtum Nassau	41
Die Wahlen zur Deputiertenversammlung	42
c) Die Finanzen der Gemeinde	44
d) Wartburgfest und Hambacher Fest	45
6. Die März-Revolution 1848	46
a) Politische Vereine in Limburg 1848	46
b) Die Ereignisse im März 1848 und die Neuordnung der Gesetze	50
Die Wahl des Gemeinderates 1849	53
Die Wahl zur Nationalversammlung 1848	55
Die Wahl in den nassauischen Landtag (Deputiertenkammer) 1848	56
Der Kreis Limburg / Diez / Runkel und der Kreistag	57
7. Die Revolution scheitert	58
a) Die Wahl zum Erfurter Reichstag 1850	58
b) Die Gemeindeordnung der Reaktion 1854	59
c) Die Wahlen zum Landtag 1852 - 1865	61
d) Das Ende des Herzogtums Nassau	65

8. Limburg im Königreich Preußen	66
a) Gemeinde und Gemeindeverfassung	67
Der Kulturkampf in Limburg	69
Die Städteordnung vom 8. Juni 1891	71
Die Stadtverordnetenwahl 1891	72
Stadtverordnetenwahlen 1893 – 1910	74
b) Reich, Land und Kreis	76
Der Norddeutsche Bund	76
Die Reichstagswahlen ab 1871	77
Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus (Landtagswahlen)	81
Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden	82
Die Kreisversammlung (Kreistag)	83
c) Der Erste Weltkrieg und das Ende des Kaiserreiches	83
9. Limburg in der Weimarer Republik	87
Die Parteien der Weimarer Republik	89
a) Die Stadtverordnetenversammlung	90
Der Nationalsozialismus kommt nach Limburg	93
b) Die Wahlen zum Reichstag, die Wahlen des Reichspräsidenten sowie die Volksentscheide	95
c) Limburg im Land Preußen	99
d) Der Kommunallandtag in Wiesbaden	100
e) Der Kreistag 1919-1933	101
Wie konnte es zu 1933 kommen?	102
10. Limburg in der Zeit des Nationalsozialismus	105
a) „Machergreifung“ in Limburg	105
b) Reichstagswahlen und Volksentscheide	112
c) Die letzten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Limburg	115
11. Limburg nach dem Zweiten Weltkrieg	119
a) Die Gemeindeordnung und die Wahlen der Stadtverordneten Kein Wahlrecht für Mitglieder der NSDAP	119 120
b) Kreistags- und Landratswahlen	125
c) Das Land Hessen	126
d) Die Bundesrepublik Deutschland	127
e) Europawahlen	129
Die Wahlbeteiligung	130
Nachwort	132
<b>Anhang</b>	134
1. Mitglieder des Bürgerausschusses 1525 bis 1805	134
2. Mitglieder der nassauischen Ständekammer aus Limburg 1818 bis 1865	136
3. Reichstagswahlen in Limburg 1871 bis 1912	150
4. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 1892 bis 1919	155
5. Gedichte zum Wahlkampf 1891 und 1893	158
6. Stadtverordnete in Limburg 1919 bis 1933	160
7. Mitglieder des Kommunalen Landtags Wiesbaden aus dem Kreis Limburg	162
8. Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus (Preußischer Landtag)	163

9. Wahlen des Reichspräsidenten	166
10. Parteien in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945	168
11. Wahlen des Bürgermeisters in Limburg 1997 und 2003	172
12. Wahlen des Landrates in Limburg 1995, 2001 und 2006	173
13. Einwohnerzahlen Limburgs	174

<b>Namenregister</b>	176
----------------------	-----

Politisch Tätige in Limburg 1803 bis 1866	176
Politisch Tätige in Limburg 1866 bis 1918	186
Politisch Tätige in Limburg 1919 bis 1933	199
Politisch Tätige in Limburg und Opfer des Regimes 1933 bis 1945	204

## Archive

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)  
Stadtarchiv Limburg (StAL)  
Diözesanarchiv Limburg (DAL)  
Datensammlung Johann-Georg Fuchs  
Privatarchiv Friedel Kloos  
Archiv der Nassauischen Neuen Presse (NNP)

## Literatur

- Anderhub, Andreas, Verwaltung im Regierungsbezirk Wiesbaden 1866-1885, erschienen als Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XXII, Selbstverlag der Kommission
- Bahl, Christian: Beiträge zur Geschichte Limburgs I, II, in: Programm des Real-Progymnasiums (u. Gymnasiums) zu Limburg a. d. Lahn 1889-1890 (zit.: Bahl, Beiträge I bzw. II)
- Bahl, Christian: Die Kaiserurkunden des Archivs der Stadt Limburg a. d. Lahn; in: Forschungen zur deutschen Geschichte 18, 1878, S. 111-128 (zit.: Bahl, Forschungen)
- Blickle, Peter: Die Revolution von 1525. 3., erweiterte Auflage, München 1993
- Burkardt, Barbara und Pult, Manfred: Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 2: Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden 1868-1933. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden 2003 (zit.: Burkardt / Pult)
- Corden, Johann Ludwig: Limburger Geschichte. Aus dem Lateinischen übersetzt von Joseph Wingebach, bearbeitet von Franz-Karl Nieder, Bd. I und II, Limburg 2003; Bd. III Limburg 2004; zit.: Corden, Limb. Gesch. I (bzw. II oder III)  
Bd. III, §§ 527-647 auch in: Nieder, Franzosenzeit S. 112-138
- Dorsch, Wilfried: Die Landräte. In: Limburg-Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises, S. 516-524.
- Eiler, Klaus: Das Limburger Stadtbuch von 1548; Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XLVI, Wiesbaden 1991
- Franz, Günther: Der deutsche Bauernkrieg, 11. Aufl. Darmstadt 1977
- Fuchs, Johann-Georg: Limburger Patriziat 1500-1800; Limburg 1993 (zit.: Fuchs, Patriziat)
- Fuchs, Johann Georg: Limburger Altstadtbauten – Bürger und Begebenheiten, 2. Aufl. Limburg 2006 (zit.: Fuchs, Altstadtbauten)
- Gabriel, Karl: Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, 3. Aufl. Freiburg 1994
- Gensicke, Hellmuth: Zum Bauernkrieg im Lahngebiet. In: Nassauische Annalen 93, 1992, S. 243-246.
- Gensicke, Hellmuth: Landesgeschichte des Westerwaldes. Wiesbaden 1958 (zit: Gensicke, Westerwald)

- Gerteis, Klaus: Vorrevolutionäres Konfliktpotential und Reaktionen auf die Französische Revolution in west- und südwestdeutschen Städten. In: Berding, Helmut (Hg.): Soziale Unruhen in Deutschland während der französischen Revolution. Göttingen 1988, S. 67-76
- Glocker, Winfried: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Köln - Wien 1989
- Goerz, Adam, Regesten der Erzbischöfe zu Trier von Hetti bis Johann II. 814-1503, 2. Aufl. Aalen 1984
- Götze, Ludwig: Beiträge zur Geschichte der Georgenkirche und des Georgenstifts zu Limburg. In: Nassauische Annalen, 13, 1874, Seiten 241 – 315
- Hartmann, Klaus-Peter: Die Kreise Limburg und Oberlahn unter NS-Herrschaft (1933-45). In: Limburg-Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, Limburg 1986, S. 473-487
- Heck, Hermann: Altleiningischer Besitz im Lahngbiet und dessen Erben. In: Nassauische Annalen, 66, 1955, S. 11 ff.
- Henche, Albert: Die „Limburger Artikel“ des Jahres 1525 im Lichte gleichzeitiger Städteunruhen. In: Nassauische Heimatblätter, 1925, Nr. 3/4, S. 33 ff.<sup>1</sup>
- Hildebrandt, Armin: Das Limburger Domjubiläum 1935 in der Auseinandersetzung zwischen Kirche und NS-Staat. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte. 32, 1980, S. 147-200
- Höhler, Jakob: Geschichte der Stadt Limburg an der Lahn; Limburg 1935 (zit.: Jakob Höhler)
- Höhler, Matthias: Geschichte des Bistums Limburg; Limburg 1908 (zit.: Matthias Höhler)
- Hohlfeld, Dokumente der Deutschen Politik und Geschichte, IV. Band, Die Zeit der national-sozialistischen Diktatur 1933-1945
- Holtzmann, Robert: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Deutscher Taschenbuchverlag, München 1971
- Hoyer, Johann Gottfried<sup>2</sup>: Neues militairisches Magazin. Erstes Stück. Verlegt bei Friedrich Gotthelf Baumgärtner. Leipzig 1798
- Klein, Thomas: Die Hessen als Reichstagswähler; Erster Band, Marburg 1989; Zweiter Band, Zweiter Teilband, Marburg 1993 (zitiert: Klein I bzw. II)
- Knetsch, Carl: Die Chronik des Johannes Mechtel, Wiesbaden 1909 - Unveränderter Neudruck 1973
- Kolb, Eberhard: Die Weimarer Republik, München 1988
- Kraus, Franz Xaver: Beiträge zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges 1525. In: Nassauische Annalen, 12, 1873, S. 21-141
- Kuhnigk, Armin M.: 1848er Revolution im Kreis Limburg-Weilburg, Herausgegeben vom Unterbezirk Limburg-Weilburg der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Limburg 1975 (zit.: Kuhnigk, 1848er Revolution)
- Kuhnigk, Armin M.: Mitgestalter der Deutschen Revolution von 1848-49. In: Limburg - Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises, Herausgegeben vom Kreisausschuß des Landkreises Lim-

---

<sup>1</sup> Die Chronologie des Bürgeraufstandes ist bei Henche nicht richtig wiedergegeben; darauf machte bereits Struck (Bauernkrieg Seite 51, dort Fußnote) aufmerksam.

<sup>2</sup> Churfürstl. sächs. Pontonnier - Premier - Lieutenant.



- burg-Weilburg, der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. Limburg/Lahn 1986, Limburg 1986, S. 254-266.
- Kuhnigk, Armin M.: 200 Jahre Freiheitsbaum Limburgs, Weilburgs und Villmars - Beitrag zur Frz. Revolutionsbewegung in den Jahren 1792-93, Limburg 1992 (zit.: Kuhnigk, Freiheitsbaum)
- Lange, Ulrich: 1932 in der Provinz, Camberger Verlag 1932
- Lange, Ulrich: Wahlen, Parteien und Bürgerinitiativen. In: Limburg-Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg Weilburg, der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. Limburg/Lahn 1986, S. 403-415. (zitiert: Lange, Wahlen)
- Laukhard, Friedrich Christian: Briefe eines preußischen Augenzeugen über den Feldzug des Herzogs von Braunschweig gegen die Neufranken im Jahre 1792. Veröffentlicht in: Nieder, Franzosenzeit S. 144 f.
- Lutz, Walter: Aus der Geschichte der Pfarrei Limburg. In: 750 Jahre St. Georgsdom zu Limburg, Festschrift der Dompfarrei zur Kirchweihe am 11. August 1985. Herausgeber: Pfarrgemeinderat der Dompfarrei Limburg, S. 92-148 (zit.: Lutz, Pfarrei)
- Lutz, Walter: Zur Geschichte der Kirchenmusik am Dom zu Limburg – von den Anfängen bis zur Gegenwart. Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte Nr. 27, Schott Mainz – London – New York – Tokyo 1986 (zit.: Lutz, Kirchenmusik)
- Maibach, Heinz: Dokumente zur Limburger Stadt- und Kreisgeschichte 1870-1945. Limburg 1992 (zit.: Maibach, Dokumente)
- Maibach, Heinz: Limburgs Bischof Peter Joseph Blum und die Wahlen von 1848; in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte, 47. Jahrgang, 1995, S. 269-276 (zit.: Maibach, Blum)
- Mann, Bernhard (Bearb.): Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867 - 1918. Droste Verlag Düsseldorf 1988
- Müller, Otto Heinrich: Deutsche Geschichte, Frankfurt 1949
- Neese, Bernd-Michael: Die Turnbewegung im Herzogtum Nassau in den Jahren 1844-1852. Wiesbaden 2002
- Neumann, Sigmund: Die Parteien der Weimarer Republik, Urban-Taschenbücher, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 1986
- Nieder, Franz-Karl: Der Bürgeraufstand 1525 in Limburg. In: Nassauische Annalen 116, 2005, S. 213 - 227. (zit.: Nieder, Bürgeraufstand 1525)
- Nieder, Franz-Karl: Von der Stiftsschule zur Volksschule in Limburg. Band 6 der Schriftenreihe zur Geschichte und Kultur des Kreises Limburg-Weilburg. Limburg/Lahn 2003 (zit.: Nieder, Stiftsschule)
- Nieder, Franz-Karl: Limburg in der Franzosenzeit. Heinrich Ottos Artikelserie und andere Schriften über die Ereignisse der Jahre 1791 - 1801. Limburg 2006 (zit.: Nieder, Franzosenzeit)
- Nieder, Franz-Karl: Wahlen in den Gemeinden des heutigen Landkreises Limburg-Weilburg 1946-2006. Herausgeber: Der Kreisausschuss (Kreisheimatstelle) des Landkreises Limburg-Weilburg. Limburg 2006 (zit.: Nieder, Wahlen)

- Nieder, Franz-Karl: Entnazifizierung 1945 - 1948, auch im Landkreis Limburg und im Oberlahnkreis. In: Jahrbuch 2007 für den Kreis Limburg-Weilburg, S. 149-160 (zitiert: Nieder, Entnazifizierung).
- Otto, Heinrich: Limburg in der Franzosenzeit. Siehe: Nieder, Franzosenzeit.
- Otto, Heinrich: Limburg und die Bewegung des Jahres 1848. In: Nassauer Bote Nr. 121 vom 29.05.1920<sup>3</sup> (zit. Otto, 1848)
- Pagenkopf, Hans: Einführung in die Kommunalwissenschaft, Münster 1960
- Rebentisch, Dieter, Der Gau Hessen-Nassau und die sozialistische Reichsreform; in: Nassauische Annalen, 89, 1978, S. 128-162
- Reichardt, Rolf: Deutsche Volksbewegungen im Zeichen des Pariser Bastillesturms. In: Berding, Helmut (Hg.): Soziale Unruhen in Deutschland während der französischen Revolution. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1988, S. 10-27
- Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Historische Kommission für Nassau, Wiesbaden 1992
- Renouard, Carl: Geschichte des französischen Revolutionskrieges im Jahre 1792. Verlegt bei Theodor Fischer, Cassel 1865
- Rösch, Siegfried: Caroli Magni Progenies. Neustadt an der Aisch 1977
- Rösner, Cornelia: Nassauischer Parlamentarier. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden 1997.
- Rompel, Heinz-Kurt: Die Orte des Kreises Limburg-Weilburg in der amtlichen Statistik. Limburg 1996
- Roos, Franz Lothar: Notizen einiger in der Stadt Limburg und in der Gegend vorgefallenen Begebenheiten 1789-1796 (Text bei Nieder, Franzosenzeit)
- Schatz, Klaus, SJ: Geschichte des Bistums Limburg, Mainz 1983
- Schirmacher, Ernst: Limburg an der Lahn. Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XVI, Wiesbaden 1963
- Schmidt, Frank: Wahlhandbuch Limburg-Weilburg 1919-1933, Limburg 1995. In: Schriftenreihe zur Geschichte und Kultur des Kreises Limburg-Weilburg, Band 5 (zit.: Schmidt, Wahlhandbuch)
- Schmidt, Frank: Wahlen und Wählerverhalten in der Weimarer Republik am Beispiel des Kreises Limburg. In: Nassauische Annalen, 105, 1994, S. 195-221 (zitiert: Schmidt, Wählerverhalten)
- Schüler, Winfried: Der nassauische Landtag der Reaktionszeit - Politischer Machtfaktor oder geduldeter Störenfried? In: Nassauische Annalen 115, 2004, S. 326-341.
- Schüller, Andreas; Die Volksbildung im Kurfürstentum Trier zur Zeit der Aufklärung (Die Anfänge der modernen Volksschule.) Der Artikel ist in drei Teilen erschienen in: Trierer Jahresberichte, Neue Folge: Teil I: IV. Jahrgang 1911, Trier 1913; Teil II: V. Jahrgang 1912, Trier 1914; Teil III: VI. Jahrgang 1913; Trier 1916. – Der Artikel wird hier mit der fortlaufenden Zählung durch alle drei Teile und nicht mit der Seitennummerierung des jeweiligen Heftes zitiert.

---

<sup>3</sup> Ein Autor wird im Zeitungsartikel nicht genannt. Becker führt jedoch diesen Artikel als Schrift Ottos auf (Becker, Hans: Professor Dr. Heinrich Otto + . In: AmrhKG I, 1949, S 361-367, hier 354 ff.

Spielmann, Dr. C.: Achtundvierziger Nassauer Chronik, Wiesbaden 1899

Stille, Eugen: Limburg an der Lahn und seine Geschichte; Limburg 1971

Struck, Wolff-Heino: Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters; Band 1: Das St. Georgenstift, die Klöster, das Hospital und die Kapellen in Limburg an der Lahn, Wiesbaden 1956 (zit.: Struck Regesten)

Struck, Wolff-Heino: Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XXI; Wiesbaden 1975 (zit.: Struck, Bauernkrieg)

Struck, Wolff Heino: Das Georgenstift in Limburg und die historischen Kräfte des Limburger Raumes im Mittelalter; in: Nassauische Annalen, 62. Band, 1951, S. 36-66 (zit.: Struck, Georgenstift)

Struck, Wolff Heino: Das Streben nach bürgerlicher Freiheit und nationaler Einheit in der Sicht des Herzogtums Nassau; in: Nassauische Annalen, 77. Band, 1966 (zit.: Struck, Freiheit)

Struck, Wolff Heino: Zur Säkularisation im Lande Nassau; in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 13. Band, 1963, S. 280-309 (zit.: Struck, Säkularisation)

Struck, Wolff Heino: Zur Verfassung der Stadt Limburg im Mittelalter; in: Nassauische Annalen, 99, 1988, S. 1-13 (zit.: Struck, Verfassung)

Von Egidy, Berndt: Die Wahlen im Herzogtum Nassau 1848-1852. In: Nassauische Annalen 82 1971, S. 215-306

Wettengel, Michael: Die Revolution von 1848/49 im Rhein-Main-Raum. Politische Vereine und Revolutionsalltag im Großherzogtum Hessen, Herzogtum Nassau und in der Freien Stadt Frankfurt. Veröffentlichung der Historischen Kommission für Nassau XLIX, Wiesbaden 1989

Wyss, Arthur: Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen. Monumenta Germaniae Historica - Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. Hannover 1883

Zabel, Norbert: Räumliche Behördenorganisation im Herzogtum Nassau (1806-1866), Wiesbaden 1981 (zitiert: Zabel, Behördenorganisation)

Zabel, Norbert: Die erste nassauische Kreisreform (1848 - 1854) - Die Entstehung des Oberlahnkreises (1867) – Limburg wird Kreisstadt (1886). In: Limburg-Weilburg; Beiträge zur Geschichte des Kreises. Herausgegeben vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg, der Kreissparkasse Limburg und der Kreissparkasse Weilburg. Limburg/Lahn 1986, S. 281-291. (zitiert: Zabel, Kreisreform)

## Abkürzungen

### 1. Gesetzblätter usw.

GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Hessen
HGO	Hessische Gemeindeordnung
PrGS	Preußische Gesetzsammlung
RGBl	Reichsgesetzblatt
Sammlung Edikte	Sammlung der landesherrlichen Edicte und Verordnungen im Herzogthum Nassau
VOBl	Verordnungsblatt für das Herzogthum Nassau

### 2. Parteien

CNBL	Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DFP	Deutsche Fortschritts-Partei
DFrP	Deutsch-Freisinnige Partei
DNVP	Deutsch-Nationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FoVP	Fortschrittliche Volkspartei
K	Konservative Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KSWR	Kampffront Schwarz-Weiß-Rot
LP	Landvolkpartei
NL	National-Liberale
NSDAP	National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StP	Deutsche Staatspartei
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WP	Wirtschaftspartei
Z	Zentrum

### 3. Weitere Abkürzungen

KZ	Konzentrationslager
RM	Reichsmark
SA	Sturmabteilung
SS	Schutzstaffel

## 1. Herren, Patrizier und Bürger in Limburg vor 1525

In der Burg auf dem Lahnfelsen, gleich neben dem St. Georgsstift, residierten die Herren von Limburg. Unten im Tal, dort wo sich heute Huttig, Kindergarten der Marienschule und Roßmarkt befinden, gab es eine Siedlung; vermutlich waren die dortigen Bewohner von den Herren auf der Burg, vom Vogt des Georgsstiftes und von den Stiftsherren abhängig. Diese Siedlung ist vor 940 entstanden. In der Urkunde vom 10. Februar 910<sup>4</sup>, mit der König Ludwig das Kind<sup>5</sup> dem Konrad Kurzbold seinen Herrenhof zu Brechen schenkte, wird von der noch zu erbauenden Stiftskirche „*in monte quodam Lintburk vocato*“ (auf dem Berge, Lintburg genannt) gesprochen; von einem Ort Limburg ist noch nicht die Rede. Erst die Urkunde Ottos I. vom 19. Februar 940<sup>6</sup> sagt aus, die St. Georgsstiftskirche sei „*in loco Lintburc*“ (am Ort Lintburc) erbaut worden. Während also 910 „Lintburg“ nur ein nach einer Burg benannter Berg war, ist dreißig Jahre später „Lintburg“ ein Ort. Folglich haben Burg und Berg der Siedlung den Namen gegeben. Diese Siedlung am Fuß des Georgsfelsens, um die erste Pfarrkirche St. Laurentius gelegen<sup>7</sup>, ist demnach der Ursprung der heutigen Stadt Limburg. Schon jetzt sei gesagt: Zu irgendeiner Bedeutung hat es diese Siedlung nicht gebracht.

### a) Konrad Kurzbold

Burgherr der Burg „Lintburg“ und somit auch Herr der Ansiedlung am Fuß des Berges war Anfang des 10. Jahrhunderts Konrad, gen. Kurzbold, ein Vetter des deutschen Königs Konrad I.<sup>8</sup> Beide gehörten dem fränkischen Geschlecht der Konradiner an, das auf Gebhard I., Graf im Niederlahngau zurückgeht. Gebhard, geb. 795/810; gest. 879, war zugleich Graf in der Wetterau. Die Wetterau, das Gebiet zwischen Vogelsberg und dem Taunus mit den Städten Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Gießen, ist nach dem Flüsschen Wetter, einem rechten Nebenfluss der Nidda, benannt. Die Wetterau war Machtzentrum der Konradiner. 845 gründete Graf Gebhard das Stift Kettenbach, 879 das Gemündener Stift.<sup>9</sup> Er hatte sich unter Kaiser Ludwig dem Frommen, dem Sohn Karls des Großen, Verdienste und Ansehen erworben. Seine Söhne, besonders Udo, haben sich jedoch mit König Ludwig dem Deutschen, dem Sohn Ludwigs des Frommen, überworfen und wurden abgesetzt. „*Das Geschlecht trat dann eine Zeitlang zurück, bis die vier Söhne Udos durch den Anschluß an Arnulf bei dessen Erhebung wieder zu Macht und Einfluß gelangten.*“<sup>10</sup> Arnulf von Kärnten war von 896 bis 899 römischer Kaiser.

Die Konradiner und die Babenberger, ebenfalls ein fränkisches Geschlecht, waren Erzfeinde (Babenberger Fehde). 902 wurden die Babenberger geschlagen; Heinrich II, ein Babenberger, fiel, ein anderer Babenberger, Adalbert geriet in Gefangenschaft. Doch auch der Konradiner Eberhard „*hatte eine tödliche Wunde erhalten, und als er nach wenigen Tagen starb, ließ der darob ergrimmete Gebhard [Eberhards Bruder] dem Gefangenen Adalbert den Kopf abschlagen.*“<sup>11</sup> – In der Schlacht von Fritzlär am 27. Februar 906 zwischen Konradinern und Babenbergern fiel Konrad der Ältere, der Vater des späteren König Konrads; er wurde in Weilburg beigelegt.

<sup>4</sup> HHStAW 40,1; vgl. Struck, Regesten I, 1

<sup>5</sup> Ludwig das Kind, geb. im Herbst 893, ein Nachkomme Karls des Großen in der 5. Generation, starb am 24. September 911 im Alter von nur 19 Jahren. Mit ihm starb der letzte Karolinger des ostfränkischen Reiches. Nach seinem Tod wurde im Jahr 911 Konrad I. zum deutschen König gewählt. Von der mittleren Lahn aus baute Konrad seine Herrschaft aus.

<sup>6</sup> HHStAW 40,2; vgl. Struck, Regesten I, 2

<sup>7</sup> Vgl.: Otto, Heinrich: Die älteste Limburger Kirche; in: Nassauer Bote 51 (1920) Nr. 258, 264, 269 und 275 vom 6., 13., 20. und 27.11.1920. Zwar hat Struck (Georgenstift S. 41) zunächst die Rolle der Laurentiuskirche als älteste Pfarrkirche Limburgs bestritten, doch hat Struck später eine bisher nicht bekannte Urkunde gefunden und seine Meinung revidiert (Regesten Nr. 1577).

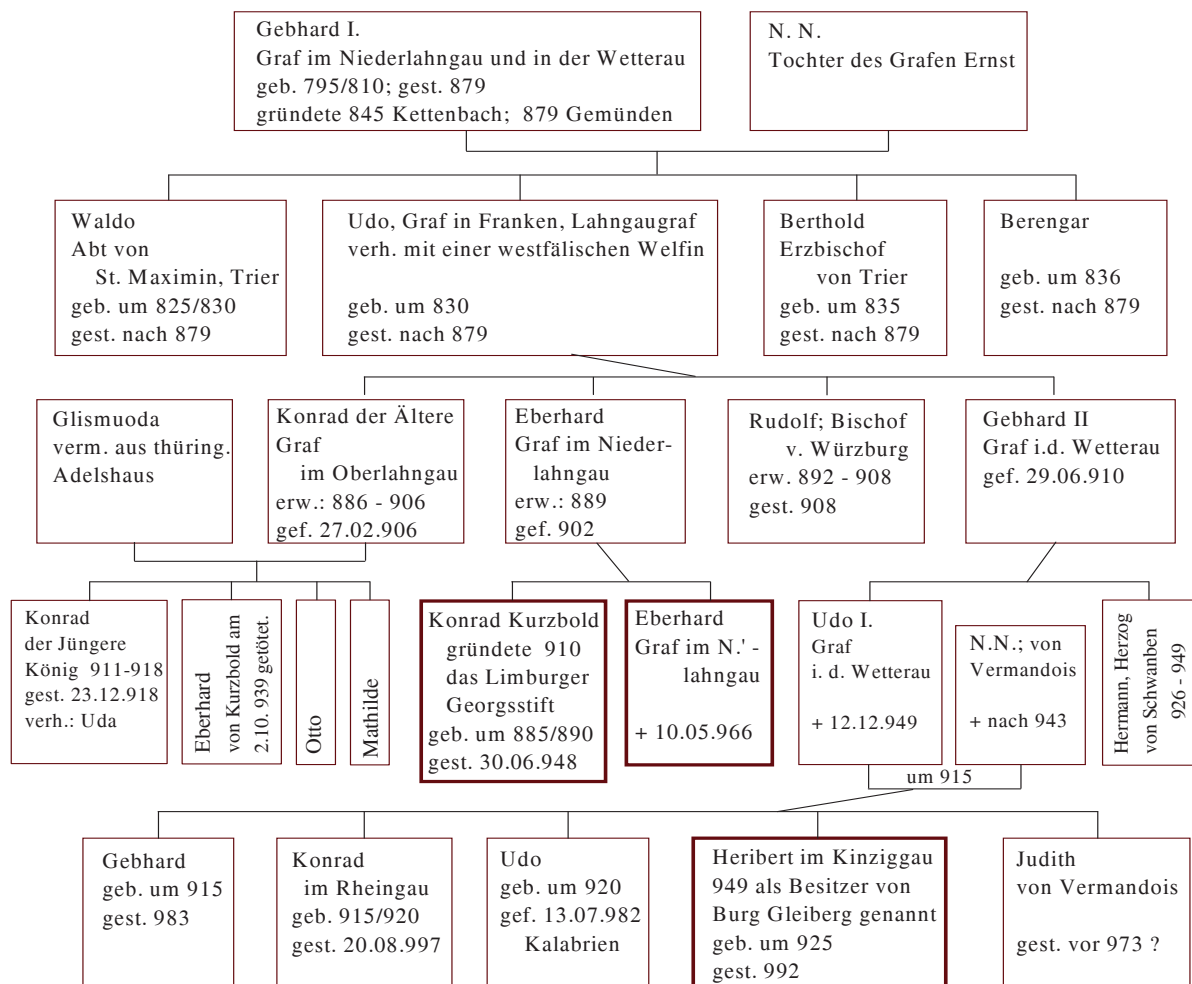
<sup>8</sup> gestorben am 23. Oktober 918 in Weilburg.

<sup>9</sup> Gensicke, Hellmuth: Von den Karolingern bis zum Untergang des alten Reiches. In: Kreisausschuß des Landkreises Limburg-Weilburg (Hrsg.), Limburg-Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, Limburg 1986 S. 29-45, hier 31.

<sup>10</sup> Holtzmann S. 40

<sup>11</sup> Holtzmann S. 40

Als Gaugraf Konrad Kurzbold kurz nach 910 das Georgsstift in Limburg gründete, war er als Gründer des Stiftes auch dessen Vogt. Er vertrat das Stift nach außen und hatte es gegen Angriffe zu schützen. Konrad Kurzbold starb am 30. Juni 948; er wurde in der Limburger Stiftskirche beigesetzt.<sup>12</sup> Konrad und seine Nachfolger übernahmen mit der Kirchenvogtei zugleich auch Rechte über den erst später entstandenen Ort Limburg. Noch zu seinen Lebzeiten hat Konrad Kurzbold versucht, im Interesse seiner Stiftung Festlegungen zu treffen. Otto I. bestimmte in der Urkunde vom 2. Juni 942, sicher auf Bitten Konrads, dass derjenige, der die Burg besitzt, auch Patron und Vogt des Stiftes sein soll und nicht eo ipso der jeweilige Gaugraf. Aber Konrad wollte nicht, dass der Vogt in die Interna des Stiftes eingreift; die „Brüder“, also die Stiftsherren, konnten sich bei Konflikten an den König wenden, „damit sie dort Trost erfahren“ (d. h. Hilfe erfahren).<sup>13</sup>



### Konradiner und Gieberger

Nachfolger Kurzbolds in der Gaugrafenwürde wurde sein Bruder Eberhard. Dieser starb am 10. Mai 966. Als weitere Gaugrafen, somit auch als Vögte des Limburger Stiftes, sind bekannt:<sup>14</sup>

- Hugo erwähnt 958, also zu Lebzeiten Eberhards,
- Gerlach: erwähnt 993 bis 1008,
- Arnold und Wigger erwähnt 1034,
- Godeboldus erwähnt 1053,
- Emicho erwähnt 1059 bis 1075, ein Lahngaugraf vermutlich aus dem Hause Leiningen.

<sup>12</sup> Corden I § 387 ff.

<sup>13</sup> Die Urkunde ist eine Fälschung, vermutlich des Mainzer Erzbischofs Adalbert. Die Fälschung gibt nach Struck (Regesten Nr. 3) zwar den Text des nicht mehr vorhandenen Originals wieder, aber Adalbert habe an zwei Stellen die Mitwirkung des Erzbischofs von Mainz eingefügt.

<sup>14</sup> Vgl. Gensicke, Westerwald S. 46, und Corden I § 452 ff.

Der von Karl dem Großen den Klöstern beigegebene Vogt hatte das Kloster bzw. das Stift in weltlichen Belangen zu vertreten und seine Interessen wahrzunehmen, damit sich die Mönche ganz dem Gottesdienst widmen konnten; er hatte die gerichtliche Vertretung des Klosters wahrzunehmen und die Pflicht, dem Kloster in Gefahr beizustehen. Für diese Tätigkeit stand ihm eine bestimmte Honorierung aus den Gütern des Klosters zu.

Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an vollzog sich eine Neuordnung des Vogteiwesens. Der Hochadel spielte eine immer stärker werdende Rolle und konnte seine Macht über Klöster und Stifte ausbauen. Mehr und mehr wurde die Vogtei zu einer Einnahmequelle für den Adel. *„Der Vogt hat also kaum noch Verpflichtungen gegenüber dem Kloster, ist aber andererseits in der Lage, seine Rechte zu eigener Machterweiterung zu verwenden und zu mißbrauchen.“*<sup>15</sup> So klagte Corden in seiner *Historia Limburgensis*: *„So viele bestellte Vögte bereichern sich am Gewinn und den Einkünften der Kirche, werden satt von ihrem Fett.“*<sup>16</sup> Im Anfang des 12. Jahrhunderts ging es dann vielen Bischöfen darum, die Macht der Vögte und ihren Einfluss zu reduzieren.

Zum St. Georgsstift gehörten auch Burg und Ort Limburg. Die Vogtei über das Stift war somit zunächst auch die Vogtei über Burg und Ort Limburg. Wann die Vogtei über Stift und Ort getrennt wurde, wissen wir nicht. Wir können jedoch davon ausgehen, dass um das Jahr 1000 beide Recht getrennt vergeben wurden. Die Vogtei über das Stift kam, vermutlich unter Otto III.<sup>17</sup>, als Wormser Lehen an die Grafen von Nassau, während die Herrschaft über Burg und Ort Limburg an das Geschlecht Gleiberg-Luxemburg fiel, vermutlich unter Mainzer Einfluss.<sup>18</sup>

## b) Die Gleiberger und Luxemburger

Zwar ist die Gaugrafenwürde an die Herren von Diez gefallen, doch ein Teil des konradinischen Besitzes in Franken und Hessen, darunter auch Stift und Stadt Limburg, ging an das Geschlecht Gleiberg-Luxemburg als nächsten Verwandten der Konradiner.<sup>19</sup> Die Gleiberger stammten von den Konradinern ab: Heribert, geb. um 925, gest. 992, wurde 949 beim Tod des Vaters Graf im Kinziggau und Besitzer der Burg Gleiberg; 976 wurde er als Graf von Gleiberg bezeichnet.<sup>20</sup> Er ist der Sohn Udos I. in der Wetterau, eines Vetters Konrad Kurzbolds. Udo war verheiratet mit einer Gräfin aus Vermandois. Kurzbold und Udo haben zusammen 939 bei Andernach den Aufstand des Eberhard, Bruder des damals bereits verstorbenen Königs Konrad und daher Vetter von Kurzbold und Udo, niedergeschlagen.

Heribert im Kinziggau und in der Wetterau war verheiratet mit Ermentrud, auch Irmintrud bzw. Imiza genannt. Die Tochter Irmentrud, genannt wie die Mutter, heiratete Friedrich, Graf von Lützelburg (Luxemburg) und im Moselgau. Mit Irmgard fiel die Burg mit allem Besitz, also auch mit dem Ort Limburg, an das Luxemburger Grafengeschlecht. Bis etwa 1170 residierten Luxemburger in Gleiberg. Hermann, der Sohn Friedrichs, wurde als „Graf von Gleiberg“ bezeichnet.<sup>21</sup> Er stritt um sein Gleiberger Erbe, rebellierte zeitweise, wurde 1057 gefangengesetzt, unterwarf sich jedoch bald und

---

<sup>15</sup> H. Renn, Die Luxemburger in der lothringischen Pfalzgrafschaft, in: Rheinische Vierteljahresbl. 11. Jg. 1941 S. 126.

<sup>16</sup> Corden I § 518

<sup>17</sup> geboren 980; gestorben am 24.01.1002. 996 zum Kaiser gekrönt.

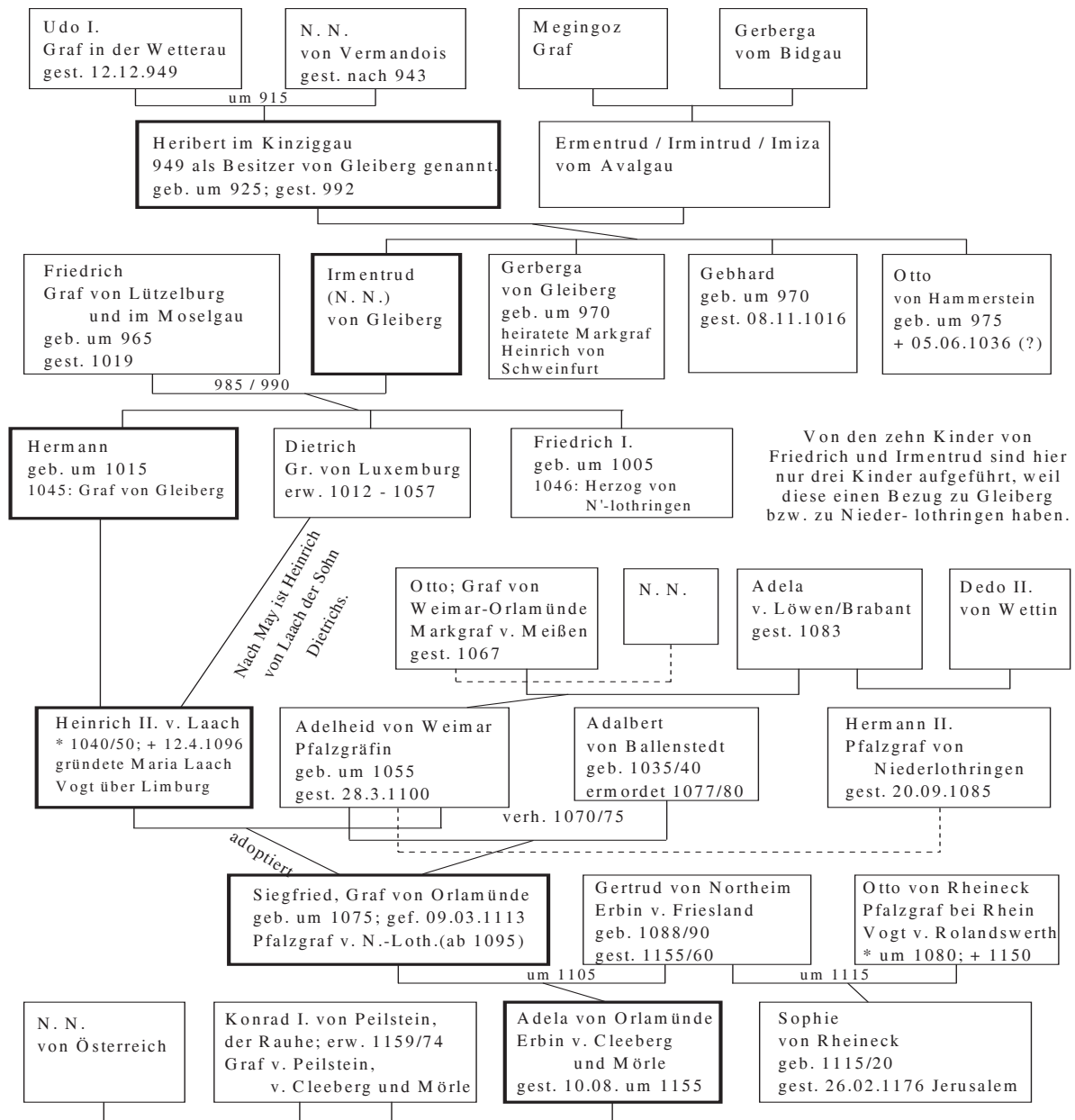
<sup>18</sup> 993 hat König Otto III. das Stift Weilburg der Kirche von Worms geschenkt und als Lehen dem Hause Nassau gegeben. Dass Limburg als Lehen den Grafen von Nassau gehörte, ist zwar erst 1486 nachweisbar, *„doch gerade von alten Lebensverhältnissen wissen wir, dass erst später darüber Urkunden gegeben und genommen wurden“*. Vgl. Struck, Georgenstift S. 53 bis 55

<sup>19</sup> Laut, Robert: Die Herrschaft Limburg und ihr Übergang von den Konradinern über die Häuser Gleiberg-Luxemburg, Peilstein, Leiningen an Isenburg. in: Nassauische Annalen 65, 1954, S. 81-85, hier S. 82. Vgl. auch: May, Karl Hermann: Die Grafschaft an der mittleren Lahn. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25 (1975), S. 61 ff. - Ebenso: Heck, Hermann, Altleaningischer Besitz im Lahnggebiet und dessen Erben, in: Nassauische Annalen 66, 1955, S. 11.

<sup>20</sup> Rösch S. 153

<sup>21</sup> Glocker S. 348

blieb eine Stütze Kaiser Heinrichs IV.<sup>22</sup> Hermanns Sohn war Heinrich II. von Laach;<sup>23</sup> er war verheiratet mit Adelheid von Meißen, geboren um 1055. Adelheids Vater war Otto, Graf von Weimar und Orlamünde.<sup>24</sup> Orlamünde ist ein Ort an der Mündung der Orla in die Saale.



Gleiberg und Lützelburg

Die erste Nachricht von dieser Besitzänderung erfahren wird jedoch erst fast 150 Jahre nach dem Tod des Konrad Kurzbold. Pfalzgräfin Adelheid hat dem Limburger Georgsstift Felder in Meudt und Eisen aus dem Gleiberger Hausgut geschenkt und so ein Jahrgedächtnis für ihren um 1085 verstorbenen zweiten Gatten gestiftet.

Adelheid war dreimal verheiratet. Ihr erster Gatte war Adelbert von Ballenstedt; Ballenstedt ist eine Stadt im heutigen Kreis Quedlinburg, Sachsen-Anhalt. Mit Adelbert hatte Adelheid den Sohn

<sup>22</sup> Lampert von Hersfeld, Annalen. Wissenschaftliche Buchgemeinde Darmstadt 2000, S. 292, 308

<sup>23</sup> Erich Brandenburg: Die Nachkommen Karls des Großen. Degener u. Co., Neustadt an der Aisch 1998, Tafel 26, S. 52.

<sup>24</sup> Otto gelangte um 1060 in den Besitz der Grafschaft Orlamünde. Nach dem Tod seines Bruders Wilhelm IV., der kinderlos verstarb, kam Otto auch in den Besitz der Grafschaft Weimar. Nachweislich war er von 1062 bis 1067 Markgraf von Meißen.



Siegfried, geb. um 1075. Adelbert wurde 1077/80 ermordet. Adelheid heiratete ein zweites Mal: Hermann, von 1064 bis zu seinem Tod am 20. September 1085 Pfalzgraf von Niederlothringen.<sup>25</sup> Der dritte Gatte war, wie bereits erwähnt, Heinrich von Laach. Heinrich wurde auch Hermanns Nachfolger in der Pfalzgrafenschaft. Heinrich, der auch die Abtei Maria Laach gegründet hat, starb am 12. April 1095. Es sprechen gute Gründe dafür, dass Heinrich die Vogtei über das Stift Limburg besaß.<sup>26</sup> Da Heinrich keine Nachkommen hatte, adoptierte er kurz vor seinem Tod seinen Stiefsohn Siegfried von Orlamünde, Sohn aus der ersten Ehe seiner Frau mit Adelbert von Ballenstedt, und setzte ihn als seinen Erben ein. So war Siegfried im Besitz der Lintburg und somit Vogt des Stiftes; daher hat er auch die Stiftungsurkunde über die Güter in Meudt und Eisen von 1097 mitunterzeichnet.

Adelheid starb am 28. März 1100 auf einer Wallfahrt nach Rom; beigesetzt wurde sie im Kloster Springiersbach in der Eifel. Nach dem Tod Heinrichs von Laach wurde Siegfried von Orlamünde, sein Adoptivsohn, Pfalzgraf von Niederlothringen. Nach anderen Forschern trat er erst 1099 die Nachfolge jenes Heinrichs an, der 1097 und 1099 als Pfalzgraf erwähnt wurde. Siegfried von Orlamünde war Pfalzgraf bis 1113.

### c) Altleiningen und Peilstein

Emicho, Graf von Leiningen, hat um 1180 in Limburg eine Münze prägen lassen, „*deren Umschriften lauten (Avers) ENECHO COMES DLINB . . und (Revers) LINBURGENSIS*“.<sup>27</sup> Demnach war Emicho zu dieser Zeit Herr von Limburg. Vermutlich besaß er Limburg als Lehen. Vier Kinder des Emicho sind uns bekannt: Alveradis, Elisabeth, Lukardis<sup>28</sup> und Friedrich Emicho. Friedrich Emicho – er wurde 1189 als Vogt von Villmar bezeichnet – hatte keine Nachkommen. So hat Alveradis die Herrschaft über Limburg von ihrem Vater geerbt.<sup>29</sup>

Alveradis war mit Siegfried von Peilstein verheiratet. Peilstein ist eine Grafschaft in Niederösterreich im südlichen Wienerwald, heute bekannt für einen Klettergarten. Siegfried ist ein Enkel jenes Siegfried von Orlamünde, den Heinrich von Laach adoptiert und als Erben eingesetzt hat. Über Siegfried von Orlamünde und seine Tochter Adela von Orlamünde, die mit Konrad von Peilstein, dem Rauhen, verheiratet war, ist ein Teil des Gleibergischen Erbes an das Haus Peilstein gekommen, nämlich Cleeburg und Mörle, nicht jedoch Limburg. Ausdrücklich erwähnt der Peilsteiner Lehenskatalog Burg und Herrschaft Cleeburg. Cleeburg ist ein Ort mit einer Burg aus den Jahren 1150-1160 bei Langgöns zwischen Wetzlar und Gießen; Mörle ist das heutige Obermörle bei Bad Nauheim; es wurde 790 erstmals erwähnt.

Erst über Alveradis, Tochter des Emicho von Leiningen, sind die Rechte über Limburg in ihre Ehe mit Siegfried I. von Peilstein eingebracht worden. Somit war Siegfried von seiner Gattin Alveradis her im Besitz von Limburg und über seine Mutter Adela von Orlamünde Herr von Cleeburg und Mörle. Siegfried starb früh; so war Alveradis Herrin von Limburg, Cleeburg und Mörle. Dieses Erbe sollte auf ihren Sohn Siegfried II. übergehen; er wird ausdrücklich als Herr von Limburg bezeichnet. Jedoch auch Siegfried II. verstarb früh; seine Sohn Friedrich war kinderlos. So ging denn das ganze Erbe auf Alveradis Tochter Irmgard über. Irmgard heiratete Heinrich von Isenburg; somit wurde dieser Herr von Limburg, Cleeburg und Mörle.<sup>30</sup> Jedoch war der Besitz nunmehr Lehen, das die

---

<sup>25</sup> Hermann II. war der einzige Sohn von Heinrich I. und Mathilde. Heinrich I., der Rasende, war Pfalzgraf von 1045 bis 1060. „*Er erstach [im Jahr 1060] seine Gemahlin Mathilde, [Schwester Papst Stephans I.,] und hieb ihr nachträglich mit dem Beil den Kopf ab. Die Tat ist bezeugt, über ihre Motive tappen wir im dunkeln.*“ Es wird von Eifersucht und einer (vermeintlichen?) Untreue der Gattin, aber auch von Wahnideen Heinrichs gesprochen. Heinrich ist kurz danach im Kloster Echternach gestorben, wie es heißt, in geistiger Umnachtung. Vgl. Steinbach, Franz: Die Ezzonen. In: Das erste Jahrtausend, Düsseldorf 1964, S. 861 ff.

<sup>26</sup> Heck S. 126.

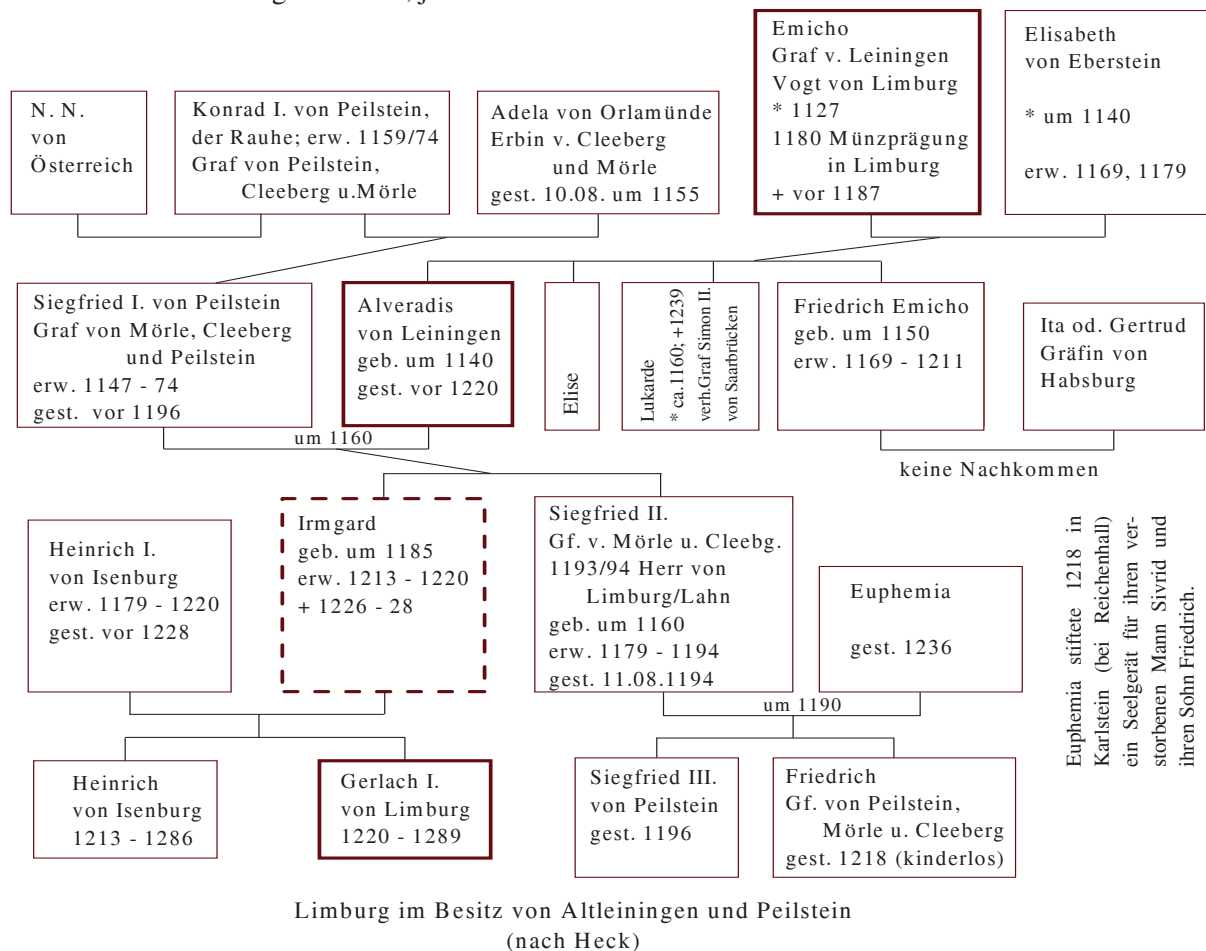
<sup>27</sup> Heck S. 13.

<sup>28</sup> Über Lukardis informiert: <http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~x28/home/leiningen/> (16.05.2008).

<sup>29</sup> Eine „Sippschaftstafel“ bringt Heck S. 29. Auch zum Folgenden vergleiche man Heck, S. 12 ff.

<sup>30</sup> Von der Gattin Heinrichs ist nur der Vorname Irmgard bekannt. Die Forschung ist sich weithin einig, dass Irmgard die Tochter der Alveradis ist. Allerdings weisen die Europäischen Stammtafeln (Band XVI. Bayern und Franken) Irmgard als Tochter Siegfrieds II. aus und nicht, wie Heck, als seine Schwester; Alveradis

Herrn von Limburg zu je einem Drittel vom Deutschen Reich, vom Mainzer Erzbischof und vom hessischen Landgrafen empfangen. In dieser Drittelung spiegeln sich alte Herrschaftsverhältnisse wider; schließlich war die Vogtei über das Stift ursprünglich Lehen des Reiches; das Mainzer Stift hatte das Recht, aus seinen Reihen den Propst des Stiftes zu ernennen; das hessische Drittel dürfte auf den Anteil des Landgrafen am Gleibergischen Erbe zurückgehen.<sup>31</sup> Die Isenburger besaßen sowohl das Stift wie auch Burg und Stadt, jeweils als Lehen.



#### d) Die Isenburg-Limburger Dynasten

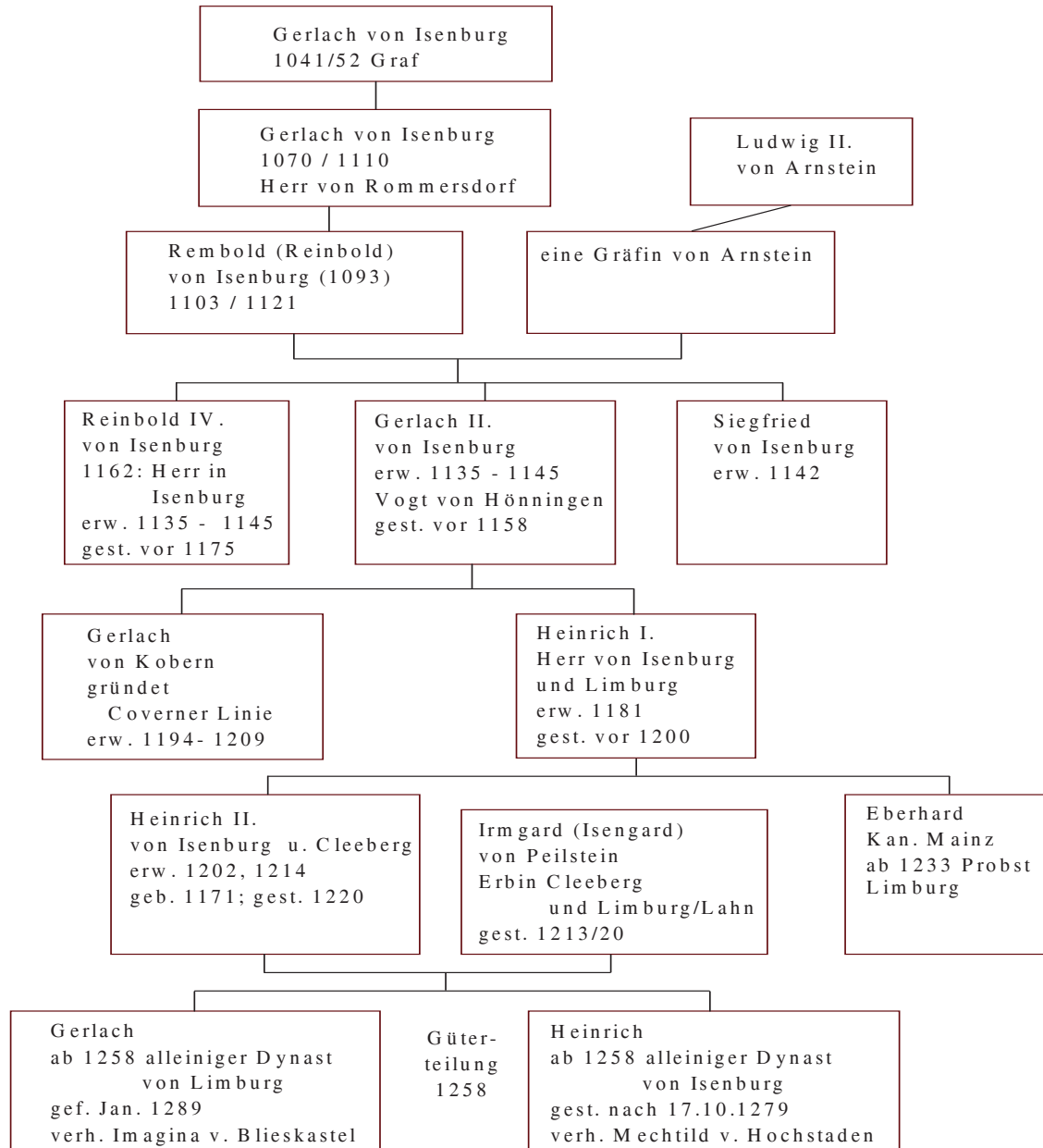
Die beiden Söhne Heinrichs I., Gerlach und Heinrich II., haben dann zunächst die Dynastie Limburg gemeinsam besessen. Im Schutz der Burg war im 12. Jahrhundert, vielleicht schon früher, eine weitere Siedlung entstanden, errichtet von Kaufleuten.<sup>32</sup> Ihre Häuser standen vor allem am Westeingang der Burg. Im Lauf der Zeit wurde diese Kaufmannsschicht wohlhabend und entwickelte ein starkes Selbstbewusstsein. Während die Siedlung der abhängigen Handwerker außerhalb des 1232 erstmals erwähnten ersten Mauerringes blieb, wohl ein Zeichen der Bedeutungslosigkeit dieser Siedlung, wurden die Häuser der wohlhabenden Kaufleute in den geschützten Bezirk einbezogen. Die wirtschaftliche Blüte Limburgs im Mittelalter und die Stadtwerdung Limburgs sind ohne diese reiche Kaufmannsschicht nicht denkbar. Es muss zu Spannungen zwischen diesen Kaufleuten und den beiden Dynasten Heinrich und Gerlach gekommen sein. Bereits 1214, also vor dem Auftreten der Isenburger, hatte die Stadt Limburg ein Siegel; zehn Jahre später, am 25. Juli 1224, musste das Stift

wird als Gattin Siegfrieds III. bezeichnet; da Siegfried früh starb (1196) und aus der Ehe mit Alveradis keine Kinder hervorgegangen sind (das Geschlecht der Peilsteiner starb ja im Mannesstamm aus), wäre in diesem Fall das Erbe der Alveradis (also Limburg) an Irmgard, die Schwester ihres Mannes Siegfried gekommen, die dann Heinrich von Isenburg heiratete. Da diese Theorie jedoch nicht erklären kann, warum Siegfried II. 1193/94 als Herr von Limburg bezeichnet wird, folge ich Heck und halte Irmgard für eine Schwester und nicht für eine Tochter Siegfrieds II.

<sup>31</sup> Struck, Georgenstift S. 56

<sup>32</sup> vgl. dazu: Schirmacher S. 285 ff.; Fuchs, Patrizial S. 337 ff.

eine Urkunde siegeln, da die Stadt kein Siegel mehr hatte.<sup>33</sup> Offensichtlich war es zu Spannungen zwischen Stadt und Dynasten gekommen. Erst 1243 wird wieder eine Urkunde mit dem Stadtsiegel bekräftigt. Die Spannungen sind wohl bald schon beigelegt worden. Nachdem 1235 die reichen Kaufleute den Bau der neuen Stiftskirche mitfinanzierten und in dieser Kirche dann ihren Pfarraltar aufstellten, wurde die Stiftskirche zugleich Pfarrkirche. Damit jedoch gehörten die Kaufleute nicht mehr zur Pfarrei St. Laurentius, die dadurch an Bedeutung verlor.



Stammtafel der Isenburg-Limburger Dynasten

Aus dieser Kaufmannsschicht entwickelte sich später das, was J.-G. Fuchs – wenn auch mit Einschränkungen – „Patriziat“ nennt.<sup>34</sup> Als es auch zwischen den Brüdern Heinrich und Gerlach zu Spannungen kam, ist ihr Besitz auf Vermittlung des Trierer Erzbischofs Arnold, eines Isenburger Verwandten der beiden Brüder, am 22. Mai 1258 geteilt worden; die Dynastie Limburg fiel an Gerlach, der sich nunmehr „Gerlach von Limburg“ nannte und heute als Gerlach I. bezeichnet wird.

Je wohlhabender diese Kaufleute wurden, desto mehr erstrebten sie politischen Einfluss. Das führte mehrfach zu Differenzen zwischen den Limburger Bürgern und den Herren auf der Burg, den

<sup>33</sup> Struck, Regesten Nr. 19

<sup>34</sup> Fuchs, Patriziat S. 7

Dynasten. So z. B. im Jahr 1276; damals ging es um Fragen der Bebauung: Welchen Abstand sollten die Häuser der Bürger von Stadt- und Burgmauer haben? Dürfen die Häuser einen „Überbu“, also ein vorspringendes Obergeschoss haben? Wie breit müssen die Gassen mindestens sein? Gerlach I.<sup>35</sup> überließ die Entscheidung dem Limburger Schöffengericht. Dieses konnte sich jedoch nicht auf ein gemeinsames Urteil einigen und überwies die Fragen an das Frankfurter Schöffengericht, das am 13. Juli 1277 ein Urteil fällte.<sup>36</sup> Als Gerlach später versuchte, „*seine Macht über die Stadt zu erweitern und die Rechte der Bürgerschaft einzuschränken*“<sup>37</sup>, kam es zur offenen Fehde, die dann am 17. Oktober 1279 durch einen Vertrag<sup>38</sup> beigelegt wurde. In diesem Vertrag musste Gerlach den Limburger Bürgern u. a. folgende Rechte zugestehen:

- „*Alle Bürger in Unserer Stadt können darin bleiben oder anderswohin ziehen ohne irgendwelches Hindernis und ohne Verbot Unsererseits.*“
- „*Desgleichen können sie ungehindert Ehen schließen mit jedweder und jedwedem, vorausgesetzt, dass auf beiden Seiten die gesetzliche Zustimmung erfolgt.*“
- Den Schöffen stand das Urteil über die Bestrafung von Übeltätern zu; der Dynast führte das Urteil aus. Bei Uneinigkeit der Limburger Schöffen entschied das Gericht in Frankfurt.
- „*Desgleichen braucht kein Limburger Bürger, welcherlei Geschlechts er sei, der ein Handwerk erlernen will, Uns für die Erlernung des Handwerks oder für die Unterweisung darin etwas zu bezahlen.*“

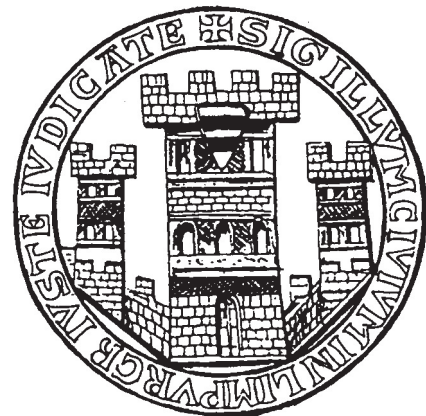
Die Kaufmannsschicht wurde immer wohlhabender, ihr politischer Einfluss immer stärker, zumal der jeweilige Dynast in Finanznöten bei ihr wirtschaftlichen Rückhalt suchte und fand. Gerlach I. fiel im Januar 1289 bei einem Kampf im Schwarzwald. Eine Tafel am Limburger Schloss, wo Gerlach residierte, erinnert an „*Gerlach von Ysenburg*“ und seine Gattin Imagina aus dem Hause Blieskastel (Saarland).

Die niedere Gerichtsbarkeit oblag dem Schöffengericht. Im Lauf der Zeit übernahmen die Schöffen auch die Funktion einer Stadtverwaltung; sie vertraten die Belange der Bürgerschaft nach innen und nach außen und waren an allen städtischen Entscheidungen beteiligt. Es ist bereits erwähnt worden, dass die Stadt Limburg 1214 ein Siegel hatte; es hing an einer Urkunde. Das Siegel selbst ist leider nicht mehr erhalten. Das älteste uns erhaltene Siegel stammt aus dem Jahr 1243. Die Siegelumschrift lautet:

+ SIGILLVM CIVIVM IN LIMPURCB IVSTE  
IVDICATE.<sup>39</sup>

+ Siegel der Bürger in Limburg – Richtet gerecht

Abdrucke dieses Siegels sind aus den Jahre 1243, 1355 und 1502 bekannt. Struck weist darauf hin, dass ein solcher Text auf dem Siegel, ein Text, der biblische Wurzeln<sup>40</sup> hat, durchaus eine Seltenheit war; „*die Masse der Städte dieses weiten Gebietes begnügt sich damit, ihr Siegel auf der Umschrift als 'Siegel der Bürger' [. . .] zu bezeichnen. Selbst so angesehene Städte wie Fritzlar, Koblenz und Oberwesel beschränken sich in ihren Siegelumschriften auf solchen kurzen Text.*“ Hinter dem Spruch steht „*eine tief in ihrem christlichen Glauben verankerte Verpflichtung*“ der Siegelnden. „*Möglicherweise gelangte der Spruch in das Siegel unter dem Einfluß des Kollegiatstifts St. Georg.*“



<sup>35</sup> Limburger Dynast von 1258 bis +1289

<sup>36</sup> Struck, Verfassung S. 10 f.; dort auch Hinweise zur Überlieferung des lateinischen und des deutschen Textes der Urkunde. – Corden (Limb. Geschichte I §§ 558/3 ff. und II §§ 68 ff.) datiert die Urkunde irrtümlich ins Jahr 1276.

<sup>37</sup> Bahl, Beiträge I S. 10

<sup>38</sup> St.A.L: B 1; die Urkunde ging leider 1945 verloren. Vgl. Corden, Limb. Geschichte I § 536 und II § 71

<sup>39</sup> Struck, Verfassung Seite 1 f.; auch die folgenden Zitate aus dieser Schrift. Das B hinter „Limpurc“ ist ein Schnittfehler des Siegelschneiders. – Vgl. auch Corden, II, Seite 211

<sup>40</sup> 2. Sam. 15,4; Ps 58,2; Jer. 11,20

Das Schöffengremium stand unter dem Vorsitz des landesherrlichen Schultheißen, spätestens 1293 unter der Leitung von zwei Bürgermeistern. Ursprünglich vom Landesherrn berufen, wurden die Schöffen später von den anderen Schöffen gewählt; allerdings hatte sich der Kurfürst die Bestätigung der Schöffen vorbehalten. Das Schöffenamt war ehrenamtlich; es war ein Amt auf Lebenszeit. Schöffe konnte nur werden, wer Handwerkermeister war. 1293 werden erstmals zwei Bürgermeister erwähnt<sup>41</sup>, die aber wohl noch vom Landesherrn abhängig waren. Erst später wurden die Bürgermeister, denen auch die Finanzverwaltung der Stadt oblag, von den Schöffen gewählt.<sup>42</sup> Diese Schöffen, vermutlich aus dem reichen Patrizierstand stammend, standen dem Landesherrn näher als den Bürgern der Stadt. Das führte im Lauf der Zeit zu sozialen Spannungen in der Stadt. Die Handwerker bewohnten vorrangig den Bereich um die St. Laurentiuskirche. In den ersten Mauerbau wurde dieser Bereich, wie bereits erwähnt, nicht einbezogen; dies geschah erst beim zweiten Mauerbau (um 1230). Während die Handwerker den Hauptteil der städtischen Lasten zu tragen hatten, waren sie von jeder Mitsprache in Angelegenheiten der Stadt, wie sie die reiche Kaufmannsschicht hatte, ausgeschlossen.<sup>43</sup> Dies wurde als ungerecht empfunden und führte immer wieder zu Konflikten. Die Bürger konnten im Jahr 1342 schließlich erreichen, dass das Schöffengremium um zwölf aus der Gemeinde Gewählte ergänzt wurde. Fuchs nennt diese Ratsverfassung „*die Keimzelle aller späteren Bürgerausschüsse*“. Nachdem Gerlach II.,<sup>44</sup> ein Enkel Gerlachs I., dauernd in Geldnot, auch bei Limburger Bürgern Schulden gemacht hatte, musste er am 26. Juli 1344 der Stadt Limburg ihre alten angestammten Rechte, darunter auch die erwähnte Ratsverfassung von 1342, bestätigen: „*Auch sollen allewege zwölf aus der Gemeinde von Limburg, die dazu gewählt werden, zu den zwölf Schöffen gehen*“.<sup>45</sup> Ergänzend sei erwähnt, dass Gerlach 1344 die halbe Stadt und Dynastie Limburg dem Trierer Erzbischof Balduin für 28.000 alte Florentiner Gulden<sup>46</sup> verkauft hat und die Limburger dem Erzbischof am 22. Mai 1344 einen entsprechenden Treueeid leisten mussten.

Auch unter Johann II., Sohn von Gerlach II., kam es zu Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt Limburg; am 28. Mai 1377 musste er der Stadt Limburg ihre alten Privilegien und Rechtsgewohnheiten bestätigen, zumal er von den Bürgern 2.500 Gulden als Darlehen erhalten hatte.<sup>47</sup> Der Chronist Tilemann berichtet, dass manche dieser reichen Bürger „*mit silberbeschlagener Bewaffnung reich und herrlich auftraten wie Ritter und Edelknechte*“.<sup>48</sup> In vielen Urkunden werden sie mit dem Titel „Herr“ bezeichnet, ein Titel, der sonst nur dem Adel und der Geistlichkeit zustand.

Den damaligen Rechtszustand legt eine Hubengerichtssitzung<sup>49</sup> im Jahre 1374 dar. Damals gab es zwei Gerichte in Limburg, das des letzten Limburger Dynasten Johann II.<sup>50</sup> und das der Stadt Limburg. In der Hubengerichtssitzung vor dem Trierer Erzbischof Kuno und vor Johann II. wurde festgehalten, was „*allewege wol hergebracht unde alle zit herlichen unde festlichen gehalten*“ wurde: Das Recht über Leben und Tod, ebenso über die Verhängung von Geldstrafen stand dem Dynasten zu. Aber es gab Einschränkungen dieses Rechtes; die Herren von Limburg durften „*keinen Bürger von Limburg verhaften [.] , es sei denn, dass die Schöffen darüber zuvor ihr Urteil abgegeben haben*“; der Landesherr durfte einen Bürger nur pfänden, wenn zuvor ein Gerichtsurteil ergangen war.

Die Sonderrechte und Privilegien, die sie von den Dynasten erhalten hatten, ließen sich die Limburger Bürger von den deutschen Königen und Kaisern bestätigen. Am 26. August 1346 bestätigte Kaiser Ludwig IV. der Stadt Limburg ihre Privilegien; danach durften Limburger Bürger nirgends vor Gericht gezogen werden als nur vor das Gericht in Frankfurt, auch nicht vor ein anderes Gericht des

---

<sup>41</sup> Struck, Regesten Nr. 60; Corden, Limb. Gesch. II, § 339

<sup>42</sup> vgl. Fuchs, Patriziat S. 18 f.

<sup>43</sup> vgl. dazu: Schirmacher S. 284 ff.; Fuchs S. 337 ff.

<sup>44</sup> Limburger Dynast von 1312 bis +1354

<sup>45</sup> abgedruckt bei Bahl, Beiträge II, S.30; vgl. Fuchs, Patriziat S. 337 f.

<sup>46</sup> Das sind nach den Berechnungen von Neller und Wingenbach etwa 125.000 bis 135.000 RM in der Währung von 1870; vgl. Corden, Limb. Geschichte II § 167.

<sup>47</sup> StAL: B 19. Vgl. Corden, Limb. Gesch. II § 265 ff.

<sup>48</sup> Wyss S. 101 f.

<sup>49</sup> Zedler, Gottfried: Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen. Limburg 1930.S. 57 ff. bzw. 136 ff. - Corden, Limb. Gesch. I § 532 ff.

<sup>50</sup> Limburger Dynast von 1365 bis +1406

Kaisers.<sup>51</sup> Diese Bestimmung wie auch die Freiheit von Verpfändungen und die Zollfreiheit innerhalb der Städte Limburg, Mainz, Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar wurden von Kaiser Karl IV. am 11. Januar 1354<sup>52</sup> und vor allem in der sog. Goldenen Bulle vom 11. Dezember 1356<sup>53</sup> bestätigt; am 1. Januar 1358 erlaubt Karl IV. sogar, dass die Limburger sich gegen jene, die sie in ihren Rechten behindern, „*um eurer Freiheit willen [.] gegen sie mit aller Macht zur Wehr setzen sollt*“.<sup>54</sup> Die Privilegien der Stadt Limburg wurden auch später noch von König Sigismund am 16. Dezember 1414<sup>55</sup>, von Kaiser Friedrich III. am 12. Juli 1442<sup>56</sup> und von Kaiser Maximilian am 19. April 1566<sup>57</sup> bestätigt, obwohl die Stadt inzwischen sehr stark unter Kurtrierer Einfluss stand.

Aber auch die Ratsverfassung von 1344 konnte die sozialen Konflikte nicht auf Dauer lösen. Im Lauf der Zeit kam es zu neuen Spannungen in der Stadt Limburg. Am 27. Dezember 1426 vermittelte der Trierer Kurfürst Otto von Ziegenhain<sup>58</sup> „*einen vergleich zwischen bürgermeister, schöffen und rath einerseits und der bürgerschaft dieser Stadt andererseits wegen der wahl der zwölfer und bürgermeisterwahl und wegen der erhebung der bede*“.<sup>59</sup> Die Spannungen wuchsen; am 13. April 1458 hat Erzbischof Johann II. von Baden<sup>60</sup>, zusammen mit den Pfandherren, einen Streit zwischen dem Rat und den Bürgern von Limburg geschlichtet.<sup>61</sup> Fortan sollen zu den Ratspersonen „*zwene uß der gemeynden zu raide geen*“ (zwei aus der Gemeinde in den Rat gehen), die jährlich von der Gemeinde, wahrscheinlich durch den vermutlich aus den Nachbarschaften<sup>62</sup> gebildeten „Dreizehnerausschuss“, gewählt werden sollen. Die *Nachbarschaften* waren die Einwohner der folgenden dreizehn Gassen und Plätze der Stadt: Roßmarkt, Böhmergasse, Kornmarkt, Barfüßergasse, Fleischgasse, Salzgasse, Fischmarkt, Plötze, Löhrigasse, Rosengasse, Der Sack, Schuhmarkt, Brückenvorstadt. – 1514 gab es erneut Streitigkeiten zwischen Gemeinde und Rat, so dass Kurfürst Richard von Trier eingreifen musste. Der Dreizehner-Ausschuss wurde sanktioniert, die beiden aus der Gemeinde in den Rat gewählten „*gemeyner*“ wurden „*eigens von der Schweigepflicht als Ratsmitglieder entbunden*“, so dass sie dem „Ausschuss“ berichten konnten.<sup>63</sup> Die Tatsache, dass der Kurfürst mehrfach vermittelnd in den Streit zwischen Rat und Gemeinde eingriff, führte zu einem „*fortschreitenden Autonomieverlust der Stadt*“.<sup>64</sup>

Auch zwischen Gemeinde und Rat einerseits und dem St. Georgsstift andererseits hat es Konflikte gegeben; des öfteren waren „*die Gemüter von Klerus und Volk in Limburg [.] gegeneinander aufgebracht*“.

- 1333 wird von *zweiunge*, von Zwietracht zwischen Bürgern und Stift berichtet; es wurde festgelegt: „*Will jemand ein Gut, an dem das Stift Eigentum hat oder erwirbt, verkaufen, so soll das Stift es nicht hindern, auch das Gut in keiner Weise kaufen, bevor es nicht den Bürgern und Gerlach bzw. seinen Erben zum Kauf angeboten und von diesen abgelehnt wird.*“<sup>65</sup> Nicht zu

---

<sup>51</sup> StAL: A 3. Vgl. Bahl, Forschungen Band 18, S. 115 f.; Bahl, Beiträge II, S. 35; Corden, Limb. Gesch. II § 181.

<sup>52</sup> StAL: A 5. Vgl. Struck, Regesten I Nr. 426 sowie Bahl, Kaiserurkunden S. 119 und Corden, Limb. Gesch. II § 209

<sup>53</sup> StAL: A 7a. Zeitweise war die Urkunde wohl verschwunden, denn Bahl notiert 1878 (Kaiserurkunden, S. 127): „*Das Original des von Karl IV. am 11. Dez. 1356 ausgestellten Freiheitsbriefes ist im Archiv in Limburg nicht vorhanden; im Archiv in Idstein findet sich . . nur eine Abschrift.*“ Auch Struck kennt nur die Kopie aus dem 17. Jahrhundert.

<sup>54</sup> vgl. Corden, Limb. Gesch. II § 223

<sup>55</sup> StAL: A 9. Vgl. Corden, Limb. Gesch. III § 33

<sup>56</sup> StAL: A 10. Vgl. Corden, Limb. Gesch. III § 74

<sup>57</sup> StAL: A 16. Vgl. Corden, Limb. Gesch. III § 172

<sup>58</sup> 1418 - 1430

<sup>59</sup> Goerz, Regesten Seite 156; vgl. Eiler, Stadtbuch S. 4

<sup>60</sup> 1456 bis 1503.

<sup>61</sup> Die mittelhochdeutsche Urkunde ist veröffentlicht bei Eiler, S. 125 f.

<sup>62</sup> Information durch H.-G. Fuchs

<sup>63</sup> Eiler, S. 6. - Der Text der mittelhochdeutschen „Ordnung für die Stadt Limburg“ vom 28. August 1514 ist veröffentlicht bei Eiler, S. 133 ff.

<sup>64</sup> Eiler S. 6.

<sup>65</sup> Corden, II, § 408; siehe auch Struck, Regesten I Nr. 206.

Unrecht befürchteten die Bürger, dass allzu viele Häuser Limburgs in das Eigentum des Stiftes übergehen könnten.

- Am 2. Juli 1412 entstand ein heftiger Aufruhr zwischen Klerus und Laien; nach dem Hochamt drangen Erwachsene und Jugendliche mit Schwertern und Wurfäxten auf die Kleriker ein; der Dekan und die anderen Kleriker konnten außer einem unverletzt entkommen; die Schandtät blieb ungestüht.<sup>66</sup>
- Am 3. April 1502 schlossen Bürgermeister und Rat auf der einen sowie Dekan und Kapitel auf der anderen Seite einen Vertrag.<sup>67</sup> Ob die darin den Kanonikern zugestandenen Privilegien (Befreiung vom Wegegeld, Befreiung vom Wachtendienst usw.) das Wohlgefallen der Bürger fanden, dürfte fraglich sein. Jedenfalls fragt Mechtel: „*Ob villicht der bundschuh uns drucken wolte?*“<sup>68</sup>
- 1506 ließen Rat und Bürgermeister „den Vikar des Muttergottesaltars am Freitag nach St. Mariae Magdalena<sup>e</sup>“<sup>69</sup> um 8 Uhr abends in seiner klerikalen Gewandung ergreifen und in den Stadtturm einsperren“. Deshalb war eine Zeit lang das Interdikt über die Stadt verhängt worden; es wurde jedoch umgewandelt in eine Exkommunikation gegen Bürgermeister und Rat.<sup>70</sup> Als Strafe hatte der Schultheiß dem Erzbischof eine größere Summe zu zahlen.
- Als der Kustos an einem Sonntag des Jahres 1510 in seinem Haus Wein ausschenke, „wurde eine Sturmglocke geläutet, worauf die Mehrheit des Volkes erschien und in seinem Haus Fenster, Kannen, Flaschen, Bänke, Tische und Kissen zerbrach und zerschlug, den Wein austrank und umstürzte, auch Geld wegnahm“.<sup>71</sup> Vermutlich ist dies der gleiche Vorgang, den Mechtel ins Jahr 1504 verlegte und mit folgenden Worten beschrieb: „*Als einer der Räte in der Absicht, einen Spaziergang zu machen, in der Abenddämmerung des Dreikönigtages bey der Eulen den berg hin uff die Gelegenheit wahrnahm, gab der Wächter, wie verabredet, im Wachturm den Bürgern ein Alarmzeichen mit der Glocke – der Mond schien gar zu hell – . Nachdem man einige Flaschen Wein ausgetrunken hatte, besonders im Haus des Herrn Kanonikers und Kustoden Georg Eubelius, fragte etwas angetrunken einer den anderen: 'Was ist Schlimmes passiert? Was ist los?' Schließlich kehrte jeder friedlich heim.*“<sup>72</sup>

Am 26. Januar 1406 wurde Johann II., der letzte Dynast von Limburg, im Chor der Franziskanerkirche, der heutigen Stadtkirche, beige setzt. Seine beiden Kinder Kunigunde und Clara sind vor ihm gestorben. Kunigunde war mit Adolf von Nassau-Diez verheiratet. Wegen eines Formfehlers konnte er zwar die Herrschaft in Limburg antreten, jedoch nur er, nicht aber seine Kinder. Nach Adolfs Tod 1420 ging die Herrschaft auf den Trierer Kurfürsten Otto von Ziegenhain über. Dieser musste wegen eines Krieges gegen die böhmischen Hussiten Geld aufnehmen; 1424 verpfändete er für 12.000 Gulden einen Teil der Herrschaft von Limburg und Niederbrechen an Frank von Cronenberg, der somit Miteigentümer Limburgs wurde und dem die Limburger zu huldigen hatten. 1435 verkaufte Frank seinen Anspruch auf Limburg und Niederbrechen an den hessischen Landgrafen Ludwig, ebenfalls für 12.000 Gulden. Ottos Nachfolger Raban brauchte weiteres Geld. Er nahm beim hessischen Landgrafen weitere 10.000 Gulden auf und verpfändete dafür sein Schloß Molsberg. Raban stand nunmehr beim hessischen Landgrafen mit 22.000 Gulden „in der Kreide“. Es folgten weitere Verpfändungen, so an Dietrich von Runkel im Jahre 1439. Der hessische Landgraf verkaufte 1440 seine Limburger Rechte zur Hälfte wieder an Frank von Cronenberg. Mit Bernhard von Solms tauchte 1448 ein neuer Geldgeber auf, der damit einen Teil der Limburger Herrschaft antrat, diesen aber bereits 1459 an Philipp von Katzenelnbogen abtrat. Noch gelang es den Limburgern, dass diese

---

<sup>66</sup> Struck, Regesten Nr. 876.

<sup>67</sup> Corden, III, § 314 ff.

<sup>68</sup> Knetsch, S. 110.

<sup>69</sup> am 24. Juli.

<sup>70</sup> Corden, III, § 324; siehe auch: Götze, S. 298 .

<sup>71</sup> Struck, Regesten Seite XLVIII.

<sup>72</sup> Mechtel, Johannes: Der Lahngau (Pagus Logenahe fol 110-111), bearbeitet und aus dem Lateinischen übersetzt von Walter Michel, Limburg 2005, S. 72. In seiner „Limburger Chronik“ notiert Mechtel, dass er über den Vorfall „in schriften nicht befunden“ und er daher dieser „ohnlustigen sachen weiters nit will gedenken“ (Knetsch S. 118). - Struck (Bauernkrieg S. 55, dort Fußnote) vermerkt dazu: „Die Nachricht über den Einfall in der Geistlichen Keller könnte freilich auch nichts als eine Vergrößerung der Tatsache sein, daß der Erbacher Hof Wein und Korn an die aufständischen Limburger Bürger - zum Marktpreis - verkaufen mußte.“ Dann allerdings müsste der Vorgang ins Jahr 1525 gelegt werden. - Es sollte jedoch bedacht werden, dass es auch 1518 zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Kustos gekommen war (vgl. Struck an gleicher Stelle).

Mitherrscher auch die städtischen Freiheiten und Privilegien anerkannten. Zu Problemen zwischen dem Haupteigentümer, dem Trierer Erzbischof, und den anderen Miteigentümern scheint es jedoch nicht gekommen zu sein.

Zusammenfassend und vereinfachend kann festgestellt werden: Die Herrschaft der Dynasten stand am Anfang der Stadtentwicklung. Die wohlhabenden Bürger erkämpften sich im Lauf der Zeit – vor allem Dank ihres Reichtums – politischen Einfluss. In einer weiteren Phase meldeten sich die einfachen Bürger zu Wort; sie erstritten sich – teilweise gegen den Widerstand der reichen Oberschicht – beim Kurfürsten eine Vertretung im Rat der Stadt. Durch die vermittelnde Tätigkeit des Kurfürsten verlor die Stadt mehr und mehr ihre Selbständigkeit.



## 2. Der Bürgeraufstand 1525 in Limburg

1525 empörten sich in Deutschland zunächst die Bauern gegen die Obrigkeit, dann auch die Bürger. Und wie später noch öfter (z. B. 1815, 1848) siegte die Obrigkeit, auch in Limburg.

### a) Die Vorgeschichte des Bürgeraufstandes

#### Der Bauernkrieg

In den Jahren 1524 und 1525 entlud sich im deutschen Reich die allgemeine Unzufriedenheit über die Lage des „gemeinen Mannes“ in einer „*entpoerung*“, einem „*uffrür*“, in einer offenen Revolution, so z. B. in der Schweiz und am Bodensee, in Tirol und am Oberrhein, in Baden, Thüringen und Franken. Es war wohl weniger die Armut, die die Bauern zu ihrem Aufstand bewegte. Vielmehr fühlten sie sich in ihren Rechten durch die steigende Macht der Obrigkeit eingeengt. Für einen Dorfprediger im Berner Oberland war der Aufruhr eine Folge der Tyrannei der Obrigkeit; „*dan tyranny und uffrur gehoerend zusammen . . es ist deckel und haffen zeamen*“.<sup>33</sup> Die Reformation war nicht Auslöser der Bauernunruhen; allerdings haben die Unruhen durch die Reformation und die Mündigerklärung des Laien eine neue Dynamik in die Bauernaufstände gebracht; so wurde allenthalben auch die Forderung nach „*der neuen Predigt*“ gestellt. Luther selbst hat sich später in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ von den Bauernaufständen distanziert mit dem Hinweis, die staatliche Obrigkeit sei von Gott gegeben; ihr müsse man gehorchen.

Die Erhebung der Bauern hatte eine lange Vorgeschichte:

- 1291 schlossen sich die Bauern am Vierwaldstädtersee zusammen, als die Vögte versuchten, eine eigene landesherrliche Gewalt aufzurichten.
- Als im Allgäu zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Fürst-Äbte ihre Herrschaft als Landesfürsten mit voller Landeshoheit ausbauen wollten, wehrten sich die „Untertanen“ dagegen.
- Im Jahre 1502 gab es im Bistum Speyer den „Bundschuh“; so wurde damals im südwestdeutschen Raum der Bauernaufstand genannt.

Die „Bauernhaufen“ haben in den Auseinandersetzungen der Jahre 1524 und 1525 nur lose Kontakte untereinander gehalten; es gab Unterschiede in grundsätzlichen Fragen wie auch in taktischen Fragen des Vorgehens. Bekannt wurden vor allem die auch im Druck erschienenen und in ganz Deutschland bekannt gewordenen „Zwölf Artikel“; sie forderten u. a. das Recht der Pfarrerwahl durch die Gemeinde, die Aufhebung des „kleinen Zehnten“ und die Aufhebung der Leibeigenschaft.<sup>34</sup>

Von Bedeutung ist die Einstellung der Bauern zum Recht. Sie wehren sich dagegen, dass der Landesherr einfach Recht setzen und dem entsprechend auch ein Urteil fällen kann; manche Forderungen der Bauern möchten die Kompetenz der alten Dorfgerichte wiederhergestellt wissen.

Die „Bauernhaufen“ zogen Anfang 1525 durch das Land; „*die Schwarzweldischen Pawern*“ haben laut einer Flugschrift allein im Monat März 23 Klöster und 24 Schlösser teils „*verprennt*“, teils „*geplündert*“.<sup>35</sup>

Die Bauernaufstände wurden von den Fürsten „*auf brutalste Weise*“<sup>36</sup> niedergeschlagen; Dörfer wurden umstellt und angezündet, Frauen vergewaltigt, wehrlose Männer erstochen. Eine der entscheidendsten Schlachten war die von Frankenhäusen am 15. Mai 1525. Landgraf Philipp von Hessen berichtet am Tag nach der Schlacht an den Trierer Kurfürsten Richard von Greiffenclau<sup>37</sup>, man habe „*das Geschütz auf sie richten und abfeuern*“ lassen; die Bauern seien dann den Berg hinab geflohen;

<sup>33</sup> Hier zitiert aus Blickle, S. 1

<sup>34</sup> Text bei Blickle, S. 321 ff.

<sup>35</sup> Staatsbibliothek München, hier zitiert aus Blickle, S. 8

<sup>36</sup> Blickle, S. 16

<sup>37</sup> 1511 bis 1531

„wir darauf mit unseren Leuten ihnen nach und wes antroffen erstochen worden, haben auch alsbald die Stadt erstürmt und erobert, und was darinn von manspersonen befunden, alles erstoichenn, die Stadt geplündert, und so mit der Hilfe Gottes an diesem Tag den Sieg errungen, wofür wir dem Allmächtigen dankbar sein sollen in der Hoffnung, damit ein gut werk aussgericht und vollbracht zu haben; es soll allen frommen Leute eine Stärkung ihrer Frömmigkeit und den bösen aufrührerischen Bauern eine Abschreckung sein; auch soll es manche, die sich sonst aus Mutwillen zu Aufruhr versammeln, dazu veranlassen, künftig zu Hause bei Weib und Kinder zu bleiben. Es sind von den Widerwärtigen in die sechstausend tot geblieben und gefangen worden ohne diejenigen, die noch später gefunden und gefangen worden sind. Dies haben wir Euer Lieben nicht verbergen wollen. Gegeben zu Frankenhäusen Dienstag nach Cantate im Jahr 25. [am 16. Mai 1525] Philips Lantgrave an den von Trier.“<sup>38</sup>

Insgesamt dürften im Bauernkrieg etwa hunderttausend Männer auf den Schlachtfeldern geblieben oder den Henkern zum Opfer gefallen sein. Dies bedeutet, „daß etwa 10 bis 15 Prozent der gesamten wehrfähigen Mannschaft dieser Gebiete binnen weniger Wochen erschlagen wurden“.<sup>39</sup>

In der Niederschlagung des Aufstandes standen evangelisch gesinnte Fürsten, z. B. Landgraf Philipp von Hessen (der Großmütige) und der katholischen Lehre verpflichtete Kurfürsten, z. B. Richard von Greiffenclau, Seite an Seite.<sup>40</sup> Luther fordert in seiner bereits genannten Schrift mit drastischen Worten auf, die Bauernerhebung erbarmungslos niederzuschlagen; der Papst beglückwünschte im August 1525 den Landgrafen Philipp zum Sieg über die Bauern.<sup>41</sup>

Im Limburger Raum hat es keinen Bauernaufstand gegeben. Dennoch waren die Ideen der Bauern auch hier zu Lande bekannt: Am 1. Juni 1525 schrieb der Schaumburger Amtmann Wilhelm von Waldmannshausen seiner Herrin, der Gräfin Eva von Leiningen-Westerburg: „Was Euer Gnaden wegen der Bauern schreibt: Gott wolle es zum besten und zum Heil unserer Seelen wenden.“. Dann notiert der Amtmann seine Erfahrungen; er habe „von jemand aus Mensfelden gehört - ob es wahr ist, weiß ich nicht -, wenn Euer Gnaden den anßspan mähen lassen wolle, so wollen sie ihr Vieh gemeinsam darauf treiben“. Außerdem wolle die Gemeinde zu Mensfelden den Schultheiß Adam Schultes nicht mehr wie bisher vom Frohndienst befreien; er solle „frönen wie die anderen Nachbarn“. Der Amtmann befürchtet: „Sie haben den Kopf erhoben“ und sympathisieren mit dem „swartzen hauffen“, einer aufrührerischen Bauerngruppe.<sup>42</sup>

## Die Städte-Erhebung

Über die Vorgänge im Frühjahr 1525 im Erzbistum Trier sind wir recht gut informiert.<sup>43</sup> „Je weiter die Bauernbewegung nach Norden vordrang, desto mehr verlor sie ihren rein bäuerlichen Charakter.“ Sie wurde mehr und mehr zu einer von den Städten geprägten bürgerlichen Bewegung. Ohne den vorangegangenen Aufstand der Bauern hätten sich die Städte kaum erhoben. Allerdings muss bedacht werden, dass es in vielen Städten schon vor Jahren Unruhen gegeben hatte; 1513 flammte der Aufstand z. B. in Schweinfurt, Worms, Regensburg, Lübeck, Göttingen, Braunschweig, Duisburg,

---

<sup>38</sup> Kraus, Nr. 63, S. 62 - 63.

<sup>39</sup> Franz, S. 299

<sup>40</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass es auch bei den Bestrebungen um eine neue Ordnung 1815 eine „heilige Allianz“, bestehend aus dem katholischen Österreich, dem evangelischen Preußen und dem orthodoxen Russland, gegeben hat.

<sup>41</sup> nach Struck, Bauernkrieg S. 82; dort Verweis auf Heinemeyer, Territorium und Kirche.

<sup>42</sup> HHStAW 339 Nr. 484; hier zitiert aus Gensicke, S. 243 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Nieder, Bürgeraufstand 1525. - Über den Bürgeraufstand in Limburg sind wir über eine wohl 1525 entstandene Handschrift aus der Kanzlei Erzbischof Richards von Greiffenclau informiert. Zwar ging diese Handschrift im 19. Jahrhundert verloren; doch gibt es eine Abschrift aus dem Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Nachlass Hontheims; diese Abschrift wurde veröffentlicht von Kraus (Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges 1525). Warum Hontheim diese interessante Handschrift nicht veröffentlichte, ist nicht bekannt. - Über den Aufstand in Limburg informierten außerdem Stille, S. 94-97 und Jakob Höhler, S. 26-40; Stille (S. 94) bemängelt jedoch, dass Höhler über die Unruhen „nicht immer mit dem entsprechenden Ernst“ berichtet habe.

Lüttich, Neuss und Köln auf. *„Überall erhoben sich die Gemeinden gegen die finanzielle Mißwirtschaft des Rates . . . In Köln gab es Anfang Januar blutige Ausschreitungen. Sieben Ratsmitglieder endeten auf dem Schafott.“*<sup>44</sup>

Am Gründonnerstag, 13. April 1525, legten etliche Bürger dem Rat von Frankfurt elf Artikel vor; der Rat jedoch zögerte mit einer Antwort. Am 20. April 1525 wurden dem Rat 43 Artikel übergeben. Rat wie Geistlichkeit blieb nichts anderes übrig als die inzwischen auf 46 angewachsenen Artikel am 22. April anzunehmen.<sup>45</sup> Diese 46 Artikel nahmen *„in der städtischen Bewegung Westdeutschlands eine ähnliche Stellung ein wie die Zwölf Artikel der Oberschwaben im Bauernkrieg selbst. Die Frankfurter Artikel waren neben diesen die einzige Beschwerdeschrift, die sogleich im Druck erschien.“*<sup>46</sup> Der Aufstand griff dann schnell auf Speyer und Worms, aber auch auf Limburg, Gießen, Wetzlar, Hochheim, Boppard, Oberwesel, Friedberg, auf den Rheingau, ja auch auf Trier über. Die Frankfurter Artikel wurden zum Vorbild für viele andere Artikel, auch die von Limburg.

In Mainz wurde aus der Markusprozession des 25. April 1525, an der die Bürgerschaft wie üblich in Wehr und Waffen teilnahm, eine Stadtrebellion. *„Über Nacht wurden Beschwerden ausgearbeitet, am Morgen die gesamte Bürgerschaft zusammengerufen, von ihr die Artikel ratifiziert und dann dem Domkapitel ultimativ zur Annahme vorgelegt. Die Gemeinde ließ die Stadtschlüssel übergeben und Geschütz der Martinsburg auf den Platz bringen. Eine Woche später wurden die Artikel vom Statthalter angenommen und gesiegelt.“*<sup>47</sup>

*„In fast allen Städten war die Volksbewegung binnen weniger Tage zum Siege gelangt. Der Landesherr, der Rat oder die Geistlichkeit hatten die Artikel zumeist ohne alle Änderungen zugestehen müssen. Damit aber gab sich die Gemeinde in der Regel zufrieden.“*<sup>48</sup> Blut ist beim Aufstand der Städte nicht geflossen; es gab keine Kämpfe mit der Waffe.

Auch in Camberg hat es Forderungen der Bürger gegeben. Am 26. Mai 1525 wandte sich die Gemeinde Camberg an den Landgrafen; sie forderte,

- dass vier Adlige, aber auch der Pfarrer und die vier Altaristen Bede von ihren Gütern geben und auch Dienste wie die anderen Bürgern leisten sollen;
- dass Bürger bei Untaten nicht gleich *getornet* (in den Turm geworfen) werden sollen; den Bürgern solle es erlaubt sein, Bürgen zu stellen, bis die Schuld abbezahlt sei;
- dass die Müller nicht so hohe Abgaben fordern;
- dass die Kriegskosten für die Bürger gesenkt werden;
- dass man sie wegen des Zehnten, den sie an das St. Georgsstift in Limburg zu zahlen hatten, genau so halten möge wie die anderen Städte.

Schließlich wiesen sie darauf hin, dass sie mit der Bede bisweilen unerträglich hoch belastet seien, so dass ihre Kinder die Güter verlassen.<sup>49</sup>

## **b) Der Beginn des Limburger Bürgeraufstandes**

*„Am Samstag nach letare 1525 (am Samstag nach dem Sonntag Laetare, also am 1. April) hat der Pfalzgraf von Heidelberg aus dem Erzbischof von Trier geschrieben und ihn über den Bauernaufstand informiert. „Auf dieses pfalzgrafliche Schreiben hat der Erzbischof zu Trier ein allgemeines Aufgebot zum Rüsten an Grafen, Herren, Ritterschaft, Städte, Flecken und Landschaft, auch an die Amtleute und Diener erlassen, damit man gerüstet ist, wenn ein weiteres Schreiben komme.“*<sup>50</sup> Dieses Schreiben ist gegeben *„Pfalzel mittwochs nach Judica anno XXV“* (am Mittwoch, dem 5. April 1525). Neben anderen Städten ist auch Limburg als Adressat des Schreibens genannt: *„Liebe Untertanen. Wegen mancherlei Aufständen und Empörungen, die sich allenthalben ereignen, ist es von Nöten, uns*

<sup>44</sup> Franz, S. 70; vgl. dazu auch Mechtel (Knetsch S. 115)

<sup>45</sup> Daten nach Struck, Bauernkrieg S. 17 ff.

<sup>46</sup> Franz, S. 230

<sup>47</sup> Blickle, S. 12

<sup>48</sup> Franz, S. 234

<sup>49</sup> Merx, Otto: Akten Band I, Abt. 2 Nr. 812 (Hrsg. Günther Franz), hier zitiert aus Struck, Bauernkrieg S. 63.

<sup>50</sup> 1511 bis 1531

mit den Unseren zu rüsten. Es ist unser ernstlicher Wille, ihr sollt Euch mit Rüstung und anderen notdürftigen Dingen bereithalten, damit ihr, wenn wir euch erneut schreiben, bereit seid, zu uns zu kommen. Außerdem sollt ihr eure Türme, Pforten und Mauern, Grendschlege<sup>51</sup> und Landwehre aufrichten und sorgsam auf sie achten.“<sup>52</sup>

Es scheint, dass im April die „Gemeinde“ zu Limburg bereits Forderungen an den Rat gestellt hat, denn am Montag, 1. Mai, mahnt der Rat, die Gemeinde möge „zuversichtlich sein, dass unser gnädiger Herr auch ihnen in Bezug auf den geistlichen Stand und auch sonst nachlassen und bewilligen werde, was er anderen umliegenden Städten und Stiften bewilligt habe.“ Wenn sie einen Mangel oder Gebrechen vermute, solle sie es schriftlich anzeigen; der Rat werde soviel Einsehen wie nur möglich haben.<sup>53</sup> Aus dem Text des Rates kann geschlossen werden, dass die ersten, vermutlich nur mündlich vorgetragenen Forderungen auch „die den Bürgern unleidliche Abgabefreiheit geistlichen Grundbesitzes“ und „die gewerbliche Konkurrenz der Stiftsinsassen“ betrafen.<sup>54</sup>

Auch der Kurfürst hat wohl etwas aus Limburg gehört; am Sonntag „Vocem Jucunditatis“ (21. Mai 1525) schrieb er „unserm lieben getreuen bürgermeister und rait (Rat) unser statt Limpurg“ von Ehrenbreitstein aus: „Liebe Getreue. Es ist uns sehr daran gelegen, mit euch und der Gemeinde zu sprechen. Es ist daher unser gnädigliches Begehren, ihr sollt zwei von euch und zwei aus der Gemeinde zu uns schicken“.<sup>55</sup> Antonius Richard Perger und Friedrich Löw vom Rat, sowie Kraft Schupp und Johann Eybel sind dann nach Ehrenbreitstein geschickt worden. Dort wurden ihnen vom Kanzler und Hofmeister vorgehalten, dass „zu Limburg ein Kaplan sei, der predigge und lehre die neue lutherische Predigt und Lehre“. Da aber „allenthalben aller Aufruhr und Mißbrauch durch die neue Predigt entstehe, so ist es unseres gnädigsten Herrn Befehl, [. . .] ihr sollt diesen Prediger nicht länger behalten“. Im übrigen sollen die Abgesandten dem Rat und der Gemeinde mitteilen, sie sollen dem Aufruhr mit der Tat begegnen und sich auch selbst an keinem Aufruhr beteiligen, da „unser gnädiger Herr keinen Gefallen daran habe“; zudem sei „seine kurfürstlichen Gnaden denen von Limburg sehr gnädig und geneigt“; des Kanzlers und Hofmeisters Rat und Meinung sei, sie sollten dafür sorgen, dass sie auch weiterhin in seiner Gnade bleiben.<sup>56</sup>

Am Dienstag, dem 23. Mai 1525, während die Abgesandten noch in Ehrenbreitstein waren, hat sich der „Ausschuss“ der Gemeinde in Limburg versammelt. Er forderte vom alten Bürgermeister Heinrich Perger, er solle mit seinem Bruder vom Erbacher Hof reden, dass dieser dem Ausschuss vier Ohm Wein (ca. 640 l) und vier Malter Korn (ca. 480 l) verkaufen solle, denn der Ausschuss wolle ein oder zwei Tage beieinander bleiben. Zwar hat der Bruder zunächst nicht gewollt, dann aber doch eingewilligt und den Wein, das Fudermaß für 15 Gulden, und das Korn zum Marktpreis abgeben.

### c) Die 30 Artikel der Gemeinde vom 24. Mai 1525<sup>57</sup>

Am Mittwoch (24. Mai 1525) trafen um 12 Uhr die Abgesandten, aus Ehrenbreitstein kommend, ein; im Verlauf des Tages hat dann der Ausschuss dem Rat seine Forderungen in 30 Artikeln übergeben (vgl. Anlage zu diesem Kapitel) und „unverzüglich Antwort begehrt“.

Aus den Forderungen ergibt sich, welche Sorgen und Nöte die einfachen Bürger der Stadt bedrückten:

- Sie fühlen sich bei den Entscheidungen des Rates vielfach übergangen; so ist es nur zu verständlich, dass sie ein Mehr an Beteiligung einklagen; das betrifft z. B. die Jahresrechnung (Nr. 1

<sup>51</sup> Kraus erläutert in einer Fußnote: „Grendelschlege sind Barrieren, welche vor den Hauptthoren standen, um dem ersten Anlauf zu wehren.“

<sup>52</sup> Kraus, Nr. 13, S. 31

<sup>53</sup> Kraus, Nr. 105 A, S. 124 f.; hier ins Hochdeutsche übertragen.

<sup>54</sup> Henche, S. 37

<sup>55</sup> Kraus, Nr. 105 A, S. 125; bei Kraus ist notiert: „am Sonntag vorem Jucunditatis“; tatsächlich heißt der Sonntag „Vocem jucunditatis.“

<sup>56</sup> Kraus, Nr. 105 A, S. 125 - An anderer Stelle heißt es, der Brief datiere von Montag, dem 22. Mai. Vermutlich hat der Brief vom 21. Mai den Rat erst am 22. Mai erreicht.

<sup>57</sup> vgl. Kraus Nr. 105 D, S. 126 -129.

- bis 3), den Verkauf des Kalkes (Nr. 7 und 8), die Festlegung der Weinziese (Nr. 10 und 11) usw.; bei der Festlegung von Steuern sollen die Dreizehner beteiligt werden (Nr. 13).
- Den Bürgern ist ein Dorn im Auge, dass sie als Handwerker Steuern bezahlen müssen, während die reichen Kaufleute, die Grundbesitz und Häuser haben, keine Steuern zu zahlen brauchen. (Nr. 6)
  - Viele glauben, dass sie übervorteilt werden; es wird ein einheitliches Eichmaß, z. B. bei Bäckern Metzgern gefordert. (Nr. 14 und 16)
  - Die Vetternwirtschaft im Rat und bei den Schöffen möchten die Bürger abschaffen: Vater und Sohn, Schwager und Schwiegersohn und zwei Brüder sollen nicht mehr zusammen Ratsherren oder Schöffen sein. (Nr. 17)
  - Als skandalös wird betrachtet, dass man sie so „gefährlich antaste“ (inhaftiere). Der Bürgerausschuss ist der Ansicht, dass man die Bürger zunächst hören solle und dass bei Verfehlungen, ausgenommen Diebe und Bösewichter, auch Bürgen gestellt werden können. (Nr. 15)
  - Vielen Bürgern sind die geforderten Abgaben, Steuern und Gebühren zu hoch. (Nr. 11, 20 bis 22)
  - Die Gemeinde möchte, dass eine Rechtssache innerhalb von vier Wochen entschieden wird. (Nr. 18 und 19)
  - Der Rat solle sich um die Miststätten und Aborte kümmern. Hier scheint manches im Argen gelegen zu haben. (Nr. 26)  
An einem bestimmten Tag sollen in der Stadt Fleisch und Brot „veihl“ (feil, d.h. billig) angeboten werden. (Nr. 28)
  - Schließlich wirft die Gemeinde dem Rat vor, nicht immer zu Gunsten der Stadt gehandelt zu haben; Pachtgelder seien nicht entsprechend verwendet worden; etliche Freiheiten seien den Geistlichen zum Schaden der Stadt verkauft worden. (Nr. 3, 23)

Die Gemeinde hatte zwar „*unverzüglich Antwort begehrt*“, aber der Rat bat um Bedenkzeit; es sei nicht gut, eine schnelle Antwort zu geben, vor allem im Hinblick auf den folgenden Feiertag Christi Himmelfahrt. Der Ausschuss stimmte dem Aufschub auf Freitag zu, blieb aber zusammen und hat noch mehr Wein gekauft.<sup>58</sup>

Am Freitag, dem 26. Mai, hat dann der Rat mündlich die 30 Artikel beantwortet und darauf hingewiesen, dass eine Genehmigung des Kurfürsten nötig sei. Damit war die Gemeinde nicht einverstanden; sie wollte auf jeden Artikel eine besondere Antwort; zudem betrafen die Artikel allein den Rat, die Gemeinde und die Stadtordnung, nicht den Kurfürsten. Man wolle nicht eher auseinander gehen, bis der Rat entschieden habe. Der Rat hat dann noch auf die Ordnung des Erzbischofs Johann II. von Baden aus dem Jahr 1458 verwiesen, die festlegte, dass zwei der zwölf Ratsherren aus den Reihen der Bürger zu nehmen seien. Aber auch damit war die Gemeinde nicht zufrieden. So musste der Rat Artikel für Artikel Antwort geben. Diese Antwort wurde der Gemeinde in schriftlicher Form übergeben.

Der Ausschuss hat dann die Antwort des Rates beraten:

- Nicht auf alle Artikel sei gründlich geantwortet worden.
- Der Rat konnte einige Anschuldigungen entkräften; so hat die Gemeinde z. B. in den weiteren Debatten den Vorwurf, der Rat habe Gelder zweckentfremdet eingesetzt, nicht mehr erhoben.
- Der Rat habe teilweise auf den Kurfürsten verwiesen, obwohl der Ausschuss der Meinung sei, dass nur Rat, Gemeinde und Stadtordnung betroffen seien.

So wurden neue Artikel, jetzt nur noch 20, formuliert und „*uf montag nach dem sontag Exaudi*“ (am 29. Mai) dem Rat übergeben mit der Aufforderung um „*grüntlich antwort*“. Über diese zwanzig Forderungen gab es dann am Dienstag heftige Debatten; der Rat weigerte sich mit Berufung auf den Eid, sein Siegel anzuhängen, da Rechte des Kurfürsten berührt würden. Der Ausschuss sah darin eine Ablehnung seiner Forderungen; einige sollen sogar gemeint haben: „*Was unser gnädiger Herr damit zu tun habe; man habe den herrn so viel nachgelauffen, dass es der Stadt nimmer gut sei*“. Schließlich wurden fünf Artikel nicht in den „Hauptbrief“ aufgenommen und ein Artikel hinzugefügt, so dass sich

---

<sup>58</sup> Kraus, S. 125 f., Nr. 105 A

die Zahl der Artikel auf 16 verringerte.<sup>59</sup> Wegen der Korrekturen wünschte die Gemeinde, dass die Artikel noch einmal neu geschrieben werden sollten.<sup>60</sup>

#### d) Die 16 Artikel der Gemeinde vom 31. Mai 1525<sup>61</sup>

Am 30. Mai haben sich der Rat und der „Ausschuss“ nach langen Debatten und auch auf starken Druck der Gemeinde hin auf 16 Artikel geeinigt (vgl. Anlage zu diesem Kapitel):

- Der Dreizehner-Ausschuss steht stark im Vordergrund; die Gemeinde möchte über ihren Ausschuss beteiligt sein an der Verwaltung der Stadt. Der Dreizehner-Ausschuss soll beim Rechenschaftsbericht des Rentmeisters anwesend sein sowie bei der Festlegung von Steuer und bei der Verpachtung von Gemeindegrundstücken beteiligt werden. (Nr. 1 bis 3) Auch die Rechenschaft über die Einnahmen aus dem gebrannten Kalk soll vor dem Ausschuss erfolgen. (Nr. 5)
- Diejenigen, die „*in ziemlicher Nahrung sitzen*“, aber kein Handwerk betreiben (gemeint sind die reichen Patrizier), sollen auch Steuern zahlen. (Nr. 4)
- Ehe jemand inhaftiert wird, soll er zuerst gehört werden. Trifft die Beschuldigung zu, soll er die Möglichkeit haben, Bürgen zu stellen. (Nr. 8)
- Brot und Fleisch sollen ein- oder zweimal monatlich besichtigt werden; man soll darauf achten, dass die Bäcker rechtes Gewicht benutzen und die Metzger Kaufmannswaren anbieten, damit Arme und Reiche das Gleiche für ihr Geld erhalten. (Nr. 9)
- Bei den 16 Artikeln fehlen auch nicht die Forderungen nach Beendigung der Vetternwirtschaft und nach Beseitigung der Miststätten. (Nr. 11 und 14)
- Durch die Teilnahme an den Ratssitzungen sollen der Stadt keine neuen Unkosten entstehen; die Dreizehner sollen „*allewege heyme inn irenn huyssern gaen essenn*“ (jeweils zum Essen nach Hause gehen). (Nr. 15)

Auf Drängen der Gemeinde hat der Rat die Artikel „*uff ein pergamen ussschrieben lassen und versiegelet, auch der gemein also überliebert uff mittwochen nach dem sonntag Exaudi*“.<sup>62</sup> In den Schlussbestimmungen gibt der Rat zu, dass es „*mangel und gebrechen bei unss zu Limburg*“ gegeben habe. Die Artikel wurden genehmigt „*in craft dieser schrift*“, allerdings wies der Rat darauf hin, nicht gegen den Kurfürsten handeln zu wollen. Darin einen „*Akt naiver und doch verschmitzter Bürokratenfeigheit und Kirchtumsdiplomatie*“<sup>63</sup> sehen zu wollen, verkennt die damalige Situation. – Der Rat versprach, sich nicht wegen der Vorfälle an der Gemeinde rächen zu wollen, „*damit fried und einigkeit hinfürther bleiben möchte*“.<sup>64</sup>

In der Fassung vom 31. Mai werden - anders als im Rheingau, in Mainz und in Frankfurt – keine gegen die Geistlichkeit gerichteten Forderungen erhoben. Vielleicht glaubte die Gemeinde nach der Schelte von Kanzler und Hofmeister wegen des lutherischen Kaplans, ohne solche Forderungen eher zum Ziel kommen zu können. Es zeigt sich, dass auch in der damaligen, sicher sehr angespannten Situation von beiden Seiten Kompromisse gesucht und gefunden wurden. Sowohl Rat wie auch Gemeinde haben sich in diesen Gesprächen bewegt; der Rat hat – vielleicht auch nur auf Druck hin –

<sup>59</sup> Hinzugefügt wurde Artikel 15 (Fassung vom 31.05.): Während der Rat wohl auf Kosten der Bürger in den Verhandlungen tätig war, war die Gemeinde der Meinung, dass ihre Leute, die „Dreizehn“, der Gemeinde keine Unkosten verursachen sollten, sondern „*alleweg in ihren Häusern essen sollen*“. Von den fünf Artikeln in der Fassung vom 29.05. (vgl. Kraus Seite 132, Nr. 106 G; es muss jedoch richtig heißen 105 G), die nicht aufgenommen wurden, sollten zwei (Art. 16 und 18) später mit dem Kurfürsten geregelt werden; die Meinungsverschiedenheiten wegen des Verkaufes des Hauses Kastel (Art. 19) wurden durch Vorlage des Verkaufsbriefes aus der Welt geschafft; zwei weitere Punkte (Art. 15 und 17) sollten später zwischen Rat und Gemeinde geklärt werden.

<sup>60</sup> Kraus, S. 136, Nr. 105 H

<sup>61</sup> vgl. Kraus Nr. 78, S. 90 ff. - Wiedergabe teilweise nach Struck, Bauernkrieg Seiten 53 f.

<sup>62</sup> Stille (Seite 96) notiert, dass „*Montag nach Exaudi (29. Mai) der Artikelbrief an die Gemeinde wie tags darauf die gekürzte Fassung an den Erzbischof*“ herausgegangen sei. Das ist irrig: die Fassung vom 29. Mai war nicht die endgültige Formulierung der Artikel; der Erzbischof hat am 29. Mai kein Exemplar des Artikelbriefes erhalten. (vgl. dazu auch Struck, Bauernkrieg S. 51, dort Fußnote.)

<sup>63</sup> Henche, S. 39

<sup>64</sup> Kraus, Seiten 137 f., Nr. 105 J

die Argumentation der „Gegenseite“ akzeptiert, während die Gemeinde von übertriebenen Forderungen abrückte oder sich eines Besseren belehren ließ. Eine Eskalation des Konfliktes wurde von beiden Seiten vermieden.

Die Bürgererhebung von Limburg hat sich wohl schnell im Land herumgesprochen. Im bereits zitierten Brief des Schaumburger Amtmannes Wilhelm von Waldmannshausen vom 1. Juni, also vom nächsten Tag nach der Übergabe des Limburger Artikelbriefes, heißt es: *„De von Lymporgh hatten auch einen Auflauff (Aufstand), ist aber gestillt; dabei möge es bleiben.“* Allerdings berichtet der Amtmann noch, dass er im Auftrag seines Herren Wein verkaufen sollte; das aber bereitete in den Tagen des Aufstandes (Mai 1525) wohl Probleme; der Amtmann bemerkt: *„Es ist jedoch niemand da, der es kaufen will; ich habe in Limburg etliche angesprochen, keiner wollte kaufen.“*<sup>65</sup> Diese Bemerkung weist auf die aufgeheizte Atmosphäre dieser Tage hin. In den 16 Artikeln wurde eine Mitsprachemöglichkeit für die einfachen Bürger an Entscheidungen der Stadtverwaltung gefunden, die uns heute wenig spektakulär zu sein scheint. Im Gegensatz zu heute war jedoch damals nicht das Volk der Souverän, sondern der Kurfürst. So war der Aufstand der Bürger letztlich ein Aufstand gegen die Rechte des Kurfürsten. Kein Wunder, dass der Kurfürst diesem Ansinnen genau so konsequent entgegentrat wie dem Aufruhr der Bauern, wenn auch nicht mit kriegerischen Mitteln.

### e) Das Ende des Aufstandes - Der Limburger Vertrag vom 5. August 1525<sup>66</sup>

Vor dem 20. Juli war wohl eine Delegation des Rates bzw. der Gemeinde beim Kurfürsten gewesen. Vielleicht hat er eine Abordnung zu sich zitiert. Am Margarethentag, Donnerstag, 20. Juli, schrieb der Kurfürst aus dem „Lager“ bei Weißenburg an *„Bürgermeister, rat und gemeinden unser statt Limburg“*: Die Leute aus Limburg seien bei ihm gewesen; er habe gehört, dass die Gemeinde *„in diesen uffrührigen leuffen von dem rait einen vertragsbrieff . . . abgedrongen“* (erpresst) habe. *„Damit nicht wieder Irrungen erfolgen, so ist es unser gnädiger und ernster Wille, ihr, die Gemeinde, sollt den Vertragsbrief dem Bürgermeister und Rat sofort ohne Gegenhandlungen übergeben und den Brief als gegenstandslos betrachten. Wenn Irrungen und Beschwerden zwischen Rat und Gemeinde bestehen, wollen wir diese zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.“*<sup>67</sup>

Kurfürst Richard als Erbherr hat dann am Samstag, 5. August, zusammen mit Landgraf Philipp als Pfandherrn, eine neue Stadtordnung, die alle Mitspracherechte der Gemeinde wieder aufhob, erlassen. Der Rat der Stadt Limburg gelobte und schwor im Limburger Vertrag, *„dieser Ordnung ihrem ganzen Inhalt gemäß getreu nachzukommen“*. (Limburger Vertrag mit Stadtordnung im Anhang zu diesem Kapitel)

- Erzbischof Johann hatte vor Zeiten festgelegt, *„dass neben den zwei Ratspersonen auch zwei aus der Gemeinde kommen, die jährlich von der Gemeinde an einem Tag gewählt werden, die in allen anfallenden Sachen raten und handeln sollen“*. Bei dieser Festlegung sei der damalige Erzbischof davon ausgegangen, *„dass solche Beratung durch die Gemeinde unserer Stadt Limburg und den Bürgern förderlich sei, der Wohlfahrt, der Einigkeit und dem Frieden und daraus folgend dem Nutzen und Gedeihen der Stadt diene. Nun aber haben sich vielerlei Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde zugetragen, noch bis auf den heutigen Tag; es ist offensichtliche und unwiderlegbare Wahrheit, dass diese Zwei aus der Gemeinde, die Rat und Gemeinde in gegenseitige Feindschaft, in Unfrieden und Hass bringen, die Ursache aller Streitigkeiten sind. Sie haben nicht nur dem Nutzen der Gemeinde nicht gedient und für die Türme und Mauern der Stadt nicht gesorgt, sondern auch die Bürger untereinander entzweit.“* Daher haben dann Erzbischof Richard und der hessische Landgraf Philipp *„die bisher geübte Ordnung aufgehoben und außer Kraft gesetzt“*. Sie ordneten nunmehr an, *„dass von heute an die oft genannten Zweie von der Gemeinde wegbleiben, nicht mehr zu Rate gehen, auch keine anderen gewählt werden; sie haben mit den Dingen der Stadt und des Rates nichts mehr zu tun“*. Der Rechenschaftsbericht hatte ab jetzt nicht mehr im Beisein des Bürgerausschusses zu erfolgen, sondern im Beisein der Erzbischöflichen Amtsleute.

<sup>65</sup> HHStAW 339 Nr. 484; hier zitiert aus Gensicke, S. 243 ff.

<sup>66</sup> Kraus, Seiten 138-141, Nr. 105 K

<sup>67</sup> Kraus, S. 92, Nr. 79

- „Bisher hat jährlich eine Versammlung stattgefunden, auf der man die Vertreter der Gemeinde gewählt hat. Dort haben sich etliche hervorgetan durch neue Anstiftung zu Ungehorsam und Unfriede; dazu hat sich noch jüngst die Gemeinde in einer Versammlung gegen den Rat empört und sich mit ihm überworfen und ist etliche Tage dabei geblieben. Das aber hat ihnen keineswegs geziemt. . . Wir wollen, das ab jetzt die Gemeinde und die Bürger sich auf ewige Tage nimmermehr ohne Wissen und Genehmigung . . . in großer oder kleiner Anzahl versammeln und zusammenrotten. Ebenso dürfen wegen des Aufruhrs der Gemeindeglieder keine Versammlungen, Vereinigungen, Bündnisse oder dergleichen gemacht werden. Wer dagegen handelt, soll an Leib und Vermögen gestraft werden.“
- Und wenn jemand etwas Verdächtiges erfahren sollte, so ist er „seinem Eid, den er uns . . . geleistet hat, verpflichtet vorzubringen, ob er etwas . . . vernommen hätte, und das in keiner Weise zu verschweigen, damit diese gebührend bestraft und künftig Aufruhr und Empörung unter den Bürgern verhindert werde“.
- „Wenn der Bürgermeister einen Übeltäter in Limburg ergreift – wozu er ohne Behinderung die Macht hat –, soll er das den Schultheiß wissen lassen. Doch muß er die hergebrachten Freiheiten der Bürger von Limburg über die Inhaftierung beachten. Außerdem sind Bürgermeister und Rat verpflichtet, unserem Amtmann oder dem Schultheiß, so oft ein Missetäter in Limburg ergriffen wird, unaufgefordert die Türen des Gefängnisses auf der Stadtmauer zu öffnen und sich nicht dagegen zu wehren. Die beiden Gerichtsknechte, die ab jetzt durch den Schultheißen angestellt sind, sollen wie die Stadtknechte gefreit sein und bleiben.“

„Zur Bekräftigung haben wir, Erzbischof Richard und Kurfürst, für uns, unsere Nachfolger und das Stift als Erbherren, und wir, Landgraf Philipp als Pfandherr zu Limburg, unsere Siegel an diese Urkunde hängen lassen, die gegeben ist zu Limburg am fünften Tag des Monats August im Jahr unseres Herrn tausendfünfhundertundfünfundzwanzig.“

Im Limburger Vertrag haben dann „Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde zu Limburg“ den Vertretern des Erzbischofs und des hessischen Landgrafen „mit handgegebener Treue einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen geschworen . . . , dieser Ordnung ihrem ganzen Inhalt gemäß getreu nachzukommen, sie zu halten und nichts dagegen zu unternehmen, weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch offenkundig oder in andern Weise, ohne Arglist und Täuschung. Und zur Bekräftigung dessen haben wir diese Urkunde besiegelt mit dem Siegel der Stadt Limburg für uns und unsere Nachkommen und Erben, dass wir alle vorgeschriebenen Dinge erfüllen. Gegeben an Tag und Jahr wie vorgeschrieben.“

Bemerkenswert an dieser neuen, von oben her diktierten Ordnung ist vor allem:

- Die einfachen Bürger verloren jede Mitsprachemöglichkeit bei städtischen Angelegenheiten. Das von Kurfürst Johann II. von Baden<sup>68</sup> am 13. April 1458 festgelegte Recht, zwei Vertreter in den Rat stellen zu dürfen, wurde aufgehoben.
- Es wurde ein Versammlungsverbot (!) für die einfachen Bürger erlassen; die Bürger durften sich nicht mehr mit Gleichgesinnten über die Angelegenheiten ihrer Gemeinde besprechen.
- Bei der Strafaktion gegen die Gemeinde standen der katholische Erbherr, Kurfürst Richard, und der evangelische Pfandherr, Landgraf Philipp von Hessen, Seite an Seite. Wo es um Souveränitätsrechte geht, waren beide Seiten einer Meinung.<sup>69</sup>

## f) Die Folgen

Bauernkrieg und Städterhebung des Jahres 1525, ihre Entstehung und ihre Folgen, sind immer wieder diskutiert und beurteilt worden.<sup>70</sup> Die Beurteilungen waren und sind nicht frei vom jeweiligen ideologischen Standpunkt der Autoren. Für die Geschichtsschreiber in der ehemaligen DDR haben

<sup>68</sup> 1456-1503

<sup>69</sup> Noch einmal sei an die „heilige Allianz“ erinnert.

<sup>70</sup> Vgl. Klein, Thomas: Die Folgen des Bauernkrieges von 1525. Thesen und Antithesen zu einem vernachlässigten Thema; in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 25. Band, 1975, S. 65 - 116. - Einen Überblick über die neuere Literatur gibt Wolf-Heino Struck, Neuerscheinungen zur Geschichte des Bauernkrieges von 1525. In: Nassauische Annalen 87. Band, 1976, S. 231-250.



sich die „armen“ Bauern gegen die drückenden Lasten der „reichen“ Herren erhoben. Kraus sieht in den Ereignissen des Jahres 1525, „eine der bedeutsamsten und anziehendsten Epochen vaterländischer Geschichte“, die Auseinandersetzung um „ewiges Recht“ und „historische Rechte“. „Es war vielleicht die letzte Stunde, wo der Ausgleich des 'ewigen Rechtes' mit den 'historischen Rechten' an einem, im Ganzen doch noch gesunden Volke gütlich, ohne Gewalt, bewerkstelligt werden konnte. Die Stunde ist vorübergegangen und nie mehr wieder gekehrt.“<sup>71</sup>

Heute stehen bei den Arbeiten über Bauernkrieg und Bürgeraufstand mehr das Drängen der Bauern und der Bürger nach Freiheit im Vordergrund. Bauern und Bürger suchten gegenüber den immer mächtiger werdenden Fürsten, gegenüber einer „Zentralgewalt“ der einzelnen Staaten sich ihre alten Freiheiten zu erhalten. Durch die Sanktionen des Limburger Vertrages vom 5. August 1525 war jedoch nun gerade das eingetreten, was Rat und Gemeinde vermeiden wollten: Eine Stärkung der Position des Kurfürsten auf Kosten der Stadt.

Aus den Bestimmungen des „Limburger Vertrages“ spricht die Angst des Kurfürsten vor den Bürgern. Statt diese Gruppe einzubinden und statt - wie es noch Johann von Baden versucht hatte - einen Ausgleich der Interessen zu suchen, wurde die Gemeinde einfach ausgegrenzt. Die „Ordnung der Oberkeit“ Georg Rauschers aus dem Jahre 1548 kannte die Angst vor „*irrunge, widerspenstigkeit, ungehorsam, conspiracy oder ufflauff*“ und verbot Versammlungen der Gemeinde. In diesen Versammlungen erfahre man Vertrauliches aus den Ratssitzungen; das aber würde zur Verachtung des Rates und zum Ungehorsam dem Rat gegenüber führen.<sup>72</sup> „Der Rat war somit endgültig zur Obrigkeit über die Bürger geworden.“<sup>73</sup> Und über dem Rat stand der Kurfürst. Die Stadtordnung Jakobs III. von Eltz<sup>74</sup> vom 6. Dezember 1577 nahm dann auch den Rat in die Pflicht, schrieb sie doch vor, dass jemand, der nicht der katholischen Religion angehörte, weder „*in den rhat noch burgerschaft uffgenommen werden*“ konnte; der Rat solle „*dem gemeinen burger mit vleisigem kirchgang ein gut exempel geben*“ und darauf achten, dass die Bürger sonntags dem Gottesdienst „*samt der predigt*“ beiwohnen und nicht während der Predigt und der Messe die Kirche verlassen. Der Weg zum Absolutismus, zur fast unumschränkten Herrschaft der Fürsten, war nunmehr - nicht nur im Erzbistums Trier - vorgezeichnet; im 17. und 18. Jahrhundert erreichte er unter Ludwig XIV. (gestorben 1. September 1715) seinen Höhepunkt; dessen Devise war: „*L'etat c'est moi.*“ - Der Staat bin ich.

---

<sup>71</sup> Kraus, S. 24

<sup>72</sup> Punkt 18 der „Ordnung“, vgl. Eiler S. 48

<sup>73</sup> Eiler S. 8

<sup>74</sup> 1567 - 1581

## Anhang zu Kapitel 2

### g) Die 30 Artikel der Gemeinde vom 24. Mai 1525 <sup>75</sup>

1. Die Gemeinde verlangt jährliche Rechnungslegung in Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde.
2. Die Gemeinde verlangt, dass ab jetzt ein Rentmeister von der Gemeinde jährlich gewählt wird; die Jahresrechenschaft soll öffentlich an einem bestimmten Tag im Beisein der Herren des Rates und der XIII (dem Bürgerausschuss) erfolgen.
3. Es wird bemängelt, dass der Rat Einkommen des Spitals verpachtet hat; das ist nicht richtig; darüber will die Gemeinde öffentlich Rechenschaft haben. [Der Rat hat diesen Vorwurf bestritten und wohl auch widerlegt; in den 16 Artikeln vom 31. Mai 1525 tauchte dieser Vorwurf jedenfalls nicht mehr auf.]
4. Es wird beklagt, dass der Rat das Haus Castell und das Haus auf dem Markt veräußert und das Geld für Dinge verwandt hat, die mit der Gemeinde nichts zu tun haben.
5. Kritisiert wird, dass der Rat Gemeindegrundstücke und Freiheiten vor Zeiten verpachtet oder verkauft habe.
6. Wer Güter und Habe besitzt, aber kein Handwerk – von dem die Stadt ja Nutzen hat – betreibt, soll auch zur Steuer herangezogen werden.
7. Es wird beklagt, dass man Kalk veräußert hat, der Gemeinde keine Rechenschaft gegeben hat und dass der Verkauf nicht zum Nutzen der Stadt war.
8. Die Gemeinde will, dass künftig zwei Leute aus der Gemeinde beim Verkauf des Kalks dabei sein sollen; diese sollen auch die Schlüssel (zum Geld) haben; die Gemeinde soll informiert sein, damit es keinen solchen Aufruhr gibt wie beim vorigen Verkauf.
9. Wenn ein Bürger bauen möchte und Hilfe braucht, soll man ihm Holz verkaufen, jedoch mit Erlaubnis und Besichtigung durch den Rat und die Gemeinde.
10. Wenn ein Bürger Wein verkauft, wenig oder viel, soll von dem Wein nicht mehr als eine Ziese erhoben werden und „*nit duppel*“.
11. Man soll nicht mehr als zwei Weisspfennige pro Ohm als Weinziese verlangen.
12. Wenn ein Bürger mit seinem Wagen zum eigenen Gebrauch Heu, Frucht, Steine oder anders fährt, braucht er dafür kein Freizeichen zu haben.
13. Bei Schatzungen sollen die XIII dabei sein, damit von allen je nach Güterstand die gleiche Last getragen werde.
14. Die Gemeinde beschwert sich wegen der Waage; sie fordert, ein einheitliches Maß einzuführen.
15. Die Gemeinde klagt zum wiederholten Mal, dass man sie so „*gefährlich antaste*“ (inhaftiere). Sie ist der Ansicht, dass man die Bürger zunächst hören soll und dass bei Verfehlungen, ausgenommen Diebe und Bösewichter, auch Bürgen gestellt werden können.
16. Bäcker und Metzger sollen zu rechter Zeit besichtigt werden, damit der arme Mann mit Eichmaß und Eichgewicht, auch für Wein, Bescheid weiß.
17. Vater und Sohn, Schwager und Schwiegersohn und zwei Brüder sollen nicht mehr zusammen Ratsherren oder Schöffen sein.
18. Es wird gefordert, dass jemandem innerhalb von vier Wochen zu seinem Recht verholffen werde.
19. Bei Rechtsstreitigkeiten sollen die Schöffen das Urteil nach ihrem besten Verstand geben und nicht weiteren Rat (in Frankfurt) suchen. Gegen ein Urteil soll eine Appellation an Ort und Stelle (und nicht in Frankfurt) möglich sein.
20. Die Gemeinde beklagt sich wegen der Siegelung von Briefen. Sie wünscht, dass solche Schreiben in Monatsfrist angefertigt sein sollen. Die Gemeinde klagt auch über den Schreiblohn. Dies soll abgestellt werden oder den Bürgern gestattet sein, die Briefe dort schreiben zu lassen, wo sie möchten, und diese Briefe dann trotzdem zu siegeln.
21. Das Eid- und Gerichtsgeld soll um die Hälfte reduziert werden.
22. Die Zünfte fühlen sich durch die zu hohen Abgaben „beschwehrt“.
23. Die Gemeinde beklagt, dass sie etliche Freiheiten gehabt hatte, die der Rat „sonder der gemein wissen und willen“ (ohne Wissen und Einverständnis der Gemeinde) den Geistlichen veräußert hat; die Gemeinde ist dagegen, weil dadurch der Gemeinde großer Schaden zugefügt wurde. [In seiner Antwort bat der Rat, „*uff dismal beruhen zu lassen*“ (es diesmal auf sich beruhen zu

---

<sup>75</sup> vgl. Kraus Nr. 105 D, S. 126 -129.

lassen). Da die Forderung später nicht mehr gestellt wurde, scheint die Gemeinde der Bitte des Rates nachgekommen zu sein.]

24. Die Gemeinde beklagt sich über eine große „*Beschwernis*“; es betrifft die „*Rüge*“: Wird von den Bürgern eine Strafgebühr verlangt, erfahren sie davon oft erst dann, wenn der Keller kommt und das Geld einfordert. Die Bürger verlangen, dass sie vorher benachrichtigt und gehört werden.
25. Die Gemeinde will zwar den Rat behalten, behält sich aber nötigenfalls Weiteres vor.
26. Außerdem begehrt die Gemeinde, dass sich der Rat um die Miststätten und Aborte kümmert, besonders um den Abort, den Emrich von Dietz errichtet hat.
27. Die Gemeinde verlangt, dass „unser gnädiger Herr von Hessen“ endlich seine alte Weinschuld bezahle.
28. Ein einem bestimmten Tag sollen in der Stadt Fleisch und Brot „*veihl*“ (billig) angeboten werden.
29. Einer der Gemeindevertreter soll helfen, die Weinziere festzulegen.
30. Es ist Bitte und Wunsch der Gemeinde, der Rat möge eine Antwort auf die vorgeschriebenen Artikel geben.

#### **h) Die 16 Artikel der Gemeinde vom 31. Mai 1525 <sup>76</sup>**

1. Die Gemeinde fordert, dass sofort ein Rentmeister gewählt wird und dass dieser an einem bestimmten Tag im Beisein derjenigen, die im jeweiligen Jahr dem Rat angehören, und der XIII Rechenschaft ablegen soll.
2. Die beiden Gemeindevertreter im Rat sollen bei allen Festsetzungen, es sei Zoll, Zins, usw., dabei sein; ebenso soll einer von ihnen helfen, die Weinziere zu setzen; überhaupt sollen die beiden Gemeindevertreter und die XIII bei aller Rechenschaft über das Einkommen der Stadt, des Spitals und der Brücke dabei sein.
3. Gemeindeplätze dürfen nicht mehr veräußert werden. Bei Verleihung sollen die XIII mitwirken. [Mit dieser Formulierung wurde auf den Vorwurf in Artikel 23 der 30 Artikel eingegangen, den Geistlichen eigenmächtig etliche Freiheit (Gemeindegut) zum Schaden der Gemeinde verkauft zu haben.]
4. Bezüglich derjenigen, die „*in ziemlicher Nahrung sitzen*“ und kein Handwerk betreiben, sollen Rat und die XIII nach dem Entscheid (von 1458) verfahren.
5. Wenn Kalk gebrannt wird, soll die Verwaltung durch einen aus dem Rat und einen, den die Dreizehner aus sich oder der Gemeinde bestimmen, erfolgen und die Rechenschaft vor den Dreizehnern stattfinden.
6. Wenn ein Bürger bauen will, soll ihm dabei durch kostenlose Überlassung geholfen werden nach Besichtigung durch den Rat und die XIII.
7. Bürger, die mit ihrem Wagen Steine, Erde, Heu, Wein oder dergleichen zum eigenen Gebrauch transportieren, brauchen dafür nichts zu zahlen.
8. Was den „*antast*“ (die Inhaftierung) betrifft, soll man in bürgerlichen Strafsachen den Beschuldigten erst zum Verhör kommen lassen; trifft die Beschuldigung zu, soll man Bürgen von ihm nehmen. Ausgenommen sind peinliche Sachen wie bei Dieben und Bösewichtern.
9. Brot und Fleisch sollen ein- oder zweimal monatlich besichtigt werden; man soll darauf achten, dass die Bäcker rechtes Gewicht benutzen und die Metzger Kaufmannswaren anbieten, damit Arme und Reiche das Gleiche für ihr Geld erhalten.
10. Kein Bürger soll mit Strafgebühren belegt werden, wenn er nicht zuvor verhört wurde und sich verantworten konnte.
11. Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Eidam soll nach dem Wortlaut des Entscheides (von 1458) nicht mehr in den Rat gewählt werden.
12. Dem Stadtschreiber soll die Gebühr festgesetzt werden, damit er die Bürger nicht übervorteile; er soll den alten Lohn nehmen wie Wegbeutel und Heinrichs Sohn, die auch gute Schreiber waren.
13. Der Rat soll nach seinem besten Vermögen Recht sprechen und nicht nach Frankfurt gehen, dort Rat erbitten und dafür auch noch 6 Goldgulden verlangen; Frankfurt liege nicht im Erzbistum, und der Rat ist vom Erzbischof zum Rechtsprechen eingesetzt. [Die frühere Forderung, dass innerhalb von vier Wochen Recht zu sprechen sei, wurde hier nicht mehr aufgegriffen.]

---

<sup>76</sup> vgl. Kraus Nr. 78, S. 90 ff. - Wiedergabe teilweise nach Struck, Bauernkrieg Seiten 53 f.

14. Miststätten und Aborte in den Straßen und Gassen sollen durch den Rat und die XIII besichtigt werden und dann entsprechend gehandelt werden.
15. Die XIII sollen der Gemeinde keine Unkosten oder Aufwendungen machen, besonders die Gewählten; sie sollen „*allewege heyme inn irenn huyssernn gaen essenn*“ (jeweils zum Essen nach Hause gehen), damit der Rat damit nicht belastet wird.
16. Wegen der Artikel soll sich der Rat nicht an den Bürgern rächen. Da der Rat oft geäußert hat, er und niemand sonst habe in Limburg in Sachen der Stadt etwas anzuordnen und sich dadurch in Gegensatz zur Gemeinde gebracht hat, soll der Rat zusagen, die Artikel nicht ohne Einwilligung der Gemeinde verändern zu wollen.

#### **i) Der Limburger Vertrag vom 5. August 1525 <sup>77</sup>**

*„Wir, Bürgermeister, Rat und die ganze Gemeinde zu Limburg bekunden: Die hochwürdigst-durchlauchtigsten und hochgeborenen Fürsten und Herren, Herr Richard, Erzbischof zu Trier, Erzkanzler des heiligen römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelaten und Kurfürst, und Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Diez und zu Ziegenhain und zu Nidda, unsere gnädigste und gnädige Erb- und Pfandherren, haben eine Ordnung der Stadt Limburg erlassen und heute in der Burg in unserer aller Gegenwart öffentlich vorlesen lassen; diese regelt die Dinge zwischen uns, dem Rat, einerseits und uns, der Gemeinde, andererseits, und sagt auch, wie es sonst in allen anderen der Angelegenheiten der Stadt gehalten werden soll. Diese Ordnung lautet wörtlich:*

*Wir, Richard, von Gottes Gnaden Erzbischof zu Trier, Erzkanzler des heiligen römischen Reiches durch Gallien und das Königreich Arelaten und Kurfürst, und wir, Philipp, von denselben Gnaden Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenelnbogen, zu Diez, Ziegenhain und Nidda, geben durch dieses Dokument bekannt: Nachdem in den vergangenen Zeiten etliche Irrungen, Behinderungen und Streitpunkte zwischen Bürgermeister und Rat der Stadt Limburg einerseits - und denen von der dortigen Gemeinden andernteils erwachsen und entstanden sind, haben dann Erzbischof Johann, der Vorgänger von Erzbischof Richard, und die Pfandherren gütliche Verträge und Ordnungen erlassen, wie es weiterhin gehalten werden solle, was die jeweilige Partei tun solle. Diese Verträge und Ordnungen sind dann mehrfach erneuert, bestätigt und auch verändert worden, wie der Inhalt der gesiegelten Dokumente ausweist. Darin ist nun unter anderem vorgesehen, genehmigt und gebilligt, dass neben den zwei Ratspersonen auch zwei aus der Gemeinde kommen, die jährlich von der Gemeinde an einem Tag gewählt werden, die in allen anfallenden Sachen raten und handeln sollen, auch bei den Rechenschaftsberichten dabei sind, wie in den Bestimmungen festgelegt, alles in der Hoffnung und im Vertrauen darauf, dass solche Beratung durch die Gemeinde unserer Stadt Limburg und den Bürgern dort förderlich sei, der Wohlfahrt, der Einigkeit und dem Frieden und daraus folgend dem Nutzen und Gedeihen der Stadt diene. Nun aber haben sich vielerlei Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde zugetragen, noch bis auf den heutigen Tag; es ist offensichtliche und unwiderlegbare Wahrheit, dass diese Zwei aus der Gemeinde, die Rat und Gemeinde in gegenseitige Feindschaft, in Unfrieden und Hass bringen, die Ursache aller Streitigkeiten sind. Sie haben nicht nur dem Nutzen der Gemeinde nicht gedient und für die Türme und Mauern der Stadt nicht gesorgt, sondern auch die Bürger untereinander entzweit. Damit in unserer Stadt Limburg nicht weiterhin Verderben und Streit entsteht, haben wir beide, die oben genannten Fürsten als Erb- und Pfandherren, nämlich wir Erzbischof zu Trier in eigener Person, und wir, Landgraf zu Hessen, vertreten durch unsere Getreuen, nämlich Wilhelm von Staffel und Gottfried von Waldmannshausen, die bisher geübte Ordnung aufgehoben und außer Kraft gesetzt und tun dies hiermit in Kraft dieses Briefes. Solches ist uns ja in den alten Verträgen vorbehalten und steht uns nach allgemeinem Recht zu.*

*Und so ordnen wir an, wir, Erzbischof Richard, auch für unsere Nachfolger und das Stift als Erbherren, und wir, Landgraf Philipp als Pfandherr, dass von heute an die oft genannten Zwei von der Gemeinde wegbleiben, nicht mehr zu Rate gehen, auch keine anderen gewählt werden; sie haben mit den Dingen der Stadt und des Rates nichts mehr zu tun. Die anderen Ratsmitglieder*

---

<sup>77</sup> Kraus, Seiten 138- 141, Nr. 105 K

*sollen wie bisher bleiben, alle Erträge der Stadt einnehmen, die Ämter mit ehrbaren, frommen und kundigen Personen besetzen, all das tun, was ihnen von ihrem Eid her zukommt, und alle Ordnungen und Verträge, die nicht widerrufen sind, einhalten.*

*Wir legen fest und verordnen, dass ab jetzt alle Jahre am zweiten Tag nach Dreikönige im Beisein unserer Amtsleute oder des Kellerers in Limburg eine ehrliche und aufrichtige Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben unserer Stadt Limburg auf dem Rathaus vorgelegt wird und damit nach den Bestimmungen der oben genannten Verträge verfahren wird.*

*Bisher hat jährlich eine Versammlung stattgefunden, auf der man die Vertreter der Gemeinde gewählt hat. Dort haben sich etliche hervorgetan durch neue Anstiftung zu Ungehorsam und Unfriede; dazu hat sich noch jüngst die Gemeinde in einer Versammlung gegen den Rat empört und sich mit ihm überworfen und ist etliche Tage dabei geblieben. Das aber hat ihnen keineswegs geziemt. Daher ordnen wir an, gebieten und befehlen wir bei Strafe und Bestrafung nach dem jüngst zu Worms erlassenen kaiserlichen Gesetz zum Landfrieden. Wir wollen, das ab jetzt die Gemeinde und die Bürger sich auf ewige Tage nimmermehr ohne Wissen und Genehmigung der Erb- und Pfandherren (solange die Pfändung besteht), der Amtsleuten und des Rates in großer oder kleiner Anzahl versammeln und zusammenrotten. Ebenso dürfen wegen des Aufruhrs der Gemeindeglieder keine Versammlungen, Vereinigungen, Bündnisse oder dergleichen gemacht werden. Wer dagegen handelt, soll an Leib und Vermögen gestraft werden.*

*Jeder Bürger in Limburg ist bei seinem Eid, den er uns als Erb- und Pfandherren geleistet hat, verpflichtet vorzubringen, ob er etwas (was dem entgegensteht), ob viel oder wenig, vernommen hätte, und das in keiner Weise zu verschweigen, damit diese gebührend bestraft und künftig Aufruhr und Empörung unter den Bürgern verhindert werde.*

*Weiterhin haben wir wegen der Inhaftierung von Missetätern in der Stadt Limburg die Ordnung festgelegt, die sofort und unverbrüchlich gehalten werden soll: Wenn der Bürgermeister einen Übeltäter in Limburg ergreift - wozu er ohne Behinderung die Macht hat -, soll er das den Schultheiß wissen lassen. Doch muß er die hergebrachten Freiheiten der Bürger von Limburg über die Inhaftierung beachten. Außerdem sind Bürgermeister und Rat verpflichtet, unserem Amtmann oder dem Schultheiß, so oft ein Missetäter in Limburg ergriffen wird, unaufgefordert die Türen des Gefängnisses auf der Stadtmauer zu öffnen und sich nicht dagegen zu wehren.*

*Die beiden Gerichtsknechte, die ab jetzt durch den Schultheißen angestellt sind, sollen wie die Stadtknechte gefreit sein und bleiben.*

*Wir, die oben erwähnten Fürsten, wollen durch diese Ordnung und Satzung die früheren Verträge mit all ihren Bestimmungen und Vorschriften nicht aufheben oder widerrufen, sondern wollen, dass sie unverseht in Kraft bleiben. Wir behalten uns aber vor, sie teilweise oder ganz aufzuheben oder zu ändern, wie es uns gefällt und wie es die Situation erfordert.*

*Zur Bekräftigung haben wir, Erzbischof Richard und Kurfürst, für uns, unsere Nachfolger und das Stift als Erbherren, und wir, Landgraf Philipp als Pfandherr zu Limburg, unsere Siegel an diese Urkunde hängen lassen, die gegeben ist zu Limburg am fünften Tag des Monats August im Jahr unseres Herrn tausendfünfhundertundfünfundzwanzig.*

*So bekennen wir demnach öffentlich, dass wir für uns und alle unser Erben und Nachkommen dem hocherwähnten Kurfürsten, nämlich unserem gnädigsten Herrn von Trier als Erbherrn in eigener Person, und an Stelle unseres gnädigen Herrn von Hessen als Pfandherrn zu Limburg, dem ehrenfesten Wilhelm von Staffeln mit handgegebener Treue einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen geschworen haben, geloben und schwören in und mit Kraft dieser Urkunde, dieser Ordnung ihrem ganzen Inhalt gemäß getreu nachzukommen, sie zu halten und nichts dagegen zu unternehmen, weder mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch offenkundig oder in andern Weise, ohne Arglist und Täuschung.*

*Und zur Bekräftigung dessen haben wir diese Urkunde besiegelt mit dem Siegel der Stadt Limburg für uns und unsere Nachkommen und Erben, dass wir alle vorgeschriebenen Dinge erfüllen. Gegeben an Tag und Jahr wie vorgeschrieben.“*

### 3. Die Zeit zwischen 1525 und 1789<sup>78</sup>

Limburg war eine Stadt mit mehreren Herren. Nicht nur der Dynast Gerlach, sondern auch die Trierer Erzbischöfe Otto und Raban haben die Stadt 1424 bzw. 1436 verpfändet. 1624, also fast 200 Jahre später, wollte Erzbischof Philipp Christoph von Sötern, Trierer Erzbischof seit 1623, die dem hessischen Landgrafen verpfändeten Rechte wieder einlösen. „Diese Wiedereinlösung hat jedoch zwischen den beiden Parteien zu Missverständniss und Meinungsverschiedenheiten geführt.“<sup>79</sup> Der Landgraf wollte 22.000 Goldgulden haben, der Erzbischof dagegen wollte nur 12.000 Goldgulden zahlen, denn die restlichen 10.000 Goldgulden beträfen Molsberg und seien schon längst eingelöst worden. Zudem musste geklärt werden, zu welchem Kurs die Goldgulden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit denen des 17. Jahrhunderts zu verrechnen waren. Und schließlich fehlte auch noch der Originalschuldbrief, der eigentlich rechtmäßig hätte zurückgegeben müssen. Am 30. Dezember 1624 haben sich dann jedoch der katholische Trierer Erzbischof Philipp Christoph und der evangelische hessische Landgraf Ludwig in einem „freundschaftlichen Vergleich“ geeinigt. Und das mitten im dreißigjährigen Krieg. Trier war nunmehr wieder alleiniger Eigentümer von Limburg. Der alte Glanz Limburgs verblasste; die Freiheitsrechte und Privilegien, auf die Limburg früher so stolz war, gingen Zug um Zug an den Kurfürsten über. Langsam bahnte sich die absolutistische Ära der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten an.

Kurfürst Richard von Greiffenclau hatte 1525 im Limburger Vertrag den Bürgerausschuss „auf ewige Zeiten“ aufgelöst. Spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert ist der Ausschuss jedoch wieder eingeführt worden. 1583 wird der Ausschuss in der neuen Ordnung des Kurfürsten Johann von Schöneberg (1581-1599) für Limburg zusammen mit Bürgermeister und Rat erwähnt.<sup>80</sup> Die alten Probleme scheinen noch immer nicht gelöst zu sein, denn 1595 hören wir von einer *conspiratio civium contra senatum* [eine Verschwörung der Bürger gegen den Rat] *uff dem hintersten Kirchhofe zu lintburg*.<sup>81</sup> Und 1618 wurde Hans Döppes in den Turm geworfen; er hatte behauptet, er „finde allhie bey dem Rath kein Recht“.<sup>82</sup>

Die nächste uns bekannte Nachricht über den Bürgerausschuss stammt aus dem Jahr 1656, und wieder geht es um einen Konflikt.<sup>83</sup> In zehn Punkten beschwerte der Ausschuss sich Anfang Dezember beim Oberamtmann über den Magistrat. Er bezog sich dabei auf ein uns nicht mehr vorliegendes früheres Schreiben. Der Bürgerausschuss führte u. a. Klage darüber, „dass der ehrsame Rat nicht dem Befehl Ihrer kurfürstlichen Gnaden nachkommt, nach welchem zwei aus der Bürgerschaft beizuziehen sind, damit sie den Kollektoren helfen“ (Punkt 3). Es scheint, dass der Bürgerausschuss dem Rat in der Finanzverwaltung misstraute; Schulden wurden wohl nicht eingetrieben (Punkt 2), der Ausschuss möchte bei Ausständen über 400 Gulden den Namen des Schuldners erfahren, es sei „billig, dass die Bürgerschaft der Gemeinde solches erfährt“ (Punkt 5). Anscheinend wurden hohe Abgaben fällig, wenn bei einer Heirat der Ehepartner von auswärts kam; daher wurde geltend gemacht, „dass ein Bürgersohn oder ein Witwer 18 Albus und nicht mehr zu zahlen braucht, wenn er eine Frau von auswärts heiratet“ und „dass eine Witwe oder Bürgerstochter, die einen Mann von auswärts heiratet, 5 Gulden zahlen muss“ (Punkte 7 und 8). Die Untersuchung leitete *auß special gnedichen befelch* der Camberger Schultheiß Johann Wilhelm Langenbach. Der Bürgerschaft ging es „wie schon in den vergangenen Jahrhunderten darum, die Eigenmächtigkeit des Magistrates einzuschränken und ihn insbesondere erneut zu einer transparenten Rechnungsführung anzuhalten“.<sup>84</sup>

Der Konflikt wurde nicht beigelegt; offensichtlich wollte der Rat den Bürgerausschuss nicht beteiligen. Es kam zu einer neuen Verhandlung, und zwar am 25. August 1665 in Camberg. Die

<sup>78</sup> Grundlage des folgenden Textes ist vor allem, wenn auch nicht ausschließlich, ein Manuskript, das mir Johann-Georg Fuchs freundlicher Weise zur Verfügung stellte.

<sup>79</sup> Corden III, § 243

<sup>80</sup> Corden III, § 191. Die neue Ordnung wurde am 27.8.1583 zu Montabaur gegeben.

<sup>81</sup> Knetsch S. 171. Fuchs bemerkt dazu: „Leider bleiben, wie so oft, die Zusammenhänge unbekannt.“ (Patriziat, S. 339)

<sup>82</sup> Corden III, § 236

<sup>83</sup> StAL: Akte B-XI, Nr.1 (Bürgerschaft contra Stadtrat 1656-69).

<sup>84</sup> Fuchs, Manuskript

Vertreter des Bürgerausschusses Johannes Fuchs und Johannes Weidenpusch machten geltend, der Magistrat habe 4½ Sempel ohne Verrechnung erhoben und außerdem Schulden ohne Kenntnis der Bürgerschaft gemacht. Die Deputierten des Rat, Jacob Schupp und Friedrich Bauer, baten darauf um eine Kopie der Klage. Der Rat wurde angewiesen, die Rückkehr des Amtmannes nach Limburg abzuwarten, der Ausschuss sollte innerhalb von acht Tagen berichten, wann und von wem die Sempel erhoben und welche Schulden ohne Kenntnis der Bürgerschaft gemacht worden seien. Am 10. Dezember musste der Ausschuss unter Androhung von Strafen ermahnt werden, unverzüglich zu antworten. Am kommenden Montag erschienen dann für den Rat die bereits genannten sowie Johann Melbaum und Friedrich Altenhoffen, für den Bürgerausschuss Henrich Linden, Henrich Kuehl, Hanß Probst und Thomas Vogel. Das Ergebnis der Verhandlung ist leider nicht bekannt.

Schon am 6. April 1669 gab es neue Klagen der Bürgerschaft. Sie möchte nicht mit den Kosten für zusätzliche Feldschützen belastet werden; sie fordert, dass alle, die Schutz und Aufenthalt in der Stadt haben, auch ihren Beitrag zu den öffentlichen Lasten leisten, und dass jeder nur soviel Vieh hält, wie auf seinen eigenen oder gepachteten Gütern möglich ist. Es fällt auf, dass hier nicht mehr über Rechtsverstöße des Rates geklagt wird, sondern eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Lasten angemahnt wird.

Weitere Konflikte blieben nicht aus.<sup>85</sup> So drohte 1674 der Schöffe und Ratsherr Johann Dietrich Scheurer den Ausschussmitgliedern an, ihre Häuser abzubrechen und ein Säule darin aufzustellen wie es *unredlichen Leuten zu geschehen pflige*.<sup>86</sup> Im Jahr 1674 wurden dann im neuen Stadtrecht die strittigen Fragen geregelt und die Zahl der Mitglieder des Bürgerausschusses auf sechs reduziert. Der Bürgerausschuss wurde nunmehr auch *Sechster* genannt. Die Mitglieder wurden jährlich an Silvester gewählt, erstmals 1674.<sup>87</sup> Oft waren die Ausschussmitglieder identisch mit den sogenannten *Rechenmeistern*, welche in den Schatzungsregistern<sup>88</sup> genannt werden. Diese waren auch mit der Einziehung der Steuern für die einzelnen Gassen und Plätze beauftragt<sup>89</sup> und konnten so für eine gerechte Verteilung der Steuerlast unter den Bürgern sorgen.

## Der Konflikt 1719 bis 1727

Aber der Rat scheint schon bald die Einziehung der Steuern wieder selbst in die Hand genommen zu haben. Am 28. November 1719 klagten zwölf Bürger<sup>90</sup> beim Kurfürsten, der Stadtrat verstoße gegen die Verordnung von 1674; Bürgermeister und Stadtrat hätten sich – obwohl nur vom Frondienst und vom Herdschilling befreit – von der ganzen Schatzung befreit und damit bei den schweren *Kriegsläufden, Theuernuß und klemmen Zeiten* alle Belastungen und Inquartierungen auf die arme Bürgerschaft allein abgewälzt. Der Bürgerausschuss sei an der Schatzungserhebung nicht – wie vorgeschrieben – beteiligt worden; Inquartierungsgelder seien nicht an die Bürger weitergeleitet worden; im Rat und im Gericht säßen Vater und Sohn und weitere Verwandte; für die geringsten Vergehen würde man wie die ärgsten *Malefizpersonen* mit Turmhaft bestraft. Der Rat verwahrte sich gegen die Vorwürfe, sei er doch der Bürgerschaft immer mit *Lieb und Bescheidenheit* begegnet. Die Bürgerschaft habe sich heimlich getroffen; sie habe jenen, die zum Rat hielten, angedroht, sie an Händen und Füßen zu binden und in die Lahn zu werfen und sie nicht zu begraben sowie die Stadttore in Stücke zu hauen. Vor mehr als 35 Jahren, als der Bürgerausschuss die Schatzungserhebung vorgenommen habe,

---

<sup>85</sup> Der Bürgerausschuss beanspruchte ein Mitspracherecht in allen Dingen des städtischen Lebens, z. B. bei der Versorgung der Witwen (StAL Ratsprotokoll vom 07.08.1674), beim Verteilen des Wachdienstes an den Stadttoren (StAL Ratsprotokoll vom 10.07.1674).

<sup>86</sup> StAL: Ratsprotokoll vom 19.6.1674. Siehe auch Fuchs, Patriziat Seite 341 - Auch hier erfahren wir nichts Näheres über die Hintergründe des Konfliktes.

<sup>87</sup> StAL: Akte B-XI, Nr. 1.

<sup>88</sup> Schatzungsregister 1645 (StAL: Karton 137).

<sup>89</sup> Allerdings konnte der Magistrat und in seiner Folge der Ausschuss nur Einfluss auf jene Steuern nehmen, die nicht vom kurtrierischen Landtag dekretiert, sondern durch die städtischen Ausgaben bestimmt waren.

<sup>90</sup> Es waren dies die Sendschöffen Martin Adam und Friedrich Simmersbach, ferner Johannes Voltz, Wilhelm Vogell, Henrich Hartmann, Jacob Zöller, Hans Högell, Valentin Raab, Henrich Kulmann, Dietrich Adam. Hanß Jörg Peternitz und Johannes Heun zeichnen mit ihrer Hausmarke (StAL Akte B-XI, Nr. 2).



habe eine *ziemliche Unrichtigkeit* geherrscht. Außerdem habe sich der Rat nicht selbst von allen Steuerlasten befreit. Und schließlich seien Verwandtschaftsverhältnisse in allen Behörden zu finden.

Oberamtmann Baron von Hohenfeld wollte darauf hin im Gasthaus „Zum Adler“ die Untersuchung beginnen. Der Bürger beharrten auf ihrer Darstellung und lehnten den Oberamtmann als parteiisch ab. Am 20. Januar 1720 reagierte die Regierung in Ehrenbreitstein. Mit Trommelschlag wurde bekannt gegeben, dass alle Zusammenrottungen, Tötlichkeiten, Gelderhebungen und Bedrohungen verboten seien; die Bürger hätten dem Rat den gebührenden Respekt zu erweisen; man solle die Einsetzung einer Untersuchungskommission abwarten. Am 6. August des folgenden Jahres wurde die Bürgerschaft noch einmal aufgefordert, ihre Beschwerdepunkte einzureichen. Als der Wirt „Zum Adler“ Theodor Lahnstein 1724 die Kosten für die Untersuchung des Jahres 1720 in Höhe von 40 Reichstalern vorlegte und der Oberamtmann diese Rechnung der Bürgerschaft zustellte, brachen die Unruhen erneut aus. Wieder setzte die Regierung eine Untersuchungskommission ein (17. Februar 1724). Die Kurfürstliche Regierung ordnete am 11. März 1724 an, die Rechnung des Wirtes sei zu gleichen Teilen vom Rat und von der Bürgerschaft zu bezahlen. Außerdem solle der Rat die Anklage der Bürgerschaft vom 18. November 1719 Punkt für Punkt beantworten. Schließlich solle die Bürgerschaft ihre Klagepunkte durch einen Rechtsanwalt, jedoch ohne weitere Zusammenkunft der Bürgerschaft, einreichen.

Am 10. Juni 1724 legte der Anwalt der Bürgerschaft seine Klageschrift in 14 Punkten vor; die wichtigsten Punkte seien hier wiedergegeben:

- Die Ordnung des Kurfürsten Carl Caspar von 1674<sup>91</sup> kenne keine Befreiung der Magistratsmitglieder von der Schatzung. Die Mitglieder des Magistrates zählten zu den reichsten, weshalb auch das Argument, sie hätten kein Einkommen, entfalle.
- Die Bürgerschaft wiederholt ihre Behauptung, der Magistrat bestehe aus Blutsverwandten. Wer nicht zu diesen Familien gehöre, könne in Limburg nichts werden.
- Die Bestrafung der Bürger stehe in keinem Verhältnis zum Vergehen.
- Am Samstagwochenmarkt hätte die Bürgerschaft bis 10 Uhr ein Vorkaufsrecht vor einheimischen oder ausländischen Händlern. Es gebe jedoch Magistratsmitglieder, die das Korn zu Wucherpreisen kaufen und auch Fremde zulassen. Dadurch würden sich die Früchte verteuern.
- Aus den Stadtgräben habe man das Wasser auslaufen lassen; bei Feuer stünde kein Wasser mehr zur Verfügung. Man hätte doch eine Fischzucht einrichten und diese meistbietend verpachten können.
- Die Freindiezer hätten etwa 500 Morgen von der gemeinsamen Weide umgepflügt, ohne dass der Magistrat etwas unternommen hätte. Außerdem sei ohne Wissen der Bürgerschaft Gemeindegut veräußert worden.
- Die Einnahmen aus dem Brückenzoll, den fünf Jahrmärktezöllen, dem Herdschilling, dem Bierhaus, der Bier- und Weinsteuer usw. werden nicht – wie vorgeschrieben – vor dem Sechserausschuss abgerechnet. Wo die Gelder hinkommen, *weiß Gott und stehet zu verantworten*.
- Viele Bürger werden alle acht Tage zur Wache herangezogen, wo sie bei korrekter Einteilung nur alle 14 Tage an der Reihe wären. Es müsse eine ordentliche Wachliste geführt werden.
- Gegen die Bestimmungen seien auch je drei Hauptleute, Leutnante und Fähnriche von Frondiensten, Herdschilling und Wachen befreit worden; das aber belaste die anderen Bürger.
- Früher hätten die Wirte je ein Glas Wein auf das Rathaus zur Probe bringen müssen. Jetzt verlangt man eine ganze Maß zu liefern, also bei jedem Jahrmarkt 20 Maß Wein.
- Bei der Bezahlung der Akzise<sup>92</sup> musste jeder Wirt dem Stadtrat noch  $\frac{1}{2}$  Gulden *in den Beutel zahlen, was vorhin nit gewesen*.

Noch einmal baten die Bürger, die ausstehenden Gelder auszuzahlen und die Erhebung von 20 Reichstalern zu genehmigen. Der Magistrat wies die Vorwürfe am 22. Juli 1724 zurück; aus der Beschwerde der Bürger spreche nur Herrschsucht; man sei dem Kurfürsten Rechenschaft schuldig, *„nicht aber jedem gemeinem Bürger, der sich beßer umb sein Handwerck undt stück brott zu besorgen hette“*.

---

<sup>91</sup> Eiler, Stadtbuch, S. 9 f.

<sup>92</sup> Die Akzise war eine Verbrauchssteuer auf Lebensmittel, Vieh und Haushaltswaren.

Am 7. Februar 1725 erging ein Zwischenbescheid der kurfürstlichen Kanzlei. Weitgehend, wenn auch nicht in allen Fällen, entsprach der Bescheid den Vorstellungen der Bürger:

- Der Stadtrat war nicht befugt, sich über das Reglement von 1674 weitere Freiheiten zu genehmigen. Gegebenenfalls muss er zurückzahlen.
- Der Stadtrat habe das Steuerkataster der Bürgerschaft auszuhändigen.
- Auch die Fouragerechnung anlässlich der Einquartierung 1706 muss der Bürgerschaft offen gelegt werden.
- Die Bürger müssen konkret nachweisen, dass ihnen durch die Verwandtschaftsverhältnisse im Rat unrecht geschehen sei.
- Wegen „bürgerlicher Verbrechen“ darf ein Bürger nicht mehr mit Kriminellen zusammen eingesperrt werden. Doch steht es dem Magistrat frei, sie auf der Stadtmauer oder an einem anderen ehrsamem Ort zu inhaftieren.
- Der Bürgerschaft ist ihr Vorkaufsrecht beim Samstagswochenmarkt zu belassen.
- Der Magistrat soll sich bei den Weinproben größte Mäßigung auferlegen, damit dieser „Beschwerde von nuhn an abgeholfen pleiben möge“.

Am 27. Februar 1725 kam es zur Hauptverhandlung im Gasthaus „Zum Adler“ unter dem Vorsitz von Hofrat Coll. Die Bürgerschaft wurde von Anwalt Hack sowie den Bürgern Franz Högel, Peter Noll und Friedrich Simmersbach, der Magistrat von Jacob Hartmann, dem Stadtschreiber Knoodt und Theodor Hovius vertreten. Die Kommission legte fest, dass der Magistrat das Sempelkontingent (also die Steuerliste) auszugswise und beglaubigt vorzulegen habe. Wenn der Magistrat die Fouragerechnung nicht mehr finden könne, müsse er sie suchen. Die Bürgerschaft habe sechs Vertreter zu benennen, denen die Steuerliste und die Rechnungen vorzulegen seien. Am nächsten Tag teilte Hack als Anwalt der Bürger die Namen von sechs Bürgern mit,<sup>93</sup> der Magistrat, der nur „friedliebende Bürger“ wünschte, hatte keine Einwendungen. In der Verhandlung stellte sich heraus, dass der damalige Bürgermeister Kropp die Gelder für die Einquartierung 1705 und 1706 zwar erhalten, aber bis heute (1725) nicht verrechnet habe. Die Kommission beschloss, die noch lebenden damaligen Ratsmitglieder<sup>94</sup> vorzuladen. Aber auch durch deren Vernehmung konnte nicht geklärt werden, wie die Gelder abgerechnet worden waren. Auch die Vernehmung des Stadtschultheißen brachte kein Licht in die Angelegenheit, da es vor seiner Zeit geschehen sei. Schließlich fand man im Tagebuch des damaligen Bürgermeisters Rath eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie eine Aufstellung der Einquartierung. Die Kommission übergab der Bürgerschaft das Tagebuch zur Einsichtnahme und Prüfung; den Magistrat wies sie an, durch Befragung der noch lebenden Ratsmitglieder, deren Aussage zu Protokoll zu nehmen seien, die Frage der Entschädigung zu klären.

Die Kommission verhandelte auch über die Verpachtung des Stadtgrabens, über eine Liste mit den Verwandtschaftsgraden der Ratsmitglieder und über die Veräußerung von Grundstücken. Teilweise war die Bürgerschaft mit den Antworten des Rates zufrieden. Man einigte sich gemeinsam darauf, dass künftig die sechs Deputierten der Bürger am gleichen Tag wie die Ratsmitglieder gewählt würden; jedoch sollten jedes Jahr nur drei Mitglieder abgelöst werden.

Fünf Tage, bis zum 3. März 1725, dauerten die Verhandlungen. Auch über die Kosten konnte eine Einigung erzielt werden; die Kosten des Bürgeranwaltes Hack zahlte der Rat, ebenso die rückständigen Kommissionskosten; die Rechnung des Adlerwirtes übernahm die Stadtkasse.

Eine ordentliche Abrechnung der Einquartierungsgelder durch Altbürgermeister Rath war wohl nicht erfolgt. So wurden am 20. September 1725 die Rath'schen Güter unter Arrest gestellt. Der Konflikt schwelte weiter. Am 7. Januar 1727 wurden Amtsverwalter Scheurer und Stadtschreiber Knoodt beauftragt, die Frage der Einquartierungsgelder entweder gütlich oder auf dem Rechtsweg zu erledigen. Der Konflikt endete am 15. Juni 1727 mit der resignierten Feststellung des Bürgerausschusses, der Rat habe die sechs Vorsteher wieder einmal nicht zu Erhebung der Steuern zugezogen. Juristisch liege der Fall nun beim Obergericht. Das alles sei teuer; die Bürgerschaft sei arm und müde gemacht, so dass sie ihr Recht „an den Nagel hängen müsse“.

---

<sup>93</sup> Martin Ulrich, Christian Schmit, Johann Schaaf, Diedrich Adam, Jacob Rinck und Henrich Adam.

<sup>94</sup> Hans Georg Kropp sen., Georg Fuchs, Jacob Hartmann und Bertram Haag.

In der Folgezeit wurden bewährte Mitglieder des Bürgerausschusses oft wiedergewählt, „so daß de facto ein Amt auf Lebenszeit entstand“.<sup>95</sup> Damit glich sich der Bürgerausschuss stark der Praxis des Magistrates an, wo das Amt oft erblich in einer Familie blieb. Zudem scheint es, dass gelegentlich die gewählten Ausschussmitglieder den Kontakt zur Bürgerschaft verloren hatten, denn am 18. August 1750 beschwerten sich Herman Trost und andere Bürger beim Magistrat, der Ausschuss sei schon eine geraume Zeit im Amt wäre, hätte aber die Bürgerschaft nicht im geringsten informiert.<sup>96</sup> Auf der anderen Seite wurde natürlich die Position des Bürgerausschusses dem Rat gegenüber durch die Praxis der Wiederwahl gestärkt. Dem versuchte 1749 die kurfürstliche Regierung entgegenzusteuern.<sup>97</sup> Der jährliche Wahltermin wurde bestätigt, allerdings konnte der Bürgerausschuss nunmehr nur eine Kandidatenliste aufstellen, aus der dann der Rat die ihm genehmen Kandidaten auswählte. Diese Verfahrensweise war natürlich „ein Instrument zur Disziplinierung des Bürgerausschusses, da dieser nun vom Magistrat abhängig geworden war“; der Bürgerausschuss wurde „zu einem Exekutivorgan des Magistrats, genauso wie sich seinerseits der Stadtrat zur ausführenden Behörde der Landesregierung bzw. des Amtes entwickelte. Der direkte Zugriff des Staates auf den Bürger war damit im Geiste des Absolutismus vollendet, wenn auch in Kurtrier gemildert durch seine rheinisch-wohlwollende Version und einem im großen und ganzen funktionierendes Rechtswesen“.<sup>98</sup>

Die Auseinandersetzungen zwischen Bürgerschaft und Rat weisen bereits auf ein wachsendes Selbstbewusstsein der Bürger hin, das sich dann vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert deutlich Gehör zu schaffen wusste. Wenn der Bürgerschaft, wenn auch in bescheidenen Maßen, im Lauf der Zeit eine gewisse Partizipation an der Stadtregierung zugebilligt wurde, muss doch bedacht werden, dass breite Volksschichten, vor allem Stadtbewohner, die kein Bürgerrecht besaßen, in der Stadt von jeder Teilhabe an politischen Entscheidungen ausgeschlossen waren.

---

<sup>95</sup> Fuchs, Patriziat S. 341

<sup>96</sup> StAL Ratsprotokoll

<sup>97</sup> StAL Ratsprotokoll vom 10.11.1750 (kurfürstliche Verordnung vom 13.11.1749).

<sup>98</sup> Fuchs, Patriziat S. 341

## 4. Die Limburger Bürgerschaft zur Zeit der französischen Revolution

Die französische Revolution hatte vor allem zwei Wurzeln. Zum einen war es der Wunsch nach Freiheit. Die Menschen wollten nicht länger „Untertanen“ der Fürsten sein. Die zweite Wurzel war das soziale Elend breiter Volksschichten. Die Menschen hungerten. Die Gedanken der französischen Revolution von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit haben dann auch in Deutschland Resonanz gefunden. *„Der Geist des Aufbruchs wühlte auf dem Grunde des Gewässers, im Stadt- und Landproletariate, und dann kräuselte er durch manche aus den akademisch gebildeten Kreisen die Oberfläche. Immerhin gefährlich genug!“* Auch der Klerus war von diesen Bestrebungen nicht ausgeschlossen. *„Manche Linksaufklärer, besonders aus dem jüngeren Klerus, hatten . . . von dem französischen Taumelweine getrunken.“*<sup>99</sup> In vielen Städten kam es zu Unruhen und Tumulten:

- Die Bürgerschaft von Boppard hatte seit 1786 gegen eine neue kurfürstliche Forstordnung opponiert; am 19. April 1790 haben etwa 300 Bürger erneut protestiert, so dass sie *„durch ein Militärkommando von 240 Mann zur Raison gebracht werden mußten“*.<sup>100</sup>
- In Trier wehrten sich die Zünfte gegen die Bestrebungen der Regierung, die Zunftordnung zu liberalisieren, weil sie Gewinneinbußen befürchteten. Als am 21. Oktober 1789 eine Regierungskommission diese Liberalisierung bestätigte, *„versammelten sich die Zünfte . . . auf dem Kornmarkt, steckten sich teilweise blau-gelbe 'Kokarden' an, stürmten das Rathaus und zwangen die dort tagende Kommission zur schriftlichen Widerrufung ihrer Entscheidung.“* Das Reichskammergericht hat am 31. Oktober 1789 diesen Widerruf *„für null und nichtig“* erklärt.<sup>101</sup>
- Auch in Köln gab es Spannungen zwischen den Zünften und dem Stadtrat. Bei einer *„Massenversammlung auf dem Neumarkt (20. August 1789)“* überlegte man, *„ob man zu den Gewehren greifen und die Kokarde auf die Hüte stecken solle“*. Die Zugeständnisse wurden am 15. Dezember 1789 annulliert.<sup>102</sup>
- Auch in Mainz kam es 1789 zu Unruhen. *„Die vereinigten Handwerkszünfte durchzogen mit fliegenden Fahnen und Kokarden auf den Hüten unter unbändigem Geschrei alle Straßen und drängten sogar mit Gewalt durch jene der Universität.“*<sup>103</sup>
- *„Die Handhabung der Verwaltung des Waldes führte auch in der Residenzstadt Koblenz 1788/89 zu Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft.“*<sup>104</sup>

Die Ereignisse im August 1789 in Limburg und deren Vorgeschichte schildert uns J.-G. Fuchs.<sup>105</sup> *„Unter dem Einfluß des neuen Gedankengutes der Französischen Revolution kam es auch 1789/90 zu Unruhen in der Limburger Bürgerschaft, die durch einen Mangel an Brotgetreide ausgelöst wurden. Ähnlich wie in Frankreich waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch in Limburg breite Bevölkerungsschichten verarmt, was sich an den damals stark gestiegenen städtischen Aufwendungen für die Armenfürsorge erkennen läßt. Als nun durch mehrjährige schlechte Ernten die Fruchtpreise exorbitant stiegen, machte man hierfür den Vorkauf von Spekulanten verantwortlich und hatte besonders den gräflich Leyischen Keller Kraft in Verdacht – völlig zu Unrecht, wie sich später herausstellte.“* Am 24. August, genau zehn Tage nach dem Sturm auf die Bastille, entstand in Limburg ein Aufbruch. *„Das Volk tumultuirte gegen die Obrigkeit“*. Als der Keller Kraft über die Plötze ging, wurde er *„auf offener Straße“* ergriffen. Er wurde als *„Brodiehb“* und *„Schelm“* beschimpft; ja, es waren Rufe nach einem Strick zu hören; *„dann henken wir den Witzbuben.“* – *„Die herbeygeloffenen Weiber . . . fielen . . . den Kellner Kraft thätlich an, ergriffen ihn mit den Haaren, schlugen und warfen den Unglücklichen zu Boden.“* Schließlich wurde er von der Brücke des Diezer Tores in den Stadtgraben geworfen. Kraft gelang es, in die Wachstube zu flüchten; aber auch hier wurde er von Nicolaus Schlosser so gestoßen, dass er abermals zu Boden fiel. Kraft – man erpresste von ihm 200 Gulden – konnte schließlich seine Wohnung (heute Diözesanmuseum, Domstraße 12) erreichen und flüchtete dann nach Koblenz.<sup>106</sup>

<sup>99</sup> Schüller S. 136 f.

<sup>100</sup> Reichardt S. 16

<sup>101</sup> Reichardt S. 16 f.

<sup>102</sup> Reichardt S. 17

<sup>103</sup> Reichardt S. 20

<sup>104</sup> Gerteis S. 67

<sup>105</sup> Fuchs, Manuskript Bürgerausschuss

<sup>106</sup> Zitate aus: HHStAW 115 Nr. 637

Zwei Tage später, am 26. August, wurden dem Stadtrat 26 Beschwerdepunkte vorgetragen, die der Stadtschreiber Alberich Joseph Burkhard zusammen mit dem jeweiligen Beschluss des Magistrates zu Protokoll nahm:<sup>107</sup>

1. Der Fruchthandel des Keller Kraft müsse untersucht und verboten werden. Ebenso sei ihm der Wein- und der Holzhandel zu verbieten.  
Der Rat genehmigte den Punkt, machte aber beim Verbot des Holzhandels einen Vorbehalt.
2. Der Wochenmarkt müsse wieder eingeführt werden, um das Einkommen der Bürgerschaft zu verbessern.  
Wurde vom Rat genehmigt. Künftig soll zur Planung freitags um 2 Uhr im Amthaus *unter einschluss der Deputierten* eine Besprechung stattfinden.
3. Wegen der Spekulanten dürfte kein freier Fruchthandel gestattet sein; jeder Ausfuhr müsse verboten werden.  
Wurde genehmigt und bereits bekannt gegeben. Der Stadtschreiber Burkhard bot an, Korn und Gerste von seinem Herrn zu liefern; dieses müsse jedoch bis Martini bezahlt oder zurückgegeben werden.
4. Die Ratsmitglieder, die auswärtige Kellereistellen hätten, sollen von den Verhandlungen ausgeschlossen werden.  
Wurde genehmigt.
5. Jede Nachbarschaft soll einen Sechster, der Sitz und Stimme im Rat haben soll, frei wählen dürfen, da nur der gemeine Mann die Bedürfnisse der Bürgerschaft kenne.  
*Wird sehr gern gestattet.*
6. Damit der Wochenmarkt erfolgreich werden soll, müsse jeder Handel in den Vorstädten verboten sein.  
*Wird ebenwohl bewilligt.*
7. Die *aufgehalste* Bewachung der Gefängnisinsassen sei abzuschaffen.  
*Soll in Zukunft der Bürgerschaft nicht mehr aufgebürdet werden.*
8. Die angeschafften Bütten sollen wieder abgeschafft werden. Kinder, *die dahier fürwitzig genug sind*, können darin *ersaufen*. Die Bütten sind überflüssig.  
*Wird bewilligt.*
9. Die Obrigkeit soll festlegen, wie viel Fruchtvorrat jeder Bürger braucht.  
Die Rechenmeister wurden damit beauftragt.
10. Die Kellereien sollen einen Fruchtvorrat für Notzeiten anlegen und bei Bedarf zu einem angemessenen Preis den Bürgern verkaufen.  
Alle hiesigen Kellereien sollen darum gebeten werden.
11. Zur Verbesserung der Wirtschaft soll die Lahn schiffbar gemacht werden.  
Dies liege außer der Kraft des Stadtrates; jedoch soll der Wunsch der kurfürstlichen Regierung unterbreitet werden.
12. Der städtische Damm und andere öffentliche Bleichplätze sollen der Bürgerschaft unentgeltlich zur Verfügung stehen.  
Genehmigt.
13. Jeder Bürger müsse alle 10 Tage Wache halten. Viele sind von diesem Dienst befreit. Kann deren Zahl nicht reduziert werden?  
Soll am kommenden Samstagmorgen mit den Deputierten untersucht werden.
14. Öffentliche Plätze sollen erhalten bleiben. Hinter der Erbach liegt ein verschlossener Platz. *Soll dieser vielleicht in die todtten Hände der Abtey fallen? Das darf nicht sein!*  
Bei der Rückkehr des Schöffen Weilburg soll ihm mitgeteilt werden, er möge dem Antrag der Bürgerschaft entsprechen.
15. Die zweite Mühle muss dringend wieder aufgebaut werden.  
Der Wiederaufbau sei zwar dem Vernehmen nach bereits von der kürfürstlichen Hofkammer beschlossen; dennoch soll der Antrag noch einmal befürwortend weitergeleitet werden.
16. Wer ist für die Bekanntgabe des Brotpreises zuständig?
17. Wäre es nicht besser, ein bestimmtes Gewicht festzulegen und den Brotpreis variabel zu lassen?  
Der Vorschlag wurde für gut befunden.
18. Das Brot soll besser gebacken werden.

---

<sup>107</sup> HHStAW 115 Limburg 6.

- Künftig soll unvermutet einmal monatlich Qualität und Quantität geprüft werden.
19. Es soll auch besseres Bier gebraut werden; sonst solle fremdes Bier eingeführt werden.  
*Solle jedem erlaubt sein, Bier einzuführen, bis die hiesigen Bierbrauer besseres Bier machen.*
  20. Die Größe der Fässer sollte kontrolliert werden.  
Jedem Bürger steht es frei, seine Bierfässer durch den Geschworenen Heimburger prüfen zu lassen. Gegebenenfalls können fehlerhafte Fässer dem Stadtrat *zur Bestrafung* angezeigt werden.
  21. Das städtische Handwerk sollte unterstützt werden; das Handwerk auf den Dörfern dürfe nicht zu sehr anwachsen. Aufträge sollten nicht in das Ausland gehen.  
Der Rat habe schon mehrfach die kurfürstliche Regierung gebeten, die Handwerkerzahlen in den Dörfern zu verringern; bisher sei aber dort noch kein Beschluss gefasst worden. Im übrigen vererbe der Rat keine Arbeiten nach auswärts.
  22. Das hiesige Bürgerhospital ist für hiesige arme alte Bürger bestimmt. Dennoch kommen doch die wenigstens darin unter.  
Der Stadtrat wird dem Provisorium (Hospitalverwaltungsrat) den Antrag empfehlen.
  23. Kraft muss den Verlust, der durch den Fruchtverkauf entstanden ist, ersetzen.  
Kraft soll sich dazu äußern; seine Erklärung soll den beiden Deputierten mitgeteilt werden.
  24. Bau- und Brennholz sowie Möbel sind zollfrei. Trotzdem haben die Staffeler Zoll erhoben.  
Ist bereits der Landesregierung mitgeteilt worden. Es soll noch einmal nachgefragt werden.
  25. Der Stadtsyndikus sitzt in Koblenz. Gibt es keine Leute hier, die ihn vertreten können?  
Der Stadtrat hat bereits dem Stadtschultheiß Weinbrunn das Syndikat übergeben.
  26. Man wolle nicht der Obrigkeit vorgreifen und auch keinen Tumult entfachen; man bitte jedoch um eine Entschädigung wegen des Keller Kraft und um Abhilfe bei den Beschwerdepunkten.

Trotz des sachlichen Tones der Beschwerden: Die Stimmung in Limburg war gereizt. Schon drei Tage später wurde eine weitere Beschwerdeliste, nunmehr aus zehn Punkten bestehend, vorgetragen. Dabei wurde die Wiedereinführung der Karfreitagsprozession gefordert, weil sie mehr als ein Jahrmarkt einbringe, in den Vorstädten solle kein Holz und keine Esswaren mehr verkauft werden; diese sollen in die Stadt gebracht und dort verkauft werden. Bürgerkinder, die einen Auswärtigen heiraten wollten, sollten nicht mehr nach Koblenz verwiesen werden.

Den Bürgern ging es also vor allem um ihre wirtschaftliche Existenz und um ein Mitspracherecht bei städtischen Entscheidungen. Wer diese Beschwerdepunkte mit denen des Jahres 1724 oder auch des Jahres 1525 vergleicht, wird feststellen, „*daß ein guter Teil der Beschwerden sich wie ein roter Faden durch die Jahrhunderte zieht, ohne daß die gewünschte Verbesserung eintrat*“. <sup>108</sup>

Die Kurfürstliche Regierung versuchte, dem Lebensmittelmangel abzuweichen. Am 27. Oktober 1789 ordnete sie an, dass alle Abteien, Stifte und Klöster ihre Früchte nicht außer Landes verkaufen dürfen, sondern sie „*in kleinen parthien an die Landesuntertanen von Zeit zu Zeit in billigen Preisen*“ verteilen. Freiwillig hat der Stiftspropst Franz Philipp von Walderdorff seine Propsteifrüchte auf dem Limburger Markt einen halben Gulden unter dem Marktpreis verkauft.

Eine Untersuchungskommission unter Geheimrat Cohausen hatte im Zuge ihrer Ermittlungen auch am 5. Oktober 1789 die folgenden städtischen Deputierten vernommen.

Theodor Albrecht	Nicolas Löb	Nicolas Schloßer
Michael Hillebrand	Otto Strubel	Chirurgus Kraus
Philipp Fachinger	Johann Lenhardt	Nicolas Ohlenschläger
Friedrich Kraemer	Johannes Auer	Notarius Auer
Jakob Schorr	Bernard Thile	Johann Weber

Die Deputierten „*brachten beschwersam*“ vor: Das Brot habe nicht das richtige Gewicht und sei nicht ausgebacken; die Garten- und Felddieberei nehme überhand; Bürgersöhne, Handwerksburschen, Studenten und Soldaten hielten sich nicht an das Verbot der Jagd. Die Kommission stellte fest, dass der Keller Kraft völlig unschuldig war.<sup>109</sup> Die Sechster und die sonstigen Deputierten wurden am 13. April 1790 zur Rechenschaft gezogen. Einer der Sechster, Rechtsanwalt Auer, wurde zu einer sechs-

<sup>108</sup> Fuchs, Manuskript Bürgerausschuss

<sup>109</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 10)

wöchigen Turmhaft in Ehrenbreitstein bei Wasser und Brot und zum Verlust seines Notaramtes verurteilt. Die Frauen erhielten Haftstrafen zwischen drei Wochen und acht Tagen. Da aber der Limburger Aufruhr moderater als etwa der in Boppard war, wurden die Haftstrafen auf reuige Bitte der Aufrührer für jede Woche auf einen Tag herabgesetzt und auf Antrag des Kellers Kraft sogar am 24. April 1790 ganz ausgesetzt. Den Stadtrat baten die Betroffenen am 29. April 1790, ihnen die Prozesskosten herabzusetzen oder gar zu erlassen, da diese sie fast das ganze Vermögen kosten würden.

Einige der damaligen Rebellen und Beschwerdeführer sind später zu Amt und Würden gekommen: Nikolaus Schlosser, einem sich „*seit dem Einmarsch der Franzosen für die Stadt besonders emsig sich beweisenden Bürger*“, wurde am 3. Oktober 1795 sogar die Aufsicht über das Magazin im Dom anvertraut, obwohl er 1789 noch zu jenen gehörte, die am Tumult gegen den Kellerer Krafft aktiv beteiligt waren.<sup>110</sup>

## Ein Freiheitsbaum in Limburg

Die Revolution in Frankreich hatte die Macht des Königs gebrochen. Diese lag nunmehr in den Händen der Nationalversammlung. Dort aber herrschten mehr und mehr einige radikale Klubs, die sich teilweise gegenseitig befehdeten, so z. B. der Jakobiner-Klub, dessen Mitglieder auch vor blutiger Gewalttat nicht zurückschreckten. Viele Franzosen verloren unter der Guillotine ihr Leben. Um den französischen König zu schützen, verbündeten sich der Kaiser, ein Schwager des französischen Königs, mit Preußen. Nach der Kanonade von Valmy am 20. September 1792<sup>111</sup> mussten Österreicher und Preußen den Franzosen weichen. Die siegreichen Franzosen drangen in Deutschland ein; am 30. September nahm General Adam Philippe Graf von Custine Speyer ein, am 4. Oktober besetzte er Worms, am 21. Oktober fiel Mainz und am 22. Oktober Frankfurt. Die französischen Truppen wollten die Gedanken von der Freiheit und Gleichheit der Menschen unter dem Slogan „Krieg den Palästen, Friede den Hütten“ auch nach Deutschland tragen. Es gehörte zu den Eigenarten von General Custine und wohl auch von General Jean Nicolas Houchard, dass sie überall bei ihrem Eintreffen, oft auch beim Verlassen des Ortes, einen Freiheitsbaum aufrichteten.

Am 9. November 1792 stand General Houchard vor den Toren Limburgs, in dem zwei preußische Regimenter einquartiert waren. Über die damaligen Ereignisse sind wir vor allem durch drei Augenzeugen informiert: durch Stiftsdekan Corden, durch Laukhard - er war einer der preußischen Soldaten in Limburg - und durch Vikar Franz Lothar Roos.<sup>112</sup> Die beiden preußischen Regimenter hatten mit dem schnellen Vordringen der Franzosen nicht gerechnet. Es kam zu einem erbitterten Gefecht auf dem Greifenberg, „*der nach Osten wie in einem Amphitheater vor unseren Augen lag*“.<sup>113</sup> Die Preußen mussten schließlich der Übermacht der Franzosen weichen. „*Die Preußen verlohren an Todten, Verwundeten und Gefangenen drei Offizieren, 171 Unteroffiziere und Gemeine.*“ Die Verluste der Franzosen sind nicht bekannt, „*da sie ihre Todten theils selbst in der Stille begruben, theils in die Lahn versenkten.*“<sup>114</sup> Laukhard berichtet, dass die Franzosen in die Stadt einrückten; sie „*tranken auf das Wohl der Bürger, teilten Kokarden aus und errichteten den Baum der Freiheit.*“<sup>115</sup> Wurde wirklich in Limburg – wie schon an anderen Orten – ein Freiheitsbaum errichtet, oder will Laukhard hier nur in bildlicher Sprache aussagen, dass die Franzosen die Idee der Freiheit mitbrachten? Es ist interessant, dass dieser Freiheitsbaum in Limburg von keiner anderen Quelle erwähnt wird. Wo er gestanden hat, wissen wir nicht. „*Die Bürger standen vor den Türen ihrer*

<sup>110</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 51)

<sup>111</sup> Goethe war dabei und sprach die berühmten Worte: „*Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.*“

<sup>112</sup> Corden III §§527-647. - Über das Leben Laukhards informiert: Ludwig Bergstraesser, Laukhards letztes Werk. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 1. Bd., 1951, S. 201 - 205.

<sup>113</sup> Corden III § 532. - Bei diesen Kämpfen und denen des Jahres 1796 wurde die Kreuzkapelle auf dem Greifenberg (ältester Teil vermutlich aus dem 17. Jahrhundert) weitgehend zerstört (vgl. Inschrift an der dortigen Kapelle).

<sup>114</sup> Hoyer S. 50

<sup>115</sup> Kuhnigk, Freiheitsbaum, S. 20 - Die Kokarde ist ein militärisches Abzeichen an Hut oder Mütze.

*Häuser auf den Straßen und grüßten die Franzosen, weshalb auch keinem – abgesehen von einigen Ausschreitungen des einen oder anderen, aber betrunkenen französischen Jägers – auch nur ein Haar gekrümmt wurde. Zur Verpflegung der Soldaten wurde bei Anbruch der Nacht freigebig eine bestimmte Menge Fleisch, Brot, Bier und Branntwein in den Eschhöfer Wald bei Linter geschafft.*<sup>116</sup> Die Neufranken, wie die Franzosen genannt wurden, forderten eine Kriegskontribution von 4.000 Gulden. Bei ihrem Abzug am 11. November nahmen sie den Kurtrierer Kellerer Joseph Christoph Otto Leo als Geisel mit.

Laukhart will wissen, dass die Menschen in Limburg damals „gut neufränkisch gesinnt waren“. Noch größer sei aber die Sympathie für die Neufranken auf dem Land gewesen, weil der Landmann mehr unterdrückt würde. *„So wahr ist es nämlich, daß Bedrückung und nicht Aufklärung die Mutter von Volksunzufriedenheit und Empörung ist. Ich fand sogar Bauern, die in aller Einfalt recht herzlich wünschten, daß Gott die Waffen der Franzosen segnen möchte.“*<sup>117</sup> Es scheint, dass damals einige Bürger in Limburg – wie auch andernorts – von den Ideen die französische Revolution angetan waren. Nun wurde nicht nur die neufränkische Gesinnung einiger Limburger beklagt. *„Daß übrigens Verrätherei von Seiten einiger schlechtgesinnter Limburger Einwohner obgewaltet hat, ist fast klar; und die Limburger sprachen selbst davon als von einer bekannten Sache.“* Hoyer mutmaßt, dass einer oder auch mehrere Limburger die Franzosen informiert hätten, dass am 9. November die Soldaten ihre Gewehre reinigen würden und dass die Kavallerie kein Pulver mehr hatte; schließlich habe man in Limburg ja schon am 8. von der Ankunft der Franzosen gemunkelt, obwohl die Beobachtungsposten von den Franzosen noch nichts bemerkt hatten.<sup>118</sup> Den Vorwürfen des Premier-Lieutenants Hoyer ist mit Vorsicht zu begegnen. Hoyer versucht zu erklären, wie es zu dieser Niederlage der Preußen kommen konnte. Schuld ist nach Hoyer die Lage Limburgs; der von Süden kommende Feind gewinnt mühelos den Greifenberg und kann dann in die Stadt hinunter stoßen. Schuld ist nach Hoyer aber auch die genannte „Verrätherei“; vom „Schwindelgeist der Freiheit angesteckt“ habe sich „gerade der gebildeteren Theil der Nation auf die Seite der Neu-Franken“ begeben und die eigenen Soldaten verraten.<sup>119</sup> Wir kennen eine ähnliche Argumentation der Militärs aus dem Jahre 1918. Ganz von der Hand zu weisen sind die Vorwürfe über die neufränkische Haltung einiger Limburger jedoch auch nicht, denn nach Otto *„verbreitete sich in der Nachbarschaft, in Diez, in Staffel und in Runkel das Gerücht, als ob Limburger Bürger auf die vor den Franzosen zurückweichenden preußischen Husaren geschossen hätten; ja es sollte sogar ein Husar auf diese Weise ums Leben gekommen sein. Der Schäfer von Linter ließ sich vernehmen, die Limburger seien halb patriotisch, und Rat Pagenstecher in Diez behauptete geradezu, die Limburger wären lauter Patrioten.“*<sup>120</sup> Eine Untersuchung des Rates ergab, dass tatsächlich ein Limburger Bürger auf die fliehenden Preußen geschossen habe, jedoch ohne zu treffen. Hofkammerrat Leo zeigte den Vorfall der kurfürstlichen Regierung an; weiteres ist nicht bekannt.

Die Kontributionsforderungen und das Entsetzen über die blutigen Verfolgungen in Paris ließen die Sympathie für die Franzosen schnell schwinden. Freiheitsgedanken können - früher wie heute - nur sehr schlecht von außen und mit Waffengewalt transportiert werden. Die Ideen der Revolution waren 1789 auch in Deutschland bekannt und teilweise auch anerkannt; aber entscheidenden Einfluss auf das politische Handeln hatten sie nicht. *„Ungeachtet alles Redens und Schreibens über und für die Revolution und deren Lehre, wurde die Gewohnheit des Gehorsams gegen die Obrigkeit und der Treue gegen die landesherrliche Familie nirgends gefährdet.“*<sup>121</sup> – Übrigens ereilte auch den französischen General Custine am 28. August 1793 in Paris das Schicksal so mancher Revolutionäre; er starb unter der Guillotine.

---

<sup>116</sup> Corden III § 535 - Corden notiert noch, dass keine andere Forderung seitens der Franzosen gestellt wurde. Obwohl auch Corden Augenzeuge war, scheint diese Bemerkung nicht zu stimmen.

<sup>117</sup> Laukhard (Nieder, Franzosenzeit S. 145)

<sup>118</sup> Hoyer S. 51.

<sup>119</sup> Hoyer S. 59

<sup>120</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 20.) - Die „neufränkischgesinnten“ Deutschen wurden damals Patrioten genannt.

<sup>121</sup> Perthes, Clemens Theodor: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. S. 467 ff.; hier zitiert aus Renouard S. 68 (Fußnote).



Auch dem Stadtrat von Limburg kann „revolutionäres“ Gedankengut nachgewiesen werden, und das noch fast zwei Jahre später. Das Landschaftliche Direktorium zu Koblenz wollte, um Geld für den Krieg gegen Frankreich zu beschaffen – damals war Trier bereits in der Hand der Franzosen – eine Hypothek von 350.000 Gulden zu Lasten des Nieder-Erzstiftes aufnehmen und bat am 26. August 1794 den Rat von Limburg um seine Meinung. Schon am 27. August antwortete der Rat. Die Anleihe von 350.000 Gulden „zur Landesvertheidigung“ sei „äußerst nöthig“, jedoch müssten unbedingt „der Adel, die sonstigen Exempten und besonders die Geistlichkeit mehr als eine andere Klasse von Landesbewohnern“ an den Kosten beteiligt werden; schließlich seien „die Grundsätze der Neufranken auf den Umsturz unserer dem Adel so günstigen Reichsverfassung, auf die Abschaffung des Reichsadels, auf die Zernichtung der Privilegien und Geistlichkeit“ ausgerichtet, weshalb der Adel ein größeres Interesse an der Landesverteidigung haben müsse, vor allem, „da er onehin nach Lehnspflicht dem Erzstift mit dem Schwert persönlich Kriegsdiensten leisten sollte, die er aber nicht leistet“. Als der Kurfürst daraufhin zusicherte, sich bei „Kayser und Reich“ diesbezüglich verwenden zu wollen, meinte der Rat, das sei eine „Vertröstung, deren Wirkung gar zu entfernt“ liege, und gab daher zu der beabsichtigten Anleihe seine Zustimmung nur unter der Bedingung, dass „der im Land begüterte Adel und jeder sonstige seither exempt gewesene Besitzer zu diesem Anlehn mit beytrage“.<sup>122</sup> Mit dieser Argumentation griff der Rat Gedanken auf, die die Bürgerschaft schon seit sehr langer Zeit geäußert hatte, z. B. in den Limburger Artikeln des Jahres 1525. Stand bislang der Rat jedoch immer auf der Seite des Landesfürsten, so erfolgt nunmehr ein deutliche Reserve gegenüber dem damaligen Regime; die Privilegien des Adels und die Kirche wurden kritisiert, womit indirekt der absolutistische Obrigkeitsstaat in Frage gestellt wurde.<sup>123</sup>

„Noch besteht dahier ein Ausschuß aus sechs Bürgern, die Sechster genannt, welche bei allen Vorfällen, die das gemeine städtische Beste aktive oder passive betreffen, von dem Stadtrat beigezogen werden sollten; sie werden jedoch nicht gerufen, sobald man von ihnen Widersprüche befürchtet.“<sup>124</sup> So berichtete Stadtschultheiß Johann Simon Lamboy aus dem Jahr 1790. In den folgenden Jahren hat sich das Verhältnis von Rat und Bürgerschaft geändert; die Bürgerschaft gewann an Bedeutung. Einerseits haben in Notzeiten in Limburg Bürgerschaft und Rat immer zueinander gefunden; andererseits hat sich – wie dargelegt – der Rat den „demokratischen“ Gedanken der Bürgerschaft teilweise angeschlossen. Dokumentiert wird die Bedeutung der Bürgerschaft durch ein Ereignis im Jahr 1796. Als der französische General Kleber am 6. Juni wieder auf Limburg vorrückte und Stellung zwischen Hadamar und Limburg bezog, waren viele Menschen in Erinnerung an die schrecklichen Oktobertage des Jahres 1795 aus Limburg geflüchtet, darunter auch Bürgermeister Weilburg sowie Schöffen und Ratsmitglieder. Da die zurückgebliebenen Schöffen und Ratsmitglieder nicht allein die Arbeit und die Verantwortung tragen wollten, wurden Ratsbeistände „von den versammelten Bürgerschaft erwählt und ernannt, um sich täglich auf dem Rathause einzufinden und gemeinschaftlich nach Kräften zum Besten der Stadt mitzuarbeiten“. Einen Monat später, am 2. Juli 1796, „kam der versammelte Stadtrath mit Zuziehung des bürgerlichen Ausschusses überein, bei gegenwärtigen mißlichen Umständen die Stadt auf keinen Fall zu verlassen“.<sup>125</sup> Es ist bereits erwähnt worden, dass einer dieser Ratsbeistände, Theodor Albrecht, zu jenen gehörte, die im August 1789 Beschwerdepunkte vorgebracht hatten.

1796 zu »Ratsbeiständen« erwählt:

Theodor Albrecht	Jos. Trombetta
Erker	Ulrich
Hillebrand	Rhentmeister Dauber
Hensler	Gerichtsschreiber Fuchs
Mahlinger	Isaacky
Adv. Roos	Rat Kremer
Verhoven	

Quelle: Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 71)

<sup>122</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 31)

<sup>123</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 26) übt deutliche Kritik am Rat; die hinter dieser Argumentation stehende geistige Haltung (d. h. das Aufgreifen der Freiheitsgedanken der französischen Revolution) sei mitverursachend für die Niederlage der deutsche Truppen in den damaligen Kriegen gewesen.

<sup>124</sup> So zitiert bei J. Metzgen, Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn 1606-1803, 1907, S.45. Original im Landeshauptarchiv Koblenz K 1C Nr.1291; vgl. auch HHStAW 115 IIIc 4.

<sup>125</sup> Otto (Nieder, Franzosenzeit S. 71, 73 f.)

## 5. Limburg im Herzogtum Nassau bis zur Märzrevolution 1848

Im Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 willigten Kaiser und Reich in die Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich ein. Die weltlichen deutschen Fürsten wurden für den linksrheinischen Gebietsverlust im Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg vom 25. Februar 1803 entschädigt. Nassau-Usingen erhielt das Stift Limburg, Nassau-Weilburg das bis dahin kurtrierische Amt Limburg. Schon vorher, am 21. Oktober 1802, hatte Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg sein Gebiet in Besitz genommen, wozu er am 30. Juni 1802 vom Trierer Kurfürsten die Genehmigung erhalten hatte.<sup>126</sup> Am 29. November 1802 hatte der Trierer Kurfürst Wenzeslaus seine Untertanen aus seinen Diensten entlassen. Am 28. Dezember 1802 erfolgte die Besitzergreifung durch den Regierungspräsidenten Hans Christoph von Gagern von Nassau-Weilburg. *„Schon in der Nacht gegen den 28. dieses wurde uns die bevorstehende große Veränderung durch 12 Böllerschüsse angekündigt . . . Gegen 10 Uhr kam der Hochfürstlich Nassau-Weilburgische Herr Präsident Freyherr von Gagern unter anhaltendem Abfeuern vieler auf den Schloßberge und den beyderseits der Stadt liegenden Anhöhen angebrachte Böller hier an, und kehrte im Gasthause zum Nassau-Weilburger Hof ein. Der Wagen wurde von der bürgerlichen jungen Mannschaft mit türkischer Musik begleitet. Nach einer halben Stunde ging der Zug zwischen einer großen Menge Volks auf das Rathhaus.“* Nachdem die Dokumente des Kurfürsten über die Abtretung des Landes und die Entlassung der Untertanen, ebenso das Dokument von der Übernahme des Landes durch die Hochfürstlich Nassau-Weilburgische Regierung verlesen waren, nahm der Regierungspräsident den Treueeid entgegen. Danach ging der Zug *„wieder nach dem Nassau-Weilburger Hof, allwo sämtliche auf dem Rathhause verpflichtete und noch viele andere Ehrenpersonen in 63 Gedecken zu Mittag herrlich bewirtheet wurden“*. Trinksprüche auf das Wohl des Fürsten, seiner Gattin, des Erbfolgers und des Kurfürsten von Trier wurden *„durch Salven aus dem kleinen Gewehr“* und durch Böllerschüsse von den Anhöhen beantwortet. *„Eine wohlbesetzte Musik unterhielt die Gäste. Endlich wurde dieser festliche Tag in der Nacht mit einem zahlreichen Ball, welchem auch der Herr Präsident beywohnte, beschlossen.“*<sup>127</sup>

*„Am Sonntag, dem 2. Januar [1803], wurde dann auf besondere Anordnung unseres Erzbischofs in allen Kirchen ein feierliches Hochamt für eine glückliche Regierung unseres neuen Fürsten gehalten samt einer Predigt über den Gehorsam, den die Untertanen ihrem neuen Fürsten schulden.“*<sup>128</sup> Die Begeisterung der Limburger scheint sich in Grenzen gehalten zu haben. *„In Limburg waren die angeschlagenen Patente über Nacht abgerissen.“*<sup>129</sup> Solches Verhalten ist nur zu verständlich; Jahrhunderte lang hatte Limburg zum Kurfürstentum Trier gehört. Der Wechsel der „Staatszugehörigkeit“ war schon ein Schock für viele. Hinzu kam, dass man nunmehr keinen geistlichen Souverän, sondern ein weltliches Staatsoberhaupt hatte, dazu ein evangelisches. Konflikte waren vorprogrammiert. Kein Wunder, dass sich Pfarrer Roos in der Camberger Pfarrchronik wehmütig an die Regierungszeit des letzten Kurfürsten Wenzeslaus erinnerte. Es dauerte immerhin fast 50 Jahre, bis sich die katholischen Limburger mit dem Herzogtum Nassau anfreunden konnten; dann aber konnte sich der Herzog auf sie verlassen. In den letzten Jahren des Herzogtums regierte der Fürst mit Hilfe der Katholiken gegen den „Rest“ des Herzogtums.

Für das neugegründete Herzogtum Nassau hatte Limburg eine besondere Bedeutung. Limburg war die zweitgrößte Stadt im Herzogtum. Es war eine Stadt mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung. So war denn schon sehr bald vorgesehen, Limburg auch zur Bistumsstadt eines katholischen Bistums zu erheben, was dann auch tatsächlich 1827 erfolgte.

Limburg wie auch die anderen ehemals kurtrierischen Ämter, die 1803 an Nassau-Weilburg gefallen waren, gehörten zunächst zum Regierungsbezirk Ehrenbreitstein. Aber bereits 1804 erfolgte eine Änderung; das Amt Limburg kam zum Regierungsbezirk Wiesbaden.

---

<sup>126</sup> vgl. Struck, Säkularisation S. 288

<sup>127</sup> Text bei Höhler, Bistum Limburg Seite 28 f.; Höhler gibt leider keine exakte Quellenangabe; er bezeichnet als Quelle nur *„ein s. Z. in den öffentlichen Blättern publiziertes zeitgenössisches Schriftstück“*.

<sup>128</sup> Corden III § 650

<sup>129</sup> Struck, Säkularisation S. 291

Am 17. Juli 1806 unterzeichneten in Paris 16 süd- und westdeutsche Fürsten durch ihre Bevollmächtigten die Rheinbundakte (Confederation du Rhin), darunter auch der Vertreter von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg. Damit war das Herzogtum Nassau gegründet: „*Le chef de la maison de Nassau prendra le titre le Duc.*“ (Der Chef des Hauses Nassau hat den Titel »Herzog« angenommen.)<sup>130</sup> Der Vertrag wurde auf den 12. Juli rückdatiert; daher gilt auch der 12. Juli 1806 als Tag der Gründung des Herzogtums Nassau. Herzog Friedrich August von Nassau-Usingen und Herzog Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg vereinbarten am 30. August 1806, die beiden Herzogtümer zu vereinigen und gemeinsam zu regieren. Das neue Herzogtum war eng an Frankreich gebunden; in den folgenden Kriegen stand es auf Seiten Frankreichs gegen das Reich. Junge Männer aus Nassau mussten für Napoleon in den verschiedensten Ländern kämpfen; viele haben ihre Heimat nicht wiedergesehen. Positiv sei vermerkt, dass auch freiheitliches Gedankengut von Frankreich übernommen wurde.

Der Herzog und die herzogliche Regierung in Wiesbaden mussten aus all den kleineren und größeren Gebieten ein zusammenhängendes Herzogtum mit einer einheitlichen Verwaltung auf allen Ebenen schaffen. So kam es 1816 zur Neuordnung der Gemeindeverwaltung. Diese knüpfte an die alte deutsche Tradition an und nicht an die französische „Munizipalverfassung“, für die die Gemeinde nichts anderes war als eine Abteilung des Staates, die dann auch vom Staat verwaltet wurde. Nach deutschem Recht sind aber beide, Gemeinde und Staat, politische Körperschaften. An eine wirkliche Beteiligung aller Einwohner an politischen Entscheidungen war jedoch in dieser Zeit noch nicht zu denken.

1814 erhielt das Herzogtum Nassau als erster deutscher Staat – auf Anregung und unter Mitwirkung des Freiherrn vom Stein<sup>131</sup> – eine nach damaligen Begriffen sehr freiheitliche Verfassung, mit auffallend modernen Staatsgrundsätzen. Vom Stein lehnte eine unbedingte Volkssouveränität ab; er trat für eine „natürliche“ Einteilung in Stände ein. – Im Edikt vom 1. und 2. September 1814 formulierten Friedrich August, Herzog zu Nassau, und Friedrich Wilhelm, Fürst zu Nassau, was bisher erreicht wurde:

- „*Wir haben die Leibeigenschaft von Grund aus in unserem Herzogthum getilgt; den Frohnd- und Dienstzwang unter Schadloshaltung der Dienstherrn gelöst.*
- *Die Justizpflege wurde, unabhängig von Uns, durch die angeordneten Justizbehörden verwaltet.*
- *Wir haben die freie Benutzung des Grundeigenthums unter den Schutz schirmender Gesetze gestellt.*“<sup>132</sup>

In den Freiheitskriegen war Napoleon besiegt und das Reich von französischer Fremdherrschaft befreit worden. In der Bevölkerung des Herzogtums, die sich durch ihre Teilnahme an den Befreiungskriegen ein Mehr an politischen Freiheiten erhofft hatte, gab es nach den Befreiungskriegen „eine erhebliche politische Erregung“ gegen den Herzog und seine Landesregierung. So wurde der 18. Oktober 1814 als Gedächtnis an die Schlacht von Leipzig „in nassauischen Gemeinden als ein großes, wahrhaftiges Nationalfest mit Jubel begangen“. Dabei standen die Gedanken an Einheit, an nationale Freiheit von Frankreich, von Preußen und Österreich, und an bürgerliche Freiheit im Vordergrund. Auf dem Feldberg und der Platte bei Wiesbaden wurden Freudenfeuer entzündet. „*Man darf wohl vom ersten Volksfest des Landes sprechen*“.<sup>133</sup>

Auf dem Wiener Kongress 1814/15 versuchten die europäischen Fürsten und Staatsmänner unter dem Vorsitz von Fürst Metternich<sup>134</sup>, die früheren politischen Verhältnisse so weit wie möglich wiederherzustellen und alle freiheitlichen Bestrebungen zurückzudrängen. Metternichs „antirevolutionäres, antiliberales und antinationales System vereinigte alle Parteien der Bewegung gegen sich und ver-

---

<sup>130</sup> Rheinbundakte § 5

<sup>131</sup> Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein, geb. am 25. Oktober 1757 in Nassau, gestorben am 29. Juni 1831 in Cappenberg, Westfalen, preußischer Staatsmann, der für eine größere Selbstverwaltung der Gemeinden eintrat.

<sup>132</sup> VOB 1814, S. 67 ff.; ebenso das Zitat im folgenden Abschnitt.

<sup>133</sup> Struck, Freiheit, S. 152

<sup>134</sup> Klemens Wenzel Lothar Graf von Metternich, seit 1813 Fürst, geboren am 15. Mai 1773 in Koblenz, gestorben am 11. Juni 1859 in Wien.

paßte die Stunde ruhiger Reform“.<sup>135</sup> Fürst Metternich besaß von 1816 bis 1850 als habsburgisches Thronlehen das Schloss Johannisberg im Rheingau; zu den häufigsten Besuchern gehörte der Herzog von Nassau, der ihm zuliebe sogar eine feste Straße zum Johannisberg bauen ließ. Der Wiener Kongress war der Sieg der alten Feudalstaaten über das Bürgertum.

### a) Die Neugliederung der Gemeindeverwaltung 1816

Am 5. Juni 1816 unterzeichnete „Wilhelm, von Gottes Gnaden souveräner Herzog zu Nassau“, in Weilburg ein „Edict“ zur „höchst dringend gewordenen gleichförmigen Einrichtung der Gemeinde- und Ortsverwaltungen“.<sup>136</sup> Unterschiedslos wurde das Herzogtum eingeteilt in „Gemeindebezirke“; jede Gemeinde, ob Stadt oder Dorf, war ein Gemeindebezirk. „Der Regel nach soll für jedes Dorf, Flecken oder Stadt ein eigener Gemeindebezirk gebildet werden, und zwar nach der bisherigen Gemarkungs-Grenze.“ (§ 1) Jeder „Untertan“ wurde seiner Wohngemeinde als „Orts-Bürger“ zugeteilt. Es gab aber etliche Ausnahmen; so gehörten z. B. die Adligen, die Standes- und Grundherren, die Staatsdiener, (Lehrer, Pfarrer usw.) nicht zu den Gemeindebürgern; sie waren sozusagen Bürger des Herzogtums, Staatsbürger, und nicht die einer einzelnen Gemeinde.

#### Der Gemeindevorstand

- In Städten und größeren Ortschaften wurden Distrikte bzw. Viertel gebildet. Die Bürger dieser Viertel wählten einen Vorsteher, der nicht im betreffenden Viertel wohnen musste. „Die gewählten und vom Amt bestätigten Vorsteher sämtlicher Viertel bilden gemeinschaftlich, unter der Leitung des Stadtschultheißen, den Stadt- oder Gemeindevorstand.“
- Die Amtszeit dauerte drei Jahre. Jährlich schied ein Drittel aus, das dann durch Neuwahl ersetzt wurde. (§ 7)

Unterlagen über die Wahl der Limburger Gemeindevorsteher liegen nicht vor. Es ist aber anzunehmen, dass die Vorschriften der Neuordnung auch in Limburg beachtet wurden; dafür wird schon das Amt Limburg als Aufsichtsbehörde gesorgt haben.

Mitglieder des Stadtvorstandes 1824 in Limburg waren:<sup>137</sup>

Franz Albrecht	Friedrich Kremer
Nicklas Geisell	Johann Müller
Grimm	J. Weisheimer
Peter Hilf	

#### Die Gemeindeversammlung

Die Neugliederung der Verwaltung durch Ibell<sup>138</sup> sah erstmals eine – wenn auch nur sehr schwache – Beteiligung der Bürger vor. Die Ortsvorsteher wurden gewählt; sie hatten beratende Stimme; ihre Wahl bedurfte der Bestätigung; es gab eine Gemeindeversammlung, die informiert und gehört werden musste. „In besonders wichtigen Fällen der Gemeinde-Verwaltung z.B. Ankauf und Veräußerung von Gemeindegütern, Umänderung der Cultur eines großen Distrikts etc., soll zwar die ganze Gemeinde gefragt werden, sie hat aber alsdann, wie überhaupt nicht zu berathschlagen, sondern die Gemeindebürger sollen blos auf die ihnen vom Schultheiß und Vorstand vorgelegten Fragen mit Ja! oder Nein! antworten.“ (§ 7) – In den Städten wurde die Bürgerschaft nur nach Stadtvierteln zusammengerufen. Das „Budjet“ sowie die „Rechnung vom verflossenen Jahr“ waren „nach vorgängiger Bekanntmachung während 8 Tagen in der Wohnung des Schultheissen oder dem Gemeindehaus einem jeden Gemeindeglied zur Einsicht offen zu legen“ (§§ 16 und 17).

<sup>135</sup> Struck, Freiheit, S. 165

<sup>136</sup> VOB. 1816, S. 72 ff; auch die folgenden Zitate aus diesem Edikt vom 5.6.1816

<sup>137</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche

<sup>138</sup> Karl Friedrich Emil von Ibell, geboren am 29. Oktober 1780 in Wehen (heute Taunusstein), gestorben am 6. Oktober 1834 in Bad Homburg v. d. Höhe). Ibell, der zahlreiche liberale Reformen durchführte, war Regierungspräsident des Herzogtums Nassau. Schließlich geriet er in Konflikt mit den reaktionären Kreisen; 1821 schied er aus dem Dienst des Herzogtums aus.

### Der Schultheiß

Er wurde von der Landesregierung „nach vorgängiger genauer Erkundigung in der Gemeinde“ ernannt. Dem Schultheiß war „die ganze örtliche Verwaltung übertragen; er verkündet die Gesetze und er vollzieht sie; er verwaltet die ganze örtliche Polizei. – Er kann jedesmal diejenigen, welche dagegen handeln, bis zu 3 fl.<sup>139</sup> um Geld strafen. Er ernennt, unter Benehmen mit den Vorstehern die Gemeindediener.“ (§ 5).

### Schultheißen in Limburg 1816 – 1848

Anton Busch	1816 – 1831 <sup>140</sup>
Christian Hartstein	1833 – 1848 <sup>141</sup>
	1848 zum Bürgermeister gewählt.

Der Gemeinderechner wurde auf Lebenszeit ernannt. „Der Ortsvorstand (Schultheiß und Gemeindevorsteher) schlägt im Erledigungsfall drei Individuen vor, aus welchen das Amt einen ernennt.“ (§ 6)

Eine wichtige Funktion übten die Feldgerichtsschöffen aus. Das Feldgericht, bestehend aus dem Schultheiß und den Feldgerichtsschöffen, hatte die Hypotheken-, die Stock- und die Lagerbücher zu führen, hatte also in etwa die Funktion, die heute das Katasteramt ausübt. Die Feldgerichtsschöffen wurden auf Vorschlag der Gemeinde „aus der vermögenden Classe ihrer Mitbürger“ vom Amt auf Lebenszeit bestellt.<sup>142</sup>

1810 wurde „Bürgermeister Busch“ erwähnt<sup>143</sup>; es dürfte sich um den späteren Schultheißen Anton Busch handeln. 1815 werden zwei Bürgermeister genannt: Bürgermeister Fachinger und Bürgermeister Mahlinger; auch in den Jahren 1824, 1832, 1842 und 1844 kommt Bürgermeister Fachinger vor. Es sei daran erinnert, dass vor 1848 der Schultheiß die Gemeinde leitete; die damaligen Bürgermeister hatten untergeordnete Tätigkeiten (Gemeinderechner usw.).<sup>144</sup>

## b) Die Ständekammern im Herzogtum Nassau

Schon die Verfassung des Jahres 1814 sah die Einrichtung von zwei Kammern vor; die Gedanken der französischen Revolution von Freiheit und Gleichheit waren am Herzogtum nicht spurlos vorüber gegangen. Allerdings ließ die Realisierung bis 1818 auf sich warten. Inzwischen hatten sich die Zeiten geändert; die Restauration des Jahres 1815 griff mehr und mehr, auch im Herzogtum; eine echte Beteiligung an politischen Entscheidungen war 1818 vom Herzog nicht mehr gewollt. Dem Herzog „von Gottes Gnaden“ standen wieder die „Untertanen“ gegenüber. Die Grußadresse der Herrenbank und der Deputiertenkammer schloss mit der Grußformel „Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht.“ Dem Herzog gefiel nicht, dass beide Kammern eine gemeinsame Grußadresse an ihn gerichtet hatten; er wünschte, dass „künftig die Mitglieder der Herrenbank und die Mitglieder der Landes-Deputierten-Versammlung sich nur in abgesonderten Deputationen immer mir nähern mögen“.<sup>145</sup> Ein gemeinsames Handeln sollte also unterbunden werden. In der Herrenbank waren die Fürsten und adligen Großgrundbesitzer unter sich. Das einfache Volk war in der zweiten Kammer vertreten. Es ist jedoch bemerkenswert, dass die größte Opposition gegen Herzog und Regierung anfangs nicht von der zweiten Kammer, sondern von der Herrenbank ausging; im sogenannten „Domänenstreit“ wehrte sich die Herrenbank heftig dagegen, dass die Domänen herzogliches Hausgut als Ausgleich für die Aufhebung der Leibeigenschaft werden sollten.

<sup>139</sup> Gulden

<sup>140</sup> Fuchs, Altstadtbauten S. 19

<sup>141</sup> Fuchs, Manuskripte „Hospital - Allgemeines“ und „Hospital - Annakirche“.

<sup>142</sup> Edikt zur Neuordnung der Gemeindeverwaltung vom 5.6.1816 (VOBl. 1816, S. 72 ff.);

<sup>143</sup> VOBl. 1810 S. 48; Busch wurde zum Mitglied der Steuer-Revisionsversammlung „bey dem District Limburg“ ernannt.

<sup>144</sup> Fachinger: Hospitalrechnungen 1815 fol. 51 (Manuskript Fuchs - Hospitalrechnungen). 1824: HHStAW 210, Nr. 1622 (Manuskript Fuchs, Annakirche; 1832: DAL 9 10/3. 1842 und 1844: PAL Hospitalsachen 1719-1867 (Manuskript Fuchs (Hospital-Allgemein).

Mahlinger: Hospitalrechnungen 1815 fol. 59 (Manuskript Fuchs).

<sup>145</sup> VOBl 1818 Nr. 3 vom 21.02.1818 S. 51

Zur Landesdeputiertenkammer gehörten 22 Mitglieder; 4 Sitze hatten die Kirchen zu stellen, drei wurden von den Gewerbetreibenden der höheren Steuerklassen gewählt und 15 von den Grundbesitzern mit mehr als sieben Gulden Steuerbeitrag pro Simpel. Als Kandidaten kamen jedoch nur Grundbesitzer in Frage, „*die zu jedem Grundsteuer-Simplum wenigstens 21 Gulden und darüber beitragen, auch das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben*“. – Somit konnten sich nur 0,4 Prozent der Bevölkerung an der Wahl zur zweiten Kammer beteiligen; nur 0,05 % kamen überhaupt als Kandidaten in Frage.<sup>146</sup> Allerdings muss berücksichtigt werden, dass etwa 58 Prozent damals noch keine 25 Jahre und somit nicht wahlberechtigt waren; außerdem hatten die Frauen (noch bis 1919) weder das aktive noch das passive Wahlrecht, so dass etwa 21 Prozent der Bevölkerung sich an der Wahl hätten beteiligen können, wenn das Wahlrecht nicht an Besitz und gezahlter Steuer gekoppelt gewesen wäre.<sup>147</sup>

Nach heutigem Verständnis war dies eine sehr schwache Repräsentanz der ganzen Bevölkerung des Herzogtums, wurden doch „*von der Herrenbank etwa 50, von der Deputiertenkammer etwa 84 000 Familien vertreten*“.<sup>148</sup> Hatte vom Stein noch an eine echte Beteiligung der Stände an der Regierung gedacht, so verkümmerten die Mitsprachemöglichkeiten in Folge der Restaurationspolitik nach 1818. Der herzoglichen Regierung war es gelungen, sich durch Wahlbeeinflussung eine Majorität in den Kammern zu sichern.<sup>149</sup> So konnte der Herzog in den folgenden Jahren, unabhängig von Ständekammer und Herrenbank, seinen Willen durchsetzen. – Dennoch muss festgestellt werden, dass es immerhin neben dem Herzog und seiner Regierung zwei Kammern mit dem Recht, gehört zu werden, gab und dass die zweite Kammer ausschließlich durch Wahl zustande kam. Eine – wenn auch noch sehr schwache – Repräsentanz des Volkes.

### Die Wahlen zur Deputiertenkammer

In die Deputiertenkammer konnten die „*bürgerlichen Landeigenthümer*“ und die Gewerbetreibenden Mitglieder wählen. Die Landesstände wurden 1818 – wie bereits notiert – für sieben Jahre gewählt; so wurden 1825, 1832, 1839 und 1846 jeweils Neuwahlen der Landesstände angeordnet.<sup>150</sup> In der Grußadresse der Ständeversammlung vom 8. März 1818 an den Herzog wird die Versammlung erstmals „Landtag“ genannt; bei der Eröffnung 1825 benutzte auch der Herzog die Bezeichnung „Landtag“.

Zur Wahl der 15 Landesdeputierten aus dem Kreis der Grundbesitzer wurde das Herzogtum in drei „*Districte*“ eingeteilt. Das Amt Limburg gehörte, zusammen mit den Ämtern Diez, Hachenburg, Meudt, Montabaur, Reichelsheim, Runkel, Selters, Usingen und Weilburg, zum Wahldistrikt Weilburg (3. Distrikt). Dieser hatte am 14. Februar 1818 vier Deputierte zu wählen. Ab 1821 stellte der Wahlkreis Weilburg sogar fünf Abgeordnete. In einem „*Verzeichniß der Wahlmänner und Wahlcandidaten*“<sup>151</sup> sind 1818 folgende zwölf Wahlmänner aus Limburg genannt; von allen damals in Limburg Wohnenden konnten sich nur diese zwölf Männer an der Wahl beteiligen:

Busch, Stadtschultheiß	Hilf, Joseph sen.	Trombetta, Jacob Anton
Diefenbach, Friedrich sen.	Hilf, Joseph jun.	Trombetta, Joseph
Diefenbach, Friedrich jun.	Kremer, Rath	Wolf, Georg
Geisel, Balthasar	Liel, Amtsass. zu Vallendar	Wolf, Johann sen.

Auch bei den Wahlen 1825 und 1832 hatte Limburg zwölf Wahlmänner; 1839 waren es neun und 1846 nur fünf.

<sup>146</sup> Egidy S. 219

<sup>147</sup> 1792 waren in Linter 57,6 Prozent der Bevölkerung unter 26 Jahre alt (vgl. HHStAW Abt. 179 Nr. 653). Der Anteil der unter 26-Jährigen 1818-66 dürfte eher geringer, somit der Anteil der über 25-Jährigen höher gewesen sein. Das Verhältnis zur Zahl der tatsächlich Stimmberechtigten wird also noch geringer gewesen sein.

<sup>148</sup> Struck; Freiheit S. 161

<sup>149</sup> Struck; Freiheit S. 150

<sup>150</sup> vgl. im Anhang: Die Mitglieder der Deputiertenkammer aus Limburg 1818 bis 1865

<sup>151</sup> VOBI 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19

Folgende Kandidaten konnten 1818 von den Wahlmännern gewählt werden; in der Veröffentlichung<sup>152</sup> ist der von den einzelnen gezahlte Steuerbetrag (in Gulden und Kreuzern) genannt:

Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	59	25
Fachinger, Schultheiß zu Eschhofen	22	12
Curtenmacher, Balthasar zu Lindenhofen	21	13
Kremer, Rath zu Limburg	32	55
Trombetta, Jacob Anton zu Limburg	34	24
Trombetta, Joseph daselbst	29	23

Im Folgenden eine Übersicht über die Kandidaten bei den Wahlen der „bürgerlichen Landeigentümer“ 1818 bis 1846; die Ergänzungswahlen werden nicht erwähnt. Die Namen der Gewählten sind unterstrichen. Die Übersicht gibt Auskunft über die „begütertste Grundeigentümer“ in Limburg in jenen Jahren.

1818	1825	1832	1839	1846
Busch, Stadtschulth.	Busch, Stadtschultheiß			
Curtenmacher, Balth., Lindenhofen.	Otto, Jacob (Eschh.)	Will, Jacob (L'hlz.) Otto, Jacob (Eschh.)	Will, Jacob (L'hlz.) <u>Otto, Jacob</u> (Eschh.)	
Kremer, Rath				
Trombetta, Jac. Ant.	Trombetta Jac. Ant.	Trombetta, Jac. Ant.		
Trombetta, Joseph			<u>Trombetta, Jos., Ält.</u> Busch, Ant., Postverw.	
			Busch, Dr. Joh. Ant.	Busch, Dr. Joh. Ant.

In einem anderen Wahldistrikt (2. Distrikt) wurde 1818 Joseph Trombetta aus Limburg in die Deputiertenkammer gewählt. Trombetta legte 1822 sein Mandat nieder.<sup>153</sup>

Die „größeren Gewerbebesitzer“ des Herzogtums konnten sich 1818 an der Wahl von drei Männern in die Deputiertenkammer beteiligen. Von Limburg konnten mitwählen (Steuerbetrag in Gulden und Kreuzer):

Busch, Jacob	8	20	Cahensly, Peter Paul	6	15
Burkhard, Johann Anton	6	40	Mahlinger, Franz sen.	6	15
Hill, Adam	6	40	Oberst, Joseph	6	40
Hillenbrand, Anton	6	15			

Gewählt wurde niemand aus Limburg.<sup>154</sup> Jedoch wurde bei einer Ergänzungswahl 1819 der Kaufmann Jacob Busch aus Limburg für den Rest der Amtszeit in die Deputiertenkammer gewählt. Als Vertreter der Kirche gehörte Landdechant und Stadtpfarrer Hubert Arnold Corden der Deputiertenkammer an.

<sup>152</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 11 - Hier sind nur die Kandidaten aus Limburg und den heute zu Limburg gehörenden Orten genannt.

<sup>153</sup> Rösner S. 178

<sup>154</sup> VOBl. 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 23 - Der Name Cahensly wurde im VOBl. mit K geschrieben.

Im Folgenden die Namen der Wähler der Gewerbetreibenden in den Jahren 1818 bis 1846:

1818	1825	1832	1839	1846
Busch, Jacob				
Burkhard, Joh. Anton				
Hill, Adam				
Hillenbrand, Anton				
Cahensly, Peter Paul	Cahensly, P. P.	Cahensly, P. P.	Cahensly, P.P.	
Mahlinger, Franz sen.				
Oberst, Josef				
	Dörr, Joseph	Dörr, Joseph		
	Fachinger, Friedr.			
	Zimmermann, Joh.	Zimmermann, Joh.	Zimmermann, Joh.	Zimmermann, Joh.
		Menges, Anton	Menges, Anton	Menges, Anton
		Pachten, Josef	Pachten, Josef	Pachten, Josef
		Trombetta, Heinr.	Trombetta, Heinr.	Trombetta, Heinr.
		Trombetta, Josef		
			Burkard, Carl	
			Hill, Adam jun.	Hill, Adam jun.
			Kremer, Joh. Nep.	
				Burkard, Franz
				Burkard, Joseph
				Busch, Joh. Anton, Postv.

1833 wurden bei einer Ergänzungswahl von den Gewerbetreibenden bis 1839 Heinrich Trombetta gewählt.

### c) Die Finanzen der Gemeinde

Die Gemeinden konnten von ihren Bürgern Steuern erheben. Der Steuersatz war von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Der Steuersatz wurde in „Simpeln“ angegeben; ein „Simpel“ (bzw. Simplum) wurde 1809 so berechnet: *„Von dem ganzen geschätzten Werth eines Grundstücks soll Ein Viertheil als Steuercapital festgesetzt, und dasselbe mit dem zweihundert und vierzigsten Theil des Betrages im einfachen Ansatz, d. i. namentlich so versteuert werden, daß von einem Gulden Steuercapital ein Pfennig als Steuer in simplio zu entrichten ist.“*<sup>155</sup> Hier die Steuersätze für Limburg 1818 bis 1848:

1818	4	1826	2	1834	2	1842	3
1819	3	1827	2	1835	2½	1843	1½
1820	3	1828	1½	1836	2	1844	2
1821	3	1829	2	1837	2½	1845	2
1822	2	1830	2	1838	2½	1846	2
1823	2	1831	2	1839	2½	1847	2
1824	2	1832	2	1840	2½	1848	2
1825	2	1833	2	1841	2½		

Die Steuersätze mussten von der Regierung genehmigt werden. Die widerrechtliche Erhebung von Gemeindesteuern hatte Folgen: *„Da sich der Stadtrath in Limburg, wie auch der Ortsvorstand in Niederselters, Herzoglichen Amts Limburg, sträflicherweise herausgenommen hat, an Steuersimpeln zur Bestreitung gemeinheitlicher Ausgaben für das Jahr 1812 mehr zu erheben, als zu diesem Behuf höheren Orts bewilligt worden war, so ist höchstem Beschluß zufolge jedes Individuum des Stadtraths in Limburg mit einer Strafe von zwanzig Gulden, jedes Glied des Ortsvorstandes zu Niederselters aber mit einer Strafe von zehn Gulden zum Vortheil der respectiven Communcassen belegt worden, welches andurch zur Warnung für ähnliche Herausnahmen öffentlich bekannt gemacht wird.“*<sup>156</sup>

<sup>155</sup> VOBl. Sammlung Edicte, Erster Band, S. 235

<sup>156</sup> VOBl. 1813 S. 44



#### d) Wartburgfest und Hambacher Fest

Viele Menschen zogen sich nach ihren politischen Enttäuschungen in ihr Heim zurück oder kapselten sich in kleinen Kreisen ab. Es war die Zeit des Biedermeier, die Dichter wie Franz Grillparzer, Annette von Droste-Hülshoff, Friedrich Rückert, Adalbert Stifter und Eduard Mörike hervorgebracht hat. Andere wollten sich nicht damit abfinden, von der Möglichkeit politischer Gestaltung ausgeschlossen zu sein. Das liberale Bürgertum hatte die Gedanken an Freiheit und Einheit nicht vergessen. Vorwiegend Studenten waren es dann, die sich am 18. und 19. Oktober 1817 auf der Wartburg versammelten; auch sechs Studenten aus Nassau waren dabei. Die Regierung stand zunehmend den Freiheitsbestrebungen reserviert und ablehnend gegenüber.

Die französische Julirevolution 1830, die zur Flucht des französischen Königs führte, griff auch auf Deutschland über, wie Pfarrer Roos in der Camberger Pfarrchronik berichtet: *„Im Monate September 1830 ereigneten sich viele tumultuarische Bewegungen im teutschen Volke, besonders in den größten Städten als Hamburg, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Hessen-Kassel, Hanau und bezeugten ihre Unzufriedenheit mit den bisherigen Regierungs-Maximen. . . In Braunschweig jagten die Bürger ihren Herzog Carl fort und verbrannten sein Schloß. Im Hessischen sammelten sich die unzufriedenen Bauernhaufen, . . drangen unter dem Geschrei Freiheit! Gleichheit! in Städte und Dörfer, misshandelten die Beamten, verbrannten auf den Markplätzen die öffentlichen Papiere, besonders das Stempelpapier.“*<sup>157</sup> Die Unruhen in Deutschland fanden dann einen vorläufigen Höhepunkt im sog. „Hambacher Fest“. Am 27. Mai 1832 kamen 30.000 Teilnehmer auf dem Hambacher Schloss zusammen; sie forderten die Volkssouveränität und die nationale Einheit Deutschlands. Die Stimmung im Land war gereizt: *„Fürsten zum Land hinaus“*; so begann damals ein Lied. Am Mittwoch in der Karwoche 1833, am 3. April, *„abends gegen 9 Uhr versammelten sich in Frankfurt 70 bis 80 Studenten von verschiedenen Universitäten und machten mit gewaffneter Hand Angriffe auf die Haupt- und andere Wachen, schossen die Schildwachen todt, zogen die Sturmglocke und wollten so von Frankfurt aus ganz Deutschland revolutioniren, alle bestehenden Regierungen umwerfen, die verschiedenen Regenten fortjagen, und so das zersplitterte Deutschland zu einem Gesamtreiche umbilden.“*<sup>158</sup>

Das Herzogtum Nassau reagierte entsprechend: „Schon im Oktober 1831 richtete die nassauische Regierung eine geheime politische Polizei ein, die sorgfältig alle verdächtigen Personen und den Postverkehr überwachte.“<sup>159</sup> In der Verordnung vom 16. Juni 1832 heißt es: *„Alle Zusammenkünfte zu politischen Zwecken sind verboten.“*<sup>160</sup> Trotz Pressezensur bewirkten die Zeitungen 1846, dass das politische Interesse erwachte. Die Februarrevolution 1848 in Frankreich – das Königtum in Frankreich wurde abgeschafft und zum zweiten Mal die Republik eingeführt – war dann ein Anlass, auch in Deutschland die Volkssouveränität zu fordern. All das machte die nassauische Landesregierung immer nervöser; am 17. Februar 1847 warnte sie das Amt Limburg, *„daß morgen auf dem Mensfelder Kopfe eine große Volksversammlung stattfinden solle“*.<sup>161</sup>

Zwar nicht verursachend, wohl aber verstärkend wirkten sich auf die Revolution die allgemeine Verteuerung der Lebensmittel und damit die Verarmung breiter Volksschichten aus. 1843 hat Pfarrer Halm das seit vielen Jahren auf dem Schafsberg stattfindende Schulfest im Frühling ausfallen lassen; wegen der Brotpreise sei *„an eine allgemeine Freudigkeit nicht zu denken“*.<sup>162</sup> Als er auch 1846 das Fest ausfallen lassen wollte, weil zu einem Fest die Teilnahme aller, auch der Armen, gehöre, wurde er gebeten, das Fest doch stattfinden zu lassen; es gelang Halm mit Spenden Limburger Geschäftsleute, jedem Kind einen Weck und einen Schluck Bier zu reichen. 1847 fiel das Fest jedoch aus. Ein Brot kostete damals 27 Kreuzer; der Tagelohn eines unselbständigen Handwerkers betrug 30 Kreuzer.<sup>163</sup>

<sup>157</sup> Pfarrer Roos in der Pfarrchronik Camberg S. 377 f.

<sup>158</sup> Pfarrer Roos in der Pfarrchronik Camberg S. 395

<sup>159</sup> Struck, Freiheit, S. 164

<sup>160</sup> VOB1 1832. Vgl. zum Thema auch: Nieder, Franz-Karl: Alle Zusammenkünfte zu politischen Zwecken sind verboten. In: Jahrbuch 2005 des Kreises Limburg-Weilburg, S. 117-121.

<sup>161</sup> HHStAW 232/389

<sup>162</sup> Pfarrchronik I, Seite 221

<sup>163</sup> vgl. Lutz, Pfarrei Limburg, Seite 135

## 6. Die März-Revolution 1848

Die Menschen mussten sich zusammenschließen, um ihre Interessen gemeinsam vertreten zu können. Politische Parteien gab es damals nicht. So kam es – auch in Limburg – zur Gründung von politischen Vereinen. Es gab damals vor allem vier politische Richtungen:

- Die Konstitutionellen wollten die Beibehaltung der Monarchie, in der jedoch durch die Verfassung (Konstitution) sowohl in den einzelnen Ländern wie auch in Nassau die monarchische Gewalt eingeschränkt wird.
- Die Demokraten strebten im Herzogtum Nassau eine konstitutionelle Monarchie mit einer starken, direkt gewählten Volksvertretung an, während für Gesamtdeutschland eine republikanische Staatsform propagiert wurde.
- Der politische Katholizismus trat vor allem für die Freiheit der Kirche vom Staat ein. Zwar legte sich der politische Katholizismus nicht auf eine Staatsform fest, war aber auf Grund seiner konservativen Haltung mehr den Konstitutionellen zugeneigt.
- Die Konservativen wollen alles beim alten lassen; die Revolution von 1848 wurde abgelehnt.

### a) Politische Vereine in Limburg 1848

Die politischen Vereine waren die Vorgänger der späteren politischen Parteien. Die Unterschiede der einzelnen Vereine des Jahres 1848 waren noch verschwommen; die eigenen Ziele und damit auch die Abgrenzung von den anderen Parteien mussten noch in einem Klärungsprozess verdeutlicht werden. So gab es ebenso gemäßigt-demokratische wie radikal-demokratische Vereine, ebenso konservativ-konstitutionelle wie liberal-konstitutionelle Vereine.

### Gesangverein und Lesevereine in Limburg

Die Vorgänger der ersten politischen Vereine waren die Gesangvereine und die Lesevereine. Dort durfte zwar keine politische Bildung betrieben werden. De facto aber schufen sie, besonders die Lesevereine, „*durch ihre Bildungsarbeit . . . die notwendigen Voraussetzungen für ein politisches Bewusstsein*“. <sup>164</sup> In Limburg wurde 1847 ein Männergesangverein gegründet; dieser nahm bereits am 1. August 1847 am 3. Sängerfest des 1844 gegründeten Lahnsängerbundes in Weilburg teil. <sup>165</sup> Neben dem Männergesangverein Limburg gab es noch den Domchor. Dieser scheint sich politisch nicht engagiert zu haben. Ein „Skandal“ im Jahr 1848 hatte offensichtlich keinen politischen Hintergrund; Kaufmann Ghiel hatte sich über angeblich unzüchtige Lieder des Domchors nach einer Ballveranstaltung im November 1848 beschwert; Ghiel musste jedoch seine unwahren Anschuldigungen zurücknehmen. <sup>166</sup>

In Limburg wurden in den Jahre 1847 und 1848 zwei Lesevereine gegründet. <sup>167</sup> Hier konnten die gängigen Zeitungen zu einem erschwinglichen Preis gelesen werden. Diese Informationen waren eine wichtige Voraussetzung für politische Bildung und politisches Handeln.

- Der eine Leseverein war vermutlich liberal-konstitutionell ausgerichtet; seine Statuten wurden am 6. Dezember 1847 genehmigt.
- Der zweite Leseverein war gemäßigt demokratisch orientiert; die Statuten wurden am 5. Februar 1848 genehmigt. Zwei der drei Vorstandsmitglieder, Josef Burckhart und Carl Thewalt, „*wurden 1848 zu den führenden Repräsentanten der demokratischen Linken im Limburger Gemeinderat, und Thewalt spielte zusätzlich als Vorsitzender des dortigen demokratischen Turnvereins eine wichtige Rolle. Angesichts des demokratischen Vorstandes war die Zeitungsauswahl erstaunlich ausgewogen. Unter den politischen Zeitungen befanden sich zwei entschieden demokratische, eine*

---

<sup>164</sup> Wettengel S. 36

<sup>165</sup> Kuhnigk, 1848er Revolution, S. 34

<sup>166</sup> Lutz, Kirchenmusik S. 65 f.

<sup>167</sup> Wettengel, S. 557 f.

*liberal-demokratische, eine liberal-konstitutionelle, eine konservativ-konstitutionelle und eine klerikalkonservative Zeitung.*“<sup>168</sup> (vgl. nachstehendes „Verzeichniß“)

Beide Lesevereine haben sich wohl schon 1848 wieder aufgelöst.

### Der Limburger Turnverein

In den 40er Jahren des 19. Jahrhundert hatte die Turnbewegung weitere Kreise der Bevölkerung erreicht. Diese Bewegung war den damaligen deutschen Landesherren suspekt. Schon 1819 wurden in Preußen die öffentlichen Turnanstalten geschlossen, 1820 Uhr das Turnen überhaupt verboten und erst 1842 wieder gestattet. Schon vorher, im Jahre 1841, fand in Frankfurt das erste überregionale Turnerfest statt. Im Turnverein gab es keine ständischen Schranken; in den 40er Jahren setzte sich das vertrauliche Du durch. 1846 wurde in Limburg von 39 Gründungsmitgliedern ein Turnverein gegründet; die Statuten wurden am 29. Mai 1846 genehmigt. Der Verein stand unter der Leitung von Rechtsanwalt Carl Thewalt. Limburg war Vorort des Turnvereinsverbandes von Taunus und Westerwald und richtete als solcher den Turntag am 23. und 24. Juli 1848 auf dem Schafsberg aus, den ersten nassauischen Turntag. Wegen dieses Turntages hat es eine heftige Auseinandersetzung des Limburger Vereins mit Turnvater Jahn gegeben. Jahn warnte in einem Brief vom 18. Juli 1848 vor „*Communismus*“; „*die sozialen Demokraten*“ seien „*Dummhüte*“. Und drei Tage später schrieb er verbittert „*der Turn-gemeinde, wenn sie noch nicht rot ist, zu Limburg an der Lahn*“.<sup>169</sup> Wegen unterschiedlicher politischer Einstellungen hatte sich auf dem Hanauer Turntag vom 2. und 3. Juli 1848 der „demokratische Turnerbund“ vom „deutschen Turnerbund“ getrennt. Auch Karl Thewalt vom Limburger Turnverein hatte am Hanauer Turntag teilgenommen. Obwohl Thewalt demokratisch gesinnt war, schloss sich der Limburger Verein keinem der beiden Turnvereine an; man wollte – vermutlich um der Einheit des Limburger Vereins willen – die Frage der politischen Einstellung zwar offen lassen, wehrte sich aber heftig gegen die Jahn'sche Disqualifizierung der Republikaner bzw. der Demokraten. „*Jahn hat seine Zeit gehabt . . . dafür leben wir im Jahre 1848 und nicht mehr anno 1813 und 14.*“<sup>170</sup> Erst Ende 1848 oder Anfang 49 schloss sich der Turnverein Limburg dem deutschen Turnerbund an. Der Limburger Turnverein war liberal-demokratisch und antikatholisch eingestellt. Interessant ist, dass es den Versuch gab, während des Limburger Turntages (23. und 24. Juli 1848) eine Versammlung nassauischer Demokraten zu veranstalten. Ob die Versammlung durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Auf jeden Fall hat es auf dem Turntag in Limburg Debatten um die politische Richtung gegeben.<sup>171</sup>

Verzeichniß der dermalen in dem Lokale des geselligen Vereins zu Limburg aufliegenden Zeitschriften.

- I. Politische.
  - 1, das Frankfurter Journal,
  - 2, die Oberpostamtszeitung,
  - 3, der deutsche Zuschauer,
  - 4, die Rhein & Moselzeitung,
  - 5, die deutsche Zeitung,
  - 6, die Mannheimer Abendzeitung.
- II. Wissenschaftliche.
  - 7, Dingers polytechnisches Journal,
  - 8, Organ für Handel und Gewerbe,
  - 9, die Grenzboten.
- III. Belletristische.
  - 10, Hamburger Blätter,
  - 11, Erheiterungen,
  - 12, Allgemeine Theaterzeitung,
  - 13, Humorist,
  - 14, Morgenblatt.
  - 15, Leuchtkugeln,
  - 16, Fliegende Blätter,
  - 17, Charivari,
  - 18, Magazin für die Literatur des Auslands.

Quelle: HHStAW 232/380

Turnvater Jahn zum Trotz waren 24 Vereine aus dem Herzogtum und aus Frankfurt im Juli 1848 beim Turnfest auf dem Schafsberg vertreten. Sie forderten ein Ende der Vielstaaterei und einen deutschen

<sup>168</sup> HHStAW 232/380, hier zitiert aus Wettengel S. 43

<sup>169</sup> Kuhnigk, Mitgestalter S. 261 f. - Die Zitate von Jahn aus: Wolfgang Meyer, Die Briefe Friedrich Ludwig Jahns, Leipzig, 1913, Seite 539 - hier zitiert aus Kuhnigk, Mitgestalter S. 262.

<sup>170</sup> So in einer Stellungnahme des Limburger Vereins; vgl. Wettengel S. 176; in Fußnote 22 wird als Quelle angegeben: Freie Zeitung 141/27.7.1848.

<sup>171</sup> Wettengel S. 214; dort wird die Freie Zeitung 121/7.7.1848 als Quelle angegeben (Fußnote 91). - Vgl. auch Neese S. 89 f.

Nationalstaat. Dem Festzug der Vereine durch Limburg schlossen sich 200 junge Limburgerinnen an.<sup>172</sup> Auf dem Kornmarkt erfolgte die Fahnenweihe. Man sang „*Ferdinand Freiligraths Freiheitslied* »Schwarz-Rot-Gold«, und zwar nach der Melodie des Limburger Tonsetzers Basquitt, eigens dafür geschaffen“. In diesem Lied – ein flammender Aufruf, die Fürstenherrschaft mit Waffengewalt zu beseitigen – heißt es unter anderem:

„Das ist noch lang die Freiheit nicht,  
Sein Recht als Gnade nehmen  
von Buben, die zu Recht und Pflicht  
Aus Furcht sich nur bequemen!  
Auch nicht, daß Ihr gründlich haßt,  
Ihr dennoch auf den Thronen laßt.  
...  
Die Freiheit ist die Republik  
Und abermals die Republik!  
Pulver ist schwarz  
Blut ist rot,  
Golden flackert die Flamme.“<sup>173</sup>

Am Montagmorgen standen Schwimm- und Schießübungen auf dem Programm; Waffenübungen gehörten zur Tätigkeit der Turnvereine.<sup>174</sup>

Es kam im Verlauf des Jahres 1848 gelegentlich zu erbitterten Auseinandersetzungen in der Bevölkerung zwischen den monarchistisch-herzoglich eingestellten und den liberalen, freiheitsorientierten Bürgern. Allgemein bestand die Bereitschaft, Gewalt gegen den politischen Gegner anzuwenden. Am 8. Juli 1848 gab es in Diez eine Schlägerei: Anhänger der konservativen, monarchistischen „Konstitutionellen“ griffen Mitglieder des demokratischen freisinnigen Diezer Turnvereins an, verprügelten sie und warfen sie in die Lahn, „aus der sie sich glücklicherweise durch Schwimmen retteten“. Am folgenden Tag zogen Horden, „mit Äxten bewaffnet, zum Turnplatz und schlugen dort alle Geräte kurz und klein“.<sup>175</sup>

### Der politische Katholizismus

Bei den „organisierten politischen Wahlbewegungen“ spielte „der politische Katholizismus die Rolle des Vorreiters“.<sup>176</sup> Schon die Heilig-Rock-Wallfahrt nach Trier 1844 hatte neben der religiösen auch eine politische Dimension. Der Limburger Bischof Peter Blum forderte am 9. März 1848 in einem 21 Punkte-Programm die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, einen größeren Einfluss auf die Schule sowie die Einrichtung von Konfessionsschulen.

Am 17. März 1848 schrieb der Bischof den ersten Wahlhirtenbrief in Limburg; es stand damals die Kandidatenaufstellung für die Urwahlen zur Nationalversammlung an. Der Bischof warnte vor „solchen, die von Gott und göttlicher Offenbarung im Sinne des Christentums nichts mehr hören wollen, und solchen, deren vermessene Pläne auf Umsturz der Throne wie der Altäre gerichtet“ seien.<sup>177</sup> Am 23. März 1848 erfolgte ein Aufruf zur Gründung des »Centralverein für religiöse Freiheit« in Limburg, der bereits nach wenigen Tagen mehr als 350 Mitglieder hatte.<sup>178</sup> „Die republikanisch gesonnene Freie Zeitung sprach von einem Coup der »Partei der Jesuiten und Ultramontanen«.“<sup>179</sup>

<sup>172</sup> Kuhnigk, Mitgestalter S. 261 f.

<sup>173</sup> Original-Notenzettel als Katalog-Nr. 120 der 1848 Ausstellung im Limburger Stadtarchiv, 1975 (hier zitiert aus Kuhnigk, Mitgestalter S. 262)

<sup>174</sup> Wettengel S. 185, dort Fußnote 68

<sup>175</sup> Spielmann, S. 115 f.

<sup>176</sup> Wettengel S. 95

<sup>177</sup> Höhler, Bistum, S. LXXIII

<sup>178</sup> Wettengel verweist S. 95, Fußnote 6 auf:

W. Schüler: Die katholische Partei im Herzogtum Nassau während der Revolution von 1848, in: AmrhKG 34 (1982), S. 121-142;

H. Schwedt: Die katholische Kirche nach der Säkularisation, in: Herzogtum Nassau 1806-1866, eine Ausstellung des Landes Hessen und der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden 1981, S. 275-282.

<sup>179</sup> Freie Zeitung Nr. 24 vom 27.3.1848, hier zitiert aus Kuhnigk, Mitgestalter S. 259

Präsident und Gründer des Limburger Centralvereins war Stadtpfarrer Caspar Halm. Wegen der Kritik aus liberalen Reihen gab Halm jedoch schon am 8. April den Vorsitz wieder ab; Vorsitzender wurde nunmehr Johann Baptist Diehl, der spätere Stadtpfarrer. Dem Aufruf zur Gründung von Zentralvereinen in den einzelnen Orten scheint man nur in Camberg und in Rüdesheim nachgekommen zu sein. Wahlerfolge hatten der politische Katholizismus vor allem in den Ämtern Limburg, Hadamar und Montabaur, während er im Rheingau und in Rheinhessen nur mäßige Erfolge verbuchen konnten. „*Günstige Ausbreitungschancen besaßen die Piusvereine offenbar besonders dort, wo sich Katholiken in der Defensive fühlten.*“<sup>180</sup> Vor allem in Limburg war der politische Katholizismus stark vertreten, noch stärker jedoch in den umliegenden Dörfern. Dem politischen Katholizismus ging es nicht um Volkssouveränität, um die Freiheit der Bürger von staatlichen Bevormundungen oder gar um Demokratie; sein Ziel war die Freiheit der Kirche. Die damals gegründeten kirchlich-politischen Vereine in Nassau waren eindeutig durch den strengkirchlichen Ultramontanismus bestimmt. Dieser ist eine katholische Erneuerungsbewegung als Reaktion auf die Säkularisation und auf den Verlust der früheren Machtstellung, besonders aber auf „*die tiefgreifende Verunsicherung, die auf geistigem Gebiet durch Rationalismus und Aufklärung erzeugt wurde*“.<sup>181</sup> Der Ultramontanismus ist gekennzeichnet durch eine starke Anlehnung an Rom, durch den Kampf gegen das Staatskirchentum und durch das Eintreten für volkstümliche kirchliche Formen (Prozessionen, Wallfahrten usw.). Ihre hervorragenden Vertreter waren Bischof Blum, dessen engster Berater Moritz Lieber aus Camberg, Vorsitzender des Camberger Piusvereins, „*hochkonservativer Anhänger der Metternichschen Restaurationspolitik*“,<sup>182</sup> Präsident des 2. Katholikentages (9. bis 11. Mai 1849) in Breslau, und Stadtpfarrer Diehl, „*zeitweise die eigentlich treibende Kraft des Ultramontanismus in Limburg*“.<sup>183</sup> – Am ersten Katholikentag vom 3. bis 5. Oktober 1848 in Mainz nahmen auch Delegierte der Vereine in Rüdesheim, Limburg und Camberg teil.<sup>184</sup> – Die liberale und republikanische Presse meinte, „*daß bei einem großen Teil der Bewohner Limburgs fast aller politischer Sinn verschwunden*“ sei; schließlich habe sich Limburg noch vor zehn Jahren „*des Rufes eines gemäßigten Liberalismus erfreut*“.<sup>185</sup>

Bereits nach den Wahlen im April und Mai 1848 ging das Interesse am Zentralverein für kirchliche Freiheit stark zurück. Ende 1848 distanzierte sich der Verein von den an einer politischen Neuordnung orientierten Zielen der Märzrevolution. Eine Neubelebung des politischen Katholizismus erfolgte Ende 1848 von Mainz her. Am 16. Februar 1849 fand in Limburg der „Limburger Kongress“ der nassauischen Vereine statt. Ihre Tätigkeit erstreckt sich nicht mehr allein auf das politische Feld, sondern auch auf den caritativ-sozialen Bereich und die Bildungsarbeit. Im Lauf der Zeit wurden die Vereine nach dem amtierenden Papst Pius IX. „Piusvereine“ genannt.

### **Der Vaterländische Verein**

In der ersten Jahreshälfte des Jahres 1848 wurde in Limburg ein liberal-demokratischer „Vaterländischer Verein“ gegründet, der sowohl Demokraten wie Konstitutionellen offen stand. Vertreter nahmen am ersten Demokratenkongress vom 14. bis 17. Juni 1848 in Frankfurt teil und brachten demokratisches Gedankengut mit in den Limburger Verein. Diesen Kurs hat wohl die Mehrheit der Mitglieder nicht geteilt; der Verein löste sich Ende 1848 wieder auf.

### **Centralverein für Hebung des Handwerkerstandes / Nassauischer Verein zum Schutz und zur Förderung der vaterländischen Arbeit und Bildung**

Der Handwerkerstand war 1848 in einer kritischen Situation; besonders die Gewerbefreiheit, die Niederlassungsfreiheit und der Handel an der Haustüre bereiteten dem Kleinhandwerk große Probleme. Schon 1845 kam es in Wiesbaden zur Gründung eines Gewerbevereins für das Herzogtum

---

<sup>180</sup> Wettengel S. 282

<sup>181</sup> Wettengel S. 409

<sup>182</sup> Wettengel S. 410

<sup>183</sup> Schatz S. 139

<sup>184</sup> Wettengel S. 404

<sup>185</sup> Freie Zeitung Nr. 24 vom 27.3.1848, hier zitiert aus: Kuhnigk, 1848er Revolution S. 62

Nassau und 1846 zur Gründung eines Ortsvereins in Limburg. Dem Vorstand des Limburger Gewerbevereins gehörten Stadtschultheiß Christian Hartstein sowie die Kaufleute Franz Mahlinger, Philipp Meixner, Lorenz Streicher und Eduard Trombetta an. Der Verein gründete eine Gewerbeschule, „in welcher den Auszubildenden und Gesellen nach Feierabend und am Sonntag . . . Unterricht in technischem Zeichnen, in Mathematik und Geschäftsdeutsch erteilt wurde.“ 1848 sollten sich beide Vereine zum »Central-Verein für Hebung des Handwerkerstandes« zusammenschließen. Bei der Versammlung am 28. Mai, bei der die dörflichen Delegierten in der Mehrzahl waren, ist es wohl zu heftigen Kontroversen gekommen; die dörflichen Handwerker fühlten sich durch die städtischen übervorteilt.<sup>186</sup> Am 4. Juni 1848 ist dann der Zusammenschluss beschlossen worden, es wird vermutet, dass sich „die Honoratioren Limburgs“, wie Stadtschultheiß Christian Hartstein und Stadtrat Eduard Trombetta, durchgesetzt haben.<sup>187</sup> Die Union der beiden Vereine hat wohl nicht lange gehalten, denn im Oktober 1849 wurde in Limburg ein „Nassauischer Verein zum Schutz und zur Förderung der vaterländischen Arbeit und Bildung“ gegründet.<sup>188</sup> Der 1846 gegründete Gewerbeverein schloss sich, wenn auch nach längerem Sträuben, dem zentralen „Gewerbeverein für Nassau“ an.

### **Verein für Freiheit, Gesetz und Ordnung**

„Die nassauischen Kleinstädte hatten meist nicht genug Einwohner, um die Grundlage für ein Nebeneinander von Piusvereinen und konstitutionellen Vereinen zu bieten.“<sup>189</sup> So scheiterte in Hadamar und Limburg die Gründung eines liberal-konstitutionellen Vereins.

### **b) Die Ereignisse im März 1848 und die Neuordnung der Gesetze**

Die Nachricht vom Ausbruch der „Februarrevolution“ in Paris 1848 verbreitete sich sehr schnell in Deutschland. Die Unzufriedenheit mit den Regierungen wurde immer größer, der Ruf nach Freiheit und Einheit immer lauter. Im März 1848 gab es überall in Deutschland öffentliche Kundgebungen: Volksvertretungen in allen deutschen Staaten, Volksbewaffnung, Freiheit der Presse, Versammlungsfreiheit, ein deutsches Parlament, Schwurgerichte, so lauteten damals die wichtigsten Forderungen.

Führend beim Aufstand in Nassau waren die Liberalen unter August Hergenbahn, Prokurator am Oberappellationsgericht in Wiesbaden.<sup>190</sup> Er lud die gesamte nassauische Bevölkerung für den 4. März 1848 nach Wiesbaden ein, um sich seine Forderungen, u. a. die nach einem neuen Wahlgesetz, vom Volk bestätigen zu lassen. Etwa 40.000 Menschen, z. Tl. mit Sensen, Flegeln und Äxten abenteuerlich bewaffnet, kamen nach Wiesbaden. „Ständig trafen aber immer neue Züge von Landbewohnern ein, mit denen die Liberalen in diesem Ausmaß nicht gerechnet hatten.“ Das liberale Sicherheitskomitee verlor langsam die Kontrolle über die Massen, die bereits das Schloss stürmen wollten. „In dieser dramatischen Lage traf der Herzog am Nachmittag des 4. März in Wiesbaden ein. Umgehend verkündete er vom Schloßbalkon die Genehmigung aller Forderungen . . . Augenblicklich schlug die explosive Stimmung in Begeisterung um, und ein großes Volksfest beendete den Tag.“<sup>191</sup>

Am folgendem Tag erließ dann Herzog Adolph die folgende „landesherrliche Proclamation“:<sup>192</sup>

---

<sup>186</sup> Wettengel gibt S. 88, Fußnote 177 als Quelle an: Freie Zeitung 89/2.6.1848, 103/18.6.1848.

<sup>187</sup> Wettengel S. 88

<sup>188</sup> Wettengel gibt S. 88, Fußnote 184 als Quelle an: Freie Zeitung 181/1.8.1849, 182/2.8.1849

<sup>189</sup> Wettengel S. 364

<sup>190</sup> Geboren in Usingen, besuchte die Schule in Idstein und Weilburg. Hergenbahn wurde 1848 ins Staatsministerium berufen, aber bereits im Juni 1849 trat er zurück; im Dezember 1849 wurde ihm die Funktion des Generalstaatsprokurators beim Kassationshof übertragen.

<sup>191</sup> Wettengel S. 55 f.; Wettengel verweist auf: Riehl, Wilhelm Heinrich: Nassauische Chronik des Jahres 1848, Wiesbaden 1849; Nachdruck, mit einem Vorwort von W. Schüler, hrsg. von G. Müller-Schellenberg, Idstein 1979.

<sup>192</sup> Extrabeilage zu Nummer 4. des VOBl. des Herzogthums Nassau vom 3. März 1848, S. 21 f.; hier nur auszugsweise wiedergegeben.

„*Getreue Nassauer! Gestern Nachmittag von einer achttägigen Reise zurückgekehrt, habe ich die außerordentliche Lage des Landes erfahren.*

*Ihr habt von mir gefordert:*

- *unbedingte Preßfreiheit,*
- *sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrund beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist.*

*Diese Forderungen, deren Gewährung Euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit Ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten.*

*Jetzt gilt es Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; dieß ist um so nothweniger in einer selbstständigen freien Gemeinde-Verfassung, die ich Euch gerne geben werde.“*

Ob er sie wirklich „gerne“ geben wollte, sei dahingestellt, wird doch berichtet: „*Am 5. März fragte er verzweifelt seine Vertrauten: »Soll ich den Unsinn, den ich gestern Abend versprochen habe, ausführen?«*“<sup>193</sup>

Aber es gab auch Leute, die die Unruhe im Land unter dem Deckmantel der Freiheit für ihre Zwecke ausnutzten:

- *In Bleidenstadt fielen „die Gegner der Simultanschule über deren Anhänger her; diese zogen blank, die anderen auch, und es kam zu einem regelrechten Religionsmessengefechte“.*<sup>194</sup>
- *Am 18. Juli 1848 wurde die Thurn- und Taxische Postkutsche zwischen Esch und Glashütten überfallen; 6 000 Taler fielen den Räubern in die Hände; der Postillion erkannte die aus Esch stammenden Täter, die gefasst und zu Zuchthausstrafen verurteilt wurden.*
- *Die Lahnschiffer wehrten sich gegen fremde Schiffe auf der Lahn; sie sägten im Dezember 1848 des nachts bei Balduinstein einen Nachen der Firma Haniel und Huysen entzwei.*

Im heutigen Kreisgebiet haben sich damals „*revolutionäre Äußerungen ohne spektakuläre brachial-gewaltige und blutige Exzesse Gehör zu schaffen*“ gewusst.<sup>195</sup> In allen größeren Orten des Herzogtums wurden „*Sicherheits-Comités zur Aufrechterhaltung der Ordnung . . . aus den Bürgern nach freier Wahl derselben*“ gebildet.<sup>196</sup> So formierte sich am Freitag, dem 3. März, in Limburg eine „*Bürgerwehr zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe unserer Stadt*“.<sup>197</sup> Eine Liste, in die sich diejenigen eintragen sollten, die bereit waren, „*zur Garde aktiv einzutreten*“, wies 369 Unterschriften auf; an der Spitze stand der Name des Kaufmanns Jakob Trombetta. Als Hauptleute fungierten u. a. Jakob Trombetta und Rentner Andreas Kern.<sup>198</sup> Als am 7. März eine allgemeine Stadtilumination stattfand<sup>199</sup> (auch das Stadthaus war dabei beleuchtet und mit einem Transparent geschmückt), da war, wie ausdrücklich angemerkt wird, die Aufstellung der Bürgergarde bereits abgeschlossen.<sup>200</sup> Am 6. März sind 270 „*Aufrufe*“ verteilt worden.

Doch die Turner erhoben Einspruch gegen die Zusammensetzung des die Bürgerwehr leitenden Komitees und drohten am 9. März, „*sich von der Nationalgarde zurückzuziehen und selbständig aufzutreten*“, wenn fünf Vertreter des Turnvereins in die Kommission berufen würden. Daraufhin wurde das Komitee umgebildet; die Umbildung war am 12. März vollzogen. Nunmehr gehörten ihm 17 Personen an:<sup>201</sup>

Heinrich Trombetta, Kaufmann  
Jakob Trombetta (Hauptmann der Bürgergarde), Kaufmann  
Dr. Johann Anton Busch, Ökonom

<sup>193</sup> Struck, Freiheit, S. 171

<sup>194</sup> vgl. hierzu Spielmann S. 117, 156 f.

<sup>195</sup> Kuhnigk, Mitgestalter S. 254

<sup>196</sup> VOB 1848 Nr. 5 vom 07.03.1848 S. 26

<sup>197</sup> Katalog-Nr. 75 der 1848 Ausstellung im Stadtarchiv Limburg, 1975.

<sup>198</sup> Trombetta führte die 1., Kern die 2. Kompanie des II. Aufgebots. Dieses umfasste die Altersklassen von 21 zu 45 Jahre. (nach Otto, 1848).

<sup>199</sup> Stadtrechnung, Beleg Nr. 430 (nach Otto, 1848).

<sup>200</sup> Stadtrechnung, Beleg Nr. 430 und 431 (nach Otto, 1848: „Das Wachtlocal der bereits entstandenen Bürgergarde.“)

<sup>201</sup> nach Otto, 1848

Josef Horn, Keller  
Ludwig Mahlinger, Rathscassierer  
August Weinieck, Uhrmacher  
Josef Anton Groos, Bäcker  
Stadtrat Martin Mohr, Krämer  
Johann Nepomuk Kremer, Weinhändler  
Kilian Seibel, Goldarbeiter  
Franz Mahlinger, Schönfärber  
Josef Burkhardt, Lederfabrikant  
Franz Lothar Walter, Gastwirt (Turnverein)  
Josef Arnold Pachten, Fabrikant (Turnverein)  
Karl Thewald (Turnverein)  
Josef Mahlinger Färber (Turnverein)  
Gerichtsvollzieher Georg Anton Vahlert (Turnverein)

Am Sonntag, dem 2. Juli, macht die Limburger Volkswehr mit 700 Mann unter dem Kommando ihres Bürgerhauptmanns Eberhard einen Paradebesuch in Diez.<sup>202</sup> Während die Bürgerwehren in Idstein und Dillenburg durchweg mit Gewehren ausgerüstet waren, war die Limburger Wehr im Juli 1848 nur mit Stöcken bewaffnet.<sup>203</sup> Die nassauischen Bürgerwehren, auch die von Limburg, lösten sich bis zum Jahresende 1849 auf.<sup>204</sup> Am 14. Mai 1848 fand in Limburg eine „Volksversammlung“ statt. Dort wurde festgestellt, „daß die arbeitende Volksklasse beziehungsweise die Handwerker . . . und Tagelöhner, aber auch der höhere Gewerbestand in diesem Augenblick sich in einer sehr gedrückten Lage befindet“. Eine weitere Versammlung wurde für Sonntag, den 21. Mai, abends 5 - 7 Uhr „im Garten des Gastwirth Joh. Hilf“ angekündigt.<sup>205</sup>

Am 19. März 1848 feierte Limburg die neuen Freiheiten, die ihnen verliehen, und auch die Tatsache, dass der Kirche nunmehr größere Unabhängigkeit vom Staat zugesagt worden war. 300 Handzettel wurden verteilt, mit Böllerschüssen wurde am Tag selbst die kirchliche Feier begleitet, „zu deren Verschönerung an den beiden vorderen Türmen und dem hohen Turme der Domkirche und im Chor insgesamt 14 Fahnen angebracht waren“.<sup>206</sup>

Die Situation auf dem Lande war gereizter als in Limburg. Die Liberalen hatten bei der Demonstration in Wiesbaden am 4. März 1848 nur bürgerliche, aber keine bäuerlichen Anliegen berücksichtigt. „Den Bauern war die Rollen des Druckmittels und des . . . brav applaudierenden Volkes zgedacht.“<sup>207</sup> Die Revolution ging eben vom Bürgertum aus.<sup>208</sup> Die Landbevölkerung litt in doppelter Hinsicht, sie verblieb einerseits in der Abhängigkeit der Grundherren, andererseits war sie „den neuen Ansprüchen des modernen Steuer- und Verwaltungsstaates mit seinem erhöhten Finanzbedarf ausgesetzt“.<sup>209</sup> So war die Unruhe auf dem Land groß. Am 10. Juli 1848 fand in Lindenhofshausen eine Volksversammlung statt, „die von einem Dutzend nassauischer Schultheißen veranstaltet war und zu der an 200 Gemeinden etwa 500 Abgesandte geschickt hatten“. Die Versammlung trat für eine entschädigungslose Aufhebung des Zehnten und für eine progressive

---

<sup>202</sup> Freie Zeitung (FZ), Nr. 123, v. 9.7.48 (Fußn. 5); hier nach Kuhnigk, Mitgestalter S. 255. - Vgl. auch Neese S. 664 f.

<sup>203</sup> Wettengel S. 476; Wettengel gibt in Fußnote 56 als Quellen an: Freie Zeitung 123/9.7.1848 (Limburg), 163/20.8.1848 (Idstein), 177/6.9.1848 (Dillenburg).

<sup>204</sup> Wettengel S. 478

<sup>205</sup> Wochenblatt für die Aemter Limburg und Hadamar Nr. 21, Sonntag den 21. Mai 1848

<sup>206</sup> Zitat aus dem Artikel von Otto, 1848. Stadtrechnung, Beleg Nr. 433. P. P. Cahensly hatte für den Zweck 5½ Pfund Sprengpulver und ¼ Pfund Freudepulver geliefert (Beleg Nr. 432). Das gleiche Quantum etwa wurde am 31. Dezember 1848 "bei Anwesenheit des Reichsverwesers Erzherzog Johann" verpulvert (Beleg Nr. 452). (nach Otto 1848)

<sup>207</sup> Wettengel S. 55 f.

<sup>208</sup> Kuhnigk legt in seinem Buch „1848er Revolution im Kreis Limburg-Weilburg“ großes Gewicht auf den sozialen Aspekt der Revolution von 1848 im Kreis Limburg-Weilburg. Es muss jedoch betont werden, dass dieser Aspekt sekundär war; die Revolution war vorrangig bürgerlichen Ursprungs. Allerdings hat sich die soziale Dimension verstärkend auf die Revolution ausgewirkt.

<sup>209</sup> Wettengel S. 62



Einkommensteuer ein.<sup>210</sup> Zwar war bereits 1840 die „Landes-Credit-Casse“ geschaffen und 1848 schon der überwiegende Teil der Ländereien abgelöst worden. Die ärmeren Bauern konnten jedoch auch mit einem Kredit die Ablösesumme (zunächst der 25-, später der 18- bzw. 14-fache Jahresertrag) nicht finanzieren. Dr. Gerau, Arzt in Weilburg, rief im September 1848 dazu auf, die Fürsten zu vertreiben; er trat *„für entschädigungslose Abschaffung des Zehnten ein und agierte zu diesem Zweck im Dezember 1848 und Januar 1849 in zahlreichen Bauernversammlungen an der Lahn und auf dem Westerwald“*.<sup>211</sup>

### Die Wahl des Gemeinderates 1849

Eine allgemeine Unzufriedenheit in Stadt und Land herrschte in Nassau darüber, dass die gemeindliche Selbstverwaltung stark beschnitten war; die Gemeinden fühlten sich gegängelt und bevormundet. So gehörte 1848 eine *„freie Gemeinde-Verfassung“* zu den Forderungen an den Herzog. Am 12. Dezember 1848 unterzeichnete Adolph, Herzog von Nassau, ein Gesetz, *„die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, sowie die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechtes betreffend“*.<sup>212</sup> Diese neue Gemeindeordnung gab erstmals dem Gemeinderat beschließende Kompetenz; der Gemeinderat wurde von der Gemeinde gewählt. Alle volljährigen männlichen Gemeindebürger hatten nunmehr das Recht, sich in ihren Heimatorten an den Wahlen zu beteiligen. Volljährig waren nach dem Gesetz vom 29. April 1831 alle Bürger über 23 Jahren.<sup>213</sup>

Der Gemeinderat bestand *„aus dem Bürgermeister und den Gemeinderäthen“*. (§ 4) In Gemeinden von 2.000 bis 4.000 Einwohnern – zu dieser Gruppe gehörte Limburg<sup>214</sup> – wurden zwölf Gemeinderäte gewählt (§ 6). Die Amtszeit der Gemeinderäte dauerte vier Jahre. *„Der Gemeinderath erneuert sich alle zwei Jahre zur Hälfte.“* (§ 12) Der Gemeinderat hatte weitgehende Kompetenzen: *„Der Gemeinderath berathschlagt und beschließt über alle Gemeindeangelegenheiten, namentlich über die Anstellung und den Gehalt des Gemeindedienstpersonals, über Alles, was auf die Verwaltung, Vermehrung und Verwendung des Gemeindevermögens Bezug hat.“* (§ 19)

Da in Limburg zwölf Gemeinderäte zu wählen waren, musste die Stadt in sechs Distrikte (Viertel) aufgeteilt werden; jedes Viertel hatte zwei Gemeinderäte zu wählen, die nicht notwendig im betreffenden Viertel wohnen mussten. Auch die Bürgermeisterwahl wurde distriktsweise durchgeführt und die Stimmen dann addiert (§ 8). Die Distriktsversammlungen hatten auch die Mitglieder des Bürgerausschusses zu wählen; in Limburg waren insgesamt 72 Personen zu wählen, von jedem Distrikt also zwölf (§ 33). Der Bürgerausschuss hatte jene Funktion, die in kleineren Gemeinden die Gemeindeversammlung hatte; so beschloss er z. B. über Veräußerungen des Gemeindevermögens bei Werten über 150 fl. (Gulden), bei Kapitalaufnahme oder auch, *„wenn der sechste Theil der Bürger Namens der Gemeinde dieses verlangen“* sowie über *„die Einführung neuer Abgaben zur Gemeindecasse oder Abänderung der bestehenden“* (§ 31). Bei den Sitzungen des Bürgerausschusses musste der Gemeinderat anwesend sein und hatte Auskunft zu geben; Stimmrecht hatten die Mitglieder des Gemeinderates nur, wenn sie in den Bürgerausschuss gewählt worden waren (§ 33). Auch der Bürgerausschuss war für zwei Jahre gewählt; jedes Jahr wurde die Hälfte der Mitglieder neu gewählt (§ 34).

*„Die regelmäßigen Wahlen der Bürgermeister und Gemeinderäthe werden mittelst geheimer Abstimmung in der Zeit vom 1. bis 15. December des Jahres vorgenommen.“* (§ 10) Eine eigene Ordnung regelte die Wahlen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte.<sup>215</sup> Die Wahl war geheim; der Wahlvorstand sammelte *„die verschlossen zu übergebenden Stimmzetteln“* ein (Wahlordnung § 1). Im ersten Wahlgang war die absolute Mehrheit erforderlich. *„Wahlberechtigt und wählbar sind alle Gemeindebürger.“* (§ 9) Gemeindebürger aber war nur, wer einen eigenen Vermögensstand hatte. Viele volljährige Söhne von Geschäftsleuten, Handwerkern und Bauern, die im elterlichen Betrieb mitarbeiteten und noch keinen eigenen Hausstand hatte, konnten sich an der Wahl nicht beteiligen.

<sup>210</sup> Spielmann S. 116 f.

<sup>211</sup> Struck, Freiheit, S. 181 f.

<sup>212</sup> Veröffentlicht im VOBl. 1848, S. 1 ff

<sup>213</sup> VOBl. 1831, S. 13 f.

<sup>214</sup> Am 03.12.1846 hatte Limburg 3.385 Einwohner und 3.695 Einwohner am 03.12.1852. (Rompel Seite 52)

<sup>215</sup> VOBl. 1848, S. 258 ff.

Staatsdiener aber (z. B. die Lehrer, die Beamten usw.) und deren Kinder waren Gemeindebürger kraft Gesetzes. So hatten die volljährigen Söhne der Staatsdiener Wahlrecht, auch wenn sie wirtschaftlich noch nicht selbständig waren. Ob diese Bestimmung in Limburg auf Kritik gestoßen ist, wissen wir nicht; aus zahlreichen Gemeinden wurde aber die Regierung noch vor den Wahlen um Änderung gebeten, jedoch vergeblich.

Der 1848 gewählte Limburger Gemeinderat:<sup>216</sup>

Burkart, Josef A.; Lederfabrikant (L)	Hilf, Hubert; Prokurator (L)
Ebenau, Friedrich; Buchhändler (L)	Hillebrand, Franz; Kaufmann (K)
Fachinger, Jacob; Ökonom (K)	Kremer, Johann Nepomuk; Weinhändler (K)
Geissel; Seifensieder (K)	Pachten, J. A.; Tuchfabrikant (K)
Hammerschlag, J. P.; Kaufmann (L)	Thewalt, Carl; Amtsaccessist (L)
Hensler, Johann; Weißgerber (K)	Trombetta, Eduard; Kaufmann (K)

Fünf Liberalen standen sieben Konservative gegenüber.

Der frühere Schultheiß wurde nun Bürgermeister genannt. „Das Amt des Bürgermeisters dauert sechs Jahre.“ (§ 12) Die Feldgerichtsschöffen „werden von dem Gemeinderath aus der Classe der größeren Guts- und Häuserbesitzer für die Dauer von zehn Jahren gewählt und von der Vorgesetzten Justizbehörde bestätigt und verpflichtet“. (§ 26) Viele Schultheißen wurden damals im Land von den Gemeinden abgewählt. In dieser Schultheißenabsetzung dokumentierte sich der Wille, an der politischen Macht beteiligt zu werden. „Die Absetzungen von Schultheißen gingen in Nassau in einer ritualisierten . . . Form vor sich: In einem prozessionsartigen Zug begab sich die ganze Gemeinde zum bisherigen Schultheißen, teilte ihm – manchmal auf unsanfte Weise – seine Entlassung mit und nahm ihm den Schrank mit den Gemeindepapieren ab. Dieser wurde dann unter Jubel zu dem neuen, gewählten Bürgermeister gebracht. Den Tag beschloß ein großes Fest unter ausgiebigem Alkoholgenuß.“<sup>217</sup> Eine Ablösung der Schultheißen erfolgt z. B. in Eschhofen und Linter, Obertiefenbach und Ohren. Die Limburger waren wohl mit ihrem bisherigen Stadtschultheiß Hartstein zufrieden; er wurde 1848 zum Bürgermeister gewählt.

Die Rechte der Aufsichtsbehörde wurden stark reduziert: „Der Staatsregierung steht das Recht zu, die Wahl des Bürgermeisters einmal und zwar binnen 14 Tagen nach deren Vornahme zu beanstanden und eine neue Wahl anzuordnen.“ (§ 11) „Die Dienstentlassung des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe kann nur wegen erwiesener Dienstunfähigkeit auf Antrag des Gemeinderaths unter Zustimmung der Gemeinde ausgesprochen werden.“ (§ 18)

In einem „Gesetz, die Einführung der neuen Gemeindeordnung betreffend“, wurde die Gemeindeordnung zum 1. Januar 1849 in Kraft gesetzt.<sup>218</sup> „Bis zu diesem Zeitpunkt haben die bisherigen Schultheißen und Ortsvorsteher ihre Dienste fortzuversehen.“ (§ 2) „Im Laufe des Monats December d. Js. sind zunächst die neuen Gemeinderäthe, sodann die Bürgermeister zu wählen.“ (§ 3). Diese „treten zum 1. Januar 1849 ihre Dienste an“ (§ 6). Mit der neuen Gemeindeordnung von 1848 wurden die Rechte der Bürger gestärkt. Jedoch war auch jetzt noch die Hälfte der erwachsenen Einwohner von der Wahl ausgeschlossen, denn wahlberechtigt und wählbar waren nur männliche Gemeindebürger. Außerdem begann die Volljährigkeit erst mit 23 Jahren.

Limburg war zwar fest in konservativ-kirchlicher Hand; dennoch gab es eine erstaunlich starke Opposition der liberalen Demokraten, der immerhin fünf (von zwölf) Gemeinderatsmitglieder angehörten. Am 4 Juni 1849 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt; auf der Tagesordnung stand, den Pflegedienst im Krankenhaus den Barmherzigen Schwestern zu übertragen. Die Liberalen votierten gegen den Antrag, weil sie darin einen Akt der Proselytenmacherei sahen. Als der Antrag dennoch gegen die Stimmen der Liberalen angenommen wurde, legten Thewalt, Hilf, Hammerschlag und

<sup>216</sup> Freie Zeitung Nr. 2 vom 03.01.1849; vgl. Neese S. 665 f.

L liberal-demokratisch

K konservativ

<sup>217</sup> Wettengel S. 68 f.

<sup>218</sup> VOBl. 1848, S. 260 ff.

Burkhart ihre Gemeinderatsmandate nieder.<sup>219</sup> – Am Sonntag, dem 13. Mai 1849, fand in Oranienstein bei Diez eine gesamt-nassauische Bundesversammlung der liberalen Demokraten statt; die gegnerische Presse berichtete über den „*Leiterwagen einer Limburger Gesellschaft*“ mit einer „*blutroten Fahne*“, dem Zeichen „*der Anarchie und der roten Republik*“. Bei der gesamt-nassauischen demokratischen Bundesversammlung am 10. Mai 1848 in der evangelischen Kirche in Idstein waren die Limburger Demokraten durch Prokurator Winter und Prokurator Hilf vertreten.<sup>220</sup>

## Die Wahl zur Nationalversammlung 1848

Gleich im März 1848 wurden die Bürger aufgerufen, ein gesamtdeutsches Parlament, die Nationalversammlung, zu wählen. Für diese Wahl war das Herzogtum in sechs Wahlkreise eingeteilt; zum Wahlkreis III gehörten die Ämter Weilburg, Runkel, Diez und Limburg. Wahlort war Limburg; etwa 3.269 Bürger<sup>221</sup> waren im Wahlkreis Limburg wahlberechtigt. Alle volljährigen (23 Jahre alten) Gemeindeglieder hatten nunmehr das Recht, sich in ihren Heimatorten an der Wahl zu beteiligen. „*Von dem Stimmrecht ausgeschlossen sind diejenigen, welche ständige Armenunterstützung aus öffentlichen Cassen genießen.*“<sup>222</sup> Es war eine indirekte Wahl. Zunächst wurden in einer Urwahl 35 Wahlmänner gewählt. Ausführliche Berichte über die Urwahlen sind weder in den Zeitungen noch in den offiziellen Akten zu finden.<sup>223</sup> Wahllokal für die Urwahl am 18. April 1848 war der Limburger Dom. Um das Wahllokal hat es einen Kompetenzstreit zwischen dem bischöflichen Ordinariat und der staatlichen Landesbehörde gegeben. Das Wahlgesetz vom 5. April 1848 hatte die Ortsvorstände ermächtigt, die Wahl „*in der größten Kirche oder im Rath- oder Schulhaus des Wahlortes oder in einem sonstigen passenden Local*“ abzuhalten. Bischof Blum protestierte gegen diese Verfügung über kirchliche Gebäude und wies über die Dekanate die Pfarrer an, alles zu unternehmen, damit die Wahl nicht in der Kirche stattfinden möge. Nun fehlte jedoch tatsächlich für eine Wahlversammlung von 542 Wahlberechtigten ein entsprechend großer Raum. Man einigte sich nun, dass der Stadtvorstand von Limburg ein Gesuch an den Bischof richtet, den Dom als Wahllokal nutzen zu dürfen. Der Bischof genehmigte am 14. April 1848 die Nutzung des Domes als Wahllokal; er betonte noch einmal, dass „*die Ortsvorstände in keiner Weise zur Disposition über die katholischen Kirchen befugt sind und daß eine Benützung der . . . Domkirche . . . nur auf den Grund einer speziellen Bewilligung des Bischofs und des Domcapitels rechtlich stattfinden*“ könne.<sup>224</sup> Der Bischof nahm selbst an der Wahl teil; er wurde an 21. Stelle mit 184 Stimmen als Wahlmann gewählt.<sup>225</sup> Zwei Drittel aller Kandidaten konnte der katholische »Zentralverein« durchbringen; „*mindestens 12 gehören zur entschieden liberalen Partei.*“<sup>226</sup>

Die Wahlmänner kamen dann am 25. April 1848 – wieder im Limburger Dom – zusammen und wählten den Konrektor am Weilburger Gymnasium Friedrich Gottlob Schulz zum Abgeordneten in die Frankfurter Nationalversammlung, der sich später der gemäßigten Linken anschloss.<sup>227</sup> In Wahlkreis II (Hadamar) wurde der

Wahlergebnis der Wahl durch die Wahlmänner am 25. April 1848 in Wahlkreis III:		
	absolut	in %
Friederich Schulz	547	84,7
Friedrich Habel	72	11,1
Frh. v. Gagern	25	3,9
Sonstige	2	0,3
Abgegebene Stimmen	646	

<sup>219</sup> Freie Zeitung 134, 7.6.1849; hier zitiert aus Neese S. 669.

<sup>220</sup> Kuhnigk, 1848er Revolution S. 100 f. und 104

<sup>221</sup> Die Zahl wurde damals geschätzt (1/5 der Gesamteinwohnerschaft); vgl. Egidy S. 298 f.

<sup>222</sup> § 9 der Wahlordnung, VOBl. 1848, S. 75. - Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch in § 4 der Ordnung für die Wahl der Deputierten vom 25.11.1851, VOBl. 1851 S. 338 f.

<sup>223</sup> Egidy S. 244 f.

<sup>224</sup> Handschreiben des Bischofs, Stadtarchiv Limburg; hier zitiert aus Maibach.

<sup>225</sup> VOBl. 1848, S. 102

<sup>226</sup> Jakob Höhler zitiert (S. 129) einen Chronisten, „*daß auf Veranlassung der Turner die Aufstellung der Kandidaten zur Nationalversammlung umgestoßen und neu getätigt wurde*“. Stille übernimmt diese Auffassung, wenn er notiert (S. 160): „*Der 1847 gegründete Turnverein bringt es fertig, dass die Aufstellung der Kandidaten zur Nationalversammlung umgestoßen und neu getätigt wird.*“ Die Wahl zur Nationalversammlung erfolgte jedoch durch Wahlmänner; es gab keine Kandidatenliste für die Wahl der Wahlmänner. Ob sich Höhler (und Stille) hier auf die bereits erwähnte Beschwerde des Turnvereins bei der Aufstellung der Limburger „Nationalgarde“ (Bürgerwehr) beziehen wollten?

<sup>227</sup> VOBl. 1848, S. 102

1843 zum Katholizismus übergetretene Freiherr Max von Gagern, Bruder des Paulskirchenpräsidenten und Freund Bischofs Blum, in die Nationalversammlung gewählt; in Wahlkreis III erhielt er nur 3,9 % aller Stimmen.<sup>228</sup>

In den Verhandlungen der Nationalversammlung in Frankfurt wurde scharfe Kritik an den Regierungen geübt: *„Seit 33 Jahren haben die Regierungen uns unterdrückt, seit 33 Jahren haben sie uns unsere größten, unsere höchsten Rechte vorenthalten, sie haben unsere patriotisch gesinnten Männer in die Kerker geworfen, sie haben durch ihre verrottete Diplomatie dieses Volk, das berufen war, die Königin der Völker zu sein, zu einer Dienstmagd erniedrigt.“*<sup>229</sup> - Am 27. Dezember 1848 wurden von der Nationalversammlung „Grundrechte“ erlassen, die am 28. Dezember 1849 im Herzogtum Nassau in Kraft gesetzt wurden: *„Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Standesrechte sind abgeschafft. Alle Staatsangehörige sind vor dem Gesetze gleich.“* (§ 4) - *„Jeder Staatsangehörige hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern.“* (§ 10). Aber schon am 27. September 1851 wurden die Grundrechte wieder aufgehoben.<sup>230</sup> Erst nach über 70 Jahren, im Jahre 1919, wurden erneut Freiheitsrechte beschlossen.

### **Die Wahl in den nassauischen Landtag (Deputiertenkammer) 1848**

Bei der Demonstration in Wiesbaden am 4. März 1848 hatte der Herzog die *„sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes“* zugesagt; eine Mitwirkung der ersten Kammer, der Herrenbank, war nicht mehr erwünscht. Bereits einen Monat später, am 5. April 1848, hat der Herzog die neue Wahlordnung unterzeichnet. Diese legte fest, *„daß in Zukunft die Repräsentation des Landes in einer Kammer stattfinden, und die Wählbarkeit zum Volksabgeordneten von einem bestimmten Vermögensbesitz nicht anhängig seyn soll“*.<sup>231</sup>

Das Herzogtum wurde in 14 Wahlkreise eingeteilt; der Wahlbezirk VI bestand aus den Ämtern Diez und Limburg; aus diesem Wahlkreis waren drei Personen in die Deputiertenkammer, der insgesamt 41 Männer angehörten, zu wählen. Die bereits in der Urwahl vom 18. April 1848 gewählten Wahlmänner mussten sich erneut, wenn auch in anderer Zusammensetzung, treffen, um die Deputierten zu wählen. Wahltag war Montag, der 1. Mai 1848. Gewählt wurden:

- der Landwirt Ludwig Born aus Langenscheid (liberal),
- der evangelische Pfarrer Karl Ludwig Creutz aus Diez (liberal); er schied am 3. November 1850 aus; am 18. November 1850 wurde der Gerber Gustav Dünkelberg aus Diez nachgewählt.
- der Limburger Weinhändler Karl Zollmann (später konservativ)<sup>232</sup>.

Von den im ganzen Herzogtum gewählten 41 Deputierten gehörten nur drei auch der alten Ständekammer an, wohl ein Zeichen, dass die alte Deputiertenkammer kaum das Vertrauen des Landes besaß.

Die Eröffnungssitzung der Ständeversammlung am 22. Mai 1848 in Wiesbaden stand noch ganz unter dem Einfluss der Märzrevolution; die Sitzung wurde vom Herzog mit einer Rede feierlich eröffnet: *„Mein Ziel ist wie das Ihrige die größtmögliche Verwirklichung der Freiheit und Wohlfahrt der Einzelnen, wie der Gesamtheit. - Ein Gesetzentwurf zu einer freien, auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruhenden Gemeindeordnung wird Ihnen vorgelegt werden.“*<sup>233</sup> Allerdings repräsentierte der nassauische Landtag von 1848/49 noch *„eine vorindustrielle Gesellschaft, in der ein breites, selbstbewußtes Wirtschaftsbürgertum noch nicht vorhanden war“*.<sup>234</sup>

<sup>228</sup> Egidy S. 252; auch das Wahlergebnis an dieser Stelle; Friedrich Habel war Archivar in Schierstein. - Vgl. auch Maibach, Blum S. 275

<sup>229</sup> vgl. Müller, S. 167

<sup>230</sup> VOB1. 1849, S. 613 ff., VOB1 1851, S. 267

<sup>231</sup> VOB1. 1848, S. 73 ff.

<sup>232</sup> VOB1. 1848, S. 112; Vgl. Egidy S. 254 u. 302

<sup>233</sup> VOB1. 1848. S.114 a f.

<sup>234</sup> Wettengel S. 103

Bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung und zum nassauischen Landtag wurden die Kandidaten des kirchlichen »Centralvereins« nicht gewählt. „Durch die Zusammenlegung des vorwiegend katholischen Amtes Limburg mit . . . evangelischen Ämtern . . . verlor der katholische Stimmenanteil an Gewicht“.<sup>235</sup>

Bedingt durch „die große Interesselosigkeit der Wähler“ und den komplizierten Wahlmodus „kamen die ersten Wahlen in Nassau mehr einem Würfelspiel als einem Akt freier Selbsttätigkeit gleich“.<sup>236</sup>

### Der Kreis Limburg/Diez/Runkel und der Kreistag

Eine der Forderungen der März-Revolution war die Trennung von Verwaltung und Justiz. Schon früher war der Ruf laut geworden, auch auf der unteren Verwaltungsebene Justiz und Verwaltung zu trennen. Die Verwaltung sollte keine richterlichen Funktionen mehr wahrnehmen. Nunmehr mussten flächendeckend im Herzogtum Nassau Verwaltungsbezirke (die heutigen Kreise) und Justizbezirke eingerichtet werden. „Das Herzogthum wird in zehn Verwaltungsbezirke abgetheilt.“ Der vierte Verwaltungsbezirk bestand „aus den Amtsbezirken Limburg, Diez und Runkel“. Als Kreisamtsitz wurde Limburg bestimmt. „Einem jeden Kreisamt wird ein aus dem Volk gewählter Kreisbezirksrath beigeordnet.“<sup>237</sup> Ursprünglich sollte die Ordnung am 1. Juni 1849 in Kraft treten; der Termin wurde später auf den 1. Juli 1849 verschoben. Die Gemeinden hatten Wahlmänner zu wählen, die ihrerseits auf zwei Jahre die Abgeordneten des Kreisbezirksrates wählten. Im Zuge der Restauration wurde am 24. Juli 1854 vom Herzog die Trennung von Justiz und unterer Verwaltungsebene wieder aufgehoben und damit die Kreise als Verwaltungseinrichtungen und somit auch die Kreistage aufgelöst.

Die sechs „Distrikte“ Limburgs wählten im Juli 1849 die folgenden Wahlmänner:<sup>238</sup>

Adam Blechschmitt	Joh. Hensler, Gerber	Stadtrath Mohr
Jos. Burckhart	Adam Hill	Joh. Schmitt, Aufseher
Dr. Busch	Franz Hillebrand	Stadtrath Seibel
Friedrich Ebenau	J. N. Kremer	Karl Streicher
Peter Ehmann, Wirth	Jak. Lehnard	Heinrich Trombeta
Jacob Fachinger	Franz Mahlinger	Franz Walter
Friedrich Geisel	Louis Mahlinger	Joseph Wolff
Jos. Ant. Groos	Phil. Meixner	Adam Zimmermann
Pet. Jos. Hammerschlag	Georg Menges	Carl Zollmann
Bürgermeister Hartstein	Joh. Ant. Menges, Müller	

\* \* \*

Rückblickend auf die Zeit ab 1848 kann festgestellt werden, dass es in Limburg bereits im Vormärz 1848 eine erstaunliche Vielfalt an politischen Gruppierungen gab, die Lesevereine verschiedener politischer Richtungen, den liberal orientierten Turnverein, den politischen Katholizismus und den Gewerbeverein. Jedoch waren die politischen Gruppierungen noch nicht deutlich voneinander abgegrenzt. Unter den Ereignissen 1848 hat sich das politische Leben Limburgs weiterentwickelt. Politische Auseinandersetzungen wurden in Limburg sehr moderat ausgetragen.

<sup>235</sup> Maibach, Blum S. 275

<sup>236</sup> Egidy S. 256

<sup>237</sup> Gesetz, die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in der unteren Organisation der Verwaltung betreffend, vom 4. April 1849 (VOBl. 1849, Nr. 11 vom 14. April). Über die vorausgegangenen Debatten, besonders über den Sitz der Verwaltung, informiert: Zabel S. 281 f.

<sup>238</sup> Wochenblatt für den Kreisamtsbezirk Limburg vom 22.07.1849.

## 7. Die Revolution scheitert

Die Macht der autoritären Staaten erwies sich als stärker als die Revolution, zumal diese gespalten war in Konstitutionelle und Demokraten, in Liberale und den politischen Katholizismus, der ab Ende 1848 von den Zielen der Märzrevolution abgerückt war. Außerdem hatte das die Revolution tragende liberale Bürgertum die Nöte der Landbevölkerung und der um ihre Existenz ringenden Handwerker nicht genügend berücksichtigt. Am 18. September 1848 kam es zum Aufstand der Frankfurter Republikaner und zur Lynchjustiz an General von Auerswald und am Fürsten Lichnosky. Es gab Barrikadenkämpfen mit Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Am 1. November 1848 besetzte der österreichische General Windischgrätz Wien; er löste den demokratischen Wiener Reichstag auf und ließ den im Auftrag der deutschen Nationalversammlung dort weilenden Abgeordneten der Demokraten Robert Blum standrechtlich erschießen. Am 10. November 1848 marschierte General Wrangel in Berlin ein und erzwang die Verlegung der Preußischen Nationalversammlung nach Brandenburg. Der preußische König, von der Nationalversammlung am 28. März 1849 zum deutschen Kaiser gewählt, lehnte die Kaiserkrone ab; er sei König von Gottes Gnade und wolle nicht Kaiser von Volkes Gnaden sein. Die Folge des Scheiterns der Revolution war eine neue Welle der Verfolgung von demokratischen Vereinen und der politischen Opposition. Viele freiheitlich gesinnte Männer wanderte nach Amerika aus. *„Zu diesen Forty-Eighters, wie man sie drüben nannte, gehörten auch nicht wenige Personen aus Hessen und Nassau.“*<sup>239</sup>

Die Demokraten hatten für den 10. Juni 1849 zu einem allgemeinen nassauischen Landeskongress der Demokraten nach Idstein eingeladen; schon am 13. Juni fanden die ersten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen von führenden Teilnehmern statt; ihnen wurde Hochverrat vorgeworfen. Zwar wurden im Herzogtum Nassau die politischen Vereine nicht grundsätzlich verboten; sie wurden aber durch die Polizei und die Kreisämter scharf überwacht. Lediglich die Piusvereine des politischen Katholizismus entgingen der Verfolgung; sie hatten sich seit Oktober 1848 von der Märzrevolution und der Nationalversammlung abgekehrt und sich wieder der monarchisch regierenden Obrigkeit genähert. Die Piusvereine wurden zunehmend unpolitischer und in den 50er-Jahren zu einer der letzten Stützen der herzoglich-nassauischen Regierung. Gegen Führungspersonlichkeiten der anderen politischen Vereine ging der Staat sehr wirkungsvoll vor; so wurde der Vorsitzende des Limburger Turnvereins Karl Thewalt als Anwärter für den höheren Beamtenstand im April 1849 nach Selters versetzt. Politische Veranstaltungen waren nicht erlaubt. Am 4. März 1849 warnte die Landesregierung das Amt Limburg, dass nach ihren Informationen 4.000 Bauern nach Limburg kommen und dort *„säubern“* wollten. Das Amt Limburg erwiderte, die Nachricht sei falsch bzw. betreffe Limburg nicht.<sup>240</sup> Am 18. Februar 1852 wurden die Kreisämter von der Regierung aufgefordert, alle Turnvereine sofort aufzulösen.<sup>241</sup>

### a) Die Wahl zum Erfurter Reichstag 1850

Die Einigung Deutschlands in einem Reich war gescheitert. Nunmehr ergriffen die Fürsten unter Preußens Führung die Initiative zur Einigung Deutschlands. Aber anders, als sich dies die Frankfurter Nationalversammlung gedacht hatte, dominierten nunmehr wieder die Fürsten. Schon in der Frankfurter Nationalversammlung waren einige Abgeordnete für einen kleindeutschen Bundesstaat unter preußischer Führung, jedoch unter Ausschluss Österreichs, eingetreten. Am 31. Januar 1850 wurde der „Erfurter Reichstag“ gewählt. Dafür gab es am 3. Dezember 1849 ein neues Wahlgesetz.<sup>242</sup> Dieses hat wesentliche Rechte, die 1848 gewährt wurden, wieder zurückgenommen. Wieder wurden die Abgeordneten indirekt gewählt; in der Urwahl wurden Wahlmänner gewählt, die dann ihrerseits die Abgeordneten zu wählen hatten. Sowohl die Urwahl wie auch die Wahl durch die Wahlmänner erfolgten *„durch offene Stimmabgabe zu Protokoll.“* (§ 16). 1848 gab es noch eine geheime Wahl;

<sup>239</sup> Struck, Wolf-Heino: Die Auswanderung aus Hessen und Nassau in die Vereinigten Staaten. In: Nassauische Annalen, 89. Band, 1978, S. 78 ff., hier S. 98 f.

<sup>240</sup> HHStAW 232/389

<sup>241</sup> HHStAW 229/1270; vgl. Egidy S. 285, dort Fußnote 502.

<sup>242</sup> VOBl. 1849, S. 537 ff. - Die folgenden Zitate aus diesem Gesetz.

1849 gehörte das schon wieder der Vergangenheit an. Wahlberechtigt waren alle unbescholtenen Gemeindeglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet hatten; beim Wahlgesetz vom 5. April 1848 konnten noch alle Gemeindeglieder zur Wahl gehen, die das 23. Lebensjahr vollendet hatten.

Die Wähler wurden „in drei Abtheilungen getheilt. Die Bildung der Abtheilungen erfolgt nach Maßgabe der von den Wählern in dem Wahlbezirk zu entrichtenden directen Staatssteuern, und zwar in der Art, daß auf jede Abtheilung ein Dritteltheil der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Wähler des Wahlbezirks fällt.“ (§ 11). Hier begegnet uns für Limburg zum ersten Mal das sog. Drei-Klassen-Wahlrecht. Alle Wähler wurden zunächst mit ihrer gezahlten Steuer in eine Liste eingetragen und die Summe der gezahlten Steuer errechnet. Diese Summe wurde dann durch drei geteilt. Nun wurden, bei den größten Steuerzahlern beginnend, der „ersten Abteilung“ so viele Wähler zugeteilt, bis ein Drittel der Gesamtsteuersumme erreicht war. So wurde dann auch bei der „zweiten Abteilung“ verfahren, bis ein weiteres Drittel erreicht war. Das restliche Drittel war dann die „dritte Abteilung“. Jede Abteilung wählte dann die gleiche Zahl an Personen, unabhängig davon, wie viele Wähler der jeweiligen Abteilung zugeteilt waren. Wie das konkret in Limburg aussah, sei an einem Beispiel, jedoch aus dem Jahr 1893, verdeutlicht: Bei der Stadtverordnetenwahl in Limburg gehörten 36 Personen der ersten, 126 der zweiten und 786 Personen der dritten Abteilung an. Jene 36 Personen der ersten Abteilung bestimmten dann die gleiche Anzahl an Stadtverordneten wie die 786 der dritten Abteilung. War bei den Wahlen nach der Ordnung von 1818 der Grundbesitz Bemessungsgrundlage, wurden die Stimmen jetzt nach der Steuerleistung gewichtet; erst 1919 wurde das Drei-Klassen-Wahlrecht in Deutschland abgeschafft. Die Urwahl fand im ganzen Herzogtum Nassau am Sonntag, 20. Januar 1850, statt. Weil keine demokratische Wahl vorgesehen war (Dreiklassenwahlrecht), riefen die Demokraten zum Boykott der Wahl auf. Die Wahlbeteiligung war äußerst gering. In den Städten war sie größer als auf dem Land; für die Stadt Limburg wird eine Wahlbeteiligung von nur 24 Prozent genannt. In wenigstens 27 der 132 Urwahlbezirke des Herzogtums kam keine Wahl zustande.<sup>243</sup>

Weil das Herzogtum Nassau vier Abgeordnete nach Erfurt zu entsenden hatte, wurden vier Wahlkreise eingerichtet. Der 2. Wahlkreis bestand aus den Ämtern Diez, Hadamar, Limburg, Montaubaur, Runkel und Weilburg; Wahlort war Limburg. Das Amt Limburg hatte eine errechnete Zahl von 2.748 Urwahlberechtigten (1/6 der Gesamteinwohnerschaft) in 5 Urwahlbezirken.<sup>244</sup>

In der Stadt Limburg wurden in Urwahl als Wahlmänner gewählt:<sup>245</sup>

1. Abteilung: „*Doctor Busch*“
2. Abteilung: „*Eduard Trompetta*“
3. Abteilung: „*Doctor Diehl*“

In der Versammlung aller Wahlmänner des 2. Wahlkreises am 31. Januar 1850 wurde Freiherr Max von Gagern, Ministerialrat in Wiesbaden, gewählt; er erhielt 79 von 85 abgegebenen Stimmen (92,2 Prozent), während Ferdinand Vollpracht zwei Stimmen erhielt; vier Wahlmänner enthielten sich der Stimme.<sup>246</sup>

## b) Die Gemeindeordnung der Reaktion 1854

Am 5. März 1848 sprach der Herzog von der „freien Gemeindeverfassung, die ich Euch gerne geben werde“.<sup>247</sup> Aber bereits im Jahr 1849 war die Revolution von 1848 vorbei. Stück um Stück wurden Rechte, die 1848 verliehen, wieder zurückgenommen:

- Im Gesetz vom 25. August 1851<sup>248</sup> wurde die Kompetenz der Gemeinderäte wieder stark reduziert. In Polizeisachen hatte „künftig der Bürgermeister allein die erforderlichen Verbote und Gebote zu erlassen“. (§ 1) „Der Bürgermeister hat diejenige Strafbefugniß, welche ihm bisher in Gemeinschaft mit zwei Gemeinderäthen zustand, künftig allein auszuüben.“ (§ 2) Vor allem aber:

<sup>243</sup> Egidy S. 277, dort auch Fußnote 442.

<sup>244</sup> Egidy S. 303

<sup>245</sup> HHStAW 232/1370

<sup>246</sup> Egidy S. 280

<sup>247</sup> VOBl. 1848, S. 22

<sup>248</sup> VOBl. 1851, S. 239 f.

*„Ungehorsam gegen zuständige Verfügungen der vorgesetzten Behörden begründen die Entlassung eines Bürgermeisters oder Gemeinderechners.“*

- Am 26. Juli 1854 kam es dann zu einer Überarbeitung der gesamten Gemeindeordnung; in entscheidenden Punkten wurde die Ordnung vom 12. Dezember 1848 wieder aufgehoben, *„nachdem sich die Nothwendigkeit einer Revision und Umarbeitung der die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffenden Gesetze ergeben hat“*.<sup>249</sup>

Zwar wählte die Gemeinde auch weiterhin Gemeindevertretung und Bürgermeister, aber vor allem bei der Wahl des Gemeinderates gab es gravierende Änderungen:

- Die Wahl wurde nach dem bereits erläuterten Drei-Klassen-Wahlrecht durchgeführt (§ 3 der Wahlordnung). Die Amtszeit dauerte drei Jahre: *„Jedes Jahr tritt ein Drittheil der Mitglieder des Gemeinderaths aus, zuerst die von der ersten Abtheilung, dann die von der zweiten, dann die von der dritten Abtheilung Gewählten.“* (§ 7) Diese Regelung hatte zur Folge, dass in jedem Jahr eine Wahl von Gemeindevorsteher zu erfolgen hatte, wenn auch nur jeweils für eine Steuerklasse. Die Wahl erfolgt in jedem Jahr in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember.
- Die Wahl war nicht geheim. *„Der Bürgermeister läßt jeden in der Liste eingetragene Anwesenden so viele Personen gleichzeitig nennen, als in dieser Abtheilung zu wählen sind.“* (§ 6)
- *„Wählbar in jeder Abtheilung sind alle Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde.“* (§ 8) Aber es gab eine Einschränkung: *„An den Wahlen Theil zu nehmen sind nicht berechtigt Personen, welche eine ständige Unterstützung aus öffentlichen Armencassen beziehen oder in den letzten der Wahl vorausgegangenen zwölf Monate bezogen haben.“*<sup>250</sup>

Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderates wurde geändert; Limburg hatte nunmehr nur noch neun Gemeindevorsteher zu wählen (§ 5 der Gemeindeordnung). Dem Gemeinderat von 1854 wurde die ihm 1848 übertragene Kompetenz (s.o.) belassen.

*„Der gewählte Bürgermeister bedarf der Bestätigung der Landesregierung. Wird die Bestätigung versagt, so muß zu einer andern Wahl geschritten werden, bei welcher der Nichtbestätigte nicht wieder erwählt werden darf. Wird auch diese Wahl nicht bestätigt, so wird ein Bürgermeister von der Landesregierung ernannt.“* (§ 6) – *„Das Amt des gewählten und bestätigten Bürgermeisters dauert lebenslänglich“* (§ 6), während es nach der Ordnung von 1848 auf sechs Jahre beschränkt war. – *„Die Feldgerichtsschöffen, werden von dem Amt nach gutachtlichem Vorschlag der Gemeinde ernannt und verpflichtet.“* (§ 21) – *„Das Amt des Feldgerichtsschöffen dauert in der Regel lebenslänglich.“* (§ 21)

Es wurde festgelegt, dass im Oktober 1854 in allen Gemeinden Neuwahlen der Gemeindevorsteher und der Bürgermeister zu erfolgen hatten. *„Bis zum Dienstantritt der neuen Gemeindebehörden haben die dermaligen Gemeindebehörden sich der Erledigung der Geschäfte zu unterziehen.“*<sup>251</sup> Bürgermeister Hartstein wurde in Limburg erneut zum Bürgermeister gewählt, nunmehr auf Lebenszeit.

Vieles, wenn auch nicht alles, was 1848 erreicht war, wurde wieder zurückgenommen. Der Einfluss der Landesregierung und ihrer Ämter wurde wieder gestärkt, die Kompetenz der Gemeinden dagegen deutlich geschmälert. Diesem Zweck dienten 1862 eine „Instruction für Bürgermeister und Gemeinderath“ und 1863 eine „Instruction für die Gemeinderechner“.<sup>252</sup> – Die Ordnung von 1848 sah die Trennung von Verwaltung und Justiz vor; 1849 wurde das neue Kreis- und Justizamt in das Schloss verlegt; 1854 wurde die Trennung von Verwaltung und Justiz wieder aufgehoben. War bis 1848 der Grundbesitz entscheidendes Kriterium für das Wahlrecht, so begünstigte das Dreiklassenwahlrecht von 1854 Personen mit einer größeren Steuerleistung.

---

<sup>249</sup> VOB. 1854, S. 166 ff.

<sup>250</sup> § 2 der Wahlordnung, VOB. 1854, S. 193. - Für die Gemeindevahl 1848 war eine derartige Einschränkung nicht vorgesehen, wohl aber bei der Wahl der Deputiertenkammer 1848 (siehe weiter unten).

<sup>251</sup> VOB. 1854, S. 197.

<sup>252</sup> VOB. 1862, S. 87 ff. und VOB. 1863, S. 1 ff.



Im Jahr 1860 gehörten dem Gemeinderat von Limburg an:<sup>253</sup>

Franz Mohr	Friedr. Geisel	Franz Burckhardt
Franz Hillebrand	Jos. Schmitt	Ad. Blechschmidt
Jos. Kremer	P. Jos. Hammerschlag	Jos. Zimmermann

Um die Frage der Verwaltung des Hospitalfonds hat es Auseinandersetzungen gegeben – auch im Rat der Stadt Limburg. Bis zur Säkularisation war das Hospital von einem Verwaltungsrat, dem sog. Provisorium, verwaltet worden. Im Jahr 1858 hatte der Gemeinderat seine Bereitschaft zur Übernahme der Hospitalverwaltung erklärt; die Regierung genehmigte am 11. Januar 1859 die Übertragung der Hospitalverwaltung an den Gemeinderat von Limburg. Als sich jedoch herausstellte, dass der Bürgerhospitalfonds nur für Katholiken bestimmt war, setzen Bestrebungen ein, den Fonds wieder durch das alte Provisorium verwalten zu lassen. In diesem Vorhaben sahen jedoch nicht namentlich genannte Bürger – vermutlich Mitglieder der liberalen Fortschrittspartei – eine Machenschaft kirchlicher Kreise, „*die alleinige oder doch hauptsächlichliche Verwaltung des Hospitals in ihre Hände zu spielen*“, wie es in einer anonymen Erklärung vom 20. Dezember 1860 zu den Gemeinderatswahlen in Limburg hieß.<sup>254</sup> Am 12. November 1863 bat der Gemeinderat die Regierung mehrheitlich, das frühere Provisorium wieder einzurichten, und berief sich dabei auf den Stifterwillen; die Stadträte F. Vigelius und Philipp Hilf sprachen sich in einem Minderheitenvotum gegen den Antrag aus. Die Regierung lehnte im Juni 1864 das Mehrheitsgesuch des Stadtrates ab.<sup>255</sup>

Seit 1399 war das heutige Haus Fischmarkt 21 Rathaus der Stadt Limburg. „*1399 verkauften die Kinder des Schöffen Peter Sybolt . . der Stadt das von ihnen geerbte Haus nebst Keller auf dem Markt . . zur Einrichtung eines Rathauses, welches zuvor auf dem Kornmarkt lag (sehr wahrscheinlich der Vorgängerbau des Hauses Zum Adler, Salzgasse 4).*“<sup>256</sup> Das Rathaus auf dem Fischmarkt wurde im Lauf der Zeit zu klein. Als im Jahre 1860 die ehemalige Limburger-Zuckerfabrik-AG auf dem Neumarkt, dort wo heute „Vohl & Meyer Sport“ zu finden ist, in Konkurs ging, „*entschloß sich der Gemeinderat, die ehemalige Zuckerfabrik für die Einrichtung einer Elementarschule und für ein neues Bürgermeisteramt zu erwerben und zahlte hierfür 12.500 Gulden.*“<sup>257</sup> Ab 28. Oktober 1863 war das neue Gebäude Schule und Bürgermeisteramt, wenn auch nur für wenige Jahre, denn 1867 wurde das Haus Sitz des Limburger Kreisgerichtes.

Die Gemeindeordnung von 1854 hatte eine lange Lebenszeit; sie überdauerte das Herzogtum Nassau und blieb – bis auf eine Novelle vom 26. April 1869 – auch unter preußischer Herrschaft bis zum Jahr 1891 in Kraft.

### c) Die Wahlen zum Landtag 1852 - 1865

Die Ständeversammlung war 1848 für drei Jahre gewählt worden. So standen 1851 Neuwahlen an. Die Wahl wurde jedoch erst 1852 durchgeführt, und zwar nach einem neuen Wahlgesetz, das am 25. November 1851 erlassen wurde.<sup>258</sup>

Mit dem neuen Wahlgesetz wurde eine „*Konsolidierung des reaktionären Systems*“<sup>259</sup> erreicht:

- „*Das provisorische Gesetz vom 5.4.1848 wird aufgehoben.*“ (§ 1) „*Das provisorische Gesetz vom 5. April 1848 hat sich mit meinen bundesmäßigen Verpflichtungen als unvereinbarlich erwiesen. Ich habe mich deshalb genöthigh gesehen, Bestimmungen über die Zusammensetzung und Wahl*

<sup>253</sup> 1917 wurde die St. Jakobs-Glocke der Annakirche abgenommen, um dann für Kriegszwecke eingeschmolzen zu werden. Der Nassauer Bote berichtete am Mittwoch, 20. Juli 1917, darüber und brachte die Inschrift der 1860 gegossenen Glocke mit den Namen der Ratsmitglieder.

<sup>254</sup> Amtsblatt für Limburg, Diez und Runkel Nr. 53 vom 30.12.1860 (Privatarchiv Kloos)

<sup>255</sup> DAL L 9 15/1 (Fuchs, Manuskript „Hospital-Allgemeines“) - Die Berufung auf den Stifterwillen ist merkwürdig, denn Werner Senger hat ja gerade die Verwaltung durch den Stadtrat vorgesehen.

<sup>256</sup> Fuchs, Altstadtbauten S. 75 f.

<sup>257</sup> Nassauische Neue Presse, 06.01.2001, Seite 16 (Privatarchiv Kloos)

<sup>258</sup> VOBl. 1851, S. 333 ff., VOBl. 1852, S. 21 ff. und VOBl. 1852, S. 54

<sup>259</sup> Egidy, S 285

der Ständeversammlung zu treffen.“ Dies teilte der Herzog bei der Eröffnung der Ständeversammlung am 15. März 1852 mit.<sup>260</sup>

- „Wir wiederholen, daß Wir die in dem Edict vom 1/2. September 1814 verliehenen verfassungsmäßigen Rechte in vollem Umfang aufrecht erhalten werden.“ (§ 2) – Die Rechte der Grundbesitzer wurden aufrecht gehalten; die Bauern hatten das Nachsehen.
- „Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern.“ (§ 3)

Die erste Kammer bildeten:

- o „die Prinzen Unseres Hauses“ sowie die „Besitzer der in unserem Herzogthum gelegenen Standes- und Grundherrschaften“.
- o „sechs von den höchstbesteuerten Grundbesitzern zu wählende Abgeordnete“. Für die Wahl der sechs Grundbesitzer wurde nur ein Wahlkreis im Herzogtum gebildet; Wahlort war Limburg. Am Samstag, 4. Februar 1852, wurde Johann Höchst, Obertiefenbach, vormaliger Schultheiß, gewählt.
- o „drei von den höchstbesteuerten Gewerbetreibenden zu wählende Abgeordnete“. Es wurden für das Herzogtum sechs Wahlkreise eingerichtet, darunter Wahlkreis III mit den Ämtern Diez, Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg; Wahlort war Limburg. An der Wahl konnten sich nur sechs Personen aus der Stadt Limburg beteiligen:<sup>261</sup>

	Steuereinkommen	
	Gulden	Kronen
Blum, Dr. Peter Joseph, Bischof zu Limburg	37	30
Menges, Joseph Anton, Müller zu Limburg	15	50
Pachten, Joseph Arnold, Kaufmann zu Limburg	22	30
Trombetta, Heinrich, Kaufmann zu Limburg	14	35
Zimmermann, Adam, Posthalter zu Limburg	31	15
Zimmermann, Johann, Müller zu Limburg	14	35

Die Wahl fand am 16. Februar 1852 in Limburg statt. Einer der drei Gewählten war aus Limburg, der Kaufmann Eduard Trombetta. Von der Ständekammer wurde Heinrich Trombetta als Beirat zur Landesbankdirektion gewählt.<sup>262</sup> 1854 legte er sein Landtagsmandat nieder.

Die zweite Kammer bestand aus 24 Abgeordneten, die in 24 Wahlkreisen gewählt wurden; das Amt Limburg bildete den Wahlkreis IX. Die Wahlordnung schrieb eine indirekte Wahl durch Wahlmänner vor. Die Wahlmänner wurden in Urwahl am Montag, dem 9. Februar 1852, gewählt; die Wahlmänner des Wahlkreises IX haben dann am Mittwoch, dem 18. Februar 1852, Landwirt Johann Knapp aus Dauborn in die Deputiertenkammer gewählt. In Wahlkreis VII (Amt Wallmerod) wurde Domkapitular Johannes Rau aus Dietkirchen gewählt.

Wahl der Abgeordneten in die Deputiertenkammer durch die Wahlmänner am 18. Februar 1852 im Wahlkreis IX (Limburg)		
	absolut	in %
Johann Knapp	46	57,5
Dr. Theodor Heydenreich	?	
abgegebene Stimmen	80	

Wegen des neuen Wahlgesetzes hat es Spannungen zwischen der Deputiertenkammer (Landtag) und der herzoglichen Regierung gegeben. Viele Deputierte blieben aus Protest den Sitzungen fern, wodurch diese beschlussunfähig wurde. Die Regierung reagierte mit Unterbrechung der Sitzung, so auch am 2. April 1851.<sup>263</sup> Auch im weiteren Verlauf der Amtszeit gab es Spannungen. So wurde die Sitzung vom 8. Juli 1853 vertagt, dann auf den 30 Januar 1854 einberufen und auch dann wieder vertagt, weil „die Berathung . . . der Gesetzesvorlagen nicht den Fortgang genommen, welchen die Regierung im Interesse des Landes gewünscht hätte“.<sup>264</sup>

Die sechsjährige Amtszeit der Stände war 1858 abgelaufen. Daher wurden Neuwahlen angeordnet. Gewählt wurden für die erste Kammer

<sup>260</sup> VOBl. 1852, S. 87

<sup>261</sup> Beilage zu VOBl 1852, Nr. 3; S. 32.

<sup>262</sup> VOBl 1852, Nr. 13, Seite 102

<sup>263</sup> VOBl. 1850, S. 87; VOBl. 1851, S. 57 f.

<sup>264</sup> VOBl. 1854, S. 1; VOBl. 1854, S. 33; VOBl. 1854, S. 35 ff.

- aus den Grundbesitzern am Samstag, dem 13. Februar 1858, in Limburg der vormalige Schultheiß Johann Höchst aus Obertiefenbach.
- aus den Gewerbetreibenden am Donnerstag, dem 18. Februar 1858, Prokurator Hubert Hilf aus Limburg.

Am Mittwoch, dem 10. Februar 1858 fand die Urwahl statt; die Wahlmänner aus den Gemeinden des Wahlkreises IX wählten am Samstag, dem 20. Februar 1858, in Limburg Domkapitular Rau aus Limburg.<sup>265</sup> Rau hatte sich noch 1856 in einer Sitzung der Ständekammer für die Rechte des Parlamentes eingesetzt und dort den Antrag eingebracht, das von der Herzoglichen Regierung verfügte Verbot des Bischöflichen Amtsblattes als Eingriff in die Pressefreiheit für ungültig zu erklären. Bei der Sitzung der Deputiertenkammer am 25. April 1860 jedoch äußerte er eine andere Meinung; kirchliche Fragen sollten „dem beweglichen Boden der parlamentarischen Majoritäten“ entzogen werden; Rau vertraute mehr darauf, „daß an der Spitze unseres Staatswesens ein Monarch steht, der den Willen hat, die Gerechtigkeit zur Herrschaft zu bringen“.<sup>266</sup> Es scheint, dass sich 1860 die Katholiken mit ihren Interessen beim Herzog besser aufgehoben fühlten als bei einem durch demokratische Wahlen legitimierten, aber liberal-dominierten Parlament.

Um das Jahr 1860 änderte sich langsam die politische Situation. 1861 bildete sich im preußischen Abgeordnetenhaus (Landtag) die Deutsche Fortschrittspartei, die für Demokratie und Parlamentarismus eintrat. Zwar gehörte Nassau (und Limburg) damals (noch) nicht zu Preußen; dennoch wirkte sich die Veränderung im preußischen Landtag auch auf das Herzogtum Nassau aus. Dort wurden die „Versammlungen der s.g. Fortschrittspartei“ zunächst verboten. Aber dieses Verbot war nicht durchführbar. Da der durch dieses Verbot „beabsichtigte Zweck nicht erreicht worden ist“, wurden die Versammlungen, so ein Rundschreiben der Nassauischen Landesregierung an die Ämter vom 26. Mai 1865, wieder gestattet, allerdings nur im Beisein eines Staatsbeamten. Eine solche Versammlung der Fortschrittspartei fand in Limburg am Samstag, 10. Juni 1865, im Gartensaal (Gartenlaube) des Wirtes Adam Zimmermann statt. Die Versammlung wurde vom Amt Limburg beobachtet, wie sich aus einem Bericht vom 11. Juni 1865 in der Akte „Politische Umtriebe“ ergibt:<sup>267</sup> Die Versammlung war auf ½ 8 Uhr angesetzt gewesen, hat aber erst eine Stunde später begonnen. Um 10 Uhr abends haben die Beobachter die Versammlung verlassen. Der „eigentliche Bürgerstand von Limburg“ sei trotz zahlreicher Zuhörer „nur mäßig vertreten“ gewesen. „Der Kaufmann und frühere Landtagsabgeordnete P.J. Hammerschlag eröffnete die Versammlung“; er schlug „den hiesigen Philipp Hilf“ als Vorsitzenden der Versammlung vor. Das wurde per acclamationem angenommen. Thema der Versammlung war die bevorstehende Landtagswahl; es sei wichtig, „auch im Wahlbezirk Limburg liberal zu wählen“. Prokurator Hilf verbreitet sich über den Unterschied zwischen der Fortschrittspartei und ihren Gegnern, zu denen Hilf die privilegierten Stände (Adel, Staatsdiener, die katholische Geistlichkeit („diese aus Herrschsucht“) und die abhängigen niederen Bediensteten rechnete. Zweiter Redner war P.J. Hammerschlag. Außerdem stellte sich Born aus Langenschied vor, der in seiner etwa halbstündigen Rede „die Palme des Abends davontrug“. – Da den Beamten nicht zuzumuten sei, länger als bis 10 Uhr abends zu bleiben, hat die Landesregierung später verfügt, dass solche Versammlungen nur zu gestatten seien, wenn sie spätestens um 4 Uhr nachmittags beginnen.

Im Vorfeld der Landtagswahlen 1864 verschärften sich die Gegensätze. Es entbrannte ein „offener Kampf um die Macht“ im Staat; es stand „Gottesgnadentum gegen Parlamentsherrschaft“.<sup>268</sup> Auch wenn der Kampf in Wiesbaden stattfand, in Limburg haben sich beide Lager zum Kampf formiert. Durch die Starrsinnigkeit der Regierung waren etwa ab 1859 die Gegensätze zwischen den „Konstitutionellen“ und den „Demokraten“ so gut wie beseitigt. Die liberale Opposition hatte am 1. März 1863 in Limburg eine große Tagung, auf der sie sich als „Nassauische Fortschrittspartei“ zusammenschloss. Damit war ein großer Oppositionsblock entstanden, der über 3/4 der Parlamentssitze verfügte. Die Opposition forderte:

- die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung,
- eine einheitliche Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche,

<sup>265</sup> VOBl. 1858, S. 42 f.

<sup>266</sup> Verhandlung der Ständeversammlung des Herzogthums Nassau vom Jahre 1860, S. 151-180; hier zitiert nach Schatz S. 400

<sup>267</sup> HHStAW 232/54

<sup>268</sup> Schüller, Winfried, S. 336 und S. 340

- Rückkehr zum Staatsrecht von 1849
- Trennung von Justiz und Verwaltung
- Selbstverwaltung der Gemeinden
- Presse- und Vereinsfreiheit
- Aufhebung der feudalen Jagdrechte auf fremdem Gut und Boden.

Aber auch die regierungstreuen Konservativen, vorab die Katholiken, formierten sich. Am 14. Juni 1863 gründeten sie – ebenfalls in Limburg – den „Großdeutschen Verein für Nassau“.

Am 12. Dezember 1863 wurde die Ständeversammlung turnusmäßig aufgelöst und gleichzeitig Neuwahlen angeordnet. Die Urwahl in den Gemeinden fand Freitag, 20. November 1863 statt. Die Wahlmänner des Wahlkreises 9 (Amt Limburg) trafen sich Mittwoch, 25. November 1863 „in dem hiesigen Rathhaussaale“. Da der gewählte Professor Bellinger aus Hadamar die Wahl ablehnte, wurde ein neuer Wahltermin für Samstag, 19. Dezember 1863, anberaumt; hier wurde „Geistlicher Rath Johann Georg Rau zu Limburg“ gewählt.<sup>269</sup>

Schon am 2. November 1864 wurde die Kammer wieder aufgelöst, da „die von der Mehrheit der Ständeversammlung . . . angenommene Haltung die Aussicht auf ein dem Interesse des Landes entsprechendes Zusammenwirken . . . mit der . . . Regierung ausgeschlossen hat“. Am Sonntag, 27. November 1864 trafen sich etwa 300 Nassauische Mitglieder der Fortschrittspartei aus den Ämtern Weilburg, Runkel, Limburg, Diez, Herborn und Dillenburg im Ausland, nämlich im preußischen Wetzlar im Gasthof »Zum Römischen Kaiser«, um die nassauische Landtagswahl 1864 vorzubereiten. Der antikatholische Tenor der Versammlung wurde durch die Rede des Limburger Prokurators Hilf noch verschärft, warnte Hilf doch davor, dass „das Land wieder bald auch von Jesuiten mit der Kutte überfüllt“ sein werde.<sup>270</sup> Die Urwahl in den Gemeinden fand am Donnerstag, dem 15. Dezember 1864, statt. Bei der Wahl wurden der Regierung „schwere Wahlbeeinflussung“ vorgeworfen.<sup>271</sup> Trotz der „Wahlbeeinflussung“ fielen in der 2. Kammer 20 Sitze (von 24) an die Opposition, 4 an die Klerikalen und kein Sitz an die Anhänger der Regierung. In der Wahlmännerversammlung des 9. Wahlkreises wurde am Mittwoch, 21. Dezember 1864, Geistl. Rat Johann Georg Rau wiedergewählt.<sup>272</sup>

Schon bald nach der Eröffnung am 29. März 1865 gab es wieder Probleme zwischen Regierung und Landtag. So wurde der Landtag bereits am 4. Mai 1865 wieder aufgelöst, nachdem „20 Mitglieder der Sitzung der Ständeversammlung fernblieben“. Eine Neuwahl wurde angeordnet. Die Urwahl in den Gemeinden fand am Sonntag, 2. Juli 1865, statt; Domherr Rau wurde von den Wahlmännern des Wahlbezirks 9 in Limburg am Dienstag, dem 11. Juli 1865, wiedergewählt.<sup>273</sup> Damals konnten sich auch sechs Bürger aus Limburg und Umgebung an der Wahl des „höchstbesteuerten Grundbesitzers“ in die erste Kammer beteiligen. Bei der Wahl der sechs Gewerbetreibenden in die Deputiertenkammer waren zwölf Männer aus Limburg wahlberechtigt.<sup>274</sup>

Aber auch der neue Landtag wurde bereits am 6. Juli 1866 wieder aufgelöst.<sup>275</sup> Zwar war bei der Auflösung noch von einer Neuwahl die Rede, aber dazu ist es dann nicht mehr gekommen. Trotz Herzog und Regierung hatte sich ab 1863 das Herzogtum „weg von der konstitutionellen und hin zur parlamentarischen Monarchie“ entwickelt.<sup>276</sup> Der Herzog und mit ihm die Katholiken verteidigten das „Gottesgnadentum“, die Mehrheit der Bevölkerung artikulierten ihren politischen Willen über ihre in den Landtag entsandten Abgeordneten.

<sup>269</sup> VOBl. 1863, S. 315 ff.; VOBl. 1863, S. 341; VOBl. 1864, S. 52

<sup>270</sup> Hahn, Hans-Werner: Nassauischer Wahlkampf im preußischen Wetzlar. In: Nassauische Annalen Jg. 100 (1989), S. 167-174, hier S. 172

<sup>271</sup> Struck, Freiheit, S. 202

<sup>272</sup> VOBl. 1864, S. 147; VOBl. 1864 S. 155 ff.

<sup>273</sup> VOBl. 1865, S. 31, VOBl. 1865, S. 97 ff., VOBl. 1865, S. 358

<sup>274</sup> VOBl 1865, Beilage zu Nr. 15

<sup>275</sup> VOBl. 1866, S. 135

<sup>276</sup> Schüler, S. 341

#### d) Das Ende des Herzogtums Nassau

Noch am 7. Juli 1866 hatte der Herzog erklärt, dass er das Heil des Volkes in einer allgemeinen deutschen Verbrüderung suche, aber nicht unter Bevormundung einer einzelnen Macht. Eine solche Lösung aber war damals nicht mehr möglich. Es kam zum Bruderkrieg zwischen Österreich und Preußen; Nassau stand auf der Seite Österreichs. Österreich, und mit ihm Nassau, verlor den Krieg. „In Folge des unglücklichen Krieges hat mir der Sieger Mein Land, Unser gemeinsames theures Vaterland entrissen.“<sup>277</sup> In diesem Wort spricht noch einmal der Feudalherr; das Land (mit seinen Einwohnern) ist sein Eigentum; und dieses ist ihm genommen worden. Nassau wurde von Preußen annektiert, was bestimmten Kreisen nicht ganz unlieb war, denn vor allem die Liberalen hatten für eine preußenfreundliche Politik votiert, vor allem aus zwei Gründen:

- Das Herzogtum war wirtschaftlich auf den Handel mit Preußen angewiesen. Die Liberalen traten für eine Industrialisierung des Landes ein, während der Herzog an der Agrarstruktur des Landes festhielt. So wurde die Regierung zunehmend fortschrittsfeindlich.
- Die Liberalen glaubten, die deutsche Einheit am ehesten im Zusammengehen mit Preußen erreichen zu können, wobei sie durchaus keine Annexion Nassaus durch Preußen im Sinn hatten.

Die Einheit kostete jedoch ihren Preis. Unter Preußen wurde kein Mehr an Freiheitsrechten erreicht; im Gegenteil: „Die Annexion durch Preußen legte dem Land ein Opfer an bürgerlicher politischer Freiheit zugunsten der nationalen Einheit auf. Denn trotz aller Erschwerungen durch Herzog und Regierung war das Verfassungsleben in Nassau reicher als in Preußen ausgebildet, wo Dynastie, Militäradel und Bürokratie gesellschaftlich den Ton angaben.“<sup>278</sup>

In der Phase der Unterdrückung politischen Lebens ab 1849 konnten auch in Limburg die verschiedenen politischen Strömungen nur im Untergrund bzw. als Freundeskreise weiterleben oder – wie bei den Piusvereinen – ihre politische Tätigkeit aufgeben. Erst ab 1860 sind die verschiedenen politischen Vereine wieder aus ihren Verstecken herausgekommen. Hier sind vor allem der Liberalismus mit einer antikatholischen Tendenz unter Peter Joseph Hammerschlag und Hubert Hilf sowie der politische Katholizismus zu nennen, der ab etwa 1860 als einzige Gruppierung noch zum Herzog und seiner Regierung stand.

---

<sup>277</sup> „Tagsbefehl“ vom 8. September 1866 aus dem Hauptquartier Günzburg

<sup>278</sup> Struck, Freiheit S. 166

## 8. Limburg im Königreich Preußen

Am 8. September 1866 verabschiedet sich Graf Adolph im Hauptquartier Günzburg an der Donau von seinen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten: „*Mit dem heutigen Tage verläßt Ihr die hiesige Gegend, um den Rückmarsch in die Heimath anzutreten. . . Bei der Rückkehr werdet Ihr Nassau von preußischen Truppen besetzt finden; fangt keinen Streit mit ihnen an.*“<sup>279</sup> In Günzburg gibt es heute noch „*ein inzwischen stark restaurierungsbedürftiges Denkmal, das die dankbare Günzburger Bürgerschaft in Erinnerung an das tadellose Auftreten der Nassauer stiftete*“.<sup>280</sup>

Es ist bereits erwähnt worden, dass in Folge der 1848er Revolution alle politischen Vereinigungen verboten waren. Der Staat, vor allem der preußische, fürchtete modernes und freiheitliches Gedankengut. Als Antwort des Obrigkeitsstaates auf die Freiheitsbewegungen des Jahres 1848 wurden am 1., 2. und 3. Oktober 1854 Bestimmungen über den Unterricht an Schulen und über die Ausbildung der Lehrer an den Lehrerseminaren vom zuständigen Minister Raumer erlassen, die „Stiehlschen Regulative“ (benannt nach ihrem Verfasser, Oberregierungsrat F. Stiehl,) bzw. die „Raumerschen Erlasse“.<sup>281</sup> Zwar gehörte damals Limburg (noch) nicht zu Preußen, aber ab 1866 waren die Stiehlschen Regulative, zwar schon in abgemilderter Form, auch im ehemaligen Herzogtum Nassau wirksam. Die Regierung versuchte 1854, freiheitliche Gedanken von der Schule fernzuhalten, indem man sie den Lehrern vorenthielt. Nur in Ausnahmefällen, die von der Provinzial-Behörde ausdrücklich genehmigt werden mussten, konnten Unterrichtsstoffe behandelt werden, die „*nicht zum Gebrauch in der Schule, sondern zur eigenen Förderung – etwa zur Verhältnißrechnung, den Dezimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln*“ – dienten. Schiller, Goethe, Lessing zu lesen war den künftigen Lehrern verboten: „*So wurde z.B. die Lektüre der Klassiker, die nach den Regulativen ausdrücklich aus dem Lehrerseminar fernzuhalten waren, geahndet oder zumindest stark behindert.*“ Am 15. Oktober 1872 wurden die Regulative durch die „Allgemeinen Bestimmungen“ abgelöst, die auch in Limburg bindend waren.

Erst sehr langsam kam es etwa ab 1860 zur Neugründung von politischen Parteien. Das Reichstagswahlgesetz von 1869 sah ausdrücklich vor: „*Die Wahlberechtigten haben das Recht, zum Betrieb der den Reichstag betreffenden Wahlanglegenheiten Vereine zu bilden und in geschlossenen Räumen unbewaffnet öffentliche Versammlungen abzuhalten.*“<sup>282</sup>

### Politische Parteien um 1870

#### Liberalen Parteien

Die Deutsche Fortschrittspartei (DFP), 1861 im preußischen Abgeordnetenhaus gebildet, war eine linksgerichtete Partei des Liberalismus; sie trat für Demokratie und Parlamentarismus auch in Preußen ein. Daher stand sie in Opposition zur Politik Bismarcks. 1884 ging die Fortschrittspartei in der Deutsch-Freisinnigen Partei auf.

Die National-Liberale Partei (NL) ging 1867 aus einer Spaltung der Deutschen Fortschrittspartei hervor, gegründet von Abgeordneten des rechten Flügels der Fortschrittspartei, die der Politik Bismarcks positiv gegenüber standen. Die Nationalliberalen, die vor allem das gebildete und vermögende Bürgertum vertraten, wurden im Kulturkampf gegen die katholische Kirche eine Hauptstütze Bismarcks. Aber auch sie gerieten ab 1877 in Opposition zu Bismarck, weil sie dessen Pläne zur Erhöhung der indirekten Steuern und zur Einführung eines Tabakmonopols als Eingriff in das Wirtschaftsleben ablehnten. 1884 ging die Partei teilweise in der Deutsch-freisinnigen Partei auf.

Die Deutsch-Freisinnige Partei (DFrP) ging 1884 aus der Fortschrittspartei und Teilen der National-Liberalen Partei hervor. Sie zerfiel 1893/94 in die Freisinnige Volkspartei (FrVP) und

<sup>279</sup> „Tagsbefehl“ vom 8. September 1866

<sup>280</sup> Fuchs, Altstadtbauten S. 25

<sup>281</sup> vgl.: Schlüter, Seiten 22 f.; Franz-Karl Nieder, Die Schule zu Linter 1725 - 1945, Seite 37; dort weitere Literaturangaben.

<sup>282</sup> § 17 des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 31.05.1869, hier zitiert aus Lange, Wahlen S. 408.

die Freisinnige Vereinigung (FrVg); 1910 vereinigten sich jedoch beide wieder zur „Fortschrittlichen Volkspartei“ (FoVP).

Im ersten Weltkrieg traten die Liberalen und die Konservativen für einen „Siegfrieden“ ein und lehnten den von den Sozialdemokraten favorisierten „Verständigungsfrieden“ ab.

#### Konservative Parteien

Die (Deutsch-) Konservative Partei (K), die sich 1876 aus den sogen. Altkonservativen entwickelte, bestand überwiegend aus Angehörigen des Adels, der Großgrundbesitzer, des Heeres, der Geistlichkeit und der höheren Beamten.

Die Freikonservative Partei, auch „Deutsche Reichspartei“ (DRP) genannt, hat sich 1866 von den Altkonservativen getrennt; auch sie war eine Stütze der Politik Bismarcks.

Als der Kaiser am 7. April 1917 die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes zusagte und am 11. Juli 1917 der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zustimmte, widersetzte sich dem die Konservative Partei.

#### Zentrum

Das Zentrum (Z), im Dezember 1870 gegründet, war die Partei des politischen Katholizismus in einem Reich, „*das unter preußischer Führung als evangelisches Kaisertum die Katholiken zur hoffnungslosen Minorität machte*“.<sup>283</sup> Das Zentrum stand zunächst der Politik Bismarcks ablehnend gegenüber, vor allem zur Zeit des Kulturkampfes. Der Kulturkampf brachte eine Erstarkung des Zentrums, jedoch auch eine konfessionelle Verengung mit sich. Später stützte das Zentrum die Wirtschafts- und Sozialpolitik des Reichskanzlers. Es wurde zeitweise zur stärksten Partei im deutschen Reichstag.

#### Sozialdemokratische Partei (SPD)

1863 gründete Ferdinand Lassalle in Leipzig den national gefärbten „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“, der seine Ziele mit friedlichen Mitteln im bestehenden Staat erreichen wollte. 1869 gründeten Wilhelm Liebknecht und August Bebel, Anhänger von Karl Marx, in Eisenach die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“, die sich dem internationalen Klassenkampf verpflichtet fühlte. Staatliche Stellen agierten stark gegen die Sozialdemokraten; am 1. Oktober 1870 wurden die Ämter, so auch das Amt Limburg, in einer vertraulichen Mitteilung ersucht, „*die Genehmigung zur Versammlung der Sozialisten, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben ist, während des Kriegszustandes zu versagen*“.<sup>284</sup> 1875 vereinigten sich beide Parteien in Gotha zur „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, in der sich schon bald die Marxisten durchsetzten. 1877 war die Partei bereits mit 12 Sitzen im Reichstag vertreten. Nach zwei Attentaten auf den Kaiser (Mai und Juni 1878) wurde durch ein Ausnahmegesetz (Sozialistengesetz) vom 21. Oktober 1878 die Partei starkem Druck ausgesetzt. 1890 wurde die Partei unter dem Namen „Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)“ neu gegründet; sie war anfangs stark marxistisch geprägt, wurde jedoch Anfang des 20. Jahrhunderts gemäßigt.

### a) Gemeinde und Gemeindeverfassungen

Die preußische Regierung ließ die Gemeindeordnung von 1854 zunächst unangetastet. „*In ihren Beziehungen zu den Gemeindeverwaltungen steuerte die neue Regierung anfangs einen Kurs, der in Nassau durchaus den populären Interessen entsprach*“.<sup>285</sup> Sie setzte sich z.B. „*für eine größere Selbständigkeit der Gemeindeverwaltungen ein*“ und bemerkte in einem Zirkular vom 2. November 1867: „*Eine abweichende Meinung des Beamten über die Zweckmäßigkeit einer von dem Gemeinderat beschlossenen Ausgabe kann ihm nur Anlaß geben, belehrend und fördernd, nicht aber ge- und verbietend einzuschreiten. Wir wünschen, daß diese Befugnisse des Gemeinderats in jeder Beziehung respektiert werden, selbst auf die Gefahr hin, daß der Gemeinderat einmal innerhalb der ihm verliehenen Kompetenzen einen Fehlgriff begehen sollte*“.<sup>286</sup> So durften die Gemeinden ab 1867

---

<sup>283</sup> Neumann S. 41

<sup>284</sup> HHStAW 232/54

<sup>285</sup> Dieses Zitat wie auch die weiteren Zitate in diesem Abschnitt aus: Anderhub S. 97

<sup>286</sup> HHStAW 405/17920, hier zitiert nach Anderhub S. 97

Gemeindesteuern ohne Genehmigung der Regierung bzw. des Amtes erheben, wenn diese nicht höher als 50% der Staatssteuersumme waren.<sup>287</sup>

### Die Gesetzesnovelle von 1869 zur Gemeindeordnung

Durch ein preußisches Gesetz vom 26. April 1869 wurde die nassauische Gemeindeverfassung von 1854 geändert. „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für das vormalige Herzogtum Nassau, was folgt“.<sup>288</sup>

- „Der gewählte Bürgermeister bedarf der Bestätigung, welche in Gemeinden von weniger als 1.500 Einwohnern dem Landrathe zusteht.“ (§ 2)

Diese Vorschrift hatte Konsequenzen: die Landräte konnten nunmehr bei der Wahl der Bürgermeister politischen Einfluss nehmen. So blieb z. B. „dem 1876 in Oberzeuzheim gewählten Bürgermeister die Bestätigung wegen Mangels an Bildung, Selbständigkeit und Charakterfestigkeit versagt.“ Der Bürgermeister war vor allem von den Katholiken gewählt. „Die Ortspolizeigewalt eines nassauischen Bürgermeisters wollte man nicht in der Hand der 'staatsfeindlichen Partei' wissen. Hier genügte auch schon die Vermutung, daß der frisch gewählte Gemeindebeamte Sozialdemokrat sei, zur Disqualifizierung.“<sup>289</sup>

- Die Amtszeit des Bürgermeisters wurde wieder reduziert: „Das Amt des Bürgermeisters dauert in Gemeinden mit 1.500 und mehr Einwohnern zwölf, in Gemeinden mit weniger Einwohnern sechs Jahre.“ (§ 2) „Die Amtszeit der jetzigen Bürgermeister erlischt am 31. Dezember 1869; die auf Lebenszeit gewählten Bürgermeister bleiben jedoch jedenfalls bis zum Ablauf der in dem gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen zwölfjährigen, beziehungsweise sechsjährigen, vom Tage ihrer Einführung ab zu berechnenden Amtsdauer in Funktion. – Die Neuwahlen für die am 31. Dezember 1869 ausscheidenden Bürgermeister finden im November 1869 statt.“ (§ 4)

So kam es, dass 1869 sehr viele Bürgermeister ihr Amt verloren. Die Bürgermeister standen oft als Vertreter der Regierung ihren Gemeinden gegenüber; kein Wunder, dass 1869 ein Großteil der Bürgermeister abgewählt wurde. Die Folge war eine Unzufriedenheit der zunächst auf Lebenszeit gewählten und dann abgewählten Bürgermeister. Einige von ihnen haben Rechtsansprüche, vor allem finanzieller Art, gestellt und versucht, diese auch juristisch durchzusetzen. In Limburg gab es keinen Wechsel im Bürgermeisteramt. Bürgermeister Christian Hartstein wurde wiedergewählt.

Nach wie vor gab es in Limburg den Bürgerausschuss. So wurde er 1891 z. B. zu einer Sitzung „auf Sonntag, den 5. März Nachmittags 1 Uhr auf das Rathhaus eingeladen. Tagesordnung: Die Erbauung eines neuen Elementarschulgebäudes, insbesondere die Beschaffung der Mittel dazu. Nichterscheinen ohne genügenden Entschuldigungsgrund wird mit ½ Thlr. Strafe geahndet.“<sup>290</sup>

### Die Gemeinderatswahl 1872

Nach der nassauischen Gemeindeordnung vom 26. Juli 1854 – sie galt auch noch unter Preußens Regierung – wurden jedes Jahr die Mitglieder einer Steuerklasse neu gewählt, beginnend mit der ersten Steuerklasse im Jahre 1855. So waren dann für 1873 drei Personen der dritten Steuerklasse zu wählen. Die Wahl war zunächst für den 12. Dezember 1872 vorgesehen, wurde dann aber auf Mittwoch, 18. Dezember, verlegt. Die Wahl konnte nur stattfinden, wenn sich wenigstens zwei Drittel der 331 Wahlberechtigten an der Wahl beteiligten. Da jedoch die „Gemeinderaths-Wahl wegen

<sup>287</sup> So eine Verfügung vom 11.4.1867 (HStAW 405, 2011 fol. 1 f); nach einem Zirkular vom 23.11.1867 (HHStAW 405, 4919) konnten die Gemeinde sogar Steuern bis zu 60% der Staatssteuersumme erheben. vgl. dazu: Anderhub S. 98

<sup>288</sup> PrGS 1869, Nr. 36, Seite 629 ff.

<sup>289</sup> Anderhub S. 243

<sup>290</sup> Kreisgerichtsblatt für den Gerichtsbezirk Limburg vom 04.03.1871 (Privatarchiv Kloos). Auch die anderen Informationen über diese Wahl aus dieser Quelle.



*mehrerer ausgebliebener Wahlberechtigter nicht vollzogen werden konnte*“ wurde ein dritter Termin anberaumt. „Ausbleiben wird mit 1 fl. Strafe gerügt.“<sup>291</sup> Gewählt wurden:

Franz Krepping	228 Stimmen
Franz Toppel	224 Stimmen
Barthel Schmidt	125 Stimmen. <sup>292</sup>

Die Ergebnisse der beiden anderen Steuerklassen sind nicht bekannt.

Anlässlich der Gemeinderatswahl wurden in den Bürgerausschuss, die Vertretung der einzelnen Stadtviertel, gewählt:<sup>293</sup>

Peter Anton Hillebrand	Meyer Kahn	Heinrich Dillmann
Johann Reinhard	Gärtner Joseph Werth	Anton Schlitt
Peter Koch	Joseph Neußer	Jacob Zimmermann
Jacob Baier	Karl Imand	Karl Streicher
Buchhändler Wolf	Karl Schüler	Rudolph Skrodzki
August Winzinger	Heinrich Wagner	Joseph Reuß

### Der Kulturkampf in Limburg

Im Jahr 1871 bahnte sich ein Konflikt zwischen preußischem Staat und Liberalismus einerseits und der katholischen Kirche andererseits an, der sog. Kulturkampf. Der preußische Staat unter Bismarck sah in der international organisierten katholischen Kirche eine Gefahr für das überwiegend protestantische Reich. Der Liberalismus erstrebte eine einheitliche deutsche Kultur; so fehlte ihm die Bereitschaft, „den modernen Staat pluralistisch zu verstehen“.<sup>294</sup> Bismarck versuchte, die katholische Kirche – wie schon die evangelischen Landeskirchen – stärker unter staatliche Kontrolle zu bringen. Am 4. Juli 1872 wurde im sogen. Jesuitengesetz diesem Orden die Niederlassung im Reich verboten, die Auflösung bestehender Niederlassungen bestimmt und den Ordensmitgliedern Aufenthaltsbeschränkungen auferlegt. Die „Maigesetze“ 1873 griffen in die Ausbildung der Priester ein, verstärkten das staatliche Aufsichtsrecht über die Kirche und gaben den Oberpräsidenten ein Einspruchsrecht bei der Anstellung von Geistlichen. All dem widersetzte sich die katholische Kirche – und viele Katholiken im Lande. Geistliche wurden zu Geld- bzw. zu Gefängnisstrafen verurteilt; viele Bischöfe und Geistliche wurden abgesetzt. Am 31. Mai 1875 wurden im ganzen Reich die Auflösung aller Klostergenossenschaften – außer den krankenpflegenden – angeordnet; die krankenpflegenden Klöster wurden der staatlichen Aufsicht unterstellt. Da die vom Staat geforderte Inspektion des Limburger Priesterseminars verweigert wurde, ist am 8. April 1876 seine Schließung verfügt worden. Weil Bischof Blum weiterhin Pfarrstellen ohne staatliche Genehmigung verlieh, wurden die fälligen Geldstrafen per Pfändung eingetrieben. In den nicht legal besetzten Pfarreien durften keine Gottesdienste gefeiert werden, was aber viele Pfarrer nicht davon abhielt, trotz staatlichen Verbots insgeheim Gottesdienste zu feiern.

Die Auseinandersetzungen zwischen katholischer Kirche und preußischen Staat bzw. liberalen Parteien sind auch in Limburg geführt worden. In einem Wahlaufuf „an die liberalen Urwähler Limburgs“ anlässlich der Landtagswahlen hieß es am 25. Oktober 1873, dass nunmehr „die Frage der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat auf der Tagesordnung“ stehe; es sei eine „Frage,

<sup>291</sup> Kreisgerichtsblatt Nr. 101 vom 18.12.1872 (Privatarchiv Kloos).

<sup>292</sup> Kreisgerichtsblatt Nr. 102 vom 21.12.1872 (Privatarchiv Kloos). - Es scheint, dass die Wahl von Barthel Schmidt nicht gültig war, denn am 12.02.1873 rief der Bürgermeister erneut zur „Wahl eines Gemeinderaths aus der III. Klasse“ für Freitag, 14.02.1873 auf; da der Wahlaufuf jedoch einen Fehler enthielt, wurde die Wahl auf den 18.02.1873 verlegt (Kreisgerichtsblatt für den Gerichtsbezirk Limburg vom 10.02. und vom 15.02.1873). Am 18.02.1873 wurde dann Barthel Schmidt (erneut) gewählt (Kreisgerichtsblatt 19.02.1873).

<sup>293</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11.12.1872 und vom 21.12.1872 (Privatarchiv Kloos). - Da das Kreisgerichtsblatt irrtümlich von 231 Wählern berichtet hatte, während sich tatsächlich 262 Personen an der Wahl beteiligten, war die Summe der für die einzelnen Kandidaten abgegebenen Stimmen höher als 231. Darauf machte der Nassauer Bote vom 31.12.1872 in einem ironischen Artikel aufmerksam, was das Kreisgerichtsblatt zu einer Antwort am 1. Januar 1873 veranlasste.

<sup>294</sup> Schatz S. 174

welche seit Jahrhunderten in unserem lieben deutschen Vaterlande unter Jammer und Elend verhandelt und nicht ausgetragen wurde. Wir müssen helfen, daß sie diesmal gelöst werde, unzweideutig, endgültig, im freiheitlichen Sinn.“ Zu einer Wahlversammlung am 23. Oktober 1873 wurden „alle hiesigen Wahlberechtigten, welche sich für eine liberale Wahl interessieren,“ eingeladen; für den „liberalen Wahlausschuß“ unterzeichneten „Pet. Jos. Hammerschlag, Hubert Hilf, Riedel, Kreisrichter“.<sup>295</sup> Die Einladung zur einer Wahlversammlung der „Centrumpartei“ am 20. Oktober 1873 unterzeichneten u. a. E. Busch, P. P. Cahensly, Friedrich Fachinger, J. Grandpre, Franz Krepping (Gemeinderat), Eduard Trombetta und der pensionierte Lehrer Ch. Wolff.<sup>296</sup>

Natürlich wurden das Zentrum und seine Versammlungen vom preußischen Staat überwacht, auch in Limburg. Es hatte sich damals ein vom Zentrum initiiertes „Nassauischer Wahlverein zur Erreichung unabhängiger Wahlen“ gebildet. Nach einem Bericht des preußischen Amtes Limburg vom November 1879 war 1. Vorsitzender Graf Wilderich von Walderdorff zu Schloß Molsberg, 2. Vorsitzender Religionslehrer Bahl zu Limburg. Das Amt Limburg bemerkte auf einer Akte: „ist zu überwachen“; es sei darauf zu achten, „daß die nachträglich eintretenden Vereinsmitglieder der Bürgermeisterei Limburg angezeigt werden“. Auch noch im Jahre 1885 – damals bemühte man sich bereits, den Kulturkampf zu beenden – sind Versammlungen der Centrumpartei von staatlichen Stellen beobachtet worden. Am 25. September 1885 wurde der Stadt Limburg vom Amtmann mitgeteilt, am kommenden Sonntag, 27. September, fände nachmittags 3 ½ Uhr im katholischen Vereinsheim eine Versammlung der Centrumpartei statt, in welcher außer den Landtagswahlen auch andere öffentliche Angelegenheiten zur Erörterung kommen sollen. Der Amtmann empfahl, die Versammlung beobachten zu lassen.<sup>297</sup>

Im November 1873 besetzte Bischof Blum die durch den Tod des früheren Pfarrers frei gewordene Pfarrstelle Balduinstein mit Kaplan Houben ohne staatliche Genehmigung. Es folgten Geldstrafen für Houben, Ausweisung aus dem Bezirk Wiesbaden, schließlich eine 7½ monatige Gefängnisstrafe; am ersten Sonntag, wo der neue Pfarrer fehlte, hat Bischof Blum demonstrativ den Sonntagsgottesdienst in Balduinstein übernommen. Am 1. Juni 1874 wurde zur Deckung einer Geldstrafe gegen Bischof Blum dessen Reisewagen versteigert. „Angehörige aller Stände hatten sich zu der Versteigerung eingefunden.“ Jacob Fachinger ersteigerte den Wagen für 245 Taler; der Betrag war durch eine Sammlung aufgebracht worden. Der Wagen wurde „mit Laubgewinden und Blumen bekränzt“, in feierlichem Zug zur Bischofswohnung gebracht und von Fachinger sen., P.P Cahensly, Eduard Trombetta und Theodor Held dem Bischof wieder zur Verfügung gestellt.<sup>298</sup>

Da sich die Haltung des Bischofs den „kirchenpolitischen Gesetzen gegenüber zu einem systematischen Widerstandes gegen die Staatsgewalt“ gestaltet habe, schrieb der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau Freiherr von Ende dem Bischof, er sehe sich veranlasst, „Ew. Bischöflichen Hochwürden zur Niederlegung Ihres bischöflichen Amtes aufzufordern“.<sup>299</sup> Der Bischof lehnte am 25. Oktober das Ansinnen ab und verließ am folgenden Tag Limburg. Inkognito löste er am 27. Oktober 1876 in Koblenz eine Fahrkarte nach Frankfurt. Da aber Frankfurt zur Diözese Limburg gehörte, wurde kein Verdacht geschöpft. Der Bischof verließ jedoch vorzeitig den Zug und fuhr über das bayerische Aschaffenburg nach Schloss Haid in Böhmen, das ihm Fürst Karl zu Löwenstein als Aufenthaltsort zur Verfügung gestellt hatte. Dort blieb Blum sieben Jahre; seine Rückkehr nach Limburg am 19. Dezember 1883 gestaltete sich zu einem Triumphzug.

Die katholische Bevölkerung stand solidarisch zu Bischof Blum; Fackelzüge, Massenmanifestationen und Begeisterungstürme auf den Firmreisen des Bischofs, das waren „Stellungnahmen“ der katholischen Gläubigen zum Kulturkampf. Ab 1880 erfolgte der schrittweise der Abbau der einschränkenden Gesetze.

---

<sup>295</sup> Kreisgerichtsblatt für den Kreisgerichtsbezirk Limburg Nr. 85 vom 22.10.1873 und Nr. 86 vom 25.10.1873 (Privatarchiv Kloos)

<sup>296</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873 (Privatarchiv Kloos)

<sup>297</sup> Zitate aus HHStAW 232/54

<sup>298</sup> Nassauer Bote vom 5. Juni 1874, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 23 f.

<sup>299</sup> Matthias Höhler S. 338

## Die Städteordnung vom 8. Juni 1891

Für die Städte im Regierungsbezirk Wiesbaden – vorerst beschränkt auf die Städte Wiesbaden, Biebrich-Mosbach, Homburg v.d.Höhe, Ems, Höchst, Limburg, Oberlahnstein, Rödelheim, Diez, Oberursel und Rüdesheim – wurde am 8. Juni 1891 eine neue Städteordnung erlassen und zum 1. Juli 1891 in Kraft gesetzt.<sup>300</sup>

Eine wichtige Änderung brachte die Städteordnung von 1891 beim Bürgerrecht mit sich. Musste früher das Bürgerrecht beantragt und erteilt werden, so wurde nunmehr Bürger, wer wenigstens 25 Jahre alt war, seit einem Jahr in der Stadt wohnte, keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten hatte und wenigstens sechs Mark an Grundsteuer bzw. vier Mark an Einkommensteuer zu zahlen hatte (§ 5). In die Stadtverordnetenversammlung Limburgs waren nunmehr nicht nur neun, sondern 24 Männer zu wählen (§ 12). Unverändert blieb die Einteilung der Wähler nach ihrer Steuerleistung in drei Abteilungen (Dreiklassenwahlrecht); jede Abteilung hatte acht Stadtverordnete zu wählen (§ 13). Was das bedeutet, sei an einem Beispiel verdeutlicht. Bei den Wahlen der Stadtverordneten im Jahr 1893 wurde die „Wählerliste für die Stadtverordneten-Wahlen zu Limburg“ veröffentlicht, selbstverständlich getrennt nach den drei Abteilungen. In der ersten Abteilung waren 36 Männer stimmberechtigt; sie hatten eine Steuerleistung von wenigstens 716,40 Mark; sie wählten acht Männer in die Stadtverordnetenversammlung. In der zweiten Abteilung konnten sich gemäß ihrer Steuer, die zwischen 278,19 und 716,40 Mark betrug, 126 Männer an der Wahl beteiligen. Auch sie wählten acht Männer in die Stadtverordnetenversammlung. Und in der dritten Abteilungen waren jene versammelt, die bis zu 278,19 Mark an Steuern entrichtet hatten; es waren 786 Männer, die auch nur acht Männer in den Stadtrat wählen konnten.<sup>301</sup> Dass 786 Männer der dritten Abteilung ebenso acht Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung wählen konnten wie die 36 Personen der ersten Klasse, wurde auch damals schon als ungerecht empfunden.

Nach der neuen Städteordnung musste jeder Wähler, wie auch schon früher festgelegt, „*dem Wahlvorstande mündlich und laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will*“ (§ 25). „*Die Hälfte der von jeder Abtheilung zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern . . . bestehen.*“ (§ 16) Es war möglich, die Stadt für jede Abteilung in Wahlbezirke einzuteilen: „*Gehören zu einer Abtheilung mehr als fünfhundert Wähler, so kann die Wahl derselben nach dazu gebildeten Wahlbezirken geschehen.*“ Anzahl und Grenzen der Wahlbezirke, sowie die Anzahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu Wählenden wurden vom Magistrat festgelegt (§ 14). Die Stadtverordneten wurden auf sechs Jahre gewählt. „*Alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil der Mitglieder aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die das erste und zweite Mal Ausscheidenden werden für jede Abtheilung durch das Los bestimmt.*“ (§ 18). „*Ist die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten nicht durch drei theilbar, so ist, wenn nur einer übrig bleibt, dieser von der zweiten Abtheilung zu wählen. Bleiben zwei übrig, so wählt die erste Abtheilung den einen und die dritte Abtheilung den anderen.*“ (§ 21) Es waren also alle zwei Jahre Wahlen in die Stadtverordnetenversammlung zu tätigen. Diese regelmäßigen Wahlen fanden jeweils im November 1891, 1893, 1895 usw. statt, und zwar zunächst die Wahl der dritten Abteilung, dann die der zweiten und dann die der ersten Abteilung (§ 21). Wenn ein gewähltes Mitglied – aus welchen Gründen auch immer – aus der Stadtverordnetenversammlung ausschied, musste von der betreffenden Abteilung eine Ersatzwahl durchgeführt werden; eine Nachrücken aus einer Reserveliste gab es nicht.

Auch die Kompetenzen der Stadtverordnetenversammlung wurden festgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hatte den Magistrat zu wählen: den Bürgermeister, die Beigeordneten als die Stellvertreter des Bürgermeisters, die Schöffen (Stadträte, Ratsherren, Ratsmänner) und evtl. weitere Personen. In Limburg waren vier Schöffen zu wählen (§ 29). Für jedes Mitglied erfolgte eine Einzelabstimmung. „*Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel.*“ (§ 32). Die Beigeordneten und die Schöffen wurden auf sechs Jahre, der Bürgermeister und die übrigen Magistratsmitglieder dagegen auf zwölf Jahre von der Stadtverordnetenversammlung gewählt; allerdings konnte die Wahl des Bürgermeisters und der übrigen besoldeten Magistratsmitglieder auch auf Lebenszeit erfolgen. Alle drei Jahre schied die Hälfte der Schöffen aus (§ 31). Die Wahl des Bürgermeisters, der Beigeordneten sowie der

<sup>300</sup> PrGS 1891, Nr. 14, S. 107-138

<sup>301</sup> Limburger Anzeiger Nr. 181 vom 10.08.1893.

besoldeten Magistratsmitglieder bedurfte der Bestätigung, in Städten über 10.000 Einwohner durch den preußischen König, in Städten unter 10.000 Einwohner – so auch in Limburg – durch den Regierungspräsidenten in Wiesbaden (§ 33).

Außerdem hatte die Stadtverordnetenversammlung „über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit dieselben nicht ausschließlich dem Magistrate überwiesen sind.“ (§ 35) Jedoch durfte sie „ihre Beschlüsse in keinem Fall selbst zur Ausführung bringen“ (§ 36). Die Stadtverordnetenversammlung „überwacht die Verwaltung“ und konnte daher „von dem Magistrat die Einsicht der Akten verlangen“ (§ 37). Die Sitzungen waren öffentlich, wenn nicht für einzelne Punkte die Öffentlichkeit ausgeschlossen war (§ 45). – Eine Gemeindeversammlung war in der Städteordnung nicht mehr vorgesehen.

Die Städteordnung des Jahres 1891 trug den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung. Die Bürgergemeinde wurde mehr und mehr eine Einwohnergemeinde. Das Gesetz kannte zwar noch das Bürgerrecht mit der Zahlung eines Aufnahmegeldes, billigte das Bürgerrecht aber jetzt einem größeren Teilnehmerkreis zu. Der Erwerb der Bürgerrechte war, besonders wenn es keine Allmende gab, langsam uninteressant geworden, vor allem, da dieser Erwerb auch noch Geld kostete. Rechte der Gemeinden in Bezug auf das Bürgerrecht waren im Lauf der Zeit ausgehöhlt worden,<sup>302</sup> dafür registrierte der einzelne Einwohner einen Zuwachs an persönlichen Rechten, z. B. beim Aufenthaltsrecht, bei der Eheschließung, usw. – Die neue Ordnung sah immer noch vor, dass ein bestimmter Prozentsatz der Gemeindevertretung aus Grundstückseigentümern bestehen musste. – Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde gestärkt; die Stadtverordneten hatten die Verwaltung zu überwachen. Andererseits behielt sich der Staat die Genehmigung der Wahlen des Bürgermeisters und der Beigeordneten vor. Die gesamte Ordnung war mit dem Makel des Dreiklassenwahlrechtes behaftet, das der reicheren Bevölkerungsschicht ein politisches Übergewicht gab. Zudem sei darauf hingewiesen, dass Frauen weder das aktive noch das passive Wahlrecht hatten.

### Die Stadtverordnetenwahl 1891

Gegenüber den bisherigen Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung 1891 waren nach der neuen Städteordnung mehr als dreimal so viele Personen wahlberechtigt. Die erste Klasse zählte nach einer ersten Berechnung 66 Wahlberechtigte, die 2. Abteilung 166 und die dritte 700 Wahlberechtigte.<sup>303</sup> Zur Vorbereitung der Wahl hatte ein aus sechs Personen bestehendes „Komitee“ einen Vorschlag gemacht und diesen dann am 10. August einer weiteren Versammlung in der »Alten Post« vorgelegt. Die Initiatoren hatten einen Kreis von 50 Personen, „bestehend aus Wählern der 3 verschiedenen Parteien“, eingeladen, zehn Personen aus der ersten und je 20 Personen aus der zweiten und dritten Abteilung. Diese »Fünzig« schlugen vor, dass „die bisherigen 12 Gemeinderatsmitglieder wiederum als Kandidaten zu den Gemeinderatswahlen aufgestellt“ werden sollten. „Außerdem sollten 6 Kandidaten der evangelischen Konfession angehören, 1 Israelite und 5 neue Namen vorgeschlagen werden.“<sup>304</sup> Prominente Personen gehörten zu diesen »Fünzig«, so der dem Zentrum angehörende Peter Paul Cahensly und der liberale Justizrat Hubert Hilf. Führende Politiker der verschiedenen Parteien hatten also versucht, bereits im Vorfeld der Wahl zu einer gemeinsamen Kandidatenliste zu kommen, freilich getrennt nach den drei Klassen. Vor allem die vom Zentrum dominierte 3. Abteilung fühlte sich jedoch vom Vorschlag der »Fünzig« bevormundet; diese seien vom Komitee „nach seinem Geschmack und Belieben aussucht“ worden; man sei kein „Stimmvieh“. In zwei Wahlversammlungen der dritten Abteilung, am 18. August mit nur 87 Teilnehmern im »Schützengarten« und am 21. August mit etwa 250 Wahlberechtigten sowie – als Gästen – etwa 45 Wahlberechtigten der ersten und zweiten Abteilung in der »Alten Post« wurde der Vorschlag der 50 als „Paschawirtschaft“ abgelehnt und ein Komitee aus 32 Personen bestimmt, das einen neuen, 16 Kandidaten umfassenden Kandidatenvorschlag für die dritte Abteilung aufstellen sollte.<sup>305</sup> Am 24. August löste sich auch eine

<sup>302</sup> So z. B. durch das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkung der Eheschließung vom 4. Mai 1868, die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870.

<sup>303</sup> Limburger Anzeiger vom 22. Juli 1891 (Privatarchiv Kloos).

<sup>304</sup> Limburger Anzeiger Nr. 190 vom 23. August 1891 (Privatarchiv Kloos).

<sup>305</sup> Limburger Anzeiger vom 19. August 1891 und 22. August 1891 (Privatarchiv Kloos).

Wählerversammlung der zweiten Abteilung vom Vorschlag der Fünfzig und bestimmte ein Komitee aus 20 Personen zur Ausarbeitung eines Kandidatenvorschlages von acht Personen.<sup>306</sup> Am 27. August hat sich dann auch die erste Abteilung vom Vorschlag der Fünfzig verabschiedet. Es fällt auf, dass alle Wahlversammlungen überparteiisch, aber – mit Ausnahme des Komitees aus sechs Personen und der Versammlung der Fünfzig – getrennt nach Abteilungen durchgeführt wurden.

Erstmals viele Wähler, erstmals viele Kandidaten. Es waren insgesamt 24 Personen in den Stadtrat zu wählen. Viele Wahlversammlungen der einzelnen Parteien fanden statt – und zwar für jede der drei Wählerklassen. War es des Guten zuviel? Mit humorvoller Feder hat damals Georg Link den Wahlkampf skizziert:<sup>307</sup>

*Wär dieser Wahlkampf nur vorüber. Man hat ja weder Rast noch Ruh'.  
Mein Mann bekam das Wählerfieber. Und trinkt noch vieles Bier dazu.*

Dann werden die wichtigsten Wahlkampfthemen genannt:

*Wenn wir uns keine Mühe sparen, und geh'n nicht um den Brei herum,  
Bekommen wir nach wenig Jahren sogar auch ein Gymnasium.*

Und Link träumte von Limburg als Großstadt:

*Wird unser Eifer niemals müde, dann wird, eh' hundert Jahr' vergeh'n,  
In unserm schönen Stadtgebiete der Schafsberg in der Mitte steh'n.*

Und oben auf dem Schafsberg werde dann „ein prächtig Rathhaus“ zu bewundern sein. (Vollständiger Text des Gedichtes im Anhang).

Die dritte und die zweite Abteilung fielen bei dieser und auch bei den folgenden Wahlen an das Zentrum. In der ersten Klasse dagegen blieben die Liberalen „trotz aller Anstrengung des Zentrum siegreich“. Es scheint, dass die Begüterten in Limburg damals stärker zum Liberalismus neigten als die anderen Volksschichten. Trotz aller Wahlkampfparolen ist es selbst im Vorfeld von Wahlen zu Gesprächen und Kompromissen zwischen den Parteien gekommen, wie am Vorschlag der »Fünfzig« zu erkennen ist. Wenn auch das Zentrum nach der Wahl vom September 1891 die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung hatte, so wählte die Versammlung auf ihrer konstituierenden Sitzung am 1. Oktober doch mit 23 gegen eine Stimme den liberalen Justizrat Hubert Hilf zu ihrem Vorsteher.<sup>308</sup> Die Frontstellung zwischen Liberalen und dem Zentrum war in Limburg offenbar nicht ganz so ausgeprägt, wie es manchmal in der Presse den Anschein hatte. Den Liberalen hat der Wahlerfolg des Zentrums nicht gefallen; sie haben es bereits als Erfolg verbucht, dass das Zentrum in der dritten Klasse „nur eine unbedeutende Vermehrung seiner vor zwei Jahren . . . erreichten Stimmenzahl erfahren hat“. Sie drohten ihrem politischen Gegner: „Auf Wiedersehen in zwei Jahren bei Philippi.“<sup>309</sup> Wie schon früher bei Reichstagswahlen ist es auch später bei Stadtverordnetenwahlen zu Absprachen zwischen Zentrum und Liberalen gekommen. Bei der Stadtverordnetenwahl 1899 einigte man sich, dass in der 2. Abteilung die Liberalen zwei, das Zentrum einen Kandidaten aufstellen sollten.<sup>310</sup>

Als Bürgermeister wurde Andreas Schlitt auf die Dauer von 12 Jahren wiedergewählt gewählt. Das Regierungspräsidium bestätigt die Wahl Schlitts am 31. Oktober 1891.<sup>311</sup> – Die Einzelergebnisse zur Wahl 1891 sind im Anhang zu finden.

Hubert Arnold Hilf, geboren am 25. Dezember 1820 in Limburg, studierte in Heidelberg. Nach Tätigkeiten in Hadamar und Usingen ließ er sich 1848 in Limburg als Anwalt nieder. Von 1849 bis 1853 war er Mitglied des Gemeinderates und von 1892 bis 1907 Stadtverordneter, bis 1900 auch Stadtverordnetenvorsteher. Lange Jahre war er als Mitglied der liberalen Deutschen Fortschrittspartei Reichstagsabgeordneter und auch Mitglied des Kommunalen Landtages in Wiesbaden. Justizrat Hilf starb in Limburg am 18.01.1909.

<sup>306</sup> Limburger Anzeiger vom 26.08.1891 (Privatarchiv Friedel Kloos).

<sup>307</sup> Limburger Anzeiger vom 15. September 1891 (Privatarchiv Fiedel Kloos).

<sup>308</sup> Limburger Anzeiger vom 03.10.1891.

<sup>309</sup> Limburger Anzeiger Nr. 265 vom 17.11.1901 (Privatarchiv Kloos).

<sup>310</sup> Limburger Anzeiger Nr. 258 vom 10.11.1899 (Privatarchiv Kloos).

<sup>311</sup> PrGS 1891, Nr. 45, S. 336 (Nr. 832).

Peter Paul Cahensly wurde am 28.10.1838 in Limburg geboren. Er war Kaufmann in Limburg, Inhaber einer Großhandlung und eines Bankgeschäfts. Cahensly gründete den Raphaels-Vereins zum Schutz katholischer Auswanderer. Er war – wie Hilf – lange Jahre Stadtverordneter und deren Vorsteher, 1898 bis 1903 Reichstagsabgeordneter; er gehörte dem Preußischen Abgeordnetenhaus von 1886 bis 1914/15 an. Cahensly war Mitglied der Zentrumsparlei. Er starb 1923 in Koblenz.

### Stadtverordnetenwahlen 1893 - 1910

In der Ergänzungswahl der Stadtverordneten 1893 wurde nur das Drittel, das durch Los bestimmt worden war, ersetzt. Wiederwahl war selbstverständlich möglich. Im Vorfeld der Wahl ging es wesentlich ruhiger zu als noch vor zwei Jahren. War es zu ruhig? Ein unbekannter Verfasser hat die Situation beschrieben und gefragt: Wen wehle m'r ?

*M'r heert nix, seegt d'r Philipp zum Gevadder, 's is alles mäusistill uff baade Dhal.*

*Wos woar des vor zwaa Joahr a laud Geschnadder Schon wochelang vor uns'rer Stadtratswahl.*

Da ist von Wahlmüdigkeit die Rede, denn *im Iww'rige - bleibd alles ja bei'm Alde.* Und zum Schluss gibt der Verfasser den Rat, die alte Garde wieder zu wählen; *do hot die arm Seel' widder Ruh'.*<sup>312</sup> Der vollständige Text des Gedichtes ist im Anhang zu finden.

## Wählerliste für die Stadtverordneten-Wahlen zu Limburg.

Nach der Aufstellung vom 1. August 1893.

### Erste Abteilung (von Nr. 716.40 und mehr).

[Stadtdruck verboten]

1 Trombeta Carl, Kaufm.	7 Wolff J. Dr. jun., Apoth.	13 Fochinger Jac., Rentner	19 Hill Louis, Kaufmann	25 Rabl Ed., Rechtsanwalt	31 Cramer J., Präsident
2 Buhl Jos., Brauereibes.	8 Dierer Andreas, Km.	14 Wolff J., Dr. Ien., Rentn.	20 Schmidt G. J., Kaufm.	26 Sternberg Bernh., Km.	32 Hoppel Jos., Spengler
3 Gabensly P. B., Kaufm.	9 Lint Georg, Kaufmann	15 Hill Hubert, Justizrat	21 Schlitt Andr., Bürgerm.	27 Grewen G., Landgerichtsr.	33 Jung Carl, Bäcker
4 Bröß J. G., Baumunterr.	10 Stierhöder Gg., Gastw.	16 Kalmros H., Amtsrichter	22 Haus Conrad, Lehrer	28 Grandpre J. W., Rentner	34 Bachten Joseph, Kaufm.
5 Hill J. B., Gastwirt	11 Meyer Nic., Kaufm.	17 Burkhard Ferd., Rentner	23 Mehrer Franz, Kaufm.	29 Sternberg W., Kaufm.	35 Rattenbach Peter, Km.
6 Voetlach Rud., Kaufm.	12 Klein Karl Dr., Bischof	18 Böhme J. W., Brauereibes.	24 Zimmermann A., Gastw.	30 Hammerichlag P. J., Km.	36 Fochinger Gg., Kaufm.

### Zweite Abteilung (von 278.19 bis Nr. 716.40).

1 Weber C., Dr., Arzt	22 v. Koester A., Rechtsanw.	43 Maßkeller J., Rechnungsr.	64 Santammer Chr., Bauunt.	85 Kennel J., Werkführer	106 Rieder Ph., Postdirekt.
2 Haas Carl, Bäcker	23 Müller Fr., Kaufmann	44 Herder Gg., Juwelier	65 Langschied Gg., Restaur.	86 Hartstein Fr., Stadtrath.	107 Höbler W. Dr., Domst.
3 Brand Fr., Bergdirektor,	24 Lehndorf S., Seifenfabr.	45 Hofenthal Jakob, Kaufm.	66 Neuß Joseph, Sattler	87 Gregori Moriz, Kaufm.	108 Krüder Wilh., Bäcker
4 Feinsmann C., Staatsanw.	25 Meyer Sal., Lederhändler	46 Neuß Adam, Sattler	67 Weimer W., Photograph	88 Jagemann Staatsanwalt	109 Hofenthal Gust., Kaufm.
5 Hintein Paul, Rechtsanw.	26 Wagner Gg., Wäcker	47 Joll Jos., Gg., Km.	68 Wolf J., Landwirt	89 v. Lesmar H., Kreisphys.	110 Seibert Louis, "
6 Fortkous Carl, Kaufm.	27 Wagner Gg., Kaufm.	48 Hecht Abraham "	69 Benz Wilhelm, Bäcker	90 Walter C., Domdekan	111 Sternberg Ad., "
7 Brüdemann P., Wäcker	28 Fochinger Philipp, Arzt	49 Hecht Eduard "	70 Haas Peter, Direktor	91 Bill Ad., Oberlehrer	112 Tripp W., Stadtpfarr.
8 Müller Franz Kaufmann	29 Scheid W., Wäcker-Fabrik	50 Hofenthal Sam. Ien., Km.	71 Haas Peter, Direktor	92 Dohly Philipp, Wäcker	113 Zimmermann Dr., Prof.
9 Strobel N., Baumunterr.	30 Keller Wilh., Justizrat	51 Hill Anton, Gastwirt	72 Stenning W., Landrichter	93 Freymann E., Verordnd.	114 Hensler Ant., Conditior
10 Geisel Alf., Metzger	31 Bertram Ant., Kaufmann	52 Korfhaus August, Km.	73 Briester Gg., Bäcker	94 Helbach Gg., Bäcker	115 Langschied, Bergverwalt.
11 Reiser Carl, Kaufmann	32 Hartmann G., Linder	53 Diefenbach Joh., Dr., Arzt	74 Christmann Ph. A., Km.	95 Menges Gg., Verordnd.	116 Lenz Th., Kaufmann
12 Herz Gg. A., Buchhändler	33 Dig Carl, Steuerinspektor	54 Hill Hubert, Rechtsanwalt	75 Jeger Alphons Km.	96 Beringer J., Verordnd.	117 Hof Gust., Kaufmann
13 Denhard Wilh., Direktor	34 Fruch Martin, Rentner	55 Horn J., Amtsgerichtsrat	76 Landau W., Lederhändler	97 Bisinger Chr., Metzger	118 Hof Gust., Kaufmann
14 Memelsdorff W., Rechtsanw.	35 Hausse Herm., Landrichter	56 Horn G., Bauingen.	77 Hammerichlag W., Rentner	98 Racowitsch J., Buchhalter	119 Hof Gust., Kaufmann
15 Wiemeyer Th., Landrichter	36 Wade J. W., Geh. R.-Rat	57 Al mberg G., Neg.-Baum.	78 Heydt Jakob, Metzger	99 Witter Jos., Kaufmann	120 Dillmann J., Metzger
16 Fröhsender Abam., Händler	37 Bernd Franz, Gastwirt	58 Wuffel J., Landg.-Rat	79 Beigel Wilh., Mechant	100 Sternberg L., Kaufm.	121 Wagner A., Bergingenp.
17 Wagner W., Mühlenbes.	38 Gajer Fr. A., Kaufmann	59 Stippeler J., Verwalter	80 Rib Ph., Werkführer	101 Buchholz Gg., Schlosser	122 Wint J. Kolonisationsf.
18 Kremer Ludw., Kaufm.	39 Scheid Sal., Wäcker-Fabr.	60 Herz Herm., Kaufmann	81 Fochinger J., Architekt	102 Tmard C. W., Landwirt	123 Wühl Andr., Rentner
19 Bender C., Chr., Färber	40 Müller Jos., Linder	61 Untelbach J., Grundbes.	82 Hüte Anton, Buchhändler	103 Hill Carl, Wirt	124 Gregori Joseph, Wirt
20 Rabl Ant., Domkapitulr.	41 Heilmann Louis, Kaufmann	62 Knet Fran, Kaufmann	83 Lehndorf Anton, Km.	104 HERN P., Landger.-Rat	125 Hartmann J., Zimmerm.
21 Freusberg A., Landg.-Rat	42 Brauß Reinh., Bierbrauer	63 Sternberg G., "	84 Fochinger Fr., Landwirt	105 Andreas A., C.-Schr.	126 Kersten W., Reg.-Baur.

### Dritte Abteilung (von Nr. 00.00 bis Nr. 278.19).

1 Ridgel Adolf Kaufm.	18 Wolf A. (Briester) Landw.	35 Hülsebrand Fried. Rentner	52 Probst Bet. Jos. Lehrer.	69 Auer Franz Gutsbr.	86 Bruns Karl Obercont.
2 Burkhard Peter Biegetelbes.	19 Schaben Franz Metzger.	36 Dorl Ludw. Kaufm.	53 Meyer Jakob Lagerst.	70 Hilber Jacob Metzger.	87 Wintler Joh. Marktmit.
3 Wähler Franz Bauere.	20 Bender Heinr. Postrect.	37 Wühl Josef Kaufm.	54 Bopp Fr. W. Locomotiv.	71 Helbach Bet. Jos. Schrn.	88 Bremer Wilh. Fr. Landg.
4 Bittel Friedrich Kaufm.	21 Effter Julius Domcapitulr.	38 Kemnich Heinr. Justizrat.	55 Georius Fr. Locomotiv.	72 Müns Bet. Buchbinder.	89 Hirt Gustav Metzger.
5 Richter Theodor Weismste	22 Effter Wilh. Ios. Buchh.	39 Hilpisch G. Domcapitulr.	56 Scheid R. Wäcker-Fabrik.	73 Stahl W. Th. Metzger.	90 Döring K. Locomotiv.
6 Bröß David Baumunterr.	23 Kals Friedrich Revisor.	40 Kauter Jos. Stadtbaumstr.	57 Vlt Ludw. Oberlehrer.	74 Friedrich Dr. Schmid.	91 Kerschmann J. Domst.
7 Beres Abam. Secretair.	24 Lepere Paul Reg. Baumstr.	41 Lepere Paul Reg. Baumstr.	58 Wähler Jos. Instrumentl.	75 Zimmermann Frn. Wirt.	92 Arnold Franz Gutsbr.
8 Joll Jakob Gastwirt.	25 Hofenthal Sam. jun. Kauf.	42 Rung Peter Landw.	59 Gyring Otto Betriebslecc.	76 Heibel Jos. Metzger.	93 Cappelso Arnold Redac.
9 Kreppling Josef Kaufm.	26 Scheid R. W. Oberpostlecc.	43 Brühl Phil. W. Schulm.	60 Hilpich Josef Kaufm.	77 Langschied Fal. Locomotiv.	94 Gertmann Frd. Eij-Sec
10 Heilmannshager Jos. Postprec.	27 Hill Johann Wirt.	44 Brühl Karl Kaufm.	61 Jung Jos. Phil. Steuererein.	78 Wühl Wilh. Zünder Wirt.	95 Krause W. Betriebslecc.
11 Stahl Jos. Biermeister.	28 Dörger Jos. Kaufm.	45 Wros Ant. Metzger.	62 Regel Karl Lehrer.	79 Heibel Karl Zünder.	96 Kowalski Math. Betriebslecc.
12 Groß Jakob Mag. Baum.	29 Wiet Jos. A. Schriftlecc.	46 Brüdemann Jos. Wäcker.	63 Kölges Herm. Wertm. a. D.	80 Adams Jos. Schreiner.	97 Kowalski Math. Betriebslecc.
13 Sternberg Moriz Kaufm.	30 Wolf A. (Schäfer) Landw.	47 Schlitt Ant. Landw.	64 Reich G. W. Kreisleccret.	81 Bayer Ant. Landw.	98 Wühl Jos. Lehrer.
14 Wänz Paul Händler.	31 Uler Heinr. Kaufm.	48 Schmitt Josef Landw.	65 Fink Heinr. Regent.	82 Heun Wilh. Wäcker.	99 Wühl Jos. Lehrer.
15 Hülsebrand Joh. Spengler.	32 Gajer Karl Musikus.	49 Grill Jakob Lehrer.	66 Lorenz Jakob Kaufm.	83 Berth Jos. Rentner.	100 Peters Heinr. Jahmarz.
16 Kauter Josef Wäcker.	33 Strauß William Kaufm.	50 Rauch Jakob Rentand.	67 Rabl Carl D. Arzt.	84 Haas Jos. Kammacher.	101 Wühl Franz Postrect.
17 Kreppling Franz Spengler.	34 Schüller Jakob Krämer.	51 Wittkop Heinr. Water.	68 Ains Friedr. Materialw.	85 Schlitt Georg Lehrer.	102 Wingender J. Secretar.

### Wählerliste Stadtverordnetenwahl 1893

Die „Dritte Abteilung“ umfasste 786 Wähler, die Wähler ab Nr. 103 werden hier nicht gebracht.

Limburger Anzeiger Nr. 181 vom 10. August 1893 (Privatarchiv Kloos)

Am 1. April 1898 trat eine neue „Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau“, vom preußischen König unterzeichnet am 4. August 1897, in Kraft.<sup>313</sup> Für die Städte im Regierungsbezirk Wiesbaden, also auch für Limburg, änderte sich durch diese neue Ordnung nichts. – In den ländlichen Gemeinden, also auch in den heute nach Limburg eingemeindeten Ortsteilen, galt ab 1898 die ebenfalls am 4.

<sup>312</sup> Limburger Anzeiger vom 15.11.1893.

<sup>313</sup> PrGS 1897, S. 254-284. Die Ordnung wurde 1924 noch einmal von Bedeutung, da die Gemeindegewahlen vom 4. Mai 1924 auf der Grundlage der Städteordnung vom 4. August 1897 durchgeführt wurden.

August 1897 erlassene und zum 1. April 1898 in Kraft gesetzte Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau.<sup>314</sup>

Auch das geschah 1904: Bei einer Lehrprobe am 25. Januar 1904 antwortete der Schüler Imand auf die Frage nach dem Unterschied zwischen Esel und Pferd: „*Einen Esel könne man zum Gemeinderat machen, ein Pferd dagegen nicht.*“ Die Stadtverordneten beschwerten sich; Schulinspektor Dompfarrer Tripp berichtete der Regierung in Wiesbaden. Rektor Ries recherchierte: Der Schüler habe ihm gesagt, Lehrer Georg Schlitt habe ihn zu dieser Äußerung veranlasst. Schlitt gab den Sachverhalt zu; er habe aber niemand beleidigen wollen. Schlitt erhielt eine Geldstrafe von 30,- Mark; die Strafverfügung wurde „*demselben vor versammeltem Lehrpersonal und Schulvorstand vorgelesen und ausgehändigt*“.<sup>315</sup>

Am 1. Dezember 1910 zählte Limburg 10.965 Einwohner.<sup>316</sup> Als nun Ende 1911 eine normale Ergänzungswahl zur Stadtverordnetenvertretung anstand, musste auch – entsprechend den Vorgaben der Städteordnungen von 1891 und 1897 – die Zahl der Stadtverordnetensitze von bisher 24 auf nunmehr 30 erhöht werden. „*Ferner hat infolge des Anwachsens der Zivilbevölkerung der Stadtgemeinde Limburg auf über 10.000 Einwohner eine Verstärkungswahl in der Weise stattzufinden, daß die Zahl der Stadtverordneten nunmehr 30 beträgt.*“<sup>317</sup> Jede Abteilung hatte zusätzlich zur regulären Ergänzungswahl zwei neue Sitze zu wählen, wobei die Amtsdauer der beiden neuen Sitze bei der Wahl 1911 unterschiedlich war. Auch hier wissen wir, wie hoch die Steuerleistung der einzelnen Abteilungen war: der ersten Klasse gehörte an, wer mehr als 907,50 Mark an direkten und Kommunalsteuern entrichtet hatte, der zweiten Abteilung, wer zwischen 184,73 und 894,20 Mark gezahlt hatte; in der dritten waren jene, die weniger als 184,73 Mark an Steuern entrichtet hatten. Die Wahl der dritten Abteilung fand statt am Dienstag, 28. November, „*von vormittags 9 bis nachmittags 7 Uhr*“, die der zweiten Abteilung am Mittwoch, 29. November, „*von vormittags 8 bis nachmittags 1 Uhr*“ und die der ersten Abteilung am Mittwoch, 29. November, „*von 3 bis 5 Uhr*“, jeweils im „*Zimmer Nr. 14 des Rathauses*“. Bei der Wahlhandlung hat es Probleme gegeben. Eisenbahnobersekretär Laibach kandidierte für den Liberalen und den Allgemeinen Bürgerverein.<sup>318</sup> Seine mehrfache und längere Anwesenheit im Wahllokal – Laibach war Vorgesetzter vieler Eisenbahnarbeiter – empfanden viele als Wahlbeeinflussung. Manche Eisenbahnarbeiter sollten erklärt haben, nicht zur Wahl gehen zu können, solange Laibach am Wahltisch stehe.<sup>319</sup> In diesem Zusammenhang wird an den Wahlmodus erinnert; der Wähler hatte keinen Stimmzettel, sondern musste laut und deutlich im Wahllokal erklären, wem er seine Stimme gibt. Die Wahlbeteiligung war für damalige Verhältnisse relativ hoch. Von der Wahl der dritten Abteilung wurde berichtet: „*Von 1476 Stimmberechtigten haben 777, also mehr als 50 Prozent, von ihrem Wahlrecht gebraucht gemacht, das ist eine Beteiligung, wie sie in Limburg wohl kaum dagewesen sein dürfte.*“

Im Jahr 1917 wurden keine neuen Stadtverordneten gewählt: „*Die in diesem Jahr fälligen regelmäßigen Ergänzungswahlen zum Stadtv.-Kollegium wurden um ein Jahr verschoben.*“<sup>320</sup> Aber auch 1918 wurde keine Wahl durchgeführt, war doch zwischenzeitlich die Republik ausgerufen worden. 1919 konnte dann – erstmals auf demokratische Weise – eine Stadtverordnetenversammlung gewählt werden.

Bürgermeister in Limburg waren:	Christian Hartstein	1833 - 1848	(Schulheiß)
		1848 - 1876	Bürgermeister
	Joseph Menges	1876 - 1878	

<sup>314</sup> PrGS 1897, Nr. 36, S. 301-342. - Vgl. Franz-Karl Nieder: Die Entwicklung freiheitlicher Rechte, dargestellt an der Gemeinde Linter. Linter 1996, S. 23 ff.

<sup>315</sup> StAL, Abt. 23 - Schulwesen

<sup>316</sup> Rompel S. 53

<sup>317</sup> Veröffentlichung des Magistrates vom 8. November 1911 (Nassauer Bote Nr. 257 vom 09.11.1911, Privataarchiv Kloos). Auch die folgenden Daten über die Steuerleistung und die Wahlzeiten aus dieser Veröffentlichung des Magistrates.

<sup>318</sup> Aus einem Bericht des dem Zentrum nahestehenden Nassauer Boten vom 27.11.1911: „*Dieser Allgemeine Bürgerverein ist bekanntlich zentrumsfeindlich; unstreitig liberal.*“

<sup>319</sup> Nassauer Bote Nr. 276 vom 2. Dezember 1911 (Privataarchiv Kloos)

<sup>320</sup> Nassauer Bote vom 02.11.1917 (Archiv der NNP).

Andreas Schlitt	1878 - 1900
Joseph Kauter	1900 - 1907 <sup>321</sup>
Philipp Haerten	1907 - 1919 <sup>322</sup>

## b) Reich, Land und Kreis

Im Kaiserreich gab es eine große Anzahl an Wahlen. Im Durchschnitt stand jedes Jahr eine Wahl an. Dabei waren es Wahlen nach ganz unterschiedlichen Vorgaben: Die Reichstagswahlen waren geheim; es gab keine Einteilung nach Steuerklassen. Ganz anders die Stadtverordnetenwahlen: der Name des Gewählten musste offen zu Protokoll gegeben werden; der Wähler waren nach ihrer Steuerleistung in Klassen eingeteilt. Die Landtagswahlen (Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus) endlich wurden in Urwahl durchgeführt: die Stimmberechtigten wählten Wahlmänner, die ihrerseits dann den Abgeordneten wählten. Noch einmal sei erwähnt: aktives und passives Wahlrecht hatten bis 1919 nur die Männer. Die Mitsprachemöglichkeit der Mandatsträger war gering, wenngleich diese Möglichkeiten im Lauf der Zeit stiegen.

### Der Norddeutsche Bund

Im Revolutionsjahr 1848 war der Ruf nach einer Einigung Deutschlands laut geworden. Von 1866 an vollzog sich in zwei Schritten der Prozess zur Einigung Deutschlands, jedoch ohne Österreich: Die Gründung des Norddeutschen Bundes 1866 und die Gründung des Deutschen Reiches 1871.

17 norddeutsche Fürsten schlossen sich am 18. August 1866 unter der Führung von Preußen zum Norddeutschen Bund zusammen. Bereits am 15. Oktober 1866 erließ der preußische König eine Wahlordnung für eine Reichstagswahl des Norddeutschen Bundes. Der neu zu wählende Reichstag hatte nur die Funktion der „*Beratung der Verfassung und der Einrichtungen des Norddeutschen Bundes*“.<sup>323</sup> Die Wahlordnung für diese beratende Versammlung wurde am 14. November 1866 auch für das am 20. September 1866 dem preußischen Staat einverleibte ehemalige Herzogtum Nassau vorgeschrieben.<sup>324</sup> Da diese Ordnung auch Grundlage für die künftigen Wahlen zum norddeutschen Reichstag und ab 1871 zum gesamtdeutschen Reichstag war, seien im Folgenden auch spätere Ergänzungen und Änderungen notiert:

- „*Wahlberechtigt ist jeder unbescholtene Staatsbürger eines der zum Bunde zusammentretenden deutschen Staaten, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat.*“ (§ 2) Nicht wählen konnte jedoch, wer Armenunterstützung bezog oder im Jahr vor der Wahl bezogen hatte (§ 3,3).
- „*Die Wahl ist direct. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche die meisten Stimmen erhalten haben.*“ (§ 12) Es gab also keine sog. Verhältniswahl, wie wir sie z. B. von der Zweitstimme bei Bundestags- bzw. Landtagswahlen kennen. Die damals praktizierte Mehrheitswahl hatte zur Folge, dass unter Umständen auch größere Minderheiten nicht in den Reichstag gewählt werden konnten.
- Die Wählerliste musste vorher offengelegt werden; jeder konnte die Liste einsehen und auch Einspruch einlegen.
- Die Wahl war geheim. Gewählt wurden durch die Abgabe eines zusammengefalteten Stimmzettels. Wahlkabinen und Wahlumschläge gab es jedoch erst von der Reichstagswahl 1903 an. Vordruckte Stimmzettel waren damals unbekannt; jeder besorgte sich (etwa von „seinem“ Wahlkandidaten) einen mit dessen Namen versehenen weißen Zettel, oder er nahm einen weißen Zettel und beschriftete ihn selbst. Dies führte, gerade bei den ersten Wahlen, zu einer Zersplitterung der Stimmen.

<sup>321</sup> Kauter war vorher (von 1882 - 1900) Stadtbaumeister in Limburg.

<sup>322</sup> Philipp (Anton Maria) Haerten wurde geboren am 12. Dezember 1869 in Rotterdam. Von 1915 bis 1918 war er Mitglied des Kommunallandtages in Wiesbaden, gewählt vom Kreis Limburg. Er stand dem Zentrum nahe. 1919 ging er als Erster Bürgermeister (Oberbürgermeister) nach Paderborn. Er starb am 4. April 1942 in Münster/Westfalen. Vgl. Burkardt S. 124

<sup>323</sup> § 1 der Wahlordnung

<sup>324</sup> Verordnungsblatt für Nassau 1866, Seite 197 ff.



- Gewählt wurde der Reichstag für drei Jahre, ab 1893 für fünf Jahre. Die Wahl fand stets an einem Wochentag statt; das bedeutete für manche Wähler – vor allem für Arbeiter – eine große Behinderung.

Die Wahl zur früheren Ständekammer war indirekt, und die des Gemeinderates auf die Gemeindebürger (also nicht auf alle Einwohner der Gemeinde) beschränkt; nach 1854 galt hier das Dreiklassenwahlrecht, die Einteilung der Wähler nach der erbrachten Steuerleistung. – Die Wahl zum Reichstag beruhte daher „auf dem denkbar freiheitlichsten Wahlrecht“. <sup>325</sup>. Aber ganz so fortschrittlich war dieses Wahlrecht dann doch nicht, denn Frauen waren von der Wahl ausgeschlossen – und das noch bis 1919!

Am 12. Februar 1867 fand die erste Reichstagswahl für die verfassungsgebende Versammlung des norddeutschen Bundes statt. Zum Wahlkreis 4 im Regierungsbezirk Wiesbaden gehörten die damaligen Ämter Diez, Hadamar, Limburg, Runkel und Weilburg, somit auch die Stadt Limburg. Aus jedem Wahlkreis wurde ein Abgeordneter in den Reichstag gewählt. Limburg wurde damals in zwei Wahlbezirke eingeteilt: <sup>326</sup>

- Wahlbezirk I. Wahllokal war das neue Schulhaus<sup>327</sup> am Neumarkt. Protokollführer war Realschullehrer Chr. Wolff, Beisitzer Philipp Hilf, Kaufmann Joh. Grandpre und Stadtrat Jacob Fachinger.
- Der II. Wahlbezirk wählte im Rathaus; Protokollführer war Stadtrat Franz Lothar Walter, Beisitzer Fabrikbesitzer Friedrich Vigelius, Tabakfabrikant Kremer und Keller Eduard Horn.

Die am 17. April 1867 angenommene Verfassung des norddeutschen Bundes – sie trat am 1. Juli 1867 in Kraft – sah erwartungsgemäß die Einrichtung eines norddeutschen Reichstages vor. So war dann am 31. August 1867 ein Reichstag zu wählen, die zweite Reichstagswahl im Jahr 1867. Von dieser Wahl liegt für die Stadt Limburg kein Einzelergebnis vor. Im gesamten Amt Limburg erhielten die Konservativen 166, die „Deutsche Fortschrittspartei“ mit ihrem Kandidaten Johann Knapp 885 Stimmen. Offensichtlich haben Knapp und seine Wähler die 1867 vollzogene Abspaltung von der Fortschrittspartei wieder rückgängig gemacht.

Bei der Wahl am 12. Februar 1867 für die verfassungsgebende Versammlung entschieden sich in Limburg 361 Wähler (von 387 abgegebenen Stimmen) für die „Konservative Partei“. <sup>328</sup> Die Reichstagswahlen mit ihrer verdeckten Stimmabgabe waren eher ein Gradmesser der politischen Meinung als die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung, bei der nach Steuerklassen gewählt und der Name des Gewählten öffentlich genannt werden musste.

## Die Reichstagswahlen ab 1871

Der erste Reichstag für das ganze Reich wurde am Freitag, dem 3. März 1871, gewählt. Das Wahlrecht war das gleiche wie das des Norddeutschen Bundes. Nach wie vor gehörte Limburg zum Wahlbezirk 4 des Regierungsbezirkes Wiesbaden. Erstmals trat das Zentrum als Partei bei einer Reichstagswahl an. In Limburg erhielt Kreisrichter Reichmann (Zentrum) mit 253 Stimmen eine hauchdünne Mehrheit von 4 Stimmen vor Johann Knapp mit 249 Stimmen. Insgesamt waren 939 stimmberechtigt; die Wahlbeteiligung betrug „demnach über die Hälfte der Wähler, es fand hiernach eine zahlreiche Beteiligung an der Wahl statt“. <sup>329</sup> Es gab zwei Wahllokale; der erste Wahlbezirk wählte im „Wahllokal bei Frau Hill“, der zweite im „Rathhaus“. „Die bei der Wahl veranstaltete Collecte für die deutschen Krieger ergab den Betrag von 6 Thlr. 10 SGr.“ Im gesamten Wahlkreis konnte Johann Knapp aus Dauborn, Kandidat der liberalen Deutschen Fortschrittspartei, der bereits dem Norddeutschen Reichstag angehört hatte, 62,1 Prozent erreichen. <sup>330</sup> Knapp starb am 13. August 1875; so musste am Montag, dem 11. Oktober 1875, eine „Ersatzwahl“ für den Rest der Amtszeit (bis 1877) durchgeführt werden, bei der der später zur altkatholischen Kirche übergetretene Hubert Hilf

<sup>325</sup> Müller S. 185

<sup>326</sup> Sofort Zeitung (Privatarchiv Friedel Kloos)

<sup>327</sup> Zur Schule am Neumarkt: Nieder, Stiftsschule Seiten 82 f., 103, 205

<sup>328</sup> Klein, S. 737

<sup>329</sup> Kreisgerichtsblatt für den Gerichtsbezirk Limburg vom 04.03.1871 (Privatarchiv Kloos).

<sup>330</sup> Zu Knapp vgl.: Wagner, Rudolf: Johann Knapp VI. 1807 - 1875; in: Limburg-Weilburg S. 549 ff.

aus Limburg (Deutsche Fortschrittspartei) mit etwa 67 % vor Johannes Tripp (Zentrum) gewählt wurde.

Bereits bei den ersten Reichstagswahlen in Limburg wird die Ablehnung der Regierungspolitik durch die Wähler deutlich; sowohl das Zentrum (mit seinen Kandidaten Reichmann und Tripp) wie auch die Deutsche Fortschrittspartei (mit Knapp und Hilf) waren demokratische Parteien, die die Politik Bismarcks ablehnten. Trotz unterschiedlicher Kandidaten und unterschiedlicher Parteien war man sich also damals in Limburg durchaus einig in der Ablehnung der Berliner Regierungspolitik. Mehrheitlich wurde in Limburg 1875 bis 1878 die Fortschrittspartei (und nicht das Zentrum) gewählt, trotz massiver Angriffe seitens der Kirche, vor allem Bischof Blums, gegen den Liberalismus, hatte doch Papst Pius IX. am 8. Dezember 1864 im „Syllabus“ deren geistiges Fundament in Frage gestellt. Es scheint, dass der Einfluss der Kirche auf politische Wahlen relativ gering war. Erst 1881 und sehr deutlich ab 1893 konnte der Zentrumskandidat in Limburg mit Abstand die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Vgl. Tabelle im Anhang.

Interessant sind die Wahlen am Dienstag, dem 28. Oktober 1884, am Montag, dem 21. Februar 1887, und am Donnerstag, dem 20. Februar 1890. Konservative, Freikonservative und Nationalliberale sind 1884 ein Wahlbündnis eingegangen und haben in jedem Wahlkreis nur noch einen Kandidaten der drei Parteien aufgestellt, die bei der letzten Wahl die meisten Stimmen hatte. Diesem Wahlbündnis hat sich offensichtlich das Zentrum im Wahlkreis 4 angeschlossen, denn es unterstützte den Ingenieur Gustav Münch von Hof Traisfurt, Runkel, Kandidat der Deutsch-Freisinnigen Partei, der früheren Deutschen Fortschrittspartei. Es sei daran erinnert, dass diese Partei, zusammen mit Zentrum und Sozialdemokraten, gegen alle Ausnahme Gesetze im „Kulturkampf“ und auch gegen die „Sozialistengesetze“ gestimmt hatte. Das Zusammengehen des Zentrums mit der Deutsch-Freisinnigen Partei mag überraschen. Es zeigt sich, dass sich das Zentrum weniger von dogmatischen als von politischen Grundsätzen leiten ließ. Das zeigte sich noch an einer anderen Frage. Bismarck brachte im Jahr 1887 eine siebenjährige Militärvorlage ein, die vom Zentrum abgelehnt wurde. Papst Leo XIII. versuchte nun, um des politischen Friedens mit Bismarck willen das Zentrum zu einer Zustimmung zu bewegen. Das führte zu großen Spannungen innerhalb des Zentrums und auch zwischen Zentrum und katholischer Kirche. Am 8. Februar 1887 verbot der Limburger Bischof Klein dem Klerus ein „agitorisches Auftreten“ gegen die Militärvorlage, weil dies unverträglich mit dem Respekt vor dem Papst sei. Damit stellte sich Bischof Klein in Gegensatz zur demokratisch-sozial eingestellten Mehrheit des Limburger Klerus und auch in Gegensatz zur Mehrheit des Ordinariates. Der Klerus soll sich damals nicht immer an die bischöfliche Weisung gehalten haben. Bischof Kopp von Fulda und Bischof Klein von Limburg waren die einzigen deutschen Bischöfe, die in dieser Frage dem Papst gefolgt sind.<sup>331</sup> Auch 1887 und 1890 haben die Limburger Wähler die National-Liberalen unterstützt.

Anders verlief die Reichstagswahl am Montag, dem 15. Juni 1893. Zu dieser Wahl hatte das Zentrum im Wahlkreis 4 wieder einen eignen Kandidaten aufgestellt: Peter Paul Cahensly aus Limburg. Im Gegensatz zu Limburg, wo Cahensly mit 57,0% gewählt wurde, unterlag er im Wahlkreis 4, wo er nur 32,9 % aller Stimmen erhielt; in der „Engeren Wahl“ (Stichwahl) siegte dann Philipp Fink aus Seelbach, Kandidat der Nationalliberalen Partei, die – wie auch das Zentrum – damals nicht mehr in Opposition zur Regierung stand. Erstmals wurde also im Wahlkreis 4 (nicht jedoch in Limburg) ein „regierungstreuer“ Kandidat gewählt. Bei der Wahl am Donnerstag, dem 16. Juni 1898, konnte sich Cahensly auch im Wahlkreis 4, wenn auch erst im zweiten Wahlgang, mit einer dünnen Mehrheit von 50,6% gegen den Kandidaten der Nationalliberalen durchsetzen. Auch am Dienstag, dem 16. Juni 1903, kandidierte Cahensly wieder, musste sich jedoch dem nationalliberalen Kandidaten Friedrich Buchsieb aus Runkel geschlagen geben. In Limburg konnte Cahensly natürlich mit 67,0 % ein gutes Wahlergebnis vorweisen. Buchsieb wurde dann auch 1907 wiedergewählt, ebenso bei der Wahl am 12. Januar 1912; hier erreichte Cahensly in Limburg 65,3 %.

Am 13. Dezember 1906 wurde der Reichstag auf Anordnung des Kaisers aufgelöst; SPD und Zentrum hatten den Nachtragshaushalt zur weiteren Finanzierung des mit rücksichtsloser Härte geführten Krieges in Deutsch-Südwestafrika gegen die Nama (geringschätzig auch Hottentotten genannt) abgelehnt. Die darauf folgende Reichstagswahl vom 25. Januar 1907 wurde daher auch als Hotten-

---

<sup>331</sup> vgl. Schatz S. 193

totten-Wahl bezeichnet. Die SPD erlitt Verluste; die konservativen Kräfte, die eine Fortführung des Afrika-Krieges befürworteten, siegten. Noch heute ist in Namibia die Erinnerung an die blutige Niederschlagung des Aufstandes lebendig; im Februar 2007 gedachte man dort der vielen Opfer. Wie bereits bei der Wahl 1903 unterlag Peter Paul Cahensly im Wahlkreis dem nationalliberalen Friedrich Buchsieb aus Runkel, auch wenn Cahensly in Limburg mit 65,4 % aller Stimmen gewählt worden war.

Zur Wahl am Freitag, dem 12. Januar 1912, hatten sich Zentrum und Konservative verbündet. Daher gab es 1912 im Wahlkreis keinen Kandidaten des Zentrums, das den Kandidaten der Deutsch-Konservativen, Bürgermeister Friedrich Wilhelm Neu aus Selters/Lahn, unterstützte. Allerdings „wurde die Zentrumsparole, für Bürgermeister Neu zu stimmen, nicht direkt befolgt, es enthielten sich vielmehr viele Zentrumswähler der Wahl, wie dies auch die Einzelergebnisse zeigen“.<sup>332</sup> Trotzdem konnte Neu als Gemeinschaftskandidat von Deutsch-Konservativen und Zentrum im ersten Wahlgang 46,4% erreichen. In der Stichwahl verbündeten sich jedoch die Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten, so dass im zweiten Wahlgang Hermann Hepp aus Seelbach gewählt wurde.

Im Mai 1878 wurde ein Attentat auf den Kaiser verübt. Es fielen Schüsse, „welche dem Haupte unseres geliebten Kaisers galten, der in wahrer Gottesfurcht seinem Volke dient und von ihm wieder geliebt wird. Der verkommene Klempnergeselle Hödel (am 21. Mai hingerichtet) und der gebildete Dr. Nobling (am 2. Juni gestorben im Gefängnisse) Bekenner der Sozialdemokratie waren es, welche gegen den Gesalbten die Hand erhoben.“<sup>333</sup> Das Attentat war für Bismarck Anlass, ein Ausnahmegesetz gegen die „Sozialistische Arbeiterpartei“ einzubringen, die bei der Wahl 1877 bereits zwölf Abgeordnetensitze im Reichstag erringen hatte. Der Reichstag lehnte das Ausnahmegesetz ab. Ein zweites Attentat im Juni 1878, bei dem der Kaiser schwer verwundet wurde, hatte die Auflösung des Reichstages zur Folge. Der am Dienstag, 30.7.1878, neu gewählte Reichstag nahm dann das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ an; das Gesetz wurde mehrfach bis 1890 verlängert. Aber ähnlich wie beim Zentrum im Kulturkampf hatten die Sozialistengesetze ein Erstarken der Sozialdemokratie zur Folge. Sie konnten von 1893 bis 1912 ihren Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen von 8,1 auf 15,7 % steigern.

Das Auftreten der Sozialdemokraten in Limburg wurde anfangs mit unverhohlenem Spott begleitet. So berichtete der Limburger Anzeiger am 5. Februar 1890:<sup>334</sup> „Die Karnevalszeit treibt gegenwärtig recht merkwürdige und heitere Blüten. So hatten sich einige Socialdemokraten aus Frankfurt den »Fastnachtsscherz« – für etwas anderes vermögen wir es nicht zu halten –, erlaubt, in das Gasthaus »Zur Stadt Diez« hierselbst eine allgemeine Arbeiterversammlung zu berufen, um, wie einer der Herren »Volksbeglückter« ankündigte, über die Thätigkeit des letzten Reichstags . . . zu sprechen.“ Die Hauptrede war nach diesem Bericht „ein fortwährendes Nörgeln und Kritisieren der bestehenden gesellschaftlichen und socialen Verhältnisse“. Der Verlauf der Versammlung wurde als „Fiasko“ bezeichnet; es „dürfte den Herren Socialdemokraten gewiß die Lust vergangen sein, zum zweitenmale für ihre Ideen hier Propaganda zu machen. Der Versuch würde stets an dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung kläglich scheitern.“ Nun, so ganz kläglich war der Versuch in Limburg nicht; die Sozialdemokraten erhielten immerhin 13,6 % aller Stimmen.

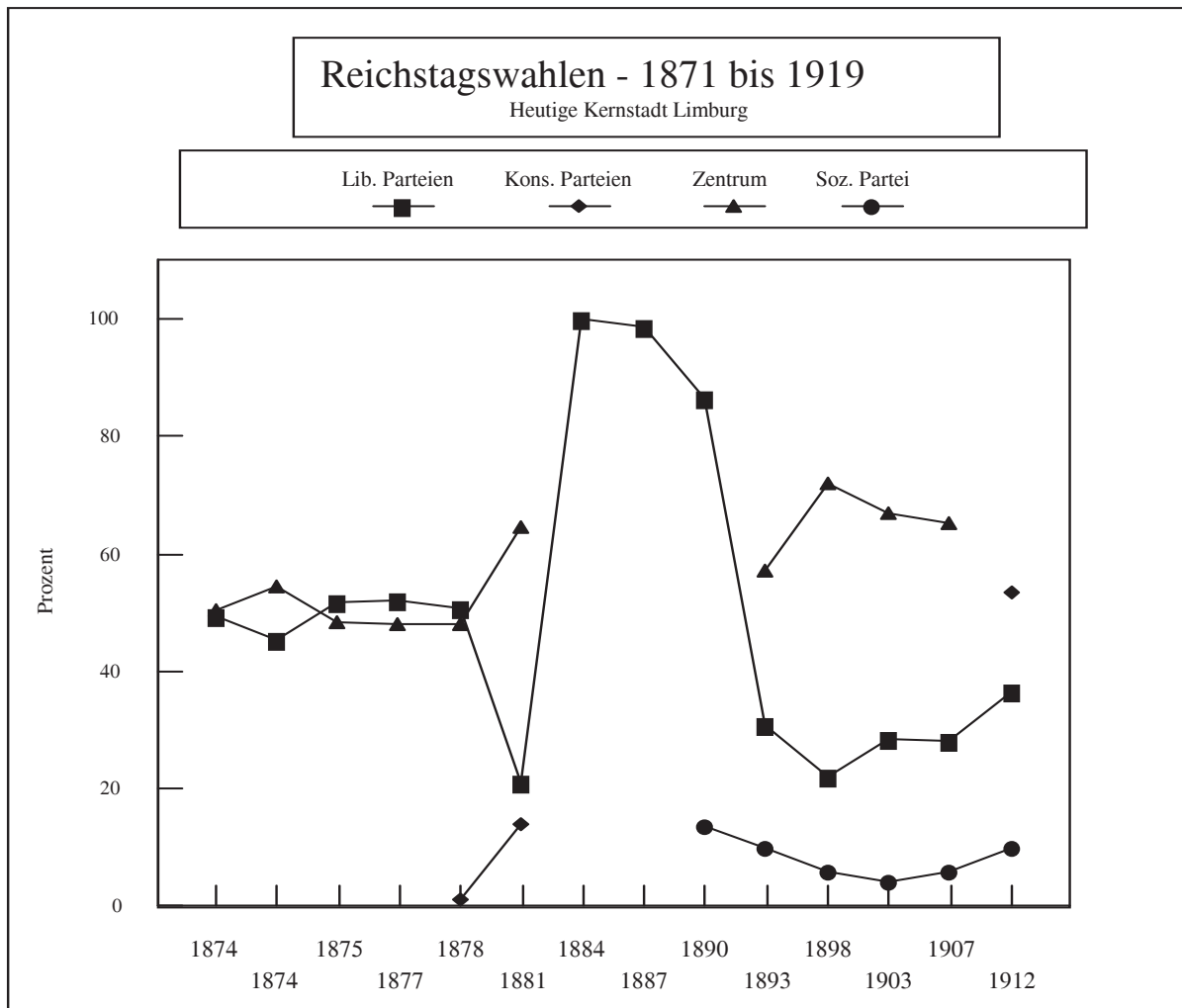
In den Orten, die im 19. Jahrhundert fast rein katholisch waren und die heute Stadtteil von Limburg sind (Ahlbach, Dietkirchen, Eschhofen, Lindenhofen und Offheim) ist die Dominanz des Zentrums (stets über 90%) offenkundig. Nur in den Jahren, in denen das Zentrum im Wahlkreis 4 nicht kandidierte, hatten andere Parteien eine Chance; wie in Limburg wurden 1884 bis 1890 den Nationalliberalen, 1912 den Konservativen die Stimme gegeben. – Ganz anders sieht das Ergebnis in den ehemals evangelischen Orten der heutigen Stadt Limburg (Linter und Staffel) aus. Das Zentrum als Partei des politischen Katholizismus war praktisch für diese beiden Orte nicht wählbar. Hier dominierten die National-Liberalen (bis auf eine Ausnahme) mit weit über 50 % der abgegebenen Stimmen. Nur im Jahr 1881 erhielten die Freikonservativen (Deutsche Reichspartei) die Mehrheit der Stimmen.

---

<sup>332</sup> Limburger Anzeiger Nr. 13 vom 13. Januar 1912 (Privatarchiv Kloos).

<sup>333</sup> Schulchronik von Linter, Übertragung von Franz-Karl Nieder, Linter 1996, S. 52

<sup>334</sup> Privatarchiv Kloos.



Folgende, im Wahlkreis 4 des Regierungsbezirks Wiesbaden Gewählte, waren 1867 bis 1918 Mitglieder des Reichstags:<sup>335</sup>

- 1867 - 1871: Knapp, Johann; geb. 1807 Hof Gnadenthal; gest. 1875; evgl.; Gutsbesitzer in Dauborn; National-liberale Partei, später Deutsche Fortschrittspartei
- 1875 - 1881 Hilf, Hubert; geb. 1820 Limburg; gest. 1909 Limburg; später altkath.; Mitglied des Direktoriums der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden; Deutsche Fortschrittspartei
- 1881 - 1893 Münch, Gustav; geb. 1843 Hof Traisfurt bei Runkel; gest. 1910 Gießen; evgl.; Ingenieur (Bau von Eisenbahnen, Marinehafen Kiel); Deutsche Fortschrittspartei; später Deutsch-freisinnige Partei
- 1893 - 1898 Fink, Philipp; geb. 1831 Seelbach, Oberlahnkreis; gest. 1913; evgl.; Landwirt, Kreisdeputierter; Nationalliberale Partei
- 1898 - 1903 Cahensly, Peter Paul; geb. in 1838 Limburg; gest. 1923 in Koblenz; Kaufmann in Limburg; Inhaber einer Großhandlung und eines Bankgeschäfts; Gründer und Sekretär des Raphaels-Vereins zum Schutz katholischer Auswanderer; Zentrumsparthei
- 1903 - 1912 Buchsieb, Friedrich; geb. 1856 Neuwied; gest. 1933 Runkel; Fürstl. Wiedischer Amtsrat in Runkel; Nationalliberale Partei
- 1912 - 1918 Hepp, Hermann; geb. 1859 Seelbach; gest. 1919 Seelbach; Landwirt; Nationalliberale Partei

<sup>335</sup> nach Klein

## Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus (Landtagswahlen)

Der Wiener Kongress hatte 1815 festgelegt: „*In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.*“<sup>336</sup> Doch erst im Revolutionsjahr 1848 diktierte Friedrich Wilhelm IV. seinen Untertanen eine Verfassung, die auch die Bildung des Preußischen Herrenhauses und des Deputiertenhauses vorsah. Am 31. Januar 1850 wurde das preußische Abgeordnetenhaus eingerichtet.

Das Abgeordnetenhaus verweigerte, nachdem dort die Fortschrittspartei die Mehrheit erringen konnte, seit 1862 die notwendigen Etatmittel für eine Armereform. „*Dies führte zu einer Blockierung der verfassungsmäßigen Verabschiedung des gesamten Staatshaushalts. Der König berief im Herbst 1862 mit Otto von Bismarck einen Ministerpräsidenten, der bereit war, auch ohne die vorgeschriebenen Rücksichten auf das Parlament die Staatsgeschäfte zu führen.*“ Die dem König Widerstand leistenden Abgeordneten der Freiheitlich-Liberalen wurden nach beendeter Sitzung in ihren Heimatwahlkreisen begeistert gefeiert, besonders im „festfreudigen“ Rheinland. Ein 1865 in Köln geplantes Fest wurde dort vom Polizeidirektor verboten. Kurzerhand bestieg man Schiffe und fuhr am 23. Juli 1865 ins „Ausland“, nach Oberlahnstein. Die nassauische Regierung, von preußischer Seite informiert, schickte von Wiesbaden Militär per Bahn nach Oberlahnstein. Allerdings traf das Militär erst gegen 16.30 Uhr ein, als die Schiffe bereits wieder abgelegt hatten. In der Stadt ist es dann noch zu einigen Auseinandersetzungen zwischen nassauischem Militär und Freiheitlich-Liberalen gekommen.<sup>337</sup>

Nachdem Nassau preußisch geworden war, konnten sich die nassauischen Bürger an den Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus, wie der preußische Landtag zunächst offiziell hieß, beteiligen. Jeder Kreis wählte einen Abgeordneten. Allerdings wurden kleinere Kreise zusammengefasst; so wählte z.B. der Oberlahnkreis zusammen mit dem Kreis Usingen nur einen Abgeordneten.<sup>338</sup> Der Kreis Limburg konnte allein einen Abgeordneten in das Abgeordnetenhaus wählen. Der Kreis wurde in „Urwahlbezirke“ aufgeteilt. In diesen Urwahlbezirken wurden die „Wahlmänner“ gewählt. Limburg wurde zunächst in drei, später auch in mehrere Wahlbezirke (anfangs nannte man sie „Wahldistricte“) eingeteilt. In Limburg hatte jeder Wahlbezirk sechs Wahlmänner zu wählen. Die Wahl der Wahlmänner erfolgte nach dem bereits erwähnten Dreiklassenwahlrecht. Das bedeutet: von den sechs in jedem Wahlbezirk zu wählenden Wahlmännern wählte jede Abteilung zwei Personen. Zum festgelegten Zeitpunkt hatten alle Wahlberechtigten zu erscheinen. „*Die Wahl selbst erfolgt, indem der aufgerufene Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissarius aufgestellten Tisch tritt und den Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme gibt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmannes in die Wahlmännerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt den Namen selbst einzutragen.*“<sup>339</sup>

Die uns bekannten Daten über die einzelnen Wahlen können im Anhang nachgelesen werden; hier sei nur als Beispiel die Wahl des Jahres 1898 beschrieben.<sup>340</sup> Die Wahl fand am Donnerstag 27. Oktober 1898 12 Uhr statt. Entsprechend der immer größer werdenden Stadt mussten fünf Wahlbezirke eingerichtet werden:

1. Wahlbezirk: Rathaus  
Brückenvorstadt, Bornweg, Brückengasse, Domstraße, Domplatz, Große und Kleine Domtreppe, Erbach, Fahrgasse, Kleine Rüsche, Löhrigasse, Mühlberg, Pfarrweg, Römerstraße, Rüsche, Seilerbahn, Untere Grabenstraße und Weilburgerstraße.
2. Wahlbezirk: Schule auf dem Rossmarkt  
Barfüßerstraße, Bergstraße, Böhmergasse, Bischofsplatz, Eschhöferweg, Fischmarkt, Kirchgasse, Nonnenmauer, Rossmarkt und Salzgasse.

---

<sup>336</sup> Artikel 13 der Deutschen Bundesakte

<sup>337</sup> Parent, Thomas: Der „Feldzug“ nach Oberlahnstein (23. Juli 1865). In: Nassauische Annalen 94, 1983 S. 169-183.

<sup>338</sup> Grundlage der Wahl war eine „allerhöchste Verordnung“ vom 30. Mai 1849 sowie verschiedene Reglements.

<sup>339</sup> § 29 des Reglements über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 10.07.1870, hier zitiert aus Lange, Wahlen S. 406

<sup>340</sup> Limburger Anzeiger vom 08.10., 27.10., 29.10. und 01.11.1898 (Privatarchiv Kloos).

3. Wahlbezirk: Schule in der Hospitalstraße  
Eisenbahnstraße, Frankfurterstraße, Gartenstraße, Holzheimerstraße, Schlenkert, Stephanshügel, Wallstraße und Wiesenstraße.
4. Wahlbezirk: Schule in der Werner-Senger-Straße  
Bahnhofstraße, Flathenbergstraße, Graupfortstraße, Hospitalstraße, Kornmarkt, Neumarkt, Obere Grabenstraße, Obere Schiede, Rosengasse, Schießgraben und Werner-Sengerstraße.
5. Wahlbezirk: Zeichensaal des Progymnasiums (die spätere Wilhelmitenschule)  
Diezerstraße, Hallgartenweg, Landgerichtsstraße, Obere und Untere Fleischgasse, Oraniensteinerweg, Plötze, Rohrweg, Sackgasse, Untere Schiede, Weiersteinstraße und Wörthstraße.

Wie bei der vorhergehenden Wahl hatten auch diesmal die nationalliberale und der freisinnige Partei gemeinsame Listen für die Wahlen der Wahlmänner in den drei Klassen aufgestellt. In jedem Wahllokal fanden drei Wahlen statt, die der ersten, der zweiten und der dritten Steuerklasse. Die Wahlbeteiligung war schwach. 8 Liberale und 20 Zentrumsmitglieder wurden als Wahlmänner gewählt. Diese Wahlmänner wählten dann, zusammen mit den Wahlmännern der anderen Gemeinden des Kreises, am Donnerstag, dem 3. November 1898, im „großen Saale des Gasthofs »Zur Alten Post« dahier“ den Zentrumsabgeordneten Peter Paul Cahensly mit 146 Stimmen zum Abgeordneten in den Preußischen Landtag; J. G. Brötz von den Liberalen erhielt 25 Stimmen. Cahensly gehörte dem Preußischen Landtag schon ab 1886 an; er blieb Mitglied des Landtages bis 1914/15. In einer Nachwahl wurde 1916 der in Limburg tätige Redakteur Heinrich Herkenrath in den Landtag gewählt; die Amtszeit endete im November 1918. Außerdem waren Mitglieder des preußischen Landtages von 1867 - 1870 Generalvikar Dr. Karl Klein, gewählt vom Unterwesterwaldkreis, und im Jahr 1876 Kreisrichter Riedel, gewählt vom Oberlahnkreis, er gehörte der Deutschen Volkspartei an.<sup>341</sup>

### **Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden**

Im Königreich Preußen wurden auf der Ebene des Kreises die sogen. Kommunal-Landtage eingerichtet, so auch im Regierungsbezirk Wiesbaden. Zu den Aufgaben des Regierungsbezirks und somit auch des Kommunallandtages gehörten besonders jene Aufgaben, die von den Städten und Gemeinden allein nicht bewältigt werden konnten, so z. B. der Straßenbau, aber auch Aufgaben im Sozialbereich (z. B. Taubstummschulen und -anstalten), im Finanzbereich (z. B. Landescredittkasse; Nassauische Landesbank, Nassauische Sparkasse) und im Versicherungswesen (z. B. Nassauische Brandversicherungsanstalt).<sup>342</sup> Ab 1886 erfolgte die Wahl der Mitglieder des Kommunal-Landtages durch die einzelnen Kreistage.

Aus Limburg waren Mitglieder im Kommunallandtag:<sup>343</sup>

Büchting, Robert, Dr.; Landrat des Oberwesterwaldkreises; dort in Kommunallandtag gewählt 1899-1908	
vom Kreis Limburg in den Kommunallandtag gewählt	1909 - 1918
Haerten, Philipp (Anton Maria), Bürgermeister von Limburg	1915 - 1918
Hilf, Hubert Arnold; Rechtsanwalt, Unternehmer;	1886 - 1908
von 1886 - 1898 Vorsitzender des Kommunallandtages	
Kalteyer, Josef, Müller; aus Mühlen	1909 - 1925

Außerdem seien noch genannt:

Hartmann, Wilhelm, Bürgermeister in Hadamar	1903 - 1913
Höchst, Georg; Bürgermeister in Obertiefenbach	1886 - 1908
Lieber, Philipp Ernst Moritz Edmund Joseph Maria;	1886 - 1891
Dr. jur. aus Camberg	

<sup>341</sup> Angaben zum Landtag aus Mann, Biographisches Handbuch, Nr. 324, 883, 1148 und 1885.

<sup>342</sup> Vgl. die Einleitung von Wolf-Arno Kropat. In: Burkardt S. VII ff.

<sup>343</sup> Die folgenden Angaben aus Burkardt und Pult Nr. 53; 125; 131; 160; 163; 182; 220.

## Die Kreisversammlung (Kreistag)

Es ist bereits berichtet worden, dass 1849 das damalige Herzogtum Nassau in Kreise eingeteilt und ein Kreis Limburg gebildet worden war. 1854 wurde jedoch die Einteilung in Kreise wieder aufgehoben. Erst 1867 wurden in Nassau, nunmehr auf Anordnung der Preußischen Regierung, erneut Kreise eingerichtet. Limburg gehörte mit den Ämtern Diez, Nastätten und Nassau zum Unterlahn-kreis. Diez wurde Kreissitz. *„Die Kreisversammlung, die aus den gewählten Bezirksräten der Ämter bestand, kontrollierte die Tätigkeit des Landrates“*.<sup>344</sup>

Am 7. Juni 1885 wurde eine neue Kreisordnung erlassen;<sup>345</sup> diese trat am 1. April 1886 in Kraft. Es wurde ein Kreis Limburg mit Limburg als Kreissitz gebildet. Der Kreis bestand aus den Ämtern Limburg, Hadamar (jedoch ohne Niedertiefenbach und Waldernbach, die zum Kreis Weilburg kamen) sowie den Gemeinden Camberg, Dombach, Eisenbach, Erbach, Schwickershausen, Nieder- und Ober-selters sowie Würges (aus dem Amt Idstein). Die bisherigen Ämter wurden aufgelöst. *„Der Landrath wird vom Könige ernannt.“* (§24) Der Kreistag hatte lediglich ein Vorschlagsrecht. *„So kann sich wohl eine Atmosphäre des Respekts, der Achtung, kaum aber des Vertrauens bilden.“*<sup>346</sup> Der Kreistag bestand in Kreisen bis zu 30.000 Einwohnern (*„unter Ausschluß der im aktiven Militärdienst stehenden Personen“*) aus 20 Vertretern; für je 5.000 Einwohner kam noch ein Vertreter hinzu, so dass für den Kreis Limburg 23 Personen zu wählen waren (§ 41). Für die Kreistagswahl wurden drei „Wahlverbände“ gebildet, und zwar je ein Wahlverband der größeren Grundbesitzer, der Landgemeinden und der Städte (§ 42). Die Zahl der von jedem Wahlverband zu wählenden Kreistagsabgeordneten wurde in einem komplizierten Verfahren bestimmt. Die Städte erhielten soviel Sitze, wie ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Die restlichen Sitze wurden dann je zur Hälfte auf die Grundbesitzer und auf die Landgemeinden aufgeteilt. Der Wahlverband der Städte wurde von den Gemeindevorständen bzw. Gemeindevertretungen bestimmt. Auch hier gab es ein kompliziertes Verfahren, welche Stadt wie viele Wahlmänner zu entsenden hatte. *„Der Bürger wird von der Kreiswahl nicht direkt berührt und erfährt meistens kaum etwas davon.“*<sup>347</sup> *„Die Kreistagsabgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt.“* (§ 64)

Die Aufgaben des Kreistages waren eher gering; er durfte *„über die Kreisangelegenheiten nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes, sowie über diejenigen Gegenstände zu berathen und zu beschließen, welche ihm . . . durch Gesetz oder königliche Verordnung überwiesen sind“*. (§ 73) Der Kreistag wählte den Kreisausschuss, dessen Vorsitzender immer der Landrat war. Das Landratsamt war im ehemaligen Amtshaus in Limburg „in der Erbach“ untergebracht.

Landräte waren:<sup>348</sup>

- 1886 - 1905 Landrat Wilhelm Rabe, geb. 11.09.1840 Schlüchtern. Rabe war *„während der Vertreibung und Amtsenthebung des Limburger Bischofs . . . von 1877 bis 1883 als preußischer Regierungskommissar Verwalter des Ordinariats gewesen“*, von 1883 bis 1886 Landrat des Kreises Kirchhain; gest. 23.09.1906 Wiesbaden.<sup>349</sup>
- 1905 - 1919 Landrat Dr. Robert Büchting, geb. 19.07.1861 Magdeburg. 1896 bis 1905 Landrat des Oberwesterwaldkreises; gest. 07.09.1925 Liegnitz.<sup>350</sup>

## c) Der Erste Weltkrieg und das Ende des Kaiserreiches

Am 1. August 1914 begann der erste Weltkrieg. Schon seit Jahren hatte die Kriegsgefahr zugenommen. Krisenherde waren das deutsch-französische Verhältnis wegen Elsass-Lothringen, der deutsch-britische Gegensatz wegen der deutschen Flottenrüstung sowie Spannungen auf dem Balkan zwischen Russland und Österreich-Ungarn. Die Mächte standen unter Waffen. *„Ein Anlaß genügt, um sie in*

<sup>344</sup> Zabel, Kreisreform S. 289 f.

<sup>345</sup> PrGS 1885, S. 193. Zum Folgenden vgl. auch: Lange, Wahlen, S. 403

<sup>346</sup> Stille, S. 167

<sup>347</sup> Nassauer Bote vom 10.07.1912.

<sup>348</sup> Zabel, Kreisreform, S. 290; auch das folgende Zitat auf dieser Seite.

<sup>349</sup> Renkhoff, Nr. 3426

<sup>350</sup> Renkhoff, Nr. 517

*Marsch zu setzen.*<sup>351</sup> Am 28. Juni wurde der österreichische Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, mit seiner Gemahlin in Sarajewo, der Hauptstadt Bosniens, von serbischen Nationalisten ermordet. Es gelang nicht mehr, den Krieg auf politischem Weg zu verhindern. Deutschland, Österreich, Türkei und Bulgarien, später auch Rumänien kämpften gegen England, Frankreich, Russland, Serbien, Japan, später auch Italien und die Vereinigten Staaten Amerikas. Bei Kriegsbeginn wurden die Menschen in Deutschland „im vaterländischen Rausch“<sup>352</sup> von einer ungeheuren Begeisterung erfasst, auch in Limburg. Viele junge Leute meldeten sich freiwillig zum Kriegsdienst. Bald aber wich die Euphorie einer nüchternen Einschätzung. „Die Welt steht in Kriegsflammen.“ Mit dem ersten Weltkrieg begann eine neue Phase der Kriegsführung: Panzerwaffen, der Einsatz der Luftwaffe und Millionenheere, „die mit allen Errungenschaften der heutigen Technik ausgerüstet sind und Tod und Verderben in unermesslichem Umfang“<sup>353</sup> verbreiteten. Entsprechend hoch war die Anzahl der Toten. Rund 10 Millionen Tote waren bei Kriegsende zu beklagen, davon etwa 1,8 Millionen im Deutschen Reich.<sup>354</sup> In Limburg kostete der Krieg 285 Soldaten das Leben.<sup>355</sup>

Es ist bereits angedeutet worden, dass sich Konservative und Nationalliberale, gestützt auf deutsche Waffenerfolge, für einen Siegfrieden (mit Entschädigungszahlungen der Verlierer) einsetzten, während die Parteien der Linken einen Verständigungsfrieden (ohne Annexion und Entschädigungen) wünschten. Hinter diesem Konflikt der Parteien stand die Auseinandersetzung zwischen monarchistisch eingestellten und demokratischen Parteien. Einfluss und Macht des Kaisers wurden im Lauf des Krieges immer geringer; die Macht der Obersten Heeresleitung dagegen nahm zu. In seiner Osterbotschaft 1917 musste der Kaiser die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes zusagen und der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes zustimmen. Noch im Juli 1918 versuchte General Ludendorff, durch einen Angriffskrieg in Frankreich zu einem Siegfrieden zu kommen. Das Scheitern Ludendorffs – und mit ihm der Obersten Heeresleitung – war auch das Scheitern der monarchistisch eingestellten Kräfte. Am 28. Oktober 1918 wurde die parlamentarische Monarchie ausgerufen. Das Ausland erwartete jedoch die Abdankung des Kaisers. Innen- wie außenpolitisch kam die Wende zur Demokratie zu spät. Das Volk wollte Frieden; in Kiel rissen am 3. November 1918 Matrosen, Soldaten und Arbeiter die Gewalt an sich. Überall bildeten sich Soldaten- und Arbeiterräte. Am 9. November 1918 hat Reichskanzler Prinz Max von Baden eigenmächtig den Rücktritt des Kaisers bekannt gegeben. Daraufhin ging dieser nach Holland ins Exil und verzichtete am 28. November 1918 auf den Thron. Auch in drei weiteren Kaiserreichen ging in Folge des ersten Weltkrieges die Monarchie unter, in Österreich-Ungarn, in Russland und im Osmanischen Reich (Türkei).

### **Eine „Aufklärungs-Versammlung“ und eine Werbeveranstaltung**

Was aber geschah in jenen unruhigen Tagen im Oktober/November 1918 in Limburg? Im Juli 1918 hatte der Limburger Bischof Augustinus Kilian als überzeugter Patriot in einem Hirtenbrief zum Beginn des 5. Kriegsjahres geschrieben: „*Im Bewußtsein der Gerechtigkeit unserer Sache und im festen Vertrauen, daß Gott unser Helfer und Schirmer sein werde, nehmen wir den uns aufgezwungenen Kampf mit Mut und nie gesehener Begeisterung auf. . . Treu war in all den Kriegsjahren Gott mit uns und unserer gerechten Sache. . . In Treue fest: mit Gott für König und Vaterland!*“<sup>356</sup>

Die Menschen im Lande dachten anders. Der sich schon seit Monaten abzeichnende Niedergang der kaiserlichen Monarchie, die schleichende Übernahme der Politik durch die Oberste Heeresleitung und die Unfähigkeit der militärischen Leitung, Frieden herbeizuführen, die Sehnsucht der Menschen nach Frieden, die Radikalisierung durch die russische Oktoberrevolution von 1917, all das verunsicherte und verängstigte die Menschen im Jahr 1918. Nichts bringt die Lage damals besser zum Ausdruck als

<sup>351</sup> Müller, S. 213

<sup>352</sup> Armin Kuhnigh, Geschichte der Stadt Weilburg 881 – 1971, hier zitiert aus Wolfgang Schoppet, Erster Weltkrieg und Weimarer Republik. In: Limburg Weilburg, S. 454-472, hier S. 454.

<sup>353</sup> Schulchronik Lindenholzhausen, S. 30

<sup>354</sup> dtv, 1992, Band 20, S. 19 (1. Weltkrieg).

<sup>355</sup> Stille, S. 183. Jakob Höhler (S. 186f.) bringt eine Liste der 285 Gefallenen, macht jedoch darauf aufmerksam, dass nur jene Gefallenen aufgenommen werden konnten, „die z.Zt. des Weltkrieges in Limburg ansässig waren und von hier zum Kriegsdienst eingezogen wurden“.

<sup>356</sup> Amtsblatt des Bistums Limburg 1918, S. 67-69



eine „Aufklärungs-Versammlung“, die wohl am 4. Oktober 1918 in Limburg stattgefunden hat.<sup>357</sup> „Durch einen Ausschuß von Männern aus dem Kreis war gestern in den großen Saal der »Alten Post« eingeladen worden.“ Der Limburger Bürgermeister Haerten leitete die Sitzung. In seiner Einleitungsrede betonte er „die Notwendigkeit, geschlossen hinter die Volksvertretung zu treten, die uns den Frieden zu bringen . . . übernommen hat“. Zu beachten ist die Wortwahl; die Geschlossenheit mit der Volksvertretung wird gefordert, nicht die mit dem Kaiser oder der kaiserlichen Regierung.

Nach Haerten sprach Oberleutnant Metzner vom stellvertretenden Generalkommando in Frankfurt über die militärischen Lage. Er betonte, „daß die oberste Heeresleitung stets die Wahrheit dem Volke mitgeteilt habe und gab der Presse die Schuld, wenn häufig Hoffnungen hervorgerufen wurden“. Aber jetzt seien „die Schwierigkeiten der August- und Septembertage, die Krise,“ überwunden. Es stelle sich nunmehr die Frage, „ob ehrenvoller Kampf bis zu einem ehrenvollen Frieden oder Waffenstreckung und Sklavenlos unser Schicksal sein soll“. Fünf Wochen vor der endgültigen Kapitulation wurde also immer noch an den Endsieg geglaubt, eine Situation, die sich 1944, sechzehn Jahre später, wiederholen sollte. „Noch sind wir stark, auch ohne Kampfgenossen.“ – Dann ging Metzner auf die „innere Front“ ein. Notwendig sei, dass sich das Volk betätige „als e i n Volk, mit e i n e m Willen, zu e i n e r Tat“. Der Redner rief auf: „Sorgen wir, daß die Innenfront steht, wie unser Heer steht.“

In der anschließenden Diskussion „unterzog Hr. Pfarrer Müller - Elz die Ausführungen des Redners . . . einer scharfen Kritik und fand dabei bei einem Teil der Versammlung Zustimmung“. Metzner widerlegte den Pfarrer, wobei der andere Teil der Versammlung applaudierte. Leider bringt die Zeitung weder die Argumente Müllers noch die Argumente der Antwort Metzners. Dem Nassauer Boten war offensichtlich nicht daran gelegen, die „umstürzlerischen“ Gedanken des Elzer Pfarrers wiederzugeben.

„Einen tiefen Eindruck“ machte dann eine Ansprache des Bischofs Augustinus Kilian. „Er verwies auf die Notwendigkeit, die Kritik jetzt zurückzustellen bis zur Friedenszeit.“ Damit hat der Bischof indirekt die Kritik des Elzer Pfarrers zurückgewiesen. „Hr. Landgerichtspräsident de Riem wies gegenüber den Angriffen gegen das Kaiserhaus auf die Notwendigkeit des deutschen Kaisertums hin. Er schloß mit einem Hoch auf Heer und Volk.“

Noch am 14. Oktober 1918 fand in Limburg, wieder im großen Saal der »Alten Post« eine große Veranstaltung zur Werbung für die neunte Krieganleihe statt. Wieder war Bischof Augustinus dabei: „Es ist unsere moralische Pflicht zu zeichnen. . . Ein elender Wicht, der in der Stunde der Not nur an sein Eigentum denkt und das Vaterland im Stich läßt.“<sup>358</sup>

Auf Anregung von Kardinal v. Hartmann als Vorsitzendem der Bischofskonferenz ordnete Bischof Augustinus an, dass am Sonntag, dem 20. Oktober 1918, ein feierliches Bittamt und nachmittags Betstunden stattfinden sollten „zur Erflehung der Gotteshilfe in den nächsten entscheidungsvollen Tagen“.<sup>359</sup> Nicht nur Bischof Kilian stand einer Revolution skeptisch gegenüber; im Hinblick auf die Toten des Krieges mahnte Erzbischof Faulhaber von München noch zum Allerheiligenfest am 1. November 1918 in einem Hirtenbrief: „Versucht nicht umzustürzen, was sie mit ihrem Herzblut retten und erhalten wollten.“<sup>360</sup> Wenige Tage später war die Monarchie zusammengebrochen, war der Kaiser im Exil.

Der Untergang und Zusammenbruch eines Regimes, das sich demokratischen Gedanken verweigerte, und der Neuanfang einer Staatsform, in der vor dem Gesetz alle gleich sind, liegen dicht beieinander. Der demokratische Neuanfang wurde nur möglich, weil die politisch Handelnden bei großen ideo-

<sup>357</sup> Nassauer Bote vom 05.10.1918 (Privatarchiv Kloos).

<sup>358</sup> Nassauer Bote vom 15. Oktober 1918.

<sup>359</sup> Nassauer Bote vom 17.10.1918. (Archiv der NNP)

<sup>360</sup> Nassauer Bote vom 4. November 1918 (Archiv der NNP). In dem Brief heißt es an anderer Stelle: „Es ist jetzt nicht Zeit, alles, was die staatlichen und militärischen Behörden getan und verschuldet haben, in Bausch und Bogen zu verurteilen und mit unbedachten Schlagwörtern gegen die staatliche Ordnung Sturm zu laufen. Ohne die behördlichen Maßnahmen und die riesengroßen militärischen Leistungen wären das Schwert und der Hunger ... uns noch viel mehr und fühlbarer auf den Leib gerückt.“

logischen Unterschieden zu Absprachen bereit waren. Die starken liberalen Kräfte, teilweise mit antikirchlicher Tendenz, und der politische Katholizismus trafen gerade in einer Stadt wie Limburg heftig aufeinander. Hilf schürte in Wetzlar die Jesuitenangst; in Limburg wollte man 1873, dass die „brennende Frage der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat“ nunmehr „unzweideutig und endgültig“ geklärt werde. Das Zentrum reagierte mit blankem Hohn auf das Emporkommen der Sozialdemokratie. Aber schon damals musste man unterscheiden zwischen politischen Schaufensterreden und einem auf Kompromisse ausgerichteten Handeln. Liberale und Zentrum kamen zu Wahlabsprachen; bei der ersten Stadtverordnetenwahl nach der neuen Gemeindeordnung von 1891 haben Hilf und Cahensly mit anderen zusammen einen gemeinsamen Wahlvorschlag gemacht. Wenn dieser auch nicht zum Tragen kam, so ist doch die Tatsache einer solchen Absprache von Bedeutung. Politische Auseinandersetzungen laufen vielleicht gerade in Limburg in moderater Form ab.

## 9. Limburg in der Weimarer Republik

Nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches erfolgte der Aufbau einer Demokratie in Deutschland. Die alten politischen Strukturen, auch die in der kleinsten Gemeinde, waren zerbrochen; das Neue hatte noch keine rechte Gestalt gefunden. Es gab heftigen Streit darüber, wie eine neue politische Ordnung in Deutschland aussehen sollte. Der Spartakusbund – er organisierte sich im Dezember 1918 als Kommunistische Partei – wollte die Umwälzung aller politischen und sozialen Verhältnisse erreichen, während SPD, Zentrum und die DDP eine radikale Revolution ablehnten und eine parlamentarische Demokratie wünschten. Schon vor dem Sturz der Kaisermonarchie hatten sich Anfang November 1918 Arbeiter- und Soldatenräte gebildet. Diese „Räte“ stellten eine radikale Form der Demokratie dar; ihre Mitglieder, gewählt von Wohn-, Betriebs- oder Verwaltungseinrichtungen, waren an ihr Mandat gebunden und jederzeit abwählbar. Als oberstes Staatsorgan wurde ein »Rat der Volksbeauftragten« gebildet, dem nur Vertreter der SPD und der USPD<sup>361</sup> angehörten. Nach dem Ausscheiden der USPD am 29. Dezember 1918 ging jedoch der »Rat der Volksbeauftragten« und der von ihr beauftragten Regierung einen anderen Weg der Demokratie, den der parlamentarischen Demokratie. So trat der Rat der Volksbeauftragten nach der Konstituierung der Weimarer Nationalversammlung am 10. Februar 1919 zurück und beendete damit die Zeit der Arbeiter- und Soldatenräte.

Auch in Limburg hat es in jenen Wochen einen Soldaten- und einen Arbeiterrat gegeben. „In Limburg hat sich ein Soldatenrat gebildet. Der Soldatenrat besteht aus Vertrauensleuten der bisherigen militärischen Verbände in Limburg.“ Er wolle dafür sorgen, „daß die Disziplin unbedingt gewahrt, Eigentum und friedlicher Verkehr der Bürger nicht gefährdet werden“.<sup>362</sup> – „Um einen angekündigten Frankfurter Arbeiterrat hier nicht aufkommen zu lassen, bildete sich rasch aus meist christlich-sozialen Elementen ein »Arbeiterrat«, der aber die geordneten Verwaltungsverhältnisse in Stadt und Kreis nicht störte.“<sup>363</sup> Der Arbeiterrat bestand „zunächst bis zur Vornahme weiterer Wahlen aus Vertrauensmännern“.<sup>364</sup> In der Stadtverordnetenversammlung vom 16. November 1918 stellte sich der Arbeiter- und Soldatenrat vor und forderte seine Anerkennung. Einstimmig nahm die Versammlung „davon Kenntnis, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die vollziehende Gewalt an sich genommen hat und ist bereit, danach zu

# Nassauer Bote

Sonder-Blatt. Limburg, den 9. November 1918

Grund und Verlag der Limburger Vereinsdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.  
Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Sieber, Limburg.

Preis 5 Pfg.

## Thronverzicht des Kaisers u. Königs sowie des deutschen Kronprinzen.

Einschließung einer Regentschaft.

Ebert künftiger Reichskanzler.

Ausführung v. Wahlen zu einer konstituierenden deutschen Nationalversammlung.

Wg. Berlin, 9. November.

Der Kaiser und König hat sich entschlossen, dem Thron zu entsagen; der Reichskanzler bleibt solange im Amte, bis die mit der Abdankung der Kaiser, dem Thronverzicht des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen unter Einschließung der Regentschaft verbundenen Fragen geregelt sind. Er beabsichtigt, dem Regenten die Ernennung des Abg. Ebert zum Reichskanzler und die Frage eines Gesandtenwurfes wegen der sofortigen Ausführung allgemeiner Wahlen für eine verfassunggebende deutsche Nationalversammlung vorzuschlagen, der es obliegen würde, die künftige Staatsform des deutschen Volkes, einschl. der Volksteile, die ihren Eintritt in die Reichsgrenzen wünschen sollten, endgültig festzustellen.

Berlin, 9. November.

Der Reichskanzler Prinz Max von Baden.

<sup>361</sup> Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

<sup>362</sup> Beilage zum Nassauer Boten vom 10.11.1918 (Archiv der NNP).

<sup>363</sup> Schulchronik Schule I, Buch 2, S. 53

<sup>364</sup> Beilage zum Nassauer Boten vom 10.11.1918 (Archiv der NNP).

handeln“.<sup>365</sup> Im Dezember 1918 wurden die Arbeiter- und Soldatenräte in Deutschland wieder aufgelöst.

Wie oft bei Revolutionen versuchen dubiose Kräfte, den Wechsel in der Macht (und auch das Machtvakuum) für ihre Zwecke zu nutzen. „Pöbelhaufen versuchten die Bekleidungskammern des Militärs und des Gefangenenlagers wie auch die Lebensmittelvorräte zu plündern.“ So bildete sich in Limburg rasch eine Bürgerwehr. Polizei und Bürgerwehr hatten in jenen Tagen viel zu tun. „Doch gelang es ihnen, die Ordnung zu erhalten.“ So war das Bild der Revolution in Limburg „eine halb humoristische, halb traurige Erscheinung“.<sup>366</sup>

Aber auch nach der Verabschiedung der Weimarer Verfassung kam Deutschland nicht zur Ruhe. Viele politische Gruppierungen glaubten, mit Gewalt ihre Ziele durchsetzen zu können. Die Liste der politisch motivierten Morde in diesen Jahren ist lang: Walther Rathenau, Matthias Erzberger, Hugo Haase, Kurt Eisner, Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg und viele andere. Limburg blieb von solcher Gewalt verschont.

Das linke Rheinufer ist nach dem Krieg von den Franzosen besetzt worden, ebenso die auf der rechten Rheinseite gegenüber von Köln, Koblenz und Mainz gebildeten Brückenköpfe mit einem Radius von 30 Kilometer. Um diese Brückenköpfe gab es einen 10 Kilometer breiten Streifen als neutrale Zone. Diez gehörte noch zum Koblenzer Brückenkopf, während Limburg in der neutralen Zone lag. Der Schlagbaum dazwischen stand am Freindiezer Bahnhof. Am 15. Mai 1923 sind dann die Franzosen auch in Limburg einmarschiert. Sie verhafteten Bürgermeister Dr. Krüsmann, Regierungsassessor Sauerborn, Postdirektor Biondino, Polizeikommissar Kleiter sowie zwei Beamte der Zollverwaltung. Die Verhafteten wurden ins Koblenzer Militärgefängnis eingeliefert. Am nächsten Tag zogen sich die Franzosen wieder zurück.<sup>367</sup> Mit der Stellvertretung des Bürgermeisters wurde Magistratsrat Kloke aus Frankfurt vom Wiesbadener Regierungspräsidenten beauftragt.<sup>368</sup> Bei einem zweiten Einmarsch in Limburg haben die Franzosen am 29. Juni 1923 Geiseln genommen, so den Landrat Hüsker, den Direktor des Gymnasiums Dr. Jöris, Baurat Müller, Hotelbesitzer Josef Hilf. Die Franzosen wollten mit dieser Geiselnahme Druck auf das Reichsgericht in Leipzig ausüben; dort standen zwei Deutsche vor Gericht, die mit den Franzosen kollaboriert hatten.<sup>369</sup> Am 12. Juli erschienen die Franzosen ein drittes Mal, nunmehr auf längere Dauer. Am 6. August besetzten sie den Bahnhof, so dass die Limburger genötigt waren, zu Fuß nach Eschhofen bzw. Elz zu gehen, um dort die Züge zu besteigen.<sup>370</sup> Die am 15. Mai Verhafteten sind am 11. Dezember zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, die aber durch die Untersuchungshaft als abgegolten galten.

Während der Franzosenzeit haben die Kommunisten versucht, das Rathaus zu stürmen. „Mit Knüppeln und Eisenstangen rannten sie gegen die Türen; durch die Fenster warfen sie mit Steinen.“ Das war am 6. November 1923; schon am Abend vorher hatten kommunistische Redner „zu gewalttätigem Vorgehen mit der Waffe aufgefordert“. Die Polizei wurde der Situation schnell Herr; eine größere Anzahl der Ruhestörer kam in Haft.<sup>371</sup> Wenige Tage später waren die Separatisten in Limburg. Gleich nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches war diskutiert worden, das Rheinland aus Preußen auszugliedern und innerhalb des deutschen Reiches ein eigenes Land Nassau zu gründen. Schließlich waren die Preußen ja nicht überall beliebt, besonders nicht nach dem Kulturkampf. Damals beantragte der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer, eine Reichstagsitzung nach Limburg oder Koblenz zu verlegen, um so zu zeigen, dass das Rheinland zum Reich gehört. Die Separatisten verfolgten jedoch ein anderes Ziel. Sie forderten eine eigene, an Frankreich angelehnte, vom Reich getrennte »Rheinische Republik«. Schon am 17. Februar 1919 hatte in Limburg eine Versammlung von etwa 800 Personen, zu der SPD, DDP und DVP eingeladen hatten, „schärfsten

---

<sup>365</sup> Jakob Höhler S. 147

<sup>366</sup> Schulchronik Limburg, System 1, Bd. 2. S. 53

<sup>367</sup> Am 11. Dezember 1923 wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt und zu drei Monaten Haft verurteilt. Da die Strafe durch die Untersuchungshaft als verbüßt galt, wurden sie freigelassen. Der Bürgermeister konnte jedoch seine Dienstgeschäfte nicht wieder aufnehmen, weil die Franzosen ihn daran hinderten.

<sup>368</sup> Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Wiesbaden 1923 S. 157.

<sup>369</sup> Ein Teil der Geiseln konnte am 26. August 1923 wieder zurückkehren.

<sup>370</sup> Vgl. Jakob Höhler S. 150 f.

<sup>371</sup> Lubentiusblatt vom 11. November 1923, S. 364 (Privatarchiv Kloos).

*Widerspruch gegen jede Zerstückelung Preußens, insbesondere aber gegen den Anschluß Hessen-Nassaus an die geplante westdeutsche Republik“ erhoben.<sup>372</sup> 1923 haben die Separatisten dann die »Rheinische Republik« ausgerufen. Am 13. November trafen sie in Limburg ein, verkündeten den Anschluss der Stadt an die »Rheinische Republik« und hissten die grün-weiß-rote Fahne der neuen Republik. Die Geschäftsleute weigerten sich, das wertlose Papier-Geld der Separatisten anzunehmen. Als nun am 15. November die Separatisten versuchten, die Geschäfte zu stürmen und um sich schossen, wurden etliche Bürger schwer verletzt. Daraufhin wurden die Separatisten von den Franzosen entwaffnet, worauf sie Limburg verließen. Limburg gehörte nicht mehr zu »Rheinischen Republik«. Das Rheinland hatten die Franzosen noch bis 1930 besetzt. „Am 1. Juli fand in ganz Preußen die Rheinland-Befreiungsfeier statt, aus Freude darüber, daß am 30. Juni die letzten Feinde das besetzte Rheinland verlassen hatten.“<sup>373</sup>*

Der Einmarsch der Franzosen am 12. Juli 1923 hat auch zu Spannungen zwischen Schule und Eltern auf der einen, Stadt, Schulrat und Gymnasium auf der anderen Seite geführt. Da die Franzosen das Schulhaus des Gymnasiums beschlagnahmten, war die Volksschule gezwungen, einen Teil ihrer Räume an das Gymnasium abzugeben. Im Herbst wollte das Gymnasium noch drei weitere Schulräume von der Volksschule haben. *„Es muß der Nachwelt überliefert werden, daß der damalige Magistrat unter dem Vorsitze des stellvertretenden Bürgermeisters Kloke diesem Verlangen der Gymnasiallehrer nachkam und auf die Schulbildung der mehr als 1000 Volksschüler keine Rücksicht nahm.“* Die Gesamtlehrerschaft lehnte dieses Ansinnen, das der Schulrat vorgetragen hatte, auf einer Konferenz am 7. November 1923 ab. Als der Magistrat am 8. November eine entsprechende Verfügung erließ, wurde diese von der Lehrerkonferenz einstimmig zurückgewiesen. *„Mit Unterstützung der beiden Pfarrgeistlichen wurde eine Schuldeputationssitzung beantragt.“* Der Elternbeirat erhob Einspruch und drohte mit Schulstreik. *„Diesem geschlossenen und entschlossenen gesetzlichen Widerstand gegenüber gaben Magistrat und Gymnasium ihre unberechtigten Befehle auf.“<sup>374</sup>* Nach über einem Jahr haben die Franzosen dann im Oktober 1924 Limburg wieder verlassen.

## **Die Parteien der Weimarer Republik**

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über das Parteienspektrum in der Weimarer Republik.

Die Sozialdemokratische Partei (SPD) mit einem klaren Bekenntnis zur Demokratie erstrebte statt der marxistischen Revolution eine konsequente Reformpolitik, auch und besonders im sozialen Bereich.

Die Deutsch-Nationale Volkspartei (DNVP), im November 1918 gegründet, war vor allem die Partei der konservativen Vorkriegsparteien. Sie hatten sich *„die rücksichtslose Bekämpfung der Republik und der Demokratie“* zur Aufgabe gestellt. 1929 und 1930 brach die Partei teilweise auseinander; *„Seit 1933 benennt sich dann die DNVP in Kampffront Schwarz-Weiß-Rot (KSWR) um.“<sup>375</sup>*

Die Deutsche Volkspartei (DVP) war eine rechtsliberale Partei. Sie lehnte die Weimarer Verfassung zunächst ab und trat für eine konstitutionelle Monarchie ein, d. h. für eine Monarchie, in der die Mitwirkung einer Volksvertretung gewährleistet ist. *„Sie war vor allem liberal, aber nicht demokratisch.“* Später akzeptierte die Partei den Weimarer Staat, wurde aber im Lauf der Zeit *„immer eindeutiger zur Repräsentanz von Besitz und Bildung“<sup>376</sup>.*

Die Deutsche Demokratische Partei (DDP), eine linksliberale Partei, wurde 1918 gegründet. Sie war ein Zusammenschluss der Fortschrittlichen Volkspartei mit Teilen der Nationalliberalen Partei. Die DDP trat für die parlamentarische Demokratie ein und gehörte daher zur „Weimarer Koalition“. Ab 1924 verlor sie – auch in Limburg – an Stimmen. Später nannte sie sich Deutsche Staatspartei (DStP).

---

<sup>372</sup> Limburger Anzeiger vom 19.02.1919 (St.A.L).

<sup>373</sup> Schulchronik Limburg System I, Bd. 2, S. 98f.

<sup>374</sup> Schulchronik System 1, Bd. 2 S. 70ff.

<sup>375</sup> Neumann S. 61

<sup>376</sup> Neumann S. 57 und 55

Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) hatte sich bereits 1916 von der SPD abgespalten. 1922 vereinigt sie sich wieder mit der SPD.

Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) wurde 1919 gegründet; sie propagierte die Weltrevolution im marxistischen Sinn.

Die Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei (CNBL), später Landvolkpartei (LP) genannt, „wollte als ausgesprochene Agrarpartei dem deutschen Landvolk eine möglichst starke parlamentarische Vertretung verschaffen“. Sie gehörte zur Front der nationalen Opposition gegen das System, wollte aber „selbst bei starker Gegenstellung zum gegenwärtigen Staat in ihm verantwortlich mitarbeiten“. Die CNBL blieb im Großen und Ganzen beschränkt auf den südwestdeutschen Raum, in dem sie auch entstanden war. Im Reichstag hatte die Partei nie eine starke Position, über 3% kam sie nicht hinaus.<sup>377</sup>

Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) ist die Partei Hitlers. „Der Nationalsozialismus ist eine Protestbewegung: Protest gegen den Parlamentarismus, gegen die Niederlage, gegen das Wirtschaftssystem, gegen den Materialismus.“<sup>378</sup> Mit Protest ist die Partei groß und zu einer Massenpartei geworden. Demokratie und Parlamentarismus wurden abgelehnt und die Rettung allein vom „Führer“ erwartet.

Das Zentrum (Z), die Partei der katholischen Wähler, bildete mit SPD und DDP die sogen. Weimarer Koalition. Sie war „die Partei der Weimarer Republik mit dem höchsten Frauenanteil“.<sup>379</sup>

### a) Die Stadtverordnetenversammlung

Am 24. Januar 1919 wurde eine „Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts“ veröffentlicht.<sup>380</sup> Neu für die Wählenden war nunmehr, dass nicht mehr nach dem Dreiklassenwahlrecht abgestimmt wurde und dass Frauen das gleiche Wahlrecht hatten wie die Männer. „Die Mitglieder der Gemeindevertretung werden in allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“ (§ 1) „Wahlberechtigt und wählbar sind alle im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.“ (§2) „Die gegenwärtigen Gemeindevertretungen werden aufgelöst. Die Neuwahlen haben an einem Sonntage bis spätestens zum 2. März 1919 zu erfolgen.“ - „Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.“ (§ 15) Da damals noch keine eigene Wahlordnung für die Gemeindevertretung existierte, war die „Wahlordnung für die verfassungsgebende preußische Landesverfassung (Reichswahlgesetz)“ vom 30. November 1918 anzuwenden (§ 8).<sup>381</sup>

Die Verordnung vom 24. Januar 1919 war ein von der Regierung erlassenes Gesetz; einen preußischen Landtag gab es noch nicht. Aber bereits am 15. Juli 1919 bestätigte die verfassungsgebende Preußische Landesversammlung diese Verordnung im „Gesetz über das Bürger- und Gemeinderecht der Frauen“:<sup>382</sup> „Das Bürger- und Gemeinderecht steht in den Stadt- und Landgemeinden unter den gleichen Voraussetzungen wie den Männern auch den Frauen zu.“ (§ 1)

Nunmehr konnten auch Lehrer ein politisches Mandat übernehmen: „Am 2. März [1919] wurden nach den neuen Bestimmungen die Stadtverordneten neu gewählt. Es fielen Beschränkungen weg, die Volksschullehrer von dem passiven Wahlrecht ausschlossen. Alle bürgerlichen Parteien setzten Volksschullehrer auf ihre Kandidatenliste, doch nur das Centrum auf eine aussichtsreiche Stelle.“<sup>383</sup> 1919

<sup>377</sup> Zitate aus: Neumann S. 65 und 73.

<sup>378</sup> Neumann S. 73

<sup>379</sup> Schmidt, Wahlhandbuch S. 3

<sup>380</sup> PrGS 1919 Nr. 6, S. 13 f.

<sup>381</sup> Das Reichswahlgesetz vom 30.11.1918 ist unterzeichnet vom „Rat der Volksbeauftragten“ Ebert und Haase.

<sup>382</sup> PrGS 1919, S. 113

<sup>383</sup> Schulchronik Schule I, Bd. 2, S. 53f.

wurde Rektor Karl Michels<sup>384</sup>, der Schreiber dieses Zitats aus der Limburger Schulchronik, 1929 und 1933 Lehrer Josef Pabst<sup>385</sup> in die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die ersten Gemeindewahlen in der Weimarer Republik erfolgten auf der Grundlage der Städteordnung vom 4. August 1897. Allerdings hat die Verordnung vom 24. Januar 1919 wesentliche Änderung an der Gemeindeordnung von 1897 vorgenommen. So wurden die Bestimmungen aufgehoben, „wonach

- die Ausübung des Bürgerrechtes von der Zahlung eines Bürgerrechtsgeldes abhängig gemacht wird;
- ein bestimmter Prozentsatz der Gemeindevertretung aus Grundstückseigentümern bestehen muß;
- neben den gewählten auch nichtgewählte Personen der Gemeindevertretung als Mitglieder hinzutreten“. (§ 4)

## Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 2. März 1919

Mit der Tatsache, dass die alte Stadtverordnetenversammlung aufgelöst und eine neue Versammlung zu wählen war, taten sich einige Limburger Stadtverordnete offensichtlich schwer, verloren sie doch dadurch ihren Sitz im Stadtparlament. In der Stadtverordnetensitzung vom 14. Februar 1919 war die Rede von einem Protest „gegen die diktatorische Anordnung der Wahl“; es wurde vorgeschlagen, „die Vornahme der Wahl abzulehnen, wie dies bereits in einigen anderen Städten geschehen sei“. Betont wurde jedoch auch, dass „die Versammlung nicht an ihren Ämtern klebe“. Schließlich wurden dann aber doch „mit großer Mehrheit“ die Beisitzer der Wahl bestimmt.<sup>386</sup>

Bei der ersten demokratischen Wahl der Stadtverordneten am 2. März 1919 erhielten die Parteien folgende Stimmanteile:

Z	47,8 %	15 Sitze
DDP	18,2 %	6 Sitze
SPD	11,8 %	3 Sitze
DVP	11,6 %	3 Sitze
Freie Bürgerliste	10,5 %	3 Sitze

Die Stadtverordnetenversammlung bestand aus 30 Sitzen. Die beiden liberalen Parteien (DDP und DVP) erhielten zusammen 30% der Stimmen. Mit diesem Wahlergebnis hatten die Wählerinnen (diese erstmals) und die Wähler in Limburg jene Parteien gewählt, die in der jungen Republik für eine demokratische Verfassung eintraten.

Am 25. März 1919 fand die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt. Erstmals in der Geschichte Limburgs versammelte sich ein demokratisch gewähltes Stadtparlament.<sup>387</sup> Alle dreißig Stadtverordneten waren anwesend, darunter drei Frauen. Bürgermeister Haerten begrüßte vor allem „die zum ersten Male ins Stadtparlament gewählten Frauen“. Die Gewählten wurden durch Handschlag verpflichtet. Als Stadtverordnetenvorsteher wurde Stadtverordneter Flügel (Zentrum) mit 15 gegen 9 bei 6 Enthaltungen gewählt, als Stellvertreter Josef Mitter (freie Bürgerliste, auch „Partei Mitter“ genannt) mit 21 gegen 8 bei 1 Enthaltung. Um die Wahl des Vorsitzenden hat es eine Kampf Abstimmung zwischen dem Kandidaten des Zentrums und dem der Liberalen, Justizrat Rath, gegeben.<sup>388</sup> Auch bei der Wahl der Schöffen am 5. Oktober 1919 – es war eine Listenwahl – gab es Probleme. Da Stadtverordneter Bender die Liste seine Fraktion (Partei Mitter) nicht mittragen wollte, legte er sein Mandat als Stadtverordneter nieder. Zwei Mitglieder des Zentrums wählten – aus welchen Gründen auch immer – nicht die Zentrumsliste, sondern die der Partei Mitter. Als Schöffen wurden gewählt:

Zentrum:	Schumachermeister Grimm
	Gymnasialdirektor Dr. Jöris
	Gasthofbesitzer Stierstädter

<sup>384</sup> Geboren am 02.05.1863 in Schenkelberg. Gestorben am 12.11.1931 in Limburg. Ab 01.04.1905 Rektor der Limburger Volksschule.

<sup>385</sup> Geboren am 07.06.1884 in Oberselters. Gestorben am 02.07.1960 in Limburg.

<sup>386</sup> Nassauer Bote vom 15. Februar 1919 (Privatarchiv Kloos; Archiv der NNP).

<sup>387</sup> Nassauer Bote Nr. 231 vom 6. Oktober 1919.

<sup>388</sup> Nassauer Bote Nr. 71 vom 26. März 1919.

Liberalen und Sozialdemokraten: Vermessungsassistent Wolf  
Bauunternehmer J. G. Brötz  
Partei Mitter Kaufmann Louis Gotthardt.

### Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 4. Mai 1924 und am 17. November 1929

Die Neuwahl der Gemeindevertretung sollte zunächst laut Gesetz des Landtages bis zum 30. November 1923 erfolgen; der Termin wurde dann aber bis zum 2. März 1924 verschoben und schließlich endgültig auf den 4. Mai 1924, den Tag der Reichstagswahl, festgelegt.<sup>389</sup> Zum 4. Mai 1924 endete auch die Amtszeit des Bürgermeisters und der Schöffen. „Die Neuwahlen haben alsbald nach der Neuwahl der Gemeindevertretungen stattzufinden.“ (§ 9) Die Amtszeit der unbesoldeten Gemeindebeamten wurde an die der Gemeindevertretung angeglichen. Bürgermeister und Schöffen wurden „nur von den gewählten Gemeindeverordneten gewählt“; ihre Wahl wurde, „wenn niemand widerspricht, durch Zuruf, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen“.<sup>390</sup>

Auch bei den Stadtverordnetenwahlen 1924 und 1929 blieb das Zentrum mit etwa 50 % der Stimmen die stärkste Kraft im Stadtparlament.<sup>391</sup> Der Anteil der sozialdemokratischen Wähler ging von 11,8 % im Jahr 1919 auf 8,8 % im Jahr 1933 zurück. Am 18. Januar 1920 beschäftigte sich das Lubentiusblatt, die Kirchenzeitung des Bistums Limburg, mit der Frage: „Kann ein Katholik Sozialdemokrat sein?“ Das Lubentiusblatt hatte die „Weihnachtsartikel der sozialdemokratischen Presse“ untersucht.<sup>392</sup> Der »Vorwärts«, das Organ der SDP, spreche von Jesus als dem „sagenumwobenen Juden von Nazareth“ und komme zu der Erkenntnis, „daß es mit der Liebe auf Erden nicht geht“. Die »Freiheit«, die Zeitschrift der USPD, wird zitiert: „Der Erlöserglaube wird zerschellen an der realen Macht der Tatsachen. . . Nicht der Glaube an die himmlische Erlösung tut uns not, sondern die Arbeit für die irdische Revolution.“ So kommt das Lubentiusblatt zu dem Ergebnis: „Daß ein Katholik einer solchen Partei nicht angehören kann, ist selbstverständlich.“

Bei den Stadtverordnetenwahlen am 2. März 1919 hatte das Zentrum 15 von 30 Sitzen, bei der Wahl am 4. Mai 1924 12 von 23 Sitzen im Stadtparlament gewonnen. Die SPD erreichte 1919 und 1924 drei Sitze, während die DDP von sechs auf zwei Mandate zurückging. Bei der Wahl am 17. November 1929 konnte das Zentrum seinen Anteil an Mandaten im Stadtrat auf 15 steigern; die SPD konnte zwei Mandate besetzen. Die KPD spielte in Limburg keine Rolle. Am Sonntag, dem 22. April 1928, waren „Rote Frontbündler aus Frankfurt, Wiesbaden usw. . . in Lastkraftwagen nach Limburg gekommen“; sie gaben auf dem Neumarkt ein „Promenadenkonzert mit Trommel, Pflöf und Schalmei“.<sup>393</sup> Geholfen haben solche Aktionen in Limburg nicht. Bei den Stadtverordnetenwahlen 1929 und 1933 konnte die KPD lediglich einen Stimmenanteil von 2,9 bzw. 1,6 % erreichen, so dass sie im Stadtparlament nicht vertreten war. Der Zerfall der linksliberalen DDP macht sich deutlich bemerkbar; hatte sie 1919 noch sechs Mandate inne, so war es 1929 nur noch ein Mandat. Vom Niedergang der DDP profitierte die rechtsliberale DVP, die gegenüber 1919 zwei Sitze hinzugewann. Die NSDAP hat 1929 bei der Stadtverordnetenwahl keine einzige Stimme bekommen. Dennoch gab es damals bereits Anhänger der NSDAP in Limburg. Am gleichen Tag fanden die Kreistagswahl und die Wahl

<sup>389</sup> Grundlagen der Wahl am 4. Mai 1924 waren:

- Gesetz über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen. Vom 9. April 1923: PrGS 1923, S. 83 ff
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen vom 9. April 1923. Vom 30. Oktober 1923, PrGS 1923, S. 487
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen. Vom 5. Januar 1924, PrGS 1924, S. 20
- Gesetz über die Festsetzung des Wahltags für die allgemeinen Gemeindewahlen und über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindewahlrechts. Vom 12. Februar 1924, PrGS 1924, S. 97

Vgl. auch HHStAW 411/1530.

<sup>390</sup> §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die vorläufige Regelung der Gemeindewahlen. Vom 14. Juni 1924, PrGS 1924, S. 551 ff

<sup>391</sup> Nassauer Bote vom 08.05.1924; dort auch das Ergebnis der Wahl vom 02.03.1919 (Privatarchiv Kloos).

<sup>392</sup> Lubentiusblatt vom 18.01.1920, S. 24

<sup>393</sup> Nassauer Bote vom 23.04.1928 (Privatarchiv Kloos).



des kommunalen Landtages in Wiesbaden statt, bei denen 203 bzw. 205 Wähler/innen der NSDAP ihre Stimme gaben.

### Die Wahl der Stadtverordnetenversammlung vom 12. März 1933

Durch eine Verordnung vom 4. Februar 1933 hat das Preußische Staatsministerium „die Gemeindevertretungen der Stadt und Landgemeinden aufgelöst“ und zum 12. März 1933 – eine Woche nach der Reichstagswahl – die Neuwahl der Gemeindevertretung angeordnet.<sup>394</sup> 7.079 Wählerinnen und Wähler haben in Limburg am 12. März 1933 (also nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durch Hindenburg am 30. Januar 1933) die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Das Zentrum erreichte 50,0 %, die NSDAP 31,7 % aller Stimmen.

Durch eine demokratische Wahl haben die Nationalsozialisten in Limburg das Rathaus nicht erobert, im Gegensatz zu manchen anderen Gemeinden im Land. Noch keine vier Wochen sollten vergehen, da haben die Nationalsozialisten mit Terror und Einschüchterung einen Machtwechsel im Rathaus erzwungen. Darüber wird noch zu berichten sein. Auch wenn die Nationalsozialisten keine Mehrheit im Stadtparlament hatten, so ist doch die Tatsache bedrückend, dass immerhin 2.242 Personen eine Partei gewählt haben, die den Kampf gegen die Demokratie auf ihre Fahne geschrieben hatte.

Bürgermeister in Limburg:  
1907 - 1919 Philipp Haerten  
1919 - 1933 Dr. Markus Krüsmann

Beilage zum Nassauer Boten Nr. 59  
vom 11.03.1933  
(Stadtarchiv Limburg)  
vgl. Maibach, Dokumente S. 99

**Achtung!**

**Achtung!**

## **Großwahltag!**

**Noch einmal** werdet Ihr gerufen!

**Noch einmal** heißt es:

**Befehnis ablegen!**

**Du willst:**

christlichen Geist in Gemeinde und Kreis;  
Erhaltung der Selbstverwaltung;  
sozialen Frieden und ständischen Ausgleich;  
gerechte Steuerpolitik;  
sparsame Verwaltung;  
Saubereit in der Verwaltung;  
Erhaltung der Fürsorge;  
christlichen Geist in allen Schulen;  
Freiheit der christlichen Liebestätigkeit!

**Wem willst Du die Wahrung Deiner  
Forderungen anvertrauen?**

Nur grundlagstreuen Männern und Frauen, die Erfahrung,  
Kenntnisse und den Willen haben, opferbereit, im Dienste der Ge-  
samtheit, nicht einer Partei, ihre Pflichten zu erfüllen!

### Der Nationalsozialismus kommt nach Limburg

Die erste Versammlung der Nationalsozialisten fand 1928 statt. Über diese Versammlung berichtete Hollenders, später Kreisleiter und Limburger Bürgermeister: „Am 7. Mai 1928 eröffnete Pg. Dr. Ley aus Köln in Limburg den Reichstagswahlkampf. Er sprach im evangel. Gemeindefeaus . . 31 Volksgenossen waren erschienen.“<sup>395</sup> Am 6. Oktober 1928 ist dann im »Waldhof« die Limburger Ortsgruppe der NSDAP mit 14 Mitgliedern durch Gauleiter Sprenger gegründet worden. „Zum Ortsgruppenleiter wurde Herr Franz Albert aus Limburg bestimmt.“<sup>396</sup> Der erste Aufmarsch der SA<sup>397</sup>

<sup>394</sup> PrGS 1933, S. 21 f.

<sup>395</sup> Die Entwicklung der Bewegung in den Kreisen; Frankfurter Volksblatt 54. Folge, 24.02.1934. Hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 89 f. – „Pg.“ ist die damals übliche Abkürzung für „Parteigenosse“.

<sup>396</sup> Jakob Höhler S. 159

<sup>397</sup> Die SA (Sturmabteilung) war eine Kampftruppe der NSDAP, die den politischen Gegner auch tätlich angriff.

erfolgte am 21. Oktober 1928; es gab einen großen Demonstrationzug und eine „groß angelegte Propagandaveranstaltung auf dem Neumarkt“, auf der Gauleiter Jakob Sprenger sprach. Ironisch kommentiert der Nassauer Bote: „Mit viel Klimbim suchten die Nationalsozialisten, mit großem Tamtam die zweihundert Mann starke Organisation, die meist aus Frankfurt nach Limburg gekommen war, die Zuhörer für ihre Ideen zu begeistern.“<sup>398</sup> Hollenders schrieb 1934 über diese Versammlungen der Jahre 1928 und 1929: „7 bis 12 Teilnehmer waren in dieser Zeit der Durchschnitt der trotz bester Propaganda erschienenen Hörer ... Das schwarze Limburg war mit das am schwersten und härtesten umkämpfte Gebiet unseres Gau.“<sup>399</sup> Ende 1928 zählte man im gesamten Kreisgebiet nur 41 „Parteigenossen“.

Pfarrer Münchmeyer aus Borkum sprach am 23. Januar 1929 im Saal der Rudergesellschaft über die „Heilslehre des Nationalsozialismus“.<sup>400</sup> Im Frühjahr 1930 erlebte Limburg eine Großkundgebung der SA, „wo kurz vor dem SA-Verbot einige 1000 SA-Männer auf Lastwagen in Limburg einrückten und durch die Stadt marschierten“.<sup>401</sup> 20 bis 30 Personen, meist Jugendliche, „die eigentlich um diese Zeit schon ins Bett gehörten“, hatten sich am 7. September 1930 um 9 Uhr abends „in einem kleinen Bierlokal der Altstadt“ zu einer Wahlversammlung der NSDAP versammelt.<sup>402</sup> Bei der Reichstagswahl am 14. September 1930 konnten die Nationalsozialisten 107 von 577 Mandaten erhalten; die SPD stellte mit 143 Sitzen die größte Fraktion, während das Zentrum nur 68 Mandate erhielt. In Limburg gaben damals 10,2 % der Wähler/innen der NSDAP, dagegen 48,0 % dem Zentrum ihre Stimme.

„Am 31. Juli [1932] war in Deutschland eine Reichstagswahl. In der Nacht auf diesen Wahltag erregten in Limburg mit viel Radau eine Anzahl Nazis und Kommunisten großes Aufsehen. In der Diezer- und in der Graupfortstraße kam es zu heftigen Schlägereien zwischen diesen extremen Parteigruppen. Die Rabauken in den braunen Hemden hatten sich noch in den frühen Morgenstunden eine unverschämte und ganz besondere Überraschung ausgedacht. An die höhere Mauer des unteren Rondells auf dem Bischofsplatz schmierten sie in weißer Farbe ihre Visitenkarte in Form von großen Hakenkreuzen.“<sup>403</sup>

Am 31. Oktober 1932 kam Adolf Hitler auf seinem Deutschlandflug auch nach Limburg. Auf dem Marktplatz war ein Zelt errichtet; dort sprach Hitler anlässlich der Reichstagswahl am 6. November 1932. Der Nassauer Bote berichtet von 10.000 Teilnehmern, der Limburger Anzeiger und Höhler von 20.000 Besuchern. Auf der Kundgebung meinte Hitler: „Ich glaube nicht, daß ein Mensch der letzten dreißig Jahre mehr Segen der Vorsehung gehabt hat als ich.“ – Am Ende der Kundgebung „tosender Beifall und stürmische Heilrufe“; dann wurde das Horst-Wessel-Lied gesungen; „tausend Hände recken sich empor zum Treueschwur für den Führer“.<sup>404</sup> Bei der Reichstagswahl am 6. November 1932 konnte die NSDAP in Limburg 26,1 Prozent an Stimmen erreichen, das Zentrum 47,4 %, die SPD 10,4 %. Im Reichstag verlor die NSDAP 34 Mandate gegenüber der Wahl vom 31. Juli 1932.

Im Jahr 1932 stand in der Volksschule die Wahl des Elternbeirates an. Es war eine Listenwahl. Das Interesse an dieser Wahl war denkbar gering. Auf einer Elternversammlungen „kam für die Schule I ein Wahlvorstand heraus, der ausschließlich aus Nationalsozialisten bestand“. Wegen eines Formfehlers wurde zunächst die katholische Liste zurückgewiesen, dann auch die beiden anderen, so dass die Regierung schließlich eine neue Wahl ansetzte, bei der dann die Nationalsozialisten keine Chance hatten.<sup>405</sup>

<sup>398</sup> Nassauer Bote vom 22.10.1928, hier zitiert aus: Maibach, Dokumente S. 90. - Nach Jakob Höhler haben einschließlich der aus Frankfurt angereisten SA etwa 300 Personen an der Kundgebung teilgenommen.

<sup>399</sup> zitiert aus Maibach, Dokumente S. 90

<sup>400</sup> Jakob Höhler S. 159

<sup>401</sup> Jakob Höhler S. 159. Höhler gibt kein exaktes Datum an. Friedel Kloos macht darauf aufmerksam, dass am 15.03. ein Aufmarschverbot der SA durch die preußische Regierung erlassen worden war und daher die Limburger Kundgebung kurz vor dem 15.03. erfolgt sein muss.

<sup>402</sup> Nassauer Bote vom 09.09.1930 (Privatarchiv Kloos; Archiv der NNP).

<sup>403</sup> Götzen, Hartmut: Kleiner Altstadttrundgang um die vier Ecken. In: Götzen, Hartmut: Küchengeflüster unterm Dom. Stefani-Götzen-Verlag. S. 15.

<sup>404</sup> Jakob Höhler S. 161

<sup>405</sup> Nieder, Stiftsschule S. 138

Bei der Reichspräsidentenwahl am 12. März 1932 erhielt Hitler in Limburg 21,3 % der Stimmen (im zweiten Wahlgang am 10. April 22,9 %), während Hindenburg auf 73,0 (74,0) % kam.

## **b) Die Wahlen zum Reichstag, die Wahlen des Reichspräsidenten sowie die Volksentscheide**

Im November 1918 wurde in Berlin die Republik ausgerufen. Diese Republik brauchte eine Verfassung. So wurde denn am 19. Januar 1919 zunächst eine »Verfassungsgebende Nationalversammlung« gewählt.

### **Ein demokratisches Wahlrecht**

Für die Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung gab es neue Wahlordnung.<sup>406</sup> Zwar hatte es auch schon im Kaiserreich freie Wahlen gegeben, aber die neue Wahlordnung unterschied sich doch in wesentlichen Punkten von der alten:

- Erstmals – früher als in allen anderen Staaten – hatten auch Frauen das aktive und passive Wahlrecht.
- Das aktive Wahlalter wurde auf 21 Jahre herabgesetzt, das passive Wahlalter auf 25 Jahre festgelegt.
- Bisher galt das Mehrheitswahlrecht: gewählt war, wer in einem Wahlkreis die Mehrheit der Stimmen hatte; so hätte es rein theoretisch vorkommen können, dass in allen Wahlkreisen der Kandidat der Partei A mit 51% der Stimmen gewählt wurde, während die Partei B in allen Wahlkreisen 49% erhielt, aber im Parlament keinen einzigen Sitz hatte. Nunmehr wurde das Verhältniswahlrecht eingeführt, das für eine proportionale Verteilung der Parlamentssitze sorgte.
- Eine wichtige Neuerung war die Einführung eines Wahlscheines für solche, die am Wahltag nicht am Wohnort weilten. Damit war zwar noch nicht die Briefwahl eingeführt, aber doch schon die Möglichkeit geschaffen, mit diesem Wahlschein die Stimme in einem anderen Wahllokal abzugeben.
- Die Parteien selbst (und nicht mehr die Wähler) bestimmten nunmehr eine feste Liste für die Mandatsverteilung.
- Gewählt wurde nicht mehr an einem Werktag, sondern am Sonntag, im Sommer zwischen 8 und 17 Uhr, im Winter zwischen 9 und 18 Uhr. „*Der Reichspräsident bestimmt den Tag der Hauptwahl (Wahltag). Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.*“

Diese Regelungen für die Wahl der Verfassungsgebenden Nationalversammlung wurden dann im Reichswahlgesetz vom 27. April 1920 für die Wahl des Reichstags übernommen. In den folgenden Jahren wurden noch einige Änderungen vorgenommen:

- Bisher war auf dem Stimmzettel nur der Name der zu wählenden Person notiert; ab jetzt durfte auch der Name der Partei hinzugefügt werden. Aus der Persönlichkeitswahl war – schon längst vor dieser Änderung – eine Parteienwahl geworden.
- Ab 13. März 1924 wurden einheitliche Stimmzettel, auf denen die ersten vier Bewerber für jede Partei aufgeführt waren, eingeführt.

---

<sup>406</sup> RGBI. vom 6.3.1924 6 und 26

## Die neue Verfassung

Am 11. August 1919 wurde in Weimar die sogen. »Weimarer Verfassung« mit 262 gegen 75 Stimmen verabschiedet.<sup>407</sup> Sie trat am 14. August 1919 in Kraft.

- „*Das deutsche Volk ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.*“ (Art.1)
- „*Die Reichsgesetze werden vom Reichstag beschlossen.*“ (Art. 68) Der Reichstag kann den Reichskanzler und die Reichsminister zur Verantwortung ziehen.
- „*Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.*“ (Art. 109)
- „*Die Freiheit der Person ist unverletzlich.*“ (Art. 114) Auch die Wohnung (Art. 115) und das Postgeheimnis (Art. 117) sind unverletzlich. „*Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der Gesetze, durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise seine Meinung frei zu äußern.*“ (Art. 118)

Nunmehr hatte Deutschland eine demokratische Verfassung. Trotz vieler Kritik an dieser Verfassung muss festgestellt werden, dass sie schon deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie Basis und Voraussetzung für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg wurde. Fürstenregiment und Absolutismus hatten jetzt endlich auch in Deutschland ausgedient. Das Volk war Träger der Staatsgewalt. „*Am 7. Juli 1920 fand die Vereidigung der Lehrpersonen der hiesigen beiden Volksschulen durch Herrn Kreisschulinspektor Fromm statt. Der Eid wurde durch Handschlag auf die neue Reichsverfassung geleistet.*“<sup>408</sup>

Am 4. Juli 1922 fand in Limburg auf dem Neumarkt eine Demonstration der Gewerkschaften und der SPD statt. Man forderte eine „*Republikanisierung des Staates durch Ausmerzung alles dessen, was von Machtmitteln und Hoheitszeichen des monarchistischen Systems bis heute bestehe*“. Man wusste auch genau, wo solche „Hoheitszeichen“ aus der Kaiserzeit noch zu finden waren: in den Amtsräumen des Rathauses. Und so zog der Demonstrationzug nach der Kundgebung zum Rathaus und verlangte die Entfernung der Bilder, besonders das des Kaisers. Nun war angeblich das Bild bereits entfernt worden; die Menge verlangte jedoch die Vernichtung des Bildes. Dem Druck gehorchend, wurde das Bild aus dem Rahmen geholt. Was jetzt geschah, ist in zwei Versionen überliefert. Der Limburger Anzeiger berichtet, dass das Bild „*vom Balkon in die Menge hinabsinkend in tausend Fetzen zerflatterte*“, während der Nassauer Bote – wohl richtiger – meldete: „*Die im Rathaus weilende Delegation schnitt das Bild aus dem Rahmen und warf es der Menge zwecks Vernichtung herunter.*“ Auf ein Schreiben des Magistrates vom 4. Oktober antwortete der Ortsausschuss Limburg des Gewerkschaftsbundes am 5. Oktober, sie seien bereit, „*dem Magistrat als Entschädigung für das vernichtete Kaiserbild ein solches des Reichspräsidenten Ebert zu übermitteln*“. In einer Verfügung des Innenministeriums vom 28. September wurde ein Bericht über die Demonstration und eine Strafverfolgung der Täter gefordert.<sup>409</sup> Es sei ergänzt: In Dietkirchen hat im Schuljahr 1918/19 bei einer Inspektion „*der [französische] General die Kaiserbilder und das Bild des Großherzog Adolfs in der ersten Schulklasse abhängen*“ lassen.<sup>410</sup>

Jährlich wurde in den Volksschulen eine Verfassungsfeier veranstaltet. Gelegentlich, so in Staffel im Jahr 1921, wurde den Schülerinnen und Schülern bei ihrer Entlassung „*die deutsche Reichsverfassung übergeben.*“ Der zehnte Jahrestag der Verfassung 1929 wurde in den Schulen in besonderer Weise gefeiert.<sup>411</sup>

## Die Reichstagswahlen in Limburg

Achtmal waren in den vierzehn Jahren 1920 - 1933 Wahlen zum Parlament des Reiches notwendig. Mehrfach wurde der Reichstag aufgelöst; so kam es 1924 und 1932 zu einer zweiten Wahl im

<sup>407</sup> RGBI. 1919, S. 1383 ff.

<sup>408</sup> Schulchronik Limburg, System II, S. 52

<sup>409</sup> Limburger Anzeiger vom 05.07.1922; Nassauer Bote vom gleichen Tag. Das Schreiben des Ortsausschusses: HHStAW Abt. 411/251. Hier alles zitiert aus Maibach, Dokumente S. 69 f.

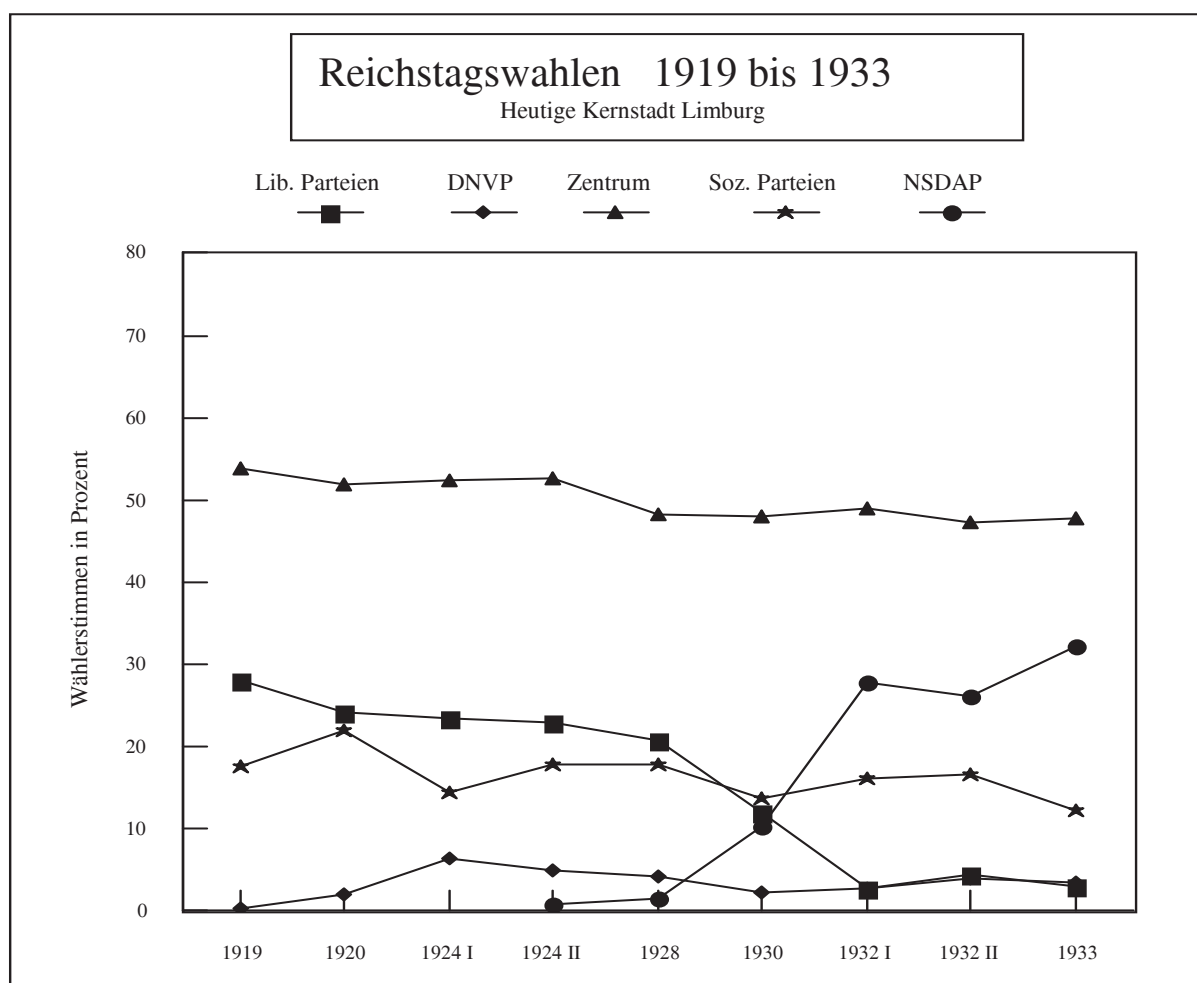
<sup>410</sup> Schulchronik Dietkirchen

<sup>411</sup> Vgl. Franz-Karl Nieder, Limburger Schulchroniken berichten. Limburg 2001, S. 62 ff.

gleichen Jahr und am 5. März 1933 zu einer Wahl, obwohl die letzte Wahl gerade einmal vier Monate vorbei war.

Bei der Reichstagswahl am 20. Juni 1920 kandidierte aus Limburg der Werkstattschlosser Wilhelm Kalkofen. Es gab „Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum Deutschen Reichstag im 21. Wahlkreis“; Kalkofen stand auf dem „Wahlvorschlag Rießer“.<sup>412</sup>

Stärkste Kraft war, wie schon in der Kaiserzeit, das Zentrum. Der Stimmenanteil sank leicht, jedoch auf hohem Niveau; die Partei lag bei der letzten freien Reichstagswahl 1933 bei 47,7 Prozent. Die beiden liberalen Parteien, die DVP und die DDP, sind hier zusammengefasst. Beide Parteien waren zwar liberale Parteien, aber mit sehr unterschiedlichen Auffassungen; während die DDP zusammen mit dem Zentrum und der SPD in Berlin die sogen. Weimarer Koalition bildete, lehnte die DVP die Weimarer Verfassung ab. Die beiden liberalen Parteien konnten bei der Wahl 1919 mit 28,0 % in etwa noch einmal an alte Erfolge in der Kaiserzeit anknüpfen, wenn auch in getrennten Lagern; ab 1930 spielten in Limburg die liberalen Parteien keine entscheidende Rolle mehr. Der Stimmenanteil der SPD sank von 17,6 % im Jahr 1919 auf 9,3 % im Jahr 1933. In den umliegenden Orten, z. B. in Offheim und Lindenhofzhausen, konnte die SPD einen deutlich höheren Stimmenanteil aufweisen als in Limburg. Die NS-Zeit warf bereits einen dunklen Schatten voraus; die NSDAP wurde ab 1932 zur zweiten politischen Kraft in Limburg. In einigen Orten der Umgebung konnte die NSDAP jedoch nur 12,1 % (Lindenhofzhausen) bzw. 13,3 % (Dietkirchen) erreichen. Keine nennenswerte Rolle spielte in Limburg die nationalistisch und monarchistisch eingestellte DNVP; bei der Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 konnte sie einen Stimmenanteil von 20,5 % erreichen.



<sup>412</sup> Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Wiesbaden 1920, S. 117.

Im Folgenden der Stimmenanteil der einzelnen Parteien bei der Reichstagswahl vom 5. März 1933, der letzten freien Reichstagswahl vor der Zeit des Nationalsozialismus:

Stimmenanteil bei der Reichstagswahl in Limburg vom 5. März 1933							
in Prozent	NSDAP	KSWR	DVP	Z	SPD	KPD	sonst.
Limburg (Kernstadt)	32,1	3,6	3,1	47,7	9,3	2,9	1,2
Ahlbach	17,2	1,4		70,6	1,4	9,1	0,3
Dietkirchen	13,3	1,5	0,4	65,5	19,5	1,7	0,2
Eschhofen	15,0	2,0	1,3	65,3	15,5	0,8	0,2
Lindenhofen	12,1	0,2	0,2	63,4	20,4	3,6	0,2
Linter	65,5	1,3		0,3	31,6	1,3	
Mühlen	23,9	1,6	0,5	59,2	12,0	2,7	
Offheim	25,7	0,7		48,0	23,4	2,0	0,2
Staffel	69,3	2,5	1,6	5,3	15,2	5,6	0,6

Ein Handicap der jungen Demokratie war die mangelnde Praxis, mehrheitsfähige Koalitionen zu bilden. „Der Bismarcksche Pseudoparlamentarismus“<sup>413</sup> hatte dazu geführt, dass die Parteien keine Koalitionen abzuspüren brauchten; Kompromisse, d. h. Abstriche am Parteiprogramm, zur Absprache von Koalitionsvereinbarungen, waren unbekannt bzw. kaum geübte Praxis; lieber arbeitet man mit wechselnden Mehrheiten im Parlament, was nicht nur das Regieren erschwerte, sondern auch das parlamentarische System destabilisierte. Die neue Rolle der Parteien als „Organ der Herrschaftsmacht“ wurde nur zögernd angenommen.<sup>414</sup>

In der Weimarer Republik ist es nicht gelungen, die „alten Seilschaften der Kaiserzeit“ zurückzudrängen. Im Auswärtigen Amt, in den Ministerien, im Heer tummelten sich Beamte und Reserveoffiziere, die die altpreußische Tradition hochhielten und für Demokratie nur ein müdes Lächeln hatten; sie waren nach wie vor Monarchisten, erbitterte Feinde von Demokratie und Parlament, von Republik und Verfassung. Zu dieser Gruppe zählte auch der 1925 gewählte und 1932 wiedergewählte Reichspräsident Hindenburg. Die Akzeptanz der Demokratie im Volk war schmal; die Demokratie wurde von vielen einfach nicht gewollt.

### Die Wahlen des Reichspräsidenten 1925 und 1932

Anders als es das Grundgesetz von 1949 vorschreibt, wurde in der Weimarer Republik der Reichspräsident nicht vom Parlament, sondern direkt vom Volk gewählt, und zwar auf sieben Jahre. Nur der erste Präsident der Republik, Friedrich Ebert, SPD, wurde von der Nationalversammlung gewählt; damals war die Weimarer Verfassung noch nicht verabschiedet. Der Reichspräsident hatte weitreichende Befugnisse. „Der Reichspräsident kann den Reichstag auflösen.“ (Art. 25) Durch die Anordnung von Volksentscheiden und Volksbegehren konnte er in das Gesetzgebungsverfahren eingreifen. Und schließlich konnte er den „Ausnahmestand“ verfügen (Art. 48). Ein Abgeordneter der Unabhängigen Sozialdemokraten warnte dann auch prompt beschwörend in der Nationalversammlung von 1919 vor solcher Machtfülle des Reichspräsidenten: man möge doch bedenken, was geschehen könnte, „wenn ein Trabant der Hohenzollern, vielleicht ein General an der Spitze des Reiches steht“.<sup>415</sup> Sechs Jahre später kam nicht nur ein General, sondern gleich ein Generalfeldmarschall preußischer Prägung, der von Demokratie nicht viel hielt, an die Spitze der Republik.

Für die Wahl zum Reichspräsidenten im Jahr 1925 kandidierten sieben Personen; im ersten Wahlgang war die absolute Mehrheit erforderlich, die naturgemäß keiner der Kandidaten erreichte. So wurde ein zweiter Wahlgang notwendig, bei dem sich die Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum und

<sup>413</sup> Neumann S. 25

<sup>414</sup> Kolb S. 73. – Es eröffnet sich eine Parallele zur Situation der „Grünen“ in den 1980er und 90er Jahren, als sich „Fundamentalisten“, die kompromisslos an Parteigrundsätzen festhalten wollten, und „Realos“, die – um regierungsfähig zu werden – auch zu Kompromissen bereit waren, gegenüberstanden.

<sup>415</sup> Kolb S. 19

DDP) auf Dr. Wilhelm Marx, Zentrum, als gemeinsamen Kandidaten einigten. Marx hatte von Januar bis Oktober 1921 das Landgericht Limburg geleitet. Seine Wahl galt als sicher. In Limburg erhielt Marx 55,8 % aller Stimmen. „*Die politische Rechte war alarmiert und suchte nach einem Kandidaten von höchster Popularität; sie fand ihn in Hindenburg*“,<sup>416</sup> dem damals 78 jährigen Generalfeldmarschall; im zweiten Wahlgang wurde er mit 48,3% aller Stimmen im Reich zum Reichspräsidenten gewählt. In Limburg erhielt er nur 28,8 Prozent. Marx war später noch mehrfach Reichskanzler.

Hindenburg bemühte sich, sein Amt loyal gemäß der Verfassung zu führen. Dennoch wird man „*die Wahl des kaiserlichen Generalfeldmarschalls durchaus als eine empfindliche Niederlage der demokratischen Republik bezeichnen müssen*“. Unter Hindenburg vollzog sich, zunächst noch langsam, dann immer schneller eine Verlagerung der Macht und der Handlungskompetenz weg vom Parlament hin zum Reichspräsidenten sowie zu außerparlamentarischen Machträgern, vor allem zur Reichswehr. Dieser Prozess war „*von langer Hand geplant und sorgfältig vorbereitet*“; man wollte einen Machtwechsel „*zugunsten der alten Eliten in Armee, Bürokratie und Wirtschaft*“.<sup>417</sup>

1932 kandidierten fünf Personen. Auch Adolf Hitler (geb. 20. April 1889 in Braunau, Oberösterreich) kandidierte damals für das Amt des Reichspräsidenten. Im ersten Wahlgang erhielt der damals 83 jährige Hindenburg 49,6% der Stimmen im Reich, Hitler nur 30,1%. Interessant ist, dass die Wahl Hindenburgs nicht von der DNVP, wohl aber von der SPD und dem Zentrum unterstützt wurde, während die DNVP für Hitler stimmte. Die DNVP war es, die dann im Januar 1933 mit der NSDAP eine Koalition bildete, die dann zur Wahl Hitlers als Reichskanzler und zur »Machtergreifung Hitlers« am 30. Januar 1933 führte. Im zweiten Wahlgang erreichte Hitler 1932 zwar 36,8 %, gewählt wurde jedoch Hindenburg mit 53 % aller Stimmen. „*Trotz des beachtlichen Abschneidens des Führers der NSDAP bleibt festzuhalten: Rund zwei Drittel der deutschen Wähler stimmten bei der Reichspräsidentenwahl gegen Hitler.*“<sup>418</sup> In Limburg erhielt Hindenburg sogar 73,0 % der Stimmen (im zweiten Wahlgang 74,0 %), während Hitler im zweiten Wahlgang auf 22,9 % kam. Allerdings gab es zwei heute zu Limburg gehörende Orte, die 1932 im zweiten Wahlgang Hitler mit über 50 % gewählt haben.

## **Volksentscheide**

Zwei Volksentscheide wurden durchgeführt. Beim „*Volksentscheid über den Entwurf eines Gesetzes über die Enteignung der Fürstenvermögen*“ am 20. Juni 1926 stimmten in Limburg 1396 Wahlberechtigte mit Ja (96,9%), 44 mit Nein (3,1%); 34 Stimmen waren ungültig.

Der zweite Volksentscheid fand am 22. Dezember 1929 statt. Die Reichsregierung sah sich außer Stande, die Reparationszahlungen an die Siegermächte des ersten Weltkrieges fortzusetzen. Unter der Leitung des Amerikaners Owen D. Young wurde ein Plan (Young-Plan) für die weiteren Zahlungen erarbeitet.<sup>419</sup> Die DNVP, die NSDAP sowie der Stahlhelm (Bund der Frontsoldaten) brachten daraufhin „*den Entwurf eines Gesetzes gegen die Versklavung des deutschen Volkes*“ ein und beantragten einen Volksentscheid über ihren Gesetzesentwurf. Die notwendige Beteiligung von einem Drittel der Wahlberechtigten wurde nicht erreicht. Der Reichstag hat dann im März 1930 dem Young-Plan zugestimmt. In Limburg stimmten von 8.212 Stimmberechtigten nur 100 für das Anti-Young-Plan-Gesetz, also nur 1,2 %.<sup>420</sup>

## **c) Limburg im Land Preußen**

Wie im Reich, so musste auch im Land Preußen eine Demokratie aufgebaut werden. Am 19. Januar 1919 wurde die Verfassungsgebende Landesversammlung gewählt, am 20. Februar 1921 der erste

<sup>416</sup> Kolb S. 81

<sup>417</sup> Kolb S. 81 und 124

<sup>418</sup> Kolb S. 131

<sup>419</sup> Der Plan wurde bereits 1932 wieder aufgehoben. Die 1930 im Zusammenhang mit dem Young-Plan aufgenommene Younganleihe wurde von der Bundesrepublik bis 1980 zurückgezahlt.

<sup>420</sup> Zahlen aus Schmitt S. 55 und 65.

Preußische Landtag. Auch Heinrich Herkenrath, Redakteur des Nassauer Boten, wurde in die Verfassungsgebende Versammlung gewählt.

Preußen wurde von den Parteien der Weimarer Koalition regiert; stärkste Partei war die SPD. Das Land hatte eine stabile Regierungsmehrheit; Ministerpräsident war – mit zwei kleinen Unterbrechungen – von 1920 bis 1933 Otto Braun, führendes Mitglied der SPD. 1933 floh er in die Schweiz. Limburg wählte, wie bereits bei den Reichstagswahlen, mehrheitlich das Zentrum. Die Wahlergebnisse für Limburg: siehe Anhang.

#### d) Der Kommunallandtag in Wiesbaden

Auch in der Weimarer Zeit gab es in Wiesbaden einen Kommunalen Landtag. 1919 wurden die bestehenden, noch unter dem alten Wahlrecht gewählten Kommunallandtage aufgelöst und das »Gesetz über die Neuwahl der Provinziallandtage vom 16. Juli 1919« veröffentlicht.<sup>421</sup> Bei der ersten Wahl zum Kommunalen Landtag erfolgte als Übergangslösung in den Stadtkreisen die Wahl durch die jeweiligen Stadtverordnetenversammlungen, in den Landkreisen, also auch im Landkreis Limburg, durch die Kreistage. In einer Bekanntmachung vom 27. Mai 1920 wurde festgestellt, dass im Kreis Limburg drei Personen in den Kommunalen Landtag zu wählen waren.<sup>422</sup> Bei den folgenden Wahlen 1922, 1925, 1929 und 1933 erfolgte die Wahl durch die Stimmberechtigten in den einzelnen Gemeinden.

In den Kommunalen Landtag wurden gewählt

1920 Wahl durch Kreistag	20.02.1921 Wahl durch Bürger	29.11.1925 Wahl durch Bürger	17.11.1929 Wahl durch Bürger	12.03.1933 Wahl durch Bürger
Kalteyer, Josef Limburg; CVP, Z	Kalteyer, Josef Limburg, CVP, Z	Gotthard, Peter Louis Limburg, Z	Gotthard, Peter Louis Limburg, Z <sup>423</sup>	Lamay, Joseph Limburg, Z Caritasdirektor
Krüsmann, Markus Limburg, CVP Bürgermeister	Herkenrath, Heinrich Limburg, Z	Graef, Adam Niederselters, SPD		Dr. Lawaczek, Paul Camberg NSDAP
Schellen, Karl Limburg, CVP Landrat	Weyland, Franz Hadamars, SPD			
Erläuterung:	CVP SPD Z	Christliche Volkspartei (später Z) Sozialdemokratische Partei Deutschlands Zentrum		

Aus Limburg wurden gewählt:<sup>424</sup>

1919 - 1925 Kalteyer, Josef, geb. 02.09.1852 in Mühlen; gest. 07.12.1932 in Limburg. 1920 gehörte er der Christlichen Volkspartei, ab 1921 dem Zentrum an.<sup>425</sup>

1920 Krüsmann, Markus Bernhard Hubert, Dr. jur.; geb. 11.04.1879 Berg. Gladbach; gest. 25.02.1964 Amelsbüren b. Münster/Westf.; katholisch; gehörte damals der Christlichen Volkspartei an.<sup>426</sup>

<sup>421</sup> GS 1919, S. 129 ff.

<sup>422</sup> Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Wiesbaden 1920, S. 126.

<sup>423</sup> 1929 wurde nur eine Person aus Limburg in den Kommunallandtag gewählt, der Kaufmann Ludwig Gotthardt; er wohnte in der Werner-Senger-Straße 11 (Amtsblatt der Preussischen Regierung zu Wiesbaden Nr. 50 vom 14. Dezember 1929, Nr. 670, S. 182 ff.

<sup>424</sup> Zu den Wahlergebnissen der einzelnen Wahlen vgl. Schmidt, Wahlhandbuch

<sup>425</sup> Burckardt und Pult Nr. 182.



- 1920 Schellen, Karl; geb. 22.08.1885 Frankfurt; gest. 1945 in russischer Kriegsgefangenschaft; Landrat des Kreises Limburg 1919 – 1921; gehörte damals der Christlichen Volkspartei an.<sup>427</sup>
- 1921 - 1925 Herkenrath, Heinrich, geboren in Mülheim/Rheinland (heute Köln-Mülheim). Herkenrath war in Limburg beim Nassauer Boten als Redakteur tätig.<sup>428</sup>
- 1926 - 1932 Gotthard, Peter Louis, geboren am 18.04.1870 in Limburg; gestorben am 26.11.1932 in Koblenz. Gotthard war von 1925 bis 1932 Präsident der Handelskammer Limburg. Er gehörte dem Zentrum an und war während der Weimarer Zeit Kreisvorsitzender des Zentrums. 1932 hat er sein Mandat im Kommunallandtag niedergelegt.<sup>429</sup>
- 1933 Lamay, Joseph; Prälat; geb. 22.07.1892 in Ehlhalten; gest. 01.10.1961 in Limburg. Caritasdirektor; Zentrumsabgeordneter. Legte noch 1933 sein Mandat nieder.<sup>430</sup>

Außerdem seien noch erwähnt:

- Adam Graef, Bürgermeister in Niederselters, 1925 in den Kommunalen Landtag gewählt, Mitglied der SPD, starb im April 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen.<sup>431</sup>
- Der freireligiöse Heinrich Bechtel, wohnhaft in Diez, übernahm 1928 Redaktion und Buchhandlung der „Volksstimme“ in Limburg. Er wurde von den Nationalsozialisten mehrfach verhaftet; nach dem Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 kam er ins Konzentrationslager Dachau. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er Vorsitzender des Orts- und des Kreisverbandes der SPD in Diez, Stadtrat und Landtagsabgeordneter in Rheinland-Pfalz.<sup>432</sup>
- Dr. Paul Lawaczek, Apotheker in Camberg, seit 1924 Mitglied des Kreistages, seit 1929 Mitglied der NSDAP und deren Kreisleiter von Limburg, er wurde 1933 im Kreis Limburg in den Kommunalen Landtag gewählt.<sup>433</sup>

### e) Der Kreistag 1919 - 1933

Bis 1918 wurde der Kreistag von den Stadtverordneten bzw. den Gemeinderäten der einzelnen Gemeinden gewählt. Nunmehr konnten die Einwohner den Kreistag direkt wählen. Vier Wahlen fanden in der Zeit von 1919 bis 1933 statt, und zwar an den gleichen Terminen, an denen auch die Wahl des Kommunallandtages durchgeführt wurde.

Aus Limburg wurden in den Kreistag gewählt:<sup>434</sup>

- 1919 - 1921<sup>435</sup> Busch; Brauereibesitzer; Zentrum  
Gotthardt, Louis; freie Bürgerliste  
Herkenrath; Redakteur; Zentrum  
Horn; Landwirt; DVP  
Kurtenbach, P.; Kaufmann; Zentrum
- 1921 - 1925<sup>436</sup> Herkenrath, Heinrich; Redakteur; Zentrum  
Kottendorf, Egon; Rechtsanwalt und Notar; Zentrum  
Gotthard, Louis; Kaufmann; Zentrum

---

<sup>426</sup> Burckardt, Barbara, und Pult, Manfred, Nr. 204

<sup>427</sup> Burckardt, Barbara, und Pult, Manfred, Nr. 293

<sup>428</sup> Burckardt und Pult Nr. 148.

<sup>429</sup> Burckardt und Pult Nr. 107.

<sup>430</sup> Burckardt und Pult Nr. 208

<sup>431</sup> Burckardt und Pult Nr. 108

<sup>432</sup> Burckardt und Pult Nr. 22.

<sup>433</sup> Burckardt und Pult Nr. 214.

<sup>434</sup> Zu den Ergebnissen der einzelnen Wahlen vgl. Schmidt, Wahlhandbuch

<sup>435</sup> Nassauer Bote 04.05.1919.

<sup>436</sup> Nassauer Bote 28.02.1921

Horn, Wilhelm; Landwirt; Demokraten  
Bremmes, Wilhelm; Werkstättenarbeiter; SPD

1929 - 1933 <sup>437</sup> Bertram, Karl; Rechtsanwalt; Zentrum  
Gotthard, Ludwig; Kaufmann; Zentrum  
Ludwig, Johann Josef; Spengler; SPD  
Raht, Adolf; Geh. Justizrat; DVP

1933 gewählt <sup>438</sup> Kauter, Dr., Josef; Bankdirektor; Zentrum  
Lamay, Josef; Caritasdirektor; Zentrum  
Meister, Emil; Verwaltungsdirektor; Zentrum  
Meyer, Ludwig; Dipl. Ing.; KSWR  
Protzmann, Dr., Wilhelm; Rechtsanwalt; NSDAP  
Reitz, Dr., Johann; Steuersyndikus; Zentrum  
Siegenbruck, Hermann; Schlosser; KPD  
Wolf, Hans; Metallarbeiter; SPD

Landräte: <sup>439</sup>

1919 - 1921 Karl Schellen

1921 - 1924 Dr. Max Huesker. Er wurde von der Franzosen vom 1. Juli bis 1. August 1923 in Koblenz inhaftiert und am 25. Oktober 1924 ausgewiesen.

1924 - 1934 Gerhard von Breitenbach. Im Oktober 1926 fand die Einweihung des neuen Landratsamtes an der Ecke Schiede/Diezer Straße statt.

### Wie konnte es zu 1933 kommen?

Eine beunruhigende Frage, die die jüngere Generation der älteren, die Kinder ihren Eltern stellen. Wenn es auch keine glatten Antworten gibt: es ist falsch, die Frage zu verdrängen.

Gründe für das Versagen des parlamentarischen Systems im Weimarer Staat sind bereits genannt worden: Starke monarchistisch eingestellte Kräfte, die fehlende parlamentarische Praxis, der Angriff des antisemitischen und aggressiven Nationalismus auf die junge Demokratie, das Fehlen von Bestimmungen zum Schutz von Verfassung und Demokratie. Weitere Gründe seien genannt:

- Der für viele entehrende Frieden von Versailles hat eine Friedensregelung in Mitteleuropa nicht gerade gefördert. Auf jeden Fall hat er das Wachsen einer gesunden Demokratie in Deutschland erschwert. – Im Gegensatz dazu haben sich 1945/46 die Amerikaner bewusst für eine Demokratie in Deutschland eingesetzt.
- Inflation (1923) und Weltwirtschaftskrise (1929) haben eine große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt, in der nach einem starken Führer gerufen wurde.

Im gesamten Reich ist *„Hitler nicht durch Wahlen zur Macht gekommen; selbst auf dem Höhepunkt ihrer Mobilisierungserfolge blieb die NSDAP weit von einer parlamentarischen Mehrheit entfernt“*.

<sup>440</sup> Aber auch das gilt: Ohne den Wahlerfolg von 1932 wäre Hitler nie zur Macht gekommen. Warum aber wurde Hitler 1932 so stark gewählt? Warum ist *„die NSDAP eine Volkspartei mit Mittelstandsüberhang“* geworden, deren *„Wählerschaft weit über die klassische rechtsextreme Klientel hinausgeht“*? <sup>441</sup>

---

<sup>437</sup> Nassauer Bote 18.11.1929

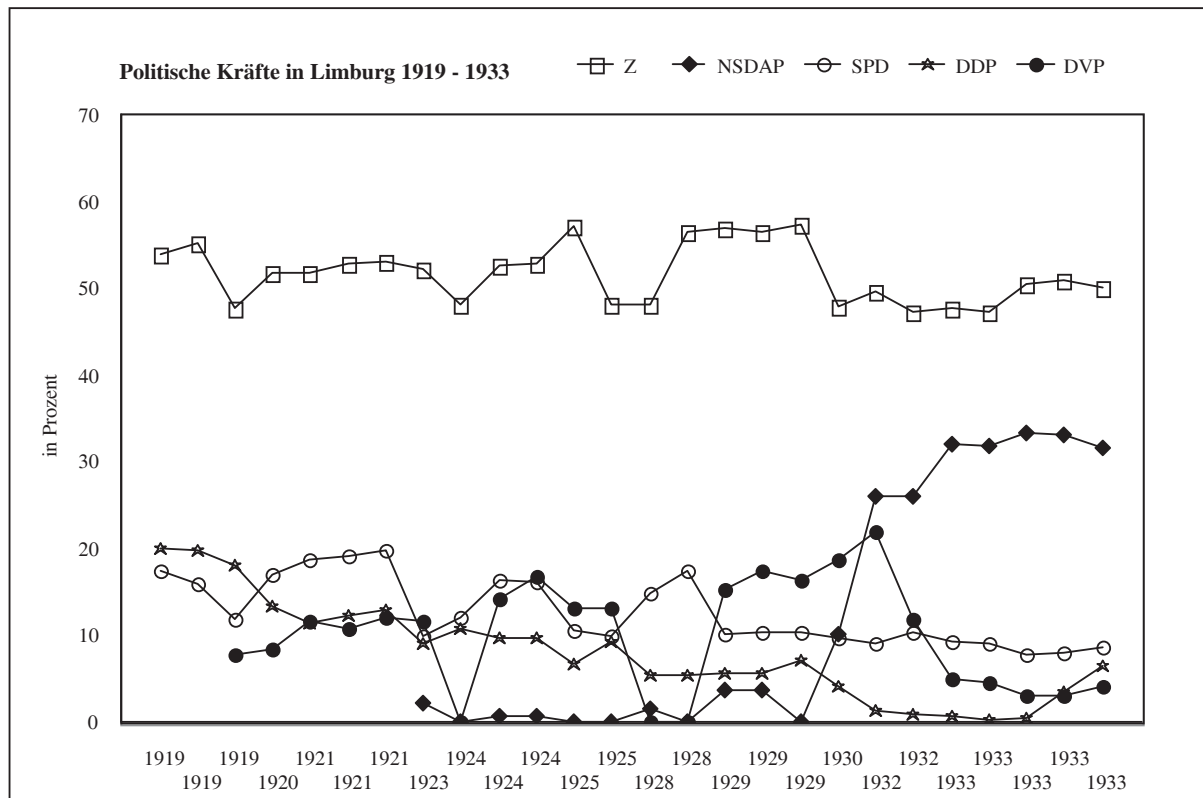
<sup>438</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

<sup>439</sup> Vgl. Dorsch S. 522 f.

<sup>440</sup> Kolb S.123

<sup>441</sup> Schmidt, Wahlhandbuch S.4

Die nachstehende Graphik zeigt unterschiedslos die Stärke der wichtigsten Parteien bei den Wahlen zum Reichstag, zum Landtag, zum kommunalen Landtag usw. Um der Übersichtlichkeit willen wurden Parteien mit minimalem Stimmenanteil in Limburg nicht aufgenommen (DNVP, KPL, USPD, sonstige Parteien), ebenso nicht auf Kreisebene angesiedelte Parteien, die nur für den Kreistag kandidierten. Es wird aus der Graphik deutlich, dass die NSDAP keine Mehrheit zum Regieren hatte; sie hat durch Terror und Einschüchterung viele Mandatsträger zum Verzicht auf ihr Mandat gebracht und die freigewordenen Positionen dann widerrechtlich mit eigenen Leuten besetzt. Es wird aber ebenso deutlich, dass selbst im „schwarzen“ Limburg über 30 Prozent der Wähler 1933 ihre Stimme der NSDAP gaben!



Die nationalsozialistischen Ideen wurden „freudig begrüßt von den bürgerlichen Rechtskräften (bis weit in die Mitte hinein) und von einflußreichen Wirtschaftskreisen, industriellen und agrarischen Interessenverbänden“. Die NSDAP war weniger eine Arbeiterpartei, sondern viel mehr eine Partei des Mittelstandes, in der sich Angestellte und Akademiker aufgehoben fühlten: „Viele Menschen aus allen Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aus dem Mittelstand und der Jugend, waren politisch desorientiert, sozial desintegriert und durch wirtschaftliche Not verunsichert. Sie suchten nach Schuldi gen und Rettern.“<sup>442</sup> Hitler fand die Schuldigen und bot sich als Retter an.

Weniger anfällig gegenüber dem Bazillus von Rassenideologie und Führernimbus waren vor allem die Wähler der SPD, der KPD und des Zentrums. Für SPD und Zentrum gibt es vor allem folgende Gründe:

- Diese Parteien und auch ihre Wähler haben in einem langen Prozess schon im Bismarckreich das „politische Geschäft“ gelernt: sie mussten sich gegen Verfolgung und Unterdrückung (Sozialistengesetz, Kulturkampf) zur Wehr setzen und politisch agieren. – Der Sozialismus und die katholische Kirche bildeten als Großgruppen eigene, in sich geschlossene „Milieus“, teilweise mit stark ausgrenzender Tendenz.<sup>443</sup>

<sup>442</sup> Kolb 123 und 111

<sup>443</sup> Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg<sup>3</sup> 1994, S. 96. - Gabriel macht darauf aufmerksam, dass beide Milieus zur Zeit „abschmelzen“, vor allem deshalb, weil sich durch Mobilität und Massenkultur die Bindungen an die eigenen Milieus gelöst haben.

- SPD und Zentrum waren nicht monarchistisch, sondern standen dem Kaiserreich reserviert gegenüber. Es ist bereits gesagt worden: der Untergang des Kaiserreiches war für sie keine Katastrophe, sondern vielmehr die Chance für einen demokratischen Neuanfang.
- Beiden Parteien war die Fixierung auf das Nationale oder gar Nationalistische fremd: die Sozialdemokratie suchte die Vereinigung der „Arbeiter aller Länder“ in einer „Internationalen“; und die hinter dem Zentrum stehende katholische Kirche war und ist weltweit organisiert.

Allerdings muss betont werden, dass auch SPD und Zentrum Wähler an die NSDAP verloren haben.<sup>444</sup> Außerdem hat das Zentrum gegen Ende der Weimarer Republik einen deutlichen Ruck nach rechts gemacht. – Da beide Parteien für die Republik eintraten, wurde nach der Machtergreifung die Sozialdemokratie von den Nationalsozialisten verboten und die katholische wie auch die evangelische Kirche bekämpft.

Es bleibt die Frage nach den damaligen demokratischen Kräften in der evangelischen Kirche. Die evangelische Kirche hatte sich im Kaiserreich politisch nicht zu artikulieren brauchen; sie war „*durch lutherisches Landeskirchentum an den Staat gebunden*“<sup>445</sup> und glaubte ihre Interessen unter dem evangelischen Kaiser gewahrt. Der 9. November 1918, als der Kaiser ins Ausland floh, beraubte die evangelische Kirche ihrer prominentesten Stütze. Sie brauchte Zeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen, sich von der Monarchie zu lösen, sich für die Demokratie einzusetzen und politisch tätig zu werden. Aber die zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht – und so war das Feld für die antidemokratischen Kräfte frei. Hier liegt einer der Gründe für die hohen Wählerstimmen der NSDAP in einigen evangelischen Orten des Nassauer Landes. Mit Sicherheit sind noch andere Gründe ausschlaggebend; es gibt keine Monokausalität für den Wahlerfolg der NSDAP bei den letzten Reichstagswahlen. Auch in manchen katholischen Orten konnten die Nationalsozialisten erstaunliche Erfolge verbuchen.

---

<sup>444</sup> Vgl. dazu Schmidt, Wählerverhalten, S. 195 ff. und Lange, Wahlen

<sup>445</sup> Neumann S. 43.

## 10. Limburg in der Zeit des Nationalsozialismus

Am 31. Januar 1933 ernannte Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler; die Nationalsozialisten ergriffen die Macht im Staat; sie bemächtigten sich des Staates. Damit begann ein dunkles Kapitel deutscher Geschichte.

### a) „Machtergreifung“ in Limburg

Bei der ersten Konfrontation in Limburg während der Zeit des Nationalsozialismus ging es um die Hakenkreuzfahne. Diese Fahne, die ab dem 12. März 1933 eine der Hoheitsflaggen des Reiches, durch das Reichsflaggengesetz vom 15. September 1933 sogar die alleinige Nationalflagge war, genoss bei den Nationalsozialisten eine fast kultische Verehrung. *„Unsre Fahne führt uns in die Ewigkeit. Ja, die Fahne ist mehr als der Tod.“* So heißt es in einem damals oft gesungenem Lied.<sup>446</sup> Auch der Schulchronist wählte eine religiöse Nomenklatur: *„Die Flagge Schwarz - Rot - Gold wird eingezogen und die Fahnen Schwarz - Weiß - Rot steigen wieder am Mast empor mit dem Heilszeichen des Hakenkreuzes.“*<sup>447</sup> Es war Pflicht, die Fahne mit ausgestreckter Hand zu grüßen, wenn z. B. eine Schar der Hitlerjugend mit ihrer Fahne durch die Stadt marschierte. Nach dem Deutschlandlied wurde regelmäßig das Horst-Wessel-Lied gesungen: *„Die Fahne hoch. Die Reihen fest geschlossen.“*

### Die Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus

Im vorigen Kapitel wurde über die Reichstagswahl vom 5. März 1933 berichtet. Nebenstehend sei das Wahlergebnis noch einmal wiederholt. Am 7. März 1933 wurden von SA und Stahlhelm auf dem Limburger Kreishaus und auf dem Rathaus die Hakenkreuzfahne und eine schwarz-weiß-rote Fahne gehisst. Die Aktion war durch einen Funkspruch des Innenministers angekündigt worden; das Hissen der Fahnen solle *„entsprechend dem Willen der Bevölkerung geduldet werden“*. Der Limburger Magistrat war mutig. Er stellte fest, *„daß die Voraussetzungen des Erlasses in Limburg nicht gegeben sind, möchte aber einem ministeriellen Erlaß keinen Widerstand entgegensetzen“*. Daher werde das Hissen der Hakenkreuzfahne hingenommen. Der Nassauer Bote war noch mutiger. Er wies darauf hin, dass die Nationalsozialisten noch nicht einmal ein Drittel der abgegebenen Stimmen erhalten hätten. *„Es bedeutet eine Vergewaltigung aller Andersdenkenden, wenn diese Partei sich herausnimmt, auf dem Rathaus ihre Parteifahne zu hissen. Das Rathaus gehört keiner Partei, sondern der gesamten Bürgerschaft. Man muß schon ganz verblendet und vom Parteigeist besessen sein, wenn man diesen selbstverständlichen Grundsatz nicht mehr anerkennt.“* Limburg brauche keine Hakenkreuzfahne, um deutsch zu werden, Limburg sei schon deutsch gewesen, *„als hier noch kein Nationalsozialist existierte“*.<sup>448</sup>

Reichstagswahl 5. März 1933 in Limburg		
Zentrum	47,7	%
NSDAP	32,1	%
SPD	9,3	%
KSWR	3,6	%
DVP	3,1	%
KPD	2,9	%
sonstige	1,2	%

Am 12. März 1933 fanden die Kommunalwahlen (Wahlen zum Kommunalen Landtag in Wiesbaden, zum Kreistag und zur Stadtverordnetenversammlung) statt. In einer Sonderausgabe druckte der Nassauer Bote unter der Überschrift »Also sprach Göring« eine Rede des damaligen Reichspropagandaministers ab. Die Zeitung verzichtete auf jeden Kommentar; der Text sprach für sich. *„Überall dort, wo diese roten Gauner deutsches Gut gestohlen haben, hat der schwarze Kompagnon Schmiere gestanden.“* – *„Es gibt heute in Deutschland einen Teil, der sich zum Volk bekennt und zu dem sich auch der Staat bekennt. Der andere Teil, der zerfetzt und zerstört, muß vom Staat vernichtet werden.“* *„Wenn über Mißhandlungen geklagt wird, so kann ich nur erwidern: wo gehobelt wird, fallen Späne.“*

<sup>446</sup> „Unsre Fahnen flattert uns voran.“ Text von Reichsjugendführer Baldur von Schirach. Vgl. Maibach, Dokumente S. 109

<sup>447</sup> Schulchronik Schule II, Seite 80

<sup>448</sup> Nassauer Bote vom 8. März 1933, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 96 f.

*Wir haben doch jahrelang die Abrechnung mit den Verrätern und unseren schwarz-rot-gelben Feinden angekündigt.“ – „Man klagt über die Unterdrückung der Zeitungen. Wen wundert das? Mich wundert, daß diese Zeitungen noch existieren. Wenn wir auch vieles falsch machen, wir werden jedenfalls handeln und die Nerven behalten. Lieber schieße ich ein paarmal zu kurz und ein paarmal zu weit, aber ich schieße wenigstens.“<sup>449</sup>*

Bei den Kommunalwahlen am 12. März 1933 entschieden sich etwa 50 % der Wählerinnen und Wähler für das Zentrum und etwa 33 % für die NSDAP, während die SPD nur auf 8 bis 9 % kam. Auch wenn die Nationalsozialisten mit einem Stimmenanteil von etwa einem Drittel recht stark vertreten waren, muss doch festgestellt werden, dass das Zentrum die absolute Mehrheit erreicht hat. *„Die Eroberung der »Zentrumsburg« ist nicht gelungen.“<sup>450</sup>* Die Berichterstattung des »Nassauer Boten« über den Fahnenstreit hat den Nationalsozialisten nicht gefallen. Der Nassauer Bote wurde für einige Tage verboten. Und was die Nationalsozialisten durch die Wahlentscheidung nicht erhielten, nahmen sie dann ein paar Wochen später mit widerrechtlicher Gewalt.

Die Wahlen am 12. März 1933 in Limburg				
in %	Zentrum	NSDAP	SPD	Sonstige
Wahl des Kommunalen Landtags	50,5	33,3	7,9	8,3
Kreistagswahl	51,0	33,2	8,0	7,8
Stadtverordnetenwahl	50,0	31,7	8,8	9,5

Ein wichtiger Tag für die Nationalsozialisten war der Tag von Potsdam, der 21. März 1933. An diesem Tag trat in Potsdam in Anwesenheit des Reichspräsidenten v. Hindenburg und des Reichskanzlers Hitler der Reichstag zusammen. Auch in der Schule wurde dieser Tag miterlebt: *„In den Sälen der oberen Klassen waren Lautsprecher aufgestellt, sodaß die Schüler nach einer entsprechenden Klassenfeier diesen geschichtlichen Vorgang miterleben konnten.“<sup>451</sup>* *„Abends bewegte sich ein schier endloser Fackelzug durch die Straßen . . . Der Zug endete auf dem Marktplatz, wo anschließend eine nationale Kundgebung stattfand.“<sup>452</sup>*

Am 31. März fand die erste Sitzung der neugewählten Stadtverordnetenversammlung statt. *„Das Rathaus war aus diesem Anlaß in den Farben Schwarz-Weiß-Rot und Schwarz-Weiß und mit der Hakenkreuzfahne beflaggt. Zu der Sitzung drängte sich eine außerordentlich starke Zahl von Zuhörern. Etwa 120 Zuhörer fanden im Sitzungssaal Platz, während an die 70 Personen Gang und Treppe vor dem Saal füllte. Die Stadtverordneten der NSDAP. waren sämtlich in Uniform erschienen.“* Bürgermeister Dr. Krüsmann eröffnete die Sitzung; er forderte die Versammlung auf, dafür zu sorgen, dass die Selbstverwaltung der Kommunen erhalten bleibe. Dann verpflichtete er die Neugewählten durch Handschlag auf ihr Amt. Bei der Wahl des Stadtverordnetenvorstehers erhielt (bei einer Enthaltung) Rechtsanwalt Dillmann (Zentrum) 12, Dr. Willi Protzmann (NSDAP.) 8 Stimmen. Dr. Protzmann wurde zum Stellvertreter des Stadtverordnetenvorstehers durch Zuruf gewählt. Am Ende der Sitzung, die *„nur eine gute halbe Stunde gedauert“* hatte, sang man auf Vorschlag des neugewählten Stadtverordnetenvorstehers das Deutschlandlandlied. *„Die Nationalsozialisten sangen noch das Horst-Wessel-Lied und Herr Schiebeck brachte ein dreifaches »Sieg Heil« auf den Reichspräsidenten und den Reichskanzler aus.“<sup>453</sup>*

Sitze im Stadtparlament nach der Wahl vom 12. März 1933	
Zentrum	12
NSDAP	8
SPD	2
DP	1

Am 3. April 1933 wurde der Magistrat gewählt. Überraschender Weise gab es ein Patt; der SPD-Vorsitzende Josef Ludwig wollte seine Stimme nicht dem Zentrum geben und stimmte für die

<sup>449</sup> Nassauer Bote vom 12. März 1933, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 97 f.

<sup>450</sup> Nassauer Bote vom 13.3.1933 (Privatarchiv Kloos).

<sup>451</sup> Schulchronik Schule I, 2. Band, S. 120.

<sup>452</sup> Jakob Höhler S. 161 f. – Höhler irrt, wenn er als Tag von Potsdam den 22. März 1933 nennt.

<sup>453</sup> Nassauer Bote Nr. 77 vom 1. April 1933.

NSDAP. Wenige Wochen später durfte Ludwig sein Stadtverordneten-Mandat nicht mehr ausüben, weil er der SPD angehörte.<sup>454</sup>

### Der Bürgermeister weicht der Gewalt

Am 5. April 1933 traten die Stadtverordneten zur Einführung des Magistrates zusammen. Die nationalsozialistischen Stadtverordneten erschienen in Uniform. An der Stirnseite des Saales war die Hakenkreuzfahne angebracht. Zahlreiche Zuhörer waren im Saal. Richard Schiebeck<sup>455</sup> warf am Ende der Sitzung dem Bürgermeister vor, dieser habe anlässlich des Zusammentritts des Reichstages am 21. März sein der Stadt gehörendes Haus nicht beflaggt; außerdem habe er wie auch Stadtverordneter Dillmann nicht am Fackelzug teilgenommen. *„Wir haben kein Verständnis für derartige Handlungen und wir müssen verlangen, daß man sich endlich anschickt, dem neuen Deutschland die Wege zu öffnen.“* Der Redner schloss mit einem dreifachen Sieg-Heil auf Adolf Hitler. Die nationalsozialistischen Stadtverordneten stimmten das Horst-Wessel-Lied an. Aus dem Zuschauerraum wurde verlangt, auch die nicht der NSDAP angehörenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder sollten dabei die Hand heben. Dann kam es zu einem Tumult, wobei der Rücktritt des Bürgermeisters und seine Inschutzhaftnahme gefordert wurden. Den nationalsozialistischen Stadtverordneten und der SA gelang es schließlich, die Zuschauer aus dem Saal zu drängen. Im Amtszimmer des Bürgermeisters fand sodann eine Verhandlung mit den nationalsozialistischen Führern statt. Rechtsanwalt Dr. Protzmann, ebenfalls Stadtverordneter, teilte dann vom Balkon des Rathauses der Menge die Erklärung von Bürgermeister Dr. Krüsmann mit: *„Unter dem Druck der Masse stelle ich mich unter den Schutz der NSDAP und stelle ich mich dem Herrn Regierungspräsidenten zur Verfügung.“* Auch der Stadtverordnetenvorsteher unterzeichnete eine Erklärung, dass er *„unter dem Druck der Masse“* sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher niederlege. Die Fraktion der NSDAP sorgte dafür, dass Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher unbehelligt in ihre Wohnungen kommen konnten und dass diese Wohnungen in dieser Nacht geschützt wurden. Im Nachhinein teilte die Fraktion mit, an dem Tumult seien zum größten Teil der NSDAP fernstehende Elemente beteiligt gewesen.<sup>456</sup>

Wie damals üblich, versuchten die Nationalsozialisten, Krüsmann für eine angebliche Unterschlagung regresspflichtig zu machen. Ortsgruppenleiter und Stadtverordneter Schiebeck hatte *„von angeblichen Unterschlagungen beim Elektrizitätswerk“* berichtet die erst jetzt – 1933 – aufgedeckt worden seien. Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden Regressklagen gegen Direktor Schmale und den ehemaligen Bürgermeister Krüsmann eingereicht. Der Prozess endete Anfang Oktober 1933 *„zum Ärger der NSDAP vor der großen Strafkammer des Limburger Landgerichts“* mit einem Freispruch.<sup>457</sup>

Am 1. Mai 1933 hat der Kreis Limburg zum ersten Mal den »Tag der nationalen Arbeit« mit einer großen Kundgebung auf dem Neumarkt in Limburg gefeiert. Die Häuser mussten beflaggt werden. *„Häuser, die nicht geflaggt haben, dokumentieren, daß ihre Bewohner zu den Fremdrassigen halten und sich selbst außerhalb der Volksgemeinschaft stellen.“* Sämtliche Vereine hatten sich mit ihren Fahnen zu beteiligen. Um 9 Uhr hatte man sich auf den Plätzen zu versammeln, *„wo mittels Lautsprecher die Uebertragung der Kundgebung im Lustgarten in Berlin stattfindet. Anschließend findet der Festzug statt.“*<sup>458</sup> Am folgenden Tag, dem 2. Mai, wurde das Sekretariat der »Freien Gewerkschaften« in Limburg besetzt. *„In den nächsten Tagen sind neue Richtlinien der zentralen Parteieninstanzen zu erwarten, die über das weitere Vorgehen gegen die Freien Gewerkschaften entscheiden.“*<sup>459</sup> Dr. Robert Ley<sup>460</sup> löste im Auftrag Hitlers die Gewerkschaften auf und gründete die

<sup>454</sup> Hartmann S. 474

<sup>455</sup> Stadtverordneter, Mitglied der NSDAP, 1934 „oberster Leiter der NSDAP in Limburg“; er wohnte Frankfurter Straße 83 (HHStAW 411/1456).

<sup>456</sup> Nassauer Bote Nr. 81 vom 6. April 1933.

<sup>457</sup> Nassauer Bote vom 11. Oktober 1933. - Klaus Peter Hartmann in einer Serie der Lahn-Zeitung zum Thema „Vor 50 Jahren“, hier: Die Parteien geben auf. In: Lahn-Zeitung vom 7. Juni 1983 (Privatarchiv Kloos).

<sup>458</sup> So der Unterkommissar für Propaganda im Kreise Limburg, hier zitiert aus Maibach S. 101.

<sup>459</sup> Nassauer Bote vom 03.05.1933, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 102.

<sup>460</sup> Geb. am 15.02.1890, ab 1934 Reichsorganisationsleiter, wurde 1945 vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg angeklagt; beging am 26.10.1945 in Nürnberg Selbstmord.

»Deutsche Arbeitsfront« sowie die Organisation »Kraft durch Freude«. *„Am 24. Juni [1933] fand auf dem Mensfelder Kopf für den mittleren Kreis Limburg eine große allgemeine Sonnwendfeier statt. Bevor der riesige Holzstoß entzündet wurde, war durch Gesänge, Sprechchöre und ein Weihespiel der Mensfelder eine feierliche Stimmung erzeugt worden, die leider durch starken Platzregen einige Einbuße erlitt. Den Höhepunkt bildete die Wiederholung des Rütlichwures durch die tausendköpfige Menge.“*<sup>461</sup>

Wie an fast allen Orten ein Platz oder eine Straße nach Hitler, Göring bzw. Göbbels benannt wurde, so wurde auch in Limburg der Neumarkt zum »Adolf-Hitler-Platz«. Es wird berichtet, dass auch der Bischofsplatz in »Platz der SA« umbenannt werden sollte; dies sei aber durch *„den wagemutigen und verwegenen Einsatz zweier Anwohner“* vereitelt worden. Der Kaufmann Karl Hillebrand und der Bäckermeister Peter Noll hätten das »SA-Platz-Schild« entfernt und wieder das Schild »Bischofsplatz« angebracht. Nach vier Wochen habe sich das Ganze noch einmal wiederholt; danach sei dann kein Versuch mehr unternommen worden, den Bischofsplatz umzubenennen.<sup>462</sup>

Nachdem Bürgermeister Dr. Krüsmann sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, wurde Dr. Eichhorn kommissarischer Bürgermeister; Polizeikommissar Kleiter und der Betriebsdirektor der Städtischen Werke Schmale wurden beurlaubt. Am 12. November 1933 wurde Hollenders aus Wiesbaden zum Bürgermeister von Limburg ernannt. Ganz reibungslos scheint die Wahl Hollenders jedoch nicht gewesen zu sein, hatte doch der Magistrat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 1933 den Ortsgruppenleiter der Limburger NSDAP Schiebeck vorgeschlagen. *„Der Gau Hessen der NSDAP soll von diesem Vorschlag benachrichtigt und ersucht werden, seine Zustimmung zu dieser Wahl zu geben, evtl. einen anderen Parteigenossen zur Wahl des Bürgermeisters in Vorschlag zu bringen.“*<sup>463</sup> Offenbar hat der Gau Hessen der NSDAP dann Hollenders aus Wiesbaden dem Limburger Ortsgruppenleiter vorgezogen. Willi Hollenders, geb. am 23. Juli 1896 in Bocholt, war bereits 1928 in die NSDAP eingetreten. Am 12. November 1933 wurde er zum Bürgermeister von Limburg gewählt und am 29. November in einer öffentlichen Kundgebung vor dem Rathaus in sein Amt eingeführt. Hollenders blieb Bürgermeister, bis 1945 mit dem Einmarsch der Amerikaner die Zeit der Nationalsozialisten in Limburg beendet wurde.<sup>464</sup>

Schon bevor Hollenders Bürgermeister von Limburg wurde, hatte sich die Zusammensetzung der Gemeindevertretung erneut verändert. Am 22. Juni 1933 wurde die SPD verboten. In § 2 der *„Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“* vom 7. Juli 1933<sup>465</sup> heißt es: *„Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Sozialistischen Partei für die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper (Gemeinderäte usw.) auf Grund des Ergebnisses der Wahl vom 12. März 1933 ist unwirksam.“* Damit konnten die am 12. März 1933 gewählten Stadtverordneten der SPD, so auch der Spengler Josef Ludwig, ihr Mandat nicht mehr ausüben. Sie dürften den gleichen Brief des Landrates vom 10. Juli 1933 erhalten haben, der auch dem Gemeindevertreter Karl Meyer in Linter zugestellt wurde: *„Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist als staats- und volksfeindliche Organisation anzusehen. Daher hat der Herr Preußische Staatsminister des Innern angeordnet, daß sämtliche Mitglieder der SPD, die heute noch den Volks- und Gemeindevertretungen angehören, sofort von der weiteren Ausübung ihrer Mandate auszuschließen sind.“* Meyer habe sich der weiteren Ausübung seines Mandats zu enthalten, *„widrigenfalls Ihre polizeiliche Inhaftnahme erfolgen würde“*. Im August 1940 wurden Josef Ludwig, Johann Wolf aus Staffel und der Limburger Heinrich Wallrabenstein verhaftet. Ihre „Verbrechen“: Die drei trafen sich regelmäßig, *„man machte gemeinsame Wanderungen“*, man besuchte sich gegenseitig bei Geburtstagen, man *„traf sich häufig in dem alten SPD-Parteilokale »Lahneck«“*, man sprach über die Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung, wobei auch *„Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates kritisiert, benörgelt und beanstandet wurden“*. Kritik am Regime aber wurde von den Nationalsozialisten unbarmherzig verfolgt. Am 9. Januar 1941

<sup>461</sup> Schulchronik Linter Bd. 1, S. 115

<sup>462</sup> Götzen, Hartmut: Kleiner Altstadttrundgang um die vier Ecken. in: Götzen, Hartmut: Küchengeflüster unterm Dom. Stefani-Götzen-Verlag. S. 15 f.

<sup>463</sup> StAL, Protokollbuch der Magistratssitzungen 12.04.1933-15.12.1934, S. 108

<sup>464</sup> Nach dem Krieg kam Hollenders in das französische Internierungslager in Karlsruhe. (Barbara Burckardt und Manfred Pult, S. 163 f.) Vgl. Maibach, Dokumente S. 90; und Jakob Höhler S. 162.

<sup>465</sup> RGBI. 1933, 1. Teil, S. 462



wurden die drei Sozialdemokraten zu Gefängnisstrafen verurteilt. Josef Ludwig starb 1945 im KZ Dachau.<sup>466</sup>

Josef Pabst<sup>467</sup>, Lehrer an Schule II in Limburg, war 1929 und 1933 als Mitglied des Zentrums in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden. Die Schulchronik berichtet aus dem Jahr 1944: „Am 23.8. war Herr Pabst zum Unterricht nicht erschienen. Wir hörten, daß er und noch andere Limburger Bürger in der Nacht verhaftet worden waren u. nach Frankfurt gebracht werden sollten. Da Bemühungen um seine Freilassung erfolglos waren, konnte er erst am 28.8. den Unterricht wieder aufnehmen.“<sup>468</sup> Es scheint, dass die Nationalsozialisten, durch das Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 aufgeschreckt, überall im Land Verdächtige gesucht haben.

Am Ende des Jahres 1933 hatten sich in Limburg, verglichen mit dem Zustand vom März des Jahres, die Machtverhältnisse tiefgreifend verändert. Zug um Zug war die parlamentarische Demokratie abgeschafft worden, der Bürgermeister musste auf massiven Druck der NSDAP aus seinem Amt weichen, die Stadtverordnetenversammlung wurde zum 1. Januar 1934 aufgelöst, die Polizei kam in andere Hände, die politischen Parteien war ausgeschaltet worden. Das Führerprinzip griff auf allen Ebenen. Nicht mehr der Staat hatte das Sagen. Durch die »Gleichschaltungsgesetze« wurden alle politischen Organisationen und Institutionen, ja das gesamte gesellschaftliche Leben mit der nationalsozialistischen Ideologie »gleichgeschaltet«. Die Partei des Nationalsozialismus, die ihre Macht immer mehr durch Terror ausdehnte, hatte sich des Staates bemächtigt. Von »freien« Bürgern konnte fortan nicht mehr gesprochen werden.

Einer der größten „Feiertage“ der NS-Regimes war der Tag der Arbeit, der 1. Mai. Auch die Schule wurde in diese Feier einbezogen. Im Jahr 1934 hatte die „Schulfeier“ „unter Führung der H.J.“ folgenden Verlauf:<sup>469</sup>

8 Uhr Antreten.

8.15 Uhr

*Abmarsch durch die Straßen der Stadt zum Adolf-Hitler-Platz (Diezer Straße, Obere Grabenstraße, Bahnhofstraße, Adolf-Hitler-Platz.)*

8.45 bis 9 Uhr:

*Begrüßung durch den Kreisleiter und den H.J. Führer.*

9 Uhr Uebertragung der Feier in Berlin.

Feierstunde am Sonntag, 22. März 1942

- Fanfarenruf
  - Lieder: „Nichts kann uns rauben Liebe und Glauben“  
„Heilig Vaterland“
  - Sprechszenen
  - Der Hoheitsträger der Partei, Ortsgruppenleiter Stahl, Lehrer an Schule II, wandte sich dann an die Jungen und Mädels mit einer Ansprache.
  - Ansprache von Rektor Pretz
  - Verabschiedung der 14 Jährigen aus dem Jungvolk und der Jungmädelschar und Übernahme in die Hitlerjugend und den BDM (Bund deutscher Mädels)
  - Lied „Vorwärts, Vorwärts“
  - „Verpflichtung der Jungen durch Ortsgruppenleiter Stahl und HJ-Führer Baumann und der Mädels durch Ortsgruppenleiter Beck und Untergauführerin Rupp jeweils durch Handschlag
- Jeder erhielt ein Gedenkblatt mit dem Bilde des Führers.

*Nach Beendigung der Uebertragung die erste Strophe des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes. Geschlossener Abmarsch und Auflösung des Zuges in der Hospitalstraße.*

Eine Instrumentalisierung der Schule im Sinne der NS-Ideologie wird deutlich durch die Verpflichtungserklärung der Schulentlassenen auf Führer, Volk und Vaterland. Erstmals wurde in diesem Jahre die Schulentlassungsfeier durch die allgemeine öffentliche „Verpflichtung der Jugend“ abgelöst. Die Partei hatte die Feier für das ganze Reich auf Sonntag, 22. März festgelegt; in Limburg fand die „weihevollte Feierstunde“ im großen Saal der Stadthalle (Georgshof) statt.<sup>470</sup>

<sup>466</sup> HHStAW Abt. 463/904, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 129 f.

<sup>467</sup> Geb. 07.06.1884 in Oberselters, ab 01.05.1920 Lehrer an Schule II. – Vgl. Nieder, Stiftsschule S. 173

<sup>468</sup> Schulchronik Schule II, S. 108.

<sup>469</sup> Schulchronik System I, Bd. 2 S. 124

<sup>470</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 185. Weitere Beispiele zum Thema „Partei und Schule im NS-Staat“ siehe: Nieder, Stiftsschule S. 166-171

## Das Gemeindeverfassungsgesetz 1933 und die Gemeindeordnung von 1935

Rein formal blieb die Gemeindeordnung der Weimarer Republik im Jahr 1933 noch bestehen. Doch am 15. Dezember 1933 wurde eine Entwicklung, die der Gemeindevertretung demokratische Rechte zubilligte, jäh unterbrochen. An diesem Tag wurde in Preußen eine neue Gemeindeverfassung veröffentlicht und zum 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt.<sup>471</sup> „Bis ein Reichsgesetz demnächst eine grundlegende Reform der Gemeindeverfassung für das ganze Reich durchführt, erläßt das Preußische Staatsministerium dieses Gemeindeverfassungsgesetz, das die nationalsozialistische Staatsauffassung auch im Gemeindeleben sichert und die in der Gemeindeverwaltung drohende Unordnung beseitigt.“ Die Limburger Schulchronik beschreibt den Tatbestand treffend: „Am 1. Jan. trat die neue Gemeindeordnung in Kraft. Die Städt. Körperschaften bestehen nicht mehr. Der Bürgermstr. leitet die Stadt autoritativ.“<sup>472</sup> Nach einer Verordnung waren „die Gemeinderäte unter Beachtung der Vorschriften des § 41 spätestens bis 1. April 1934 zu berufen. Dies soll mit größter Beschleunigung geschehen.“<sup>473</sup>

Ein Jahr später, am 30. Januar 1935, wurde dann „die deutsche Gemeindeordnung“ mit Wirkung zum 1. April 1935 erlassen.<sup>474</sup> „Der Bürgermeister führt die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung.“ (§ 32) Damit wird deutlich: Nach dem Führerprinzip wurde nicht mehr abgestimmt, es gab keine Mehrheitsentscheidungen mehr, sondern nur noch die „volle und ausschließliche Verantwortung“ des Einen. Nach der Ausschreibung der Stellen von Bürgermeister und Beigeordneten waren die eingegangenen Bewerbungsunterlagen „dem Beauftragten der NSDAP. zuzuleiten“, der sie an die Aufsichtsbehörde weiterzuleiten hatte (§ 41). Somit hatte die Partei Einfluss auf die Besetzung wichtiger Stellen in der Verwaltung. Nach der Ordnung von 1933 wurde der Bürgermeister auf zwölf, nach der Ordnung von 1935 auf sechs Jahre berufen (§ 44); Wiederberufung war möglich.

Die „Ratsherren“ - so wurden die Stadtverordneten nach der Ordnung von 1935 genannt - wurden nicht mehr von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt. „Der Beauftragte der NSDAP. beruft im Benehmen mit dem Bürgermeister die Gemeinderäte.“ (§ 51) Die Berufung erfolgte für sechs Jahre. Frauen stand das Amt eines Gemeinderates nicht offen. Ausdrücklich stellt eine Anweisung aus dem Jahre 1935 fest: „Die Gemeinderäte sind nicht wie die früheren Gemeindevertreter Inhaber eines Mandats, das ihnen eine politische Partei und die Wahl der Bürgerschaft verlieh.“<sup>475</sup> Ein Mandat, also die Beauftragung durch die Wähler, hätte dem Führerprinzip widersprochen. Konsequenterweise heißt es dann in der Ordnung von 1935 zur Beschlussfindung: „Eine Abstimmung findet nicht statt.“ (§ 57)

Mit der neuen Ordnung fiel Deutschland in die Zeit vor 1816 (!) zurück. Die Gemeindeordnung vom 5. Juni 1816 kannte bereits die Wahl des Gemeindevorsteher: „Unter des Schultheißen Leitung wird der Vorsteher nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und auf den desfallsigen Schultheissen-Bericht vom Amt bestätigt.“<sup>476</sup> Nach der neuen Ordnung wurden Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäte berufen, nicht mehr gewählt. Das Volk hatte keine Kompetenz mehr. Denn nach der Präambel des Gemeindeverfassungsgesetzes von 1933 „verwirklichte Adolf Hitler in der NSDAP. wahre deutsche Freiheit, die in Manneszucht und Gefolgschaftstreue gegenüber dem allein verantwortlichen Führer der Eigensucht entsagt und dem Volksganzen dient“. Mit anderen Worten: Allein der Führer Adolf Hitler bestimmt. „Führer befehl, wir folgen dir“, so wurde damals gesungen.

### Ortsgruppenleiter der NSDAP

Franz Albert	1928 -
Richard Schiebeck	1933 - 1935
K. Köke	bis 1939

1939 wurde die Ortsgruppe geteilt:

Innenstadt:	Beck
Bahnhof:	Willi Gustav Stahl

Quelle: Nassauer Bote vom 06.04.1939

<sup>471</sup> PrGS 1933, S. 427 ff.

<sup>472</sup> Schulchronik Schule I, Buch 2, S. 122

<sup>473</sup> Verordnung vom 20.12.1933

<sup>474</sup> RGBI. 1935 S. 49 ff.

<sup>475</sup> Erste Anweisung zur Durchführung der Deutschen Gemeindeordnung vom 22.3.1935, Ministerialblatt für die Preußische innere Verwaltung 1935, Sp. 457

<sup>476</sup> VOBl. 1816, Nr. 15, S. 79.

Der nationalsozialistische Staat war ein Führerstaat. Den Stadtrat leitete der Bürgermeister als Führer; er erhielt seine Weisung vom Ortsgruppenleiter der NSDAP. Dieser wiederum unterstand dem Kreisleiter der NSDAP. Am Ende der Kette stand an oberster Stelle der Führer schlechthin: Adolf Hitler. Dieser Führerstaat, eine Diktatur, vertrug nicht eine selbständige Verwaltung auf irgendeiner Ebene. Es herrschte „*der rigide Zentralismus Hitlers*“,<sup>477</sup> der alles „*gleichschaltete*“ und einebnete. Eine „*systematische Konzeption für eine verfassungspolitische Regelung des Verhältnisses von Zentralgewalt und Partikulargewalten*“ hatten die Nationalsozialisten nicht.

Zum 1. Oktober 1935 wurden neue „Ratsherren bzw. Gemeinderäte“ berufen. Die Berufung geschah durch den Kreisleiter der NSDAP; dieser stellte am 22. Oktober 1935 dem Landrat Listen für alle Gemeinden des Kreises zu: „*In der Anlage überreiche ich Ihnen Listen über die zum 1.10.1935 berufenen Ratsherren und Gemeinderäte.*“ Für Limburg wurden berufen:<sup>478</sup>

Pg. Franz Albert, jr.	Pg. Wilhelm Korkowski	Pg. Josef Hammerschmidt
Pg. Dr. Franz Faust	Pg. Adolf Kremer	Vg. Ludwig Rompel
Pg. Kurt Geßner	Vg. Friedel Kurtenbach	Pg. Karl Schäfer
Pg. Konrad Gipper	Pg. Heinrich Maxeiner	Pg. Karl Strauß
Pg. Otto Kern	Pg. Johann Osbelt	

Diese 14 Ratsherren wurden am 18. Oktober 1935 in Limburg in ihr Amt eingeführt.<sup>479</sup>

#### Bürgermeister in Limburg

1919 - 1933 Dr. Markus Krüsmann; musste auf massiven Druck der Nationalsozialisten am 5. April 1933 sein Amt zur Verfügung stellen.

1933 Dr. Eichhorn; kommissarischer Bürgermeister ab 7. April 1933

1933 - 1945 Willi Hollenders; wurde am 12. November 1933 in sein neues Amt eingeführt; er blieb im Amt bis zum Einmarsch der Amerikaner am 27. März 1945.

Landrat des Kreises Limburg war seit 1924 Gerhard von Breitenbach, Mitglied des Zentrums. Vor 1933 war er als Gegner der Nationalsozialisten bekannt. Auf Drängen der NSDAP entließ von Breitenbach Ende März 1933 sieben demokratisch gewählte Bürgermeister im Kreis und ersetzte sie durch der NSDAP genehme Personen:

- Niederselters: Bürgermeister Adam Graef, der später im KZ ums Leben kam,
- Oberbrechen: Bürgermeister Henecker,
- Niederbrechen: Bürgermeister Dillman,
- Schwickershausen: Bürgermeister Heidelbach,
- Eisenbach: Bürgermeister Knebes,
- Hausen: Bürgermeister Pistor,
- Erbach: Bürgermeister Schepp.

In der Folgezeit wurden noch weitere Bürgermeister durch von Breitenbach entfernt. Geholfen hat dem Landrat sein Tun nicht; am 24. November 1934 musste auch er seinen Posten zur Verfügung stellen.<sup>480</sup> Zum 1. Februar 1935 wurde Rechtsanwalt Dr. Karl Uerpmann, geboren am 29. Mai 1888 in Siegen, seit 1929 Mitglied der NSDAP, SS-Hauptsturmführer, zum kommissarischen Landrat und am 1. September 1935 zum definitiven Landrat ernannt.<sup>481</sup> Ab 1. Oktober 1937 wurde der Kreis Limburg mit dem Unterlahnkreis zusammengelegt; 1943 – 1944 leitete Uerpmann den neugebildeten Großkreis Limburg-Unterlahn. Während seiner Amtszeit entwickelte sich Uerpmann vom überzeugten Nationalsozialisten zu einem Kritiker des Hitler-Regimes und hilft vielen politisch Verfolgten. Nach dem er im Mai 1944 in Freidiez einem Parteigenossen gegenüber geäußert hat, er glaube nicht mehr an den Endsieg, wurde er am 26. Juli 1944 in seinem Dienstzimmer verhaftet und ins Gefängnis nach Berlin gebracht, dort aber am Kriegsende (22. April 1945) entlassen. Am 14. Mai 1948 wurde Dr. Uerpmann im Rahmen der damaligen Spruchkammerverfahren durch die Berufungskammer in die Gruppe der

<sup>477</sup> Zitate in diesem Abschnitt aus: Rebentisch, S. 132 und 162

<sup>478</sup> HHStAW 411/1524; Erläuterung: Pg. Parteigenosse; Vg. Volksgenosse.

<sup>479</sup> Die Ernennung der 14 „Ratsherren“ in: Nassauer Bote Nr. 235 vom 9. Oktober 1935, die Einführung in: Nassauer Bote Nr. 244 vom 19. Oktober 1935.

<sup>480</sup> HHStAW 483/10426; vgl. Hartmann S. 475

<sup>481</sup> Nassauer Bote vom 01.02.1935 und 13.09.1935 (Privatarchiv Kloos); Hartmann S. 476.

Entlasteten eingestuft. 1948 kandidierte er als Kandidat der LPD (später FDP) für das Landratsamt. Seine Übernahme in den Staatsdienst wurde mit dem Hinweis auf seine NS-Vergangenheit am 26. Januar 1954 vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden abgelehnt. 1952 verzog er nach Frankfurt, wo er als Rechtsanwalt und Notar tätig war. Er starb im Juli 1984 im Alter von 96 Jahren.<sup>482</sup>

## b) Reichstagwahlen und Volksentscheide

Schon gegen Ende der Weimarer Republik spielte der Reichstag als gewähltes Parlament kaum noch eine Rolle. Vollends nach Hitlers Machtübernahme aber verlor der Reichstag jede Bedeutung als Volksvertretung.

### Entmachtung und Verfolgung

Im „*Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*“ vom 24. März 1933, kurz „*Ermächtigungsgesetz*“ genannt, gab der Reichstag in seiner ersten Sitzung nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 der Regierung Hitlers weitreichende Kompetenzen: „*Reichsgesetze können auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. Die von der Reichsregierung beschlossenen Gesetze können von der Reichsverfassung abweichen.*“<sup>483</sup> Damit hatte sich der Reichstag selbst entmachtet. Die Sozialdemokraten lehnten das Gesetz mit 94 Stimmen ab; fast alle kommunistischen Abgeordneten waren zu dieser Zeit bereits verhaftet. Das Zentrum stimmte für das Ermächtigungsgesetz und löste sich dann im Juli 1933 selbst auf.

Grundlage für die Inhaftierung der Kommunisten war die „*Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat*“ vom 28. Februar 1933;<sup>484</sup> in dieser Verordnung heißt es: „*Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.*“ Hier wird bereits deutlich, dass es damals keinen Rechtsstaat und keine Rechtssicherheit mehr gab. Was Recht und Gerechtigkeit war, bestimmte die nationalsozialistische Partei. Der Willkür waren Tür und Tor geöffnet. So wurde 1937 der evangelische Pastor Martin Niemöller von einem ordentlichen Gericht in Freiheit gesetzt – und daraufhin von der SS in ein Konzentrationslager gebracht.<sup>485</sup>

Das Wahlergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 wurde von den Nationalsozialisten einfach verändert: „*Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschläge der Sozialdemokratischen Partei für den Reichstag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Ersatzzuteilung findet nicht statt.*“<sup>486</sup> „*Mit dem landesverräterischen Charakter der Sozialdemokratischen Partei ist die weitere Zugehörigkeit von Beamten, Angestellten und Arbeitern, die aus öffentlichen Mitteln Gehalt, Lohn oder Ruhegeld beziehen, zu dieser Partei selbstverständlich unvereinbar.*“<sup>487</sup>

Schon bald wurden die Länderparlamente aufgelöst. Der Reichstag war nur noch eine Bühne für große Auftritte der NS-Prominenz. Von 1933 bis 1939 trat der Reichstag nur noch 16 mal zusammen und beschloss neun Gesetze, während die Regierung in dieser Zeit etwa 4500 Gesetze erließ. So hatte es ja Hitler bereits 1923 formuliert: „*Es gibt keine Majoritätsentscheidungen, sondern nur verantwortliche Personen. Der völkische Staat hat, angefangen bei der Gemeinde bis hinauf zur Leitung des Reiches, keinen Vertretungskörper, der etwa durch Majorität beschließt, sondern nur Beratungs-*

---

<sup>482</sup> Dieter Oelke, NS-Landrat Dr. Uerpmann und die Kreisverwaltung 1938; in: Jahrbuch des Landkreises Limburg Weilburg 2016, S. 131-136. – Nassauer Bote vom 01.10.1937 (Privatarchiv Kloos); Burckardt/Pult Nr. 368.

<sup>483</sup> § 1 und § 2, RGBI. 1933, S. 141.

<sup>484</sup> § 1, RGBI. 1933, S. 83.

<sup>485</sup> vgl. Hohlfeld, S. 422.

<sup>486</sup> § 1 der „Verordnung zur Sicherung der Staatsführung“ vom 7. Juli 1933; RGBI. 1933, 1. Teil, S. 462.

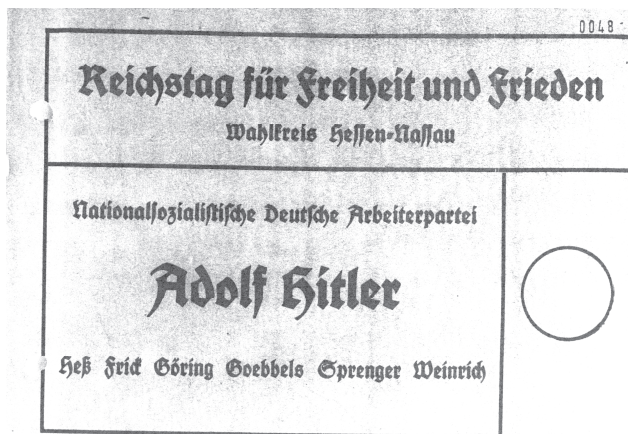
<sup>487</sup> aus Kölnische Zeitung vom 23.6.1933, hier zitiert nach Hohlfeld, S. 69.



vertritt das deutsche Volk und dieses gibt ihm mit einem gläubigen Vertrauen alle, für seine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe erforderlichen Vollmachten.“<sup>492</sup>

Der Stimmzettel nannte nur eine Partei, die „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ und deren Vertreter Adolf Hitler sowie Heß, Frick, Göring, Sprenger und Weinrich. Knapp vor dem Wahltag wurde die bisherige Praxis, nicht ausgefüllte Stimmzettel als ungültig anzusehen, geändert. Zwei Tage vor der Wahl, also am 27. März 1936, teilte der Regierungspräsident mit, dass „*Stimmzettel, die keine Eintragung enthalten, gültig und als Ja-Stimmen anzusehen sind*“. Somit blieb den Wählerinnen und Wählern, die mit dem Wahlvorschlag der NSDAP nicht einverstanden waren, nichts anderes übrig als den gesamten Stimmzettel durchzustreichen. Das Regime hatte aber offensichtlich Probleme mit dem Wählervotum. Auf Anweisung des Regierungspräsidenten vom 31. März 1936 hat der Landrat die Bürgermeister am 2. April 1936 in einem Brief („*Persönlich – Vertraulich*“) um Feststellung und Meldung der Zahl der nicht bezeichneten Stimmzettel gebeten „*sowie um vertrauliche Äußerung darüber, ob Anhaltspunkte für die Annahme bestehen, daß ein großer Teil der Wähler den Zettel ungekennzeichnet abgegeben hat mit der unverkennbaren Absicht, gegen den Führer zu stimmen, oder ob die Abstimmung in dieser Art, d. h. ohne Kennzeichnung des Zettels, in der Meinung erfolgte, eine Ja-Stimme abzugeben, weil nur ein Wahlvorschlag bestand*“. Einige Bürgermeister führten die „*nicht bezeichneten Stimmzettel*“ auf einen Irrtum der Wähler hin, diese seien der Meinung gewesen, der Stimmzettel brauche nicht mehr angekreuzt zu werden. In Limburg gab es 422 Stimmzettel ohne Kennzeichnung. In Hadamar und Niederhadamar hat es Aktionen gegen die NSDAP gegeben, angeblich von der SPD oder der KPD initiiert; so wurde z. B. ein Flugblatt verbreitet mit dem Text: „*Ein Narr, wer heute noch einen Hitler wählt.*“<sup>493</sup>

Das Regime hatte aber nicht nur Probleme mit dem Wählervotum, sondern auch mit der Öffentlichkeit. Die Wählerverzeichnisse waren kurz vor der Wahl noch einmal „korrigiert“ worden, da



Personen von der Wählerliste gestrichen worden waren. Aus diesem Grunde machte es nun der „*Reichs- und Preuß. Minister des Innern*“ in Berlin am 27. März den Landräten „*zur Pflicht, daß Meldungen an die Presse über die Zahl der Wahlberechtigten unterbleiben. Die Landräte . . . müssen sich also bei etwaiger Bekanntgabe von Zahlen an die Presse lediglich auf die Angabe der Zahl der gültigen (Ja) und ungültigen (Nein) Stimmen beschränken. Eine Veröffentlichung dieses Erlasses hat zu unterbleiben.*“<sup>494</sup>

Stimmzettel für die Reichstagswahl am 29. März 1936  
HHStAW Abt. 411 Nr. 829

### Volksabstimmung und Reichstagswahl über den Anschluss Österreichs am 10. April 1938

Im März 1938 besetzten deutsche Truppen Österreich. Wieder war ein Plebiszit, zusammen mit einer Bestätigung für Hitler, und eine Wahl des „Großdeutschen Reichstages“ fällig; sie fand statt am 10. April 1938: „*Bist Du mit der am 13. März vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich einverstanden und stimmst Du für die Liste unseres Führers Adolf Hitler?*“<sup>495</sup>

Auch im Vorfeld dieser Wahl wurde das Regime nervös. Die Geheime Staatspolizei in Frankfurt teilte am 4. April 1938 in einem Geheimschreiben mit: „*Nach einer vertraulichen, als durchaus zuverlässig*

<sup>492</sup> aus einer Mitteilung des Kreispressesamtes Limburg, abgedruckt in „*Nassauer Bote / Nassauische Landeszeitung*“ vom 27.3.1936; Quelle: HHStAW 411/829 (Bl. 0093).

<sup>493</sup> HHStAW 411/829

<sup>494</sup> HHStAW 411/829

<sup>495</sup> Nassauer Bote vom 28.3.1938.

zu wertenden Mitteilung haben marxistische Kreise die Absicht, am Abstimmungstag in Gruppen Ausflüge zu unternehmen und mit Wahlscheinen in kleinen Ortschaften zu wählen. Auf diese Weise will man kontrollieren, ob die in dieser Ortschaften abgegebenen Nein-Stimmen tatsächlich im Wahlergebnis erscheinen. Ich bitte um Mitteilung, falls derartige Beobachtungen oder Feststellungen gemacht werden.“ Die Öffentlichkeit wurde zunächst ausgeschaltet. Der Landrat wurde am 8. April angewiesen, dass die Wahlergebnisse der Gemeinden „der Presse zunächst nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Am späteren Wahlabend wird zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt die Mitteilung von Wahlergebnissen an die örtliche Presse freigegeben.“ Die Landräte sollen Vorsorge treffen, „daß diese Freigabe im Lauf der Nacht von ihren Dienststellen entgegengenommen werden kann“.<sup>496</sup>

Das offizielle Ergebnis (mit Österreich) nannte bei der Volksabstimmung: 98,9% Jastimmen; für „die Liste unseres Führers Adolf Hitler“ wurden 99,6% aller Stimmen abgegeben. In Limburg stimmten angeblich 7.881 mit Ja und 232 mit Nein bei 28 ungültigen Stimmen. In Hintermeilingen musste das Wahlergebnis im Nachhinein korrigiert werden. Es war bekannt geworden, dass P. Liborius aus dem Kloster Waldernbach mit Nein gestimmt hatte, dennoch das Wahlergebnis 100% an Ja-Stimmen auswies. Der Bürgermeister meinte, er habe diese Nein-Stimme wohl übersehen.<sup>497</sup>

### c) Die letzten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft in Limburg

#### Der Holocaust

Die härteste Verfolgung durch die Nationalsozialisten traf die Juden. „Heute, Samstag, den 1. April, beginnt der von der NSDAP. befohlene Abwehrkampf. [.] Die Boykottierung jüdischer Geschäfte, Aerzte, Rechtsanwälte usw. stellt lediglich eine Gegenmaßnahme gegen die von in- und ausländischen Juden betriebene Greuel- und Boykotthetze gegen Deutschland dar.“<sup>498</sup> Auch in Limburg wurde die Boykottaktion durchgeführt: „Vor den jüdischen Geschäften und vor den Häusern, in denen jüdische Aerzte und Rechtsanwälte wohnen, standen ab 10 Uhr vormittags Posten der SA.“ Die Tötlichkeiten gegen Juden nahmen zu. 1934 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1935 mag es gewesen sein, als der Limburger jüdische Religionslehrer Julius Isaak auf dem Weg nach Mensfelden, wo er Religionsunterricht erteilen wollte, von einem SA-Mann zusammengeschlagen wurde und verblutet wäre, hätte ihn nicht zufällig jemand gefunden.<sup>499</sup> Am 24. Juni 1935 wandte sich Ortgruppenleiter Schiebeck an den Aufsichtsrat der Limburger Bank: „Der bei der Limburger Bank e.G.m.b.H. beschäftigte Herr Faber hat bei der Entbindung seiner Frau die ärztliche Hilfe des Juden Leibowitz in Anspruch genommen. Wir unterstellen, daß auch den Angestellten der Limburger Bank bekannt ist, daß es als ein Verrat am Volk angesehen werden muß, wenn sie durch solche Handlungen ihrem Volke und Blute gegenüber ein derartiges herausforderndes Benehmen an den Tag legen. Wir haben einige dieser Judengünstlinge, darunter auch Herrn Faber, öffentlich an den Pranger gestellt.“ Dr. med. Sally Leibowitz war praktischer Arzt in Limburg.<sup>500</sup>

Am 7. November 1938 wurde der deutsche Legationssekretär Ernst von Rath in Paris durch den jungen polnischen Juden Grünspan niedergeschossen; von Rath erlag am 9. November seinen Verletzungen. Die folgenden Aktion gegen die Juden wurden vom Reichspropagandaminister Göbbels<sup>501</sup> als spontaner Ausdruck der Volksseele hingestellt. Tatsächlich war die Pogromnacht 9./10. November 1938 geplant und vorbereitet, wie aus einem als geheim deklarierten Schreiben der Gestapo in Berlin

<sup>496</sup> HHStAW 411/828

<sup>497</sup> HHStAW 411/828

<sup>498</sup> So schrieb Julius Streicher, Herausgeber der antisemitischen Wochenschrift »Der Stürmer« am 31. März 1933. Vgl. Maibach, Dokumente S. 140. - Julius Streicher, geb. 12.02.1885, Volksschullehrer, war einer der bedenkenlosesten Antisemiten im NS-Staat. 1946 vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg angeklagt, am 16.10.1946 hingerichtet. - Das folgende Zitat aus: Nassauer Bote vom 01.04.1933.

<sup>499</sup> Christa Pullmann: Lauf, Vater, lauf! In: Landkreis Limburg-Weilburg, Jahrbuch 2005, S. 217 ff.

<sup>500</sup> Vgl. zum Brief des Ortsgruppenleiters: Maibach, Dokumente S. 145.

<sup>501</sup> Paul Joseph Göbbels, geb. 29.10.1897 in Rheydt, ab 1929 Reichspropagandaleiter der NSDAP, ab 1933 Reichspropagandaminister, war einer der einflussreichsten Politiker des NS-Staates und daher auch einer der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen des NS-Staates. Selbstmord am 01.05.1945 in Berlin.

vom 9. November 1938, 23.55 Uhr, hervorgeht, dort heißt es u. a.: „*Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden.*“<sup>502</sup> Auch in Limburg wurde die dem Gerichtsgebäude gegenüberliegende Synagoge von der SS gestürmt und zerstört. Eine „Aufzeichnung“ vom SS - Sturmbann II/78 vom 11. November 1938 bekundet, dass die Synagogen in Limburg „ausgebrannt“, die Synagoge in Hadamar „abgebrannt“, die Synagogen in Frickhofen, Camberg, Diez, Flacht (Betstube), Bad Ems, Oberlahnstein und Weilburg „vernichtet“ seien.<sup>503</sup> In Limburg wurden die folgenden jüdischen Geschäfte „zerstört“:

G. Löwenberg	Herren- und Damenkonfektion	Adolf-Hitler-Platz 1
Arthur Königsberger	Schuhe und Schuhbedarf	Flathenbergstraße 2 <sup>504</sup>
Hermann Sachs	Herrenbekleidung	Grabenstraße 23
Adolf Wallenstein	Sattlerwaren	Salzgasse 3
Friedrich und Isidor Beringer	Pferdehandel	Diezerstraße 11
Lippmann <sup>505</sup>	Pferdehandel.	

An den Gewaltaktionen gegen die Limburger Synagoge beteiligte sich auch „*eine aus Erwachsenen, aber auch Halbwüchsigen, welche ihrerseits teilweise von Erwachsenen geführt und aufgestachelt wurde, bestehende Menge und plünderte dieses Gotteshaus aus. Zu Kultus- und profanem Gebrauch bestimmte Gegenstände wurden wahl- und planlos herausgezerrt, beschädigt, entwendet und verschleppt.*“<sup>506</sup> Ähnliches dürfte für die Plünderung der jüdischen Limburger Geschäfte gelten.

In der Pogromnacht – oft als Reichskristallnacht bezeichnet – warf man auch dem Polsterermeister Franz-Josef Adams an seinem Wohnhaus die Fenster ein, weil bekannt war, dass Adams Töchterchen eine jüdische Spielgefährtin hatte. Als Adams Schadensersatzanspruch stellte, wies der Bürgermeister am 28. September 1941 darauf hin, dass „*Adams den Zorn der Bevölkerung selbst erregt hat. Der Antrag auf Schadenersatz ist daher m. E. ungerechtfertigt.*“<sup>507</sup>

Juden, die dazu die Möglichkeit hatten, sind damals ausgewandert. Den Zurückgebliebenen blieb nur noch der Weg in die Vernichtungslager der Nationalsozialisten. Am 3. August 1943 konnte der Landrat dem Regierungspräsidenten melden, dass am 30. Juni 1943 der Kreis Limburg „judenfrei“ war.<sup>508</sup> Fast sechs Millionen Juden sind damals von den Nationalsozialisten ermordet worden.

## Die „Tötungsanstalt“ in Hadamar und die Verfolgung der Kirche

Ende Oktober 1940 hat Hitler einen auf den 1. September 1939 rückdatierten geheimen Führererlass unterzeichnet, wonach „*unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann*“. Schon bald wurden die organisatorischen Voraussetzung für das sogen. „Euthanasie“-Programm geschaffen. Im Deutschen Reich wurden von der „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ sieben Tötungsanstalten eingerichtet mit Gaskammern und Verbrennungsöfen. Eine dieser Anstalten war in Hadamar. Wenn sich das „Reichsministerium des Inneren“ in Berlin an Hand von eingesandten Listen für die Tötung eines Kranken ausgesprochen hatte, wurde dieser über Zwischenstationen in eine der sieben Tötungsanstalten eingewiesen. Ab Anfang des Jahres 1941 kamen die schon bald in der Bevölkerung bekannten Busse mit verhängten Fenster mehrfach am Tag in Hadamar an, wo die Kranken noch am gleichen Tag vergast und verbrannt wurden. Das grausige Geschehen verlief zwar streng geheim, konnte jedoch der Bevölkerung

<sup>502</sup> Zeitungsausschnitt in der Schulchronik Limburg (System I, Band 2); es ist nicht ersichtlich, in welcher Zeitung und an welchem Tag der Artikel erschienen ist.

<sup>503</sup> HHStAW Abt. 483/1800 b, Bl. 383; hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 148 f.

<sup>504</sup> Die Flathenbergstraße war der Teil der heutigen Werner-Senger-Straße zwischen Hospitalstraße und Neumarkt. Die Werner-Senger-Straße damals war nur die Straße zwischen Hospitalstraße und Diezer- bzw. Josef-Ludwig-Straße.

<sup>505</sup> Maibach macht darauf aufmerksam, dass es statt „Lippmann“ richtig wohl „Liebmann“ heißen müsse, da es in Limburg zwei Pferdehandlungen dieses Namens gegeben habe. (Dokumente S. 148)

<sup>506</sup> Aus der Urteilsbegründung in einem Strafprozess wegen Landfriedensbruch vor dem Landgericht Limburg am 20.11.1945 – HHStAW 463/904, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 148.

<sup>507</sup> Judenakten des Kreises Limburg, 1940, Bl. 253; hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 150.

<sup>508</sup> Vgl. Maibach, Dokumente S. 158.



nicht verborgen bleiben, zumal die Rauchsäule über der »Heil- und Pflegeanstalt« weithin zu sehen war. Nach verschiedenen Protesten, z. B. von Kirchen, Behörden und vom Oberlandesgericht Frankfurt, wurden die Vergasungsmorde im August 1941 auf Befehl Hitlers eingestellt. Mehr als 10.000 Menschen sind in Hadamar ermordet worden; *„die 10.000 Leiche war Anlass zu einer pietätlosen Feier“*. Auch nach Beendigung der Vergasungen ging das Töten weiter; Geistesranke, gesunde jüdische Kinder, polnische und russische Ostarbeiter wurden durch Injektionen, Tabletten oder auch durch Nahrungsentzug ermordet.<sup>509</sup>

Der Nationalsozialismus und sein „Führer“ vertrugen keine Autoritäten neben sich. So war es nur eine Frage der Zeit, bis die Nationalsozialisten auch den Kampf gegen die Kirchen aufnahmen. 1935 wurde die 700-Jahr-Feier des Limburger Domes mit großen Veranstaltungen gefeiert. Das aber war den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge. Ein Beobachter des Staatssicherheitsdienstes berichtete, die zum Domjubiläum versammelten Katholiken seien offene Gegner des Nationalismus *„und brachten dies auch in ihrer Begeisterung . . . deutlich zum Ausdruck“*. So folgerte er, dass *„es heißen und vorzüglichen Kampfes der Bewegung kosten müsse, um auch diesen schwarzen Fleck auf der deutschen Landkarte für den Nationalsozialismus zu gewinnen“*.<sup>510</sup> Am 19. Dezember 1935 schrieb der Limburger Oberstaatsanwalt dem Reichsminister der Justiz in Berlin, er beabsichtige, Strafbefehlsanträge gegen einige Geistliche *„wegen Vergehens gegen das Reichsflaggengesetz vom 15. Sept. 1935“* zu stellen. Er warf den Priestern vor, am 9. November 1935 *„die ihrer Verwaltung unterstehenden Kirchen nicht beflaggt zu haben“*. Unter den Beschuldigten war Domkapitular Göbel; er habe es unterlassen, den Dom zu beflaggen. *„Klosterbruder Diddakos Adam Herborn, Limburg, hat die seiner Verwaltung unterstehende Annakirche nicht beflaggt.“* Der Pfarrer von Niederhadamar hatte *„auf dem Kirchengrundstück einen Flaggenmast an einem Zaunpfosten befestigt und daran eine kleine Hakenkreuzfahne gehißt. Die Kirche selbst war nicht beflaggt.“*<sup>511</sup> Am 3. Juli 1939 wurde der Pfarrer von Dietkirchen, Pfarrer Wilhelm Breithecker von der Geheimen Staatspolizei verhaftet und in das Polizeigefängnis Frankfurt-Preungesheim eingeliefert. Der »Schutzhaftbefehl« warf ihm vor, *„sich für den im Bezirk der Gestapo Frankfurt/M. verbotenen Bund »Neudeutschland« betätigt“* zu haben. Später kam Breithecker ins Konzentrationslager Sachsenhausen-Oranienburg und dann nach Dachau. Am 28. März 1945, also kurz vor Kriegsende, wurde er entlassen. Ein juristisches Verfahren gegen Breithecker hat nie stattgefunden.<sup>512</sup>

### ***„Seit 5.45 Uhr wird zurückgeschossen.“***

Die ersten Schüsse des zweiten Weltkrieges fielen in der Frühe des 1. September 1939. Nachdem Hitler 1938 in Österreich einmarschiert war und so den Anschluss Österreichs an das Reich vollzogen hatte, nachdem Hitler 1938/39 die Tschechoslowakei zerschlugen und am 15. März 1939 das Protektorat Böhmen und Mähren errichtet hatte, wollte er nunmehr exterritoriale Verbindungswege nach Danzig schaffen und seine Macht nach Osten ausdehnen. Unter dem Vorwand, Polen hätte Deutschland angegriffen, marschierte Hitler in Polen ein. 1940 folgte die Besetzung von Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Jugoslawien, Griechenland. Am 22. Juni 1941 griff Deutschland die UdSSR an und stieß fast bis Moskau vor. Mit dem Rückzug der deutschen Truppen im harten Winter 1941/42 wurde die Niederlage Deutschlands eingeläutet. Trotzdem erklärte Hitler am 11. Dezember 1941 den Vereinigten Staaten Amerikas den Krieg. Am 3. Februar 1941 fiel Stalingrad nach äußerst verlustreichen Kämpfen. Die Alliierten drängten die deutschen Truppen immer weiter zurück; am 6. Juni 1944 landeten Amerikaner und Engländer in der Normandie. Am 7. Mai 1945 unterzeichnete Deutschland im alliierten Hauptquartier in Reims die bedingungslose Kapitulation. Damit war ein Krieg zu Ende, der weltweit zwischen 30 und 50 Millionen Menschen das Leben kostete. Eine unvorstellbare Zahl. Deutschland hatte etwa 5,25 Millionen Tote zu beklagen.

<sup>509</sup> Vgl. Friedrich Stöffler, Die „Euthanasie“ und die Haltung der Bischöfe im Hessischen Raum 1940-1945. In: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte, 13. Jg., 1961, S. 301-325. - Maibach, Dokumente S. 130-136.

<sup>510</sup> Hildebrandt S. 168.

<sup>511</sup> HHStAW Abt. 463/1065, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 114 f.

<sup>512</sup> Schutzhaftbefehl vom 3. Juli 1939: DAL / Nachlass Pfarrer Breithecker, Dietkirchen. Vgl. auch Maibach, Dokumente S. 116 f.

Seit dem Sommer 1943 wurde die alliierte Luftoffensive verstärkt. Es gab große Luftangriffe auf deutsche Städte wie Hamburg und Berlin mit vielen Toten. Im Jahr 1944 wurde auch Limburg Ziel der Luftangriffe. Am 19. April 1944 fielen die ersten Bomben auf die Holzheimerstraße und den Stephanshügel; 30 Familien wurden obdachlos. *„Leider gab es 18 Tote u. ca. 40 Verwundete. Unter den Toten ist auch ein Kind unserer Schule: Diefenbach, welchem der Kopf abgerissen wurde.“* Werner Diefenbach war sieben Jahr alt; der Vater war im Feld.<sup>513</sup> Es folgten weitere Angriffe auf Limburg; immer wieder gab es Tote, gab es Verwundete, gab es Obdachlose, denen Häuser und Wohnungen zerstört wurden. Insgesamt kamen 195 Personen bei den Luftangriffen ums Leben; im Feld blieben 378 Soldaten. Über 550 Wohnungen wurden zerstört.<sup>514</sup> Die drei Schulhäuser der Volksschule wurden stark in Mitleidenschaft gezogen. Das Chor der Annakirche wurde zerstört; das kostbare mittelalterliche Fenster war rechtzeitig ausgebaut worden und überstand daher, verpackt in Kisten, den Krieg.

*„Die 600 Jahre alte Lahnbrücke ist, um den amerikanischen Vormarsch zu hemmen, gesprengt worden, erstmals zerstört seit ihrem Bestehen.“*<sup>515</sup> Auch die erst 1939 eröffnete Autobahnbrücke wurde in der Nacht vom 25./26. März 1945 gesprengt. Die Sprengungen waren umsonst; am 27. März 1945 rückten die Amerikaner über die Brückenvorstadt in Limburg ein.

\* \* \*

Unfassbar stehen wir heute vor der Frage: Wie konnte so etwas in Deutschland geschehen, Mord, Willkür, Hass? Gewiss, schon bald nach 1933 ging die Angst in Deutschland um. Und diese Angst bewirkte, dass viele, die inzwischen das Unrechtssystem durchschaut hatten, die wussten, dass in Hadamar Geisteskranke umgebracht wurden, nicht mehr wagten, sich öffentlich von der „Partei“ und ihrem „Führer“ loszusagen; das hätte in vielen Fällen den sicheren Tod bedeutet. Trotzdem bleiben Fragen: Warum haben sich so viele aktiv für das nationalsozialistische Terrorsystem eingesetzt? Warum waren so viele an der Judenverfolgung sowie am Mord an Alten und Kranken beteiligt?

Eine Beendigung der verbrecherischen nationalsozialistischen Schreckensherrschaft war von innen nur durch einen Gewaltstreich möglich – und der scheiterte am 20. Juli 1944. So kam dann das Ende der Hitler-Diktatur erst 1945 durch den Einmarsch der Alliierten; dieser war schmerzliche Niederlage und befreiende Rettung zugleich.

---

<sup>513</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 202

<sup>514</sup> Stille S. 197 f.

<sup>515</sup> Stille S. 197

## 11. Limburg nach dem Zweiten Weltkrieg

Am 7. Mai 1945 wurde die bedingungslose Kapitulation Deutschlands im alliierten Hauptquartier in Reims unterzeichnet. Deutschland lag in Trümmern. Die meisten Städte waren zerstört. Die Menschen hungerten. Die Macht in Deutschland war auf die Besatzungsmächte übergegangen, die Deutschland in vier Zonen aufteilten. Limburg gehörte zur amerikanischen Besatzungszone.

1946 kamen Heimatvertriebene, meist aus dem Osten Deutschlands und aus dem Sudetenland, ins Land. Die Menschen hatten ihre Heimat verloren und sollten nun hier eine neue Heimat finden. Am 27. Februar 1946 gibt der Landrat bekannt: *„Die Einweisung der für den Kreis bestimmten Ausgewiesenen aus dem Südosten hat begonnen. Es sind laufend weitere Transporte zu erwarten. Das Los der aus ihrer Heimat Vertriebenen ist undenkbar hart.“* Der Landrat forderte die Bevölkerung auf, alles zu tun, *„dieses Schicksal zu erleichtern“*. Auf der anderen Seite bat er die Heimatvertriebenen, auch die Schwierigkeiten zu sehen, *„denen ein ohnehin schon vollbesiedeltes und durch die Zerstörung der Städte übervölkertes Land bei der weiteren Aufnahme der großen Zahl von Ausgewiesenen hat“*.<sup>516</sup> *„Die Not der Flüchtlingskinder ist vielfach sehr groß, weil ihre Eltern nur das Lebensnotwendigste mitnehmen durften. Meistens sind jetzt Eltern und Kinder in einem einzigen Raum untergebracht. [...] Von der einheimischen Bevölkerung in der amerikanischen Zone wird die schwere Lage der Heimatlosen oft nicht verstanden.“*<sup>517</sup> Wie die nebenstehende Aufstellung zeigt, waren am 29. Juni 1946 in Limburg (ohne die heutigen Ortsteile) 18,8 % der Bevölkerung Heimatvertriebene.<sup>518</sup> Die Statistik damals sprach von „Flüchtlingen“. Im gesamten Gebiet des heutigen Kreises Limburg-Weilburg waren es sogar 24,0 %. D.

Heimatvertriebene in Limburg am 29.6.1946

	Bevölkerung	Heimatvertriebene absolut	in %
Limburg (heutige Kernstadt)	13.554	2.553	18,8
Ahlbach	861	124	14,4
Dietkirchen	1.002	196	19,6
Eschhofen	1.745	263	15,1
Lindenholzhausen	2.282	290	12,7
Linter	754	246	32,6
Offheim	1.132	196	17,3
Staffel	1657	437	26,4

Quelle:

Rompel, Die Orte des Kreises Limburg-Weilburg in der amtlichen Statistik, S. 53 u. 113

### a) Die Gemeindeordnungen und die Wahlen der Stadtverordneten

Von Anfang an forcierten die Besatzungsmächte den Aufbau demokratischer Strukturen in den besetzten Gebieten. Schon Ende März 1945 wurde Oberstadtinspektor Josef Schneider von den Amerikanern als Bürgermeister eingesetzt.

### Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 und die Wahl am 27. Januar 1946

Am 15. Dezember 1945 wurde ein „Gemeindewahlgesetz“, am 17. Dezember 1945 eine „Wahlordnung für die Wahlen zu den Gemeindevertretungen“ und am 21. Dezember 1945 eine „Großhessische Gemeindeordnung“ (HGO) erlassen.<sup>519</sup> Diese drei Ordnungen räumten für die Ebene der Gemeinde mit dem nationalsozialistischen „Führerprinzip“ auf und führten demokratische Strukturen ein:

<sup>516</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg, Nr. 9 vom 2. März 1956, S. 1.

<sup>517</sup> Schulchronik Ahlbach, Band 2, S. 19.

<sup>518</sup> Es mag sein, dass auch einige Bombengeschädigte in diese Statistik eingegangen sind.

<sup>519</sup> Gemeindewahlgesetz: GVBl. 1945, S. 7 ff.

Wahlordnung: GVBl. 1945 S. 9 ff.

Großhessische Gemeindeordnung: GVBl. 1946 S. 1 ff.

- „Der Wille der Bürgerschaft wird durch die Gemeindevertretung zum Ausdruck gebracht. Sie ist oberstes beschließendes und überwachendes Organ der Gemeinde. Die Verwaltung der Gemeinde liegt in den Händen des Bürgermeisters. Er wird von der Gemeindevertretung gewählt und ist ihr verantwortlich.“ (HGO § 6) „Den Vorsitz in der Gemeindevertretung führt der Bürgermeister; an der Abstimmung nimmt er nicht teil. Die Gemeindevertreter sind Vertreter der Gesamtbevölkerung der Gemeinde, nicht einzelner Parteien oder Gruppen.“ (HGO §§ 32 und 33)
- „Die Gemeindevertretung wird nach allgemeinem, gleichem, unmittelbarem und geheimem Wahlrecht gewählt.“ (HGO § 32) – „Wahlberechtigt sind alle 21 Jahre alten, wählbar alle über 25 Jahre alten Männer und Frauen deutscher Staatsangehörigkeit, die seit ununterbrochen sechs Monaten im Gemeindegebiet anwesend sind.“ (Gemeindewahlgesetz § 3) Damit waren auch die Frauen wieder, wie bereits 1919 bis 1933, wählbar. Bezeichnend für die damalige Situation sind zwei Bestimmungen des Gemeindewahlgesetzes:  
Auch jene Personen waren wahlberechtigt und wählbar, „die früher dort wohnhaft waren und nach ihrer Evakuierung oder aus der Kriegsgefangenschaft dorthin zurückgekehrt sind“, auch wenn sie noch keine sechs Monate wieder in der Gemeinde wohnten. (§ 3, Abs. 1)
- „Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt in Gemeinden mit mehr als 40 Wahlberechtigten 5 Personen.“ (Gemeindewahlgesetz § 5) In Limburg wurden 12 Personen gewählt (siehe folgende Seite)
- „Die Dauer der Wahlzeit beträgt zwei Jahre.“ (Gemeindewahlgesetz § 2) Zwar war schon in § 32 der Gemeindeordnung vom 21. Dezember 1945 eine vierjährige Amtszeit vorgesehen, „soweit nicht das Gesetz für eine einzelne Wahlperiode etwas anderes bestimmt“; aber in der damaligen unsicheren Situation wollte man sich nicht auf längere Zeit festlegen.

### Kein Wahlrecht für Mitglieder der NSDAP

Die Siegermächte bemühten sich, den Nationalsozialismus und seine Organisationen zu zerschlagen. Parteifunktionäre der NSDAP wurden aus ihren Ämtern entfernt, die meisten von ihnen zunächst verhaftet und interniert. Funktionäre des NS-Regimes und Parteimitglieder der NSDAP mussten sich nach dem „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ vom 5. März 1946 vor „Spruchkammern“ verantworten. Manche Bürger halfen den Betroffenen durch eine positive Aussage, im Volksmund „Persil-Schein“ genannt. Auch in Limburg wurde „entnazifiziert“. Unmittelbar nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde der bis dahin amtierende Bürgermeister Willi Hollenders seines Amtes enthoben. Die beiden Volksschulrektoren Adolf Pretz und Rudolf Theidel wurden aus dem Schuldienst entlassen. Pretz, am 9. September 1946 als „Mitläufer“ eingestuft, am 5. Mai 1947 rehabilitiert, ist jedoch wegen seines Alters nicht mehr in den Schuldienst zurückgekehrt. Theidel wurde am 19. September 1947 als „Mitläufer“ eingestuft und zu einer Sühnezahlung von 500 RM verurteilt. Der Einspruch des öffentlichen Anklägers, dem das Urteil zu milde war, wurde am 3. Juni 1948 zurückgewiesen. Theidel konnte nunmehr wieder in den Schuldienst zurückkehren, nicht jedoch als Schulleiter. Ortsgruppenleiter Willi Stahl wurde am 6. Juni 1947 als „Minderbelasteter“ mit einer Bewährungszeit von drei Jahren verurteilt und am 5. Mai 1950 als „Mitläufer“ eingestuft.<sup>520</sup>

Bei der Gemeindewahl am 27. Januar 1946 waren „aus politischen Gründen“<sup>521</sup> ausgeschlossen:

Ausgeschlossene	in %	Ausgeschlossene	in %		
Limburg	507	6,6	Lindenholzhausen	82	6,7
Ahlbach	10	2,4	Linter	30	8,7
Dietkirchen	10	1,9	Offheim	36	5,6
Eschhofen	30	3,2	Staffel	64	8,2

1947 liefen in Hessen noch Entnazifizierungsverfahren gegen mehr als 27 % der erwachsenen Bevölkerung; davon waren – schon aus finanziellen Gründen – auch die Familienangehörigen betroffen, so dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung von den Verfahren tangiert waren. So suchte man 1947 mit

<sup>520</sup> Mehr zu den jeweiligen Verfahren in: Nieder, Stiftungsschule S. 174 ff. und S. 186. Zum Thema „Entnazifizierung“ vgl.: Nieder, Entnazifizierung

<sup>521</sup> Vgl. Nieder, Wahlen S. 116

den Besatzungsmächten eine Lösung für die vielen „Mitläufer“. Ab 1947/48 waren die Amerikaner ohnehin nicht mehr an einer Fortführung der Entnazifizierung interessiert; das Feindbild hatte sich in Folge des „kalten Krieges“ verschoben.

### Die erste Gemeindewahl nach dem Krieg

Die erste demokratische Wahl nach dem Krieg in Limburg fand am 27. Januar 1946 statt. Dieser Termin war vom Gemeindewahlgesetz für den Kreis Limburg festgelegt worden. *„Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in erster Linie die von der Militär-Regierung zugelassenen politischen Parteien berechtigt. Außer den zugelassenen Parteien können auch andere Gruppen von Wählern Wahlvorschläge einreichen; diese Gruppen müssen alle Voraussetzungen erfüllen, die für die politischen Parteien gelten und werden darauf von der Militär-Regierung geprüft.“*<sup>522</sup> Als Wahlräume dienten die Berufsschule hinter dem Rathaus, die Berufsschule in der Eisenbahnstraße, das Gymnasium, die Wilhelmitenschule, die Hospitalschule und das Arbeitsamt in der Bahnhofstraße.<sup>523</sup>

Bei der Wahl am 27. Januar 1946 bewarben sich drei Parteien:<sup>524</sup>

CDU	3.991 Stimmen	72,8 %	9 Sitze
SPD	1.337 Stimmen	24,4 %	3 Sitze
KPD	153 Stimmen	2,8 %	kein Sitz.

Gewählt wurden folgende zwölf Personen:

- Abel, Christian, Sattler und Polsterer, Brückenturm (SPD)
- Bertram, Karl, Rechtsanwalt und Notar, Werner-Senger-Straße 1 (CDU)
- Großheim, Robert, Chauffeur, Am Huttig 1 (CDU)
- Hammerschlag, Friedrich, Kaufmann, Walderdorffstraße 6 (CDU)
- Helsper, Wilhelm, Steuerinspektor, Egenolfstraße 20 (CDU)
- Mais, Josef, Photograph, Werner-Senger-Straße 12 (CDU)
- Muesser, Albert, Steuersekretär, Parkstraße 20 (SPD)
- Raab, Franz, Gärtnermeister, Weiersteinstraße 6 (CDU)
- Schmidt, Georg, Metzgermeister, Fischmarkt 2 (CDU)
- Stichter, Heinrich, Vorschlosser, Galmerstraße 2 (CDU)
- Wagner, Josef, Kaufmann, Bahnhofstraße 21 (CDU)
- Wallrabenstein, Heinrich, Behörden-Angestellter, Hospitalstraße 3 (SPD)

Auf dem Wahlvorschlag der CDU standen drei und auf den Vorschlägen der SPD und der KPD je eine Frau; gewählt wurde jedoch keine Frau.<sup>525</sup>

*„Mit dem Ablauf des 31. März 1946 endigt das Amt der Bürgermeister und Beigeordneten. Die Neuwahl erfolgt durch die gewählte Gemeindevertretung. Die Neuwahlen haben zwischen dem 11. März und dem 25. März 1946 stattzufinden.“*<sup>526</sup> Die Stadtverordnetenversammlung in Limburg wählte den bereits von den Amerikanern eingesetzten Josef Schneider zum Bürgermeister. Er wurde am 2. April 1946 vom Landrat in sein Amt eingeführt und vereidigt.<sup>527</sup> Zugleich wurden aus den heute zu Limburg gehörenden Orten in ihr Amt eingeführt und vereidigt:

Ahlbach	Jung, Josef	Linter	Rump, Hermann
Dietkirchen	Schmitt, Albert	Offheim	Diefenbach, Theodor
Eschhofen	Wagner, Rudi	Staffel	Jäger, Otto
Lindenholzhausen	Löw, Norbert		

<sup>522</sup> § 33 der Wahlordnung.

<sup>523</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg, 1946, Nr. 1, S. 3.

<sup>524</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg 1946, Nr. 5, S. 1 und 4 sowie Nr. 3, S. 2.

<sup>525</sup> Die Wahlvorschläge der Parteien in: Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg, Nr. 3 vom 19.01.1946, S. 2.

<sup>526</sup> Gemeindewahlgesetz § 10.

<sup>527</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg, 1946 Nr. 14, S. 1.

## Die Wahl 1948 und die Gemeindevertretung 1948

Am 25. April 1948 fand die zweite Gemeindewahl statt. Für diese Wahl gab es einige neue Festlegungen.<sup>528</sup>

- „Die Wahldauer der Gemeindevertretung beträgt vier Jahre.“
- „Die Zahl der Gemeindevertreter beträgt in Gemeinden bis 500 Einwohnern 7, in Gemeinden von 10.001 bis zu 25.000 Einwohnern 24 Personen.“

## Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) von 1952

Am 25. Februar 1952 wurde eine neue Gemeindeordnung erlassen, die in ihren Grundzügen bis heute Gültigkeit hat, wenn auch naturgemäß im Lauf der Jahre Änderungen notwendig wurden. Hier die wichtigsten Änderungen und Formulierungen gegenüber der Ordnung von 1946:

- „Die Gemeinde ist die Grundlage des demokratischen Staates.“ (§ 1)
- Wie bereits in den Vorkriegsordnungen wurde unterschieden zwischen Einwohnern und Bürgern. Aber im Gegensatz zur Ordnung von 1946 wurde der Bürger jetzt anders definiert:  
1946: „Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.“ (§ 19)  
1952: „Bürger der Gemeinde sind die wahlberechtigten Einwohner.“ (§ 8)

## Die Stadtverordnetenvertretung und der Magistrat

„Die von den Bürgern gewählte Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde; sie trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.“<sup>529</sup> Die Stadtverordnetenvertretung wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, den Stadtverordnetenvorsteher.

„Der Magistrat ist der Gemeindevorstand. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als dem Vorsitzenden, dem hauptamtlichen Beigeordneten und 13 ehrenamtlichen Beigeordneten. Die 13 ehrenamtlichen Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung 'Stadträtin / Stadtrat'.“<sup>530</sup> Der Gemeindevorstand, (Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Magistrates), nimmt an den Sitzungen der Gemeindevertretung teil, jedoch ohne Stimmrecht.

## Weitere Änderungen der Wahlordnung

Hatte in den ersten Jahren nach dem Krieg die Gemeindewahl im März stattgefunden, so wurde ab 1956 der Wahltermin auf den Herbst gelegt: „Die Gemeindevertretungen werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahlzeit beginnt jeweils am 1. November. Die Wahl findet in der zweiten Hälfte des Oktober an einem Sonntag statt.“<sup>531</sup>

Im Jahr 1970 wurde das Wahlalter herabgesetzt: „Wahlberechtigt ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.“ Wählbar waren nunmehr „die Wahlberechtigten, die am Wahltag das einundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben“.<sup>532</sup>

Später wurde versucht, auch das Wählbarkeitsalter (zurzeit 21 Jahre) auf 18 Jahre abzusenken. Obwohl der Landtag das entsprechende Gesetz am 23. November 1994 bereits einstimmig (!) verabschiedet hatte, stimmten am 19. Februar 1995 beim Volksentscheid 62,7 % aller Stimmberechtigten gegen das

<sup>528</sup> Gesetz zur vorläufigen Regelung der Wahlen in den Gemeinden (Gemeindewahlgesetz) vom 11. Februar 1948, §§ 2 und 3. (GVBl. 1948, Nr. 6/7/8 vom 11. März 1948).

<sup>529</sup> § 8 HGO

<sup>530</sup> § 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Limburg vom 17. April 1972 in der Fassung vom 15. August 1993.

<sup>531</sup> Hessisches Gemeinde- und Kreiswahlgesetz vom 25. Februar 1952, GVBl. 1952, S. 48

<sup>532</sup> Am 8. Mai 1970 wurden §§ 30 und 32 der Gemeindeordnung entsprechend geändert, (GVBl. 1970, S. 296).

Vorhaben. Der Landtag zog das Gesetz zurück. In Limburg votierten 62,4 % gegen die Herabsetzung des Wählbarkeitsalters.

Die Zahl der Gemeindevertreter wurde in der HGO etliche Male erhöht; hier die Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung:

Datum der Wahl	CDU	SPD	Grüne	FDP	BHE	FWG	BLZ	sonst.	Summe
27.01.1046	9	3							12
25.04.1948	14	6		4					24
04.05.1952	12	6		5	1				24
28.10.1956	11	6		3			4		24
23.10.1960	12	7		3			2		24
25.10.1964	12	10		3					25
20.10.1968	13	10		2					25
22.10.1972	20	15					2		37
27.10.1974	27	18							45
20.03.1977	27	18							45
22.03.1981	27	15	3						45
10.03.1985	22	20	3						45
12.03.1989	21	20	4						45
07.03.1993	18	15	3			9			45
02.03.1997	20	14	3			8			45
18.03.2001	22	13	3	1		5	1		45
26.03.2006	23	11	4	2		3	2		45

## Parteien in Limburg

Es gab und gibt eine Fülle von Parteien in Deutschland. Hier seien die wichtigsten genannt, die es in Limburg zu nennenswerten Erfolgen gebracht haben.

Die CDU (Christlich-Demokratische Union) wurde 1945 von ehemals führenden Mitgliedern des Zentrums gegründet, organisierte sich zunächst in den Ländern und ab 1949 auf Bundesebene. Erster Vorsitzender wurde Konrad Adenauer. Die CDU stellte die Bundeskanzler Konrad Adenauer (1949 bis 1963), Ludwig Erhard (1963 bis 1966), Kurt-Georg Kiesinger (1967 bis 1971), Helmut Kohl (1982 bis 1998) und Angela Merkel (ab 2005). Die CDU bildet seit 1949 im Bundestag mit der bayerischen CSU (Christlich-Soziale-Union) eine Fraktionsgemeinschaft.

Die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) vollzog 1959 im Godesberger Programm einen Wechsel weg von einer reinen Arbeiterpartei hin zu einer linken Volkspartei. Die SPD stellte die Bundeskanzler Willy Brandt (1969 bis 1974), Helmut Schmidt (1974 bis 1982) und Gerhard Schröder (1998 bis 2005).

Die FDP (Freie demokratische Partei Deutschlands) wurde zunächst „Liberal-Demokratische Partei“ (LDP) genannt, so bei der Kreistagswahl am 28. April 1946. Im Gegensatz zur „großen“ Politik auf Bundesebene, wo die Partei mehrfach als „dritte Kraft“ den von der CDU bzw. der SPD gestellten Regierungen angehörte, spielte sie in Limburg keine bedeutende Rolle; ihr Stimmenanteil sank von 17,8% im Jahre 1948 auf nur noch 1,5 % bei der Wahl 2001, schnellte dann aber 2006 auf 4,3 Prozent.

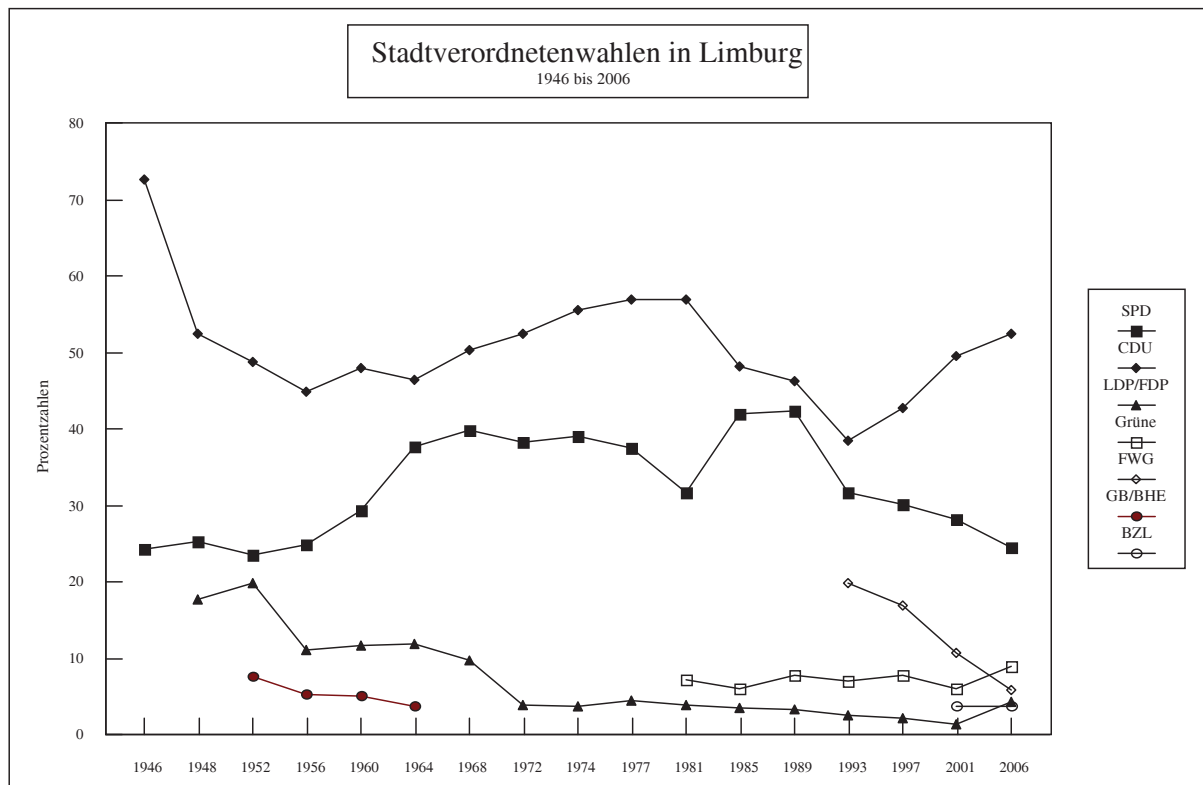
Der GB/BHE (Gesamtdeutscher Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) wurde 1950/51 als „Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ gegründet. 1952 wurde die Bezeichnung „Gesamtdeutscher Block“ dem bisherigen Namen vorangestellt. Die Partei schloss sich 1961 vorübergehend mit der DP zur „Gesamtdeutschen Partei Deutschlands“ (GPD) zusammen. Es erfolgten Namensänderungen in GDP-BHE und GPD-BHE (Gesamtdeutsche Partei – BHE). Bei den Stadtverordnetenwahlen sank ihr Anteil von 7,6 % 1952 auf 3,8 % im Jahr 1964.

Die Grünen traten seit 1979 bei den Landtagswahlen und seit 1983 auch bei den Bundestagswahlen auf. Es gab einen Richtungsstreit in der Partei zwischen „Realos“ und „Fundis“; letztere verließen die Partei im Jahr 1991. – „Bündnis 90“, ein Zusammenschluss verschiedener ostdeutscher Bürgerrechtsbewegung (»Neues Forum«, »Demokratie jetzt« und »Initiative Frieden und Menschenrechte«), trat bei der Bundestagswahl 1990 zusammen mit den ostdeutschen Grünen an. 1993 schlossen sich »Bündnis 90« und »Die Grünen« zur neuen Partei »Bündnis 90/Die Grünen« zusammen. Bei den Stadtverordnetenwahlen in Limburg trat die Partei erstmals 1981 an; sie erreichte einen Stimmenanteil von 7,2%.

Unzufriedenheit mit den etablierten Partei führte bei der Stadtverordnetenwahl am 7. März 1993 dazu, dass die FWG (Freie Wählergemeinschaft) aus dem Stand 19,9 % heraus erreichen konnte; allerdings sank der Stimmenanteil zur Wahl im Jahr 2001 auf 10,7 %.

Rechtsextreme Parteien kandidierten in Limburg nicht bei den Stadtverordnetenwahlen. Von den linksextremen Parteien konnte die KPD (Kommunistische Partei Deutschlands) 1946 und 1948 nur 2,8 bzw. 4,4 % der Stimmen erreichen. 1968 wurde die KPD verboten; die DKP (Deutsche Kommunistische Partei) als Nachfolgeorganisation erhielt 1977 einen Stimmenanteil von 0,9 %.

Die Absenkung des Wahlalters 1970 sowie die kommunale Neugliederung 1974 und die dadurch bedingte Beteiligung der neuen Stadtteile an der Stadtverordnetenwahl Limburgs ergaben keine nennenswerten Umschichtungen im Wählerverhalten. Gravierender waren dann schon die Gründung der Grünen und die Beteiligung der FWG an der Stadtratswahl.



Die Graphik verdeutlicht, dass in Limburg die CDU die stärkste politische Kraft ist, die sich jedoch 1985 bis 1997 einem von der SPD gestellten Bürgermeister beugen musste. Die zweite Kraft ist die SPD; ihr Stimmenanteil stieg 1985 bzw. 1989 auf 42,5 bzw. 42,1 % an, so dass sie in der Zeit 1985 bis 1997 den Bürgermeister stellen konnte.

### Die kommunale Neuordnung Hessens 1974

Die kommunale Neugliederung Hessens führte auch hierzulande zu Veränderungen. So wurden der Landkreis Limburg und der Oberlahnkreis zu einem neuen Landkreis Limburg-Weilburg zusammen-



gezogen. Auch die Stadt Limburg hatte Veränderungen hinzunehmen. Ab 1. Oktober 1972 gehörte Dietkirchen, ab 1. Januar 1972 gehörten Ahlbach und Lindenhofshausen zu Limburg. Die übrigen Orte mussten 1974 durch Gesetz zum Zusammenschluss mit Limburg gezwungen werden: „Die Stadt Limburg a. d. Lahn und die Gemeinden Eschhofen, Linter, Offheim ... und Staffel werden zu einer Stadt mit dem Namen »Limburg (Lahn)« zusammengeschlossen.“<sup>533</sup> Durch die Eingemeindungen hatten nun die Menschen in den neuen Stadtteile die Möglichkeit, bei Wahlen über die Geschehnisse Limburgs mit zu entscheiden.

### **Bürgermeister von Limburg**

Am 20. Januar 1991 konnten die Stimmberechtigten in Hessen in einer Volksentscheid darüber befinden, ob Bürgermeister und Landräte künftig nicht mehr von den Stadtverordnetenversammlung bzw. Kreistagen, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt werden sollen.<sup>534</sup> Dem Vorhaben der Regierung stimmten die Wahlberechtigten in Limburg mit 85,9 % zu. Am 6. Juli 1997 wurde erstmals der Bürgermeister von Limburg direkt gewählt, und zwar auf sechs Jahre. Martin Richard, CDU, erhielt 50,8% der Stimmen; er löste damit Peter Arnold; SPD, als Bürgermeister ab. Bei den Wahlen am 15. Juli 2003 und 7. Juni 2009 wurde Martin Richard mit 68,9 % bzw. 60,2 % wiedergewählt. Einzelergebnisse sind im Anhang zu finden.

Die Wahlbeteiligung bei den Bürgermeisterwahlen – und auch bei den Landratswahlen – war allenthalben gering, auch in Limburg. Gingen bei der Bürgermeisterwahl am 6. Juli 1997 noch 52,3 % aller Wahlberechtigten zur Wahlurne, waren es am 7. Juni 2009 nur noch 46,0 %.

Bürgermeister in Limburg ab 1945:

Schneider, Josef	1945 - 1960
Ebbert, Franz-Josef	1960 - 1964
Kohlmaier, Josef	1964 - 1985
Dr. Rüdiger, Wolfgang	1985 - 1991
Arnold, Peter R.	1991 - 1997
Richard, Martin	ab 1997

### **b) Kreistags- und Landratswahlen**

Bei der Kreistagswahl vom 28. April 1946 konnten von 28 Sitzen die CDU 21 und die SPD 7 Sitze erringen.<sup>535</sup> Aus Limburg und den umliegenden Orten gehörten dem ersten nach dem Krieg gewählten Kreistag an:

Limburg:	Hildner, Wilhelm, Kaufmann, Grabenstraße (CDU)
	Jäger, Eduard, Geschäftsführer, Eschhöfer Weg 5 (CDU)
	Dr. Kauter, Bankdirektor, Neumarkt (CDU)
	Dr. Lehr, Karl, Landgerichtspräsident, Wiesbadener Straße 1 (CDU)
	Müller, Peter, Krankenwärter, Diezerstraße 20 (CDU)
	Schenk, Hermann, Buchdruckermeister, Grabenstraße 13a (SPD)
	Wahl, Willi, Einkäufer, Holzheimer Straße 3 (SPD)
	Weidner, Peter, Geschäftsführer, In der Erbach 4 (SPD)
Lindenhofshausen:	Jung-König, Jakob, Kreislandwirt, Sackstraße 3 (CDU)
Staffel:	Weimar, Wilhelm August, Landwirt und Obstbauer, Diezer Straße 26 (CDU)

<sup>533</sup> Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Limburg und des Oberlahnkreises vom 6. Februar 1974, GVBl. 1974 Teil I, Nr. 5 vom 13. Februar 1974

<sup>534</sup> Am gleichen Tag fand eine Landtagswahl statt und außerdem noch ein weiterer Volksentscheid, ob die Umwelt unter den Schutz von Staat und Gemeinde gestellt werden soll. Vgl. Nieder, Wahlen S. 278.

<sup>535</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg vom 4. Mai 1946, Nr. 18 S. 2.

Auf dem Wahlvorschlag der CDU stand keine Frau, auf dem Vorschlag der SPD standen zwei und auf dem der KPD eine Frau.<sup>536</sup> In den Kreistag konnte keine der aufgestellten Frauen einziehen.

### Landräte:

- 1946 bis 1948 Walter Dannhausen, bisher kommissarischer Landrat, gewählt am 22. Juni 1946 mit 21 gegen 6 Stimmen. 1948 wollte er wieder in die Justizverwaltung zurückkehren.
- 1948 bis 1964 Eduard Jäger, CDU
- 1964 bis 1975 Heinz Wolf. Er war der letzte Landrat des Kreises Limburg, aber auch der erste des Landkreises Limburg-Weilburg. Mit Wirkung vom 1. Juli 1974 wurden der Landkreis Limburg und der Oberlahnkreis zum neuen Landkreis Limburg-Weilburg zusammengelegt.
- 1975 bis 1989 Georg Wuermelung (ab Februar 1975)
- 1989 bis 2006 Der am 12. März 1989 gewählte Kreistag wählte mit rot-grüner Mehrheit Dr. Manfred Fluck, SPD, zum neuen Landrat. Durch den bereits erwähnten Volksentscheid und ein entsprechendes Gesetz wurde ab 1991 der Landrat nicht mehr vom Kreistag, sondern direkt vom Volk gewählt. Bei der Wahl des Landrates am 22. Januar 1995 wurde Dr. Fluck auf sechs weitere Jahre gewählt; er erhielt in Limburg 45,1 % an Stimmen, im gesamten Kreis 50,4 %, während Karl-Winfried Seif, CDU, in Limburg 51,9 (im Kreis 45,6 %) erreicht hatte. Auch bei der Landratswahl am 18. März 2001 bzw. der Stichwahl vom 1. April 2001 konnte sich Fluck gegen seinen Herausforderer Manfred Michel, CDU, sowohl in Limburg wie auch im Kreis durchsetzen. Fluck stellte sein Amt im Jahr 2006 zur Verfügung.
- ab 2006 Manfred Michel. Bei der Wahl am 26. November 2006 erhielt Manfred Michel in Limburg 59,1 % aller Stimmen (Kreis: 56,4).<sup>537</sup> Einzelergebnisse sind im Anhang zu finden.

### c) Das Land Hessen

Am 19. September 1945 wurde vom damaligen General Dwight D. Eisenhower in der Proklamation Nr. 2 das Land Hessen in seinen heutigen Grenzen gegründet. Zunächst hieß das Land „Groß-Hessen“. Am 30. Juni 1946 wurde von der Bevölkerung eine „verfassungsberatende Groß-Hessische Landesversammlung“ gewählt, die ihr Ergebnis, den Vorschlag für eine Verfassung, am 29. Oktober verabschiedete. Schon am 1. Dezember 1946 wurde über die Verfassung in einem Volksentscheid abgestimmt. Von den abgegebenen 35.028 Stimmen im Landkreis Limburg waren 6.495 ungültig. Von den 28.533 gültigen Stimmen stimmten 22.460 (78,7 %) mit Ja und 6.073 (21,3 %) mit Nein. Wenige Tage später erhielt das Land den Namen „Hessen“. Zusammen mit dem Volksentscheid über die Verfassung wurde ein zweiter Volksentscheid zur Überführung verschiedener Bereiche (Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Energiewirtschaft) in das Gemeineigentum durchgeführt. Dieser Volksentscheid fand im Landkreis eine Mehrheit von 69,8 %.

Bei den Wahlen zur verfassungsberatenden Landesversammlung kandidierten in Limburg nur drei Parteien, die CDU, die SPD und die KPD, bei der Wahl des ersten hessischen Landtags am 1. Dezember 1946 kam noch die LDP (Liberal-Demokratische Partei), die spätere FDP, hinzu.

Stimmenanteile der Parteien bei den beiden ersten Landeswahlen in Limburg (in Prozent):

Wahl am	30. Juni 1946	1. Dez. 1946
CDU	69,2	55,5
SPD	26,8	25,7

<sup>536</sup> Mitteilungen für Kreis und Stadt Limburg vom 13. April 1946, Nr. 15 S. 1.

<sup>537</sup> Die SPD hatte, da ein Wahlsieg aussichtslos schien, keinen eigenen Kandidaten aufgestellt. Daraufhin kandidierte Bernd Steioff, Mitglied der SPD, als Privatmann. Dadurch fühlte sich die SPD unter Druck gesetzt und stellte Dr. Frank Schmidt als Kandidaten auf; da eine Nominierung durch die Partei zeitlich nicht mehr möglich war, konnte auch Schmidt nur als Privatmann kandidieren.

KPD	4,0	4,4
LDP		14,4

Erst von der Wahl am 27. Oktober 1974 an war eine Briefwahl möglich. Vom Jahre 1991 an hatten die Wählenden – wie bei der Bundestagswahl bereits ab 1953 – eine zweite Stimme, die sogen. Landesstimme.

Bis zum Jahre 1987 sowie von 1991 bis 1999 stellte die SPD den Ministerpräsidenten, von 1987 bis 1991 und ab 1999 die CDU:

Christian Stock, SPD	1946 – 1950	
Dr. Georg August Zinn, SPD	1950 – 1969	
Albert Osswald, SPD	1969 – 1976	
Holger Börner	1976 – 1987	
Dr. Walter Wallmann, CDU	1987 – 1991	
Hans Eichel, SPD	1991 – 1999	
Roland Koch, CDU	1999 – 2010	(führte 2008/09 die Regierungsgeschäfte geschäftsführend)

Trotz langjähriger SPD-Dominanz im Landtag wählte Limburg mit deutlichem Abstand die CDU; nur im Jahr 1983 war der Abstand zur SPD gering.<sup>538</sup>

Aus Limburg wurden in den Landtag gewählt:

20.01.1991	Karl Winfried Seif (CDU)
19.02.1995	Hemut Peuser (CDU)
07.02.1999	Helmut Peuser (CDU)
02.02.2003	Helmut Peuser (CDU)
27.01.2008	Helmut Peuser (CDU)

## d) Die Bundesrepublik Deutschland

### Der Bund und die Länder

Das Grundgesetz regelt das Verhältnis von Bund und Länder. „*Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*“ (Art. 20) Der Föderalismus, d. h. die Gliederung des „Bundes“ in Länder, entspringt deutscher Tradition: das mittelalterliche Kaiserreich, der Deutsche Bund, das Bismarckreich, die Weimarer Republik, sie alle waren föderalistisch. Es ist eine Tradition, die nur durch den Einheitsstaat Hitlers für 12 Jahre unterbrochen wurde.

Das Potsdamer Abkommen 1945 sah keine Regierung für Deutschland vor, sondern nur noch eine zentrale Verwaltung des deutschen Wirtschafts- und Verkehrssystems. Über eine einheitliche Organisation für Gesamtdeutschland konnten sich die Alliierten nicht einigen. So richteten dann 1945 die Amerikaner für ihre Besatzungszone eine einheitliche Verwaltung ein: den „Länderrat“, zu dem auch der hessische Ministerpräsident gehörte. Die einzelnen Länder waren bereits eingerichtet, ihre Verfassungen wurden beschlossen und die einzelnen Landtage gewählt.

### Das Grundgesetz

1946 gab die amerikanische Militärregierung den Anstoß zu einem wirtschaftlichen Zusammenschluss der Besatzungszonen; aber nur die britische Militärregierung schloss sich an. In zunehmendem Maße gingen in der folgenden Zeit die Ziele der drei Westmächte einerseits und die der Sowjetunion andererseits auseinander. So beschlossen dann die drei Westmächte 1948, „*in ihren Zonen dem*

---

<sup>538</sup> Einzelergebnisse in: Nieder, Wahlen S. 70 ff. und 266 ff.

*deutschen Volk den Aufbau einer eigenen demokratischen Gesamtordnung zu ermöglichen“.*<sup>539</sup> Die elf deutschen Landtage wählten insgesamt 65 Mitglieder in den „Parlamentarischen Rat“; dieser hatte die Aufgabe, eine Verfassung für eine Gesamtregierung der drei Besatzungszonen zu erarbeiten. Der Parlamentarische Rat hatte bei seiner Arbeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die politische Macht lag bei den drei Westmächten, deren Einverständnis in vielen Einzelfragen benötigt wurde und auch auf einer Konferenz am 25. April 1949 in Frankfurt erreicht wurde.

Am 1. September 1948 trat der Parlamentarische Rat in Bonn zusammen; Präsident wurde Dr. Konrad Adenauer. Am 8. Mai 1949, dem Jahrestag der deutschen Kapitulation verabschiedete der Parlamentarische Rat das „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ mit 53 gegen 12 Stimmen.<sup>540</sup>

Am 12. Mai 1949 wurde, wenn auch mit drei Vorbehalten, das Grundgesetz von den drei Militärgouverneuren genehmigt: *„Unserer Ansicht nach bildet es eine glückliche Verbindung deutscher demokratischer Tradition mit den Begriffen einer Herrschaft des Gesetzes, die die Welt als Vorbedingung für das Leben eines freien Volkes anerkennt.“*<sup>541</sup> Das Grundgesetz wurde anschließend in den Länderparlamenten zur Abstimmung gestellt. Der Hessische Landtag stimmte dem Grundgesetz am 20. Mai 1948 mit 73 Stimmen (gegen 8 Stimmen der KPD) zu. Zehn Landtage stimmten zu; nur der bayerische Landtag lehnte das Grundgesetz ab, bejahte es jedoch, wenn 2/3 aller Länder ihre Zustimmung geben würden. – Am 23. Mai 1949 trat das Grundgesetz in Kraft; damit war die „Bundesrepublik Deutschland“ errichtet.

Die „Ostzone“ war nicht dabei, als das Grundgesetz erarbeitet wurde. Das Grundgesetz wurde beschlossen, *„um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben“*, wie es in der Präambel formuliert wurde. Das Grundgesetz – eine Übergangslösung? Die vorläufige Ordnung hat sich bewährt. Im Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurde das Provisorium zur endgültigen Lösung, nachdem sich die Länder im Gebiet der ehemaligen DDR der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen hatten.

Das Grundgesetz formuliert die Grundrechte des Menschen: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar“.* (Art. 1) Damit ist der menschenverachtenden Haltung des Nationalsozialismus eine deutliche Absage erteilt. *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“* (Art. 3) Es werden die Freiheit des Glaubens, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit erwähnt, Rechte, die wir heute wie selbstverständlich in Anspruch nehmen.

*„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“*<sup>542</sup> Der Bundeskanzler kann abgewählt werden, aber nur dadurch, dass ein neuer Bundeskanzler gewählt wird. Und der Bundespräsident kann vom Bundestag oder vom Bundesrat wegen Verletzung des Grundgesetzes oder eines anderen Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht angeklagt werden. Die Väter des Grundgesetzes haben aus den Fehlern der Weimarer Verfassung und aus der Hitlerdiktatur gelernt. Die Weimarer Verfassung war tolerant bis zur Selbstauflösung, hatten doch auch staatsfeindliche Meinungen die Möglichkeit, durch Wahlen in führende Positionen zu kommen; offen konnten NSDAP und KPD erklären, dass sie die Freiheiten anderer zerstören wollten; ein Parteienverbot sah die Weimarer Verfassung nicht vor. Anders das Grundgesetz: *„Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt die Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“* (Art. 18) Es gibt demnach *„keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“*.

Das Grundgesetz ist verschiedene Male ergänzt bzw. geändert worden. Das ist ein natürlicher Vorgang, muss sich doch eine Verfassung den jeweiligen Gegebenheiten anpassen. Aber Änderungen des Grundgesetzes bedürfen immer einer 2/3 Mehrheit; so ist die Regierung bei einer solchen

<sup>539</sup> Verfassung des Landes Hessen und Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Verlag Dr. Max Gehlen, 46. Auflage, 1993, S. 45.

<sup>540</sup> Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Butzon & Bercker, 1950, S. 3.

<sup>541</sup> Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Verlag Butzon & Bercker, 1950, S. 46.

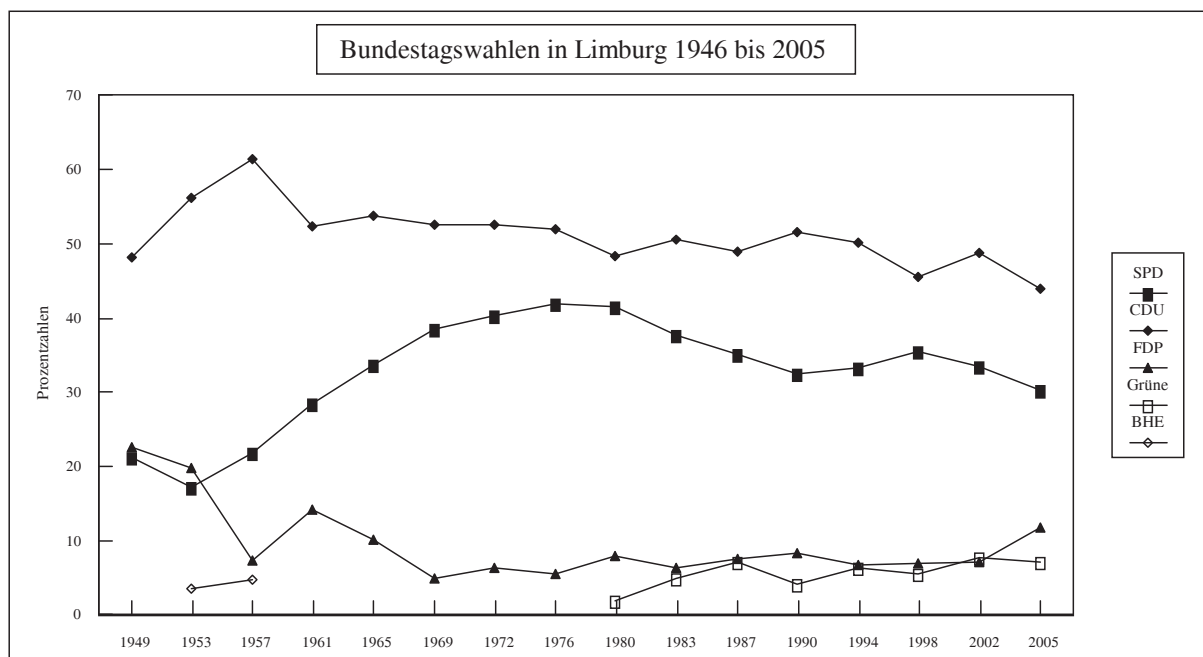
<sup>542</sup> Grundgesetz Artikel 20 (2).

Änderung fast immer auf die Opposition im Bundestag angewiesen. – Das Grundgesetz legt aber fest, dass bestimmte Werte und Ordnungen einer Verfassungsänderung entzogen sind: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“ (Art. 79, Abs. 3)

#### Bundeskanzler

Dr. Konrad Adenauer, CDU	1949 – 1963
Ludwig Erhard, CDU	1963 – 1966
Kurt Georg Kiesinger, CDU	1966 – 1969
Willy Brandt, SPD	1969 – 1974
Helmut Schmidt, SPD	1974 – 1982
Helmut Kohl, CDU	1982 – 1998
Gerhard Schröder, SPD	1998 – 2005
Angela Merkel, CDU	ab 2005

Die folgende Graphik zeigt das Wahlverhalten der Limburger Bürgerinnen und Bürger bei den Bundestagswahlen ab 1949. Es ist zu berücksichtigen, dass ab 1974 Limburg durch die Eingemeindung der umliegenden Orte deutlich mehr an Wählerinnen und Wählern hatte. Die Graphik zeigt jedoch, dass der Stimmenanteil der einzelnen Parteien davon kaum berührt wurde. Die CDU ist die stärkste politische Kraft, gefolgt von der SPD, die ihren Stimmenanteil von 1953 auf 1976 deutlich ausbauen konnte. Beide Parteien gehörten in der Weimarer Republik zur sogen. Weimarer Koalition, die zusammen mit den Liberalen für Demokratie einstand. Die Liberalen – in preußischer Zeit mit respektablem Wahlergebnissen in Limburg – versuchten, an „alte“ Zeiten anzuknüpfen, verloren jedoch mehr und mehr an Wählern. Deutet das Wahlergebnis der Bundestagswahl 2005 einen Aufschwung für die FDP an? Die Grünen erreichten bei den Wahlen einen Stimmenanteil von fünf bis acht Prozent. Radikale Parteien wurden und werden in Limburg kaum gewählt.<sup>543</sup>



#### e) Europawahlen

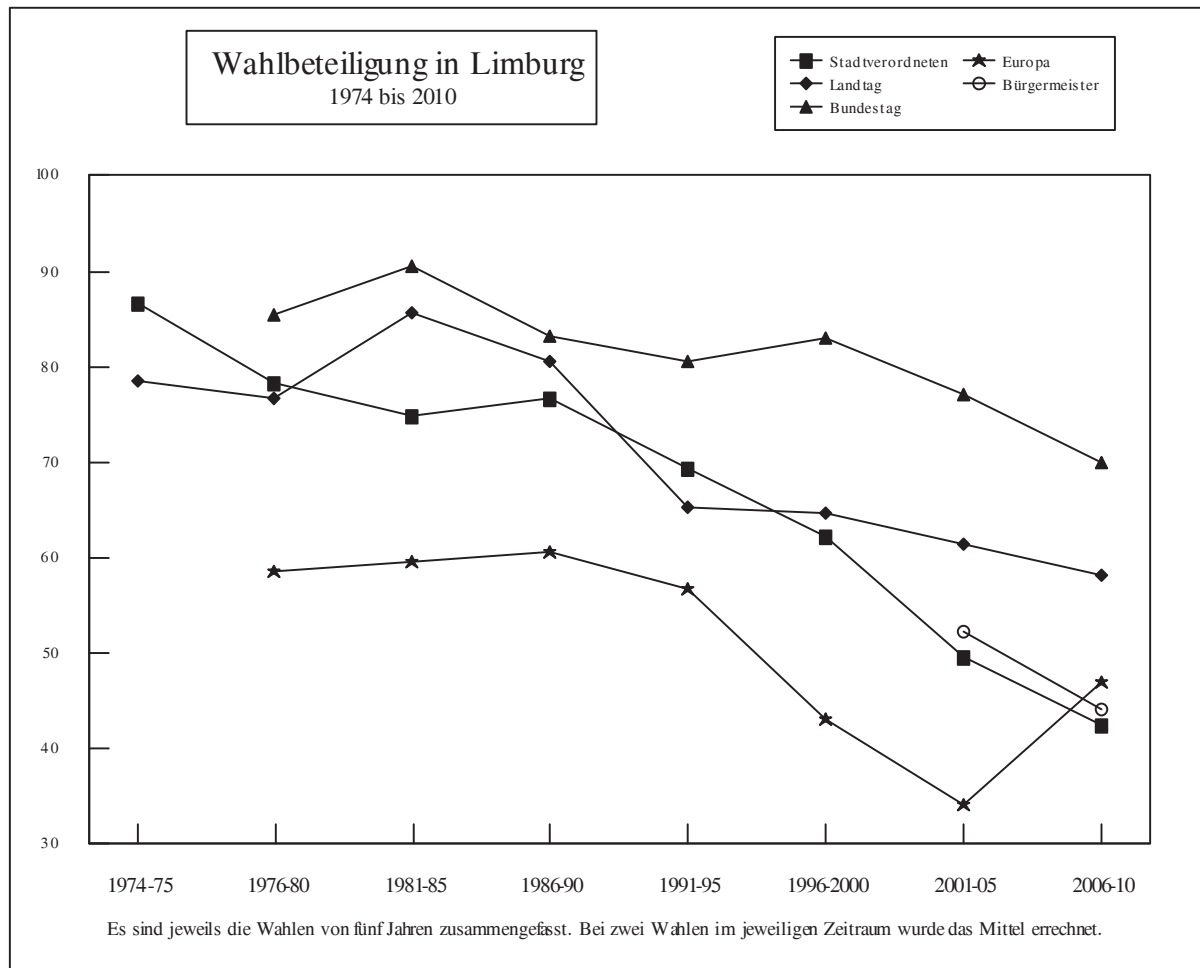
Das Europäische Parlament – es hat seinen Sitz in Straßburg – wird direkt von den Wahlberechtigten der einzelnen Länder gewählt. Die erste Wahl fand am 10. Juni 1979 statt. In Limburg wie auch im ganzen Kreis erhielt die CDU die meisten Stimmen; nur bei zwei Wahlen (im Kreis bei drei Wahlen)

<sup>543</sup> Einzelergebnisse in: Nieder, Wahlen S. 94 ff. und 284 ff.

lag sie geringfügig unter 50 Prozent. Die Wahlbeteiligung bei den Europa-Wahlen ist rückläufig.<sup>544</sup> Es fällt auf, dass sowohl überregional wie auch in Limburg mehr als 5 Prozent aller Stimmen auf Splitterparteien (unter 1 % Stimmenanteil) entfallen.

## Die Wahlbeteiligung

„Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen . . . ausgeübt.“<sup>545</sup> Bis etwa 1985 hat sich das Volk an den Wahlen zum Bundestag mit 80 bis 90 Prozent beteiligt. Allerdings fiel schon damals die Wahlbeteiligung bei den Stadtverordnetenwahlen etwas geringer aus als die bei den Bundestagswahlen.



Ab 1985 ist die Wahlbeteiligung sehr deutlich gesunken: Die Europawahl, am 10. Juni 1979 noch 58,6 % betragend, fiel auf 46,9 % am 7. Juni 2009. Die Stadtverordnetenversammlung, die ja über die Geschehnisse der Stadt Limburg entscheidet, wurde am 26. März 2006 gerade einmal von 42,6 % aller Wahlberechtigten gewählt. Kein Wunder, dass sich dann auch die Beteiligung an der Wahl des Bürgermeisters entsprechend verhielt; nur 46,0 % beteiligte sich an der Wahl des Bürgermeisters am 7. Juni 2009. Zwar sank auch die Beteiligung bei den Bundestagswahlen (von 90,9 % im Jahre 1980 auf 69,9 % im Jahr 2009), doch ist die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen höher als die bei den Kommunalwahlen. Über den Umstand, dass den Bürgerinnen und Bürgern anscheinend die Geschehnisse der Bundesrepublik wichtiger sind als die der eigenen Gemeinde, sollte nachgedacht werden.

<sup>544</sup> Einzelergebnisse in: Nieder, Wahlen S. 300 ff.

<sup>545</sup> Grundgesetz Artikel 20 (2).

Insgesamt beunruhigt der Trend zur Stimmenthaltung. Ist der Bürger, die Bürgerin wahlmüde geworden? Ist „Politikverdrossenheit“ im Spiel? Aber ist denn die Politikverdrossenheit auf kommunaler Ebene größer als bei Bundestagswahlen? Oder ist man im Gegenteil zufrieden mit der Stadtpolitik, so dass man nicht durch seine Stimme einzugreifen braucht?

Geprägt von den schrecklichen Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945, in denen es einer Partei gelungen ist, sich des gesamten Staates zu bemächtigen und diesen Staat und die ganze Welt in ein Chaos zu führen, sei Wachsamkeit angeraten.

## Nachwort

Die Demokratie in Deutschland hat – im Großen und Ganzen – drei Wurzeln:

### 1. Der Liberalismus

Der Liberalismus ist ein Kind der Aufklärung und des Rationalismus. Der Mensch vertraute seiner ratio, sie war ihm ein wichtiges Gut, manchmal sogar das „*summum bonum*“, das allerhöchste Gut. So bekam der Liberalismus zugleich eine religionsindifferente, gelegentlich auch eine religionsfeindliche Note. Der Mensch der Aufklärung wollte sich von der Kirche, aber auch vom absolutistischen Staat emanzipieren. Daher waren für den Liberalismus die Konflikte mit Staat und Kirche vorprogrammiert.

Nach der Befreiung des Reiches von der napoleonischen Invasion formierte sich, wenn auch zunächst noch sehr zaghaft, das liberale Bürgertum. Etwa 30.000 Menschen kamen am 27. Mai 1832 zum „Hambacher Fest“ und forderten die Volkssouveränität. Die Bewegung des Jahres 1832 wurde von den Regierungen unterdrückt. Eine zweiter Anlauf, demokratische Rechte durchzusetzen, hatte, wenn auch nur für kurze Zeit, Erfolg: Am 5. März 1848 versprach Herzog Adolph in Wiesbaden eine „*selbständige freie Gemeindeverfassung*“. Aber auch der zweite Anlauf scheiterte; mit Bespitzelung, Gerichtsurteilen und Polizeimaßnahmen bekam der obrigkeitliche Staat die Situation bald wieder in den Griff.

### 2. Der politische Katholizismus

Um das Jahr 1848 trat erstmalig der politische Katholizismus auf den Plan. Die katholische Kirche war durch den Zerfall des hl. Römischen Reiches in eine tiefe Krise gestürzt, hatte sie doch damals ihren prominentesten Repräsentanten, den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, verloren. Es dauerte fast 40 Jahre, bis sich die katholische Kirche erholt hatte und zu politischem Handeln fähig wurde. Auch ihr ging es um Freiheit; Katholiken fühlten sich im preußischen Staat als Bürger zweiter Klasse, die von wichtigen Positionen ausgeschlossen waren. Auch hier bahnte sich ein Konflikt mit dem Staat an. Bismarck versuchte die Kraftprobe im sogen. Kulturkampf, aus dem der politische Katholizismus gestärkt hervorging. Die liberalen Kräfte standen bei diesem Konflikt eher auf der Seite des Staates, mit dem sie sich aber bald wegen Zollfragen überwarfen.

Die beiden politischen Kräfte „Liberalismus“ und „politischer Katholizismus“ standen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts meist in unterschiedlichen Lagern und bekämpften sich gegenseitig. Diese „Kämpfe“, die nie so hart waren, wie sie gelegentlich verbal geführt wurden, hinderten sie jedoch nicht daran, Wahlbündnisse miteinander abzuschließen. In Limburg sei auf eine interessante Tatsache hingewiesen. Prominenter Vertreter der Liberalen war der auch in Zentrumskreisen angesehene Geheime Justizrat Hubert Hilf; er war zur altkatholischen Kirche übergetreten. Seine Großmutter Elisabeth Walburga Krambrich war die Kusine der Brüder Johann Ludwig Corden, letzter Stiftsdekan des St. Georgsstiftes, und Johann Hubert Corden, Dompfarrer und erster Domdekan des 1827 gegründeten Bistums Limburg.

### 3. Die Sozialdemokratie

Die dritte politische Kraft, die Sozialdemokratie, fing in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst langsam an, sich zu formieren. Liberalismus und politischer Katholizismus haben das Emporkommen des vierten Standes, der Arbeiterschaft, beargwöhnt. Der Liberalismus als bürgerliche Bewegung wollte die Macht nicht mit dem vierten Stand teilen; Freiheitsrechte sollten auf das Bürgertum beschränkt bleiben. Abgestimmt wurde bei vielen Wahlen im Kaiserreich nach dem Geldbeutel; dafür sorgte das Dreiklassenwahlrecht. Dem politischen Katholizismus waren die Wurzeln der Sozialdemokratie, Weltrevolution und Marxismus, suspekt. Eine politische Rolle spielte die Sozialdemokratie erst in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So lagen sich nicht nur Liberalismus und politischer Katholizismus in den Haaren, sondern alle drei Kräfte bekämpften sich gegenseitig. Das



aber hinderte sie nicht daran, eine große Koalition zu bilden; sie zwangen den preußischen Staat zur Anerkennung eines demokratischen Wahlrechtes, sie sind die Väter der Weimarer Verfassung und sie trugen den Weimarer Staat.

In Limburg dominierte das Zentrum, oft mit absoluter Mehrheit. Der Liberalismus spielte seit dem Ende der Weimarer Republik keine politische Rolle mehr. Die SPD konnte in den Jahren 1991 bis 1997 einen Bürgermeister in Limburg stellen.

Der Demokratie drohen Gefahren. Hier sei Wachsamkeit angeraten:

- Die Individualisierung. Viele Menschen suchen ihren eigenen Vorteil, wollen sich selbst verwirklichen; gelegentlich fehlt die soziale Dimension. Alles ist der Meinung, dass der Staatshaushalt durch sparen saniert werden müsse, doch bei den Sparplänen suchen manche doch nur den eigenen Vorteil. Bundeskanzler Erhard meinte einmal, man müsse einen Kuchen so teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück erhalten. Extremes Beharren auf dem eigenen Vorteil und Ellenbogenmentalität können den sozialen Frieden im Land gefährden.
- Die politischen Macher. Manche hängen an der Macht, sie werden blind für die Bedürfnisse der Menschen. Diese rufen dann nach Volksbegehren und Bürgerentscheide. Nach Nell Breuning sind die Politiker gewählt, um Politik zu machen, manche jedoch machen Politik, um gewählt zu werden; sie fühlen sich mehr der jeweiligen Partei als dem Staat verantwortlich. Wer wagt noch unpopuläre Entscheidungen kurz vor einer Wahl?
- Die Resignation der Wähler. Das Gefühl der Ohnmacht, doch nichts ändern zu können, hält viele von der Wahlurne fern; die Wahlbeteiligung bei Wahlen ist stark rückläufig. Das Image der Politiker ist schlechter geworden.

Von der Weimarer Republik ist einmal gesagt worden, sie sei eine Demokratie ohne Demokraten gewesen. Das ist sicher überspitzt formuliert. Die Bundesrepublik hat sich zu einer Demokratie mit Demokraten entwickelt. Wählerinnen und Wähler sind mündig geworden; sie artikulieren ihren politischen Willen. Extreme Positionen haben bislang auf Dauer in der Bundesrepublik keine Chance. Es bestehen gute Aussichten, auch in Zukunft in einer Demokratie leben zu können.

## Anhang

### 1. Mitglieder des Bürgerausschusses 1525 bis 1805 <sup>1</sup>

Von den Mitgliedern des Bürgerausschusses sind bekannt:

- 1525 Johann Eublen, Craft Schuppen. <sup>2</sup>  
1645 N. Laux, Enders Ninck, N. Emmermann, N. Dippel, Christian Deul, Jacob Löhr, Johannes Fuxß I., Gottfried Ölp, Meister Wilhelm. <sup>3</sup>  
1655 Jörg Dielbecker, Heinrich Erfurth, Wendel Euben, Heinrich Kohll, Johann Fuchs I., Hans Jörg Gerlach, Jörg Maus, Johann Probst, Hans Wilhelm Stein, Jacob Wehl. <sup>4</sup>  
1660 Johannes Fuchs I., Johanneß Görg Mallempre. <sup>5</sup>  
1665 Johannes Fuchs II., Johannes Weydenpusch. <sup>6</sup>  
1666 Sattler Henrich Döppes, Franz Voßwinckel. <sup>7</sup>  
1669 Löher Johannes Dippel, Andreas Brunck für die Barfußergasse, Philipp Knecht Namens der Schuhmachergasse, Heinrich Willingh als Ausschuß für die Kornmärker, Henrich Schmidt für die fischmärker Nachbarschaft, Hieronimus Minor Namens der Plötzer und fleischgässer Nachbarschaft. <sup>8</sup>  
1672 Magneß Pribo, Johann Dietrich Scheurer. <sup>9</sup>  
1674 Adam Fuchs, Johann Fuchs II. (Bruder), Johann Mayer. <sup>10</sup>  
1684 Meister Johann Mauß, Dieterich Tripp, Hanß Jacob Pantzer. <sup>11</sup>  
1720 Johann Martin Stadtmüller, Joseph Melber, Dietrich Rommersheim, Henrich Löw (oder Lauer?), Johannes Spitz. <sup>12</sup>  
1738 Jacob Rinck, Christian Schmidt, Wilhelm Hartung, Jacob Anton Trompetter, Johannes Schüler, Christian Zimmermann. <sup>13</sup>  
1739 Christian Zimmermann, Hans Jakob Rinck, Johann Schüler. <sup>14</sup>  
1745 Anton Trombetta, Christian Zimmermann, Johann Schüler, Johann Heuser. Neu dazu: Philipp Adam Depoull und Friedrich Huberti. <sup>15</sup>  
1750 Anton Trombetta, Christian Zimmermann, Johann Heuser, Philipp Adam Depoull. Neu dazu: Handelsmann Heinrich Lauer, Bäcker Martin Jordan. <sup>16</sup>  
1751 Hans Georg Zimmermann, Jakob Brückmann, Georg Anton Massing, Johann Emmerici, Franz Mahlinger, Adam Probst. <sup>17</sup>  
1752 Hermann Trost und Hans Jakob Müller. <sup>18</sup>  
1753 Hans Georg Zimmermann, Philipp Adam Depoull, Johann Grimm sen., Christian Schneider, Anton Müller, Johann Baptist Maier. <sup>19</sup>

---

<sup>1</sup> Diese Liste der Mitglieder des Bürgerausschusses beruht ausschließlich auf den Angaben, die mir Joh.-Georg Fuchs freundlicher Weise zukommen ließ.

<sup>2</sup> Kraus, Bauernkrieg 1525, in: Nassauische Annalen Bd. 12, 1873, S.125,137.

<sup>3</sup> Schatzungsrolle vom 3.11.1645 (St.A.L Karton 137).

<sup>4</sup> Schatzungsregister 1655 (St.A.L. Karton 137). Der Name Wendel Euben ist wahrscheinlich verlesen oder verschrieben für Wendel Euler. Er wohnte in der heutigen Domgasse Nr.2 (vgl. P. Aßmann, Alt-Limburg, S. 77).

<sup>5</sup> St.A.L.: Akte S-VII, Fasz. II, Nr. 4.

<sup>6</sup> St.A.L.: Akte B-XI, Nr. 1.

<sup>7</sup> St.A.L.: Akte S-VII, Fasz. II, Nr. 1.

<sup>8</sup> St.A.L.: Akte G-XI, Nr. 1.

<sup>9</sup> St.A.L.: Akte S-VI, Fasz. I., Nr. 4.

<sup>10</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 2.4.1674.

<sup>11</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 11.4.1684.

<sup>12</sup> StAL Akte B-XI, Nr. 1.

<sup>13</sup> HHStAW 115 VIII d, Nr. 6.

<sup>14</sup> HHStAW 115 Limburg 67.

<sup>15</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 1.3.1745

<sup>16</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 26.4.1750.

<sup>17</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 5.10.1751. Es handelt sich um die ersten vom Magistrat ausgewählten Ausschussmitglieder aus einer Vorschlagsliste der Gemeinde.

<sup>18</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 22.1.1753

<sup>19</sup> HHStAW 212 Nr. 7698.

- 1754 Hans Georg Terzweyh, Daniel Brückmann, Hermann Trost, Philipp Antoni, Joseph Mellmer<sup>20</sup>  
und Heinrich Hilf.<sup>21</sup>
- 1766 Simon Kalckoffen, Johann Bogener, Hans Georg Schamo<sup>22</sup>, Johann Metz, Henrich Bender,  
Philipp Antoni.<sup>23</sup>
- 1768-1774 Joseph Trombetta, Johannes Arnolt.<sup>24</sup>
- 1771 Hans Georg Schubert, Johann Hildenbrand, Johann Kayser, Hans Georg Müller, Johann  
Arnold.<sup>25</sup>
- 1775 Johann Hildebrand, Johann Georg Müller.<sup>26</sup>
- 1785 Niclas Ohlenschläger.<sup>27</sup>
- 1786 Friedrich Gramlich *civium senior*.<sup>28</sup>
- 1794 Niclas Raux, Niclas Ohlenschlaeger, Henrich Eicker, Niclas Schlosser, Johannes Weber.<sup>29</sup>
- 1795 Johann Hildenbrand, Sebastian Hartenkeil, Niclas Schlosser.<sup>30</sup>
- 1805 Johannes Lenhard, Joseph Caschau.<sup>31</sup>

---

<sup>20</sup> Wahrscheinlich identisch mit Joseph Melber 1720. Er stammte aus Karlstadt und heiratete am 25.2.1721 in Limburg Anna Dorothea Nordmann (DAL Kb. Limburg, Trauungen).

<sup>21</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 7.1.1754.

<sup>22</sup> Sohn des Malers Peter Schamo in Limburg.

<sup>23</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 10.1.1766.

<sup>24</sup> St.A.L.: Stadtrechnungen 1768, fol. 22.

<sup>25</sup> St.A.L.: Ratsprotokoll vom 30.1.1771.

<sup>26</sup> Metzen, J.: Die Finanzverwaltung der Stadt Limburg a. d. Lahn 1606 - 1803. 1907, hier S. 44. (Original im Landeshauptarchiv Koblenz 1 C Nr. 1291); siehe auch HHStAW 115 III c 4.

<sup>27</sup> HHStAW 115 Limburg 94

<sup>28</sup> DAL Kb. Limburg, Todesfälle: + 11.3.1786, 88 Jahre alt, verh. mit Elisabeth Zigler.

<sup>29</sup> St.A.L.: Ratsprotokolle.

<sup>30</sup> St.A.L.: Akte S-VII, Fasz.II, Nr. 1.

<sup>31</sup> HHStAW 115 Limburg 36.

## 2. Mitglieder der nassauischen Ständekammer (Deputiertenkammer) aus Limburg

	1818 Neuwahl	Grund- steuer in simplu fl. kr.	1819 Ergänzungswahl	1819 Ergänzungswahl	1821 Ergänzungswahl	1822 Ergänzungswahl	1823 Ergänzungswahl
"Adlige Gutseigenthümer"							
Wahlversammlung	--						
Gewählt aus Limburg und Orten:	--						

### "Bürgerliche Landeigenthümer" / "begütertste Grundeigenthümer"

Kandidaten (hier nur aus Limburg und Orten)	Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	59	25		Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	Busch, Stadtschultheiß zu Limburg
	Fachinger, Schultheiß zu Eschhofen	22	12		Kortenacker, Balthasar zu Lindenholzhausen	Kortenacker, Balthasar zu Lindenholzhausen	Kortenacker, Balthasar zu Lindenholzhausen
	Curtenbacher, Balthasar zu Lindenholzhausen	21	13		Kremer, Rath zu Limburg	Kremer, Rath zu Limburg	Kremer, Rath zu Limburg
	Kremer, Rath zu Limburg	32	55		Oberst, Postverwalter zu Limburg	Oberst, Postverwalter zu Limburg	Oberst, Postverwalter zu Limburg
	Trombetta, Jac. Anton zu Limburg	34	24		Otto, Jacob von Eschhofen	Otto, Jacob von Eschhofen	Otto, Jacob von Eschhofen
	Trombetta, Joseph (Beilage zu Nr. 2; S. 11)	29	23		Trombetta, Jacob Anton zu Limburg	Trombetta, Jacob Anton zu Limburg	Trombetta, Jacob Anton zu Limburg (Beilage zu Nr. 3, S. 17)

Wahlversammlung.

	14.02.1818	17.02.1821	04.03.1822
Wähler: (hier nur Limburg)	Kremer, Rath Trombetta, Jacob Anton, Liel, Amtsass. zu Vallendar Busch, Stadtschultheiß Diefenbach, Friedrich sen. Diefenbach, Friedrich jun. Geisel, Balthasar	Busch, Stadtschultheiß Busch, Jacob Diefenbach, Friedr. sen. Diefenbach, Friedr. jun. Geisel, Balthasar Hilf, Joseph sen. Hilf, Joseph jun.	Brückmann, Johann Busch, Stadtschultheiß Busch, Jacob Diefenbach, Friedrich ält. Diefenbach, Friedrich jüng. Geisel, Balthasar Hilf, Joseph ält.

Hilf, Joseph sen.  
 Wolf, Johann sen.  
 Wolf Georg  
 Trombetta, Joseph  
 Hilf, Joseph jun.  
 (Beilage zu Nr. 2; Seite 19)

Hill, Adam  
 Kremer, Rath  
 Oberst, Posthalter  
 Ries, Johann  
 Trombetta, Jacob Anton  
 Trombetta, Joseph  
 Wolf, Johann sen.  
 Wolf, Georg

Hilf, Joseph jüng.  
 Hill, Adam  
 Kremer, Rath  
 Oberst, Postverwalter  
 Ries, Johann, Stadtrath  
 Trombetta, Jacob Anton  
 Trombetta, Joseph  
 Wolf, Johann, ält.  
 Wolf, Görg  
 (Beilage zu Nr. 2; S. 6)

(Beilage zu Nr. 1; S. 13)

Gewählt aus Limburg  
 und Orten: Joseph Trombetta zu Limburg

--

--

**Gewerbebesitzer**

Busch, Jacob 8 20  
 Burkhard, Johann Anton 6 40  
 Hill, Adam 6 40  
 Hillenbrand, Anton 6 15  
 Kahensly, Peter Paul 6 15  
 Mahlinger, Franz sen. 6 15  
 Oberst, Joseph 6 40  
 alle aus Limburg  
 (Beilage zu Nr. 2; Seite 23)

Busch, Jacob  
 Busch, Anton  
 Fachinger, Friedrich  
 Hill, Adam  
 Kahensly, Peter Paul  
 Menges, Nicolaus  
 Oberst, Joseph  
 Trombetta, Jacob Anton  
 Nr. 2; Seite 6

Busch, Jacob  
 Busch, Anton  
 Fachinger, Friedrich  
 Kahensly, Peter Paul  
 Oberst, Joseph  
 Trombetta, Jacob Anton  
 Nr. 2; Seite 18

Cahensly, Peter Paul,  
 zu Limburg  
 Trombetta, Joseph,  
 Postverwalter  
 Trombetta, Jacob Anton  
 (Beilage zu Nr. 3, S. 23)

Gewählt aus Limburg  
 und Orten: --

--

Jacob Busch zu Limburg

--

**Sonstige Nachrichten**

VOBl. Nr. 12 vom 29. August 1818, Seite 160:  
 "Die durch das Ableben des Stadtraths Mahlinger zu Limburg erledigte  
 Stelle eines dienstwechselnden Mitglieds bei der Amtsrathencommission  
 daselbst ist dem Stadtrath Walter übertragen . . . worden."

Als Mitglied der Districtsversammlung zur  
 Revision des Feldgrundsteuer-Catasters  
 wurde 1822 genannt:  
 Rathsherr Rieß von Limburg

## Ständekammer / Deputiertenkammer

	1825		Grundsteuer		1826		Grundsteuer		1828		Grundsteuer		1829	
	Neuwahl		in simplio fl. kr.		Ergänzungswahl		in simplio fl. kr.		Ergänzungswahl		in simplio fl. kr.		Ergänzungswahl	
Adlige Gutseigentümer														
Wahlversammlung	--				--									
Gewählt aus Limburg und Orten:	--				--									
Bürgerliche Landeigentümer ("begüterteste Grundeigentümer")														
Candidaten (hier nur aus Limburg und Orten)	Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	68	45	Busch, Stadtschultheiß zu Limburg	69	5	Busch, Anton, Postverwalter zu Limburg	172	15					
	Otto, Jacob zu Echhofen	29	--	Otto, Jacob zu Echhofen	29	--	Kremer, Nepomuk Rath zu Limburg	25	2					
	Trombetta, Jacob Anton zu Limburg (Beilage zu Nr. 2; Seite 11)	34	39	Trombetta, Jacob Anton zu Limburg Beilage zu Nr. 2; Seite 19	34	39	Otto, Jacob zu Echhofen Trombetta, Jakob Anton, zu Limburg (Beilage zu Nr. 2; Seite 10)	29	--	35	4			
Wahlversammlung (hier nur Limburg)	10.02.1825				keine Wahl für das Amt Limburg				keine Wahl für das Amt Limburg					
	Busch, Stadtschultheiß Busch, Jacob Brückmann, Johann sen. Diefenbach, Friedrich Stadtrath Geisel, Balthasar Hilf, Joseph sen. Hilf, Joseph jun. Kremer, Rath Ries, Johann, Stadtrath Trombetta, Joseph Postverwalter Wolf Georg (Beilage zu Nr. 2; Seite 20)													

1825

1826

1828

1829

Gewählt aus Limburg  
und Orten: - -

Gewerbebesitzer  
(Wähler)

Cahensly, Peter Paul,  
zu Limburg  
Dörr, Joseph, Limburg  
Fachinger, Friedrich, Lbg.  
Zimmermann, Johann, Lbg.  
(Beilage zu Nr. 2; Seite 26)

16.02.1829  
Busch, Postverwalter  
in Limburg  
Cahensly, Peter Paul, Lbg.  
Dörr, Joseph, Limburg  
Fachinger, Friedrich, Lbg.  
Fachinger, Johann, Limburg  
Pachten, Joseph, Limburg  
Trombetta, Jacob Anton, Lbg.  
Zimmermann, Johann, Lbg.  
(Nr. 1; Seite 3)

Gewählt aus Limburg  
und Orten: - -

- -

## Ständekammer 1832 bis 1835

1832	Grund- steuer	1833	Grund- steuer	1834 A	Grund- steuer	1834 B	Grund- steuer	1835	Grund- steuer
Neuwahl	fl. kr. pf.	Ergänzungswahl	fl. kr. pf.	Ergänzungswahl	fl. kr. pf.	Ergänzungswahl	fl. kr. pf.	Ergänzungswahl	fl. kr. pf.

### Adlige Gutseigentümer

Wahlversammlung

--

Gewählt aus Limburg

und Orten: --

---

### Bürgerliche Landeigentümer ("begüterteste Grundeigentümer")

Candidaten

(hier nur Limburg und Orte)	Busch, Anton Postverwalter	129 30 3	Busch, Anton Postverwalter	164 41 --	Busch, Anton Postverwalter	164 41 --	Busch Dr. Johann Anton Posthalter	35 39 --	Busch Dr. Johann Anton Posthalter	35 39 --
	Otto, Jacob Eschhofen	29 16 1	Otto, Jacob Eschhofen	29 21 --						
	Trombetta Jacob Anton	34 49 2				Busch, ältere Jacob Anton	94 34 1	Busch, ältere Jacob Anton	94 34 1	
	Trombetta Joseph, älter	188 39 --								
	Will, Jacob Lindenholzsn.	21 15 2	Will, Jacob Lindenholzsn.	21 41 2	Will, Jacob Lindenholzsn.	22 37 --	Will, Jacob Lindenholzsn.	22 6 2	Will, Jacob Lindenholzsn.	22 6 2
	außer Otto und Will alle aus Limburg (Beilage zu Nr. 5, S. 23)		(Beilage zu Nr. 1, S. 6)		(Beilage zu Nr. 3, S. 20)					

Wahlversammlung

23.03.1832

05.03.1833

Wähler:	Brückmann, Johann älter	Brückmann, Johann älter
(hier nur Limburg)	Busch, Anton, Postverw.	Busch, Anton, Postverwalter
	Diefenbach, Friedrich jun.	Diefenbach, Friedrich jgr.
	Geisel, Balthasar	Geisel, Balthasar
	Hilf, Joseph jun.	Hilf, Joseph jgr.
	Müller, Jacob	Müller, Jacob
	Müller, Johann jun.	Müller, Johann jgr.
	Ries, Johann	Ries, Johann
	Trombetta, Joseph älter	Verhoven, Johann Anton
	Verhoven, Johann Anton	
	Wolf, Georg	



Gewählt aus Limburg und Orten:

Joseph Trombetta zu Limburg

---

#### Gewerbebesitzer

Wähler:	Cahensly, Peter	16 15 --	Cahensly, Peter	16 15 --
	Dörr, Joseph	10 50 --	Dörr, Joseph	10 50 --
	Menges, Anton	13 20 --	Menges, Anton	12 5 --
	Pachten, Joseph	18 45 --	Pachten, Joseph	18 45 --
	Trombetta		Trombetta	
	Heinr. u. Jos.	20 50 --	Heinr. u. Jos.	20 50 --
	Zimmermann	12 5 --	Zimmermann	12 5 --
	Johann		Johann	
	alle Wähler aus Limburg		alle Wähler aus Limburg	
	(Beilage zu Nr. 5, S. 44)		(Beilage zu Nr. 1, S. 29)	

Gewählt aus Limburg

und Orten: --

Heinrich Trombetta zu Limburg

#### Sonstige Informationen

VOBl. Nr. 8 vom 7. Dezember 1833 (Seite 68):

"Seine Herzogliche Durchlaucht haben . . dem an die Stelle des Postverwalters Busch in Limburg präsentirten Dr. Johann Anton Busch daselbst die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht."

VOBl. Nr. 2 vom 30. Januar 1835 (Seite 11), dort an dritter Stelle:

"Seine Durchlaucht der Herzog haben zum Bischof in Limburg den bisherigen Domherrn und Dompfarrer Bausch zu Limburg zu ernennen geruht, welcher die päpstliche Confirmation erhalten hat."

## Ständekammer 1836 bis 1846

	1836 Ergänzungswahl			1839 Neuwahl			1841 Ergänzungswahl			1846 Neuwahl		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
<b>Adlige Gutseigentümer</b>												
Wahlversammlung												
Gewählt aus Limburg und Orten:				--						--		

### Bürgerliche Landeigentümer ("begütertste Grundeigentümer")

Candidaten (hier nur aus Limburg und Orten):	Busch Dr.	35	39	--	Busch, Dr. Joh. Anton	102	36	2	Busch, Dr. Joh. Anton	162	13	2	Busch, Johann Anton	62	20	3
	Johann Anton				Postverwalter				Postverwalter				Postverwalter			
	Posthalter				Otto, Jacob	29	16	1								
	Busch, ältere	98	51	1	Eschhofen											
	Jacob Anton				Trombetta, Joseph ältr.,	83	45	--	Trombetta, Joseph ältr.,	83	58	--				
	Will, Jacob,	22	9	3	Will, Jacob,	22	39	3	Will, Jacob,	22	51	1	Will, Jacob,	23	26	1
	Lindenholzshn.				Lindenholzhausen				Lindenholzhausen				Lindenholzhausen			
					(Beilage zu Nr. 2; Seite 17)				(Beilage zu Nr. 1; Seite 5)				(Beilage zu Nr. 2; Seite 17)			

Wahlversammlung (hier nur Limburg)	17.03.1836	06.03.1839	keine Wahl für das Amt Limburg	25.02.1846
	Busch, Jacob Anton ältr.	Busch, Johann Anton, Posthalter		Arnold, Johann
	Busch, Johann Anton, Dr. Postverwalter	Busch, Carl, Regierungsrath zu Wiesbaden		Busch, Johann Anton Postverwalter
	Geisel, Balthasar	Hilf, Joseph jun.		Diefenbach, Jacob
	Hilf, Joseph jünger.	Müller, Jakob		Müller, Johann, jüngere
	Müller, Jacob	Müller, Johann		Trombetta, Joseph, jüngere
	Müller, Johann	Ries, Johann, Stadtrath		
	Ries, Johann, Stadtrath	Trombetta, Joseph sen.		(Beilage zu Nr.2; Seite 33)
	Trombetta, Joseph ältr.	Trombetta, Joseph jun.		
	Trombetta, Joseph jünger.	Trombetta, Heinrich		
	Trombetta, Heinrich			
	(Beilage zu Nr. 3, S. 34)			

Gewählt aus Limburg  
und Orten:

--

Jacob Otto zu Eschhofen

**Gewerbebesitzer**

09.03.1839

Wähler:

Burkard, Carl  
Cahensly, Peter Paul  
Hill, Adam jun.  
Kremer, Johann Nepomuk  
Menges, Anton  
Pachten, Joseph  
Trombetta, Heinrich  
Zimmermann, Johann

Burkhard, Franz  
Burkard, Joseph  
Busch, Johann Anton  
Postverwalter  
Hill, Adam  
Kremer, Johann Nepomuk  
Menges, Johann Anton  
Pachten, Joseph  
Trombetta, Heinrich  
Zimmermann, Johann

alle aus Limburg  
(Beilage zu Nr. 2; Seite 42)

alle aus Limburg  
(Beilage zu Nr. 2; Seite 45)

Gewählt aus Limburg  
und Orten:

--

**Sonstige Information**

VOBl 1837, Nr. 2, Seite 9:

"Nachdem . . . der Landesdeputirte Heinrich Trombetta von Limburg in der Sitzung der Landesdeputirten-Versammlung vom 1. Juni vorigen Jahres, unter Verzichtleistung auf sein actives und passives Wahlrecht für die Dauer gegenwärtiger Wahlperiode, aus der Landesdeputirten-Versammlung ausgetreten ist, . . ."

## Landtagswahl 1848 - Erfurter Reichstag 1850

	<b>Landtagswahl 1848</b>	<b>Wahl zum Erfurter Reichstag 1850</b>	
	<p>Das Gesetz vom 05.04.1848 sah nur noch eine Kammer vor; gewählt wurde ohne Einteilung nach Gewerbetreibenden und unabhängig vom Besitzstand. Es wurden in jeder Gemeinde Wahlmänner gewählt. Die Ämter Limburg und Diez bildeten den Wahlbezirk VI. - Die Wahlmänner eines Wahlbezirks wählten drei Deputierte.</p>	<p>Gewählt wurde nach dem Dreiklassenwahlrecht. Der 2. Wahlkreis bestand aus den Ämtern Diez, Hadamar Limburg Montabaur, Runkel und Weilburg. Wahlort war Limburg.</p>	
Wahltermin	25. 04.1848	31.01.1850	
Gewählt	Ludwig Born, Bauer aus Langenscheid, liberal Karl Ludwig Creutz, evgl. Pfarrer in Diez, liberal Carl Zollmann, Weinhändler in Limburg, später konservativ	1. Abteilung: Doctor Busch 2. Abteilung: Eduard Trompetta 3. Abteilung: Doctor Diehl	
	<p>Gewählt von der Ständekammer als eines von fünf Mitgliedern der "Central-Commission zur Prüfung der Gesuche der Gewerbetreibenden um Unterstützung": Joseph Pachten zu Limburg</p> <p>Zur Wahl in die Frankfurter Nationalversammlung; die Ämter Weilburg, Runkel, Limburg und Diez bildeten den Wahlbezirk III, aus dem ein Abgeordneter zu wählen war. Aus Limburg (und und Orten) wurde niemand gewählt.</p>	<p>Der Landtag war am 02.03.1851 beschlussunfähig.</p> <p>Beiräthe zur Landesbank-Direction für das laufende Jahr (1851) von der Ständekammer gewählt: Heinrich Trombetta von Limburg (Nr. 4, Seite 47)</p>	



## Ständekammern 1852 bis 1853

	1852 Neuwahl	Grund- steuer in simplio fl. kr. pf.	1853 Ergänzungswahl	Grund- steuer in simplio fl. kr. pf.	1854 Ergänzungswahl	Grund- steuer in simplio fl. kr. pf.
--	-----------------	---	------------------------	---	------------------------	---

### Erste Kammer

#### Höchstbesteuerter Grundbesitzer (Wahl von sechs Personen)

Keine Wahl in Limburg

Keine Wahl in Limburg

Keine Wahl in Limburg

#### Gewerbetreibende (Wahl von 3 Personen)

Wahltermin: 16.02.1852 in Limburg

21.03.1853 in Limburg

23.02.1854 in Limburg

Wähler:	1852	1853	1854
Blum, Dr. Peter Joseph Bischof zu Limburg	37 30 --	Blum, Dr. Peter Joseph Bischof zu Limburg	37 30 --
Menges, Joseph Anton Müller zu Limburg	15 50 --	Menges, Joseph Anton Müller zu Limburg	16 15 --
Pachten, Joseph Arnold Kaufmann zu Limburg	22 30 --	Pachten, Joseph Arnold Kaufmann zu Limburg	22 30 --
Trombetta, Heinrich Kaufmann zu Limburg	14 35 --	Trombetta, Heinrich Kaufmann zu Limburg	14 35 --
Zimmermann, Adam Posthalter zu Limburg	31 15 --	Zimmermann, Adam Posthalter zu Limburg	32 15 --
Zimmermann, Johann Müller zu Limburg (Beilage zu Nr. 3; Seite 32)	14 35 --	Zimmermann, Johann Müller zu Limburg (Beilage zu Nr. 8; Seite 91)	14 35 --
			Blum, Dr. Peter Joseph Bischof zu Limburg
			Kremer, Johann Nepomuk Weinhändler und Bierbrauer zu Limburg
			Menges, Joseph Anton Müller zu Limburg
			Pachten, Joseph Arnold Kaufmann zu Limburg
			Trombetta, Heinrich Kaufmann zu Limburg
			Zimmermann, Adam Posthalter zu Limburg
			Zimmermann, Johann Müller zu Limburg (Beilage zu Nr. 3; Seite 12)

Gewählt aus Limburg

und Orten: Kaufmann Eduard Trombetta  
zu Limburg

--

--

Es fand eine zweite Nachwahl am 24.04.1854 statt;  
es wurden die gleichen Wähler genannt.

1852

1853

1854

**Zweite Kammer**

Termin der Wahlversammlung in den Gemeinden  
zur Wahl der Wahlmänner:

Montag, 09.02.1852

Termin der Wahl der 24 Abgeordneten:

Mittwoch, 18.02.1852 in Limburg

Gewählt wurde  
in Wahlkreis IX:

(Amt Limburg): Johann Knapp, Dauborn

Gewählt wurde  
in Wahlkreis VII

(Amt Wallmerod): Domcapitular Johann Georg Rau  
zu Dietkirchen

Beiräthe zur Landesbank-Direction für das laufende Jahr  
von der Ständekammer gewählt:

Heinrich Trombetta, Limburg  
(Nr. 13, Seite 102)

Beiräthe zur Landesbank-Direction für das laufende  
Jahr von der Ständekammer gewählt:

Heinrich Trombetta, Limburg

## Ständekammer 1858 bis 1865

	1858 Neuwahl	1863 Neuwahl	1864 Neuwahl	1865 Neuwahl	Grund- steuer in simplio fl. kr. pf.
<b>Erste Kammer</b>					
<b>Höchstbesteuerte Grundbesitzer (Wahl von sechs Personen)</b>					
Wahlversammlung				Trombetta, Franz (50 Jahre); Limburg Otto, Jacob; (73); Lindenholzsn. Hilf, Joseph (52); Limburg Bellinger, Johann Georg (45); Eschhfn. Pachten, Ferdinand (28); Limburg Fachinger, Jacob (44); Limburg	31 54 - 21 27 1 21 24 1 20 55 1 20 4 2 17 7 3
Gewählt aus Limburg und Orten:			--		
<b>Gewerbetreibende (Wahl von 3 Personen)</b>					
Wahlversammlung:				Blum, Dr. Peter Joseph (56); Bischof Burkard, Arnold (53); Müller Busch, Ernst, (42); Bierbrauer Hilf, Hubert (44); Procurator Hilf, Alois Anton (41); Müller und Bergwerksbesitzer Menges, Joseph Anton (64); Müller und Bäcker Kremer ält. Joh. Nepomuk (60); Bierbrauer u. Weinändler Menges, Joseph (44); Posthalter Meyer, Victor (41); Schiffer u. Grubenbesitzer Pachten, Ferdinand (27); Fabrikant Verfassen, Michael (54); Procurator Zimmermann, Jacob; Müller (Beilage zu Nr. 15)	37 30 -- 18 42 -- 22 30 -- 15 50 -- 63 1 -- 17 55 -- 36 15 -- 14 35 -- 17 13 -- 18 20 -- 21 54 4 14 35 --



1858	1863	1864	1865
Gewählt aus Limburg und Orten: Hilf, Hubert			
<b>2. Kammer</b>			
Termin der Wahlversammlung in den Gemeinden zur Wahl der Wahlmänner Mittwoch, 10.02.1858	Freitag, 20.11.1863	Donnerstag, 15.12.1864	Sonntag, 02.07.1865
Termin der Wahl der 24 Abgeordneten Samstag, 20.02.1858	Mittwoch, 25.11.1863 im "Rathhaussaale" morgens um 9 Uhr Beilage zum VOBL.	Mittwoch, 21.12.1864	Dienstag, 11.07.1865
Gewählt wurde in Wahlkreis IX (Limburg): Geistl. Rath Johann Georg Rau, Limburg	Geistl. Rat J. G. Rau Limburg	Geistl. Rath Johann Georg Rau, Limburg	Geistl. Rath Johann Georg Rau, Limburg
Wahlkreis XI (Runkel):		Johann Knapp, Dauborn	

### 3. Reichstagswahlen in Limburg 1871 bis 1912

Abkürzungen: siehe S. 154

#### Reichstagswahl am 3. März 1871

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z	
					Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	939	510	54,3	502	249	49,6	253	50,4

#### Reichstagswahl am 10. Januar 1874

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z	
					Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg		769		769	350	45,5	419	54,5
Ahlbach	157	141	89,8	141	2	1,4	139	98,6
Dietkirchen	123	116	94,3	116		0,0	116	100,0
Eschhofen	142	129	90,8	129	2	1,6	127	98,4
Lindenholzhausen	236	224	94,9	224	2	0,9	222	99,1
Linten		82		82	82	100,0		
Mühlen	40	37	92,5	37	1	2,7	36	97,3
Offheim	147	127	86,4	127			127	100,0
Staffel		146		146	146	100,0		

#### Reichstagswahl (Ersatzwahl) am 11. November 1875

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z	
					Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg				664	343	51,7	321	48,3
Ahlbach				129	1	0,8	128	99,2
Dietkirchen				99	1	1,0	98	99,0
Eschhofen				93	3	3,2	90	96,8
Lindenholzhausen				181			181	100,0
Linten				43	42	97,7	1	2,3
Mühlen				30	1	3,3	29	96,7
Offheim				103	3	2,9	100	97,1
Staffel				127	127	100,0		

#### Reichstagswahl am 10. Januar 1877

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z	
					Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.086	758	69,8	757	394	52,0	363	48,0
Ahlbach	153	139	90,8	139	2	1,4	137	98,6
Dietkirchen	127	110	86,6	110	2	1,8	108	98,2
Eschhofen	136	102	75,0	102	2	2,0	100	98,0
Lindenholzhausen	227	200	88,1	200			200	100,0
Linten	92	66	71,7	66	66	100,0		
Mühlen	40	37	92,5	37	2	5,4	35	94,6
Offheim	151	126	83,4	125	9	7,2	116	92,8
Staffel	143	114	79,7	114	114	100,0		

### Reichstagswahl am 30. Juli 1878

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z		Kons.		sonst.	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.110	878	79,1	878	445	50,7	421	47,9	10	1,1	2	0,2
Ahlbach	164	147	89,6	147	1	0,7	143	97,3	3	2,0		
Dietkirchen	137	118	86,1	118			118	100,0				
Eschhofen	128	108	84,4	108	4	3,7	104	96,3				
Lindenholzhausen	241	215	89,2	215			215	100,0				
Lintor	97	73	75,3	73	72	98,6			1	1,4		
Mühlen	44	40	90,9	40	1	2,5	39	97,5				
Offheim	146	104	71,2	104	1	1,0	100	96,2	2	1,9	1	1,0
Staffel	148	105	70,9	105	72	68,6		0,0	33	31,4		

### Reichstagswahl am 27. Oktober 1881

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFP		Z		Kons.		sonst.	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.165	783	67,2	783	164	20,9	507	64,8	109	13,9	3	0,4
Ahlbach		147		147			145	98,6	2	1,4		
Dietkirchen	130	111	85,4	111			111	100,0				
Eschhofen	124	91	73,4	91			90	98,9	1	1,1		
Lindenholzhausen	232	207	89,2	207			207	100,0				
Lintor	99	58	58,6	58	21	36,2	2	3,4	35	60,3		
Mühlen	42	40	95,2	40			38	95,0	2	5,0		
Offheim	133	99	74,4	99			98	99,0			1	1,0
Staffel	150	89	59,3	89	43	48,3	4	4,5	42	47,2		
im zweiten Wahlgang:												
Limburg				843	233	27,6	610	72,4				

### Reichstagswahl am 28. Oktober 1884

	gült. St.	DFrP		NL	
		Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	828	657	79,3	171	20,7
Ahlbach	126	126	100,0		
Dietkirchen	124	118	95,2	6	4,8
Eschhofen	99	90	90,9	9	9,1
Lindenholzhausen	242	242	100,0		
Lintor	62	2	3,2	60	96,8
Mühlen	38	36	94,7	2	5,3
Offheim	122	115	94,3	7	5,7
Staffel	129	19	14,7	110	85,3

**Reichstagswahl am 21. Februar 1887**

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFrP		NL		sonst.	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.305	1.036	79,4	1.036	720	69,5	304	29,3	12	1,2
Ahlbach	135	131	97,0	131	131	100,0				
Dietkirchen				120	116	96,7	3	2,5	1	0,8
Eschhofen				125	110	88,0	14	11,2	1	0,8
Lindenholzhausen	261	241	92,3	241	241	100,0				
Linten	99	81	81,8	81	2	2,5	79	97,5		
Mühlen	47	39	83,0	39	38	97,4	1	2,6		
Offheim	140	130	92,9	130	129	99,2	1	0,8		
Staffel		133		133	7	5,3	126	94,7		

**Reichstagswahl am 20. Februar 1890**

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	DFrP		NL		SPD	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg		852			617	72,4	119	14,0	116	13,6
Ahlbach		115			113	98,3	1	0,9	1	0,9
Dietkirchen		109			96	88,1			13	11,9
Eschhofen		105			70	66,7	3	2,9	32	30,5
Lindenholzhausen		236			188	79,7			48	20,3
Linten		69					64	92,8	5	7,2
Mühlen		39			27	69,2	1	2,6	11	28,2
Offheim		128			90	70,3	1	0,8	37	28,9
Staffel		115					110	95,7	5	4,3

**Reichstagswahl am 15. Juni 1893**

	gült. St.	FrVP		NL		Z		SPD		sonst.	
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.136	102	9,0	248	21,8	648	57,0	112	9,9	26	2,3
Ahlbach	114					109	95,6	5	4,4		
Dietkirchen	116			4	3,4	103	88,8	9	7,8		
Eschhofen	125			7	5,6	113	90,4	5	4,0		
Lindenholzhausen	227			2	0,9	203	89,4	20	8,8	2	0,9
Linten	70			69	98,6		0,0	1	1,4		
Mühlen	46			2	4,3	38	82,6	6	13,0		
Offheim	139	1	0,7	1	0,7	131	94,2	6	4,3		
Staffel	139			112	80,6	3	2,2			24	17,3
Zweiter Wahlgang Limburg	1.221			330	27,0	891	73,0				

### Reichstagswahl am 16. Juni 1898

	gült. St.	FrVP		NL		Z		SPD	
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.137	74	6,5	176	15,5	820	72,1	67	5,9
Ahlbach	117			8	6,8	108	92,3	1	0,9
Dietkirchen	124					117	94,4	7	5,6
Eschhofen	143	1	0,7	2	1,4	136	95,1	4	2,8
Lindenholzhausen	244					237	97,1	7	2,9
Linten	59	1	1,7	55	93,2		0,0	3	5,1
Mühlen	49					45	91,8	4	8,2
Offheim	127			1	0,8	121	95,3	5	3,9
Staffel	101	1	1,0	73	72,3	9	8,9	18	17,8
Zweiter Wahlgang Limburg	1.275			218	17,1	1.057	82,9		

### Reichstagswahl am 16. Juni 1903

	gült. St.	FrVP		NL		Z		SPD	
		Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	1.564	86	5,5	362	23,1	1.048	67,0	68	4,3
Ahlbach	116					113	97,4	3	2,6
Dietkirchen	161					159	98,8	2	1,2
Eschhofen	175			9	5,1	157	89,7	9	5,1
Lindenholzhausen	279	8	2,9	1	0,4	253	90,7	17	6,1
Linten	85			81	95,3			4	4,7
Mühlen	49	1	2,0	2	4,1	42	85,7	4	8,2
Offheim	166					165	99,4	1	0,6
Staffel	168			139	82,7	4	2,4	25	14,9
Zweiter Wahlgang Limburg	1.734			465	26,8	1.269	73,2		

### Reichstagswahl am 25. Januar 1907

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	NL		Z		SPD		sonst.	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	2.262	2.027	89,6	2.017	571	28,3	1.319	65,4	121	6,0	6	0,3
Ahlbach	137	132	96,4	132			132	100,0				
Dietkirchen	179	174	97,2	174			174	100,0				
Eschhofen	282	206	73,0	206	6	2,9	196	95,1	4	1,9		
Lindenholzhausen	310	301	97,1	301	4	1,3	289	96,0	8	2,7		
Linten	100	97	97,0	97	91	93,8	1	1,0	5	5,2		
Mühlen	51	49	96,1	49	2	4,1	45	91,8	2	4,1		
Offheim	185	181	97,8	181			180	99,4	1	0,6		
Staffel	229	205	89,5	205	160	78,0	9	4,4	36	17,6		
Zweiter Wahlgang Limburg				2.075	628	30,3	1.447	69,7				

### Reichstagswahl am 12. Januar 1912

	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- bet.	gült. St.	NL		Kons.		FoVP		SPD	
					Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %	Anz.	in %
Limburg	2.434	2.105	86,5	2.102	654	31,1	1.123	53,4	119	5,7	206	9,8
Ahlbach	153	140	91,5	140	1	0,7	133	95,0	1	0,7	5	3,6
Dietkirchen	182	176	96,7	175	2	1,1	171	97,7			2	1,1
Eschhofen	238	220	92,4	219	9	4,1	201	91,8			9	4,1
Lindenholzhausen	338	315	93,2	310	2	0,6	279	90,0	2	0,6	27	8,7
Linten	109	103	94,5	103	41	39,8	53	51,5	1	1,0	8	7,8
Mühlen	59	55	93,2	55	5	9,1	43	78,2	2	3,6	5	9,1
Offheim	191	184	96,3	184	18	9,8	154	83,7	1	0,5	11	6,0
Staffel	250	215	86,0	214	144	67,3	15	7,0	7	3,3	48	22,4
Zweiter Wahlgang Limburg				2.219	942	42,5	1.277	57,5				

### Abkürzungen (Parteien)

DFP	Deutsche Fortschrittspartei
DFrP	Deutschfreisinnige Partei
FrVP	Freisinnige Volkspartei
FoVP	Fortschrittliche Volkspartei
Kons.	Konservative Partei / Deutschkonservative Partei
NL	Nationalliberale Partei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Z	Deutsche Zentrumspartei
sonst.	Sonstige Parteien

### Andere Abkürzungen

Wahlber.	Wahlberechtigte
gült.	gültige
St.	Stimmen
Wahlbet.	Wahlbeteiligung

Quelle: Thomas Klein: Die Hessen als Reichstagswähler  
Erster Band. Marburg 1989

#### 4. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 1892 bis 1919

##### Erste Abteilung

1892/93	1894/95	1896/97	1898/99	1900/01	1902/03	1904/05	1906/07	1908/09	1910/11	1912/13	1914/15	1916/17	verlängert bis 1919
Karl Trombetta	Karl Trombetta; Kaufmann Dr. Wolf		Jos. Hilf, Preuß. Hof		Jos. Hilf, Preuß. Hof		Josef Hilf		Peter Kurtenbach, Kaufmann				
J. G. Brötz	Johann Georg Brötz		Franz Nehren		A. Raht		Josef Heppel, Rentner		Franke		Wilh. Traugott Franke, Bauunternehmer		
?? Brand	Friedr. Brand; Bergdirektor		Joh. Ph. Wenz, Bäckerstr.		Louis Gotthard, Kaufmann		Louis Gotthard, Kaufmann						
Hubert Hilf, Justizrat		Hubert Hilf; Justizrat		Hubert Hilf; Justizrat		Emil Stierstädter							
Karl Korkhaus, Kaufmann		Karl Korkhaus, Kaufmann		Karl Korkhaus, Kaufmann		Adolf Raht, Justizrat		Adolf Raht, Justizrat					
Georg Stierstaedter, Gastwirt		Georg Stierstädter, Gastwirt		J.G. Brötz, Bauunternehmer		J.G. Brötz		Paul Grandpré					
??	Cahensly		Nikolaus Meyer		Josef Busch, Brauereibesitzer		Josef Busch, Brauereibesitzer		Josef Busch, Brauereibesitzer				
??	Joh. Ph. Wenz		Fritz Später		Rudolf Görlach, Fabrikant Jakob Scheid		Wilh. Ohl, Fabrikant		Wilh. Ohl, Fabrikant				
							Anton Zimmermann		Anton Zimmermann, Brauerei				
							Flügel		Josef Flügel, Rentner				
							Fachinger		Jakob Fachinger; Kaufmann				

Die Übersicht enthält an drei Stellen jeweils ein doppeltes Fragezeichen.

Wie die folgenden Personen an diese drei Stellen einzusetzen sind, konnte nicht geklärt werden.

J.B. Hilf, Gastwirt

Ant. Zimmermann, Gastwirt

Joh. Frz. Schmidt

Hinweis:

Die Wahlen / Ergänzungswahlen fanden jeweils im November statt, so dass die Amtszeit am 1. Januar des folgenden Jahres beginnen konnte.

Die Amtszeit eines Gewählten dauerte sechs Jahre.

## Zweite Abteilung

1892/93      1894/95      1896/97      1898/99      1900/01      1902/03      1904/05      1906/07      1908/09      1910/11      1912/13      1914/15      1916/17      verlängert bis 1919

?? A. Langschied	Anton Langschied, Bergverw.		Anton Langschied, Bergverw.		Anton Langschied	Mitter	Joseph Mitter; Kaufmann			
Gerhard Hartmann	Jos. Wolf, Buchhändler		Jos. Müller, St.br.bes.		Jos. Müller, Ziegeleibesitzer		Josef Kaiser, Rentner		Heinr. Herkenrath, Redakteur	
Franz Krepping, Spengler		Heinr. Herber, Juwelier		August Christmann		Karl Korkhaus, Kaufmann		Karl Korkhaus, Kaufmann		
Joseph Werth, Rentner		Heinrich Moog		H. Moog		Robert Buckhart		Robert Burckhart, Kaufmann		
?? Hermann Brückmann	Hermann Brückmann, Gastwirt		Hermann Brückmann, Gastwirt		Hermann Brückmann, Gastwirt		Hermann Brückmann, Gastwirt			
Josef Pachten, Kaufmann		Pachten +	Jakob Scheid, Fabrikant		Josef Müller		Jos. Müller, Brandmeister		Jos. Müller, Branddirektor	
Leopold Sternberg, Kaufmann		Gustav Rosenthal, Kaufmann		Gustav Rosenthal, Kaufmann		Rosenthal	Gustav Rosenthal, Kaufmann			
Willi Hammerschlag, Kaufmann		Willi Hammerschlag, Kaufmann		Willi Hammerschlag, Rentner		Peter Assmann, Zeichenlehrer		Peter Assmann, Zeichenlehrer		
							Gisbert Hartmann, Dekorationsmaler			
							J. Adams	Josef Adams, Gastwirt		

Die Zuordnung von "A. v. Rößler, Rechtsanwalt" ist fraglich.

Als Quelle wurde der Nassauer Bote (Archiv der NNP, teilweise auch Privatarchiv Kloos) und der Limburger Anzeiger (Privatarchiv Kloos) benutzt.

Wahl 1891: Limburger Anzeiger vom 22. Juli 1891

Limburger Anzeiger vom 19., 22. und 23. August 1891

Limburger Anzeiger vom 2. und 15. September 1891

Wahl 1893: Limburger Anzeiger vom 08.11.1893

Nassauer Bote vom 15., 24. und 25.11.1893

Wahl 1895: Limburger Anzeiger vom 29. und 30.11.1895

Nassauer Bote vom 08.11. und 18.12.1895

Wahl 1897: Nassauer Bote vom 06. und 30.11.1897

Wahl 1899: Limburger Anzeiger vom 10. und 18.11.1899

Nassauer Bote vom 29.10.1899

Wahl 1901: Limburger Anzeiger vom 03., 14. und 16.11.1901



### Dritte Abteilung

1892/93      1894/95      1896/97      1898/99      1900/01      1902/03      1904/05      1906/07      1908/09      1910/11      1912/13      1914/15      1916/17      verlängert bis 1919

Jos. Diefenbach	Peter Burkhart, Ziegelei	P. P. Cahensly	P. P. Cahensly, Kommerzienrat	Peter Paul Cahensly	Heinrich Dillmann, Landwirt
??					
Friedr. Hanusch	Friedrich Hanusch, Schreiner	Friedrich Hanusch, Schreiner	Friedrich Hanusch, Schreiner	Friedrich Hanusch, Schreiner	
Jos. Wolf	Jos. Raab, Kammacher	Jos. Raab, Kammacher	Carl Hardt, Postsekretär	Carl Hardt	
Barthel Schmitt, Spengler	August Döppes, Sattlermeister	August Döppes, Sattlermeister	August Döppes, Sattlermeister	August Döppes, Sattlermeister	
Georg Schmidt, Landwirt	Georg Schmidt, Landwirt	Georg Schmidt, Landwirt	Josef Steinebach, Vorschlosser	Josef Steinebach, Vorschlosser	
??					
Stephan Hellbach	Stephan Hellbach, Dachdecker	Stephan Hellbach, Dachdecker	Stephan Hellbach, Dachdecker	Stephan Hellbach, Dachdecker	
Franz Auer, Glaser	Franz Auer, Glaser	Franz Auer, Glaser	Franz Auer, Glaser	Franz Auer, Glaser	
Karl Seibel, Tüncher	Franz Krepping				
	Paul Rintelen	Paul Rintelen, Rechtsanwalt	Paul Rintelen, Rechtsanwalt	Paul Rintelen, Rechtsanwalt	
Die Zuordnung der beiden folgenden Personen konnte nicht geklärt werden:			Isidor Becker	Isidor Becker, Oberpostassistent	
Osw. Neuwien, Redakteur			J. Klein		
Franz Weimer, Schuhmacher			J. Grimm	Josef Grimm, Schuhmacher	
			Josef Laibach, Eisenbahnobersekr.		

Fortsetzung der Quellenangabe

Wahl 1903: Limburger Anzeiger vom 12. und 29.11.1903  
 Limburger Anzeiger vom 01.12.1903  
 Wahl 1905: Limburger Anzeiger vom 02. und 13.11.1905  
 Wahl 1907: Limburger Anzeiger vom 14.11.1907  
 Nassauer Bote vom 31.10.1907  
 Wahl 1909: Limburger Anzeiger vom 15.11.1909  
 Nassauer Bote vom 28.10. und 15.11.1909

Wahl 1911: Limburger Anzeiger vom 09.11.1911  
 Nassauer Bote vom 25., 29. und 30.11.1911  
 Nassauer Bote vom 02. und 19.12.1911  
 Wahl 1913: Nassauer Bote vom 03.11.1913  
 Nassauer Bote vom 17.11.1913  
 Wahl 1915: Nassauer Bote vom 01.10.1915  
 Nassauer Bote vom 01., 26. und 27.11.1915  
 Nassauer Bote vom 01. und 19.12.1915

## 5. Gedichte zum Wahlkampf 1891 und 1893

### Der Wahlkampf 1891

Es hat 1891 viele Versammlungen, Besprechungen, Diskussionen im Vorfeld der ersten Stadtverordnetenwahl nach der neuen Städteordnung gegeben. War es des Guten zuviel? Mit humorvoller Feder hat damals Georg Link den Wahlkampf skizziert.<sup>1</sup>

#### Der Wahlkampf

Wär dieser Wahlkampf nur vorüber  
Man hat ja weder Rast noch Ruh'.  
Mein Mann bekam das Wählerfieber  
Und trinkt noch vieles Bier dazu.

Kaum tagt es, fängt er an zu rennen,  
Läuft zu Bekannten hin und her,  
Läßt sich die Auserwählten nennen  
Und meint, daß mancher besser wär'.

Das Wohl der Stadt mach' ihm viel Sorgen,  
Er sei als Bürger auf der Hut,  
Und sitze er auch bis zum Morgen,  
Das käm' der ganzen Stadt zugut'.

Man müsse in die Zukunft schauen,  
Dazu gehöre viel Verstand,  
Und will man eine Großstadt bauen,  
So liegt das jetzt in uns'rer Hand.

Die Stadt durchbrach bereits die Schranken,  
Nie war ein solcher Aufschwung da,  
Dem Bürgerausschuß müßt ihr's danken,  
Der sagte doch zu allem: Ja.

Wenn wir uns keine Mühe sparen  
Und geh'n nicht um den Brei herum,  
Bekommen wir nach wenig Jahren  
Sogar auch ein Gymnasium.

Der Sack wird sich gewaltig heben,  
Verliert er auch dabei die Ruh',  
Wenn wir den Durchbruch noch erleben  
Vom Rechtsweg nach dem Dome zu.

Wird unser Eifer niemals müde,  
Dann wird, eh' hundert Jahr' vergeh'n,  
In unserm schönen Stadtgebiete  
Der Schafsberg in der Mitte steh'n.

Das giebt dann schöne Sommersitze,  
Wenn er mit Villen ist bebaut  
Und von der höchsten kahlen Spitze  
Ein prächtig Rathhaus niederschaut.

Durch kluge Wahlen kann es glücken,  
Daß auch der große Wurf gelingt,  
Den Steuersatz herab zu drücken,  
Der nur um viele Schoppen bringt.

Die Polizeistund' sei begraben,  
Geh' jeder v ö l l i g frei nach Haus,  
Wollt ihr am Abend Ruhe haben,  
So wählt s i t z samen Bürger aus.

Wird unser weiser Plan gelingen  
Und stimmen auch die Gegner ein.  
Dann können wir begeistert singen:  
Lieb Vaterstadt magst ruhig sein!

Georg Link

---

<sup>1</sup> Lahnanzeiger vom 15. September 1891 (Privatarchiv Fiedel Kloos). Georg Link – er kam Anfang der 50-er Jahre nach Limburg – starb am 17.11.1899 im Alter von 81 Jahren. (Lahnanzeiger vom 19.11.1899)

## Wen wehle m´r ?

Der unbekannte Verfasser wunderte sich. 1891 hat es einen intensiven Wahlkampf mit vielen Versammlungen und Besprechungen gegeben. Jetzt – 1893 – ist alles ruhig. Das ist dem Verfasser unheimlich.<sup>2</sup>

M´r heert nix, seegt d´r Philipp zum Gevadder,  
´s is alles mäusistill uff baade Dhal.  
Wos woar des vor zwaa Joahr a laud Geschnadder  
Schon wochelang vor uns´rer Stadtratswahl.

Denk ich an des Geriß un all des Wese,  
Do werd m´r heud d´r Kopp noch doll un voll –  
Un jetz des Schweie! – ´s is aach nix zu lese –  
Waaßt Du vielleicht woas des bedeude soll?

Doau Schläächder! seegt der, schläächder, dommer Hannes,  
Doau host kaa´n Ahnung von d´r Bolidik.  
Is so e Frag aach werdig eines Mannes  
der doch seid lange Joahrn schon sieht zurick?

Im Stille riste sich die zwaa Bardeie  
Uf Dod un Lewe – wie sich ´s mag gestalde –  
Sieg oder Tod. So dhud e Jeder schreie –  
im Iww´rige – bleibd alles ja bei´m Alde.

Des glaab Du net! – D´r Philipp ruft ´s vermesse:  
E neuer Geist steckt in de Wehler drin,  
Die hawwe doch so manches net vergesse  
Un stimme jetz gewiß in anner´m Sinn.

Gih haam mit Deine Aeppel ! Wos däi wolle? –  
Seegt d´r Gevadder – Leeh´ dich uff dein Ohr –  
Aus uns´rer Wahlorn gihd bestimmd die volle  
Erbrobde alde Garde stolz hervor.

Des is net woar. Ich kennt´ d´r drei schon nenne,  
Die wolle iwwerhaupt net meh´n enei´n –  
So seegt d´r Philipp – Ach! des is zu Flenne,  
Seegt d´r Gevatter – Des ist alles Schei´n.

Wer a´nmol hot im Stadthausaal beradhe  
D´s Wohl d´r Stadt mit sorgeschwerem Blick,  
Un soll dann net meh´n stimme mit und dhade –  
So Aaner tritt soleicht doch net zerick.

Die bleiwe All! Dhud se nor widder wehle.  
Ich geb´mein Sege aach recht gern dezu.  
Wus solle sich die Anner´n erscht noch quele.  
Stimmt mit, do hot die arm Seel´ widder Ruh´.

---

<sup>2</sup> Limburger Anzeiger vom 15.11.1893 (Privatarchiv Friedel Kloos).

## 6. Stadtverordnete in Limburg 1919 bis 1933

### Wahl vom 2. März 1919 <sup>1</sup>

#### Zentrum

Arnold; techn. Eisenbahnsekretär  
Auer; Glasermeister  
Bertram; Rechtsanwalt  
Brückmann, Eva  
Busch; Brauereibesitzer  
Dillmann; Landwirt  
Flügel; Rentner  
Hartmann, Gisbert; Malermeister  
Herkenrath; Redakteur  
Jäger; Kaufmann  
Kögler; Eisenbahnschmied  
Dr. Lauwartz; Rechtsanwalt  
Michels; Rektor  
Schmidt, Karl; Kaufmann  
Steinebach; Eisenbahn-Vorschlosser

#### Demokraten

Dirksen, Helene  
Horn; Landwirt  
Reinhardt; Eisenbahnwerkführer  
Sternberg, Michael; Kaufmann  
Wicher; Landgerichtsrat

#### DVP

Laibach; Eisenbahnobersekretär  
Raht; Geh. Justizrat, Rechtsanwalt  
Stahl; Metzgermeister

#### SPD

Stein; Former  
Weigand; Tapeziermeister  
Wenzel, Frieda; Hebamme

#### Freie Bürgerliste

Bender; Eisenbahnarbeiter  
Mitter; Josef sen., Kaufmann  
Roth; Stadtsekretär

### Wahl vom 4. Mai 1924 <sup>2</sup>

#### Zentrum

Brückmann, Eva  
Busch, Josef sen.; Brauereibesitzer  
Dillmann, Heinrich; Landwirt  
Hartmann, Gisbert; Malermeister  
Hahn, Franz; Schuhmachermeister  
Herkenrath, Heinrich, Redakteur  
Lauwartz, Dr. Jakob; Studienrat  
Meister, Emil; Verwaltungsdirektor  
Mitter, Josef sen.; Kaufmann  
Rausch, Alwin; Eisenbahnspektor  
Schmidt, Karl; Kaufmann  
Thomas, Josef; Vorschlosser

#### DDP

Hammerschlag, Friedrich; Kaufmann  
Wolf, Karl; Vermessungssektär

#### DVP

Kessler, Karl; Kaufmann  
Menges, Gust.; Oberpostsekretär  
Raht; Geh. Justizrat, Rechtsanwalt  
Stahl, Theodor; Metzgermeister

#### SPD

Caspari, Wilhelm; Pensionär  
Froitzheim, Hermann; Masch.setzer  
Ludwig, Josef, Spengler

#### Freie Bürgerliste

Bielefeld, Ernst; Gastwirt, Brand-dir.  
Kern, August; Maschinenbauer

<sup>1</sup> Nassauer Bote vom 04.03.1919 (Archiv NNP)

<sup>2</sup> Nassauer Bote vom 08.05.1924 (Archiv NNP)

**Wahl vom 17. November 1929**<sup>3</sup>

Zentrum

Brückmann, Eva; Hausfrau  
Dilmann, Anton; Rechtsanwalt  
Hahn, Franz, Schuhmachermeister  
Hartmann, Gisbert; Malermeister  
Herkenrath, Heinrich; Redakteur  
Kögler, Josef; Eisenbahnschmied  
Krah, Robert; Geschäftsführer  
Mais, Josef; Bäckermeister  
Müller, Peter; Eisenbahnsattler  
Pabst, Josef; Lehrer  
Rausch, Alwin; Eisenbahninspektor  
Schermuly, Jos.; Gastwirt  
Schmidt, Karl; Kaufmann  
Thomas, Jos. Adam; Schmiedemstr.  
Wagner, Josef; Kaufmann

DP

Hammerschlag, Friedr.; Kaufmann

DVP

Kessler, Karl; Kaufmann  
Lenz, Wilhelm; Kaufmann  
Menges, Gustav; Oberpostsekretär  
Raht; Geh. Justizrat, Rechtsanwalt  
Stahl, Theodor; Metzgermeister

SPD

Froitzheim, Hermann; Masch.setzer  
Ludwig, Josef; Spengler

**Wahl vom 12. März 1933**<sup>4</sup>

Zentrum

Brückmann, Eva  
Dillmann, Anton; Rechtsanwalt  
Hahn, Franz; Schuhmachermeister  
Hartmann, Gisbert; Malermeister  
Kögler, Josef; Eisenbahnschmied  
Müller, Peter; Vors. Chr.Gewerkschaft  
Pabst, Josef; Lehrer  
Rausch, Alwin; Reichsbahninspektor  
Schmidt, Georg; Metzgermeister  
Schmidt, Karl; Kaufmann  
Thomas, Adam; Schmiedemeister  
Wagner, Josef; Kaufmann

DDP

Hammerschlag, Friedrich; Kaufmann  
Wolf, Karl; Vermessungssekretär

DVP

Kessler, Karl; Kaufmann

SPD

Ludwig, Josef; Spengler  
Neiß, Karl; Postbeamter

NSDAP

Bachem, Jakob; Kaufmann  
Geßner, Kurt; kaufm. Angestellter  
Hüfner, Norbert; Maschinenfabr.  
Kehr, Burghard; Telegrapheninsp.  
Lotter, Josef; Innungsgesch.-führer  
Dr. Proßmann, Willi; Rechtsanwalt  
Schiebeck, Richard; Bürovorsteher  
Strauß, Karl; Lehrgeselle

<sup>3</sup> Nassauer Bote vom 17.11.1929 (Archiv NNP)

<sup>4</sup> Nassauer Bote vom 12.03.1933 (Archiv NNP)

## 7. Mitglieder des Kommunalen Landtages Wiesbaden aus dem Landkreis Limburg

1886	1892	1898	1904	1910	1916
Amtszeit:					
1886 - 1892	1893 - 1898	1899 - 1904	1905 - 1910	1911 - 1916	1916 - 1919
Hilf, Hubert Fortschrittspartei Limburg	Hilf, Hubert Fortschrittspartei Limburg	Hilf, Hubert Fortschrittspartei Limburg	Hilf, Hubert Fortschrittspartei Limburg bis 1908	ab 1915 Haerten, Philipp Bürgermeister Limburg	Haerten, Philipp Bürgermeister Limburg bis 1918
Höchst, Georg Bürgermeister Obertiefenbach	Höchst, Georg Bürgermeister Obertiefenbach	Höchst, Georg Bürgermeister Obertiefenbach	Höchst, Georg Bürgermeister Obertiefenbach bis 1908		
Lieber, Ernst, Dr. Zentrum Camberg	Lieber, Ernst, Dr. Zentrum Camberg	Lieber, Ernst, Dr. Zentrum Camberg bis 1901	ab 1909 Büchting, * Robert, Dr. Landrat	Büchting, Robert, Dr. Landrat	Büchting, Robert, Dr. Landrat bis 1918
		ab 1903: Hartmann, Wilh. Bürgermeister Hadamar	Hartmann, Wilh. Bürgermeister Hadamar	Hartmann, Wilh. Bürgermeister Hadamar bis 1913	
			ab 1909 Kalteyer, Josef Zentrum Limburg	Kalteyer, Josef Zentrum Limburg	Kalteyer, Josef Zentrum Limburg

\* Büchting war von 1899 - 1908 Mitglied des Kommunalen Landtages, gewählt vom Oberwesterwaldkreis

## 8. Die Wahlen zum Preußischen Abgeordnetenhaus (Preußischer Landtag)

### Die Wahl 1873<sup>1</sup>

Am Dienstag, 28. Oktober 1873 um 9.00 Uhr, fand die Urwahl, in der die Wahlmänner bestimmt wurden, statt. Zur Vorbereitung hatte das Zentrum die Urwähler aus der Stadt Limburg zu einer Wahlversammlung am Montag, 20. Oktober „in den Hill'schen Saal“<sup>2</sup>, die Liberalen für Donnerstag, 23. Oktober 1873 ins Hotel Zimmermann (Alte Post)<sup>3</sup> eingeladen. In der Versammlung der Liberalen am 23. Oktober wurde ein Wahlauf Ruf verabschiedet: die „*brennende Frage der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat*“ müsse diesmal gelöst werden, „*unzweideutig, endgültig, im freiheitlichen Sinn*“.

Für die Urwahl am 28. Oktober gab es drei Wahlbezirke:

- I. Distrikt: Brückenvorstadt, Brückengasse, Fahrgasse, Römerstraße [heute Römer], Sackgasse, Rosengasse, Löhrigasse, Rische [sic], Fischmarkt und Domstraße.  
Wahllokal: Stadthaus  
Wahlvorstand: Bürgermeister Hartstein (Vertreter: Keller Horn)
- II. Distrikt: Untere Grabenstraße, Diezerstraße, Plötze, Untere Fleischgasse, Böhmergasse, Salzgasse, Kornmarkt, Nonnenmauer, Domplatz, Barfüßerstraße, Bergstraße und Bischofsplatz.  
Wahllokal: Neue Elementarschule (Schule in der Hospitalstraße, etwa dort, wo heute die tieferliegenden Geschäfte im Gebäude der Josef-Kohlmaier-Halle sind).  
Wahlvorstand: Theodor Held; Vertreter Wilhelm Jakob Lehnard
- III. Distrikt: Roßmarkt, Mühlberg, Frankfurter Straße, Bahnhofstraße, Holzheimerstraße, Graupfortstraße, Alleestraße [heute Schiede], Hospitalstraße, Flathenbergstraße [heute Werner-Senger-Straße zwischen Neumarkt und Hospitalstraße] Aarstraße [heute Bahnhofstraße<sup>4</sup>], Neumarkt, obere Grabenstraße und obere Fleischgasse.  
Wahllokal: Gasthaus zur alten Post [am Neumarkt].  
Wahlvorstand: Stadträte Geisel und Fachinger.

In jedem Wahllokal fanden drei Wahlen statt, die der ersten, der zweiten und der dritten Klasse. Es waren in jedem Wahlbezirk sechs Wahlmänner zu wählen, zwei in der ersten Abteilung, zwei in der zweiten und zwei in der dritten Abteilung. Von 973 Wahlberechtigten haben 450, also 46,2 %, ihr Wahlrecht ausgeübt. Die Liberalen konnten 12 Wahlmänner, das Zentrum 6 Wahlmänner durchsetzen. Es war keine Verhältniswahl; die Liberalen konnten 56,7%, das Zentrum 43,3 % aller Stimmen erreichen. Die Wahl der Abgeordneten fand am 4. November 1873 in Diez statt; Limburg gehörte damals zum Unterlahnkreis. Gewählt wurde der Gutsbesitzer Ludwig Born (Deutsche Fortschrittspartei) aus Langenscheid.

Bei der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus am 4. November 1873 wurde Johannes Ibach, Stadtpfarrer in Limburg 1862 - 1869, Pfarrer von Villmar ab 1869, im Wahlkreis Prüm-Bitburg-Daun gewählt; 1876 und 1879 wurde er wiedergewählt. 1880 legte Ibach sein Abgeordnetenmandat nieder.

### Die Wahl 1888

Bei der Wahl im November 1888 im 5. Wahlbezirk (Kreis Limburg) wurde Kaufmann Peter Paul Cahensly (Zentrum) mit 151 Stimmen gewählt. Landwirt Philipp Fink aus Seelbach (National-Liberale Partei) erhielt 19 Stimmen, Gustav Münch, Hof Traisfurth, (Deutsche Fortschrittspartei,

<sup>1</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873, 25.10.1873 und 30.10.1873. Kreisgerichtsblatt für den Kreisgerichtsbezirk Limburg vom 18.10.1873, 22.10.1873 und 25.10.1873 (Privatarchiv Kloos).

<sup>2</sup> Heute: Gaststätte »Schwarzer Adler« in der Barfüßergasse.

<sup>3</sup> Das heutige NNP-Haus am Neumarkt.

<sup>4</sup> Die heutige Eisenbahnstraße hieß früher Bahnhofstraße, die heutige Bahnhofstraße war die Aarstraße, die damals unmittelbar in die Holzheimerstraße einmündete.

Deutsche Freisinnige Partei bzw. Freisinnige Volkspartei) erhielt 6 Stimmen.<sup>5</sup> Die Amtszeit begann im Januar 1889 und dauerte fünf Jahre (bis Ende 1893).

### Die Wahl 1893<sup>6</sup>

Die Wahl fand am Dienstag 31. Oktober 1893 um 12 Uhr statt. Es waren vier Wahlbezirke und entsprechend auch vier Wahllokale eingerichtet:

1. Wahlbezirk: im Rathaus
2. Wahlbezirk: „im Hospitalgebäude im Hofe rechts“
3. Wahlbezirk: „im alten Elementarschulgebäude“ (wohl in der Aula, Rossmarkt)
4. Wahlbezirk: „im neuen Elementarschulgebäude“ (Hospitalsschule)

Es gibt eine Reihe von Straßennamen, die bei der Wahl 1873 noch nicht genannt wurden: Bornweg, Erbach, kleine Rüttsche, Seilerbahn, Weilburgerstraße, Hallgartenweg, Oraniensteinerweg, Rohrweg, Weihersteinweg, Große Domtreppe, Kirchgasse, Kleine Domtreppe, Pfarrweg, Eisenbahnstraße, Gartenstraße, Obere Schiede, Schlenkert, Stephanshügel, Wallstraße und Wiesenstraße.

Die Vorstände der nationalliberalen und der freisinnigen Partei haben auf einer Versammlung im Saale von Heinrich Langschied am 25. Oktober beschlossen, für die Wahlmännerwahl eine gemeinsame Kandidatenliste aufzustellen.

Peter Paul Cahensly wurde mit 132 Stimmen wiedergewählt; Stippler von den Vereinigten Liberalen erhielt 26 Stimmen.

### Die Wahl 1898<sup>7</sup>

Die Wahl für die 19. Legislaturperiode fand am Donnerstag 27. Oktober 1898 12 Uhr statt. Entsprechend der immer größer werdenden Stadt mussten fünf Wahlbezirke eingerichtet werden:

1. Wahlbezirk: Rathaus
2. Wahlbezirk: Schule auf dem Roßmarkt
3. Wahlbezirk: Schule in der Hospitalstraße
4. Wahlbezirk: Schule in der Werner-Senger-Straße
5. Wahlbezirk: Zeichensaal des Progymnasiums (die spätere Wilhelmitenschule).

Wieder hatten die beiden liberalen Parteien gemeinsame Listen für die Wahlen der Wahlmänner in den drei Klassen aufgestellt. Die Wahlbeteiligung war schwach. 8 Liberale und 20 Zentrumsmitglieder wurden als Wahlmänner gewählt:

1. Abteilung	2. Abteilung	3. Abteilung
Geh. Justizrat Hubert Hilf (L)	Landwirth Anton Baier (Z)	Feldgerichtsschöffe Peter Hilf (Z)
Fabrikant Rudolf Goerlach (L)	Ziegeleibesitzer Peter Burckhardt (Z)	Sattler Anton Döppes (Z)
Kaufmann Karl Trombetta (L)	Spenglermeister Franz Krepping (Z)	Glasermeister Franz Auer (Z)
Landgerichtsrath Karl Ebenau (L)	Zimmermeister Joseph Hartmann (Z)	Schreinermeister Friedrich Hanusch (Z)
Bergdirektor Friedrich Brand (L)	Bäckermeister Joseph Kaiser (Z)	Häfnermeister Peter Amberger (Z)
Bergdirektor Fritz Später (L)		Stationsvorsteher a.D. Karl Kretzer (Z)
Bauunternehmer Johann Brötz (L)		Photograph Joseph Faßbender (Z)
Architekt Jakob Fachinger (Z)		Rentner Adam Reuß sen. (Z)
Rentner Karl Haas sen. (Z)		Schuhmachermeister Franz Weimar (Z)
Kaufmann Andreas Diener (Z)		Kammacher Joseph Raab (Z)
Kaufmann Hermann Joseph Schmidt (Z)		Juwelier Heinrich Herber (L)
Wirth Hermann Brückmann (Z)		

L Liberal  
Z Zentrum

<sup>5</sup> Eine mir vorliegende Kopie aus einer Zeitung ist leider keiner bestimmten Zeitung zuzuordnen.

<sup>6</sup> Limburger Anzeiger vom 5.10., 27.10. und 28.10.1893 (Privatarchiv Kloos).

<sup>7</sup> Limburger Anzeiger vom 08.10., 27.10., 29.10. und 01.11.1898 (Privatarchiv Kloos).



Es fällt auf: Die Liberalen scheinen vor allem in der ersten Abteilung, also bei den Begüterten, präsent zu sein; dort haben sie sieben Wahlmänner erreichen können, in der dritten Abteilung nur einen.

Die Wahlmänner haben dann am Donnerstag, 3. November, in der Alten Post erneut Peter Paul Cahensly (Zentrum) mit 146 Stimmen in den preußischen Landtag gewählt; der Bauunternehmer Johann Georg Brötz (Liberaler) kam auf 25 Stimmen.

### Die Wahl 1903

Im Oktober 1903 fand die Wahlmännerwahl für die Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus statt. Nunmehr gab es 6 Wahlbezirke mit 6 Wahllokalen. Neues Wahllokal war das neue Rathaus. 33 Wahlmänner waren zu wählen:<sup>8</sup>

Adams, Josef; Schreinermeister (Z)	Hankammer, Christian; Bauunternehmer (L)	Kremer, Ludwig; Fabrikant
Bayer, Anton; Landwirt (Z)	Hanusch, Friedrich; Schreinermeister (Z)	Krepping, Josef; Kaufmann (Z)
Brückmann, Hermann; Rentner (Z)	Hartmann, Gisbert, Maler (Z)	Kretzer, Karl; Stationsvorsteher (Z)
Buchholz, Heinrich; Schlossermeister	Hartmann, Josef; Zimmermeister (Z)	Krohmann, Heinrich; Wirt
Diefenbach, Dr. Johannes; Arzt	Hellbach, Karl; Dachdecker (Z)	Luft, Josef; Schreiner
Döppes, Anton; Sattlermeister (Z)	Hilf, Hugo; Zahnarzt	Mallach, Leo; Betriebssekretär
Döppes, August; Sattlermeister	Hilf, Karl; Wirt	Raht, Adolf; Justizrat (L)
Fachinger, Friedrich; Landwirt (Z)	Hilf, Peter; Feldgerichtsschöffe (Z)	Reuß, Adam sen.; Rentner
Fachinger, Philipp; Arzt	Hille, Louis; Kaufmann (L)	Rosenbauer, Gregor; Schreinerstr.
Frings, Peter; Kaufmann	Hilpisch, Johann; Rechtskonsulent	Schmidt, Georg; Landwirt
Großmann, Otto; Telegraphenmeister	Klockenberg, Dietrich; Direktor (L)	Schmidt, Hermann Josef (Z)

L Liberal  
Z Zentrum

Am Freitag, 20. November 1903 wurde im „großen Saale des Gasthofs »Zur Alten Post«“ Peter Paul Cahensly zum Abgeordneten des preußischen Landtages von den Wahlmännern wiedergewählt.

### Die Wahl 1908<sup>9</sup>

Die Urwahl zur Wahl des Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Limburg (V. Wahlbezirks des Regierungsbezirks Wiesbaden) fand am 16. Juni 1908, nachmittags 2½ Uhr im großen Saale des Gasthofes »Zur Alten Post« statt. Nunmehr gab es 7 Wahlbezirke und 7 Wahllokale. 39 Wahlmänner, aus jeder Steuerklasse 13, waren zu wählen:

1. Abteilung	2. Abteilung	3. Abteilung
Becker, Josef; Direktor	Bayer, Anton; Ziegeleibesitzer	Auer, Franz; Glasermeister
Brückmann, Hermann; Rentner (Z)	Beres, Adam; Gerichtssekretär	Becker, Isidor; Oberpostassistent
Fachinger, Jakob; Architekt	Bertram, Anton; Kaufmann	Braun, Johann; Pflasterermeister
Fachinger, Philipp; Sanitätsrat	Buet, Josef Andreas; Faktor	Buckhart, Josef; Kaufmann
Grandprè, Paul; Kaufmann	Dill, Adam; Lokomotivführer	Hartmann, Gisbert, Malermeister (Z)
Hartmann, Josef; Zimmermeister	Döppes, August; Sattlermeister	Hellbach, Stefan; Dachdecker
Heppel, Josef; Rentner	Fachinger, Friedrich; Landwirt (Z)	Mehlhaus, Jakob; Registrator a.D.
Hilf, Hugo; Zahnarzt	Haas, Franz Karl; Bäckermeister	Moos, Wilhelm; Gärtnereibesitzer
Horn, Karl; Orgelbauer	Hanusch, Friedrich; Schreinermeister (Z)	Münz, Peter; Buchbindermeister
Kurtenbach, Peter; Kaufmann	Krohmann, Heinrich; Wirt	Rauch, Friedrich; Kirchenmaler
Müller, Josef; Kaufmann	Lehnard, Ferdinand; Seifenfabrikant	Weyland, Wilhelm; Postsekretär
Schwarz, Theodor; Landwirt	Loben, Franz; Rentmeister	Wischum, Jakob; Gastwirt
Schmidt, Hermann Josef; Kaufmann (Z)	Schäfer, Christian; Kaufmann	Witzelsburger, Karl; Buchhändler

Von den Wahlmännern wurde – wie schon bei früheren Wahlen – Peter Paul Cahensly gewählt.

<sup>8</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903. – Da die Zuordnung zu einer der drei Steuerklassen nicht in jedem Fall klar ist, sind die Namen hier in alphabetischer Reihenfolge gebracht. Nicht immer konnte eine Zuordnung zur einer Partei erfolgen.

<sup>9</sup> Limburger Anzeiger 10.06.1908 (Privatarchiv Kloos).

## 9. Wahlen des Reichspräsidenten

### Wahl am 25. März 1925 (Erster Wahlgang)

	Ludendorff NSDAP	Jarres DVP/DNVP	Marx Zentrum	Held Bayr.	Hellpach DDP	Braum SPD	Thälmann KPD	zersplitterte Stimmen	gültige Stimmen
absolute Zahl	49	1.102	3.105	58	403	781	64	3	5.565
in %	0,9	19,8	55,8	1,0	7,2	14,0	1,2	0,1	

### Wahl am 26. April 1925 (Zweiter Wahlgang)

	Hindenburg DVP DNVP	Marx Zentrum SPD DDP	Thälmann KPD	gültige Stimmen
absolute Zahlen	1.699	4.132	68	5.899
in %	28,8	70,0	1,2	

Im gesamten Reich wurde Paul von Hindenburg im zweiten Wahlgang mit 48,3 % aller Stimmen zum Reichspräsidenten gewählt.

**Wahl am 12. März 1932 (Erster Wahlgang)**

	Hitler NSDAP	Hindenburg Z; SPD;	Duestenberg	Winter a)	Thälmann KPD	gültige Stimmen
absolute Zahl	1.558	5.345	187	6	230	7.326
in %	21,3	73,0	2,6	0,1	3,1	

a) Wahlgemeinschaft der Inflationsgeschädigten

**Wahl am 10. April 1932 (Zweiter Wahlgang)**

	Hitler NSDAP	Hindenburg DVP; Z; SPD;	Thälmann KPD	gültige Stimmen
absolute Zahl	1.709	5.519	230	7.458
in %	22,9	74,0	3,1	

Im gesamten Reich wurde Paul von Hindenburg mit 53,0 % aller Stimmen zum Reichspräsidenten wiedergewählt.

## 10. Parteien in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945

Es gibt viele Parteien, die sich in den vergangenen 60 Jahren an den verschiedenen Wahlen beteiligt haben. Die wichtigsten bzw. noch in den letzten Jahren vorkommenden seien genannt und teilweise vorgestellt.

- ADF**      Aktion Demokratischer Fortschritt  
Die ADF war eine kommunistisch geprägte Partei. Sie beteiligte sich an der Bundestagswahl 1969, scheiterte dort mit 0,6 % an der Fünfprozent-Hürde. In Limburg erhielt sie gerade einmal 19 Stimmen (0,2 %). Danach trat die ADF nicht mehr als Partei auf.
- AUD**      Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher  
Die AUD entstand 1965 aus der DG, der Deutschen Freiheitspartei (einer Abspaltung der DRP) und Teilen der "Vereinigung Deutsche Nationalversammlung". Zu den Gründern der Partei gehörte Wolf Schenk, früher Mitglied der Reichsleitung der Hitler-Jugend. Die Partei wurde vom Verfassungsschutz beobachtet. 1980 löste sich die AUD zu Gunsten der GRÜNEN auf.
- AVP**      Aktionsgemeinschaft Vierte Partei  
1975 in Stuttgart als rechtskonservative Partei gegründet, versuchte die AVP, sich als vierte Partei (neben SPD, CDU/CSU und FDP) zu etablieren. Sie beteiligte sich an der Bundestagswahl 1976 sowie an der hessischen Landtagswahl 1979.
- BdD**      Bund der Deutschen  
Die kommunistisch beeinflusste, 1953 gegründete Partei wandte sich gegen die westliche Orientierung der Außenpolitik Adenauers. Sie verlangte die Neutralität Deutschlands und lehnte die Wiederbewaffnung Deutschlands ab. 1968 stellten DKP, DFU und BdD in der ADF eine gemeinsame Liste zur Bundestagswahl 1969 auf.
- BHE**      siehe GB/BHE
- Bündnis 90 - Die Grünen**  
Die Partei „Die Grünen“ wurde 1979/80 gegründet aus der Friedens- und Ökologiebewegung. 1993 vereinigten sich die Grünen mit der DDR-Bürgerrechtsbewegung „Bündnis 90“ zum „Bündnis 90 / Die Grünen“. Von 1998 bis 2005 war die Partei an der Regierung unter Bundeskanzler Schröder (SPD) und Außenminister Joschka Fischer (Grüne) beteiligt.
- CDU**      Christlich-Demokratische Union  
Die CDU, eine konservative Partei, wurde 1945 von ehemals führenden Mitgliedern des Zentrums gegründet, organisierte sich zunächst in den Ländern und ab 1950 auf Bundesebene. Erster Vorsitzender wurde Konrad Adenauer. Die CDU stellte die Bundeskanzler Konrad Adenauer (1949 bis 1963), Ludwig Erhard (1963 bis 1966), Kurt-Georg Kiesinger (1967 bis 1971) und Helmut Kohl (1982 bis 1998). Die CDU bildet seit 1949 im Bundestag mit der bayrischen CSU (Christlich-Soziale-Union) eine Fraktionsgemeinschaft.
- DFU**      Deutsche Friedensunion  
Die DFU propagierte eine militärische Neutralisierung Deutschlands und Verhandlungen der Bundesrepublik mit der DDR. Seit 1969 trat die Partei nicht mehr in Erscheinung. Bei den Bundestagswahlen 1961 und 1965 konnte die Partei in Limburg 0,6 bzw. 0,7 % erreichen.

- DG Deutsche Gemeinschaft  
Die Partei war eine stark rechtsgerichtete Partei mit teilweise nationalsozialistischem Gedankengut. In Hessen und anderen Bundesländern wurde 1952 der jeweilige Landesverband als Nachfolgeorganisation der verbotenen SRP verboten.
- DKP Deutsche Kommunistische Partei Deutschlands  
Eine Nachfolgeorganisation der 1956 verbotenen KPD. Die DKP konstituierte sich am 26. September 1968 und trat bei der Bundestagswahl 1969 an. - Bei der Kreistagswahl 1974 erhielt sie noch 1,4 % der Stimmen, bei der Kreistagswahl 1981 nur noch 0,7 %.
- DP Deutsche Partei  
Die DP, eine konservative, föderalistische Partei, gehörte 1949 bis 1960 der Regierung Konrad Adenauers an. 1957 schloss sich die FVP der DP an. 1961 vereinigte sich die Partei mit dem GB/BHE zur "Gesamtdeutschen Partei" (zu unterscheiden von der "Gesamtdeutschen Volkspartei").
- DRP Deutsche Reichspartei  
Die DRP, eine rechtsradikale Partei, wurde 1946 gegründet. Nach Abspaltung der Sozialistischen Reichspartei schloss sich 1950 die DRP mit der Deutschen Rechtspartei zusammen und konstituierte sich neu. 1964/65 ging sie in der NPD auf.
- DVG Deutsche Völkische Gemeinschaft
- DVU Deutsche Volksunion  
Die DVU ist eine äußerst rechte Partei, die im politischen Leben Deutschlands keine bedeutende Rolle spielte. Bei der Landtagswahl 1962 erhielt sie in Limburg 1,1 % aller Stimmen.
- EAP Europäische Arbeiter-Partei  
Die Partei, 1974 gegründet, ist seit 1986 nicht mehr bei Wahlen zu finden. Die Parteien "Patrioten für Deutschland" sowie die BüSo (Bürgerrechtsbewegung Solidarität) gelten als Nachfolgeorganisationen. Der EAP wird eine rechtsextreme Gesinnung nachgesagt.
- EP Europa-Partei  
siehe EFP
- EFP Europäische Föderalistische Partei  
1964 wurde die Europa-Partei (EP) gegründet. Als EFP bewarb sich die Partei bei der Bundestagswahl 1965 nur in Bremen, 1969 im gesamten Bundesgebiet. Sie konnte in diesen beiden Wahlen insgesamt nur 0,2 bzw. 0,1 % erreichen.
- FDP Freie demokratische Partei Deutschlands  
Die Partei, nach dem Zweiten Weltkrieg aus dem Geist des Liberalismus gegründet, gehörte als "dritte Kraft" mehrfach den von CDU/CSU bzw. der SPD gestellten Regierungen an.  
siehe auch LPD
- FVP Freie Volkspartei  
Die Partei wurde 1957 von Mitgliedern der FDP gegründet, schloss sich aber bereits 1957 der DP an.
- FWG Freie Wählergemeinschaft(en)  
Die FWG ist keine politische Partei im eigentlichen Sinn, sondern ein loser Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern. Die Stärke der FWG liegt in den Gemeinden und Ortsteilen; auf Kreisebene ist die FWG schon deutlich schwächer präsent.

- GAZ Grüne Aktion Zukunft  
Die Partei, 1978 von Herbert Gruhl als Umweltpartei gegründet, beteiligte sich 1979/80 an der Gründung der "Grünen", konnte sich jedoch dort mit ihrer konservativen Haltung nicht durchsetzen. Nachfolgeorganisation wurde die 1982 gegründete ödp (Ökologisch-Demokratische Partei).
- GB/BHE Gesamtdeutscher Block / Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten  
1950/51 wurde der "Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten" gegründet, der dann 1952 die Bezeichnung "Gesamtdeutscher Block" seinen bisherigen Namen voranstellte. Die Partei schloss sich 1961 mit der DP zur "Gesamtdeutschen Partei Deutschlands" zusammen.
- GDP Gesamtdeutsche Partei  
1961 schlossen sich GB / BHE und DP im Vorfeld der Bundestagswahl 1961 zur "Gesamtdeutschen Partei" zusammen. Da die neue Partei bei der Bundestagswahl nur 2,8 % erhielt, zogen sich viele Mitglieder der DP wieder zurück, sodass fortan die GPG de facto eine GB/BHE mit neuem Namen war. Seit 1969 spielt die Partei keine Rolle im politischen Leben mehr.
- Graue Die Grauen – Graue Panther  
Die Grauen sind 1989 aus dem Senioren-Schutz-Bund Graue Panther hervorgegangen. Bei der Bundestagswahl 2005 erreichte die Partei 0,4 % der Stimmen.
- Grüne siehe „Bündnis 90 / Die Grünen“
- GVP Gesamtdeutsche Volkspartei  
Die GVP wurde 1953 unter Beteiligung von Gustav Heinemann und Helene Wessel gegründet. Sie strebte die Wiedervereinigung durch eine Neutralisierung Deutschlands an und lehnte die Wiederbewaffnung Deutschlands ab. Die Partei löste sich 1957 auf.
- KBW Kommunistischer Bund Westdeutschlands  
Es handelte sich um eine sehr straff organisierte Partei, die - aus der 68er-Bewegung hervorgegangen - mit maoistischen Systemen (z. B. Volksrepublik China) sympathisierte.
- KPD Kommunistische Partei Deutschlands  
Die KPD wurde 1945 in allen Besatzungszonen zugelassen, am 17. August 1956 jedoch für verfassungswidrig erklärt und aufgelöst. 1968 wurde eine neue kommunistische Partei gegründet, die Deutsche Kommunistische Partei (DKP).  
Die KPD konnte kaum nennenswerte Erfolge erzielen. Bei den Stadtverordnetenwahlen erreichte die Partei einen Stimmenanteil von 2,8 bzw. 4,4 %.
- LD Liberale Demokraten  
Aus Unzufriedenheit über den Bruch der sozialliberalen Koalition gründeten Linksliberale 1982 die LD. Nennenswerte Erfolge hatte die Partei in Hessen jedoch nicht.
- LDP Liberal-Demokratische Partei Hessen  
Vorgänger der FDP (siehe dort). Die Partei existierte als LDP Hessen nur 1945/46.
- Die Linke Die Nachfolgeorganisation der SED (Sozialistischen Einheitspartei) der DDR war die SED/PDS. 1990 wurde der Namensteil „SED“ gestrichen. Um eine Zusammenarbeit bzw. Fusion mit der WASG (Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit) zu ermöglichen, erfolgte 2005 ein Umbenennung der PDS in „Die Linkspartei“, oft mit dem Zusatz „PDS“. Bei der Bundstagswahl 2005 erhielt das Wahlbündnis aus Linkspartei und WASG 8,7 % aller gültigen Zweitstimmen, in Limburg 4,0 %; für die Stadtverordnetenwahl trat die Partei in Limburg nicht an. Im Jahr 2007 erfolgte die Vereinigung von Linkspartei und WASG zur neuen Partei „Die Linke“. Bei der Landtagswahl am 27.01. 2008 konnte „Die Linke“ 5,1 % (Landesstimmen) erreichen, in Limburg 4,0 %.

- NDP Nationaldemokratische Partei  
Die Partei existierte 1946 - 1948
- NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
Die NPD wurde 1964 gegründet aus einem Zusammenschluss von Deutscher Reichspartei und Gesamtdeutscher Partei (nicht zu verwechseln mit der Gesamtdeutschen Volkspartei). Die Partei wird als rechtsradikal eingestuft; ein entsprechender Antrag führte bislang nicht zu einem Verbot der Partei. In Limburg konnte die NPD bei der Bundestagswahl 2005 einen Stimmenanteil von 1,1 % erreichen.
- ödp Ökologisch-Demokratische Partei  
siehe GAZ
- PBC Partei bibeltreuer Christen  
Die 1989 gegründete Partei tritt regelmäßig bei den verschiedenen Wahlen an, ohne jedoch nennenswerte Stimmenanteile gewinnen zu können.
- PDS Partei des demokratischen Sozialismus  
siehe: Die Linke
- SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
Im Godesberger Programm vollzog die Partei 1959 einen Wechsel weg von einer reinen Arbeiterpartei hin zu einer linken Volkspartei. Die SPD stellte die Bundeskanzler Willy Brandt (1969 bis 1974), Helmut Schmidt (1974 bis 1982) und Gerhard Schröder (1998 bis 2005).
- SRP Sozialistische Reichspartei  
Die Partei spaltete sich 1949 von der DKP / DRP (Deutsche Konservative Partei, Deutsche Rechtspartei) ab. Da die Partei stark nationalsozialistisches Gedankengut verbreitete, wurde sie 1951 verboten. (siehe DG)
- UAP Unabhängige Arbeiterpartei  
Die Partei wurde 1962 gegründet als Abspaltung von der Deutsch-Sozialen Union. Hauptverbreitungsgebiet der UAP war Nordrhein-Westfalen. Heute spielt die Partei keine nennenswerte politische Rolle mehr.
- WASG Wahlalternative Arbeit & soziale Gerechtigkeit  
2004 als Verein, im Januar 2005 als Partei vornehmlich von unzufriedenen linken SPD-Mitgliedern gegründet. Prominentes Mitglied: Oskar Lafontaine.  
Die WASG ging bei der Bundestagswahl 2005 ein Wahlbündnis mit der Linkspartei ein. 2007 schlossen sich WASG und Linkspartei zur neuen Partei „Die Linke“ zusammen.  
siehe auch: Die Linke

Stand: 06.08.2008

## 11. Wahlen des Bürgermeisters in Limburg 1997 und 2003

		in %	Bewerber	Stimmenanteil	
				Anzahl	in %
<b>Wahl am 06.07.1997</b>					
Wahlberechtigte	24.712		Arnold, Peter	5.033	39,2
Wähler/Wählerinnen	12.933		Kniess, Doris	659	5,1
Wahlbeteiligung		52,3	Richard, Martin (CDU)	6.528	50,8
ungültige Stimmen	84		Vanecek, Leo (Grüne)	629	4,9
gültige Stimmen	12.849				
<b>Wahl am 15.06.2003</b>					
Wahlberechtigte	24.750		Grohmann, Lothar	284	2,8
Wähler/Wählerinnen	10.314		Pötz, Andreas (Grüne)	1.217	11,9
Wahlbeteiligung		41,7	Richard, Martin (CDU)	7.030	68,9
ungültige Stimmen	106		Weber, Ralf (SPD)	1.677	16,4
gültige Stimmen	10.208				
<b>Wahl am 07.06.2009</b>					
Wahlberechtigte	25.368		Dr. Hahn, Marius	4.543	39,8
Wähler/Wählerinnen	11.660		Richard, Martin (CDU)	6.881	60,2
Wahlbeteiligung		46,0			
ungültige Stimmen	236				
gültige Stimmen	11.424				



## 12. Wahlen des Landrates in Limburg 1995, 2001 und 2006

### Die Namen der Gewählten in Fettdruck.

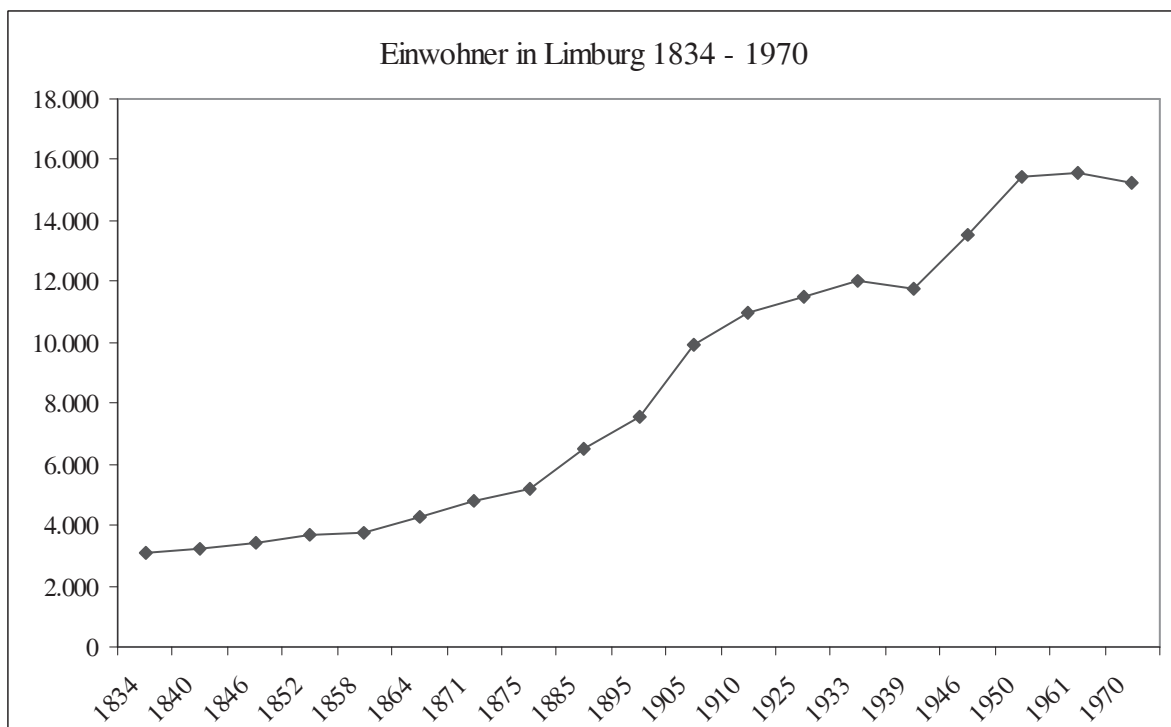
		in %	Bewerber	Stimmenanteil		
				in Limburg Anzahl	in %	im Kreis in %
<b>Wahl am 22.01.1995</b>						
Wahlberechtigte	23.537		<b>Fluck, Dr. Manfred (SPD)</b>	5.133	45,1	50,4
Wähler/Wählerinnen	11.483		Königstein, Joachim (Autofahrerpartei)	341	3,0	4,1
Wahlbeteiligung		48,8	Seif, Karl-Winfried (CDU)	5.899	51,9	45,6
ungültige Stimmen	110					
gültige Stimmen	11.373					
<b>Wahl am 18.03.2001</b>						
Wahlberechtigte	24.962		Biela, Paul	467	3,9	3,9
Wähler/Wählerinnen	12.435		Fluck, Dr. Manfred (SPD)	5.594	46,9	47,1
Wahlbeteiligung		49,8	Michel, Manfred (CDU)	5.242	44,0	40,2
ungültige Stimmen	518		Würz, Gerhard (FWG)	614	5,2	8,8
gültige Stimmen	11.917					
<b>Stichwahl am 01.04.2001</b>						
Wahlberechtigte	24.984		<b>Fluck, Dr. Manfred (SPD)</b>	4.862	50,5	54,1
Wähler/Wählerinnen	9.709		Michel, Manfred (CDU)	4.771	49,5	45,9
Wahlbeteiligung		38,9				
ungültige Stimmen	76					
gültige Stimmen	9.633					
<b>Wahl am 26.11.2006</b>						
Wahlberechtigte	25.414		<b>Michel, Manfred (CDU)</b>	4.340	59,1	56,4
Wähler/Wählerinnen	7.621		Schmidt, Dr. Frank	1.334	22,7	24,0
Wahlbeteiligung		30,0	Steioff, Bernd	1.670	18,2	19,6
ungültige Stimmen	277					
gültige Stimmen	7.344					
<b>Wahl am 09.09.2012</b>						
Wahlberechtigte	25.731		Jung, Helmut (SPD)	1.351	22,4	25,1
Wähler/Wählerinnen	6.110		<b>Michel, Manfred (CDU)</b>	3.504	58,0	62,6
Wahlbeteiligung		23,7	Valeske, Dr. Klaus (FDP)	873	14,5	8,2
ungültige Stimmen	72		Zumkier, Franz (Piraten)	310	5,1	4,0
gültige Stimmen	6.038					

### 13. Einwohnerzahlen Limburgs

Nach Schirmacher hatte Limburg um 1350 etwa 4.500 bis 5.500 Einwohner.<sup>1</sup> Bis zum Jahr 1600 erfolgte ein drastischer Rückgang der Einwohnerzahlen, der auch in anderen Städten, z.B. in Frankfurt, zu beobachten ist. Der Blütezeit Limburgs folgte ein wirtschaftlicher Rückgang; Geldmangel, Verschuldung, belastete Grundstücke und Häuser ließen die Einwohnerzahl sinken. 1606 zählte Limburg nur noch 1.000 bis 1.700 Einwohner.<sup>2</sup> Bis zum Jahr 1790 stieg die Zahl auf etwa ca. 2.100 Einwohner an.<sup>3</sup> 1818 hatte Limburg 2.685 Einwohner.<sup>4</sup>

1350	4.500 bis 5.500 Einwohner
1606	1.000 bis 1.200 Einwohner
1790	2.100 Einwohner
1818	2.685 Einwohner

Von 1834 an liegen uns exaktere Zahlen vor, zusammengetragen von Heinz-Kurt Rompel.<sup>5</sup>



Die Stadt hatte 1970 fast fünfmal so viele Einwohner wie 1834. Stärkere Wachstumsphasen lagen in den Jahren 1875-1905 und – bedingt durch den Zuzug der Heimatvertriebenen – in der Zeit nach dem letzten Weltkrieg (1945-1950). Danach stagnierte die Entwicklung bis 1974 bzw. war leicht rückläufig.

<sup>1</sup> Schirmacher S. 265

<sup>2</sup> Stille (S. 109) errechnet diese Zahl nach dem Herdschilling, der von 232 Familien bezahlt wurde. - Für dieses Jahr notiert Fuchs (Patriziat S. 357): „Die Einwohnerzahl, die Schirmacher für dieses Jahr auf etwa 1700 berechnet, blieb somit über einen längeren Zeitraum, möglicherweise über das ganze 16. Jh. im großen und ganzen stabil.“

<sup>3</sup> Stille S. 122 mit Berufung auf Lamboy, Amtsbeschreibung von 1790, HStAW.

<sup>4</sup> Stille S. 153; die dort für die weiteren Jahre genannten Zahlen stimmen mit denen von Rompel (S. 52) nicht überein.

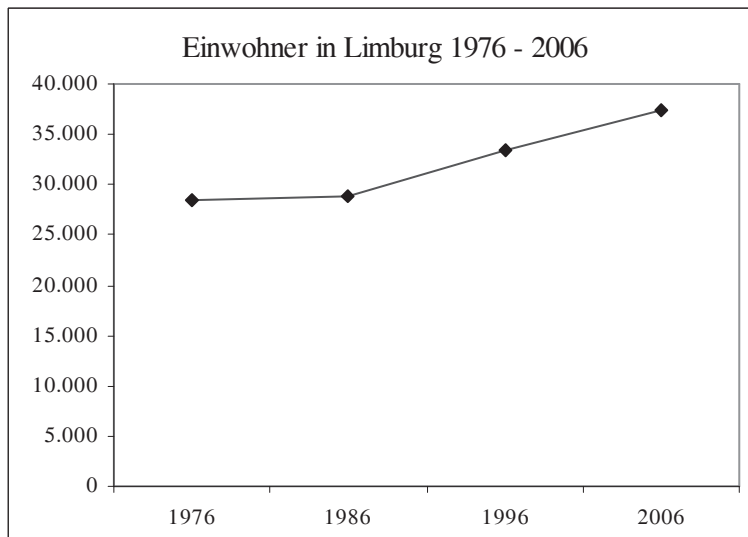
<sup>5</sup> Rompel S. 52, 58.

3. Dezember 1834	3.081	1. Dezember 1905	9.917
3. Dezember 1840	3.230	1. Dezember 1910	10.965
3. Dezember 1846	3.385	16. Juni 1925	11.501
3. Dezember 1852	3.695	16. Juni 1933	12.007
3. Dezember 1858	3.742	17. Mai 1939	11.781
3. Dezember 1864	4.269	29. Oktober 1946	13.554
1. Dezember 1871	4.794	13. September 1950	15.419
1. Dezember 1875	5.157	6. Juni 1961	15.578
1. Dezember 1885	6.485	27. Mai 1970	15.269
2. Dezember 1895	7.528		

Bedingt durch die kommunale Neugliederung der Jahre 1970 bis 1974 wurden die umliegenden Orte Zug um Zug mit der „alten“ Stadt »Limburg a. d .Lahn« zur „neuen“ Stadt »Limburg (Lahn)« zusammengefasst: Ab 1. Oktober 1971 gehörte Dietkirchen zu Limburg, ab 1. Januar 1972 auch Ahlbach und Lindenholzhausen; Eschhofen, Linter, Offheim und Staffel wurden durch Gesetz ab 1. Juli 1974 Stadtteile von Limburg. Durch diese Zusammenlegungen hatte Limburg ab 1974 fast doppelt so viele Einwohner wie vor 1971:

27. Mai 1970	15.269
31. Dezember 1976	28.477
31. Dezember 1986	28.905
31. Dezember 1996	32.935
31. Dezember 2006	37.331

Ab 1986 stieg die Einwohnerzahl in jeder Dekade um etwa 13,6 Prozent.



Am 31. Dezember 2006 waren 12,1 Prozent aller Einwohner Limburgs Ausländer: Aus EU-Ländern kamen 1.273 Einwohner (3,4 Prozent), davon allein 581 (1,6 Prozent aller Einwohner) aus Italien. Von den nicht aus EU-Ländern Stammenden waren die Türken mit 1.430 Personen (3,8 Prozent aller Einwohner) am stärksten vertreten. Einhundert Nationen waren am 31. Dezember 2006 in Limburg vertreten, jedoch nur acht Nationen mit 100 oder mehr Personen: Afghanistan (105), Italien (581), Polen (156), Portugal (104), Russ. Föderation (118), Serbien und Montenegro (221), Türkei (1.430) und Ukraine (167).

## Namenregister

### Politisch Tätige in Limburg 1803 bis 1866

Im Folgenden werden jene Personen aufgeführt, die entweder in den Kapiteln 5 bis 7 (Limburg im Herzogtum Nassau) oder in dort genannten Quellen genannt werden. Es wird hier keine „Personengeschichte“ geboten, sondern nur erwähnt, in welchen politischen Funktion die betreffende Person damals standen.

- Albrecht, Franz  
1824: Stadtvorstand. <sup>1</sup>
- Arnold, Johann  
1846: Wahlberechtigter  
Deputiertenkammer. <sup>2</sup>
- Blehschmidt, Adam  
1849: Wahlmann Kreistagswahl. <sup>3</sup>  
1860: Gemeinderat. <sup>4</sup>
- Blum, Dr. Peter Joseph  
geb. 18.04.1808 Geisenheim  
gest. 30.12.1884 Limburg<sup>5</sup>  
1842: Bischof von Limburg  
1848: schrieb den ersten Wahlhirtenbrief  
in Limburg.  
1848: Wahlberechtigter bei Wahl in die  
deutsche Nationalversammlung.  
Wurde als Wahlmann gewählt.  
1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag  
1852: Wahlberechtigter bei der Wahl der  
*höchstbesteuerten*  
*Gewerbetreibenden* in die erste  
Kammer. <sup>6</sup>  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer. <sup>7</sup>
- Brückmann, Johann sen.  
1825: Wahlberechtigter  
Deputiertenkammer.  
1832: Wahlberechtigter  
Deputiertenkammer. <sup>8</sup>
- Burkard, Arnold; Müller  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer, 53 Jahre  
alt. <sup>9</sup>
- Burkard, Franz (Anton); 1814-1873;  
Tuchfabrikant, Mühlenbesitzer,  
Sohn von Johann Anton Burkard<sup>10</sup>  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer. <sup>11</sup>  
1860: Gemeinderat. <sup>12</sup>
- Burkhard, Johann Anton  
1818: Wahlberechtigter  
Deputiertenkammer  
(Gewerbetreibende). <sup>13</sup>
- Burkard (ab 1848: Burckhardt), Joseph  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer. <sup>14</sup>  
1848: Leseverein. <sup>15</sup>  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees;  
Lederfabrikant <sup>16</sup>  
1849: Gemeinderat, gehörte dort zur  
„*demokratischen Linken*“.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl. <sup>17</sup>
- Burkard, Carl  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer

---

<sup>1</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche  
<sup>2</sup> VOB. 1846, Beilage zu Nr. 2  
<sup>3</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.  
<sup>4</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917  
<sup>5</sup> Schatz S. 116 und 189  
<sup>6</sup> Beilage zu VOB. 1852, Nr. 3; S. 32  
<sup>7</sup> VOB. 1865, Beilage zu Nr. 15  
<sup>8</sup> VOB. 1825, Beilage zu Nr. 2 und VOB. 1832,  
Beilage zu Nr. 5.

---

<sup>9</sup> VOB. 1865, Beilage zu Nr. 15  
<sup>10</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>11</sup> VOB. 1839, Beilage zu Nr.2 und VOB. 1846,  
Beilage zu Nr.2.  
<sup>12</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917 (Text auf der  
Glocke).  
<sup>13</sup> VOB. 1818, Beilage zu Nr. 2  
<sup>14</sup> VOB. 1846, Beilage zu Nr.2  
<sup>15</sup> Wettengel Seite 43, auch für die folgende Ein-  
tragung.  
<sup>16</sup> Otto  
<sup>17</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.

- Busch, Anton  
geb. 11.07.1763 Limburg  
gest. 16.07.1836 Limburg  
Sohn von Jacob Busch<sup>18</sup>  
1810: „Burgermeister Busch“<sup>19</sup>  
1816-1831: Schultheiß.<sup>20</sup>  
1818: Wahlberechtigter und Kandidat  
Deputiertenkammer.  
1825: Wahlberechtigter und Kandidat  
Deputiertenkammer.<sup>21</sup>
- Busch, (Dr.) Anton (ab 1839: Johann Anton);  
Postverwalter 01.04.1833 bis  
30.04.1845<sup>22</sup>; Kaufmann  
1832: Wahlberechtigter und Kandidat  
Deputiertenkammer.<sup>23</sup>  
1839: Wahlberechtigter und Kandidat  
Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter und Kandidat  
Deputiertenkammer.  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees.<sup>24</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>25</sup>  
1850: Wahlmann Erfurter Reichstag, 1.  
Abteilung.<sup>26</sup>
- Busch, Carl; Reg.rat in Wiesbaden  
1839: Wahlberechtigter  
Deputiertenkammer.<sup>27</sup>
- Busch, Ernst; Bierbrauer  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer, 42 Jahre  
alt.<sup>28</sup>
- Busch, Jacob; Kaufmann; geb. am 11.12.1786  
Limburg.<sup>29</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer (Gewerbetreibende); wurde  
bei Nachwahl 1819 in Deputierten-  
kammer gewählt.<sup>30</sup>  
1820-1824: Mitglied der Deputierten-  
kammer (gewählt von Gewerbe-  
treibenden)  
1825: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.
- Cahensly, Peter Paul; Kaufmann;  
Sozialpolitiker  
geb. 28.10.1838 Limburg;  
gest.25.12.1923 Koblenz  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer (Gewerbetreibende).<sup>31</sup>  
1825: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.
- Corden, Hubert Arnold  
geb. 28.02.1756 Ehrenbreitstein;  
gest. 19.10.1839 Limburg.  
1818: Mitglied der Deputiertenkammer als  
Vertreter der Kirche.
- Diefenbach, Friedrich sen.  
gest. 27.08.1857<sup>32</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.<sup>33</sup>
- Diefenbach, Friedrich; Stadtrat  
geb. 11.10.1756; gest. 23.04.1849<sup>34</sup>  
1825: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer; „Stadtrath“<sup>35</sup>
- Diefenbach, Friedrich jun.; Sohn von Friedrich  
Diefenbach sen.<sup>36</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.<sup>37</sup>  
1832: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.
- 
- <sup>18</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>19</sup> VOBl. 1810 S. 48; Busch wurde zum Mitglied  
der Steuer-Revisionsversammlung „bey dem  
District Limburg“ ernannt.  
<sup>20</sup> Fuchs, Altstadtbauten S. 19 und 145  
<sup>21</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19 und  
VOBl. 1825, Beilage zu Nr. 2.  
<sup>22</sup> Herborn, Hessische Postgeschichte S. 113 und  
115  
<sup>23</sup> VOBl. 1832, Beilage zu Nr. 5; für die folgen-  
den beiden Eintragungen VOBl. 1839, Beilage  
zu Nr. 2 und VOBl. 1846, Beilage zu Nr.2.  
<sup>24</sup> Otto  
<sup>25</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.  
<sup>26</sup> HHStAW 232/1370  
<sup>27</sup> VOBl. 1839, Beilage zu Nr. 2  
<sup>28</sup> VOBl 1865, Beilage zu Nr. 15  
<sup>29</sup> Rösner S.26
- 
- <sup>30</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2; für Eintragung  
1825: VOBl. 1825, Beilage zu Nr. 2  
<sup>31</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2; für die folgen-  
den Eintragungen: 1825: VOBl. 1825; 1832:  
VOBl. 1832, Beilage zu Nr.5; 1839: VOBl.  
1839, Beilage zu Nr.2.  
<sup>32</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>33</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19  
<sup>34</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>35</sup> VOBl. 1825, Beilage zu Nr. 2  
<sup>36</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>37</sup> VOBl 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19; für die  
folgende Eintragung: VOBl. 1832, Beilage zu  
Nr. 5.

- Diefenbach, Jacob  
1846: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>38</sup>
- Diehl, Johann Baptist, Dr.  
geb. 01.01.1807 Würges  
gest. 11.09.1871  
Stadtpfarrer in Limburg (ab1849)  
Generalvikar (1869-1871)  
1848: Präsident des Limburger Centralvereins, „*zeitweise die eigentlich treibende Kraft des Ultramontanismus in Limburg*“. <sup>39</sup>  
1850: Wahlmann Erfurter Reichstag, 3. Abteilung.
- Dörr, Joseph  
1825: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>40</sup>  
1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.
- Ebenau; Buchhändler  
1849: Gemeinderat, gehörte zur Linken  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>41</sup>
- Eberhard  
1848: Bürgerhauptmann der Limburger Bürgerwehr ?
- Ehmann, Peter; Wirth  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>42</sup>
- Fachinger, Friedrich  
1825: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>43</sup>
- Fachinger, Jacob; Gutsbesitzer, Gastwirt  
geb. 16.11.1818<sup>44</sup>  
1849: Gemeinderat, gehörte zum konservativen Lager.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>45</sup>
- 1865: Wahlberechtigter eines „*höchstbesteuerten Grundbesitzers*“ zur Ersten Kammer.<sup>46</sup>
- Geisel, Balthasar  
1818: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>47</sup>  
1825: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.  
1832: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.
- Geisel, Friedrich  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>48</sup>
- Geisel, Friedrich  
identisch mit dem Vorigen?  
1860: Gemeinderat.<sup>49</sup>
- Geisell, Nicklas  
1824: Stadtvorstand.<sup>50</sup>
- Giehl, Michael Edmund von; Kaufmann  
geb. 22.12.1804 Eltville<sup>51</sup>  
1848: beschwert sich über Lieder des Domchores.<sup>52</sup>  
1849: Gemeinderat, gehörte zum konservativen Lager.
- Grim  
1824: Stadtvorstand.<sup>53</sup>
- Groos, Josef Anton; Bäcker  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>54</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>55</sup>
- Halm, Caspar  
Dompfarrer (1835-1849) Limburg  
geb. 17.06.1792 in Camberg  
gest. 28.05.1849<sup>56</sup>
- 
- <sup>38</sup> VOB1. 1846, Beilage zu Nr.2  
<sup>39</sup> Schatz Seite 139. Geb. und Sterbedaten: Schatz S. 130. Die folgende Eintragung: HHStAW 232/1370  
<sup>40</sup> VOB1. 1825; für die folgende Eintragung: VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5.  
<sup>41</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>42</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>43</sup> VOB1. 1825  
<sup>44</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>45</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel
- <sup>46</sup> VOB1 1865, Beilage zu Nr. 15.  
<sup>47</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19; für die folgenden Eintragungen: VOB1. 1825, Beilage zu Nr. 2; VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5.  
<sup>48</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>49</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917 (Glockeninschrift).  
<sup>50</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche.  
<sup>51</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>52</sup> Lutz: Aus der Geschichte der Pfarrei Limburg. In: 750 Jahre Limburger Dom.  
<sup>53</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche.  
<sup>54</sup> Otto  
<sup>55</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>56</sup> Schatz S. 114

- 1848: Präsident und Gründer des Limburger Centralvereins; legte noch 1848 das Präsidentenamt nieder.
- Hammerschlag, Peter Joseph,  
(1849: J. P.); Kaufmann  
geb. 26.01.1817 Limburg; Eltern:  
Franz Jacob Hammerschlag, Lehrer  
in Limburg, und Catharina geb.  
Remelt.  
1846/47: Mitglied des liberal orientierten  
Turnvereins.<sup>57</sup>  
1849: Gemeinderat, gehörte zur Linken.  
1849: nahm am Landeskongress der  
Nassauer Demokraten in Idstein teil.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>58</sup>  
1860: Gemeinderat.<sup>59</sup>  
1865: leitete eine Versammlung der  
Fortschrittspartei.
- Hartstein, Christian  
geb. 27.10.1796 Limburg  
gest. 13.08.1888 Limburg<sup>60</sup>  
1833-1848: Schultheiß 1833-1848.<sup>61</sup>  
1848: zum Bürgermeister gewählt.  
1848: Mitbegründer des Gewerbevereins  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>62</sup>
- Hensler, Johannes  
1849: Gemeinderat, gehörte zum  
konservativen Lager.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>63</sup>
- Hilf, Alois Anton; Müller und Bergwerks-  
besitzer  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer, 41 Jahre  
alt.<sup>64</sup>
- Hilf, Joseph sen.  
geb. 02.05.1768; gest. 27.07.1827<sup>65</sup>  
1818: Wahlberechtigter zur Deputierten-  
kammer.<sup>66</sup>
- 1825: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.
- Hilf, Joseph (Georg) jun.; Ackersmann  
geb. 14.03.1788; gest. 01.12.1838<sup>67</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.<sup>68</sup>  
1825: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.  
1832: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.  
1839: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.
- Hilf, Joseph (Anton)  
geb. 01.04.1813; gest. 11.11.1874<sup>69</sup>  
1865: Wahlberechtigter eines „höchst-  
besteuerten Grundbesitzers“ zur  
Ersten Kammer; damals 52 Jahre  
alt.<sup>70</sup>
- Hilf, Hubert (Arnold); Prokurator, Justizrat,  
Unternehmer  
geb. 25.12.1820 Limburg  
gest. 18.01.1909 Limburg.  
Vater: (Johann) Moritz Anton Hilf  
Mutter: Maria Veronika geb. Mah-  
linger, diese die Tochter der Elis.  
Walburgis Crambrich  
(Verwandschaft Corden).<sup>71</sup>  
nach 1870: altkatholisch  
1849: Gemeinderat, gehörte zur Linken.  
1848: nahm an Bundesversammlung der  
Demokraten am 10. Mai 1848 in der  
evangelischen Kirche in Idstein als  
Vertreter der Limburger Liberalen  
teil.<sup>72</sup>  
1858: als Gewerbetreibender in Erste  
Kammer gewählt.  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer.<sup>73</sup>
- Hilf, Peter  
1824: Stadtvorstand 1824.<sup>74</sup>

<sup>57</sup> Rösner S. 66 f. (dort auch der Hinweis auf den Landeskongress der Liberalen 1849 in Idstein).

<sup>58</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>59</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917; für die folgende Eintragung: HHStAW 232/54.

<sup>60</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>61</sup> Fuchs, Manuskript Hospital-Allgemeines

<sup>62</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>63</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>64</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15

<sup>65</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>66</sup> VOB 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19. Folgende Eintragung: VOB 1825, Beilage zu Nr. 2.

<sup>67</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>68</sup> VOB 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19). Folgende Eintragungen: VOB 1825, Beilage zu Nr. 2; VOB 1832, Beilage zu Nr. 5; VOB 1839, Beilage zu Nr. 2.

<sup>69</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>70</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.

<sup>71</sup> Rösner S. 78.

<sup>72</sup> Kuhnigk, 1848er Revolution S. 100 f. und 104.

<sup>73</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.

<sup>74</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche.

Hilf, Philipp

- 1863: Stadtrat 1863; gehörte der Linken an.<sup>75</sup>  
1865: leitete eine von der Regierung bespitzelte Versammlung der Fortschrittspartei.

Hill, Adam

- geb. 24.04.1775<sup>76</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputiertenkammer (Gewerbetreibende).<sup>77</sup>

Hill, Adam jun.; Gastwirt „Schwarzer Adler“  
geb. 05.04.1809

- Sohn des vorgenannten Adam Hill<sup>78</sup>  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>79</sup>  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.

Hillebrand, Franz

- 1848: Mitglied des Turnvereins  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>80</sup>  
1860: Gemeinderat.

Hillenbrand, Anton

- 1818: Wahlberechtigter Deputiertenkammer (Gewerbetreibende).<sup>81</sup>

Horn, Josef

- 1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>82</sup>

Kern, Andreas

- 1848: Hauptmann der Bürgergarde; Rentner<sup>83</sup>

Kremer, Friedrich

- geb. 03.12.1783; gest. 20.08.1861<sup>84</sup>  
1824: Stadtvorstand.<sup>85</sup>

Kremer, Johann Nepomuk; Rath

- geb. 14.12.1747; gest. 08.04.1830<sup>86</sup>  
1818: Wahlberechtigter und Kandidat Deputiertenkammer.<sup>87</sup>  
1825: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.

Kremer, Johann Nepomuk; Weinhändler;  
Bierbrauer; geb. 12.11.1804

- Sohn des vorgen. J. Nep. Kremer<sup>88</sup>  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>89</sup>  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>90</sup>  
1849: Gemeinderat; gehörte zum konservativen Lager.  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende zur Deputiertenkammer, 60 Jahre alt.<sup>91</sup>

Kremer, Jos.; Kaufmann, Zigarrenfabrikant  
gest. 28.03.1886

- Sohn des vorgen. J. Nep. Kremer<sup>92</sup>  
1860: Gemeinderat.<sup>93</sup>

Lehnard, Jak.

- 1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>94</sup>

Liel, Amtsass. zu Vallendar

- 1818: Limburger Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>95</sup>

Mahlinger, Franz-Otto; „Stadtrath“<sup>96</sup>

- geb. 23.12.1759; gest. 10.07.1818  
verh. 1799 Walburga Crambrich

Mahlinger, Franz sen.; Schönfärber

- geb. 04.10.1784; gest. 19.06.1850  
Sohn von Franz-Otto Mahlinger<sup>97</sup>

<sup>75</sup> DAL L 9 15/1 [Fuchs, Manuskript „Hospital-Allgemeines“].

Folgende Eintragung: HHStAW 232/54.

<sup>76</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>77</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2.

<sup>78</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>79</sup> VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2. Folgende Eintragungen: VOB1. 1846, Beilage zu Nr.2. 1849: Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>80</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel. Folgende Eintragung: Nassauer Bote 20. Juli 1917

<sup>81</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2.

<sup>82</sup> Otto

<sup>83</sup> Otto

<sup>84</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>85</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche.

<sup>86</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>87</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19).

Folgende Eintragung: VOB1. 1825, Beilage zu Nr. 2.

<sup>88</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>89</sup> VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2. Folgende Eintragungen: VOB1. 1846, Beilage zu Nr.2; 1849: Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>90</sup> Otto

<sup>91</sup> VOB1 1865, Beilage zu Nr. 15

<sup>92</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>93</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917.

<sup>94</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>95</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19

<sup>96</sup> DAL, Kirchenbucharchiv; Sterbebuch 1818.



- Gemeinderat  
1818: Wahlberechtigter Deputiertenkammer (Gewerbetreibende).<sup>98</sup>  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>99</sup>  
1848: Mitbegründer des Gewerbevereins  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>100</sup>
- Mahlinger, Louis (Ludwig); Ratskassierer  
geb. 09.11.1827  
1848: Mitglied des Turnvereins  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>101</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>102</sup>  
1859: nach Nordamerika ausgewandert<sup>103</sup>
- Meixner, Philipp  
1848: Mitbegründer des Gewerbevereins  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>104</sup>
- Menges, Anton (1846: Johann Anton)  
geb. 16.01.1796; gest. 14.02.1862<sup>105</sup>  
1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>106</sup>  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende Deputiertenkammer.
- Menges, Georg  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>107</sup>
- Menges, Joh. Ant.; Müller (1846, 1849);  
Joseph Anton (1850 folg.)  
Müller (Obermühle)  
geb. 08.03.1820<sup>108</sup>  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>109</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.  
1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag
- 1852: Wahlberechtigter bei der Wahl der *höchstbesteuerten Gewerbetreibenden* in die erste Kammer.<sup>110</sup>  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende zur Deputiertenkammer, 64 Jahre alt.
- Menges, Joseph; Posthalter; Gutsbesitzer, Feldgerichtsschöffe.  
geb. 15.12.1821 Limburg;  
gest. 08.12.1877 Limburg;  
Bruder des oben genannten Johann Anton Menges<sup>111</sup>  
1860: in Deputiertenkammer gewählt (für Rau); Mandat nicht angenommen.<sup>112</sup>  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende zur Dep. kammer<sup>113</sup>  
1877: Bürgermeister<sup>114</sup>
- Meyer, Victor; Schiffer u. Grubenbesitzer  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende zur Deputiertenkammer, 41 Jahre alt.<sup>115</sup>
- Mohr, Martin; Stadtrat  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>116</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>117</sup>
- Mohr, M. Franz  
1860: Gemeinderat.<sup>118</sup>
- Müller, Jacob  
1832: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>119</sup>  
1839: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.
- Müller, Johann [identisch m. dem Folgenden?]  
1824: Stadtvorstand.<sup>120</sup>

<sup>97</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>98</sup> VOB 1818, Beilage zu Nr. 2  
<sup>99</sup> Otto  
<sup>100</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>101</sup> Otto  
<sup>102</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>103</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>104</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>105</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>106</sup> VOB 1832, Beilage zu Nr.5. Folgende Eintragung: VOB 1839, Beilage zu Nr.2.  
<sup>107</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>108</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>109</sup> VOB 1846, Beilage zu Nr.2. Folgende Eintragung: Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>110</sup> Beilage zu VOB 1852, Nr. 3; S. 32. Folgende Eintragung: VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.  
<sup>111</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>112</sup> Rösner S. 114  
<sup>113</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.  
<sup>114</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs  
<sup>115</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.  
<sup>116</sup> Otto  
<sup>117</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.  
<sup>118</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917 (Glockeninschrift).  
<sup>119</sup> VOB 1832, Beilage zu Nr. 5. Folgende Eintragung: VOB 1839, Beilage zu Nr. 2.  
<sup>120</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche

- Müller, Johann jun.  
1832: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>121</sup>  
1839: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.
- Oberst, Joseph; Postverwalter  
geb. 05.02.1748 Limburg;  
gest. 12.12.1822 Limburg.<sup>122</sup>  
1818: Wahlberechtigter Deputiertenkammer (Gewerbetreibende).<sup>123</sup>
- Pachten, Ferdinand; Fabrikant  
1865: Wahlberechtigter eines „*höchstbesteuerten Grundbesitzers*“ zur Ersten Kammer, 28 Jahre alt.<sup>124</sup>  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende zur Deputiertenkammer, 56 Jahre alt.
- Pachten, Joseph Arnold; Kaufmann  
geb. 09.02.1799; gest. 13.08.1855  
Inhaber Ölmühle<sup>125</sup>  
1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>126</sup>  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees; Turnverein<sup>127</sup>  
1849: Gemeinderat 1849; gehörte zum konservativen Lager.  
1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag  
1852: Wahlberechtigter bei der Wahl der *höchstbesteuerten Gewerbetreibenden* in die erste Kammer.<sup>128</sup>
- Rau, Johannes (Georg); Domkapitular  
geb. 22.04.1809 Waldmühlen;  
gest. 12.02.1872 Limburg.
- 1852: wohnte damals noch in Dietkirchen; wurde im Wahlkreis VII (Amt Wallmerod) in die Deputiertenkammer gewählt.  
1858: in Deputiertenkammer gewählt (Wahlkreis Hadamar); 1859 Mandat niedergelegt.<sup>129</sup>  
1863: in Deputiertenkammer gewählt.  
1864: erneut in Deputiertenkammer gewählt.
- Ries, Johann; Stadtrat  
1822: Stadtherr  
1825: Wahlberechtigter Deputiertenkammer; Stadtrat.<sup>130</sup>  
1832: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.  
1839: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.
- Schmitt, Joh.; Aufseher  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>131</sup>
- Schmitt, Jos.  
1860: Gemeinderat.<sup>132</sup>
- Seibel; Stadtrath  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>133</sup>
- Seibel, Kilian; Goldarbeiter  
identisch mit dem Vorigen ?  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>134</sup>
- Streicher, Lorenz  
1848: Mitbegründer des Gewerbevereins  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>135</sup>
- Thewalt, Carl; „Amtsaccessist“, Rechtsanwalt  
1846: hatte die Leitung des Limburger Turnvereins  
1848: Leseverein.<sup>136</sup>  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>137</sup>

<sup>121</sup> VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5. Die Folgenden Eintragungen: VOB1. 1839, Beil. zu Nr. 2, 1846, Beilage zu Nr.2.

<sup>122</sup> Herborn, Helmut: Hessische Postgeschichte, S. 85; S. 112 wird irrtümlich 1821 genannt.

<sup>123</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2

<sup>124</sup> VOB1 1865, Beilage zu Nr. 15. Die folgende Eintragung an gleicher Stelle.

<sup>125</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>126</sup> VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5. Folgende Eintragungen: VOB1. 1839, Beil. zu Nr. 2; 1846, Beilage zu Nr. 2.

<sup>127</sup> Otto

<sup>128</sup> Beilage zu VOB1 1852, Nr. 3; S. 32.

<sup>129</sup> Rösner S. 137 f. . Folgende Eintragung: VOB1. 1863, S. 341

<sup>130</sup> VOB1. 1825, Beilage zu Nr. 2. Folgende Eintragungen: VOB1. 1832, Beil. zu Nr. 5 und 1839, Beil. zu Nr. 2.

<sup>131</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>132</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917 (Glockeninschrift)

<sup>133</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>134</sup> Otto

<sup>135</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>136</sup> Wettengel Seite 43. Die folgende Information an gleicher Stelle.

<sup>137</sup> Otto

- 1849: Gemeinderat, gehörte dort zur „demokratischen Linken“.
- 1849: wurde im April 1849 nach Selters versetzt.
- Trombetta, Franz  
geb. 8.3.1815; gest. 18.3.1869<sup>138</sup>
- 1865: Wahlberechtigter eines „höchstbesteuerten Grundbesitzers“ zur Ersten Kammer; 50 Jahre alt.<sup>139</sup>
- Trombetta, Eduard; Kaufmann  
geb. 20.01.1817 Limburg; gest. 01.12.1886 Limburg.<sup>140</sup>  
Bruder von Heinrich Joseph Trombetta, geb. 24.07.1800.
- 1848: Mitbegründer des Gewerbevereins
- 1849: Gemeinderat; gehörte zum konservativen Lager.
- 1850: Wahlmann Erfurter Reichstag, 2. Abteilung.<sup>141</sup>
- 1852: in Deputiertenkammer als Gewerbetreibender gewählt; gehörte zur Rechten.
- Trombetta, Heinrich (Joseph)  
geb. 24.7.1800; gest. 9.7.1859<sup>142</sup>
- 1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>143</sup>
- 1833: bei Ergänzungswahl in die Deputiertenkammer gewählt.
- 1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.<sup>144</sup>
- 1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende für Deputiertenkammer.
- 1847: Mitglied des Limburger Gewerbevereins.<sup>145</sup>
- 1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>146</sup>
- 1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>147</sup>
- 1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag
- 1852: Wahlberechtigter und Gewählter bei der Wahl der *höchstbesteuerten Gewerbetreibenden* in die erste Kammer. Wurde von der Ständekammer in Beirat der Landesbankdirektion in Wiesbaden gewählt.<sup>148</sup>
- Trombetta, Jacob Anton  
1818: Wahlberechtigter und Kandidat Deputiertenkammer.<sup>149</sup>
- 1825: Kandidat Deputiertenkammer.
- 1832: Kandidat Deputiertenkammer.
- Trombetta, Jacob  
1848: Hauptmann der Bürgergarde<sup>150</sup> vermutlich identisch mit dem Vorigen<sup>151</sup>
- 1848: Mitglied des Bürgerkomitees<sup>152</sup>
- Trombetta, Joseph (Anton),  
geb. 21.01.1772 Limburg; gest. 19.09.1841 Limburg.<sup>153</sup>  
wurde ab 1832 als sen. bezeichnet
- Rösner: Kaufmann  
Postverwalter 1821 – 1822<sup>154</sup>
- 1818: Wahlberechtigter und in der Gruppe der Großgrundbesitzer in Deputiertenkammer Gewählter; hat Mandat 1822 niedergelegt.<sup>155</sup>
- 1825: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>156</sup>
- 1832: Wahlberechtigter und Gewählter Deputiertenkammer.
- 1839: Wahlberechtigter und Kandidat Deputiertenkammer.
- Trombetta, Joseph jun.  
1839: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.<sup>157</sup>
- 1846: Wahlberechtigter Deputiertenkammer.

<sup>138</sup> Fuchs, Patriziat S. 305

<sup>139</sup> VOB1 1865, Beilage zu Nr. 15

<sup>140</sup> Rösner S. 177 und Fuchs, Patriziat S. 305.

<sup>141</sup> HHStAW 232/1370

<sup>142</sup> Fuchs, Patriziat S. 304

<sup>143</sup> VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5. Folgende Eintragungen: VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2 und 1846, Beilage zu Nr. 2.

<sup>144</sup> VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2.

<sup>145</sup> Rösner S. 177

<sup>146</sup> Otto

<sup>147</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

<sup>148</sup> Beilage zu VOB1 1852, Nr. 3; Seite 32 und 1852, Nr. 13, Seite 102.

<sup>149</sup> VOB1 1818, Beil. zu Nr. 2, Seite 19. Folgende Eintragungen: VOB1. 1825, Beilage zu Nr. 2; 1832, Beilage zu Nr. 5.

<sup>150</sup> Otto

<sup>151</sup> vgl. Fuchs, Patriziat S. 304; geb. 10.11.1811; gest. 3.4.1858

<sup>152</sup> Otto

<sup>153</sup> Rösner S. 178; Fuchs, Patriziat S. 305

<sup>154</sup> Herborn, Helmut: Hessische Postgeschichte, S. 112

<sup>155</sup> VOB1 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19; Rösner S. 178.

<sup>156</sup> VOB1. 1825, Beilage zu Nr. 2. Folgende Eintragungen: VOB1. 1832, Beilage zu Nr. 5; VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2.

<sup>157</sup> VOB1. 1839, Beilage zu Nr. 2. Folgende Eintragung: VOB1. 1846, Beilage zu Nr. 2.

Vahlert, Georg Anton; Gerichtsvollzieher;  
Turnverein  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees <sup>158</sup>

Verfassen, Michael; Procurator  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer, 54 Jahre  
alt. <sup>159</sup>

Verhoven, Joh. Anton  
1832: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer. <sup>160</sup>

Vigelius, F.  
1863: Stadtrat; gehörte zur Linken. <sup>161</sup>

Walter, Franz  
1818: Stadtrat <sup>162</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl. <sup>163</sup>

Walter, Lothar; Gastwirt; Turnverein  
1848: Mitglied des Bürgerkomitees <sup>164</sup>

Weinsheimer, J.  
1824: Stadtvorstand. <sup>165</sup>

Wienieck, August; Uhrmacher  
1848: gehörte zum Komitee der Bürger-  
garde. <sup>166</sup>

Winter; Prokurator  
1848: nahm an Bundesversammlung der  
Demokraten am 10. Mai 1848 in der  
evangelischen Kirche in Idstein als  
Vertreter der Limburger Liberalen  
teil. <sup>167</sup>

Wolf, Georg  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer. <sup>168</sup>  
1825: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.

1832: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer.

Wolf, Johann sen.  
1818: Wahlberechtigter Deputierten-  
kammer. <sup>169</sup>

Wolff, Joseph  
1849: Wahlmann Kreistagswahl. <sup>170</sup>

Zimmermann, Adam;  
Posthalter 1850 – 1855 <sup>171</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl. <sup>172</sup>  
1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag  
1852: Wahlberechtigter bei der Wahl der  
*höchstbesteuerten Gewerbe-  
treibenden* in die erste Kammer. <sup>173</sup>

Zimmermann, Jacob; Müller  
1865: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
zur Deputiertenkammer. <sup>174</sup>

Zimmermann, Johann; Müller (Niedermühle)  
geb. 12.01.1798; gest. 08.04.1863 <sup>175</sup>  
1825: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer. <sup>176</sup>  
1832: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1839: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1846: Wahlberechtigter Gewerbetreibende  
für Deputiertenkammer.  
1850: Wahlberechtigter Erfurter Reichstag  
1852: Wahlberechtigter bei der Wahl der  
*höchstbesteuerten Gewerbe-  
treibenden* in die erste Kammer. <sup>177</sup>

Zimmermann, Jos.  
1860: Gemeinderat. <sup>178</sup>

---

<sup>158</sup> Otto

<sup>159</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15

<sup>160</sup> VOB 1832, Beilage zu Nr. 5.

<sup>161</sup> DAL L 9 15/1 (Fuchs, Manuskript „Hospital-  
Allgemeines“).

<sup>162</sup> VOB 1818, Nr. 12 vom 29. August 1818, S. 160

<sup>163</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.

<sup>164</sup> Otto

<sup>165</sup> Manuskript Fuchs - Annakirche.

<sup>166</sup> nach Otto

<sup>167</sup> Kuhnigk, 1848er Revolution S. 100 f. und 104.

<sup>168</sup> VOB 1818, Beilage zu Nr. 2, Seite 19. Fol-  
gende Eintragungen: VOB 1825, Beilage zu  
Nr. 2; 1832, Beilage zu Nr. 5.

---

<sup>169</sup> VOB 1818, Beilage zu Nr. 2, S. 19.

<sup>170</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.

<sup>171</sup> Herborn, Helmut: Hessische Postgeschichte,  
S. 118

<sup>172</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und  
Runkel.

<sup>173</sup> VOB 1852, Beilage zu Nr. 3; S. 32.

<sup>174</sup> VOB 1865, Beilage zu Nr. 15.

<sup>175</sup> Freundliche Information durch J.-G. Fuchs

<sup>176</sup> 1825: VOB 1825. Folgende Eintragung:  
VOB 1832, Beilage zu Nr. 5; 1839, Beilage zu  
Nr. 2; 1846, Beilage zu Nr. 2.

<sup>177</sup> Beilage zu VOB 1852, Nr. 3; S. 32.

<sup>178</sup> Nassauer Bote 20. Juli 1917  
(Glockeninschrift).

Zollmann, Karl, Limburger Weinhändler;  
gehörte zur Rechten; evangelisch.  
geb. 05.12.1795 Wiesbaden.<sup>179</sup>  
1849: Wahlmann Kreistagswahl.<sup>180</sup>  
1848: in Deputiertenkammer gewählt.

---

<sup>179</sup> Rösner S. 196

<sup>180</sup> Wochenblatt für die Ämter Limburg, Diez und Runkel.

## Politisch Tätige in Limburg 1866 bis 1918

Im Folgenden werden jene Personen aufgeführt, die im Kapitel „Limburg im Königreich Preußen“ oder in dort genannten Quellen erwähnt werden.

Die erwähnten Zeitungen stammen, wenn nichts anderes notiert ist, aus dem Privatarchiv Kloos und / oder dem Archiv der Nassauischen Neuen Presse.

Es wurde folgende Literatur ausgewertet:

- Burkardt, Barbara und Pult, Manfred: Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 2: Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden 1868-1933. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden 2003
- Klein, Thomas: Die Hessen als Reichstagswähler; Erster Band, Marburg 1989; Zweiter Band, Zweiter Teilband, Marburg 1993
- Mann, Bernhard (Bearb.): Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867 - 1918. Droste Verlag Düsseldorf 1988
- Renkhoff, Otto: Nassauische Biographie. Historische Kommission für Nassau. 2. Aufl. Wiesbaden 1992
- Kühne, Thomas: Handbuch der Wahlen zum Preussischen Abgeordnetenhaus 1867–1918. Düsseldorf 1994

Adams, Joseph; Zentrum.<sup>1</sup>

Gastwirt und Schreinermeister  
1903: Wahlmann preuß. Landtag  
1912-1919: Stadtverordneter; 2. Abt

Amberger, Peter; Häfnermeister; Zentrum  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>2</sup>

Aßmann (Assmann), Peter;  
Gymnasialzeichenlehrer;  
1907: zu spät als Kandidat der 3. Abteilung für die Stadtverordnetenwahl aufgestellt.<sup>3</sup>  
1909: stand auf Wählerliste des liberalen Bürgervereins,  
1910-1919: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>4</sup>  
1915: stand auf Kandidatenliste des Zentrums.

Auer, Franz; Glasermeister; Zentrum  
1892-1919: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>5</sup>  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>6</sup>

Bahl, Christian; Religionslehrer<sup>7</sup>

geb. 09.03.1838; gest. 18.09.1901  
1879: 2. Vors. des im Kulturkampf vom Zentrum initiierten und von der Polizei observierten „*Nassauischen Wahlvereins zur Erreichung unabhängiger Wahlen*“<sup>8</sup>

Baier, Jacob  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>9</sup>

Bayer, Anton; Landwirth; Zentrum  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>10</sup>

Bansa, Christian; Eisenbahndirektor; stand  
1911 auf der Kandidatenliste des Zentrums und der Liberalen.<sup>11</sup>  
1912-1913: Stadtverordneter.<sup>12</sup>

Becker, Isidor; Oberpostassistent; Zentrum  
1912-1919: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>13</sup>

Bertram, Anton  
1909: scheidet als Magistratsschöffe aus; wurde wiedergewählt.<sup>14</sup>

<sup>1</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903; Nassauer Bote 02.12.1911 und 17.11.1913

<sup>2</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>3</sup> Limburger Anzeiger 15.11.1907

<sup>4</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1909; 26.11.1915; Nassauer Bote vom 01.12.1915

<sup>5</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und 17.09.1891; 28.11.1903; Nassauer Bote 15.11.1909 und 27.11.1915

<sup>6</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>7</sup> Renkhoff, Nr. 152

<sup>8</sup> HStAW 232/54

<sup>9</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>10</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903

<sup>11</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>12</sup> Nassauer Bote 02.12.1911

<sup>13</sup> Nassauer Bote 02.12.1911 und 27.11.1915

<sup>14</sup> Limburger Anzeiger 30.10.1909

- 1912: wird als „Magistratsschöffe“ bezeichnet.<sup>15</sup>
- Brand, Friedrich; Bergdirektor; liberal  
1892?-1903: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>16</sup>  
1900-1903: Stadtverordnetenvorsteher.<sup>17</sup>  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>18</sup>
- Brötz, Johann Georg; Bauunternehmer; liberal  
1892-1899: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>19</sup>  
1898: Zum Wahlmann bei der Landtagswahl gewählt;<sup>20</sup> kandidierte auch zum Abgeordnetenhaus, unterlag jedoch.<sup>21</sup>  
1904-1915: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>22</sup>
- Brückmann, Hermann; Zentrum  
Wirth (1895), Rentner (1903)  
1894?-1919: Stadtverordneter, 2. Abt.<sup>23</sup>  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>24</sup>
- Brühl, Josef; Kaufmann  
1906-1909: als Stadtverordneter, 2. Abt., gewählt.<sup>25</sup>  
1909: Horn „als Ersatz für den verst. Herrn Josef Brühl“ in Stadtverordnetenversammlung gewählt.<sup>26</sup>
- Buchholz, Heinrich; Schlossermeister  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>27</sup>
- Büchting, Robert; Dr.jur.; evgl.  
geb. 19.07.1861 Magdeburg;  
gest. 07.09.1925 Liegnitz<sup>28</sup>
- 1896-1905: Landrat des Oberwesterwaldkreises  
1906-1919: Landrat des Kreises Limburg<sup>29</sup>  
1913-1918: Mitgl. Preuß. Abgeordnetenhaus (Nat. Liberale; Wahlkreis Dill/Oberwesterwald)  
1913: im Oberwesterwaldkreis in Preuß. Abgeordnetenhaus gewählt (Nationalliberale Partei)<sup>30</sup>  
1919-1921: Mitgl. Verf.gebende. Preuss. Landesversammlung  
1918-1925: Mitglied DDP.
- Burchhart, Robert; Kaufmann  
1903-1919: Stadtverordneter, 2. Abt.<sup>31</sup>
- Burckhardt, Peter; Ziegeleibesitzer; Zentrum  
1898: zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>32</sup>
- Busch, E.  
1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums.<sup>33</sup>
- Busch, Josef; Brauereibesitzer  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse<sup>34</sup>  
1903-1919: Stadtverordneter, 1. Abt.<sup>35</sup>
- Cahensly, Peter Paul; Kommerzienrat (1905); Zentrum; ledig<sup>36</sup>  
geb. 28.10.1838 Limburg;  
gest. 1923 Koblenz;  
Kaufmann in Limburg; Inhaber einer Großhandlung und eines Bankgeschäfts; Gründer und Sekretär, später Vors. des Raphaels-Vereins zum Schutz kath. Auswanderer; Päpstlicher Geheimkämmerer.  
1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums.<sup>37</sup>  
1874: überbrachte im Kulturkampf die Reisekutsche des Bischofs.<sup>38</sup>
- 
- <sup>15</sup> Limburger Anzeiger 10.01.1912  
<sup>16</sup> Limburger Anzeiger 08.11.1893  
<sup>17</sup> Jakob Höhler S. 136: „ihm [Hilf] folgte für mehrere Jahre Bergdirektor Brand“; Brand war nur bis 1903 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.  
<sup>18</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>19</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und 17.09.1891; Nassauer Bote vom 25.11.1893  
<sup>20</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>21</sup> Kühne S. 686 (Kandidat Nr. 587; Kühne nennt keinen Vornamen.  
<sup>22</sup> Limburger Anzeiger 28.11.1903 und 15.11.1909  
<sup>23</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895 und 14.01.1901; Nassauer Bote 31.10.1907 und 17.11.1913  
<sup>24</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903  
<sup>25</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905  
<sup>26</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1909  
<sup>27</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>28</sup> Renkhoff, Nr. 517
- 
- <sup>29</sup> Zabel, Kreisreform, S. 290  
<sup>30</sup> Kühne S. 700  
<sup>31</sup> Limburger Anzeiger 01.12.1903 und 15.11.1907; Nassauer Bote 17.11.1913  
<sup>32</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>33</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>34</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>35</sup> Limburger Anzeiger 28.11.1903 und 15.11.1909 sowie Nassauer Bote 01.12.1915  
<sup>36</sup> Renkhoff, Nr. 559. - Siehe auch: Alois Staudt, Peter Paul Cahensly. In: Limburg - Weilburg, Beiträge zur Geschichte des Kreises, S. 565  
<sup>37</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>38</sup> Nassauer Bote vom 5. Juni 1874; vgl. Maibach, Dokumente S. 23 f.

- 1885: kandidierte im Untertaunuskreis zum preuß. Abgeordnetenhaus für das Zentrum;<sup>39</sup>
- 1886-1888: Mitgl. Preuß. Abgeordnetenhaus, gewählt im Unterwesterwaldkreis<sup>40</sup>
- 1889-1916: Mitgl. Preuß. Abgeordnetenhaus, gewählt im Kreis Limburg; ausgeschieden am 04.02.1916.<sup>41</sup>
- 1893: kandidierte bei Reichstagswahl; kam in Limburg auf 57 %; im Wahlkreis 4 siegte Philipp Fink aus Seelbach (Nationalliberale Partei).
- 1898-1903: konnte sich bei Reichstagswahl, wenn auch nur mit dünner Mehrheit, gegen den Kandidaten der Nationalliberalen durchsetzen.<sup>42</sup>
- 1900-1915: Stadtverordneter für 3. Abt., obwohl der 1. Abt. angehörend.<sup>43</sup>
- 1903-1914: Stadtverordnetenvorsteher.<sup>44</sup>
- 1903: kandidierte für Reichstag; in Limburg 67 %; musste sich im Wahlkreis dem nationalliberalen Kandidaten Friedrich Buchsieb aus Runkel geschlagen geben.
- 1907: kandidierte für Reichstag; in Limburg gewählt, nicht im Wahlkreis.
- 1911: lädt als „Vorstand“ zusammen mit Rintelen zu einer Wählerversammlung des Zentrums ein.<sup>45</sup>
- 1912: kandidierte für Reichstag; nicht gewählt (wohl aber in Limburg)
- 1913: kandidierte im Oberlahnkreis zum preuß. Abgeordnetenhaus<sup>46</sup>, gewählt jedoch im Kreis Limburg.
- ???: war auch im Kreistag.
- Capallo; Redakteur  
1895: kandidierte für Stadtverordnetenversammlung; nicht gewählt.<sup>47</sup>
- Christmann, August  
1902-1907: Stadtverordneter, 2. Abt.<sup>48</sup>
- Dieffenbach, Jos.; Schreiner; Zentrum  
1893: Jos. Dieffenbach, Kunstschreiner)  
1892-1894: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>49</sup>  
1895: kandidierte für Stadtverordnetenversammlung, wurde aber nicht gewählt.<sup>50</sup>
- Diefenbach, Dr. Johannes; Arzt  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>51</sup>
- Dielmann, Joh. Phil.; Landmann  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse<sup>52</sup>
- Diener, Andreas; Kaufmann; Zentrum  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>53</sup>
- Dillmann, Heinrich  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>54</sup>
- Dillmann, Heinrich; Landwirt  
1916-1919: bei Stadtverordnetenwahl  
1915 (3. Abt.) in Stichwahl gewählt.<sup>55</sup>
- Döppes, Anton; Sattler(meister); Zentrum  
(1895: August)  
1896-1919: Stadtverordneter, 3. Abt.<sup>56</sup>  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>57</sup>
- Ebenau, Karl; Landgerichtsrath; liberal  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt.<sup>58</sup>
- Eyring, Otto; techn. Eisenbahnsekretär; Lehrer an gewerbl. Fortbildungsschule  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>59</sup>
- Fachinger, Dr.  
1895: kandidierte für Stadtverordnetenversammlung; nicht gewählt.<sup>60</sup>

<sup>39</sup> Kühne S. 685

<sup>40</sup> Kühne S. 697

<sup>41</sup> Kühne S. 686

<sup>42</sup> Klein

<sup>43</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899 und 13.12.1905 sowie Nassauer Bote 02.12.1911 und 01.11.1915

<sup>44</sup> Jakob Höhler S. 136

<sup>45</sup> Nassauer Bote 18.11.1911

<sup>46</sup> Kühne S. 695

<sup>47</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>48</sup> Limburger Anzeiger 14.01.1901

<sup>49</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und 17.09.1891

<sup>50</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>51</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>52</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>53</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>54</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>55</sup> Nassauer Bote 19.12.1915

<sup>56</sup> Limburger Anzeiger vom 29.11.1895, 14.11.1901 und 14.11.1907 sowie Nassauer Bote 17.11.1913

<sup>57</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903

<sup>58</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>59</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>60</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895



Fachinger, Friedrich; Ökonom, Landwirt  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>61</sup>  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>62</sup>

Fachinger, Fritz; Kaufmann  
1914-1919: Stadtverordneter<sup>63</sup>

Fachinger, Jacob  
1867: Stadtrat<sup>64</sup>  
1874: ersteigerte im Kulturkampf die  
Reisekutsche des Bischofs.<sup>65</sup>

Fachinger, Jakob; Architekt; Zentrum  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt.<sup>66</sup>

Fachinger, Jakob; Kaufmann (1915)  
1916-1919: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>67</sup>

Fachinger, Philipp; Arzt  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>68</sup>

Fassbender, Adam; Kaufmann  
1903: liberaler Kandidat 1. Kl.<sup>69</sup>

Faßbender, Joseph; Photograph; Zentrum  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt.<sup>70</sup>

Filbry, Hermann  
1879-1881 Landgerichtsrat in Limburg  
1880-1882: Mitglied des preuß.  
Abgeordnetenhauses, gewählt im  
Wahlkreis Altenkirchen/Neuwied.<sup>71</sup>

Flügel, Josef; Rentner (1913)  
1901: wurde nicht in Stadtverordneten-  
versammlung gewählt.<sup>72</sup>  
1914-1919: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>73</sup>

Franke, Wilhelm Traugott; Bauunternehmer  
1913-1919: Stadtverordneter<sup>74</sup>

Frings, Peter; Kaufmann  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>75</sup>

Fulde, August; Materialverwalter  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>76</sup>

Geibel, G.A.; Kaufmann  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>77</sup>

Gerhardus, Heinrich  
1905: Amtsgerichtsrat in Limburg  
1908-1913: Amtsgerichtsrat Limburg und  
Mudersbach/Krs. Altenkirchen  
1905-1918: Mitgl. des preuß. Abgeord-  
netenhauses, gewählt im Landkreis  
Altenkirchen/Neuwied<sup>78</sup>

Glässer, Ph. J.; Buchhändler  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>79</sup>

Goerlach (Görlach), Rudolf; Fabrikant; liberal  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt.<sup>80</sup>  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse<sup>81</sup>  
1904-1905?: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>82</sup>

Gotthardt, (Peter) Louis; Kaufmann  
geb 18.04.1870 Limburg;  
gest. 26.11.1932 Koblenz;  
Inhaber einer Mälzerei; Zentrum<sup>83</sup>  
1905-1919: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>84</sup>

Grandpre, J.; Kaufmann  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>85</sup>

Grandprè, Paul; Kaufmann  
1916-1919: Stadtverordneter.<sup>86</sup>

Grimm, Josef; Schumachermeister; Zentrum  
1916-1919: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>87</sup>

---

<sup>61</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>62</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>63</sup> Nassauer Bote 17.11.1913 und 01.11.1915  
<sup>64</sup> Sofort Zeitung - Privatarchiv Friedel Kloos  
<sup>65</sup> Nassauer Bote vom 5. Juni 1874; vgl. Maibach,  
Dokumente S. 23 f.  
<sup>66</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>67</sup> Nassauer Bote 01.12.1915  
<sup>68</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>69</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>70</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>71</sup> Kühne S. 759  
<sup>72</sup> Limburger Anzeiger 15.11.1901  
<sup>73</sup> Nassauer Bote 17.11.1913  
<sup>74</sup> Nassauer Bote 17.11.1913

---

<sup>75</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>76</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>77</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>78</sup> Kühne S. 759  
<sup>79</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>80</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>81</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>82</sup> Limburger Anzeiger 28.11.1903  
<sup>83</sup> Burkardt / Pult, Nr. S. 107.  
<sup>84</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905; Nassauer  
Bote 02.12.1911  
<sup>85</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>86</sup> Nassauer Bote 01.12.1915  
<sup>87</sup> Nassauer Bote 17.11.1913 und 27.11.1915

Groos, Joseph Anton  
1872: kandidierte zur Gemeinderatswahl;  
nicht gewählt.

Großheim, H. L.; Postschaffner  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse <sup>88</sup>

Großmann, Otto; Telegraphenmeister  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>89</sup>

Günther, Wilhelm; Zahntechniker  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>90</sup>

Haas, Karl; sen.; Rentner; Zentrum  
1898: zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt. <sup>91</sup>

Haerten, Philipp (Anton Maria)  
geb. 12.12.1869 Rotterdam;  
gest. 04.04.1942 Münster/Westf.  
Bürgermeister; stand dem Zentrum  
nahe. <sup>92</sup>  
1907-1919: Bürgermeister in Limburg. <sup>93</sup>  
1915-1918: Mitglied des Kommunal-  
landtages in Wiesbaden, ge-  
wählt vom Kreis Limburg.  
1919: ging als 1. Bürgermeister nach  
Paderborn.

Hammerschlag, Peter Josef  
1871: setzte sich für Liberale bei Reichs-  
tagswahl ein. <sup>94</sup>  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Versammlung der Liberalen. <sup>95</sup>

Hammerschlag, Wilhelm; Kaufmann;  
Rentner (1891)  
1892-1909: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>96</sup>

Hammerschmidt, Konrad; Gärtnereibesitzer;  
liberal  
1911: als Stadtverordneter nicht gewählt. <sup>97</sup>

Hankammer, Christian; Bauunternehmer  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse <sup>98</sup>

Hanusch, Friedrich (Fritz)  
Schreinermeister; Zentrum  
1892?-1919: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>99</sup>  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>100</sup>

Hardt, Carl (Karl); Postsekretär  
1911: stand auf Listen der Liberalen und  
des Zentrums.  
1906-1915: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>101</sup>

Hartmann, Gerhard; Tünchermeister  
1892-1895: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>102</sup>  
1895: kandidierte bei Stadtverordneten-  
wahl; nicht gewählt. <sup>103</sup>

Hartmann, Gisbert; Dekorationsmaler  
Zentrum  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>104</sup>  
1912-1919: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>105</sup>

Hartmann, Joseph; Zimmermeister; Zentrum  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt. <sup>106</sup>  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>107</sup>  
1909 und 1912: als „Magistratsschöffe“  
bezeichnet. <sup>108</sup>

Hartstein, Christian  
1869: als Bürgermeister wiedergewählt.  
blieb Bürgermeister bis 1876.

Hatzmann, Heinrich; Zugführer  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>109</sup>

<sup>88</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>89</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>90</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>91</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>92</sup> Burkardt S. 124

<sup>93</sup> Stille S. 180

<sup>94</sup> Kreisgerichtsblatt 01.03.1871

<sup>95</sup> Kreisgerichtsblatt für den Kreisgerichtsbezirk  
Limburg Nr. 85 vom 22.10.1873

<sup>96</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891; Nassauer Bote 30.11.1897;

Limburger Anzeiger 01.12.1903

<sup>97</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>98</sup> Limburger Anzeiger 12.11. und 17.11.1903

<sup>99</sup> Limburger Anzeiger 08.11.1893; Nassauer  
Bote 24.11.1893; Limburger Anzeiger  
17.11.1899 und 13.12.1905; Nassauer Bote  
02.12.1911

<sup>100</sup> Limburger Anzeiger 19.10.1898; 17.11.1903

<sup>101</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905; Nassauer  
Bote 02.12.1911 und 01.11.1915

<sup>102</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891

<sup>103</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>104</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>105</sup> Nassauer Bote 02.12.1911

<sup>106</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>107</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>108</sup> Limburger Anzeiger 30.10.1909; 10.01.1912

<sup>109</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

Held, Theodor; Kaufmann

- 1872: kandidierte zur Gemeinderatswahl; nicht gewählt.
- 1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums.<sup>110</sup>
- 1874: überbrachte im Kulturkampf die Reisekutsche des Bischofs.<sup>111</sup>

Hellbach, Stephan; Zentrum

- Dachdeckermeister (1901), Schieferdeckermeister (1907)
- 1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>112</sup>
- 1892?-1919: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>113</sup>

Hensler, Joh.; Schreiner

- 1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums.<sup>114</sup>

Heppel, Josef; Rentner (1905)

- 1901: wurde bei Stadtverordnetenwahl nicht gewählt.<sup>115</sup>
- 1906-1915: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>116</sup>
- 1911: stand bei Stadtverordnetenwahl auf Kandidatenlisten des Zentrums und der Liberalen.<sup>117</sup>

Herber, Heinrich; liberal

- Goldarbeiter (1895: Juwelier)
- 1896-1901: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>118</sup>
- 1898: Wahlmann (preuß. Landtag).<sup>119</sup>
- 1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>120</sup>

Herkenrath, Heinrich; Redakteur in Limburg

- geb. 22.05.1863 (1883?) Mülheim (heute Köln-Mülheim); kath.<sup>121</sup>
- 1916-1919: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>122</sup>
- 1916: nachgewählt ins Preuß. Abgeordnetenhaus (bis 1918), gewählt im Wahlkreis Limburg.<sup>123</sup>

Herz, Fr.; Bankier; Liberaler

- 1905: als Stadtverordneter nicht gewählt.<sup>124</sup>
- 1911: als Stadtverordneter nicht gewählt.<sup>125</sup>

Heydt, Ad. von der

- 1903 liberaler Kandidat 3. Klasse<sup>126</sup>

Hilf, Hubert (Arnold); Geh. Justizrat;

- Deutsche Fortschrittspartei
- geb. 25.12.1820 Limburg; gest. 18.01.1909 Limburg; altkath.;
- Mitglied des Direktoriums der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden.<sup>127</sup>
- 1849-1853: Mitgl. des Gemeinderates<sup>128</sup>
- 1871: setzte sich für Liberale bei Reichstagswahl ein.<sup>129</sup>
- 1873: unterschrieb Einladung zu einer Versammlung der Liberalen.<sup>130</sup>
- 1875: wurde bei Ersatzwahl (wegen Tod von Knapp) in Reichstag gewählt.
- 1876: kandidierte (auch 1879) für die Deutsche Fortschrittspartei im Unterwesterwaldkreis;<sup>131</sup>
- 1877: in Reichstag gewählt (Fortschrittspartei).<sup>132</sup>
- 1878: in Reichstag gewählt (-1881).
- 1886-1908: Mitglied des Kommunal-landtages des Reg. Wiesbaden, gewählt vom Kreis Limburg; 1886 - 1898 dessen Vorsitzender.<sup>133</sup>
- 1892-1907: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>134</sup>
- 1892-1900: Stadtverordn.-vorsteher.<sup>135</sup>
- 1898: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>136</sup>
- 1903: liberaler Kandidat 1. Klasse<sup>137</sup>

Hilf, Josef B., Gastwirt (1899), Hotelbesitzer

- Preußischer Hof; Zentrum
- 1892-1896?: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>138</sup>

<sup>110</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>111</sup> Nassauer Bote vom 5. Juni 1874; vgl. Maibach, Dokumente S. 23 f.

<sup>112</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>113</sup> Nassauer Bote 08.11.1895; Limburger Anzeiger 29.11.1895; 14.11.1901; 14.11.1907; Nass. Bote 17.11.1913

<sup>114</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>115</sup> Limburger Anzeiger 15.11.1901

<sup>116</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905; Nassauer Bote 02.12.1911 und 01.11.1915

<sup>117</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>118</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>119</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>120</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>121</sup> Burkardt S. 146

<sup>122</sup> Nassauer Bote 01.12.1915

<sup>123</sup> Mann Nr. 883

<sup>124</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905

<sup>125</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>126</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>127</sup> Klein. - Jakob Höhler, S. 136.

<sup>128</sup> Jakob Höhler S. 136

<sup>129</sup> Kreisgerichtsblatt 01.03.1871

<sup>130</sup> Kreisgerichtsblatt für den Kreisgerichtsbezirk Limburg Nr. 85 vom 22.10.1873

<sup>131</sup> Kühne S. 696

<sup>132</sup> Klein

<sup>133</sup> Burkardt S. 156 f.

<sup>134</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und 17.09.1891; 29.11.1895; 15.11.1901

<sup>135</sup> Jakob Höhler S. 134

<sup>136</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>137</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

- 1893: als 1. Beigeordneter bezeichnet.<sup>139</sup>  
1900-1915: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>140</sup>
- Hilf, Karl; Wirt  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>141</sup>
- Hilf, Peter; Feldgerichtsschöffe; Zentrum  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>142</sup>
- Hille, Louis; Kaufmann  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse<sup>143</sup>
- Hillebrand, Jos.; Tuchmacher  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>144</sup>
- Hillebrand, Peter Anton  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>145</sup>
- Hilpisch, Johann; Rechtskonsulent  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>146</sup>
- Horn, Friedrich Wilhelm; Ökonom; Liberaler  
1909: kandidiert bei Stadtverordnetenwahl  
auf Wählerliste des liberalen  
Bürgervereins<sup>147</sup>  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt.<sup>148</sup>
- Imand, Karl  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>149</sup>
- Ibach, Johannes, Pfarrer<sup>150</sup>  
geb. 25.09.1825 Frankfurt  
1862-1869 Titularpfarrer in Limburg  
1869 Pfarrer von Villmar  
gest. 02.02.1908 Villmar  
1874-1880 Mitgl. preußisches  
Abgeordnetenhaus
- Isbert; Hofgerichtsath a.D.  
1870, 1873 und 1876: kandidierte für das  
Zentrum im Unterlahnkreis;<sup>151</sup>  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>152</sup>
- Kahn Meyer  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>153</sup>
- Kaiser, Joseph; Bäckermeister, Zentrum  
1909 Rentner  
1898: zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt.<sup>154</sup>  
1910-1915: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>155</sup>
- Kauter, Joseph  
1900-1907 Bürgermeister; 1882 - 1900  
Stadtbaumeister.<sup>156</sup>
- Kehr, Burghard; Obertelegraphenassistent  
liberal  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt.<sup>157</sup>
- Kemnitz, Gottlob; Materialverwalter  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse<sup>158</sup>
- Keßler, Karl, Kaufmann; Liberaler  
1909: kandidiert auf Wählerliste des  
liberalen Bürgerverein bei Stadt-  
verordnetenwahl.<sup>159</sup>  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt.<sup>160</sup>
- Klein, Jakob; Gütervorsteher; Zentrum  
1912-1919: Stadtverordneter; 3. Abt.; in  
Stichwahl gewählt.<sup>161</sup>
- Klein, Dr. Karl; Generalvikar; Bischof  
geb. 11.11.1819 Frankfurt;  
gest. 06.02.1898 Limburg  
1867-1870: für das Zentrum ins preuß.  
Abgeordnetenhaus gewählt im  
Unterwesterwaldkreis<sup>162</sup>  
1886: Bischof von Limburg.
- 
- <sup>138</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891 sowie 13.11.1905  
<sup>139</sup> Limburger Anzeiger 28.10.1893  
<sup>140</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899 und  
13.12.1905 sowie Nassauer Bote 02.12.1911  
und 01.11.1915  
<sup>141</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>142</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903  
<sup>143</sup> Limburger Anzeiger 12.11. und 17.11.1903  
<sup>144</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>145</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872  
<sup>146</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>147</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1909  
<sup>148</sup> Nassauer Bote 30.11.1911  
<sup>149</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872  
<sup>150</sup> Mann S. 194 und Kuhnigk, Ibach
- 
- <sup>151</sup> Kühne S. 691  
<sup>152</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>153</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872  
<sup>154</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>155</sup> Nassauer Bote 15.11.1909  
<sup>156</sup> Stille S. 181  
<sup>157</sup> Nassauer Bote 30.11.1911  
<sup>158</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>159</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1909  
<sup>160</sup> Nassauer Bote 30.11.1911  
<sup>161</sup> Nassauer Bote 02.12.1911  
<sup>162</sup> Mann Nr. 1148; Kühne S. 696

Klockenberg, Dietrich; Direktor; liberal<sup>163</sup>  
1903: Wahlmann Preuß. Landtag  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse  
1909: nicht in Stadtverordneten-  
versammlung gewählt.

Knöppler, Andreas; Wegemeister; Liberaler  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt.<sup>164</sup>

Koch, Peter  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>165</sup>

Korkhaus, Karl; Kaufmann; Kassierer; liberal  
1892-1907: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>166</sup>  
1898: liberaler Kandidat  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>167</sup>  
1908-1919: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>168</sup>  
1913: stand auf Kandidatenliste des Zen-  
trums, „obwohl Korkhaus Angehöri-  
ger der liberalen Partei ist“.<sup>169</sup>

Kremer, Phil. Friedr.; Landwirt  
1903: liberaler Kandidat 1.Kl.<sup>170</sup>

Krepping, Franz; Spenglermeister; Zentrum  
1872: in Stadtrat gewählt.<sup>171</sup>  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums;  
war damals Stadtrat.<sup>172</sup>  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>173</sup>  
1892-1895: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>174</sup>  
1895: kandidierte bei Stadtverordneten-  
wahl; wurde nicht gewählt.<sup>175</sup>  
1912: wird als „Magistratsschöffe“  
bezeichnet.<sup>176</sup>

Kretzer, Karl; Stationsvorsteher a.D.; Zentrum  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>177</sup>

---

<sup>163</sup> Limburger Anzeigen 12.11. und 17.11.1903;  
15.11.1909

<sup>164</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>165</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>166</sup> Limburger Anzeiger 16.09.1891

<sup>167</sup> Limburger Anzeiger 27.10.1898; 12.11.1903

<sup>168</sup> Limburger Anzeiger 15.11.1907; Nassauer  
Bote 17.11.1913

<sup>169</sup> Nassauer Bote 10.11.1913

<sup>170</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>171</sup> Kreisgerichtsblatt Nr. 101 vom 18.12.1872

<sup>172</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>173</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898, 17.11.1903

<sup>174</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891

<sup>175</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>176</sup> Limburger Anzeiger 10.01.1912

<sup>177</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903

Krohmann, Heinrich; Wirt  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>178</sup>

Krücke, Georg Christian Heinrich  
Rechtsanwalt und Notar;  
Oberbürgermeister.<sup>179</sup>  
geb. 08.07.1880 Limburg; gest.  
24.08.1961 Wiesbaden; Sohn von  
Pfarrer und Dekan Krücke  
div. Mandate in Wiesbadener Zeit  
(hier nicht aufgeführt).  
ab 1906: engagierte sich in der National-  
liberalen Partei in Limburg; 1907  
war er deren Fraktionsführer.  
1913: Dt. Volkspartei (Wiesbaden), ab  
1919 deren Fraktionsvors.  
1952: FDP

Kühmichel, Heinrich; Bäcker  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>180</sup>

Kurtenbach, Peter; Kaufmann  
1916-1919: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>181</sup>

Laibach, Josef; Eisenbahnobersekretär  
1911: kandidierte bei Stadtverordneten-  
wahl für den liberalen und den  
allgemeinen Bürgerverein. Seine  
mehrfache und längere Anwesenheit  
im Wahllokal (Laibach war Vor-  
gesetzter vieler Eisenbahnarbeiter -  
empfanden viele als Wahlbeein-  
flussung. Laibach wurde nicht  
gewählt.<sup>182</sup>  
1914-1919: Stadtverordneter<sup>183</sup>

Langschied, Anton; Bergverwalter; Zentrum  
1892 - 1908? Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>184</sup>

Lehnard, W. J.; Kaufmann  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums.<sup>185</sup>

Leopold, Adolf; Kaufmann  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse<sup>186</sup>

---

<sup>178</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>179</sup> Burkardt, S. 196 und Renkhoff Nr. 2400

<sup>180</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>181</sup> Nassauer Bote 01.12.1915

<sup>182</sup> Nassauer Bote vom 27.11.1911; 02.12.1911  
und 30.11.1911

<sup>183</sup> Nassauer Bote 17.11.1913

<sup>184</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891; 25.11.1893; 17.11.1899;  
13.12.1905

<sup>185</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>186</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

Lieber, Philipp Ernst Moritz Edmund Joseph  
Maria; Dr. jur.<sup>187</sup>  
Lieber war kein Limburger.  
geb. 16.11.1838 Camberg  
gest. 31.03.1902 Camberg.  
1870-1902: Mitgl. des preuß.  
Abgeordnetenhauses  
1871-1902: Mitgl. des Reichstages  
(Wahlkreis Wiesbaden), ab 1891  
Vors. der Zentrumsfraktion  
1886-1891: Mitglied des Kommunal-  
landtages, gewählt vom Kreis  
Limburg.  
??: gehörte dem Kreistag und dem  
Kreisausschuss an

Link, Georg  
1891: schrieb das Gedicht: Der Wahl-  
kampf.<sup>188</sup>

Mallach, Leo; Betriebssekretär  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag)<sup>189</sup>

Memelsdorff; Rechtsanwalt (1911 Justizrat)  
Liberaler  
1895: kandidierte für Stadtverordneten-  
versammlung; nicht gewählt.<sup>190</sup>  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt.<sup>191</sup>

Menges, Joseph  
Bürgermeister 1876 - 1878<sup>192</sup>

Meyer, V.  
1871: setzte sich für Liberale bei Reichs-  
tagwahl ein.<sup>193</sup>

Mitter, Joseph; Kaufmann; Zentrum  
1909?-1919: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>194</sup>

Moog, Heinrich; Kaufmann  
1895: in Stichwahl als Stadtverordneter  
gewählt (2. Abt.); war „liberaler  
Kandidat“<sup>195</sup>  
1896-1903: Stadtverordneter  
1901: beschwert sich in einem Inserat über  
„Gehäßigkeiten“.<sup>196</sup>

1909: schied als Magistratsschöffe aus;  
wurde wiedergewählt.<sup>197</sup>

Müller, Friedrich; Kaufmann  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>198</sup>

Müller, J.  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums;  
wird dort als „Feldgerichtsschöffe“  
erwähnt.<sup>199</sup>

Müller, Josef; Steinbruchbesitzer  
(1903: Ziegeleibesitzer)  
identisch mit dem Folgenden?  
1900-1909: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>200</sup>

Müller, Josef; Kreisbrandmeister (1909);  
Branddirektor (1915); Zentrum  
1910-?: Stadtverordneter; 2. Abt.<sup>201</sup>

Nehren, Franz; Kaufmann  
1900-1903?: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>202</sup>  
1905: verzogen und als Stadtverordneter  
ausgeschieden.<sup>203</sup>

Neußner, Joseph  
1872: in Bürgerausschuss gewählt.<sup>204</sup>

Neuwien, Osw.; Redakteur; Zentrum  
1891: sprach in einer Wahlversammlung<sup>205</sup>  
1892-1893?: Stadtverordneter; 3. Abt.<sup>206</sup>

Niclas, Max  
1901: wurde nicht in Stadtverordneten-  
versammlung gewählt.<sup>207</sup>

Ohl, Wilhelm; „FabrikantProkurist“  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse<sup>208</sup>  
1910-1919: Stadtverordneter; 1. Abt.<sup>209</sup>

<sup>187</sup> Burckardt S. 214-216 und Renkhoff Nr. 2570

<sup>188</sup> Limburger Anzeiger 15.09.1891

<sup>189</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>190</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895

<sup>191</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>192</sup> Stille S. 212

<sup>193</sup> Kreisgerichtsblatt 01.03.1871

<sup>194</sup> Limburger Anzeiger 09.11.1911

<sup>195</sup> Nassauer Bote 18.12.1895; Limburger  
Anzeiger 29.11.1895; 14.11.1901; 01.12.1903

<sup>196</sup> Limburger Anzeiger 19.11.1901

<sup>197</sup> Limburger Anzeiger 30.10.1909

<sup>198</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>199</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>200</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899 und  
01.12.1903

<sup>201</sup> Nassauer Bote 15.11.1909 und 01.12.1915

<sup>202</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899

<sup>203</sup> Limburger Anzeiger 11.11.1905

<sup>204</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>205</sup> Limburger Anzeiger 19.08.1891

<sup>206</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891

<sup>207</sup> Limburger Anzeiger 14.11.1901

<sup>208</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>209</sup> Limburger Anzeigen 15.11.1909 und Nassauer  
Bote 01.12.1915

Pachten, Josef; Kaufmann; gest. um 1899;  
Zentrum  
1892-1899: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>210</sup>

Poppe, Leonhard; Werkführer  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>211</sup>

Raab, Joseph; Kammacher,  
Hornwarenfabrikant (1899),  
Kammfabrikant (1905); Zentrum  
1894-1905: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>212</sup>  
1898: zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt <sup>213</sup>

Rabe, Wilhelm <sup>214</sup>  
geb. 11.09.1840 Schlüchtern;  
gest. 23.09.1906 Wiesbaden  
1883: Landrat d. Kreises Kirchhain  
1886-1905: Landrat im Kreis Limburg; war  
1877-83 „während der Vertreibung  
und Amtsenthebung des Limburger  
Bischofs von 1877 bis 1883 als  
preußischer Regierungskommissar  
Verwalter des Ordinariats „. <sup>215</sup>

Raht, Adolf; Justizrat  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>216</sup>  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse <sup>217</sup>  
1904-1905: Stadtverordneter; 1. Abt. <sup>218</sup>  
1905: wurde bei Stadtverordnetenwahl  
nicht gewählt <sup>219</sup>  
1908-1919: Stadtverordneter; 1. Abt. <sup>220</sup>

Rau, Johannes (Georg); Domkapitular  
geb. 22.04.1809 Waldmühlen;  
gest. 12.02.1872 Limburg.  
1870: kandidierte zum Preußischen  
Abgeordnetenhaus für Konservative  
Partei im Untertaunuskreis <sup>221</sup>

Reichmann, Kreisrichter; Zentrum  
1870: kandidierte für das Zentrum im  
Oberlahnkreis zum Abgeordneten-  
haus; <sup>222</sup>  
1871: erhielt in Limburg bei Reichstags-  
wahl die meisten Stimmen; gewählt  
wurde Knapp aus Dauborn <sup>223</sup>

Reinhard, Johann  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>224</sup>

Reinhardt; Lokomotivführer; liberal  
1911: als Stadtverordn. nicht gewählt <sup>225</sup>

Reuß, Adam, sen.; Rentner; Zentrum  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>226</sup>

Reuß, Joseph  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>227</sup>

Riedel; Kreisrichter in Limburg;  
gehörte der DVP an.  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Versammlung der Liberalen <sup>228</sup>  
1874: kandidierte für die Deutsche Fort-  
schrittspartei im Unterlahnkreis; <sup>229</sup>  
1875: Mitglied des Preuß. Abgeordneten-  
hauses, gewählt nur bis Jahresende  
(Ersatzwahl) im Oberlahnkreis für  
Fortschrittspartei <sup>230</sup>  
1876 und 1879: kandidierte für die Fort-  
schrittspartei im Oberlahnkreis; <sup>231</sup>  
1888: kandidierte für Deutschfreisinnige  
Partei im Obertaunuskreis. <sup>232</sup>

Rintelen, Paul; Rechtsanwalt, Justizrat (1915);  
Zentrum  
1902?-1919: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>233</sup>  
1911: lädt als „Vorstand“ zu einer Wähler-  
versammlung des Zentrums ein <sup>234</sup>

<sup>210</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891; Nassauer Bote 30.11.1897

<sup>211</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>212</sup> Nassauer Bote 24.11.1893; Limburger  
Anzeiger 17.11.1899

<sup>213</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>214</sup> Renkhoff Nr. 3426

<sup>215</sup> Zabel, Kreisreform, S. 290 (In: Kreis Limburg-  
Weilburg)

<sup>216</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903

<sup>217</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>218</sup> Limburger Anzeiger 28.11.1903

<sup>219</sup> Limburger Anzeiger 13.11.1905

<sup>220</sup> Limburger Anzeiger 15.11.1907; Nassauer  
Bote 17.11.1913

<sup>221</sup> Kühne S. 685

<sup>222</sup> Kühne S. 693

<sup>223</sup> Kreisgerichtsblatt für den Gerichtsbezirk  
Limburg vom 04.03.1871

<sup>224</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>225</sup> Nassauer Bote 30.11.1911

<sup>226</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903

<sup>227</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>228</sup> Kreisgerichtsblatt für den Kreisgerichtsbezirk  
Limburg Nr. 85 vom 22.10.1873; Mann Nr.  
1885

<sup>229</sup> Kühne S. 691

<sup>230</sup> Mann Nr. 1885 und Kühne S. 694

<sup>231</sup> Kühne S. 694

<sup>232</sup> Kühne S. 683

<sup>233</sup> Limburger Anzeiger 28.11.1903; Nassauer  
Bote 15.11.1909 und 27.11.1915

<sup>234</sup> Nassauer Bote 18.11.1911

Römer, Franz; Kanzleirat  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse <sup>235</sup>

Rößler, A. v.; Rechtsanwalt; Zentrum  
1892-1893?: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>236</sup>

Roos, Johann Christian; Bischof von Limburg;  
Erzbischof von Freiburg i. Brsg. <sup>237</sup>  
geb. 28.04.1828 Kamp;  
gest. 22.10.1896 Freiburg  
1869-1885: Stadtpfarrer in Limburg  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>238</sup>

Rosenbauer, Gregor; Schreinermeister  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>239</sup>

Rosenthal, Gustav; Kaufmann  
1898-1919: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>240</sup>  
1909 stand bei der Abgeordnetenwahl auf  
Wählerliste des liberalen Bürger-  
vereins  
1911: stand auf der Liste des Zentrums  
und der Liste der Liberalen.

Schäfer, Friedrich; Schlosser  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>241</sup>

Schäfer, Gottfried; Mechaniker  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>242</sup>

Scheid, Jakob; (Maschinen)Fabrikant  
1900-1905: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>243</sup>  
1903 liberaler Kandidat 1. Klasse <sup>244</sup>  
1905 wurde bei Stadtverordnetenwahl (1.  
Abt.) nicht gewählt <sup>245</sup>  
1908?-1909: Stadtverordneter; 1. Abt. <sup>246</sup>

Schlitt, Andreas  
1878-1900: Bürgermeister <sup>247</sup>

---

<sup>235</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>236</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891  
<sup>237</sup> Renkhoff Nr. 3597  
<sup>238</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>239</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>240</sup> Nassauer Bote 30.11.1897; Limburger  
Anzeiger 01.12.1903; Nassauer Bote  
15.11.1909 und 02.12.1911  
<sup>241</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>242</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>243</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899  
<sup>244</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>245</sup> Limburger Anzeiger 13.12.1905  
<sup>246</sup> Nassauer Bote 28.10.1909  
<sup>247</sup> Stille S. 180

Schlitt, Anton  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>248</sup>

Schlitt, Georg (Vorname aus anderer Quelle);  
Lehrer  
1904: Initiierte den Ausspruch eines  
Schülers: „*Einen Esel könne man  
zum Gemeinderat machen, ein Pferd  
dagegen nicht.*“ <sup>249</sup>

Schmidt (Schmitt), Barthel; Spenglermeister  
1872: in Stadtrat gewählt <sup>250</sup>  
1892-1895: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>251</sup>  
1895: kandidierte bei Stadtverordneten-  
wahl, wurde nicht gewählt <sup>252</sup>

Schmidt, Georg; Landwirt  
1892-1907: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>253</sup>  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>254</sup>

Schmidt, Hermann Joseph;  
Kaufmann; Zentrum  
1898: Wahlmann (preuß. Landtag)  
1903: Wahlmann (preuß. Landtag) <sup>255</sup>

Schmidt, Joh.; Werkmeister  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>256</sup>

Schmidt, Johann Franz  
1892-?: maximal bis 1896: Stadtver-  
ordneter; 1. Abt. <sup>257</sup>

Schmidt, Wilhelm; Landwirt  
1915: kam bei Stadtverordnetenwahl in  
Stichwahl; stand auf Kandidatenliste  
des Zentrums <sup>258</sup>

Schüler, Karl  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>259</sup>

Schweitzer, Georg; Bierbrauer  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>260</sup>

---

<sup>248</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872  
<sup>249</sup> StAL, Abt. 23 - Schulwesen  
<sup>250</sup> Kreisgerichtsblatt Nr. 101 vom 18.12.1872  
<sup>251</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891  
<sup>252</sup> Limburger Anzeiger 29.11.1895  
<sup>253</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16. und  
17.09.1891; 29.11.1895; 14.11.1901  
<sup>254</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1903  
<sup>255</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898; 17.11.1903  
<sup>256</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>257</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891  
<sup>258</sup> Nassauer Bote 26. und 27.11.1915  
<sup>259</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872



Seibel, Karl; Tüncher; Zentrum  
1892-1897: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>261</sup>

Skrodzki, Rudolph  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>262</sup>

Später, Fritz; Bergdirektor; liberal  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt <sup>263</sup>

Stahl, Theodor; Metzgermeister; Liberaler  
1911: kam bei Stadtverordnetenwahl in  
Stichwahl <sup>264</sup>

Stamm, Wilhelm; Schlosser  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>265</sup>

Steinebach, Josef; Zentrum  
Eisenbahnvorschlosser  
1908-1919: Stadtverordneter; 3. Abt. <sup>266</sup>  
Mit ihm wurde „zum *erstenmal auch*  
*ein Vertreter der Eisenbahner in die*  
*Stadtverordneten-Versammlung*“  
gewählt.

Sternberg, Leopold; Kaufmann; Zentrum  
1892-1897: Stadtverordneter; 2. Abt. <sup>267</sup>

Stierstaedter, Georg; Gastwirt; liberal  
1892-1903: Stadtverordneter; 1. Abt. <sup>268</sup>

Stippler; Bergwerksdirektor, Limburg  
1893: kandidierte bei Wahl ins  
Abgeordnetenhaus für die  
„Vereinigten Liberalen“. <sup>269</sup>

Stollberg; Stationseinnehmer  
1903: liberaler Kandidat 3. Klasse <sup>270</sup>

Streicher, Karl  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>271</sup>

Thissen, Eugen Theodor  
geb. 31.10.1813 Aachen, Priester-  
weihe in Köln; ab 1858 Stadtpfarrer  
in Frankfurt; verzichtete auf das  
Amt 1869, dann residierender Dom-  
kapitular in Limburg; gest.  
27.09.1877. <sup>272</sup>  
1871-1873, 1875 bis 1877: Mitgl. des  
preuß. Abgeordnetenhauses, gewählt  
in seinem Heimatwahlkreis Eupen/  
Aachen. <sup>273</sup>

Tippel, Franz  
1871: setzte sich für Liberale bei  
Reichstagswahl ein <sup>274</sup>  
1872: in Stadtrat gewählt <sup>275</sup>

Tippel, Joh.; Schuhmacher  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>276</sup>

Tripp, Johannes; Zentrum, Domänenpächter  
auf dem Burghof bei Dernbach,  
1875: wurde bei Reichstagswahl nicht  
gewählt.  
1879-1882: im Abgeordnetenhaus

Trombetta, Eduard  
1873: unterschrieb Einladung zu einer  
Wahlversammlung des Zentrums <sup>277</sup>  
1874: überbrachte im Kulturkampf die  
Reisekutsche des Bischofs <sup>278</sup>

Trombetta, Heinrich; Kaufmann  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse <sup>279</sup>

Trombetta, Karl; Kaufmann; liberal  
1892-1899: Stadtverordneter; 1. Abt. <sup>280</sup>  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl)  
gewählt <sup>281</sup>

Vigelius, Friedrich, Tabakfabrikant  
1867: Beisitzer bei Reichstagswahl <sup>282</sup>

---

<sup>260</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>261</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891  
<sup>262</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872  
<sup>263</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>264</sup> Nassauer Bote 02.12.1911  
<sup>265</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>266</sup> Limburger Anzeiger 14.11.1907; Nassauer  
Bote 17.11.1913  
<sup>267</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891  
<sup>268</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891;  
Nassauer Bote 30.11.1897  
<sup>269</sup> Limburger Anzeiger 28.10. und 08.11.1893  
(Privatarchiv Kloos). - Kühne S. 686  
<sup>270</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>271</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

---

<sup>272</sup> Schatz S. 148  
<sup>273</sup> Kühne S. 790  
<sup>274</sup> Kreisgerichtsblatt 01.03.1871  
<sup>275</sup> Kreisgerichtsblatt Nr. 101 vom 18.12.1872  
<sup>276</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>277</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873  
<sup>278</sup> Nassauer Bote vom 5. Juni 1874, hier zitiert aus  
Maibach, Dokumente S. 23 f.  
<sup>279</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903  
<sup>280</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891;  
Nassauer Bote 25.11.1893  
<sup>281</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898  
<sup>282</sup> Sofort Zeitung (Privatarchiv Friedel Kloos)

- 1871: setzte sich für Liberale bei Reichstagswahl ein <sup>283</sup>
- Wagner, Heinrich  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>284</sup>
- Walter, Franz Lothar  
1867: Stadtrat <sup>285</sup>
- Weimar, Franz; Schuhmachermeister; Zentrum  
1892 (bis 1897?):  
Stadtvorordner; 3. Abt. <sup>286</sup>  
1898: Zum Wahlmann (Landtagswahl) gewählt <sup>287</sup>
- Wenz, Johann Ph.; Bäckermeister; Liberaler  
1898: kandidierte als Liberaler für Landtag; nicht gewählt <sup>288</sup>  
1900-1905: Stadtvorordner; 1. Abt. <sup>289</sup>
- Werth, Joseph; Gärtner; (1895 Rentner)  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>290</sup>  
1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums <sup>291</sup>  
1892-1895: Stadtvorordner; 2. Abt. <sup>292</sup>  
1895: unterlag bei Stadtvorordnerwahl in der Stichwahl dem Liberalen Heinr. Moog <sup>293</sup>
- Willahn; Steuereinnnehmer  
1903: liberaler Kandidat 1. Klasse <sup>294</sup>
- Winzinger, August  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>295</sup>
- Wolf, Josef; Buchhändler; Zentrum  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>296</sup>  
1891: eröffnet eine Wahlversammlung <sup>297</sup>  
1892-1893: Stadtvorordner; 3. Abt. <sup>298</sup>
- Wolff, Ch.; pensionierter Lehrer  
1873: unterschrieb Einladung zu einer Wahlversammlung des Zentrums <sup>299</sup>
- Wolff, Dr. Jakob; Apotheker  
gest. am 27.05.1912  
?-1899: Stadtvorordner; 1. Abt. <sup>300</sup>  
?-? Erster Beigeordneter der Stadt Limburg <sup>301</sup>
- Ziegler, Wilhelm; Oberpostassistent  
1903: liberaler Kandidat 2. Klasse <sup>302</sup>
- Zimmermann, Anton; Zentrum  
Gastwirt, Brauereibesitzer (1911)  
1892-1897?): Stadtvorordner; 1. Abt. <sup>303</sup>  
1912-1919: Stadtvorordner; 1. Abt. <sup>304</sup>
- Zimmermann, Jacob  
1872: in Bürgerausschuss gewählt <sup>305</sup>

---

<sup>283</sup> Kreisgerichtsblatt 01.03.1871

<sup>284</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>285</sup> Sofort Zeitung (Privatarchiv Friedel Kloos)

<sup>286</sup> Limburger Anzeiger 15.09.1891

<sup>287</sup> Limburger Anzeiger 29.10.1898

<sup>288</sup> Limburger Anzeiger 27.10.1898

<sup>289</sup> Limburger Anzeiger 17.11.1899

<sup>290</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>291</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>292</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891

<sup>293</sup> Nassauer Bote 18.12.1895

<sup>294</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

---

<sup>295</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>296</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

<sup>297</sup> Limburger Anzeiger 19.08.1891

<sup>298</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891

<sup>299</sup> Nassauer Bote vom 21.10.1873

<sup>300</sup> Nassauer Bote 29.10.1899

<sup>301</sup> Jakob Höhler S. 137

<sup>302</sup> Limburger Anzeiger 12.11.1903

<sup>303</sup> Limburger Anzeiger vom 15., 16., 17.09.1891

<sup>304</sup> Nassauer Bote 02.12.1911 und 01.11.1915

<sup>305</sup> Kreisgerichtsblatt vom 11. und 21.12.1872

## Politisch Tätige in Limburg 1919 bis 1933

Im Folgenden werden jene Personen aufgeführt, die im Kapitel „Limburg in der Weimarer Republik“ oder in dort genannten Quellen erwähnt werden.

Die genannten Zeitungen stammen, wenn nichts Besonderes notiert ist, aus dem Privatarchiv Kloos und / oder dem Archiv der Nassauischen Neuen Presse:

Ergebnisse der Stadtverordnetenwahlen: 1919: Nassauer Bote 04.03.1919  
1924: Nassauer Bote 08.05.1924  
1929: Nassauer Bote 18.11.1929  
1933: Nassauer Bote 13.03.1933

Es wurde folgende Literatur ausgewertet:

- Klein, Thomas: Die Hessen als Reichstagswähler; Erster Band, Marburg 1989; Zweiter Band, Zweiter Teilband, Marburg 1993
- Burkardt, Barbara und Pult, Manfred: Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 2: Der Kommunalalltag des Regierungsbezirks Wiesbaden 1868 - 1933. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden 2003

Arnold; techn. Eisenbahnsekretär; Zentrum 1919-1924: Stadtverordneter	1929–1933: Kreistag <sup>2</sup>
Auer, Franz; Glasermeister; Zentrum 1919-1924: Stadtverordneter	Bielefeld, Ernst; Gastwirt, Branddirektor; Freie Bürgerliste 1924-1929: Stadtverordneter
Bachem, Jakob; Kaufmann; NSDAP 1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt	Breitenbach, Gerhard von <sup>3</sup> 1924-1934: Landrat des Kreises Limburg. Im Oktober 1926 fand die Einweihung des neuen Landrats- amtes an der Ecke Schiede/Diezer Straße statt.
Bechtel, Heinrich; Filialleiter und Redakteur; freireligiös; wohnte nicht in Lim- burg. <sup>1</sup> 1928: übernahm Redaktion und Buch- handlung der „Volksstimme“ in Limburg. 1920-1932: Mitglied des Kommunal- landtages des Reg. Wies- baden, gewählt vom Unterlahnkreis; SPD. Von den Nazis mehrfach verhaftet, nach 20. Juli 44 im KZ Dachau. 1946-1947: Landesversammlung Rheinland Pfalz 1947-1955: Landtag Rh. Pf. (SPD) außerdem: Stadtrat, Kreistag Unterlahnkreis; Vors. Kreis- und Ortsverein der SPD	Bremmes, Wilhelm; Werkstättenarbeiter; SPD 1921-1925: Kreistag <sup>4</sup> Brückmann, Eva; Zentrum 1919-1933: Stadtverordnete 1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt Busch, Josef; sen. (1924); Brauereibesitzer; Zentrum 1919-1929: Stadtverordneter 1919-1921: Kreistag <sup>5</sup> Caspari, Wilhelm; Pensionär; SPD 1924-1929: Stadtverordneter
Bender; Eisenbahnarbeiter; Freie Bürgerliste 1919-1924: Stadtverordneter	Dillmann, Anton; Rechtsanwalt; Zentrum 1929-1933: Stadtverordneter
Bertram, Rechtsanwalt; Zentrum 1919-1924: Stadtverordneter	

<sup>1</sup> Burkardt / Pult, Nr. 22

<sup>2</sup> Nassauer Bote 18.11.1929

<sup>3</sup> vgl. Dorsch S. 522 f.; in: Limburg-Weilburg

<sup>4</sup> Nassauer Bote 28.02.1921

<sup>5</sup> Nassauer Bote 04.05.1919

- 1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Dillmann, Heinrich; Landwirt; Zentrum  
1919-1929: Stadtverordneter
- Dirksen, Helene; DDP  
1919-1924: Stadtverordnete
- Flügel, Rentner; Zentrum  
1919-1924: Stadtverordneter
- Froitzheim, Hermann; Masch.setzer; SPD  
1924-1933: Stadtverordneter
- Geßner, Kurt; kaufm. Angestellter; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Gotthardt, Peter Louis (Ludwig); Zentrum  
Inhaber einer Mälzerei  
geb 18.04.1870 Limburg;  
gest. 26.11.1932 Koblenz <sup>6</sup>  
1919-1932: Kreistag <sup>7</sup>  
1926-1932: Mitglied des Kommunal-  
landtages des Reg. Wiesbaden,  
gewählt vom Kreis Limburg; hat  
Mandat 1932 niedergelegt.  
Während Weimarer Zeit: Kreisvors. des  
Zentrums  
1925-1932: Präsident der Handelskammer  
Limburg
- Hahn, Franz; Schuhmachermeister; Zentrum  
1924-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt
- Hammerschlag, Friedrich; Kaufmann; DDP  
1924-1933: Stadtverordneter
- Hartmann, Gisbert; Malermeister; Zentrum  
1919-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt
- Herkenrath, Heinrich; Redakteur in Limburg  
(Nassauer Bote); kath.;  
Generalsekretär der nass. Zentrums-  
partei;  
geb. 22.05.1863 (1883?) Mülheim  
(heute Köln-Mülheim) <sup>8</sup>  
1919-1933: Stadtverordneter
- 1921-1925: Mitglied des Kommunal-  
landtages des Reg. Wiesbaden,  
gewählt vom Kreis Limburg  
1919: Mitglied der Verfassungsgeb. Preuß.  
Landesversammlung.  
1919-1925: Kreistag <sup>9</sup>
- Horn; Wilhelm; Landwirt; DDP  
1919-1924: Stadtverordneter  
1919-1925: Kreistag (für DVP) <sup>10</sup>
- Hüfner, Norbert; Maschinenfabr.; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt
- Huesker, Dr., Max  
1921- 1924: Landrat im Kreis Lim-  
burg. Er wurde von der Franzosen  
vom 1. Juli bis 1. August 1923 in  
Koblenz inhaftiert und am 25.  
Oktober 1924 ausgewiesen. <sup>11</sup>
- Jäger; Kaufmann; Zentrum  
1919-1924: Stadtverordneter
- Kalkofen, Wilhelm; Werkstattschlosser  
1920: kandidierte zum Reichstag <sup>12</sup>
- Kalteyer, Josef; geb. 02.09.1852 Mühlen;  
gest. 07.12.1932 Limburg  
1909-1925: Mitglied des Kommunal-  
landtages des Reg. Wiesbaden,  
gewählt vom Kreis Limburg  
1920: gehörte der Christl. Volkspartei an  
1921-1925: gehörte dem Zentrum an. <sup>13</sup>
- Kauter, Dr., Josef; Bankdirektor; Zentrum  
1933: Kreistag <sup>14</sup>
- Kehr, Burghard; Telegrapheninsp.; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt
- Kern, August; Maschinenbauer;  
Freie Bürgerliste  
1924-1929: Stadtverordneter
- Keßler, Karl; Kaufmann; DVP  
1924-1933: Stadtverordneter

<sup>6</sup> Burkardt / Pult, Nr. 107

<sup>7</sup> Nassauer Bote 04.05.1919; 28.02.1921;  
18.11.1929

<sup>8</sup> Burkardt / Pult, Nr. 148

<sup>9</sup> Nassauer Bote 04.05.1919; 28.02.1921

<sup>10</sup> Nassauer Bote 04.05.1919; 28.02.1921

<sup>11</sup> Vgl. Dorsch S. 522 f.

<sup>12</sup> Amtsblatt der Preuß. Reg. Wiesbaden 1920 S.  
117

<sup>13</sup> Burkardt / Pult, Nr. 182

<sup>14</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

- 1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Kögler, Josef; Eisenbahnschmied; Zentrum  
1919-1924: Stadtverordneter  
1929-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Kottendorf, Egon; Rechtsanwalt, Notar;  
Zentrum  
1921-1925: Kreistag<sup>15</sup>
- Krah, Robert; Geschäftsführer; Zentrum  
1929-1933: Stadtverordneter
- Krücke, Georg Christian Heinrich  
Rechtsanwalt und Notar;  
Oberbürgermeister.<sup>16</sup>  
geb. 08.07.1880 Limburg; gest.  
24.08.1961 Wiesbaden; Sohn von  
Pfarrer und Dekan Krücke  
div. Mandate in Wiesbadener Zeit  
(hier nicht aufgeführt).  
ab 1906: engagierte sich in der  
Nationalliberalen Partei in  
Limburg; 1907 war er deren  
Fraktionsführer.  
1913: Dt. Volkspartei (Wiesbaden), ab  
1919 deren Fraktionsvors.  
Von den Nazis verfolgt und zeitweise  
inhaftiert; von den Amerikanern  
1945 als Oberbürgermeister von  
Wiesbaden eingesetzt (bis 1946).  
1952: Mitglied der FDP
- Krüsmann, Markus Bernhard Hubert, Dr. jur.;;  
geb. 11.04.1879 Berg. Gladbach;  
gest. 25.02.1964 Amelsbüren  
b. Münster/Westf.; kath.<sup>17</sup>  
1919-1933: Bürgermeister von Limburg.  
*„Während des Ruhrkampfes und der  
Besetzung Limburgs verbrachte  
Krüsmann ein halbes Jahr in  
französischer Untersuchungshaft  
und konnte wegen des folgenden  
Aufenthaltsverbots erst im Herbst  
1924 seine Dienstgeschäfte wieder  
aufnehmen.“*<sup>18</sup>  
1920: Mitglied des Kommunallandtages  
des Reg. Wiesbaden, gewählt vom  
Kreis Limburg; gehörte damals der  
Christl. Volkspartei an.
- musste 1933 sein Amt als Bürgermeister  
aufgeben.
- Kurtenbach, P.; Kaufmann; Zentrum  
1919-1921: Kreistag<sup>19</sup>
- Laibach, Josef; Eisenbahnobersekretär; DVP  
1919-1924: Stadtverordneter
- Lamay, Joseph; Prälat; Caritasdirektor;  
geb. 22.07.1892 in Ehlhalten;  
gest. 01.10.1961 in Limburg;  
Mitglied des Zentrums.<sup>20</sup>  
1933: Mitglied des Kommunallandtages  
des Reg. Wiesbaden, gewählt vom  
Kreis Limburg; legte im gleichen  
Jahr sein Mandat nieder.  
1933: Kreistag<sup>21</sup>
- Lauwartz; Dr.; Rechtsanwalt; Zentrum  
1919-1924: Stadtverordneter
- Lauwartz, Dr. Jakob; Studienrat; Zentrum  
1924-1929: Stadtverordneter
- Lenz, Wilhelm; Kaufmann; DVP  
- 1929-1933: Stadtverordneter
- Lotter, Josef; Innungsgesch.-führer; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt
- Ludwig, (Johann) Josef; Spengler; SPD  
1924-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt  
1929-1933: Kreistag<sup>22</sup>
- Mais, Josef; Bäckermeister; Zentrum  
1929-1933: Stadtverordneter
- Meister, Emil; Verwaltungsdirektor; Zentrum  
1924-1929: Stadtverordneter  
1933: Kreistag<sup>23</sup>
- Menges, Gustav; Oberpostsekretär; DVP  
1924-1933: Stadtverordneter
- Meyer, Ludwig; Dipl.Ing.; Zentrum  
1933: Kreistag<sup>24</sup>

<sup>15</sup> Nassauer Bote 28.02.1921

<sup>16</sup> Burkardt, S. 196 und Renkhoff Nr. 2400

<sup>17</sup> Burkardt / Pult, Nr. 204

<sup>18</sup> Stille S. 184 - 187, 193

<sup>19</sup> Nassauer Bote 04.05.1919

<sup>20</sup> Burkardt / Pult, Nr. 208

<sup>21</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

<sup>22</sup> Nassauer Bote 18.11.1929

<sup>23</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

<sup>24</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

- Michels, Karl; Rektor. geb. 02.05.1863; ab 01.05.1905 als Rektor in Limburg. Zentrumsparterie; dort als Redner in politischen Veranstaltungen. gest. 12.11.1931 Limburg.<sup>25</sup>  
1919-1924: Stadtverordneter
- Mitter, Josef, sen; Kaufmann  
1919: Freie Bürgerliste („Partei Mitter“)  
1924: Zentrum  
1919-1929: Stadtverordneter
- Müller, Peter; Eisenbahnsattler  
1933: Vors. Christl. Gewerkschaft);  
Zentrum  
1929-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Neiß, Karl; Postbeamter; SPD  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Pabst, Josef; Lehrer; geb. 07.06.1884 Oberselters; gestorben 02.07.1960 Limburg<sup>26</sup>; Zentrum  
ab 01.05 1920 an Schule II.  
1929-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Protzmann, Dr., Wilhelm (Willi);  
Rechtsanwalt; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt  
1933: Kreistag<sup>27</sup>
- Raht, Adolf; Geh. Justizrat; Rechtsanwalt,  
Notar; DVP  
1919-1933: Stadtverordneter  
1929-1933: Kreistag<sup>28</sup>
- Rausch, Alwin; Eisenbahninspektor  
1924-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Reinhardt; Eisenbahnwerkfürer; DDP  
1919-1924: Stadtverordneter
- Reitz, Dr.; Johann; Steuersyndikus; Zentrum  
1933: Kreistag<sup>29</sup>
- Roth; Stadtsekretär; Freie Bürgerliste  
1919-1924: Stadtverordneter
- Schellen, Karl; CVP<sup>30</sup>  
1919-1921: Landrat des Kreises Limburg  
1920: Mitgl. Kommunalen Landtag
- Schermuly, Josef; Gastwirt; Zentrum  
1929-1933: Stadtverordneter
- Schiebeck, Richard; Bürovorsteher; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Schmidt, Georg; Metzgermeister; Zentrum  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Schmidt, Karl; Kaufmann; Zentrum  
1919-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Siegenbruck, Hermann; Schlosser; KPD  
1933: Kreistag<sup>31</sup>
- Stahl, Theodor; Metzgermeister; DVP  
1919-1933: Stadtverordneter
- Stein; Former; SPD  
1919-1924: Stadtverordneter
- Steinebach, Josef; Eisenbahn-Vorschlosser;  
Zentrum  
1919-1924: Stadtverordneter
- Sternberg, Michael; Kaufmann; DDP  
1919-1924: Stadtverordneter
- Strauß, Karl; Lehrgeselle; NSDAP  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt
- Thomas, Josef; Vorschlosser; (1929 und 1933:  
Jos. Adam; Schmiedemeister);  
Zentrum  
1924-1929: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung gewählt

<sup>25</sup> Nieder, Volksschule S. 213

<sup>26</sup> Nieder, Volksschule S. 219

<sup>27</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

<sup>28</sup> Nassauer Bote 18.11.1929

<sup>29</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

<sup>30</sup> Vgl. Dorsch S. 522 f.

<sup>31</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

Wagner, Josef; Kaufmann; Zentrum  
1929-1933: Stadtverordneter  
1933: in Stadtverordnetenversammlung  
gewählt

Weigand; Tapeziermeister; SPD  
1919-1924: Stadtverordneter

Wenzel, Frieda; Hebamme; SPD  
1919-1924: Stadtverordnete

Wicher; Landgerichtsrat; DDP  
1919-1924: Stadtverordneter

Wolf, Hans; Metallarbeiter; SPD  
1933: Kreistag<sup>32</sup>  
siehe auch die folgende Namensliste

Wolf, Karl; Vermessungssekretär; DDP  
1924-1929: Stadtverordneter

---

<sup>32</sup> Nassauer Bote 13.03.1933

## Politisch Tätige in Limburg und Opfer des Regimes 1933 bis 1945

Im Folgenden werden jene Personen aufgeführt, die im Kapitel „Limburg in der Zeit des Nationalsozialismus“ oder in dort genannten Quellen erwähnt werden.

Die genannten Zeitungen stammen, wenn nichts Besonderes notiert ist, aus dem Privatarchiv Kloos und / oder dem Archiv der Nassauischen Neuen Presse..

Es wurde folgende Literatur ausgewertet:

- Burkardt, Barbara und Pult, Manfred: Nassauische Parlamentarier. Ein biographisches Handbuch. Teil 2: Der Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden 1868-1933. Historische Kommission für Nassau. Wiesbaden 2003
- Maibach, Heinz: Dokumente zur Limburger Stadt- und Kreisgeschichte 1870-1945. Limburg 1992

Adams, Franz-Josef

Polsterermeister und Tapezierer;  
Plötze 17

1939, 9./10. Nov.: In seinem Haus wurden die Fensterscheiben eingeworfen, weil sein Töchterchen eine jüdische Spielgefährtin hatte. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass Adams dadurch „den Zorn der Bevölkerung selbst erregt“ hätte.<sup>1</sup>

Albert, Franz, jr.; Mitglied der NSDAP

1928: Ortsgruppenleiter der NSDAP

1934: erhält im Februar durch Gauleiter Sprenger das Ehrenzeichen 1925 der NSDAP.<sup>2</sup>

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen<sup>3</sup>

Baumann; HJ-Führer

1942: verpflichtete 1942 die Entlassschüler durch Handschlag.<sup>4</sup>

Beck; Ortsgruppenleiter

ab 1939: Ortsgruppenleiter der NSDAP für die Innenstadt.<sup>5</sup>

1942: verpflichtete 1942 die Entlassschüler durch Handschlag.<sup>6</sup>

Beringer, Friedrich und Isidor; Pferdehandel; Diezerstr. 11

1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört.<sup>7</sup>

Breitenbach, Gerhard von<sup>8</sup>

1924-1934: Landrat des Kreises Limburg. gab 1933 den Nationalsozialisten nach; wurde 1934 trotzdem entlassen.

Diefenbach, Werner

1944: kam bei einem Bombenangriff am 19.04. ums Lebens. 7 Jahre alt. Der Vater war im Feld.<sup>9</sup>

Dillmann; Rechtsanwalt; Vorsitzender der Zentrumsfraktion

1933: wurde am 31.03. zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.<sup>10</sup> gab am 05.04 unter dem Druck der Massen sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher auf.<sup>11</sup>

Eichhorn, Dr.; Studienrat

1933: wurde nach dem Rücktritt von Bürgermeister Krüsmann zum kommissarischen Bürgermeister ernannt.<sup>12</sup>

Faber, Jakob; Bankkaufmann; Diezerstr. 74

1933: Seine Frau hatte bei der Entbindung die Hilfe des jüdischen Arztes Leibowitz in Anspruch genommen; darüber beschwerte sich Schiebeck als Ortsgruppenleiter beim Arbeitgeber Fabers, der Limburger Bank.<sup>13</sup>

<sup>1</sup> Judenakten des Kreises Limburg, 1940, Bl. 253; hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 150.

<sup>2</sup> Nassauer Bote 15.02.1934 (Privatarchiv Kloos).

<sup>3</sup> HStAW 411/1524

<sup>4</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 185.

<sup>5</sup> Nassauer Bote vom 06.04.1939

<sup>6</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 185.

<sup>7</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

<sup>8</sup> Vgl. Dorsch S. 522 f.; in: Limburg-Weilburg Schulchronik System I, Bd. 2, S. 202

<sup>9</sup> Nassauer Bote Nr. 77 vom 1. April 1933.

<sup>10</sup> Nassauer Bote Nr. 81 vom 6. April 1933.

<sup>11</sup> Stille S. 193 - Privatarchiv Limburg.

<sup>12</sup> Vgl. Maibach, Dokumente S. 145.



Faust, Dr. Franz; Mitglieder der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>14</sup>

Geßner, Kurt; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>15</sup>

Gipper, Konrad; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>16</sup>

Hammerschmidt, Josef; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>17</sup>

Hillebrand, Karl; Kaufmann

? soll ein Straßenschild „SA-Platz“ am Bischofsplatz entfernt haben. <sup>18</sup>

Hollenders, Willi; geb. 23.07.1896 Bocholt

1928: trat in NSDAP ein.

1933: wurde am 12.11. zum Bürgermeister von Limburg gewählt; blieb Bürgermeister bis zum Einzug der Amerikaner. <sup>19</sup>

NS-Kreisleiter bis 1937; ist am 23.1.1943 erneut Kreisleiter <sup>20</sup>

1945: kam nach dem Krieg in das französische Internierungslager in Karlsruhe.

Isaak, Julius; jüdischer Religionslehrer in Limburg; Oraniensteiner Weg 13. <sup>21</sup>

1934 oder Anfang 1935: wurde auf dem Weg nach Mensfelden, wo er Rel. Unterricht erteilen wollte, zusammengeschlagen.

1935: Die Familie verließ Deutschland.

Kern, Otto; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>22</sup>

Kleiter, Heinrich; Polizeikommissar

-1933: wurde beurlaubt <sup>23</sup>

Köke, K.; Ortsgruppenleiter

bis 1939: Ortsgruppenleiter; dann wurde die Ortsgruppe geteilt.

Königsberger, Arthur; Schuhe und Schuhbedarf (jüdisches Geschäft); Flathenbergstr. 2

1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört. <sup>24</sup>

Korkowski, Wilhelm; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>25</sup>

Kremer, Adolf; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>26</sup>

Krüsmann, Max, Dr.; Bürgermeister

1933: leitete am 31.03. konstituierende Sitzung der Stadtverordneten. <sup>27</sup> gab am 05.04. „unter dem Druck der Massen“ sein Amt als Bürgermeister auf. <sup>28</sup>

Kurtenbach, Friedel; Mitglied der NSDAP

1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>29</sup>

Leibowitz, Sally; Dr. med., praktischer Arzt

1935: hatte ärztliche Hilfe bei der Entbindung von Frau Faber geleistet. Deswegen schrieb Ortsgruppenleiter Schiebeck an den Arbeitgeber des Herrn Faber, die Limburger Bank. <sup>30</sup>

Liebmann, Pferdehandel

1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört. <sup>31</sup>

Löwenberg, G.; Herren- und Damenkonfektion (jüdisches Geschäft); Adolf-Hitler-Platz 1

1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört. <sup>32</sup>

---

<sup>14</sup> HStAW 411/1524

<sup>15</sup> HStAW 411/1524

<sup>16</sup> HStAW 411/1524

<sup>17</sup> HStAW 411/1524

<sup>18</sup> Götzen, Hartmut: Kleiner Altstadttrundgang um die vier Ecken. in: Götzen, Hartmut: Küchengeflüster unterm Dom. Stefani-Götzen-Verlag. S. 15 f.

<sup>19</sup> Vgl. Burkardt / Pult. Ebenso: Maibach, Dokumente S. 90; und Höhler S. 162.

<sup>20</sup> Nassauer Bote 25.10.1937 und 23.01.1943

<sup>21</sup> Christa Pullmann: Lauf, Vater, lauf! In: Landkreis Limburg-Weilburg, Jahrbuch 2005, S. 217 ff.

<sup>22</sup> HStAW 411/1524

---

<sup>23</sup> Stille S. 193.

<sup>24</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

<sup>25</sup> HStAW 411/1524

<sup>26</sup> HStAW 411/1524

<sup>27</sup> Nassauer Bote Nr. 77 vom 1. April 1933.

<sup>28</sup> Nassauer Bote Nr. 81 vom 6. April 1933.

<sup>29</sup> HStAW 411/1524

<sup>30</sup> Vgl. Maibach, Dokumente S. 145.

<sup>31</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

Ludwig, Josef; Spengler; Mitglied der SPD <sup>33</sup>  
1933: verlor sein Mandat als gewählter Stadtverordneter  
1940: wurde im August 1940 verhaftet; am 09.01.1941 zu Gefängnisstrafen verurteilt  
1945: starb im KZ Dachau.

Maxeiner, Heinrich; Mitglied der NSDAP  
1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>34</sup>  
1942: am 20.6. *SA-Führerbesprechung* mit Standartenführer Maxeiner <sup>35</sup>

Noll, Peter; Bäckermeister  
? soll ein Straßenschild „SA-Platz“ am Bischofsplatz entfernt haben. <sup>36</sup>

Osbelt, Johann; Mitglied der NSDAP  
1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>37</sup>  
1936: ist am 17.10. Kreisobmann <sup>38</sup>  
1937: wird im Oktober Kreisleiter der DAF (Deutsche Arbeiterfront) <sup>39</sup>

Pabst, Josef; Lehrer; geb. 07.06.1884 in Oberselters  
1929: und 1933 als Mitglied des Zentrums in Stadtverordnetenversammlung gewählt.  
1940: im August verhaftet worden, wurde Ende August wieder entlassen. <sup>40</sup>

Protzmann, Dr.; Rechtsanwalt; NSDAP  
1933: wurde zum stellvertr. Stadtverordnetenvorsteher gewählt. <sup>41</sup>

Rompel, Ludwig  
1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>42</sup>

Rupp; Untergauführerin  
-1942: verpflichtete 1942 die Entlassschüler durch Handschlag. <sup>43</sup>

Sachs, Hermann; Herrenbekleidung; Grabenstr. 23  
1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört. <sup>44</sup>

Schäfer, Karl; Mitglied der NSDAP  
1935: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen <sup>45</sup>

Schiebeck, Richard  
1933: stimmte in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordneten am 31.03. das Horst-Wessel-Lied und ein „Sieg Heil“ auf Hindenburg und Hitler an. <sup>46</sup>  
machte am 05.04. (Stadtverordnetenversammlung) Bürgermeister und Dillmann Vorwürfe, am 21.03. nicht geflaggt und nicht am Fackelzug teilgenommen zu haben. <sup>47</sup>  
1933: bis 1935: Ortsgruppenleiter der NSDAP <sup>48</sup>  
1935: wandte sich am 24.06 an die Limburger Bank, weil die Frau des Angestellten der Bank Faber bei dem Juden Dr. med. Sally Leibowitz, prakt. Arzt, entbunden hatte. <sup>49</sup>

Schmale; Betriebsdirektor der Städtischen Werke  
1933: wurde beurlaubt <sup>50</sup>

Stahl, Willi Gustav; Ortsgruppenleiter; Lehrer  
1939: wurde nach Teilung der Ortsgruppe Ortsgruppenleiter der NSDAP für den Bereich „Bahnhof“. <sup>51</sup>  
1942: hielt als Ortsgruppenleiter am 22.03. in einer „Feierstunde“ anlässlich der Schulentlassung eine Rede. <sup>52</sup>

<sup>32</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

<sup>33</sup> HStAW Abt. 463/904, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 129 f.

<sup>34</sup> HStAW 411/1524

<sup>35</sup> Nassauer Bote 27.6.1942

<sup>36</sup> Götzen, Hartmut: Kleiner Altstadttrudgang um die vier Ecken. in: Götzen, Hartmut: Küchengeflüster unterm Dom. Stefani-Götzen-Verlag. S. 15 f.

<sup>37</sup> HStAW 411/1524

<sup>38</sup> Nassau Bote 17.10.1936

<sup>39</sup> Nassauer Bote 13.10.1937

<sup>40</sup> Schulchronik Schule II, S. 108.

<sup>41</sup> Nassauer Bote Nr. 77 vom 1. April 1933.

<sup>42</sup> HStAW 411/1524

<sup>43</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 185.

<sup>44</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

<sup>45</sup> HStAW 411/1524

<sup>46</sup> Nassauer Bote Nr. 77 vom 1. April 1933.

<sup>47</sup> Nassauer Bote Nr. 81 vom 6. April 1933.

<sup>48</sup> Nassauer Bote Nr. 81 vom 6. April 1933.

<sup>49</sup> Vgl. Maibach, Dokumente S. 145.

<sup>50</sup> Stille S, 193

<sup>51</sup> Nassauer Bote vom 06.04.1939

<sup>52</sup> Schulchronik System I, Bd. 2, S. 185.

Strauß, Karl; Mitglieder der NSDAP

1933: wurde als Ratsherr in den Gemeinderat berufen<sup>53</sup>

Uerpmann, Karl, Dr.; Rechtsanwalt; evgl.<sup>54</sup>

geb. 29.05.1888 Siegen;  
gest. 18.07.1984 Nidda.

seit 1929: Mitglied der NSDAP, SS-Hauptsturmführer, am 01.02.1935 zum kommissarischen, im September 1935 zum definitiven Landrat ernannt; leitete 1943 - 1944 den neugebildeten Großkreis Limburg-Unterlahn.

im Juli 1944: von den Nationalsozialisten verhaftet; Prozeß in Berlin; am 22.04.1945 entlassen. Von den Amerikanern in Limburg festgenommen; interniert, rehabilitiert. Mitglied der LPD; unterlag bei Landratswahl 1948 dem Kandidaten der CDU.

Wallenstein, Adolf; Sattlerwaren; Salzgasse 3

1939: Das Geschäft wurde am 9./10. November zerstört.<sup>55</sup>

Wallrabenstein, Heinrich; Mitglied der SPD<sup>56</sup>

1940: wurde im August 1940 verhaftet; am 09.01.1941 zu Gefängnisstrafe verurteilt

Wolf, Johann; aus Staffel; Mitglied der SPD<sup>57</sup>

1940: wurde im August 1940 verhaftet; am 09.01.1941 zu Gefängnisstrafe verurteilt

---

<sup>53</sup> HStAW 411/1524

<sup>54</sup> Burkard/Pult Nr. 368.

---

<sup>55</sup> vgl. Maibach, Dokumente S. 148

<sup>56</sup> HStAW Abt. 463/904, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 129 f.

<sup>57</sup> HStAW Abt. 463/904, hier zitiert aus Maibach, Dokumente S. 129 f.